Archivarius
R. 27.
Fol. 64.

<1966294386855057.1
<1966294386855057.2
Bayer Staatsbibliothek

Digitized by Google

Fortgesetzte

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 85. Theil.

Leipzig,

im Verlag der Hertelischen Buchhandlung.

1768.

Innhalt:

Vorrede.

I. Die Vermählung des Erb-Stadthalters, Prinzens von Oranien.

II. Lebens-Beschreibung des jüngst verstorbenen Herzogs von Yorck.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

IV. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Vorrede.

Hiermit fange ich den 41sten Band meines Genealogisch-Historischen Werkes an, das noch immer den Beyfall aller wohlgesinnten Leser hat. Es ist die einzige politische Monats-Schrift, die von einem Verfasser ununterbrochen, auch in den allercritischsten Zeiten, so lange zu dauern das Glück gehabt. Ich bin entschlossen, dieselbe so lange fortzusetzen, als GOtt Gesundheit und Kräfte verleihet. Ein gewisser frühzeitiger Schriftsteller spottet zwar über mein Alter, giebt aber selbst dadurch zu erkennen, daß die Reife des Verstandes nicht leichtlich vor den Jahren komme. Er ist über den Beyfall, den meine **Genealogisch-Historischen Nachrichten** erlangt, so neidisch, daß er nicht weiß, wie arg er sie verunglimpfen soll. Da müssen es elende Nachrichten, Genealogische Zeitungen und Faßmannische Biographien heissen. Ein gewisser Freund von meinen Schriften hat bereits eine kurze Vertheidigung derselben über sich genommen, die als ein Avertissement dem 63sten **Theile der Fortgesetzten Neuen Genealogisch-Historischen Nachrichten** beyge-

Digitized by Google

fügt worden. Auf dieſe berufe ich mich hier, und füge nur ſo viel bey, daß, da jener Prahler von keinen andern, als ſogenannten Pragmatiſchen Geſchichten, hören will, er mit ſeiner **Pragmatiſchen Geſchichte der Proteſtanten in Deutſchland**, eine ſchlechte Probe eines guten Geſchichtſchreibers abgelegt hat. Die gelehrten Verfaſſer der **Theologiſchen Berichte**, die zu Danzig herauskommen, haben in dem 51ſten **Stücke** genugſam dargethan, daß das obgedachte Werk ein zu frühgewagter Verſuch eines verwegenen Kopfes ſey, der ohne genugſame Kenntniß der Sachen, ohne Beleſenheit in den nöthigen und beſonders urkundlichen Schriftſtellern, ohne genugſam befeſtigte eigene Fähigkeit, ohne gelaſſene Gemüthsverfaſſung und ohne reiffe Beurtheilungskraft von einer Sache zu ſchreiben unternommen, welche ſeine Kräfte weit überſteige; er habe als ein Freygeiſt in dem Tone eines Voltaire geſchrieben, welcher, da er angefangen in der Hiſtorie zu dichten, viele deutſche Nachahmer bekommen, denen nichts leichter ſey, als durch vermeynten Witz und ſelbſt erfundene Verbindung der Geſchichte das zu ergänzen, was ſie aus Mangel der Nachrichten nicht wiſſen. Hiermit ſtimmen gewiſſer-

gemeinnützige und zu ihrem Verfolge nothwendige Einrichtungen, Verfügungen und getroffen Anstalten, die Gesetzbücher, die Gesetzsammlungen, die Gesetzkunde, die Gesetzgebung, die Gesetzverbesserungen, die Gesetzauslegungen, die Gesetzanwendungen, die Gesetzverwaltungen, die Gesetzvollziehungen, die Gesetzhandhabungen, die Gesetzübungen, die Gesetzlehren, die Gesetzwissenschaften, die Gesetzkenntnisse, die Gesetzbeförderungen, die Gesetzbeschützungen, die Gesetzbeschirmungen, die Gesetzbeschränkungen, die Gesetzbeschwerungen, die Gesetzerleichterungen, die Gesetzbefreyungen, die Gesetzbefolgungen, die Gesetzbeobachtungen, die Gesetzbefestigungen, die Gesetzbestätigungen, die Gesetzbestimmungen, die Gesetzbestrafungen, die Gesetzbestreitungen, die Gesetzbevollmächtigungen, die Gesetzbewährungen, die Gesetzbewahrungen, die Gesetzbezeichnungen, die Gesetzbezeugungen, die Gesetzbezwingungen, die Gesetzbindungen, die Gesetzbrauchungen, die Gesetzbrechungen, die Gesetzbürgschaften, die Gesetzdeutungen, die Gesetzdurchsetzungen, die Gesetzeinführungen, die Gesetzeinschränkungen, die Gesetzeinschärfungen, die Gesetzeinschreibungen, die Gesetzeinsetzungen, die Gesetzentwürfe, die Gesetzerklärungen, die Gesetzerläuterungen, die Gesetzerneuerungen, die Gesetzerschwerungen, die Gesetzerweiterungen, die Gesetzerzwingungen, die Gesetzfassungen, die Gesetzfestsetzungen, die Gesetzfolgen, die Gesetzgebungen, die Gesetzgebungsgeschäfte, die Gesetzgebungsgewalten, die Gesetzgebungsrechte, die Gesetzgebungsverfassungen, die Gesetzgebungsverwaltungen, die Gesetzgebungsvollziehungen, die Gesetzgebungswissenschaften, die Gesetzgebungswerke, die Gesetzgebungsweisheiten, die Gesetzgebungszeiten, die Gesetzgebungsmittel, die Gesetzgebungsmethoden, die Gesetzgebungsmaximen, die Gesetzgebungsmaterien, die Gesetzgebungsmaschinen, die Gesetzgebungsmanieren, die Gesetzgebungsmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaterien, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaschinen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanieren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanipulationen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturisten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwaaren, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwesen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwissenschaften, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturwerke, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturweisheiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturzeiten, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmittel, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmethoden, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmaximen, die Gesetzgebungsmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufakturmanufak

verliehret; da doch dieſes eine pragmatiſche Hiſtorie heißt, wenn man die Hiſtorie als eine Moral in Exempeln vorträgt, und die Begebenheiten ſo erzählet, daß das Lehrreiche, ſo ſie enthalten, ſogleich in die Augen fällt. Allein **Herr Prof. Hauſens** pragmatiſche Geſchichte iſt, wie die Verfaſſer der allgemeinen Deutſchen Bibliothek mit Recht ſagen, eine Predigt über Exempel in einer verworrenen declamatoriſchen Schreibart. Sollte man ſich nun nicht über die Dreuſtigkeit und Unverſchämtheit eines Mannes wundern, der ſich zum Richter aller hiſtoriſchen Schriftſteller aufwirft, und doch ſelbſt ein ſchlechter Geſchichtſchreiber iſt? Ich habe indeſſen genugſame Satisfaction wegen der unbeſcheidenen und unerweißlichen Cenſuren, womit **Herr Prof. Hauſen** meine Biographien und Genealogiſch-Hiſtoriſchen Nachrichten um ihren Beyfall zu bringen ſucht.

HORAT.

Mordear opprobriis falſis? mutemne colorem?
Falſus honor juvat et mendax infamia terret
Quem? niſi mendoſum et mendacem.

I. Die

Digitized by Google

1.

Die Vermählung des Erb-Stadthalters, Prinzens von Oranien.

Wilhelm V. Prinz von Oranien und Nassau, Erb-Stadthalter der Vereinigten Niederlande, hatte das 1996 Jahr seines Alters zurück gelegt, als er den Entschluß faßte, sich zu vermählen. Er richtete seine Augen auf den Königl. Preußischen Hof, allwo die Prinzessin Friderica Sophia Wilhelmina, das vortreffliche Prinzess Augusti Wilhelmi von Preußen, des Königs Friedrich Bruders, älteste einzige Prinzessin, die sich in einem Alter von 26 Jahren befand, mit allen Anwesenheitskräften ihrer Geschicken prangte. Er schickte den Cammerherrn von Reerdes d. 3. Jun. 1765. nach Berlin ab, um die Anwerbung um Ihre Prinzessin zu thun. Dieser fand in seinen Verrichtungen keine Schwierigkeit, als er an den Preußischen Hof gekommen, weil sowohl die Brautschafts-Tractaten gar bald zu Stande und den

27. Jul. wurde die getroffene Vermählung bey Hofe bekannt gemacht. Der Herr von Larrey reiſete den 15. Aug. von Berlin vergnügt wieder ab, und erfreuete ſeinen Herrn nicht wenig, da er ihm berichtete, wie glücklich er in ſeinen Verrichtungen geweſen ſey.

Der 4te October 1767. war zu Vollziehung der Vermählung angeſetzt, welche zu Berlin geſchehen ſollte. Der Durchl. Bräutigam wollte in Perſon ſich ſeiner Gemahlin antrauen laſſen, daher er alle Anſtalten vorkehrte, ſich mit gehöriger Pracht an dieſem Hofe ſehen zu laſſen. Den 22. Sept. reiſete er von Loo nach Berlin ab. Er nahm den Weg über Bentheim, Oßnabrück, Hagenbuch und Braunſchweig, wo er den 25ſten anlangte, und etliche Tage ſich an dieſem Hochfürſtl. Hofe aufhielte, auch an ſolchem viel Ehre und Ergötzlichkeit genoß. Den 29ſten langte er zu Magdeburg an, wo ihn der General von Lentulus im Namen des Königs empfieng, und von hier vollends nach Potsdam begleitete, allwo er den 1. Oct. anlangte und dem Könige ſogleich aufwartete, der ihn ſehr zärtlich empfieng. Den 2ten kam er nach Berlin, wo er ſeine Braut zum erſtenmale zu ſehen bekam. Den 3ten war zu Mittage bey der Königin, in Anweſenheit des Königs und des ganzen Königl. Hauſes, große Tafel, und Abends franzöſiſche Comödie, Soupee, und Ball in Domino.

Den 4ten, welches gleich ein Sonntag war, geſchahe die hohe Vermählung, nachdem Vormittags

mittags in allen Kirchen der Stadt dieſe groſſe Feyerlichkeit von allen Canzeln abgekündiget und in das Kirchengebet eingeſchloſſen, auch zu Mittage bey dem Könige Cour und groſſe Tafel gehalten worden. Dem gemachten Reglement gemäß begaben ſich gegen 6 Uhr Abends die Prinzen und Prinzeßinnen, der hohe Adel beyderley Geſchlechts, die Generals und übrigen Stands-Perſonen in prächtiger Galla auf das Königl. Schloß, wo in dem herrlich erleuchteten weißen Saale unter einem roth-ſammtenen mit Golde geſtickten Baldachin die Copulation geſchehen ſollte. Der Durchl. Bräutigam begab ſich in Drap d'Argent gekleidet, und mit dem reich mit Brillanten beſetzten Ordenszeichen des ſchwarzen Adlers, womit ihn der König beſchenkt hatte, aus ſeinen Zimmern in Begleitung der Königl. Prinzen und der Prinzeßin Braut, allwo das ganze Königl. Hauß verſammlet war. Ihro Königl. Hoheit war gleichfalls in Drap d'Argent gekleidet, trug einen überaus koſtbaren Schmuck und Krone von Brillanten, und wurde von den Prinzeßinnen des Königl. Hauſes begleitet, ihre Schleppe aber trugen 4 Hof-Damen. Nachdem der König mit denen Prinzen ſich in den weißen Saal begeben, ſo erhub ſich das Durchl. Braut-Paar in Begleitung der Königin und ſämmtlichen Prinzeßinnen ebenfalls dahin, allwo der erſte Hof-Prediger Sack die Trauung verrichtete und die Ringe wechſelte, in welchem Augenblick aus 12 Kanonen, die im Luſtgarten neben dem Schloſſe

gepflanzt waren, eine dreymalige Salve gegeben wurde.

Nach Endigung derselben wurden von den hohen Anwesenden die Glückwünsche abgestattet, worauf sich der Hof zum Spiel setzte. Gegen 10 Uhr begab man sich zur Tafel. Es wurde in dem gedachten weißen Saale an 7 prächtig servirten Tafeln gespeiset. An der ersten, wo man sich des goldenen Servises bediente, befand sich ausser dem Durchl. Braut-Paar, bey dem der Obriste von Golz und der Cammerherr von Edelsheim die Aufwartung hatten, die beyden General-Lieutenants von Wylich und Buddenbrock aber die Speisen vorlegten, das ganze Königl. Hauß. An der zweyten Tafel machte der Cabinets-Minister, Graf von Finkenstein, an der dritten der General-Lieutenant von Ramin, an der vierten der Obrist von Anhalt, an der fünften der Oberschenke, Graf von Henkel, an der sechsten der Obrist von Wartenberg, und an der siebenten der Obrist-Lieutenant, Graf von Schlieben, die Honneurs. Nach aufgehobener Tafel ward der Fackel-Tanz gehalten und das hohe Braut-Paar von dem Königl. Hause nach der Retirade begleitet.

Den 5ten war Vormittags bey dem Könige zahlreiche Cour, und Mittags ein großes Mahl an 5 Tafeln, Abends aber ward im Opernhause die neue Oper Amor und Psyche aufgeführt, welcher der ganze Hof beywohnte. Nach deren Endigung wurde Redoute gehalten und an verschiedenen Tafeln

seln gespeiset. Diese Divertissements wurden so lange fortgesetzt, als sich der Prinz von Oranien zu Berlin aufhielt, der zugleich alles Sehenswürdige in und bey dieser Stadt in Augenschein nahm, auch einigen Manoeuvers der Trouppen, die der König sonderlich bey Tempelhof halten ließ, beywohnte. Den 10ten erhub sich der König wieder nach Potsdam, worauf Abends der Prinz und die Prinzeßin von Oranien die Abschieds-Complimente empfiengen. Den 12ten frühe geschahe die Abreise von Berlin nach Holland. Sie nahmen den Weg über Potsdam, wo sie sich bey dem Könige beurlaubten und alsdenn ihre Reise auf eben dem Wege, den der Prinz herwärts genommen, glücklich fortsetzten. Auf allerhöchste Verfügung wurden sie bis Magdeburg, wo sie den *15ten Oct.* anlangten, von dem Oberhofmarschall, **Grafen von Reuß**, dem Cammerherrn von **Edelsheim** und der **Gräfin von Kamecke**, so bisher der Prinzeßin Ober-Hofmeisterin gewesen, begleitet. In ihrer Gesellschaft befand sich auch nicht nur der Holländische Gesandte am Preußischen Hofe, **Graf von Verelst**, sondern auch der neuvermählten Prinzeßin Bruder, der **Prinz von Preussen**, der sie bis Braunschweig begleitete, wo sie den 16ten anlangten, und den 21sten wieder abreiseten, nachdem sie aufs herrlichste divertirt worden. Sie wurden von dem **Prinzen** von Preußen und der Herzogl. Familie bis **Vechelde** begleitet, wo sie bey dem **Prinzen Ferdinand von Braunschweig**, der

jetzt

jetzt auf diesem Schlosse residirt, das Frühstück einnahmen. Sie fuhren durch Hannover, besahen Herrnhausen und übernachteten zu Montbrillant. Den 22sten setzten sie ihre Reise über Diepenau, Oßnabrück und Bentheim nach dem Schlosse Loo fort, wo sie den 26sten Nachmittags glücklich anlangten.

Der Prinz hat während seinem Aufenthalte am Preußischen Hofe die Obristen, Grafen von Anhalt, und Baron von der Golze, zur Aufwartung gehabt. Man hatte ihn mit Königl. Equipage bedient und ihm bey Paßirung der Wachen alle militarische Ehrenbezeugungen gemacht. Er hat aber auch überall recht Königl. Geschenke ausgetheilt. Der Oberhofmarschall, **Graf Reuß**, der Ober-Stallmeister, **Graf Schafgorsch**, und der General-Lieutenant von **Lentulus** haben goldene Tabatieren mit Edelgesteinen besetzt von großem Werthe, und zugleich sein Bildniß bekommen. Die **Gräfin von Kamecke** bekam von ihm einen Brillantenen Ring, der **Graf von Anhalt** einen prächtigen goldenen Degen nebst goldenem Tabatiere und seinem Portrait, der Obrist von Anhalt einen Ring von großem Werthe, der **Baron von der Golze** einen Ring, eine goldene Tabatiere und sein Portrait, und überhaupt alle Cavaliers, Pagen und Bedienten, die um ihn gewesen, kostbare Präsente, ohne zu rechnen, was seine Gemahlin an Geschenken ausgetheilt. Auf der Reise, und besonders zu Braunschweig,

schweig, hat er nicht weniger sich sehr freygebig erzeiget. Der geheime Rath von **Münchhausen** bekam einen mit Brillanten besetzten goldenen Degen, die geheimen Räthe von **Böttricher** und **Schliestedt** bekam jeglicher einen Ring von 2000 Thalern am Werthe, der Ober-Stallmeister einen goldenen Degen, der Ober-Cammerherr eine Brillantene und mit Louis d'Or angefüllte Tabatiere, und alle übrige Hofleute bekamen Uhren und Tabatieren, der Herzogliche Stall 100 Ducaten, die übrigen Domestiken 1000 Ducaten, und der Page, der ihm aufgewartet, eine goldene Uhr.

Als der Prinz von Oranien zu Loo anlangte, traf er allda nicht nur seinen Durchl. Mentor, den **Herzog Ludwig von Braunschweig**, und die 4 neuen Hofdamen, die er vor seine Gemahlin ernennet hatte, sondern auch die Deputirten von den Provinzen Geldern, Frießland, Ober-Yssel und Gröningen an, die ihm die Glückwünschungs-Complimente abstatteten. Nach einigem Aufenthalte erhub er sich mit seiner Gemahlin nach Sorstdyk, wo ihm die Staaten von Utrecht durch eine Deputation Glück wünschten, worauf er zu Oraniensaal, oder in dem sogenannten Hause im Busche unweit dem Haag anlangte, wo er bis zu seinem feyerlichen Einzuge verblieb, immittelst aber sowohl von den Deputirten der Staaten von Holland, als von den General-Staaten und allen hohen Collegiis die Glückwünsche empfieng. Die

sämmt-

sämmtlichen Provinzen bestimmten ihm und seiner Gemahlin folgende Geschenke: Die Provinz Geldern 100000 Gulden, Holland ein Leibrente von 20000 Gulden, Utrecht 30000 Gulden und Frießland 100000 Gulden in Obligationen, von welchen die letztere Provinz die Zinsen mit 40000 Gulden jährlich abtragen wollte. Ober-Yssel 4000 Ducaten, Gröningen eine Leibrente von 2500 Gulden, und das Land Drenthe 7000 Gulden. Was die Provinz Seeland für ein Geschenk bestimmt, hat man nicht erfahren.

Als der Preußische Minister, Herr von Thulemeyer, dem Herrn Desrivaux, der jetzo die Französischen Affairen im Haag besorgt, in einem Schreiben die Vermählung des Erb-Stadthalters mit der Preußischen Prinzessin bekannt machte, verbat er so lange die Annehmung dieses Notifications-Schreibens, bis er von seinem Hofe nähere Verhaltungs-Befehle dieserwegen empfangen, weil in demselben dem Erb-Stadthalter der Titel eines Prinzens von Oranien beygelegt worden. Als er dem Herzoge von Choiseul hiervon Bericht erstattet, hat derselbe sein Betragen vollkommen gerechtfertigt, und dem Herrn Desrivaux verbothen, künftig kein Schreiben, in welchem dem Erb-Stadthalter obgedachter Titel beygelegt würde, anzunehmen, weil der König, sein Herr, der wahre Besitzer des Fürstenthums Oranien sey, und dieser Titel dem Erb-Stadthalter um deßwillen streitig gemacht werde, weil er von

einer

einer andern Linie des Hauses Nassau abstamme, als aus derjenigen, aus welcher König Wilhelm III. von Engelland entsprossen gewesen.

Der Magistrat im Haag traf die vortreflichsten Anstalten, damit der Einzug des Prinzens und seiner Gemahlin recht prächtig in die Augen fallen möchte. Er verordnete, daß alle Häuser von 7 Uhr an bis um 11 Uhr erleuchtet seyn sollten, wobey zugleich bey Strafe 3 Gulden für jedem Schuß verboten wurde, ein Feuer-Gewehr loßzubrennen. Er ließ auch zwey prächtige Ehren-Pforten an dem Eingange in die Stadt errichten. Die erste war nach Corinthischer Ordnung erbauet und betrug in der Höhe 64. und in der Breite 50 Fuß. Die Säulen gleichten einem rothen mit grün vermischten Marmor, und die *Capitale*, die Postumente, die Bilder und die übrigen Zierrathen einem weissen Marmor. Oben auf der Hauptseite waren die Wappenschilder des höchsten Paares, und auf dem höhern Frontispicio zwey Kinder mit einem Rosenkranze angebracht. An der Westseite stund in einer Nische der junge Herkules und über demselben ein Basrelief mit Kindern, welche die in den Händen habenden Fackeln nach dem Trauungs-Altare richteten. An der Morgenseite erblickte man die Minerva und oben einige Kinder, welche Rosenkränze flochten, und unter Minervens Bilde sahe man Kinder, die ein Opfer auf den Altar des Hymens brachten, und andere Freudens-Bezeugungen zu

erkennen

erkennen gaben. Ueber dem Bilde stunden 4 Statuen, welche den Ueberfluß, den Hymen, die Liebe und den Frieden vorstellten. An dem Eingange dieser Ehren-Pforte befand sich eine Gallerie, die auf beyden Seiten aus 17 ausgehöhlten Gewölben bestund, von 18 Säulen unterstützt wurde und 23 Fuß hoch war. Die zweyte Ehren-Pforte, die ebenfalls nach den genauesten Regeln der Baukunst errichtet worden, war 56 Fuß hoch und 3 Fuß breit. Ueber derselben stund das Wappen des Magistrats dieser Stadt, bey welchem die Bildnisse der Vorsicht und der Gerechtigkeit saßen. Auf den Flügeln stunden musicirende Kinder. Es war dieses ganze Gebäude 260 Fuß lang, und wurde am Abend des Einzugs mit viel 1000 Wachs-Fackeln erleuchtet.

Den 9. Nov. erfolgte der feyerliche Einzug des Erb-Stadthalters und seiner Gemahlin im Haag mit großem Gepränge, und war nur zu beklagen, daß das eingefallene Regenwetter denen Erleuchtungen Abends hinderlich fiel; gleichwohl war die Anzahl der Fremden, welche dieser Feyerlichkeit beywohnten, ausnehmend groß. Es wurde dieser höchsterfreuliche Tag frühe durch 21 Kanonen-Schüsse angekündiget. Die 6 Compagnien der Dragoner-Garde, sammt der übrigen Cavallerie der hiesigen Garnisonen, zogen aus ihren Stand-Quartieren nach Oranienſaal. So bald diese allda angekommen waren, wurde alles

in

in Ordnung gestellt, und der Zug gieng vor sich. Es würde vergebens seyn, von der ausserordentlichen Pracht desselben eine wahre Beschreibung geben zu wollen. Man begnüget sich daher bloß, von dem herrlichen Zuge der höchsten und vornehmsten Personen Nachricht zu ertheilen.

Der Einzug geschahe zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags in folgender Ordnung: 1) Der Obristlieutenant von Wilsteren, als Hof-Major, zu Pferde; 2) Vier Detaschements von der Cavallerie und 4 von der Infanterie; 3) Zwey Escadrons von der Dragoner-Garde; 4) Drey Escadrons von der Garde zu Pferde; 5) Der Piqver Schenk zu Pferde; 6) Die Jäger Paarweise; 7) Der Falkenier; 8) Der Unter-Stallmeister Borberg, alle zu Pferde; 9) sechs Handpferde; 10) Die Sattel-Knechte; 11) Der Unter-Stallmeister Collot zu Pferde; 12) Die erste Carosse, darinnen die Cammerjunker Bigot und Larrey sassen; 13) Die zweyte Carosse, darinnen sich die Cammerjunker von der Borch, Piek, Brantzenberg und Heyden befanden; 14) Die 3te Carosse, worinnen die Cammerherren, Graf Marsay, Rengers, Kel und Heyden saßen; 15) Die vierte Carosse, worinnen sich der Oberhofmeister Bigot, der Ober-Stallmeister von Wülkenitz und der Oberschenke von Vogt befunden; an den Schlägen jeder, mit 6 Pferden bespannten Carosse, giengen zwey Livrey-Bediente und zwey Reitknechte zu den Seiten der Pferde; 16) Der Unter-Stallmeister Drevon zu Pferde;

17) Zwey Pauker und 12 Trompeter; 18) Der Hof-Fourier Neuwert mit den Hellebardierern; 19) Zwey Mohren, 4 Läuffer und 28 Bediente; 20) Der Pagen-Hofmeister, dem 6 Pagen zu Pferde folgten; 21) Die General-Adjutanten des Prinzen; 22) eine sehr prächtige Staats-Carosse mit 6 Pferden, darinnen der Prinz und seine Gemahlin saßen. Vorne auf der Carosse stunden die Pagen, zur Seiten aber gienge die Schweizer-Garde, bey den Pferden aber die Reit-Knechte; 23) Eine Escadron von der Leib-Garde; 24) drey Carossen mit 6 Pferden, worinnen die Baronesse von Dankelmann, die Fräuleins von Schwerin, von Rheden und von Larrey, die Frau von Bigot und die Gräfin von Byland saßen; jede Carosse hatte zur Seite 2 Livrey-Bediente und 2 Reit-Knechte; Endlich 25) machten 2 Escadrons von der Dragoner-Garde den Beschluß.

Als die Durchl. Personen auf der sogenannten Princesse-Graft ankamen, ließ sich von den daselbst aufgeführten Triumphbogen eine vollkommene und sehr schöne Musik hören, sie selbst aber empfiengen allda von dem Magistrat die Bewillkommungs-Complimente, welche der Prinz in sehr gnädigen Ausdrücken beantwortete. Die daselbst bey dem Triumphbogen und in allen Strassen im Gewehr paradirenden Bürger-Regimenter mit ihren Officiers hatten zu gleicher Zeit die Ehre, durch Präsentirung des Gewehrs und Schwenkung der Fahnen das Durchl. Paar zu salutiren, wobey unter dem Klange der Glocken und Glockenspiele abwech-

wechselungsweise das Geschütz von den Wällen losgebrannt wurde. Als das neuvermählte Paar den Stadthalterischen Pallast bezogen, zeigten sie sich eine Viertelstunde lang an den Fenster, da man denn den leutseligen Anblick der Prinzeßin nicht genug bewundern konnte. Des Abends durchzogen die höchsten Personen die vornehmsten Straßen der Stadt, und nahmen die Illuminationes in Augenschein, wobey sich besonders das Stadthaus, und die Hotels des Herzogs von Braunschweig, des Fürstens von Weilburg, des Großbritannischen Abgesandtens, General Yorks, und des Raths-Pensionarii Steyns, ausnahmen. Der Umkreiß des Hofteichs war mit 81 Triumpfbogen, die bis auf den Fuß illuminirt waren, bebauet, und das Gebäude auf der kleinen Insel stellte einen achteckigten Saal vor, in dessen Mitten man eine Krone von allen Farben brennen sah. Es war nur Schade, daß die Witterung nicht günstig war, weil vieles dadurch an der Schönheit der Illumination gehindert wurde. Den folgenden Tag gab der Prinz an alle Personen von Distinction im alten Hofe ein prächtiges Festin und Freyball.

Ich verlasse hier den Durchl. Erb-Stadthalter mit seiner Durchl. Gemahlin und füge zum Beschluß noch etwas von der vortreflichen Rede bey, die der erste Königl. Hof-Prediger Sack bey der Vermählung dieser hohen Personen gehalten. Sie leget ein Zeugniß von seiner männlichen Beredsamkeit ab, und fängt sich also an:

„Wenn Verstand und Tugend, unterstützt „durch den Geist einer, von Aberglauben gerei„nigten, vernünftigen Religion; wenn unbefleck„te Sitten, erhöhet durch edle Gesinnungen; wenn „reines Blut glorwürdiger Ahnen, vereinigte „Wünsche der Hohen und Niedrigen — — eine „Verbindung glücklich machen kann, die von der „Wichtigkeit ist, als die eheliche, so öffnen sich „unsern aufgeheitersten Augen die erfreulichsten „Aussichten für gegenwärtige Durchlauchtigste „Verlobte, über die wir jetzt den Seegen des All„mächtigen demüthigst erbitten wollen. Der „Gott Ihrer Väter hat Sie mit solchen vorzüg„lichen Eigenschaften des Geistes und des Her„zens begabt, an welchen auf eine ganz unterschei„dende Weise der Stamm sich kennbar macht, „aus dem Sie entsprossen sind. Beyder Seelen „sind zu hohen Empfindungen gestimmt. Beyde „belebt mit gleich starken Neigungen zu allem, „was die Frömmigkeit Reines und Wirksames, „die Tugend Würdiges und Großes, und die edle „Rechtschaffenheit Einnehmendes und Zuverlässi„ges hat. Beyde scheinen auf das eigentlichste „für einander von Gott geschaffen zu seyn, und „durch Ihre Verbindung scheint seine Vorsehung, „die das Schicksal der Völker regiert, auf das „künftige Begebenheiten vorzubereiten, die wür„dig sind, in die Geschichtskunde mit goldenen „Buchstaben eingezeichnet zu werden. Getreu in „Ihren Entschließungen, nie von dem zu weichen, „was Ordnung erfordert, und was recht und gut

„ist

„ist, werden Sie in allen wichtigen Auftritten „Ihrer großen Bestimmung von der höhern „Hand, die aller Menschen Herzen lenkt, immer „auf die sichersten Wege geleitet, und Ihre Unter„nehmungen mit Seegen vom Himmel gekrönet „werden. Und so mit einander glücklich, bis an „das späteste Ziel des menschlichen Alters, wird „Ihnen der Tag beständig ein Festtag seyn, der „Sie verbunden hat. O! daß Sie denn Beyde, „als Begnadigte Gottes, vorzügliche Lieblinge „seiner Vorsehung, und so glücklich seyn mögen, „als Sie es zu seyn die besten Mittel wählen wer„den! Jeder Tag Ihres Lebens führe einen „neuen Zuwachs von Zufriedenheit mit sich, und „Ihre gemeinschaftliche zärtliche Einigkeit verbrei„te, wie das sanfte Licht der Morgenröthe, Hei„terkeit und Vergnügen über die theuern Lebens„tage eines großen Königs, und seines ganzen „glorwürdigsten Hauses!

„Durchlauchtigster Prinz! So wird denn „Ihrem edlen Herzen Preußens schönstes Kleinod „zu Theile; eine Prinzeßin, die unser Stolz war, „und deren Glück der Wunsch eines ganzen Volks „ist. Tröstlich für uns ist der Gedanke, daß ein „so theures Pfand keinen treuern und zärtlichern „Händen hätte anvertrauet, und von Oranien schön„sten Blüthe keine andere, als die edelsten Früch„te erwartet werden können.

„Theureste Prinzeßin! Ew. Königl. Hoheit „können auch mit zuverläßiger Hoffnung und

„freudigem Muthe die wichtige Laufbahn betreten,
„die Ihrem Leben die Weisheit des Ewigen vor
„Grundlegung der Welt vorgezeichnet hat. Heil
„und Gnade in Gott begleite Sie, wie unsere Ge-
„bete und Wünsche Sie begleiten! Nachdem
„Sie hier unter uns die Zierde und Liebe des
„Hofs und die Bewunderung und Lust der Treuen
„im Lande gewesen, so gehen Sie nun, bedeckt
„mit dem Schilde der göttlichen Bewahrung, und
„geleitet durch die Weisheit von oben, gehen
„Sie nun, die Tage eines Fürstens zu beglücken,
„den Ihnen Gott zuführet, und der Ihrer großen
„Gesinnungen würdig ist; gehen Sie, der
„Ruhm und die Freude eines gesegneten Volks
„zu seyn, auf dessen Herzen Ihre sanftmüthige
„Tugend Ihnen ein unwiderstehliches Recht giebt.
„Dann sind auch die Wünsche des Volks erfüllet,
„das Sie jetzt verlassen. Wir werden die Vorse-
„hung mit zärtlichen dankbaren Thränen segnen,
„die ein Band geknüpft hat, das unser aller
„Wohl gewesen seyn würde, wenn wir hätten
„wählen dürfen.„

* *

II.

Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Herzogs von York.

Eduard August, Herzog von York, war der zweyte Sohn Friedrich Ludwigs, Prinzens von Wallis, der den 31. März 1751. vor seinem Vater, König Georgio II. von Großbritannien gestorben ist. Seine Mutter ist die noch jetztlebende verwitwete Prinzessin von Wallis, Augusta, eine Tochter Herzogs Friedrichs II. von Sachsen-Gotha, welche ihn den 25. März 1739. auf dem Landhause Kew bey London zur Welt gebracht. Es geschahe gleich zu der Zeit, da der Vater mit dem Könige in einem Mißverständnisse stunde, und daher mit seiner Familie abgesondert lebte. Seine Pathen waren 1) Friedrich Wilhelm, König in Preußen, 2) Carl, Herzog von Braunschweig, und 3) Friderica, jetzt verwitwete Herzogin von Weissenfels. Er ward mit seinem ältern Bruder, dem jetzregierenden Könige George III. standesmäßig erzogen, und ihnen in allen erforderlichen Sprachen, Wissenschaften und Leibes-Uebungen gemeinschaftliche Lehrmeister verordnet. Sie bekamen schon im Nov. 1744. da unser Prinz noch nicht 6 Jahr alt war, an dem D. Ascough einen geschickten Präceptor, der ihnen sonderlich die christlichen Tugend- und Glaubens-Lehren beybrachte.

Beyde Brüder liebten einander sehr zärtlich, und wuchsen in gemeinschaftlichem Umgange mit einander auf. Ihre Neigung zum Kriegs-Wesen, die besonders der jüngere Prinz sehr stark hegte, wurde nicht wenig angefeuert, als sie den 1. März 1747. da sie zum erstenmale im Soldaten-Habite in dem Palaste von St. James erschienen, der ältere zum Capitain bey des Herzogs von Cumberland neuen Dragoner-Regimente, und der jüngere zum Cornet bey dem Dragoner-Regimente des Herzogs von Montagu, ernennet wurden.

Den 31. März 1751. verlohren sie ihren Vater durch einen frühzeitigen Tod. Er starb als Prinz von Wallis, worauf denn nach dem Erstgeburts-Rechte dieser Titel, sammt denen damit verknüpften Vorzügen und dem Successions-Rechte, auf den ältesten Prinzen George fiel, der damals nicht viel über 13 Jahr alt war. Als ihm der König den 6. May in seinem Cabinet zum Prinzen von Wallis declarirte, und er unter andern zu demselben sprach: Ich lasse euch unter der Aufsicht eurer Frau Mutter, und befehle euch, daß Ihr sie liebet, ehret und ihr Gehorsam leistet; auch befehle ich Euch, daß Ihr Euern Bruder Eduard liebet; antwortete er: Warum sollte ich meinen Bruder nicht lieben, hat er mir doch nichts zu Leide gethan, und wir haben einander beständig lieb gehabt? Als er sich bey dem Könige beurlaubet hatte, sprach er zu allen seinen

Hof-

Hofleuten, die zugegen waren: Ihr werdet mir einen Gefallen thun, wenn ihr für meinen Bruder eben so viel Hochachtung habt, als für mich selbst, und unter uns beyden keinen Unterschied machen werdet. Einige Tage hernach sagte der Prinz Eduard zu seinem Cammerdiener: Es ist nunmehro ein großer Unterschied zwischen meinem Bruder und mir, seit dem unser Vater gestorben ist; ja eben so groß als zwischen mir und dir. Beyde Prinzen bekamen hierauf den Grafen von Harcourt zum Oberhofmeister, den Herrn Andreas Stone zum Unterhoffmeister, und den Bischof zu Norwich, D. Hayter, zum Præceptor. Prinz Eduart war damals nicht viel über 12 Jahr alt. Er bekam nicht lange darauf ein Geschwüre am Halse, woran er sich zu Ende des Julii sehr unpaß befand. Nachdem er aber glücklich operirt worden, befand er sich bald wieder hergestellt, daß er den 4. Aug. dem Könige zu Kensington aufwarten konnte. Er ist nachgehends alle Tage ausgeritten, um durch diese Bewegung seine Leibes-Glieder zu stärken. Den 27. März, 1752. wurde er nebst dem jungen Prinzen von Oranien, und noch drey vornehmen Lords zum Ritter des blauen Hosenbandes creirt, und den 15. Junii mit den gewöhnlichen Solennitäten installirt. Im Dec. 1752. bekam er nebst seinem Bruder, dem Prinzen von Wallis, an dem Grafen von Waldgrave einen neuen Oberhofmeister, und an dem Bischoff von Peterborough,

D. Clavering, einen neuen Präceptor, welcher letztere ihn nebst den Prinzen von Wallis und den beyden ältesten Schwestern, Augusta und Elisabeth, den 26. Oct. 1753. in den Grundsätzen der Englischen Kirche confirmirte, nachdem er das 14 Jahr seines Alters halb zurück gelegt hatte.

Der Krieg, der 1757 mit der Crone Frankreich entstunde, gab diesem muntern Prinzen Gelegenheit, seine Herzhaftigkeit gegen die Feinde zu zeigen. Er sollte anfangs mit den Englischen Truppen nach Deutschland gehen, die der Commandeur Howe dahin überzusetzen im Begriff war, daher auch bereits seine Equipage zu Schiffe gebracht worden. Allein, da hernach dieser Commandeur zu der grossen Flotte, unter dem Admiral Anson, stoßen mußte, die beordert war, eine Landung auf der Französischen Küste zu unternehmen, war es dem Prinzen desto lieber, dieser Unternehmung auf Königl. Erlaubniß beyzuwohnen. Den 18. Jul. nahm er bey Hofe Abschied, und fand sich zu Portsmuth ein, wo den 23sten der Lord Anson mit 18 Kriegs-Schiffen unter Seegel gienge, welchem der Commandeur Howe mit dem Prinz Eduard dem 31sten mit seiner Escadre folgte. Die Trouppen, die solcher auf derselben hatte, wurden von dem General Bligh commandirt. Den 6. Aug. legte sich der Commandeur Howe vor Cherbourg in der Normandie vor Anker, und ließ des Nachts etliche 20 Bomben in die Stadt werfen, um den Franzosen seine

wahren

wahren Absichten zu verhehlen. Denn er warf den folgenden Tag etliche Meilen davon, in der Bay von Nacqveville Anker, und beschloß nebst dem General Bligh allhier eine Landung zu unternehmen, ob gleich bey 3000 Franzosen mit Artillerie hinter dem Duynen postirt stunden. Sie schlugen sie nach tapfrer Gegenwehr in die Flucht, und giengen mit den gesammten Trouppen auf Cherbourg loß, das sie verlassen fanden. Sie erbeuteten viele Kanonen, und verbrannten in dem Hafen alle Französische Schiffe, bis auf ein einziges, daß sie mit sich nahmen. Den 9ten hielt der Prinz Eduard mit dem Commandeur Howe in der Stadt seinen Einzug. Der Prinz war allenthalben gegenwärtig gewesen, und hatte viele Proben von seiner Tapferkeit abgelegt. Der Commandeur ließ darauf das Baßin und den Hafen mit allen Batterien, Forts nnd Magazinen sowohl zu Cherbourg als an der ganzen dasigen Küste ruiniren, und dadurch einen Schaden von 2 Millionen Pf. Sterlings anrichten, worauf er mit dem Prinzen den 15ten wieder zu Schiffe gieng, und die ganze Küste verließ, nachdem er starke Contributiones eingetrieben hatte. Man kam den 19. Aug. mit der ganzen Escadre wieder auf der Rhede von Portland an, da indessen der Admiral Anson mit der großen Flotte auf der Höhe von Brest kreuzte, und die Französische Escadron beobachtete.

Den 31. Aug. gieng der Commandeur Howe mit seiner Escadre abermal unter Seegel, und

hatte

hatte wiederum sowohl den Prinzen Eduard als den General Bligh am Bord. Sie stiegen den 4. Sept. etliche Stunden von der Stadt St. Malo ans Land, und giengen den 8ten auf diese Stadt loß, und lagerten sich den 10ten Abends bey dem Dorfe St. Cast, allwo es den 11. Sept. zu einem hitzigen Treffen kam, darinnen die Engelländer den Kürzern zogen, und mit ziemlichen Verlust genöthiget wurden, sich an Bord ihrer Schiffe zu begeben, und ihren ganzen Feldzug zu endigen. Der Prinz Eduard wohnte dieser Action bey, und bezeugte viele Herzhaftigkeit. Den 18ten kam der Commandeur Howe mit seiner ganzen Escadre zu Spithead an, worauf der Prinz den 19ten nach London kam, und sich so fort zum Könige nach Kensington verfügte, um ihm zu erzählen, was sich zugetragen hatte.

Er bezeugete eine ganz besondere Lust zum Seewesen, weshalben ihn der König zum Schiffs-Capitain ernennte, und ihn das neue Kriegsschiff Phönix von 44 Kanonen, das der Prinz den 25. Jun. 1759. hatte vom Stapel laufen gesehen, gab. Als die Franzosen darauf zu Brest alle Anstalten vorkehrten, eine Landung in Engelland vorzunehmen, und der Admiral Hawke den Auftrag bekam, mit einer Flotte den Hafen zu Brest zu blocquiren, und die Französische Flotte an ihrem Auslaufen zu verhindern, so fand sich der Prinz Eduard den 2. Aug. auf dieser Flotte ein, begab sich an Bord des Admirals-Schiffs, und wurde

von

von allen Capitains bewillkommet. Die ungestümen Winde nöthigten den Admiral etlichemal sich nach der Engelländischen Küste zurücke zu ziehen, er kehrte aber allezeit wieder nach der Höhe von Brest, konnte aber nicht verhindern, daß nicht der Französische Admiral, Marschall von Conflans, den 14. Nov. mit seiner Flotte ausgelaufen wäre. Allein der Admiral Hawke holte ihn den 20. Nov. auf der Höhe von Quiberon ein, wo es zu einem See-Treffen kam, das für die Franzosen so unglücklich ablief, daß ein Kriegsschiff erobert, zweye verbrannt, zwey andere in Grund gebohrt, die andern aber meistens auf den Villaine-Fluß, mit Verlust ihrer Kanonen, die sie über Bord geworfen, kümmerlich salvirt wurden. Die Engelländer büßeten nur zwey Kriegs-Schiffe ein, die von den stürmischen Winden an die Klippen getrieben worden, wo sie gescheitert.

Den 1. April 1760. ertheilte ihm sein Groß-Vater, der König George II. die Würde eines Herzogs von York und Albanien, und eines Grafens von Ulster, nachdem er kurz vorher in das 22ste Jahr seines Alters getreten war. Als der König diese Erhebung den 22. April dem Ober-Hause hinterbringen ließ, verlangte er zugleich zu überlegen, was für einen Rang der neue Herzog in der Cammer der Pairs haben sollte. Hierüber wurde in einer besondern Commission der Schluß gefaßt, dem Herzoge von Cumberland den Rang zugeben, auch den König vor berechtigt zu halten,

ihm

ihm zur Linken des Throns einen Stuhl zu setzen, welches auch der König bewilligte, worauf der neue Herzog nach abgelegtem Eyde den 9. May im Oberhause Besitz nahm. Er that im August eine Reise nach der südlichen Küste von Engelland, um das Marin-Wesen in Augenschein zu nehmen, da er sich denn sonderlich zu Southampton eine Zeitlang aufhielt. Nicht lange hernach, nämlich den 25. October, starb der König, worauf sein Bruder, der bisherige Prinz von Wallis, unter dem Namen Georgii III. den Thron bestieg, der ihn sogleich nebst dem Grafen von Bute zum Mitgliede des Geheimden Raths ernennte.

Den 9. April 1761. legte er als Contre-Admiral der blauen Flagge den Eyd ab, und küßte deswegen des Königs Hand. Die Stadt London beschloß, ihm das Bürger-Recht in einer goldenen Capsel, die 150 Guineen werth war, zu überreichen. Es hieß, es geschehe theils aus Hochachtung gegen den König, theils weil der Prinz in seinem noch so jungen Alter die Stelle eines Admirals zum Schutz der Handlung und des Landes angenommen habe. Den 15. Jul. langten der Lord Maire, die Aldermanns und andere Deputirte von der Stadt London in Procession bey dem Herzoge an, und überreichten ihm das Diploma, wobey der Prinz sich in die Würzkrämer-Gilde einschreiben ließ. Er hatte kurz zuvor den Ritter Boothley zu seinem Ober-Stallmeister angenommen.

Den

Den 8. Sept. darauf hatte er das Vergnügen, die Königl. Braut bey ihrer Ankunft zu St. James zu empfangen. Sie stieg vor dem Thore des Gartens ab, worauf er sie bey der Hand nahm, und bis in den Palast führte. Sie wurde darauf noch diesen Abend in der Königl. Capelle mit dem Könige getraut. Den folgenden Tag erfolgte ein prächtiger Ball, den der Herzog von Yorck mit seiner ältesten Schwester, der Prinzessin Augusta, eröffnete. Den 22. Sept. erfolgte die Krönung des Königs und der Königin zu Westmünster, da er denn nebst seinem Oncle, dem Herzoge von Cumberland, der erste unter den Pairs war, der dem Könige in Person die Huldigung leistete. Er kam auch hernach an der Königl. Tafel zu sitzen.

Den 23. Jan. 1762. ward er ein Mitglied des neuerrichteten Ober-Appellations-Gerichts in See-Sachen, und den 8. Sept. vertrat er Pathen-Stelle vor dem König in Preußen, als der neugebohrne Prinz von Wallis getauft wurde. Im Oct. wurde er zum Vice-Admiral der blauen Flagge ernennet. Nach hergestelltem Frieden wurde eine Escadre unter dem Commandeur Hervey nach dem Mittelländischen Meere gesendet, die Französischen und Spanischen Küsten zu beobachten, da denn der Herzog von Yorck sich am Bord derselben befand, und bey solcher Gelegenheit unter dem Namen eines Grafens von Ulster den 31. Oct. 1763. nach Lissabon kam, und den

Königl.

Königl. Portugiesischen Hof besuchte, an welchem ihm viele Ehre wiederfuhr. Nach einigem Aufenthalte daselbst seegelte er nach Italien, und langte den 28. Nov. zu Genua an, wo er sich bis ins folgende Jahr aufhielt.

Den 12. Febr. 1764. langte er zu Turin und den 7. März zu Mayland an, von da er über Florenz nach Rom kam, wo ihm eben, wie anderwärts, viele Ehre wiederfuhr. Als er das Qvirinal besahe, begegnete ihm der Pabst, als ob es von ohngefähr geschahe, der sich denn über eine Stunde lang mit ihm unterredete, auch ihn hernach mit vielen köstlichen Weinen, 12 weißen Pfauen, und allen Kupferstichen, die die Stadt Rom im Prospect vorstellen, beschenkte.

Den 26. May langte er über Bologna und Parma zu Venedig an, wo er durch 4 Nobili bedient wurde. Man erwieß ihm ausserordentliche Ehre, und zeigte ihm alles, was in dieser prächtigen Stadt sehenswürdig ist, wobey es an mancherley Ergötzlichkeiten nicht fehlte, dadurch man ihm den Aufenthalt angenehm zu machen suchte. Er gieng nach einigen Wochen über Padua, wo er die Messe besuchte, wieder nach Genua, allwo er aus Engelland Königl. Befehl erhielt, wieder nach Hause zu kommen. Er trat den 20. Aug. zu Nizza seine Rückreise zu Lande an, und gieng über Antibes, Avignon und Lion durch Bourgogne und andere Französische Provinzen nach Calais, wo er sich nach Engelland übersetzen ließ und den

1. Sept.

1. Sept. glücklich wieder zu London anlangte, nachdem es diesen Tag gleich ein Jahr gewesen, da er aus dieser Stadt abgereiset war.

Er war durch Frankreich in Begleitung zweyer Edelleute incognito gegangen, und hatte binnen 15 Tagen eine Reise von 250 Deutschen Meilen gethan. In Italien hatte er sich zwar ganz ungemein vergnüget, aber auch viele Kosten aufgewendet, ob er gleich nur den Character eines Grafens von Ulster geführet. Als er von Genua nach Turin reisen wollte, erhielte er mit einem Schiffe aus Engelland eine große Menge Uhren, Dosen, Ringen und andern Galanterien, um davon Präsente zu machen. Er hatte nicht nur viele 100 Manuscripte, sondern auch viele Mahlereyen und andere Seltenheiten für den König, die Königin, die verwitwete Prinzeßin von Wallis, seine Mutter, und für sich selbst in Italien aufgekauft, welche letztern man allein auf 10000 Pf. Sterling schätzte, und doch noch den dritten Theil mehr werth seyn sollten, als sie ihm gekostet, weil ihm vieles davon geschenkt worden. Es wurden sogar in der Königin Pallaste etliche Zimmer zubereitet, um die raren Mahlereyen aufzustellen, welche dieser Prinz aus Italien überschickt hatte, und dieser Platz sollte künftig Yorks-Museum heissen, überhaupt hatte die Reise des Herzogs über 25000 Pf. Sterlings gekostet.

Den 14. May 1765. wurde durch eine neue Parlaments-Acte feste gesetzt, wie die Regierung

geführt werden sollte, im Fall der König Todes verbliche, ehe der junge Prinz von Wallis mündig würde, da er denn nebst seinen Brüdern vor andern der Regentin an die Seite gesetzt wurde, worauf er den 7. Jun. abermal eine Reise in fremde Länder that. Es geschahe wiederum unter dem Namen eines Grafens von Ulster. Er langte den 27sten aus dem Haag zu Hannover an, von dar er sich nach einigem Aufenthalte nach Berlin erhub, wo er in einem gewissen Garten einen prächtigen masqvirten Ball an 500 Stands-Personen gab. Den 22. Aug. kam er nach Göttingen, wo ihm die Universität viele Ehre erwieß. Die Studenten bewachten ihn so gar des Nachts in seinem Zimmer mit bloßen Degen. Er wohnte nicht nur der Promotion eines Doctors der Rechte bey, sondern ließ sich selbst diesen Titel beylegen, schrieb auch eigenhändig seinen Namen in die Academische Matrikul ein. Er trug die ganze Zeit über die Uniforme der Engelländischen See-Officiers. Nachdem er hierauf einen Besuch am Braunschweigischen Hofe abgestattet, kehrte er von dar, in Begleitung des Erb-Prinzens und dessen Gemahlin, seiner Schwester, der Prinzeßin Augusta, über Holland wieder nach Engelland. Den 8. Sept. langten sie zusammen glücklich zu Harwich an, von dar sie um 5 Uhr Nachmittags nach London kamen, und sich sogleich zum Könige nach St. James erhuben, der sie sehr zärtlich empfienge.

Den

Den 1. Oct. 1766. wurde seine jüngste Schwester, die Prinzeßin Carolina Mathildis, mit dem Könige Christian VII. von Dännemark durch Procuration zu St. James vermählt, da er denn die Ehre hatte, hierbey die Stelle des abwesenden Bräutigams zu vertreten. Die Nachricht aber, daß er im November zum Groß-Admiral von Großbritannien erklärt worden sey, befand sich falsch, doch hätte solches mit der Zeit wohl geschehen können, wenn er länger gelebt hätte. Im März 1767. wurde sowohl ihm als jeglichem von seinen Brüdern jährlich ein Einkommen von 8000 Pf. Sterlings zu seinem standesmäßigen Unterhalte auf Lebenszeit von dem Parlamente ausgesetzt. Er that im Jul. eine Reise nach Frankreich, als er hörte, daß der König über einen Theil seiner Trouppen die Revüe halten wollte. Er traf denselben annoch zu Versailles an, wo er ihm und der Königl. Familie den 19ten vorgestellt, auch den 24sten zur Königl. Tafel gezogen wurde. Er wohnte hierauf den Revüen, die der König über die, zu Royal-Lieu in der Gegend von Compiegne versammleten Trouppen hielte, mit besonderm Vergnügen bey, und da er von den Königl. Prinzeßinnen gefragt wurde: Ob diese Trouppen seinen Beyfall verdienten? gab er zur Antwort: Ich bin mit ihren Manoeuvres zufrieden, und finde sie so schön und in so guter Zucht und Ordnung, daß ich für das Beste meines Bruders wünsche, selbige niemals anderswo, als in der Ebene von Royal-Lieu, zu sehen.

Von Compiegne erhub er sich wieder nach Paris, und nahm allda alles Sehenswürdige in Augenschein, worauf er im August nach den südlichen See-Häfen reisete, und den 17. zu Bourdeaux anlangte, wo er Abends bey dem Marschall von Richelieu speisete. Den 20sten reisete er gleich nach einem beygewohnten Ball über Toulouse und Montpellier in die Provence. Zu Marseille hielte er sich einige Tage auf, und fand sich vor seiner Abreise auf einem Ball ein, den ein gewisser Herr vom ersten Range gab. Weil er sich im Tanzen erhitzt hatte, gerieth er in einen starken Schweiß, befahl aber gleichwohl, nachdem er ein Glaß schwachen Wein getrunken, seinen Wagen zur Abreise nach Toulon bereit zu halten. Ob ihn nun wohl seine bey sich habenden Cavaliers auf das inständigste baten, so lange zu verziehen, bis er sich von dem Schweise erholet und umgekleidet hätte, sprach er doch, es sey nicht nöthig, er könnte sich gar wohl in einen Mantel einhüllen. Dieses geschah den 2ten September, den andern Tag klagte er über Frost, befand sich aber doch noch sowohl, daß er zu Toulon in die Comödie fuhr. Er konnte aber das Ende derselben nicht abwarten, sondern mußte nach Hause fahren. Er verspürte sogleich nach der Zurückkunft grosse Hitze; doch befand er sich den folgenden Morgen etwas besser, daher er seine Reise nach Monaco fortsetzte.

Der Fürst von Monaco, mit welchem der Herzog auf seiner vorigen Reise in Italien bekannt gewor-

geworden, hofte diesen Prinzen in weit gesündern Umständen zu empfangen, als in welchen er ihn erblickte, weil die große Hitze, die diesen Tag eingefallen, ihn sehr angegriffen hatte. Er bezeugte nichts destoweniger bey seiner Ankunft viele Munterkeit, ob er gleich ein Fieber und heftige Kopfschmerzen hatte. Den folgenden Tag befand er sich so schwach, daß er das Bette nicht verlassen konnte. Er machte sich anfänglich Hoffnung zur Besserung, die er aber aufgab, als die Krankheit mit Heftigkeit anhielte, und das Fieber immer ärger wurde, jedoch behielt er genugsame Gegenwart des Geistes, die Todes-Gefahr, womit er bedrohet wurde, einzusehen. Er ergab sich in den Willen des Höchsten, und verordnete mit der größten Gelassenheit, wie die Nachricht von seinem Tode nach London gebracht werden sollte. Dieser Verordnung zufolge, sollte der Capitain, der die Nachricht überbringen würde, sie zuerst seinen jüngern Brüdern vermelden, hierauf sich zu beyden Königl. Majestäten begeben, von diesen aber erwarten, wenn und auf was Weise diese betrübte Nachricht an seine Frau Mutter gelangen sollte. Als er dieses veranstaltet, ergab er sich in den Willen der göttlichen Fürsicht, und redete auf eine, einem Philosophen und Christen anständige Weise von dem, ihm bevorstehenden Eintritte in das Unvergängliche. Er behielte bis zum letzten Augenblick den völligen Gebrauch des Verstandes, und dictirte noch zuletzt einen Abschieds-Brief an seine Frau Mutter und an die Königl.

Familie, worinnen er meldete, daß er nöthig habe, sich aufs kürzeste auszudrücken, weil er die wenige Zeit, die er noch zu leben hätte, den Vorbereitungen zur Ewigkeit widmen müßte.

Der Herzog war schon bis in den dritten Tag bettlägerig, als sich der Obriste Morison ebenfalls in sehr schlechten Gesundheits-Umständen befand. Der Herzog verlangte, er sollte in seinen, ihm bisher geleisteten Diensten, nachlassen, und in seinem Zimmer verbleiben. Allein der Obriste, welcher seit vielen Jahren einen großen Dienst-Eifer für den Herzog blicken lassen, bat Se. Königl. Hoheit um die Erlaubniß, seine Dienste weiter fortzusetzen, weil er seine Krankheit nicht für gefährlich hielte. Der Herzog antwortete ihm mit vieler Leutseligkeit: Herr Morison, ihr Leben ist von Wichtigkeit, die Erhaltung desselben ist von größerm Werthe, als das meinige. Sie haben eine Frau und sechs Kinder; gehen Sie dieserwegen mit ihrer Gesundheit fürsichtig um. Jedoch der Obriste ersuchte den Herzog so inständig, ihm die Beobachtung seiner Pflichten ferner zu verstatten, daß endlich der Prinz darein willigte.

Der Herzog hatte seit langer Zeit ein sehr großes Vertrauen auf das Fieber-Pulver des Herrn D. James gesetzt, daher er bedauerte, daß keines davon vorräthig sey. Ein Englischer Capitain, Namens Schütz, welcher sich zu Wiederherstellung seiner Gesundheit damals in Italien auf-

aufhielt, und dieses von ohngefähr erfuhr, ließ sich verlauten, daß er von diesem Pulver einen reichlichen Vorrath bey sich habe. Es wurde darauf sogleich ein Expresser an ihn abgefertiget, welcher den Tag darauf mit dem Pulver zurück kam. Die erste Dosis schien durch den Schweiß, in welchen der Herzog kurz, nachdem er sie eingenommen, fiel, eine glückliche Würkung zu thun. Allein das Fieber ward bald wieder heftiger. Man hofte, die zweyte Dosis sollte eine bessere Wirkung haben, aber die Hoffnung war vergebens. Das Fieber nahm immer mehr zu. Nach einer geraumen Zeit nahm der Herzog die dritte Portion davon ein, wobey er sagte, er würde, wenn diese keine bessere Wirkung als die vorigen thäte, alle Hoffnung zur Verlängerung seines Lebens aufgeben, weil er einen inwendigen Brand fühlte. Der Erfolg war dem Wunsche nicht gemäß, indem die Stärke der Krankheit stets zunahm.

Der Herzog wünschte einen Evangelischen Prediger bey sich zu haben. Man schickte dieserwegen Couriers nach verschiedenen Häfen ab, in der Hoffnung, ein Schiff von der Escadre des Commandeurs Spry anzutreffen, auf welcher sich Evangelische Prediger befanden. Allein es waren alle dieserwegen angewendete Bemühungen umsonst. Er ließ sich indessen verschiedene Capitel aus der Bibel und insonderheit einige Psalmen vorlesen, und bezeugte dabey eine große Gemüthsberuhigung. Kurz vor seinem Absterben empfand

er so heftige Schmerzen, daß er denen Umstehe
den zurief: Bitter Gott, daß er mich bal
auflöse, damit ich aus diesen Schmerze
komme. An dem Morgen, da er verschied, fo
derte er seinen ersten Pagen, Herrn Murray, v
sein Bette. Er fragte ihn um verschiedene Ding
und ertheilte ihm zugleich die besten Lehren. W
nig Minuten vor seinem Ende sagte er zu diese
Pagen: Nun, Murray, wirst du deinn
Herrn bald verlieren. Nicht lange darauf v
schied er, nachdem er sein Alter nicht völlig a
28. Jahr und 6 Monate gebracht. Es gesch
dieses den 17ten Sept. 1767.

Der Fürst von Monaco kam fast alle T
ge ins Zimmer, und erkundigte sich nach des H
zogs Befinden, und ob Se. Hoheit etwas v
langten, das in seinem Vermögen stünde. A
die erhaltene Nachricht von seinem Hintritte bezei
te er die empfindlichste Betrübniß. Er ließ d
ganze Schloß mit schwarzen Tapeten bekleid
und legte selbst sogleich die tiefste Trauer an,
welcher auch auf seinen Befehl die Hofstatt, d
auch die Leib-Garde auf militarische Art erschi
Die Glocken sowohl, als die auf den Wällen
findlichen Kanonen wurden schwarz behangen,
Minuten-Schüsse aber kündigten den Unterthan
des Fürstens Größe seines Schmerzens an, se
über dem Absterben des Herzogs empfa
Der einbalsamirte Leichnam ward bey einem
vielen Wachslichtern erleuchteten Trauer-Ger

in dem Saale des Fürstl. Pallasts ausgesetzt. Allernächst an demselben hatten 6 von der Leib-Wache des Fürstens, und nächst diesen noch 50 Mann von der Französischen Besatzung die Wache. Die Einschiffung des Leichnams geschahe den 20. Sept. unter Begleitung des Fürstens und der vornehmsten Herren in tiefer Trauer, alle mit Wachs-Kerzen in der Hand, während dessen man von dem Englischen Schiffe alle viertel Stunden, von der Stadt aber alle halbe Stunden einen Kanonen-Schuß that, und als das Englische Schiff absegelte, geschahe von der Französischen Besatzung eine Salve aus dem kleinen Gewehr.

Der Herr le Grant war derjenige, welcher der verwitweten Prinzeßin von Wallis die traurige Nachricht von dem Absterben ihres Sohnes zuerst überbringen mußte. Als er bey ihr Audienz erhielte, meldete er ihr vorläufig, daß der Capitain Wrotesley angekommen sey. Sie antwortete darauf mit den Empfindungen einer großen Betrübniß: Ist Wrotesley angekommen? — Mehr brauchen Sie mir nicht zu sagen; das übrige weiß ich, ich verlange nun alleine zu seyn. Sie überließ sich darauf dem Schmerz über diesen hohen Todes-Fall, jedoch nicht ohne großmüthige Ergebung in den Willen des Allerhöchsten. Der Leichnam ward den 3. Nov. Abends um 10 Uhr von Greenwich nach Westmünster gebracht, und in der Königl. Gruft ohne viele Ceremonien beerdiget, wobey es auf Seiten des Pöbels nicht ganz ohne Unfug ablief.

Der König hat das Bezeugen des Fürstens von Monaco, da er sich beeifere, seinem Bruder, dem Herzoge von York, sowohl bey dessen Krankheit, als nach dessen Tode und bey der Einschiffung seines Leichnams, die ausnehmensten Ehrenbezeugungen zu erweisen, so gnädig aufgenommen, daß er deshalben ein sehr verbindliches Schreiben an ihn abgelassen, und ihn zugleich mit vielen schönen Pferden und andern Dingen ein köstliches Präsent gemacht. Die verwitwete Prinzessin von Wallis hat gleichfalls mit eigener Hand an diesen Fürsten geschrieben, und ihm ihre lebhafte Erkenntlichkeit bezeuget.

Von des verstorbenen Herzogs Character und Eigenschaften hat man folgende Abbildung in einigen öffentlichen Blättern gemacht: Er war darzu gebohren, groß zu seyn, ohne im geringsten sich dem, so gewöhnlich damit verbundenen, Stolze zu ergeben. Er war ein wahrer Patriot und allen Maasregeln zuwider, die dem Vaterlande nachtheilig seyn konnten. Er erzeigte sich stets als einen Beschützer der Gesetze und Freyheiten des Volcks, liebte die freyen Künste und Wissenschaften, und war ein großer Liebhaber von ausländischen Seltenheiten, daher er sich so gerne auf Reisen ausser Landes befand. Aus einem Helden-Geschlechte entsprossen, besaß er die Tapferkeit seiner hohen Ahnen, und wagte mit Lust sein Leben zum Dienste des Vaterlandes. Sonderlich liebte er das See-Wesen und trug

meistens

meistens die Uniforme eines Officiers von der Marine. Er liebte seine Eltern, ehrte den König, und machte keinen Menschen zum einzigen Besitzer seiner Gunst. Gegen die Dürftigen erzeigte er sich gutthätig, und wahre Verdienste suchte er zu befördern und zu belohnen. Bey dem allen aber war er nicht nur ein Mensch, mithin den Unvollkommenheiten unterworfen, sondern auch ein junger Engelländer, die zur Freyheit, Lust und Ausschweiffung geneigt sind. Jedoch seine Fehler sind so beschaffen, daß redliche Leute sie lieber zur gerechten Vergessenheit auf ewig vergraben, als andern zur Reitzung anzeigen wollen.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle,

Im October 1767.

1. Louise Dorothea, Herzogin von Sachsen-Gotha und Altenburg, starb den 22. Oct. nach 4 Uhr, zu Gotha im 58sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Ernst Ludwigs Herzogs zu Sachsen-Meinungen, der sie mit seiner ersten Gemahlin, Dorothea Maria, gebohrnen Prinzessin von Sachsen-Gotha, gezeuget hatte. Sie wurde den 10. Aug. 1710.

zur

zur Welt gebohren, und den 17. Sept. 172
mit dem damaligen Erb-Prinzen und jetzregi
renden Herzoge, Friedrich III. von Sachsen-G
tha, vermählt, dem sie folgende 5 Kinder gebo
ren: 1) Friedrichen, Erb-Prinzen, geb. de
20. Jan. 1735. † 9. Jun. 1756. 2) Frideric
Louise, geb. 30. Jan. 1741. 3) Ernst Lud
wig, jetzigen Erb-Prinzen, geb. 30. Ja
1745. 4) Sophia, geb. 9. März 1746.
aber bald wieder gestorben, und 5) Augu
geb. 14. Aug. 1747. Sie hat sich an einer A
zehrung eine geraume Zeit unpäßlich befunde
Ihr Leichnam war den 25. Oct. ohne großes C
pränge, wie sie selbst verlangt hatte, Abends
der St. Margarethen-Kirche neben der Gru
Herzog Ernsts des Frommen beerdiget, und i
den 22. Nov. im ganzen Lande über Ps. 7
v. 25. 26. eine Gedächtniß-Predigt gehalten.

II. Victor Friedrich, Prinz von Anha
Bernburg, der einzige Sohn des Prinze
Franz Adolphs von Anhalt-Bernburg aus d
Hause Schaumburg, Königl. Preußischen G
neral-Majors, starb den 18. Oct. zu Halle
4ten Jahre seines Alters. Seine Mutter, M
ria Josepha, gebohrne Gräfin von Haßling
brachte ihn den 28. Febr. 1764. zur Welt.

III. Nicolaus Jürgewitzsch Trubetzk
Rußischer General-Feld-Marschall und Ri
des St. Andreas-Ordens, starb im Oct. in ei
ho

hohen Alter. Er stammte aus dem Königl. Koributhischen Geschlechte in Pohlen her, das schon vor länger als 500 Jahren durch Vermählung nach Rußland gekommen und daher vor vielen andern einen Vorzug prätendirt. Sein älterer Bruder, Iwan Jürgewitz, Fürst Trubetzkoi, war mit einer Dame aus dem Hause Mariskin vermählt, und starb den 28. Jan. 1750. als Rußischer General-Feldmarschall, in einem hohen Alter. Von seinen Kriegs-Diensten weiß man nichts zu melden, weil er mehr in Civil- als Militair-Verrichtungen gebraucht worden: doch mag er wohl ehedessen sowohl in den Schwedischen als Türkischen Kriege Dienste geleistet, auch unter der Kaiserin Anna den Character eines Generals erlanget haben. Im May 1740. ernennte ihn eben diese Kaiserin zum wirklichen Geheimen Rathe und General-Procurator des dirigirenden Senats, nachdem er kurze Zeit Vice-Präsident bey dem Justitz-Collegio gewesen. In dieser Bedienung wurde er sowohl von der Großfürstin Anna 1740. als von der Kaiserin Elisabeth 1741. bestätiget, auch in allen auserordentlichen wichtigen Staats-Geschäften zu Rathe gezogen. Im Jahr 1742. bekam er den St. Andreas-Orden. Er folgte der Kaiserin allezeit nach Moscau, wenn sie sich von Petersburg dahin erhub, welches auch 1753. geschahe, da er den Auftrag bekam, aufs schleunigste den, am 12. Nov. abgebrannten, Sommer-Palast wieder aufbauen zu lassen, welches er mit solcher Geschwindigkeit bewerkstelligte,

daß

daß die Kaiserin den neuen Palast den 26. Dec. schon beziehen konnte. Im April 1756. errichtete die Kaiserin ein ausserordentliches geheimes Staats-Collegium, das den Namen der geheimen Conferenz erhielt. Unter den 9. Mitgliedern, die darzu ernennet wurden, befand sich auch der Fürst Nikota Trubezkoi, der den 15ten darauf zum General-Feld-Marschall erhoben wurde, wobey er aber seine bisherigen Functiones behielt; wie er denn auch in solcher Qualität niemals mit dem Kriegswesen etwas zu thun gehabt, vielweniger einen Feldzug verrichtet. Im Febr. 1758. fiel der bisherige Groß-Canzler, Graf Alexius von Bestuchew, in Ungnade, da er denn in der Commission, die seine Sache untersuchen mußte, den Vorsitz erhielt. Sobald die Kaiserin Elisabeth den 5. Jan. 1762. Todes verblichen, hatte er die Ehre, sowohl die Kaiserl. Leib-Compagnie in dem großen Saale, als auch die zu Petersburg befindlichen Garde- und Feld-Regimenter samt dem Artillerie-Corps dem neuen Kaiser, Petro III. schwören zu lassen, worauf er den 8ten zum Obrist-Lieutenant der Preobraschenskischen Leib-Garde ernennet wurde, dargegen er die Stelle eines General-Procureurs im Senate verlohr, doch ein Mitglied desselben verblieb. Als auch der neue Kaiser den 23. Jan. zu besserer Aufnahme des Kriegswesens eine besondere sogenannte Kriegs-Commission unter seinem eigenem Vorsitze errichtete, ward er nach dem Prinzen George von Holstein bey solcher der vornehmste Beysitzer.

Er

Er wurde auch der Klugheit und seiner Erfahrung Wegweiser, und die Fürsten und Edelleute suchten seinen Rath. Er verstand den Hasen und die Falken, und wußte sie zu pflegen und zu ziehen. Er war ein Liebhaber der guten Wissenschaften und Künste, und besonders der Musik. Er hatte selbst eine Kapelle, und ließ sich in seinem Hofstaate allezeit Musikanten halten, die auch mit auf seine Reisen gingen. Er war ein Freund der Armen, und besonders der Kranken. Er ließ sich ihre Noth lassen in und Verbindung seiner Gemahlin, der Frau Dorothea, eine Menge Arme speisen und kleiden. Er war ein Freund der Armen, und besonders der Kranken. Er ließ sich ihre Noth lassen in und Verbindung seiner Gemahlin, der Frau Dorothea, eine Menge Arme speisen und kleiden.

20. Graf Eberhard Ludwig in der Finsterlinger Linie, geb. 1676, folgte seinem Vater Wilhelm Ludwig, geb. 1647, gest. 1733, in seinen 14 Jahren. Er war ein guter Fürst. Seine Regierung war eine Zeit der Ruhe, und die Zeugen von Tübingen rühmen seine Regierung. Er war ein Freund der Wissenschaften, und ein Beförderer derselben, wie sein Vater Wilhelm Ludwig. Er war ein Freund der Armen, und besonders der Kranken. Er ließ sich ihre Noth lassen in und Verbindung seiner Gemahlin, der Frau Dorothea, eine Menge Arme speisen und kleiden.

keine Nachkommenschaft zu hoffen, übrig ist, so glaubt man, daß er sich wieder vermählen werde, nachdem seine Gemahlin schon 1740. gestorben ist; doch ist er bereits ein Herr von 61 Jahren.

V. Burchard Christoph, Graf von Münnich, Russisch-Kaiserl. General-Feld-Marschall, General-Directeur von dem Ladogaischen und Cronstädtischen Canal, und denen Balthischen, Revalischen und Narvaischen Häfen, wie auch den Wasserfällen in der Wolga, Ritter des heil. Andreas- und weißen Adler-Ordens, starb den 27. Oct. frühe zu Petersburg im 85sten Jahre seines Alters. Es soll von seinem merkwürdigen Leben nächstens umständlich gehandelt werden.

VI. Heinrich Pultney, Königl. Großbritannischer General-Lieutenant, starb den 25. Oct. zu London in einem Alter von 82. Jahren. Er stammte aus einem alten und reichen Geschlechte in Engelland her, und hatte schon unter der Königin Anna Kriegsdienste geleistet. Nachdem er eine Zeitlang die Stelle eines Majors bey dem Garde-Regiment zu Fuß bekleidet, erhielte er 1739. das Regiment zu Fuß, das bisher der Brigadier Midleton gehabt hatte. Im März 1742. ward er Brigadier, in welcher Qualität er noch in diesem Jahre in den Niederlanden zu stehen kam, als eine Anzahl Trouppen dahin übersetzt wurden. Im Jahr 1743. wohnte er dem

Feld-

Feldzuge in Deutschland und besonders der Schlacht bey Dettingen bey, darinnen er sich sowohl hielte, daß er nicht nur den Banner-Herrn-Titel mit allen daran haftenden Ehren erhielte, sondern auch zum General-Major erklärt, und zum Gouverneur zu Hull ernennet wurde. Im Jahr 1745. mußte er wieder zu der Armee in Flandern abgehen, die der Herzog von Cumberland commandirte, langte aber bey derselben an, da schon 8 Tage vorher die Schlacht bey Fontenoi geschehen war. Im Oct. 1747. ward er General-Lieutenant. Er hat seit dem nicht weiter im Felde gedienet, das Regiment aber bis im Jun. 1766. behalten, da er es an den Herzog von Glocester, des Königs Bruder, abgetreten. Als im Dec. 1757. über das Verhalten des Generals Mordaunt Kriegs-Rath gehalten wurde, war er einer von den Generals, die darzu gezogen wurden. Den 7. Jul. 1764. starb sein Bruder *), der berühmte Wilhelm Pultney, Graf von Bath, Pair von Großbritannien, ohne Erben. Da er nun hörte, daß er ihm vor seinem Ende sein großes Vermögen vermachen wollte, bedankte er sich vor dessen guten Willen, und verlangte, er möchte sein Vermögen lieber anders wohin wenden, weil das, womit ihn Gott gesegnet, reichlich genug für ihn wäre, um seine noch wenigen Tage in der Welt ohne Sorgen zu vollenden.

Im

*) Er wird in den Fortges. Nachr. B. 4. S. 767. fälschlich sein Schwager genennet.

Im Jahr 1766. sollte er anstatt des Generals Irwin das Gouvernement von Gibraltar erhalten, er schlug es aber wegen seines hohen Alters aus; wie er denn auch das Jahr hernach in einem hohen Alter gestorben ist. Ob er sich vermählt gehabt, ist mir nicht bekannt, so viel aber gewiß, daß er ohne Erben gestorben. Er hat ein Vermögen von einer Million Pf. Sterling hinterlassen, welches fast sechstehalbe Millionen Thaler beträgt. Es ist das meiste davon an seines den 7. Sept. 1731. verstorbenen jüngsten Bruders, Daniel Pultney, Tochter, Mistreß **Pultney**, und an den **Grafen von Darlington** gefallen.

VII. **August Eugenius Bernhard, Graf von Salm und Reifferscheid zu Dyk**, des Erzstifts Cölln Erbmarschall und Großkreutz des St. Michaelsordens, starb den 5. Oct. in seiner Residenz zu Ledbur-Dyk, in einem Alter von 60. Jahren ohne Erben. Sein Vater war Franz Ernst, Graf zu Dyk, und die Mutter Anna Franciſca, gebohrne Prinzeßin von Thurn und Taxis, welche ihn den 25. Sept. 1707. zur Welt gebracht. Er folgte seinem Vater 1721. in der Regierung, und vermählte sich den 4. Sept. 1738. mit Sabina Maria Josepha, des Fürstens Philipp Franciſci von Rupembre Tochter, von der er aber kein Kind hinterlassen. Die Regierung seiner Reichsgräflichen Lande ist auf seinen jüngsten Bruder, **Franz Johann Wilhelm**, der bißher Domher zu Cölln und Straßburg gewesen, aber solche Präbenden

resignirt

resignirt hat, und in den weltlichen Stand getreten, gefallen.

VIII. Franz Ludwig de Salignac, Marquis von Fenelon, französischer Generallieutenant der Königl. Armeen, starb den 11. Oct. auf dem Schlosse Archeres bey Toury in dem 45sten Jahre seines Alters an den Blattern. Er war der älteste Sohn des Marquis von Fenelon, gewesenen französischen Ambassadeurs im Haag, der den 11. Oct. 1746. an seinen Wunden, die er in dem Treffen bey Raucoux im Stifte Lüttich bekommen, gestorben. Er hieß bey seines Vaters Lebzeiten der Marquis von Salignac, und war ohngefehr 22. Jahr alt, da der Vater starb, nach dessen Tode er den Titel eines Marquis von Fenelon angenommen. Der König gab ihm eine Pension von 3000. livres, und ernennte ihn 1747. zum Obristen über das Regiment de la Fare, nachdem er ihn zum Brigadier der Infanterie ernennet. Den 10. Febr. 1759. ward er Marschall de Camp und den 21. Dec. 1762. Generallieutenant, worauf er 1763. das Gouvernement der Insel Martinique und anderer davon dependirenden Westindischen Inseln erhielte. Er ist einige Zeit vor seinem Ende aus Westindien wieder zurücke gekommen. Ob er vermählt gewesen und Kinder hinterlassen, ist mir nicht bekannt.

IX. Hans Wilhelm Heinrich von Latorff, Königl. Preussischer geheimer Rath und Landschafts-Director in der Alten Mark, starb den 10. Oct. zu Kläden in der Alten Mark im 65sten

Jahre seines Alters, nachdem er dem Königl. Hause seit 1728. treue und nützliche Dienste geleistet.

X. **Gottfried Ludwig Adam Gottlob Jobel von Giebelstadt**, Hochfürstl. Würzburgischer geheimer Rath, Oberamtmann zu Röttingen und Reichelsberg, und Commandeur des Ritterordens St. Michaelis, starb auf seinem Stammgute, Giebelstadt in Franken, den 9. Oct. im 75sten Jahre seines Alters, und wurde den 11ten in den Minoritenkloster zu Würzburg mit vielem Gepränge in seinem Familienbegräbnisse beygesetzt.

XI. **Ludwig Carl d'Argouges, Marquis von Rannes**, französischer Marschall de Camp und Gouverneur zu Alencon, starb den 29. Oct. auf seinem Landgute Coulange in der Normandie. Er war ein Sohn Ludwig d'Argouges, Marquis von Rannes, der den 15. Aug. 1749. als ältester französischer Marschall de Camp auf dem Schlosse Rannes in einem Alter von 80 Jahren gestorben ist. Er war den 2. May 1744. Brigadier von den Dragonern, den 1. Jan 1748. Marschall de Camp, und endlich Gouverneur zu Alencon. Er vermählte sich den 20. März 1742. mit Maria Angelica de Bec de Lievre, des Marquis Ludwigs von Cany Tochter.

XII. **Dorothea Elisabeth, Baronin von Hohenthal**, starb den 26. Oct. zu Cosse bey Eilenburg auf einem ihrer Güter im 42sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne von Häseler und wurde den 31. Jan. 1742. mit Peter,

Frey-

Freyherrn von Hohenthal, jetzigen Churſächſiſchen Vice-Ober-Conſiſtorial-Präſidenten, und der Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation Direcor, vermählt, dem ſie 2 Söhne und 1 Tochter hinterlaſſen.

XIII. Anna Thereſia, verwitwete Gräfin von Wildenſtein, ſtarb im Oct. in einem Alter von 85 Jahren. Sie war eine Tochter Otto Friedrichs von Tättenbach, und wurde 1682. gebohren. Den 4. May 1699. ward ſie mit Franz Auguſtin, Grafen von Wildenſtein, Kaiſerl. Cammerherrn, vermählt, der ſie den 28. März 1743. zur Witwe gemacht. Sie hat verſchiedene Kinder und Kindes-Kinder hinterlaſſen.

XIV. Die Gräfin von Czeremetow, der *Rußiſchen Kaiſerin* Staats-Dame, ſtarb im Oct. zu Petersburg an der Waſſerſucht. Sie war des vormahligen Großcanzlers, Alexii, Fürſtens Czerkaskoi, einzige Tochter, und wurde 1743. mit dem Cammerherrn, Peter Boriſſowitſch, Grafen von Czeremetow, jetzigen Obercammerherrn, General en Chef, Senateur und Ritter des St. Andreas-Ordens, vermählt. Im Jan. 1744. ward ſie Staats-Dame bey der Kaiſerin Eliſabeth, welches ſie auch bey der jetzigen Kaiſerin geblieben. Ob ſie Kinder hinterlaſſen, iſt mir nicht bekannt.

IV.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I. Neue Reichs-Fürsten.

Philipp Ferdinand, Graf von Limpurg-Styrum, Herr zu Wilhermsdorf in Franken, geb. 31. Aug. 1734. ein unvermählter Herr, ward von dem jetzigen Kaiser Joseph II. im Jahr 1766. in des Heil. Röm. Reichs Fürsten-Standt erhoben *). Sein Vater war Christian Otto, Graf von Limpurg-Styrum, der den 24. Febr. 1749. gestorben ist. Er erbte von seiner Mutter, Carolina Juliana, gebohrnen Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, des Vaters andern Gemahlin, die den 31. Aug. 1758. gestorben, die ansehnl. Herrschaft Wilhermsdorf in Franken, und folgte seinem Halb-Bruder, Graf Carl Joseph Augustin, der den 15. Febr. 1760. ohne männliche Erben starb, in den väterl. Reichsgräfl. Gütern von Limpurg-Styrum.

Ich füge hier bey, daß die Erhebung des Grafens, Franz Wenceslai von Clary, Herrns der Herrschaften Töplitz und Graupen, in den Reichsfürstenstandt **) den 2. Febr. 1767. geschehen sey. Dieser neue Fürst ist Kaiserlicher wirkl. Geheimer Rath und Obrist-Hof- und Land-Jäger-

*) Siehe Fortges. neue Nachr. B. 7. S. 720.
**) Siehe Fortges. Sammlung ebend. S. 363.

Jägermeister. Er hat den 8. Merz 1706. das Licht der Welt erblickt, und ist seit dem 14. Febr. 1747. mit Maria Josepha, Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, vermählt, von welcher er vier Töchter und einen Sohn am Leben hat, welcher leztere Johannes Nepomucenus heist, und den 17. Dec. 1753. gebohren worden.

2. Ein neuer Reichs-General-Feld-Marschall.

Nachdem durch den Tod des Pfalzgraf, Friedrichs von Pfalz-Zweybrück, eine Stelle bey der hohen Reichs-Generalität verlediget worden, so hat sich Herzog Albertus von Sachsen-Teschen mit einem Schreiben bey der Reichs-Versammlung gemeldet, und um die Verleihung der verledigten Reichs-General-Feld-Marschalls-Stelle Ansuchung gethan. Es gelangte dieses Schreiben den 12. Nov. 1767. zur Reichs-Dictatur. Er ließ sich in solchem unter andern vernehmen, daß aus Begierde, welche er stets getragen, Sr. Kaiserl. Maj. und dem deutschen Vaterlande zur Vertheidigung Gut und Blut aufzuopfern, er sich bereits viele Jahre her dem Kriegsdiensten gewidmet, und er würde sichs für das gröste Glück rechnen, wenn die Erhaltung wirklicher Kriegsdienste in der erledigten Reichs-General Feldmarschalls-Stelle ihn in die erwünschte Gelegenheit setzte, dem Heil. Röm. Reiche in den Fußstapfen seiner Anherren verdienstlich zu werden ꝛc. Es kam hier-

auf dieses Ansuchen in Vortrag und Umfrage, worauf beschlossen wurde, diesem Durchl. Prinzen die verledigte Reichs-General-Feld-Marschalls-Stelle zu übertragen; doch wurde in dem deßhalben, am 15. Dec. abgefaßten Reichs-Gutachten an Se. Kaiserl. Maj. beygefügt, daß hierdurch den Bedingnissen des Reichs-Schlusses vom 21. May 1734. wegen künftiger Verminderung der Zahl der Reichs-General-Feld-Marschalls-Stellen, kein Abbruch geschehen sollte.

3. Am Kaiserlichen Hofe.

Den 20. Aug. 1767. hat die Kaiserin-Königin zum Besten der Illyrischen Königreiche, Dalmatien, Croatien und Sclavonien eine so genannte Landes-Stelle oder ein Regierungs-Collegium unter dem Namen: Regium in regnis Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae Consilium, durch den hierzu bevollmächtigten wirkl. Geheimen Rath und der Illyrischen Sanitäts-Hof-Deputations-Präsidenten, **Freyherrn von Keller**, zu Warasdin errichtet und eingesetzt.

Den 9. Sept. e. d. J. wurde vor der Tafel eine Promotion von 22. neuen **wirkl. Kaiserl. Königl. Cämmerern** publicirt, deren Namen künftig beygebracht werden sollen. Es wurden auch die 3. vacanten Regimenter dergestalt vergeben, daß das Pfalz-Zweybrückische Dragoner-Regiment **Prinz Carl August Christian von Zweybrück**, des Kaisers Husaren-Regiment der General-Wachtmeister **von Almasy**, und das Seczenische Husa-

Husaren-Regiment der General-Wachtmeister von Ujhazy bekommen.

Es wurden auch zu gleicher Zeit zu wirkl. Geheimden Räthen ernennet:

1. Der Graf von Lodron,
2. Der Graf von Wolkenstein,
3. Der Graf von Pötting,
4. Der Graf Ernst von Kaunitz,
5. Ernst, Graf von Belgiojoso,
6. Der Graf Crivelli, und
7. der Marchese von Olevano.

Zu Decretisten oder Titular-Geh. Räthen wurden ernennet: der Baron von Bruckenthal und der Graf Risky.

Die Böhmische und Oesterreichische Vice-Canzler-Stelle bekam der Geheime Rath, Baron von Wiedmann, und die Vice-Stadthalter-Stelle in Nieder-Oesterreich, der älteste Nieder-Oesterreichische Regierungs-Rath, Leopold, Graf von Herberstein.

Den 20. Sept. e. d. J. legten der Fürst Anton von Sulkowski und Graf Ernst von Kaunitz den Eyd als wirkl. Geheime Räthe ab.

Den 19. Oct. e. d. J. wurden Sigmund Carl, Baron von Thüngen und Friedrich Carl von Moser als wirkl. Kaiserl. Reichs-Hofräthe eingeführt.

Im Oct. soll der General-Feld-Zeugmeister, Freyherr von Laudohn, seine Stelle in dem Hof-Kriegsraths-Collegio zu Wien freywillig nie-

vergelegt haben, um desto ruhiger und von allen Geschäften frey auf seinen Gütern zu leben.

Im Nov. e. d. J. hat der Graf Carl von Odonell das Commando in Siebenbürgen, der Graf von Haddick das Gouvernement zu Ofen, und der Graf von Tyassas das Gouvernement zu Ostende bekommen, das Bretlachische Cüraſſier-Regiment aber bekam der General, Graf Caramelli, und der General, Freyherr von Wolfersdorf, ward wirkl. Geheimer Rath und commandirender General in Sclavonien.

Franciscus von Testa, ein edler Patricius zu Pisa, Kaiserl. Königl. Cammerherr, ward in eben diesem Monate in den Grafen-Stand erhoben.

Im Dec. e. d. J. ward der bißherige Obrist-Landmarschall in Böhmen, Carl, Graf von Schaffgotsch, zum Obrist-Landhofmeister in Böhmen ernennet, das Angerische Infanterie-Regiment aber bekam der General, Graf Carl Pellegrini.

4. Am Französischen Hofe.

Im Sept. 1767. erhielt der Prinz von Poix, des Grafens von Noailles ältester Sohn, das Gouvernement von Versailles, das sein Vater indessen bekleidet hatte. Der pohlnische Obrist Jacobowski aber ward französischer Marschall de Camp.

Der Graf von Montkoissier ward 1766. und der Marquis von la Choise 1767. Capitain-

pitain-Lieutenant bey den Mousquetairs von der Garde.

Die **Prinzeßin von Rohan-Guimene** hat 1767. die Anwartschaft auf die Stelle einer Gouvernantin der Prinzessinnen des verstorbenen Dauphins erhalten. Die wirkliche Gouvernantin ist annoch die **Gräfin von Marson.**

5. Am Großbritannischen Hofe.

Der **Lord Townshend** ist den 16. Oct. 1767. als Vice-Roi oder Lord-Lieutenant von Irland zu Dublin angekommen, und hat den 20sten das Parlament mit einer Rede eröffnet, die sehr nachdrücklich gewesen.

Der **Herzog Ferdinand v. Braunschweig,** hat im Oct. e. d. J. eine jährl. Pension von 2000. Pf. Sterl. auf die Einkünfte von Irland als ein *Aequivalent* derjenigen Forderungen, welche er an die Crone von Großbritannien gemacht, beygelegt bekommen.

Da man am Ohio in America neue Colonien anlegt, so soll der alte General **Lymann** in Ansehung der im Kriege in dieser Gegend geleisteten großen Dienste, in eben diesem Monate zum Gouverneur derselben ernennet worden seyn.

Den 24. Oct. d. J. ward der Ritter, **Wilhelm Burnaby,** Admiral der rothen Flagge, mit allen seinen männlichen Nachkommen zu der Würde eines Baronets von Großbritannen erhoben.

Thomas Hewit, ein Mitglied des Gerichts der Königl. Bank, hat im Nov. d. J. an des ververstorbenen Lord Bowes Stelle, die Canzler-Stelle von Irland erhalten.

Als der neue Lord-Maire zu London, Thomas Harley, Esq. sich den 9. Nov. e. d. J. mit einem großen Gefolge nach Whitehall begab, um den gewöhnlichen Eyd abzulegen, bezeugte sich der Pöbel sehr unzufrieden, daß er nicht, wie bißher gewöhnlich gewesen, in einer großen Staats-Peruque erschien, sondern sich in seinen eigenen Haaren zeigte, daher er allerhand Ausschweifungen begienge.

Im Dec. d. J. wurde der Graf von Gower zum Präsidenten des Geheimen Raths an die Stelle des Grafens von Northington ernennet, welcher in Betrachtung seiner dem Reiche geleisteten Dienste mit einem jährl. Gehalt von 3000. Pf. Sterl. zur Ruhe gesetzt wurde. Der Graf von Hilsborough ward zu gleicher Zeit zum Staats-Secretair des Departements von America ernennet, welches eine neuerlich aufgekommene Charge ist, worzu die vielen Americanischen Händel Anlaß gegeben. Thomas Townshend und George Oeslow wurden Mitglieder des Geheimen Raths. Der Graf von Chatam, geheimer Siegel-Verwahrer, blieb indessen alles in allem, und nach seinem Sinne geschahen alle diese großen Veränderungen, ob er sich gleich nicht zu London, sondern auf seinem

Land-

Landguthe zu Hayes, etliche Meilen befindet, wo er das Staats-Ruder zu führen fortfähret.

Den 21. Dec. wurde des Königs jüngster Bruder, **Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland**, zum Ritter des blauen Hosenbandes creirt, dem andern Bruder, **Herzoge von Gloceſter**, aber ward das dritte Regiment der Garde zu Fuß gegeben. Der erſtere hat in der Chriſtwoche unter die armen Arbeits-Leute zu Windſor und in der Gegend 500. Pf. Sterl. austheilen laſſen.

6. Am Rußiſchen Hofe.

Im Sept. 1767. empfieng die bekannte **Fürſtin von Daſchkow** ein Geſchenk von 2000. Rubeln.

Ivan, Graf von Golowkin, älteſter Sohn des im Haag verſtorbenen Rußiſchen Abgeſandtens, ward zu gleicher Zeit zum wirkl. Staatsrathe und Mitgliede des Departements der auswärtigen Affairen mit einem Gehalt von 2000. Rubeln, auch an des **Graf Ivan Czerniſchew** Stelle zum Deputirten der Provinz Finnland, bey der zur Verfertigung eines neuen Geſetzbuchs verordneten Commiſſion, ernennet.

Die Stelle eines Oberhofmarſchalls verſiehet indeſſen der Hofmarſchall, **Fürſt Nicolaus Galiczin**, und des letztern Functiones vertritt der Graf, **Gregorius von Orlow**.

Den 14. Sept. 1767. bekam der **Fürſt Carl von Radzivil** und im Oct. d. J. der neue Woywode

wode von Liefland, Stanislaus Brzostowski den St. Andreas-Orden. Daß der letztere solchen schon im Jul. 1764. bekommen haben sollte, wird in diesen Nachrichten B. 4. S. 283. fälschlich vorgegeben, und auch mit Unrecht Michael genennet.

Diesen Orden empfieng auch den 3. Oct. 1767. der Fürst Basilius Dolgoruki, den St. Alexander-Orden aber der Senateur und General-Lieutenant, Nicolaus Murajew.

Der Graf Peter Romanzow, General-Gouverneur in Klein-Rußland, soll 1767. General-Feld-Marschall geworden seyn.

7. Am Pohlnischen Hofe.

Im Sept. 1767. wurde der Canonicus zu Gnesen und Wilda, Anton Fürst Radzivil, zum geistl. Cron-Groß-Referendario, und der Castellan von Zarnow, Semkowski, zum General-Cron-Quartiermeister ernennet.

Im Oct. e. d. J. legte Andreas Zamoiski freywillig die Cron-Groß-Canzler-Würde nieder, welche hierauf der bisherige Cron-Unter-Canzler, Andreas Mlodzejowski, Bischof von Premislau, erhielte. An des Cron-Unter-Canzlers Stelle kam der Woywode von Liefland, Johann Borch, und die Woywodschaft von Liefland bekam der bisherige Litthauische General-Conföderations-Marschall, Stanislaus Brzostowski.

Den 1. Nov. e. d. J. hatte der Cron-Hofmarschall, George Vandalin, Graf Miniszeck, bey

bey dem Könige eine Privat-Audienz, bey welcher er seine bisher verwaltete Bedienung niederlegte, und die Ursachen, die ihn hierzu bewogen, in einem dem Ministerio überreichten Memorial ausführlich anführte. Er behielte aber das Generalat von Groß-Pohlen, mit welchem 7 Starosteyen Gerichte, nemlich zu Posen, Kalisch, Gnesen, Keyma, Kamie, Koscica und Pysdey verknüpft sind. Er hat auch für die niedergelegte Bedienung noch eine andere einträgliche Starostey bekommen. Der König ertheilte hierauf diese Senatoren-Charge dem Grafen Wielopolski.

Nachdem das im April 1767. durch den Tod des ehemaligen Dißidentischen Conföderations-Marschalls, Barons von Golze, ledig gewordene Infanterie-Regiment einem catholischen Herrn, nemlich dem Cron-Jägermeister und General-Lieutenant, Grafen Branicki, gegeben worden, so hat er solches im Nov. wieder resigniren müssen, worauf es der General-Major und Dißidentische Conföderations-Rath von Schack bekommen.

Den 17. Sept. d. J. ward der neue Primas Podoski in der Pfarr-Kirche zu Warschau mit den gewöhnlichen Ceremonien zum Erzbischof von Gnesen consecrirt

Christian Friedrich Carl, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, hat 1767. den Orden des weissen Adlers bekommen; Joseph Ossolinski aber die Woywodschaft von Vollhynien mit Genehmhaltung des Königs seinem Schwieger-

Sohne,

Sohne, dem Cron-Vorschneider, Jgnatius Potocki, überlassen.

Die Republick hat ein neues Regiment zu Fuß von 8. Compagnien für die Woywodschaft Wollhynien errichten lassen, wovon der Woywode von Rawa, Casimir Granowski, Chef seyn sollte. Es sind bey denselben verschiedene Officiers von der Litthauischen Garde, wie auch einige Cadets als Officiers placirt worden.

8. Am Dähnischen Hofe.

Den 28. Sept. 1767. ward der Cammerherr, Cay von Ranzau, Canzler des Herzogthums Schleßwig, und der Etats- und Tribunals-Rath, Simon von Wasmer, Vice-Canzler desselben, dem aber nach seinem baldigen Absterben Joh. Ludwig von Jügert als Vice-Canzler folgte.

Jm Oct. d. J. ward der Geheime Rath, Heinrich von Bille, Stifts-Amtmann von Fühnen und Langeland, und der Justitz-Rath, Peter Ludwig Münch, wirkl. EtatsRath.

Jm Nov. d. J. ward Christian Conrad, Graf Daneskiöld von Laurwigen zum Admiral und Ober-Kriegs-Secretair bey der See-Etats-Kriegs-Canzeley, wie auch ersten Deputirten im See-Etats-General-Commissariat und Admiralitäts-Collegio ernennet, dargegen bekam Graf Friedrich Daneskiöld von Samsoe die Erlassung von diesen und andern Chargen, worunter sich auch die Stelle im Geheimen Staats-Conseil befand.

In

In diesem Monate erhielte auch der Conferenz-Rath und Ober-Präsident zu Altona, Siegm. Wilh. v. Gähler den Orden v. Dannenbrog.

Den 14. Dec. d. J. wurden die drey Geheimen Räthe in dem geheimen Staats-Conseil in den dähnischen Grafen-Standt erhoben, nemlich:

1. Joh. Hartw. Ernst, Freyh. v. Bernsdorf,
2. Otto Thott, und
3. Detlev von Reventlau.

Hingegen legte der bisherige General-Feld-Marschall, Graf von St. Germain, seine Bedienung nieder, wurde aber mit einem jährlichen Gehalt von 7000. Thalern auf Lebenszeit begnadiget. Er ist entschlossen, den bevorstehenden Winter in Hamburg zuzubringen, wo er auch den 23. Dec. angelanget ist.

Der Oberhofmeister der Königin, Graf von Bothmar, soll resignirt haben.

Die Cammerherren Koas und Rumohr sind von dem See-Etats-General-Commissariat als Deputirte zum Admiralitäts-Collegio versetzt, dargegen der Etatsrath, Fleischer, Deputirter im See-Etats-General-Commissariate worden.

Den 18. Dec. unterzeichnete der König die Entschließung, daß das bisherige General-Kriegs-Directorium von nun an den Namen des Königl. Generalitäts- und Commissariats-Collegii führen, und in Norwegen, anstatt des commandirenden Generals, ein gleiches Collegium errichtet werden sollte.

Im Dec. ward der Cammerjunker Friedrich

Wilh. Conr. Graf v. Holck, Hofmarschall und der General-Adjutant bey der Marine und Commandeur, Conr. von Schindel, Cammerherr.

9. Am Schwedischen Hofe.

Im Oct. 1767. ward der Ober-Intendant, Graf Cronstedt, Präsident der Cammer-Revision, dargegen wurde der Baron, Carl Friedr. Adlercranz, bisherigen Director des Königl. Orchesters, an dessen Stelle Ober-Intendant. An des Barons Leonhards Ribbings Stelle, erhielt der Cammerherr, Gustav Wachschlager die Stelle eines Ceremonienmeisters. Der Graf Spens ward ebenfalls Hof-Ceremonienmeister und Introducteur der Abgesandten.

Im Nov. d. J. wurden in einem Ordens-Capitul 198. Ritter vom Schwerdt-Orden und 17. vom Nordstern-Orden creirt, wobey der Ober-Intendant, Baron Adlercranz auf sein Begehren des Amts eines Unter-Ceremonienmeisters derer Ritter-Orden entlassen wurde, an dessen Stelle der Cammerherr von Gyllenborg gekommen. Zum Archivario bey diesem Orden wurde der Cammerherr, Baron Klinckowström, bestellt, nachdem des Cronprinzen Hof-Marschall und Ober-Cammerherr, Christoph Manderström, diesen Platz freywillig niedergelegt hatte.

10. Am Preußischen Hofe.

Zu Anfang des Oct. 1767. bekam der Prinz von Oranien, Erbstadthalter der vereinigten Niederlande, den schwarzen Adler-Orden.

Den

Den 7. Oct. d. J. empfieng der Fürst, Friedrich Erdmann von Anhalt-Cöthen, wegen der Standtsherrschaft Plesse zu Berlin durch seinen Bevollmächtigten, den Pleßischen Regierungs-Präsidenten, Herrn von Marklowski, die Lehen.

In eben diesem Monate bekam der General-Major von Dalwig die Amtshauptmannschaft Angerburg, und der Obrist von Koschenbar, die Amtshauptmannschaft Johannisburg. Der Obristlieutenant und Commendante zu Großglogau von Lichnowski ward Obrister. Der Obrist und General-Quartiermeister von Anhalt bekam das, durch Absterben des Freyherrn von Oehlen, erledigte Freygerichte Heyden in Westphalen. Der Major von Drouart bey Sydow ward Obristlieutenant, und die Capitains von Meden und von Criemnitz bey eben diesem Regimente, wie auch der Capitain von Wobersnow bey Tettenborn, wurden Majors, Friedrich Carl von Börstel aber ward Geheimer Rath und Deputirter der Churmärkischen Landschaft.

Im Dec. e. d. J. ward der Landrath und Teichhauptmann, auch Director der Churmärkischen Feuer-Societät, Herr von Werdeck, Kreis-Director in der Alten Mark, und der Baron Friedrich Wilhelm von Schulenburg, auf Köhnert und Herzfelde, Landrath.

II. Am Portugiesischen Hofe:

Im Sept. 1767. wurde der Marquis von Lapradio zum Gouverneur der Bay de todos los Santos, und der Graf von Provalide zum Gouverneur von Fernabuc, anstatt des Grafens von Villaflor, der zurücke kam, ernennet; der Graf da Cunsa aber, ein Bruder des Staats-Secretairs dieses Namens, der als gewesener Gouverneur von Rio Janeiro zurücke gekommen, ward Präsident des Raths, und bekam das Departement der Ultramarinischen Angelegenheiten zu besorgen.

12. Am Sardinischen Hofe.

Seit dem das Erzbißthum zu Turin erledigt worden, soll der König entschlossen seyn, den zweyten Prinzen seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, Victor Emanuel, Herzogen von Aosta, einen Herrn von 8. bis 9. Jahren, darzu zu ernennen, und bis zu dessen Volljährigkeit einen Administratoren zu bestellen.

Die jetzigen Königlichen Staats-Minister sind:

1. Carl Ludwig, Graf Caisotti di Santa Vittoria, erster Staats-Secretair der auswärtigen Affairen und Präsident des Königl. Raths von Piemont.
2. Baptista Laurentius, Graf von Bogino de Migliandolo, erster Kriegs-Minister.
3. Emanuel, Fürst von Valguarnera, General der Infanterie.

Bey

Bey dem Orden Dell' Annonciada sind vorjetzo:

a) Das Oberhaupt: der König Carl Emanuel.

b) Die Ritter:

1. Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, Cronprinz.
2. Carl Emanuel, Prinz von Piemont.
3. Benedictus Maria, Herzog von Chablais,
4. Ludwig Victor Joseph, Fürst von Carignan.
5. Victor Amadeus, Prinz von Carignan.
6. Emanuel, Fürst von Vulguarnera, Staats-Minister und General der Infanterie.
7. Joseph Octavian Cacherano, Graf della Rocca, General und Gouverneur zu Turin.
8. Franz Hieronymus Toparello, Graf von Genola, Ober-Jägermeister.
9. Franz, Marquis von Sales.
10. Baptista Cacherano, Graf von Briqverasqve, General.
11. Johannes de Reqvesens, und
12. Victor Amadeus Costa, Graf della Trinita, Oberhofmeister.

13. Am Päbstlichen Hofe.

Im Sept. 1767. erhielte der Cardinal Negroni, bisheriger Päbstlicher Pro-Auditor, das wichtige Amt eines Secretairs der Breven, dargegen der Prälat Simoni Päbstlicher Auditor wurde.

Im Oct. e. d. J. bekam der Cardinal Calini die Präfectur von der Congregation der Indulgentien und Reliquien, der Cardinal Castelli die Präfecturen von der Congregation de propaganda Fide, und von der Verbesserung der Bücher in der Orientalischen Kirche, und der Cardinal Serbelloni die Protection des Augustiner-Ordens.

Schon vor einigen Jahren hat der Cardinal Colonna die Präfectur von der Residenz der Bischöffe, und 1765. der Cardinal Carraccioli, die Präfectur über die Signatura di Grazia bekommen.

Im Aug. 1767. erhielte Herr Cantoni, Bischoff zu Faenza, das Erzbisthum zu Ravenna, wurde aber zu Bezahlung der darauf haftenden alten Schulden mit einer starken Pension beschwert.

14. Am Chur-Sächsischen Hofe.

Im Aug. 1767. ward Joseph Ludwig Odempsie Cammerherr, im Dec. e. d. J. aber der Obrist bey dem Xaverischen Regimente, Herr von Carlsburg, Obrister bey der Leib-Grenadier-Garde, dargegen der Obrist-Lieutenant, Nicol Reinhold von Pfeilitzscher, Obrister bey dem Xaverischen, und der Obrist-Lieutenant, Franz Otto von Gablenz, Obrister bey dem Clemensischen Regimente wurde.

Es erhielte auch der Exercitien-Meister bey der Infanterie, Peter Franz von Gonde, den Obristen-Character.

Der

Der bey dem Thielischen Regimente mit dem Character eines Obristens gestandene, Obrist-Lietenant von Geusau, ward Kraiß-Director, Marsch-Commissarius, und Ober-Forst- und Wildmeister zu Querfurt.

15. Am Chur-Bayrischen Hofe.

Den 13. Oct. 1767. ward nicht nur Carl Felix, Graf von Perousa und Crichingen, zum wirkl. Geh. Rathe erklärt, sondern es wurden auch 11. neue Cammerherren ernennet.

Den 8. Dec. e. d. J. wurden zu Commthurs des St. Georgen-Ordens erkläret: 1) Joh. Theodor von Waldkirch, auf Schollenberg, Churfürstl. Cämmerer und Vice-Obrist-Jägermeister, und 2) Gabriel Ferdinand, Graf von Valvasoni, Churfürstl. Cämmerer und weil. des Cardinals von Bayern Geh. Rath, Ober-Jägermeister und Pfleger zu Werdenfels, ad honor.

Zum Ritter wurde creirt; Michael Joh. Nepomuc, Freyh. von Mayrhofen, Churfürstl. Cämmer.

16. Am Chur-Cöllnischen Hofe.

Franz Joseph, Graf von Manderscheid-Blankenheim, Domherr zu Cölln und Dom-Scholasticus zu Straßburg, ward ohngefehr im Aug. 1767. zum Obrist-Land-Hofmeister, ersten Staats-Minister und Geheimen Conferenz-Rath ernennet.

Prinz Anton von Sachsen, des Churfürstens zweyter Bruder, ward im Nov. e. d. J. als Domherr in das Erz-Stift Cölln aufgenommen.

17. Am Chur-Pfälzischen Hofe.

Der Obriste des Garde-Regiments zu Fuß, Freyherr von Müller, welcher 10. Jahr lang bey dem verstorbenen Pfalzgrafen, Friedrich von Zweybrücken, als General-Adjutant gestanden, und ihn in allen seinen, während dem letztern Kriege gethanen Feldzügen begleitet, ward von dem Churfürsten zu seinem General-Leib-Adjutanten ernennet.

Joseph Anton von Reibeldt, Churfürstl. Geh. Staats-Rath und Canzler, ward im Dec. 1767. mit dem

dem Prädicat Excellenz, zum Hof-Canzler ernennet, nachdem er vorher die verwaltete Stelle eines Vice-Canzlers des St. Huberts-Ordens dem wirkl. Geh. Rath und Referendario, Joh. George Anton von Stengel, überlassen.

Den 19. Nov. 1767. als an der Churfürstin hohen Namens-Tag, wurde das Ordens-Fest der Heil. Elisabeth, zum erstenmale gefeyert, und an solchem drey neue Durchl. Ordens-Damen auf das feyerlichste investirt. Es waren solches:

1. Die Prinzeßin, Maria Christiana von Sachsen, Königl. Prinzeßin von Pohlen;
2. Die verwitwete Herzogin, Theodora von Guastalla, geb. Prinzeßin von Hessen-Darmstadt; und
3. Die verwitwete Prinzeßin, Henriette Maria von Hessen-Darmstadt, geb. Prinzeßin v. Modena.

Die Investitur geschahe von der Durchl. Stifterin und Großmeisterin, nach geschehenem Handkuß in der Hof-Capelle, nachdem vorher der Weyhbischof von Worms, die von Rom erhaltene Bestätigung dieses Ordens, verlesen hatte.

18. Im Stifte Quedlimburg.

In solchem ward die junge Königl. Prinzeßin, Sophia Albertina von Schweden, von dem Dom-Capitul zur Coadjutorin dieses Fürstl. Reichs-Stifts 1767. postulirt, und das Postulations-Decret im Oct. nach Stockholm übersendet.

Den 18. Sept. vorher wurden die 1766. postulirten Stifts-Damen, davon die erste, Amalia Friderica, Prinzeßin von Hessen-Darmstadt, als Decanißin, und die andere, Augusta Eleonora, Comtesse von Stollberg-Stollberg, als Canonißin, mit gewöhnlichen Ceremonien installirt.

19. In Zweybrücken.

Der Pfalzgraf hat den 1. Nov. 1767. die vieljährigen Verdienste und Treue des bisherigen Canzley-Directors, Philipp Carl Borngessers, durch dessen Ernennung zum Geh. Rathe und Canzler gnädigst belohnet.

Fortgesetzte
Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
welchen zugleich
vieler Standes-Personen
Lebens-Beschreibungen
beygefüget.

Der 86. Theil.

Leipzig,
bey Moritz Georg Weidmanns Buchhandlung.
1750.

Innhalt:

I. Von den neuen Reichs-Constitutionen in Pohlen, besonders in Ansehung der Dissidenten.

II. Die Regierungs-Geschichte der Rußischen Kayserin im Jahr 1767.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

I.

Von den neuen Reichs-Constitutionen in Pohlen, besonders in Ansehung der Dissidenten.

Nachdem auf dem Reichstage zu Warschau den 29. Oct. 1767. beschlossen worden, gewisse Commissarien aus dem Senate und der Ritterschaft zu ernennen, die über die Angelegenheiten des pohlnischen Reichs, und besonders der Dissidenten, mit dem russischen gevollmächtigten Ambassadeur, Fürsten Repnin, conferiren, und eine förmliche Constitution abfassen, Rußland aber und die mit demselben verbundenen Mächte garantiren, die Republik aber ratificiren sollte, so wurde der Reichstag bis den 5. Febr. 1768. limitirt und suspendirt.

Die Zahl der Commissarien erstreckte sich auf 70 Personen, nämlich 20 Senatores, die beyden General-Conföderations-Marschälle, und 48 Landbothen.

Die Senatores waren:

1. Der Fürst Primas, Gabriel Podoski,
2. Der Bischof von Cujavien, Anton Ostrowski,
3. Der Bischof von Premislau und Cron-Groß-Canzler, Andreas Mlodzejowski,
4. Der Bischof von Liefland, Stephan Giedroye.

5. Der Woywode von Posen, Fürst Anton Jablonowski,
6. Der Woywode von Wilda, Michael Oginski,
7. Der Woywode von Kalisch, Ignatius Twardowski,
8. Der Woywode von Kiow, Franz Salesius Potocki,
9. Der Woywode von Belcz, Ignatius Cetner,
10. Der Woywode von Plozko, Joseph Anton Podoski,
11. Der Woywode von Witepsk, Joseph Solohub,
12. Der Woywode von Podlachien, Bernhard Gozdzki,
13. Der Castellan von Lencziez, Thaddäus Lipski,
14. Der Castellan von Smolensko, Thaddäus Burzynski,
15. Der Castellan von Polozk, Adam Brzostowski,
16. Der Castellan von Wislicz, Rochus Jablonowski,
17. Der Groß Canzler von Litthauen, Michael, Fürst Czartoriski,
18. Der Cron-Unter-Canzler, Joh. Borch,
19. Der Cron-Groß-Schatzmeister, Theodor Wessel, und
20. Der Hof-Marschall von Litthauen, Joseph, Fürst Sanguszko.

Die

Die beyden General-Landſchaften Mähren, Schleſien und Glatz haben 1) von der Grone: Carl, Fürſt Lobkowitz, und 2) von Herbeuval, Graf Trautmannsdorff, Ritterſitz von Stein.

Die 18. Landſchaften ſind dem Namen nach alſo benannt genannt worden.

Die vierte Commiſſarien gab der König die gnädigſte Vollmacht:

Stanislaus Augustus ꝛc. ꝛc. Nachdem die conföderirten Glieder der Republik uns in d. 20. und 21. Artic. des von uns zu Petrikau beſtimmten Tags ſich verſammelt, haben Wir auf unſer Anſuchen, Unſere Commiſſarien, Nahmens Unſer, nachdem die Hochgebohrne Graf, Carl Rzewuski, Caſtellan von Cracau, Hochgebohrner Graf, Joſeph Wielhorski, Großmarſchall des Litthauiſchen Gerichts, und der Hochgebohrne Graf, Joſeph Moszynski, Unterkämmerer von Sandomir der Republik zu Ernennung der Commiſſarien, welche von Seiten und den Hochgebohrnen Gliedern, Nikolaus Repnin, Generen Lieutenant und Commandirenden der Armee in Litthauen, Gathenen der proviſoren, Kaſpisen aller Reußen, Litthauen etlichen, und welche von denen andern Gliedern ernennt haben: . . . Nachdem nun alle dieſe von Ihnen ernannt und beeidigtungen worden ſind, ſo haben Wir denen hierdurch völlige Macht, und bevollmächtigen ſie, daß ſie in denen Berathſchlagungen und Verhandlungen, wie nicht weniger in alle Beſtimmungen, und Verbindungen mit denenjenigen Gliedern Kaſpien, der der Commiſſarien, welche von Ihro Königl. Maj. Unſerm Gnädigſten Herrn und Beſchützer ernannt worden ſeyn werden, einwilligen. Sie erlauben ihnen zu gleichen Zeit, und Stelle in der Sache, in welcher ſie ſich in einigen Punkten nicht eins, und ſie ſie das nöthige Gute zu befördern, die Uns über ertheilte, und beſtimmte Art der Erörterung und Verfügung der Sa-

munitäten, Freyheiten und Grenzen, wie nicht weniger für das Glück der Republik und ihre Rechte, Einrichtungen und Dignitäten am vortheilhaftigsten und ersprießlichsten finden werden. Diese Unsere jetzt ernannte Gevollmächtigte, sollen auch in der Vollmacht und Auctorität seyn, alles dergestalt auszumachen und feste zu setzen, als ob Wir es selbst ausmachten und feste setzten; wie Wir denn deßhalben bey Unserm Königl. Worte mit Einstimmung aller Ständte ihnen solches ausdrücklich zugestehen, und hiermit erklären, daß Wir Uns feyerlichst verpflichten, nicht nur alles gut zu heissen und zu genehmigen, sondern auch wirklich in Ausübung zu bringen, und bringen zu lassen, was die erwähnten Gevollmächtigten ausmachen und feste setzen werden. Warschau den 19. Oct. 1767.

Unterschrieben von dem Könige und mit unterschrieben von dem Ministerio. Besiegelt mit den Siegeln beyder Nationen.

Sobald der General-Conföderations-Marschall, Fürst von Radzivil, den 3. Nov. von seinen Gütern in Litthauen nach Warschau zurück gekommen war, wurden den 4ten die Unterhandlungen mit dem Russischen Abgesandten angefangen, wobey aber die meisten Commissarien aussengeblieben. Es wurde in solchen verabredet, wie und wo die Conferenzen gehalten werden sollten. Es sollten in jeder Woche drey Seßionen, nehmlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, seyn, und zwar einmahl bey dem Fürsten Repnin, und das andere mal bey dem Fürsten-Primas. Die Sache der Dissidenten sollte am ersten vorgenommen werden, daher nicht nur, so lange ihre Sache währen würde, die Ministri der vier protestantischen Höfe von Schweden, Dännemark, Großbritannien und Preußen, sondern auch die Conföderations-Marschälle der Dissidenten von jeder Provinz etliche Consiliarii, nebst dem Alt-Griechischen

Bischoffe

Bischoffe von Mahilow, bey der Conferenz seyn sollten. Dieser Bischoff von Mahilow hatte eine Deduction derer den alten Griechen zukommenden Rechte in Pohlnischer Sprache drucken lassen, welches wohlausgearbeitete Werk bey den Conferenzen gebraucht werden sollte.

Den 7. Nov. wurde die erste Session von denen, zu den vorhabenden Tractaten gehörigen, Herren in dem, von dem Fürsten-Primas noch immer bewohnten Sächsischen Palais, und zwar in dem sogenannten Winter-Saale, gehalten, nachdem dieser Fürst die zu Warschau befindlichen Gesandten der für die Dissidenten sich interessirenden Mächte, wie auch die anwesenden dissidentischen Marschälle darzu eingeladen, mit dem Ersuchen, daß die letztern einige von ihren Räthen mitbringen möchten. Die catholischen Bischöffe, Senatores, Ministri, Confoderations-Marschälle und Commissarien, fanden sich vorher bey dem Primas in seinem Wohnzimmer ein, und giengen von ihm in die Messe, die in der, im Sächsischen Palais befindlichen Capelle gehalten wurde, worauf sie sich in den obgedachten Saal begaben. Indessen hatten sich auch bey dem Fürsten Repnin in dem von ihm bewohnten Brühlischen, ehemals Sanguskoischen Palais die Gesandten der Dissidentischen Mächte, der altgriechische Bischoff, die Dissidentischen Confoderations-Marschälle, Räthe und Deputirte versammlet, welche sich miteinander von der ebenfalls nach dem gleich daran stoßenden Sächsischen Palais und in den darinnen befindlichen Winter-Saal erhuben, allwo sie sich sämmtlich in der Ordnung, wie folgender Abriß zeiget, niedergelassen.

Abriß der Session derer zu den Tractaten versammleten Herren, wie solche den 7. Nov. zum ersten mahl gesessen.

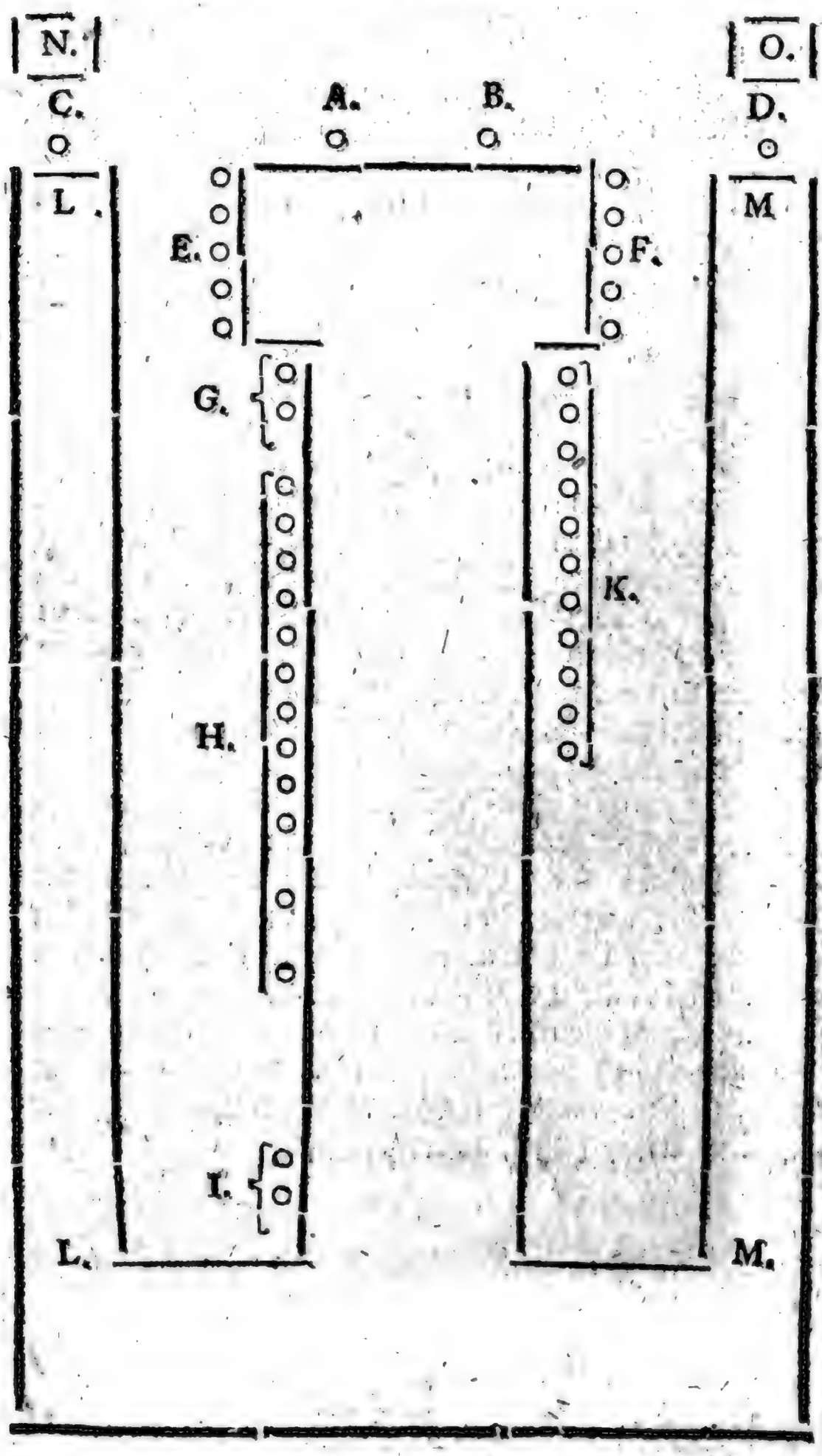

Erklärung der Buchſtaben.

A. Der Herr Kayſer.
B. Der Herr Printz.
C. Der Crem. General-Conſideration-Marſchall.
D. Der Reichs-Vice-Cantzler.
E. Der Geheimbte Cron- Conſideration-Marſchall, Printz Radzivil.
D. Der Geheimbte General- Conſideration-Marſchall, Printz Sulkowski.
C. Der Königreichs-Geheimbte Cron-Marſchall, Printz Lubomirski.
B. Der Geheimbte Cron-Cantzler, Printz Sapieha.
A. Der Geheimbte Cron-Schatzer, Printz Ogiński.
E. Der Geheimbte Cron-Secretarius, Printz Wiſniowiecki.
F. Der Geheimbte Cron-Hofmeiſter, Printz Jablonowski.
F. Der Geheimbte Cron-Unterkämmerer, Printz Poniatowski.
F. Der Geheimbte Cron-Stallmeiſter, Printz Czartoryski.
F. Der Geheimbte Cron-Jägermeiſter, Printz Lubomirski.
F. Der Geheimbte Cron-Feldherr, Printz Potocki.
F. Der Geheimbte Cron-Unterfeldherr, Printz Wiſniowiecki.
F. Der Geheimbte Cron-Großſtallmeiſter, Printz Sulkowski.
F. Der Geheimbte Cron-Großjägermeiſter, Printz Radzivil.
F. Der Geheimbte Cron-Großfeldherr, Printz Lubomirski.
F. Der Geheimbte Cron-Großunterfeldherr, Printz Sapieha.
F. Der Geheimbte Cron-Großſchatzer, Printz Ogiński.
F. Der Geheimbte Cron-Großſecretarius, Printz Wiſniowiecki.
F. Der Geheimbte Cron-Großhofmeiſter, Printz Jablonowski.
F. Der Geheimbte Cron-Großunterkämmerer, Printz Poniatowski.
F. Der Geheimbte Cron-Großſtallmeiſter, Printz Czartoryski.
F. Der Geheimbte Cron-Großjägermeiſter, Printz Lubomirski.
F. Der Geheimbte Cron-Großfeldherr, Printz Potocki.
F. Der Geheimbte Cron-Großunterfeldherr, Printz Wiſniowiecki.

H. Die Geheimbten Conſideration-Räthe; als 1) von Groß-Pohlen: die Woyde Neuenkowski und Adam Bronikowski;
2) Von Klein-Pohlen: der Staroſte von Cudow, Gerhard von Dönhoff-Krokow;
3) Von Lithauen; der General-Lieutenant, Grabowski, Staroſte, der Staroſte von

Zeydan Ropp, und der Graf, Kasinski Glinski.

4) Aus Preussen: der General-Major, Baron von Golze, der Bürgermeister Klossmann von Thorn, und der General-Major Schack.

I. Die Confoderations-Deputirten aus Curland und Pilten: der Cammerherr von Osten, genannt Sacken, und der Land-Notarius von Derschau.

NB. Diese Räthe und der Deputirte von Curland, wechseln mit ihren Collegen, den andern Räthen und dem Deputirten.

K. Der Woywode Plotzko,
Der Woywode von Witepsk,
Der Woywode von Podlachien,
Der Castellan von Lenczicz,
Der Castellan von Smolensko,
Der Castellan von Polocz,
Der Castellan von Wislicz,
Der Groß-Canzler von Litthauen,
Der Cron-Groß-Unter-Canzler.
Der Cron-Groß-Schatzmeister, und
Der Hofmarschall von Litthauen.

NB. Die aus dem Senat ernennten Herren sind nicht alle gleich anfangs eingetroffen, wurden aber täglich erwartet. Dieses waren die Woywoden von Kalisch, Kiow Belcz *).

L. Die

*) Sie haben sich noch alle im Nov. bey den Conferenzen eingefunden.

L. Die Landbothen aus den Cron-Provinzen, die zu Commissarien ernennet worden.
M. Die Landbothen aus Litthauen.
N. Der Tisch vor die Secretairs der Gesandten.
O. Der Tisch vor die Secretairs der Commission.

NB. Hierbey ist anzumerken, daß so, wie die Versammlung einmal beym Fürsten Repnin, und das andere mal bey dem Primas gehalten wurde, auch der Rang der vorsitzenden Herren zur rechten und zur linken Hand abgewechselt, auch die Reihen an demselben ersten Tischen sich nach den Vorsitzen ebenfalls zur linken und zur rechten Hand abwechselnd gerichtet haben. Die Abbildung ist so gemacht, wie diese Versammlung zum ersten male bey dem Primas sich befunden.

Nachdem die versammleten Herren ihre Sitze eingenommen, eröffnete der **Fürst-Primas** die Session mit einer Rede, darinnen er die Ursache und Absicht dieser Versammlung anzeigte, und wie bereitwillig die Nation wäre, ihren dissidentischen Brüdern zu helfen, wobey er die Dissidenten aufforderte, ihr Anliegen und ihre Forderungen zum freundschaftlichen Abthun vorzubringen. Hierauf nahm der **Fürst Repnin** das Wort, und redete von der Russisch-Kayserl. Protection, welche den Dissidenten jetzt Gerechtigkeit wiederfahren lassen wollte, indem seine Souveraine von der Wahrheit der Forderungen der Dissidenten völlig überzeugt wäre, und solche keiner Bestreitung mehr nöthig hätten. Er wollte

alle

alle Forderungen der Dissidenten, nämlich der Griechen und beyderseits Evangelischen, in 6. Puncte zusammenfassen, welche diese wären: 1) Das freye Religions-Exercitium nach seinem weitläuftigen Verstande; 2) eine völlige Befreyung von aller geistlichen Gerichtsbarkeit; 3) eine Gleichheit der Geistlichen in ihrem Ansehen, Freyheiten, und allem, was dißfalls andern gehört; 4) eine völlige Gleichheit der Auflagen und Abgaben von den Gütern und Vermögen; 5) die vollkommenste Gleichheit an Ehre, Vorzügen und Freyheiten in allen Ständen; und 6) ein vermischtes Gerichte zu Entscheidung aller zwischen den verschiedenen Religions-Verwandten, in geistlichen Dingen entstehenden Streitigkeiten. Diese 6. Puncte wären das Wesentliche, welches die Kayserin den Dissidenten, als mit Recht zukommend, einsehe und verlange. Die dissidentischen Conföderirten hätten diese Puncte bereits umständlich in gewisse Artikel abgefaßt, welche sie jetzt übergeben würden; diese empfähle er nunmehro aufs nachdrücklichste.

Hierauf fieng der Litthauische dissidentische Conföderations-Marschall Grabowski in einer schönen Rede an, der Dissidenten ihr Anliegen zu empfehlen, worauf der Cron Dissidentische Rath, Adam Bronikowski, die dissidentischen Forderungen, welche in 20. Puncten bestunden, übergab. Es wurde verschiedenes darwider geredet, das aber nicht statt finden konnte. Endlich vereinigte man sich dahin, daß die catholischen Commissarii diese Puncte unter sich durchgehen, und bey

der

der nechsten Versammlung anzeigen wollten, wie man jeden Punct abthun könnte.

Als die folgende Versammlung den 10ten Nov. bey dem Fürsten Repnin gehalten wurde, bezeugten die catholischen Commissarii, wie sie noch nicht alles hätten durchgehen können, daher sie wünschten, noch einige Tage Zeit zu haben. Es wurde darauf beschlossen, einen Ausschuß aus den catholischen Commissarien und den dissidentischen Conföderations-Räthen zu machen, wobey der Bischoff von Cujavien zum Präses derselben erwehlet wurde. Die catholischen Beysitzer wurden theils von dem Primas, theils von den Marschällen der National-Conföderationen, die Dissidentischen aber von dem Fürsten Repnin ernennet, wobey dieser Fürst zugleich die Forderungen der Curländer und des Piltnischen Districts, die zur Litthauisch-Dissidentischen Conföderation getreten, zu gleicher Behandlung empfahl.

Den 12. Nov. kam dieser Ausschuß bey dem Bischoff von Cujavien zusammen, da man denn aus den Deputirten der Republik noch einen engern Ausschuß von 6. Personen machte, die in einem besondern Zimmer mit den Deputirten der dissidentischen Conföderirten, über die Meinungen, welche die andern, die in dem großen Zimmer zurück geblieben, bey Durchgehung der Puncte äußerten, und ihnen zuschickten, rathschlagten. Sie brachten nicht nur diesen ganzen Tag, sondern auch den 14ten damit zu, und hielten sehr lebhafte

hafte Unterredungen mit einander, ohne daß man die wichtigsten Puncte zu Stande bringen konnte. Den 16ten ward von den catholischen Deputirten noch ein dritter enger Ausschuß von vier Personen gemacht, der mit den dissidentischen Deputirten bey dem Fürsten Repnin zusammen kam und die Berichtigung der Puncte der Dissidenten vollends zu Ende brachte.

Den 17ten ward bey dem Fürsten Repnin die große Versammlung aller Commissarien in Gegenwart der ausländischen Ministers gehalten, da denn der Fürst dasjenige der Commission übergab, was in den grössern und engern Conferenzen, wegen der allgemeinen Sache der Dissidenten, beliebt worden. Der Fürst Primas ersuchte den Fürsten Repnin, der Versammlung Raum und Zeit zu geben, um solches alles mit gehöriger Prüfung durchzugehen, welches auch zugestanden wurde: worauf der Fürst mit den Gesandten und Dissidenten abtrat, und die Commissarien der Republik allein ließ, welche sich lange daselbst verweilten, und endlich bey dem Primas zusammen kamen, von da bey dem Fürsten Repnin aber ab- und zugiengen. Es ward auch noch diesen Abend zwischen den obgedachten vier Commissarien der Republik und den dissidentischen Conföderations-Räthen, in Gegenwart des Primas, mit dem Fürsten Repnin eine Conferenz gehalten, in welcher die besondern dissidentischen Puncte der preussischen Städte zugleich abgethan wurden. Den 18ten geschahe bey demselben eine nachmahlige Conferenz über die Forderungen

der

der Curländer und des Piltner-Districts, da denn die streitigen Puncte ebenfalls abgethan wurden.

Man faßte darauf einen umständlichen Tractat ab, der zwischen der Russischen Kayserin und den obgedachten vier protestantischen Königen einer Seits, und dem Könige und der Republik von Pohlen anderer Seits, in Ansehung der Dissidenten, geschlossen wurde. Er bestund aus 5. Artickeln, deren summarischer Innhalt also lautet:

Der erste Artickel hat 4 Abschnitte, und enthält dasjenige, was zum Besten der Griechen und Dissidenten aufgehoben worden. Dieses sind nicht nur die zwey Jagellonischen Gesetze von 1424 und 1439. und das Statutum Masoviae von 1525. sondern auch alle von dem 1. Jan. 1717. an, wider die Dissidenten ergangenene Gesetze und Decrete, die alle cassirt und abgeschafft sind.

Der andere Artickel, so der längste ist, hat 17 Abschnitte, und enthält die Rechte und Prärogativen, in welche die Alt-Griechen und Dissidenten in Pohlen und Litthauen, und allen darzu gehörigen Provinzen wieder hergestellt werden sollen. Sie sollen demnach alle Chargen und Dignitäten, Senator- und Ministerial-Stellen besitzen, Landbothen auf dem Reichstage und Deputirte bey den Tribunalien abgeben, auch als Gesandte an auswärtige Höfe geschickt, und zu allen Land-Chargen befördert werden können. Sie können in den Königl. Städten nach erhaltenem Privilegio vom Könige, und auf den adelichen Gütern, nach erhaltener Erlaubniß des Erbherrn, Kirchen bauen, und

über-

überhaupt im ganzen Reiche Kirchen, Schulen, Hospitäler, Glocken und Orgeln haben. Sie dürfen an die catholischen Geistlichen keine Jura stolae mehr geben. Ihre Geistlichen können ohne Hinderniß alle geistl. Actus verrichten. Sie können ihre Consistoria haben und ihre Synodos halten. Die Geistlichen, sowohl der Griechen als Dissidenten, sollen von aller Jurisdiction der catholischen Geistlichkeit befreyet seyn. In den Heyrathen bey verschiedenen Religionen, sollen die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen, und in ihrer Religion erzogen werden. Die Trauung soll allemahl ein Geistlicher von der Religion verrichten, der die Braut zugethan ist, wäre es aber ein Catholischer und machte Schwierigkeit, so kann auch allenfalls ein Geistlicher der Dissidenten die Trauung verrichten. Das Bisthum Mohilow in Weiß-Rußland mit allen darzu gehörigen Kirchen, soll nun ewig den orientalischen Griechen verbleiben. In den Städten sollen die Dissidenten zu allen Zünften, Ehren-Aemtern und Magistrats-Stellen gelangen, auch Häuser und Grundstücke besitzen, und allenthalben handeln und wandeln, wie auch alle bürgerliche Rechte und Freyheiten genieſſen können.

Der 13te Abschnitt enthält eine Beschreibung des zu entrichtenden Iudicii mixti s. compositi, bey welchem alle, die Religion der Griechen und Dissidenten betreffende Sachen, ausgemacht werden sollen. Dieses Gerichte soll aus 14. Gliedern und einem Präsidenten bestehen. Acht Glieder sollen

Catho-

Catholicken, und acht Griechen und Dissidenten seyn. Die siebzehen Personen werden von dem Könige ernennt, und zwar alle Jahre im Monath Julio, außer das erstemal, wo es gleich auf dem Reichstage geschehen soll. Der König kann alle Jahre andere ernennen. Der Präses wird ohne Ansehung der Religion durch die Mehrheit der Stimmen erwählet. Wenn die Angelegenheiten die griechische Kirche betrifft, so ist der Bischoff von Mohilow allezeit Präses, und hat deßwegen den Titel Praeses natus. Dieses Gerichte soll zu Warschau an einem bequemen Orte gehalten werden. Alle Glieder müssen zuvor in den Grods schwören. Es soll dieses Gerichte auch zwey Notarios und zwey Regenten haben, wovon der eine Catholisch, der andere aber ein Grieche oder Dissident seyn soll. Sie werden durch die Mehrheit der Stimmen erwählt, und müssen schwören, haben aber keine Stimme, und bekommen so, wie alle Glieder dieses Gerichts, eine jährliche Besoldung aus dem öffentlichen Schatze. Alles wird in diesem Gerichte durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Ist der Präses ein Catholick, so muß der Notarius und Regent ein Dissidente seyn, und so umgekehrt.

Der dritte Artikel, so dreyzehn Abschnitte hat, enthält die Puncte, so die Provinz Preussen betreffen. Die Stadt Thorn soll ein Consistorium haben, das sich über die Dissidenten der Culmischen und Marienburgischen Woywodschaften erstrecket. Das wegen der Thornischen Affaire

1724. gemachte Decrete wird cassirt. Die marmorne Tafel, die zum Andenken dieser Sache auf dem Kirchhofe aufgerichtet worden, soll von den Jesuiten abgenommen und dem Magistrat zu Thorn übergeben werden. Die Assessores zu den Culmischen Landgerichten sollen aus dem Magistrat von Thorn ohne Ansehen der Religion erwählt werden. Da die Könige von Pohlen und der Rath zu Thorn das Ius collationis bey der Pfarrkirche alternative haben, die Könige aber solches den Jesuiten gegeben, welche zeithero sich solches zugeeignet haben, so wird der Rath in sein altes Recht wieder eingesetzt, und soll bey der ersten Vacanz die Collation haben. Die Constitutiones von 1717. 1733. und 1764. so in Ansehung der Danziger Haupt-Kirche, worauf die Catholicken Prätension machen, abgefaßt worden, werden cassirt, und alle Prätensiones hören auf.

Der vierte Artickel enthält acht Abschnitte, die die Curländischen Sachen betreffen, daß nämlich niemand daselbst verbunden seyn soll, den Catholicken Plätze anzuweisen, wo sie ihren Gottesdienst halten, oder Kirchen leiden sollen; daß die catholische Geistlichkeit keine Unterthanen und Dienstboten ohne schriftliche Erlaubniß der Herrschaft trauen soll; daß die catholischen Kirchen zu Goldingen und Mietau, die Herzogl. Aemter Neu-Friedrichshof und Rönnen wieder abgeben, und sich mit der Summa, die durch die 1540. zu Warschau gemachte Convention stipulirt worden, begnügen sollen; daß alle Kirchen, so jetzo den Augspurgi-

spurgischen Confessions-Verwandten gehören, oder künftighin von ihnen erbauet werden möchten, solchen ewig verbleiben sollen, und niemals reformirt werden können; daß endlich die Alt-Griechen in Curland ein freyes Religions-Exercitium haben sollen.

Der fünfte und letzte Artickel, so nur vier Abschnitte hat, handelt von dem Piltnischen District. Der 1585. zu Cronstadt den 10. April zwischen dem Könige von Pohlen, Stephan Bathori und Friedrich II. Könige von Dännemark geschlossene Tractat, daß nämlich dieser District als secularisirt angesehen seyn soll, wird confirmiret. Die Bischöffe von Liefland sollen sich nicht mehr Bischöffe von Pilten schreiben, weil es lächerlich, sich von einem Orte einen Bischoff zu nennen, wo man *nichts besitzt und zu* prätendiren hat. Was bey der Commission von 1685. etwan zum Nachtheil dieser Sache vorgegangen, wird cassirt, und der deßwegen zwischen den Bischöffen von Liefland und dem Adel des Piltnischen Districts in den Königl. Relations-Gerichten geführte Proceß soll auf ewig aufgehoben und vergessen seyn.

Dieser Tractat ward den 1sten Dec. 1767. unterschrieben, und zwar von dem Fürsten Repnin in Russischer Sprache zur Rechten, und gegen über von dem Fürsten Primas, alsdenn aber von den andern sämmtlichen Delegirten der Republik, und ein jeder hat sein Petschaft beygedruckt.

Es setzte anfangs viele Schwierigkeiten wegen der Unterschrift, weil verschiedene von den Commissarien der Republik zu den abgeredeten Puncten ihren Consens nicht geben wollten. Der **Woywode von Kiow** wollte durchaus nichts unterschreiben, daher sein Platz in dem Original so lange leer blieb, bis er sich endlich bequemte. Mit dem Herrn **Bohomolec** aus der Woywodschaft Witepsk brachte man drey Tage zu, ehe man ihn dahin bringen konnte, den Tractat der Dissidenten zu unterschreiben, und als es endlich mit großer Mühe geschahe, wollte er doch sein Petschaft nicht beydrucken, unter dem Vorwande, daß er sein Gewissen durch die Unterschrift schon beleidiget habe. Endlich hat er es doch durch große Vorstellungen, wiewohl mit dem größten Unwillen, thun müssen. Er hat einen Bruder, der ein Jesuite und Vorsteher seines Ordens in Pohlen ist.

Nachdem die Sache der Dissidenten glücklich zu Ende gebracht worden, so nahmen den 30. Nov. 1767. die Conferenzen über den weltlichen und politischen Angelegenheiten ihren Anfang, wobey die auswärtigen Ministers nicht zugegen waren. Der **Fürst Primas** legte den Commissarien der Republik gleich anfangs folgende Puncte zur Berathschlagung vor: 1) die Bestätigung des Gesetzes: Rex catholicus esto; 2) die Freyheit der Königswahl, ohne jemals an eine Erbfolge zu gedenken, auf ewige Zeiten fest zu setzen; 3) die römische Religion ist beständig für die herrschende

anzu-

empfehen; 4) ſolle zu ihnen, daß der König keine mehr der Republik anſtellen werde, ſagen, daß ſie nicht gewinnen, ſondern eine gerichtliche Unterſuchung erregen werden ſolle; 5) daß ſie keinen Vorſchlag machen ſollen, ungeachtet ſie wollen; 6) die Zurückſetzung, die von dem Könige erfolgen würde, und Widerrufen ſolle ohne den geringſten Widerſpruch anſehen von der ganzen Republik annehmen; 7) die Religions-Freyheit ſolle in keinen Stücke geſtraft werden; 8) die Religionsfreyheit der Leuten ſollen zurücke erhalten bleiben; 10) die Religionsfreyheit bleibend den Diſſidenten per Declaration in den Mantzen angedrucke werden; 11) die einmal verworfene Diſſidenten nicht mehr, weis wieder vorgenommen werden; 12) es ſollen Mandat werden, allen Diſſidenten und Katholiken Gewalt und Unrecht zu thun, oder ein Diſſidentiſches Kind zu überreden, dargegen aber die Verbrechen ſtrafzugeben; 13) denen Diſſidenten ſollen in keine ausgeſetzte gemeine Zuordnung ſolle für einen Diſſidentiſchen gehalten werden; 14) daß ſie einkommen ſollen dem Könige geſallen; 15) man ſolle dahin ſehen, daß die groſſen Städte, z. E. Thorn u. a. wieder Sitz und Stimme auf den Reichstägen erhalten; 16) die Aemter den Diſſidentiſchen Edelleuten nicht mit Leuten von blogen Herkunft, wie bisher geſchehen gewesen iſt, ſollen werden können u. Da nun dieß und anderes Beweis, die noch den Worten und Sinn der 24 Polniſchen Pacten tragen werden ſollen, ſchon Schwierigkeiten anzumachen waren, ſind

der Fürst Repnin den Vorschlag, deßhalben einen Courier an seine Kayserin nach Moscau zu schicken, und bis zu dessen Rückkunft die Berathschlagungen der Commission zu limitiren und auszusetzen. Hierzu wurde der russische Obriste Igelström erwählt, der den 24. Dec. von Warschau abreisete, und in der Nacht vom 9ten und 10ten Jan. 1768. von Moscau, wo er den 4ten abgereiset war, zurück kam. Der Fürst Repnin erhub sich hierauf sogleich zum Könige, worauf die Berathschlagungen der Commission wieder ihren Anfang nahmen.

Man befand gleich anfangs für gut, zu desto geschwinderer Berichtigung der vielen Materien, von den Commissarien der Republik verschiedene Ausschüsse und Departements zu machen, und jedem derselben gewisse Materien zu übergeben. Dieser Departements waren viere. Das erste bestund aus dem Fürsten-Primas, dem Bischoff von Cujavien, dem Cron-Großcanzler, dem Woywoden von Kiow, dem Cron-General-Confödérations-Marschall, Fürsten Radzivil, dem Cron-Cammerherrn, Fürsten Poniatowski, dem Cammerherrn Czaplitz, dem Litthauischen Hof-Schatzmeister Tyzmhauß, und dem Preussischen Schwerdtträger Pievniki. Dieses Departement hatte neunzehn Materien für sich durchzugehen. Das zweyte bestund aus den Woywoden von Belcz und Plotzko, dem Castellan von Smolensko, dem Litthauischen Hofmarschall, Fürsten Sangusko, und den Herren Radziminski, Poninski und Zabloki.

Es

Es hatte fünf Materien durchzugehen. Das dritte Departement bestund aus den Woywoden von Wilda und Kalisch, dem Castellan von Wisliz, dem Cron-Unter-Canzler und den Herren von Gurowski, Stepkowski und Römer. Es hatte ebenfalls nur fünf Materien durchzugehen. Das vierte Departement bestund aus dem Woywoden von Podlachien, den Castellanen von Lenczicz und Polokz, dem Cron-Groß-Schatzmeister, dem litthauischen General-Conföderations-Marschall Brzostowski, dem Grafen Wielopolski, und den Herren Szydlowski, Pac und Ganowicz. Es hatte neun Materien durchzugehen.

Diese in verschiedene Departements getheilte Herren von der Commission hatten unter sich wieder einige ausgesetzt, welche erst alles ordnen und sodann an das Departement bringen mußten, welches alsdenn seine Gedanken, Schlüsse und Entwürfe nach denen einem jeden Departement abgegebenen Materien abfaßte, und darauf solche an die große und allgemeine Versammlung brachte. Inzwischen wendete man sich hierbey stets an den Fürsten Repnin, welcher beständig mit den vornehmsten Gliedern von der Commission der Republik, beynahe Tag und Nacht gewisse angesetzte besondere Conferenzen hielte. Weil auch unter denen Materien, welche bey dem ersten Departement abgehandelt werden sollten, auch diejenigen Materien befindlich waren, welche Preussen und desselben Städte angiengen, wurde der Preussische Schwerdtträger Pievnicki mit zu den Commissarien ge-

nommen, auch die an dem Königl. Hofe befindlichen Secretarii der größern Preussischen Städte einige mal von dem gedachten Departement zur Conferenz eingeladen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

* *

II.

Die Regierungs-Geschichte der Russischen Kayserin, im Jahr 1767.

Catharina II. hat dieß ganze Jahr hindurch sich in der Hauptstadt Moscau aufgehalten, nachdem sie den 24. Febr. 1767. von Petersburg glücklich daselbst angelanget. So bald man an dem Hofe des Herzogs von Curland von ihrer vorhabenden Reise nach Moscau Nachricht erhielt, nahm sich der Erbprinz vor, mit seiner Gemahlin eine Reise nach Petersburg zu thun, und der Monarchin vor ihrer Abreise ihre Aufwartung zu machen. In dieser Absicht brachen sie den 14. Jan. von Mietau auf, und langten über Riga den 20sten in der Kayserl. Residenz an. Den 24sten hatten sie eine Privat-Audienz bey der Kayserin, worauf sie zu Mittage zur Tafel gezogen wurden, nach deren Aufhebung man sie dem Großfürsten vorstellte. Sie blieben biß zur Abreise der Kayserin zu Petersburg, und genossen viele Ehre. Als sie den 18ten Febr. als am Tage der Abreise von

ihr

ihr Abschied nahmen, wurde die Erbprinzessin, nach dem sie nochmals mit der Kayserin gespeiset, mit einer kostbaren und reich mit Brillanten besetzten Aigrette beschenkt. Die Monarchin blieb die erste Nacht zu Czarskozelo, von dar sie den folgenden Tag Abends auf Schlitten die Reise bey Tag und Nacht so schleunig fortsetzte, daß sie obgedachter maßen den 24. Febr. schon zu Moscau anlangte. Obgleich der Großfürst einige Tage seine Reise eher angetreten hatte, so langte er doch allererst den 27sten daselbst an. Der General en Chef, Senateur und Ritter des St. Alexander-Ordens, Iwan Foedorowitsch Glebow, versahe indessen zu Petersburg das Gouvernement, zu welchem er von der Kayserin vor ihrer Abreise ernennet worden. Die Staats-Ministri und Gesandten sind ihr nach Moscau nachgefolget.

Die Kayserin hat zu Moscau eben so wohl, als zu Petersburg sich das Beste ihres Reichs und alles, was zum Ruhm der Russischen Nation und zur Ehre ihres Throns gereichet, angelegen seyn lassen. In solcher Absicht hat sie nicht nur viele wüste Gegenden in ihrem weitläuftigen Reiche anzubauen, und die Künste und gelehrten Wissenschaften in mehrern Flor zu bringen, auch durch ein allgemeines Gesetzbuch, das Wohl aller ihrer Unterthanen zu befördern gesucht, sondern sich auch des benachbarten Königreichs Pohlen ernstlich angenommen, so ferne sie nicht nur den armen gedrückten Dissidenten in demselben ihre verlohrne Freyheiten wie-

verschaft, sondern auch überhaupt durch ihre hohe Vermittlung in solchem, die gemachten neuen Einrichtungen des Staats nachdrücklich befördert und unterstützt.

Was sie in Pohlen gethan, wird an einem andern Orte erzehlet. Hier wollen wir nur anführen, wodurch sie sie sich um ihr eigen Reich in diesem Jahre verdient gemacht habe.

Den Anbau des Landes hat sie mit großer Sorgfalt zu befördern gesucht, und sonderlich in dem Königreiche Astracan und in Klein-Reussen neue Colonien angelegt. In Astracan hat man die neuen Pflanzstädte **Catharinenlehn** und **Sabborda** *) je mehr und mehr zu bevölkern und zu verbessern gesucht, in **Klein-Reussen** aber unweit Kiow auf den Vorschlag des jetzigen dasigen General-Gouverneurs, **Grafens von Romanzow**, in der Gegend, wo ehedessen die Tartarn drey Städte zerstöret haben, eine ganz neue Stadt erbauet, die **Catharinenstadt** genennet werden soll. Ihre Einwohner bestehen aus allerley Religions-Verwandten, darunter die Zahl der Evangelischen bereits so groß ist, daß zwey Kirchen daselbst erbauet werden sollen, deren Prediger jeder aus der Kayserlichen Cassa jährlich 180. Rubeln empfangen wird. Die Kayserin hat die Congregation de propaganda fide, zu Rom ersuchen lassen, einige catholische Missionarien nach dem Königreiche Astracan und denjenigen Theil von der Woy-

*) Siehe Fortges. neue Nachr. B. 6. S. 636.637.

Woywodschaft Kiow, der unter Russisch-Kayserl. Bothmäsigkeit stehet, abzusenden, um die catholische Religion daselbst zu pflanzen, mit dem Erbieten, selbst die Reisekosten zu bezahlen und vor ihren Unterhalt zu sorgen.

Diese Monarchin schien selbst Lust zu haben, diese neuen Colonien in allerhöchsten Augenschein zu nehmen, weil sie alle Anstalten zu einer weiten Reise vorkehrte. Allein ob sie gleich den 9. May wirklich solche Reise antrat, so kam sie doch nicht weiter als bis Casan. Sie langte über Tschornaja, Podsolnetschnaja, Gora, Klin, Sawidowo und Gorodna den 11ten Abends um halb zehn Uhr bey dem schönsten Frühlingswetter zu Twer an, von dar sie nach einigen Tagen auf den schon vorher erbauten Fahrzeugen die weitere Reise auf der Wolga fortsetzte. Von den ausländischen Ministern giengen die meisten aus Moscau nach Jaroslau, um die Kayserin bey ihrer Durchreise daselbst zu bewillkommen. Den 17ten May langte sie zu Uglitz an, wo sie noch an demselbigen Tage in der Hauptkirche dem Gottesdienst beywohnte, nach dessen Endigung sie ihre Andacht bey dem Leichnam des heil. Fürstens Romani und bey dem Grabe des ermordeten Prinzens Demetrii verrichtete. Den 18ten speisete sie zu Mittage am Bord der Galeere, auf welcher sie ihre Reise auf der Wolga fortsetzte, und den 20sten über Rybenaba, Slaboda und Romanow zu Jaroslau anlangte.

Den

Den 21sten hatte sie ihre Andacht in dem hiesigen Kloster zur Verklärung Christi, wo sie die Bilder und Leichnamme des Großfürsten Födor und dessen beyden Söhnen, David und Constantin, besuchte. Der Archimandrite bekam auch einen kurzen Besuch. Weil die vornehmste Absicht ihrer Reise war, das Wohl ihres Reichs zu besorgen, hielte sie sich nirgends lange auf, sondern war nur begierig, die hiesigen berühmten Manufacturen zu besehen, darunter des Herrn Satrapesnow wohleingerichtete Leinewand-Manufactur, die vornehmste war. Den 22sten früh um 9 Uhr musten sich auf ihren Befehl alle Frauen und Töchter der Jaroslauischen und Rostowischen Kaufleute in dem Vorzimmer versammlen, welche denn zu jedermanns Verwunderung mit einer erstaunlichen Menge von Edelgesteinen verschiedener Farben, und mit allerhand Arten von Perlen erschienen. Die vielen Dames, die der Kayserin zugleich ihre Aufwartung machten, wurden nicht nur zum Handkuß gelassen, sondern ihnen auch erlaubt, Dero Wangen zu küssen.

Den 23sten begleitete sie der wirkl. Staatsrath und Präsident des Manufactur-Collegii, Herr von **Wolkow**, in die Seiden-Manufacturen, wo die Arbeit und Maschinen bewundert wurden.

Sie setzte den folgenden Tag ihre Reise fort, und langte über Kastroma, bis dahin sie die ausländischen Ministri von Jaroslau begleiteten, den 31sten zu Nischni-Novogrod an, wo sie bis den 2. Jun. blieb, da sie ihre Reise nach Casan fortsetzte,

setzte, auch den 6ten über Kosmodemianskoi glücklich daselbst anlangte. Sie blieb etliche Tage hier, und beschenkte nicht nur das wunderthätig Marienbild in dem hiesigen Jungfern-Kloster mit einer Brillantenen Krone, sondern verehrte auch noch eine andere mit Saphiren und Brillanten besetzte Krone dem Bilde unsers Heylandes. Sie reisete hernach nech bis Sinbirsk, von dar sie ihre Rückreise nach Moscau antrat, und solche so beschleunigte, daß sie den 25sten Jun. schon wieder in dieser Stadt anlangte, wo sie ihren Sohn, den Großfürsten, den sie zurückgelassen, bey erwünschtem Wohlseyn antraf.

Sie hat auf ihrer Reise überall viele Pretiosa ausgetheilt, viele Gefangene losgelassen, Witwen und Wayfen, auch andere Arme, reichlich beschenkt, bey diesen großmüthigen Handlungen aber die Errichtung von Ehrenpforten und andern Aufwand, ihren Dankbegierigen Unterthanen ernstlich verboten, und sich übrigens nur mit gottesdienstlichen Verrichtungen beschäftiget. Sie hat auch sich sehr mildthätig gegen die abgebrannten Städte Twer und Torschok erwiesen, und über die klugen Anstalten des Generals und Senateurs, **Grafens von Fermor**, dem die Wiederaufbauung derselben anvertrauet worden, ihre Zufriedenheit bezeugt. Bey allen diesen Beschäftigungen hat sie gleichwohl auf ihrer Reise auch nicht unterlassen, die Reichs-Geschäfte zu besorgen. Sie setzte täglich darzu eine gewisse Zeit aus, und ließ ihre Befehle

bestän-

beständig durch die häufig nach Moscau und Petersburg abgehenden Couriers überbringen.

Nach ihrer Rückkunft hielte sie sich eine Zeitlang in dem Garten des sogenannten Slabodischen Palasts auf, und wohnte mit ihrer Hofstatt unter Zelten, wobey sie mit erwünschtem Fortgange die Mineralischen Wasser brauchte, und sich bisweilen mit der Falken-Jagd erlustigte. Immittelst waren ihre meisten Sorgen auf das allgemeine Gesetzbuch gerichtet, das sie vor alle ihre Unterthanen abfassen zu lassen gesonnen war. Die Anstalten darzu waren schon im vorigen Jahre getroffen worden *). Ob sich gleich die Zahl der Deputirten aus allen Provinzen des Reichs, welche an der Verfertigung dieses neuen Gesetzbuchs arbeiten sollten, sich auf 460 Personen erstreckte, so wollte die Kayserin doch auch gerne einige ausländische Gelehrte hierbey gebrauchen. Sie verlangte daher sonderlich von der Universität zu Göttingen unter sehr vortheilhaften Bedingungen einige Rechtsgelehrte nach Rußland, die aber die Ehre unterthänigst verbaten; doch hat sich ein Franzose, Namens le Mercier de la Riviere, zu Moscau eingefunden, der das Werk de l'ordre narurel et essentiel des societes publiqves, geschrieben. Dieser sollte bey der Abfassung des Gesetzbuches gebraucht werden.

Den 10ten Aug. geschahe zu Moscau in höchster Gegenwart der Kayserin in dem sogenannten Gra-

*) Siehe Fortges. Nachricht. B. 6. S. 646. u. f.

Granowitoi-Saal des Kremmmels, die feyerliche Eröffnung der zu Verfertigung des neuen Russischen Gesetzbuchs verordneten Commission, bey einer Anzahl von 460 Deputirten aus den Provinzen des Reichs, wobey der General, Ilia Alexandrowisch Bibikow, als Marschall dieser hohen Commission, vor dem Throne der Kayserin eine Rede hielt, darinnen er sich unter andern also ausdrückte: „Erlauben Sie, Durchlauchtigste Kayse„rin, daß wir unsere Nation in der ganzen Welt „durch das glorreiche Schicksal berühmt machen, „daß Catharina die Große, die Weise, die Mut„ter des Vaterlandes, über uns herrschet„.

Als sie diese Rede durch den Vice-Canzler, Fürsten Galiczin beantworten ließ, erklärte sie sich selbst mündlich über die obgedachte Stelle folgendergestalt:

„In Absicht auf die Titel, welche ich, wie ihr „wünschet, annehmen soll, muß ich euch zur Ant„wort geben, erstlich, daß ich wegen der Benen„nung, die Große, das Urtheil der unpartheyi„schen Nachwelt überlasse; zweytens, daß ich den „Namen der Weisen unmöglich annehmen kann, „da Gott allein weise ist; und daß ich drittens in „Ansehung der Benennung, Mutter des Va„terlandes, die Liebe, welche ich denen mir von „Gott anvertrauten Unterthanen schuldig bin, für „meine vornehmste Pflicht halte, und daß mein „hauptsächlichster Wunsch ist, von denselben ge„liebt zu werden.„

Es

Es hielt auch bey der Eröffnung dieser Commission der Metropolit von Novogrod, als Deputirter des heil. Synodi, vor dem Throne der Kayserin eine wohlgesetzte Rede, in welcher er sich unter andern also vernehmen ließ:

„Das Ew. Kayserl. Maj. von Gott eingegebene Unternehmen, neue Gesetze zu geben, und „durch selbige der Wahrheit ihren natürlichen „Werth und Kraft zu verschaffen, ist eine solche „Handlung, welche die Alten für die allergrößte „hielten; welche die gegenwärtige Welt in eine „erstaunende Verwunderung setzt, und welche uns „eine gleich große Verwunderung, zugleich aber „auch die innigste Dankbarkeit gegen Gott, den „Regierer aller Reiche der Welt, einflöset, daß er „Ew. Maj. ein Herz geschenkt, welches, so wie mit „Sorgfalt und Liebe zu Dero Unterthanen, also „auch mit Weisheit erfüllet ist. Es sind Zeiten „gewesen, da sich das alte Griechenland, und andere Zeiten, da sich Rom seiner Gesetzgeber gerühmt; allein zur Vollkommenheit dieses „Ruhms mangelte es ihnen hauptsächlich an dem „Lichte des Evangelii, dem einzigen wahren Grunde aller unserer Erkenntniß. Und dieses Licht „erleuchtet dich, Großmächtigste Kayserin, bey deiner Unternehmung. Du schöpfest das Wasser „des Lebens aus der Quelle der christlichen Wahrheiten. Es haben sich zwar auch einige von den „christlichen griechischen Kayserm den Ruhm von „Gesetzgebern erworben; da sich aber der Lauf der „Sachen nach dem unerforschlichen Rathe Gottes

„tes

„tes verändert, so hat sich auch die Kraft ihrer „Gesetze von selbst verloren. In diesem traurigen „Verhängnisse jener Zeiten erblicken wir ein „für uns desto angenehmeres Schicksal. Denn „da aus dem Morgenlande die Religion zu uns „herüber gekommen, so ist auch das Recht, Gesetze „zu geben, dir, glorreichste Gebieterin, als ein „Erbtheil von demjenigen übergetragen worden, der „das Gegenwärtige regieret, und der für unser „künftiges Wohl sorget ꝛc.„

Wie fleißig man hierauf an diesem Gesetzbuche gearbeitet, erhellet aus dem Geschenke, das die Kayserin durch den Preussischen Gesandten, Grafen von Solms, der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, zum Zeichen ihres gnädigen Andenkens und zur Versicherung ihrer besondern Achtung, zugeschicket hat. Es war eben das Werk, daran bisher gearbeitet worden, und enthielte alle die Gesetze, die man für die gesammten Russischen Provinzen abgefaßt hatte. Es war in Russischer Sprache geschrieben, und kostbar eingebunden. Diese Kayserin hatte es mit einem Schreiben an den König begleitet, und demselben ihre Instruction beygefüget, die sie zu Abfassung des Codicis gegeben. Wobey sie zugleich den König um sein Urtheil von diesem Gesetzbuche gebeten. Den 3ten Dec. wurde dieses Buch der Königl. Academie überliefert, worauf der Secretair derselben, Prof. Formey, ein Danksagungs-Schreiben an

die Kayserin, für dieses schätzbare Zeichen Dero allerhöchsten Gnade, abfaßte.

Der König antwortete selbst auch der Kayserin in einem Schreiben, das den 26sten Nov. 1767. unterschrieben war, folgendergestalt:

Madame, ma Soeur!

Zuförderst danke ich Ew. Kayserl. Majestät, daß Sie mir Ihr Werk von den Gesetzen gütigst mitzutheilen geruhet haben. Erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, daß dergleichen Commerce wenig Beyspiele in der Welt habe, und, Madame, ich kann wohl sagen, daß Ew. Kayserl. Maj. die erste Kayserin sind, welche solche Geschenke gemacht, als eben die, die ich jetzt erhalten habe. Die alten Griechen, als welche am besten die Verdienste zu schätzen wußten, vergötterten ihre große Männer, und den Gesetzgebern gaben sie den ersten Platz, weil sie solche als wahre Wohlthäter des menschlichen Geschlechts verehrten. Diese würden Ew. Maj. zwischen den Lycurg und Solon gesetzt haben. Ihr vortrefliches Werk, Madame, habe ich zu lesen angefangen, und, um desto weniger davon eingenommen zu seyn, habe ich mir es so vorgestellt, als ob es aus einer ganz unbekannten Feder geflossen sey. Ich versichere Sie, Madame, daß mich nicht nur der Grundsatz der Menschlichkeit und des Wohlwollens, wovon diese Gesetze abstammen, sondern auch die Ordnung, die Verbindung der Ideen, die große Klarheit und das Angemessene desselben, nebst der unermeßlichen Kenntniß, die darinnen verbreitet ist, ungemein ergötzt haben. Ich habe mich in ihre Stelle gesetzt und habe gar bald eingesehen, daß ein jedes Land nothwendig seine eigenen Betrachtungen mache, welche den Gesetzgeber verbinden, sich nach dem Ge-

nie

nie der Nation, welcher er Gesetze giebt, zu richten, wie ein Gärtner nach der Beschaffenheit des Landes. Ihre Klugheit verhindert Ew. Kayserliche Majestät, auf gewissen Absichten zu bestehen, die Sie nur anzuzeigen, sich begnügen. Kurz, Madame, ob ich gleich nicht völlig das Genie der Nation kenne, die Sie mit so vielem Ruhme beherrschen, so bin ich doch überzeugt, daß sie die glücklichste seyn werde, wenn sie sich nach ihren Gesetzen richtet. Und da Ew. Kayserl. Maj. das zu wissen verlangen, was ich von diesem Werke denke; so verbindet mich dieses, es frey und natürlich zu sagen. Madame, gute Gesetze, und diese müssen aus den Grundsätzen hergeleitet seyn, die Sie feste gesetzt haben, erfordern Juristen, um jene in Ihren weitläuftigen Staaten in Ausübung zu bringen, und ich glaube, Madame, daß außer dem Verdienste, das Sie sich um die Gesetzgebung erworben, noch eins übrig sey, nämlich eine Academie der Rechte, worinnen Männer vor die Gerichtsplätze, sowohl Richter als Advocaten, gezogen werden. So einfach auch immer die Gesetze seyn mögen, so ereignen sich doch streitige Fälle, dunkle und verwickelte Sachen, wo sehr tief gegraben werden muß, um die Wahrheit zu finden; und dieß erfordert geübte Advocaten und Richter. Dieß ist es, Madame, was ich mit aller Aufrichtigkeit Ew. Kayserl. Maj. sagte konnte; ich setze nur noch dieses hinzu, daß dieses vortrefliche Denkmaal Ihrer Arbeit, als eines der rarsten Stücke in meiner Bibliothek aufbehalten werden soll *). Kann etwas meine Bewunderung erhöhen, so ist es die Wohlthat, die Sie jetzt Ihren unzählbaren Völkern erwiesen haben. Nehmen Sie mit Ihrer gewöhnlichen Gütigkeit

*) Es erhellet hieraus, daß der König ein besonderes Exemplar von dem Russischen Gesetzbuche, und die Academie der Wissenschaften auch ein besonderes bekommen habe.

die Versicherung meiner ausnehmenden Hochachtung auf, mit welcher ich bin

Madame, ma Soeur!

Ew. Kayserl. Majestät

guter Bruder und Alliirter,

Friedrich.

Als der Preussische Minister am Russischen Hofe, **Graf von Solms**, dieses Schreiben dem Staats-Minister Panin zustellte, fügte er zugleich ein Billet folgendes Innhalts bey:

Ich übersende Ew. Excellenz das Schreiben des Königs, meines Herrn, als eine Antwort auf dasjenige, womit Ihro Kayserl. Maj. die abgeschickte Instruction zu einem Codex in Rußland begleitet haben. Der König, mein Herr, hat mit eigener Hand in den Depeschen, die ich erhalten habe, noch folgendes beygefügt:

Mit Bewunderung habe ich das Werk der Kayserin gelesen. Ich habe ihr nicht alles, was ich davon denke, sagen wollen, damit sie nicht denken möchte, als ob ich ihr hätte schmeicheln wollen: aber ich kann euch versichern, daß es eine männliche, bündige und einem großen Manne würdige Arbeit sey. Die Geschichte belehret uns, daß Semiramis die Armeen commandirt. Die Königin Elisabeth wurde für eine große Staatskluge gehalten. Die Kayserin-Königin zeigte viel Entschlossenheit beym Anfange ihrer Regierung; aber nie ist eine Dame eine Gesetzgeberin gewesen. Dieser Ruhm war der Kayserin von Rußland aufbehalten, welche ihn auch so wohl verdient.

Wie besorgt diese Monarchin vor das Aufnehmen der Wissenschaften sey, erhellet aus folgendem

dem Schreiben, das sie an den Grafen Wolodimir von Orlow, Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Petersburg, abgehen lassen.

Herr Graf Orlow!

Da ich die Nachricht erhalten, daß die Venus in den Sommer-Monaten, des Jahrs 1769. wiederum vor der Sonne vorbeygehen werde, so schreibe ich Ihnen diesen Brief, damit sie der Academie der Wissenschaften in meinem Namen zu wissen thun: 1) daß ich wünsche, die Academie möge ihre Beobachtung mit der größten Sorgfalt anstellen lassen; und daß ich folglich zu wissen verlange, 2) welches die dienlichsten Plätze des Reichs sind, die die Academie zu dieser Beobachtung bestimmt, damit man, im Fall der Bau daselbst nöthig sey, Arbeitsleute absende, und die gehörigen Maasregeln nehmen könne; 3) sollten nicht Sternkundige genung bey der Academie seyn, um die Beobachtung an den von ihnen ausgesuchten Plätzen vollständig anzustellen, so nehme ich die Sorge auf mich, unter dem See-Etat Leute aufsuchen zu lassen, welche sich wegen der übrigen Zeit, bis auf diesen Vorbeygang der Venus, unter der Aufsicht der Professoren zu dieser Beobachtung geschickt machen möchten, damit sie bey dieser Unternehmung mit Nutzen und nach dem Wunsche der Academie gebraucht werden können. Sie, Herr Graf, werden mir die Antwort und das Gutachten der Academie über die ganze Sache vollständig zustellen, damit ich ohne Zeitverlust die nöthigen Befehle darzu geben könne. Moscau den 3. März 1767.

Catharina.

Sie hat auch bey Ihrer obervormundschaftlichen Regierung der Großfürstl. Schleßwig-Hol-

steinischen Lande den alten Glanz der Universität Kiel wieder herzustellen gesucht, und zu diesem Ende, die in einigen Facultäten seit einiger Zeit erledigten Lehrstühle mit tüchtigen Männern besetzt, auch alle dienliche Mittel zur Hand genommen, und solche Anstalten vorgekehret, daß die Anzahl der Studierenden sich künftig stärker vermehren muß, als sie einige Zeit her gewesen ist.

Sie soll auch befohlen haben, den neuen Calender in Rußland einzuführen, als welcher Staat noch der einzige in der Christenheit ist, wo die alte Zeitrechnung beobachtet wird.

Den Kayserl. Titel,, den nunmehro alle Europäischen Mächte den Beherrschern des Russischen Reichs zugestehen, hat nun auch die Cron Schweden der jetztregierenden Kayserin beygelegt. Es ist, wie unterm 17. Apr. 1767. aus Stockholm gemeldet worden, in dem Notifications-Schreiben geschehen, das der Cammerherr, Graf von Gyllenborg, wegen der Vermählung des Cron-Prinzens nach Petersburg überbracht hat.

In Petersburg wurden indessen verschiedene sehr prächtige Paläste gebauet, und sonderlich an dem Kayserl. Palais sehr stark gearbeitet; wobey die neuen von Quadersteinen angelegten Canäle, und die vortreflichen Promenaden an dem Neva-Strom, nebst denen, durch die Kunst verschönerten Environs, der Gegend um Petersburg ein prächtiges und reizendes Ansehn machen.

Wir

Wir merken zum Beschluß noch an, daß der Graf Gregor von Orlow noch immer der größte Favorit am Hofe sey, der Oberhofmeister des Groß-Fürstens, Nikita Panin, aber nebst dem Vice-Canzler, Fürst Galiczin, das Directorium der Cabinets- und auswärtigen Staats-Sachen führen.

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

I. Im Nov. 1767.

1. Joseph Maria Ferroni, der Röm. Kirche Cardinal, starb den 15ten frühe zu Rom im 75sten Jahre seines Alters, nachdem er 14 Jahre die Cardinals-Würde bekleidet hatte. Er war aus einem ansehnlichen Florentinischen Geschlechte, den 30. April 1693. gebohren, und hatte bey den Jesuiten, denen er auch bis an sein Ende stark angehangen, studirt. Er suchte sein Glück zu Rom, wo er gar bald eine Stelle unter den Protonotariis Apostolicis erhielte. Seine ersten Aemter, die er am Päbstl. Hofe bekleidet, sind mir nicht bekannt; doch hat er schon unter Benedicti XIII. Regierung dem Päbstl. Stuhle getreue Dienste geleistet. Clemens XII. ernennte ihn sowohl zum Assessor bey der Congregation von den Bischöffen

und Regularen, als auch im März 1737. zum Assessor des heil. Officii, worinnen ihn Benedictus XIV. bestätigte. Im Sept. 1743. erhielt er nicht nur das Secretariat bey der Congregation von den Bischöffen und Regularen, sondern ward auch zum Consultor des heil. Officii ernennet, wobey er den Titel eines Erzbischoffs von Damascus führte, den er schon unter des vorigen Pabsts Regierung empfangen hatte. Als Benedictus XIV. den 26. Nov. 1753. eine große Cardinals-Promotion vornahm, hatte er die Ehre, unter den 16 Prälaten, die damals den geistlichen Purpur erhielten, der erste zu seyn. Weil er zu Rom anwesend war, erhielt er sogleich das Biret, und den 10. Dec. den Hut und Priester-Titel St. Pancratii, wobey er zugleich zu einem Mitgliede der vornehmsten Congregationen ernennet wurde. Im Jahr 1755. bekam er die reiche Abtey St. Clementis und St. Pancratii, die jährlich 1820 Scudi einträgt. Im Febr. 1756. ward er Protector des gelobten Landes. Im Jahr 1758. wohnte er nach dem Tode Benedicti XIV. zum ersten male dem Conclavi bey, worinnen er durchs Loos die 46ste Celle zwischen den Cardinälen Torrigiani und Delfino bekam, und half den 6. Jul. den jetztregierenden Pabst Clemens XIII. erwählen, dessen Krönung er auch beywohnte. Ob er gleich verschiedene Eigenschaften besaß, die zu Erlangung der Päbstl. Würde für dienlich gehalten werden, hat man doch nicht gehört, daß er bey der Wahl viel in Vorschlag gebracht wor-

den

den wäre. Im Aug. 1761. ward er Präfectus von der Congregation der heil. Rituum, in welcher Qualität er den 20. Sept. die Ehre hatte, die Seligsprechung des Cardinals Gregorii Barbarigo, in der Hauptkirche des Vaticans, mit großem Gepränge zu verrichten. Die ganze Kirche war auf Kosten des Pabsts herrlich erleuchtet, und das Bild des neuen Heiligen aufgedeckt. Der Pabst erhub sich Nachmittags selbst mit einer großen Cavalcade dahin, und bezeugte seine Andacht, welches er auch den folgenden Tag that, da er die Messe selbst zu Ehren des neuen Heiligen hielte. Im April 1763. erhielt er die Protection des Collegii Graeci zu Rom. Im Jahr 1764. mußte er als ältester anwesender Cardinal-Priester, nebst den Vorstehern der andern Cardinals-Ordnungen, im Namen des Pabsts eine Summa von 500000 Thalern aus dem Schatze Sixti V. nehmen, um den Aufwand der Päbstl. Cammer bey damaligem großen Korn-Mangel zu vergüten, nahm auch noch vor Ende des Jahrs den Cardinals-Titel von St. Cäcilia an. Den 16. Jul. 1767. wohnte er der solennen Canonisation sechs neuer Heiligen bey, die mit besonderer Pracht geschahe. Er nahm destomehr Antheil an dieser heil. Handlung, da er als Präfectus der Congregation der heil. Rituum am meisten sich bisher mit der Untersuchung der Wunder und anderer Verdienste dieser neuen Heiligen beschäftiget hatte. Er wurde nicht lange darauf mit seiner, zu gewissen Zeiten ihn befallenden Krankheit, betroffen, welche ihn dießmal so

harte angriff, daß er nach empfangenen Sacramenten und dem Päbstl. Seegen, daran sterben mußte. Er war ein großer Patron der Jesuiten, und empfand ein großes Leidwesen darüber, daß dieselben aus Portugall, Frankreich und Spanien getrieben wurden. Er vermachte ihnen in seinem Testamente 10000 Thaler, um die Feste ihrer Ordens-Heiligen künftig mit desto größerer Pracht feyern zu können, nachdem ihnen ihre bisherigen Einkünfte in allen Welt-Theilen so sehr beschnitten worden; ja, seine Hochachtung gegen diesen Orden war so groß, daß er noch vor seinem Ende selbst in denselben trat.

II. Franz Leopold de Longveval, Graf von Buqvoy, Kayserl. Königl. wirkl. Geheimer Rath, Obrist-Landhofmeister im Königreiche Böhmen, und Ritter des güldenen Vliesses, starb im Oct. in einem Alter von 50 bis 60 Jahren. Er stammte aus einem alten Niederländischen Geschlechte her, das das Erbland-Jägermeister-Amt in der Grafschaft Artois führt, und dessen Stammhaus Longveval heißt. Sein Aelter-Vater hieß Carl Bonaventura von Longveval, zweyter Graf von Buqvoy, der als ein Kayserl. General und tapferer Kriegs-Held, den 10. Jul. 1629. vor Neuheusel in Ungern geblieben. Sein Groß-Vater, Graf Albert, der in Böhmen große Güter an sich gebracht, die in ein Majorat verwandelt worden, starb den 7. Oct. 1714. als Kayserl. Geheimer Rath, und sein Vater, Carl Cajetan,

als

als Kayserl. Cammerherr, den 2. Sept. 1750. Seine Mutter, Antonia, eine gebohrne Gräfin von Czernin, starb 1728. Er folgte seinem Vater in seinen ansehnlichen Gütern, und vermählte sich mit Elisabeth Philippina, einer Comtesse von Palfy, die 1733. wieder gestorben ist, worauf er Gabrielen, Comtesse von Roggendorf, geheyrathet, die ihn überlebet hat. Den 19. Febr. 1736. ward er Kayserl. Cammerherr, und den 15. Oct. 1745. wirkl. Geheimer Rath. Er erhielte hierauf die Stelle eines Obrist-Land-Cämmerers, und im Jan. 1747. eines Obrist-Land-Marschalls im Königreiche Böhmen. Als darauf den 20. Oct. zu Prag ein Landtag eröffnet wurde, hatte er die Ehre, solchem als erster Königl. Commissarius beyzuwohnen. Einige Jahre hernach ward er Obrist-Land-Hofmeister in Böhmen, und den 18. Dec. 1763. Ritter des güldnen Vliesses. Als der jetztregierende Kayser, Joseph II. und dessen Bruder, Peter Leopold, jetziger Großherzog von Toscana, im Jahr 1764. eine Reise nach Böhmen thaten, und den 8ten Oct. nach Prag kamen, hatte er die Ehre, beyde hohe Prinzen in seinem prächtigen Garten, der zugleich aufs herrlichste illuminirt war, zu divertiren. Er hat von seiner ersten Gemahlin verschiedene Söhne hinterlassen. Der bekannte Avanturier, Abt von Buquoy, der den 19. Nov. 1740. zu Hannover in einem hohen Alter gestorben, war von einer andern Linie.

III. Franz, Freyherr von Bretlach, Kayserl. wirkl. Geheimer Rath und Cämmerer, General

ral der Cavallerie, und Reichs-Feldzeugmeister, Obrister über ein Regiment Cürassierer, und Gouverneur zu Ostende, wie auch Ritter des Russischen St. Andreas-Ordens, starb den 15. Nov. zu Wien, nach einer kurzen Krankheit, am innerlichen Brande, im 57sten Jahre seines Alters. Er war aus einem alten adelichen Geschlechte entsprossen. Sein Vater, Johann Rudolph, starb den 8. Nov. 1737. als Hessen-Darmstädtischer General-Lieutenant, und Gouverneur zu Gießen. Seine Söhne, Johann Franz und Ludwig Carl, traten in Kayserl. Dienste, davon der erste, von dem wir hier handeln, die evangelische Religion mit der catholischen verwechselte. Dieser brachte es unter dem Kayser Carl VI. bis zu der Stelle eines Obristens bey dem Würtembergischen Dragoner-Regimente, in welcher Qualität er 1741. der Schlacht bey Molwitz in Schlesien beywohnte, und darinnen verwundet wurde, die Cammerherrn-Stelle aber hatte er schon vorher bekommen. Den 6. Jun. 1742. ward er General-Wachtmeister, und wohnte in solcher Qualität den Feldzügen in Böhmen, Bayern, Schwaben, Elsas und am Rheinstrome, bis 1745. bey. Im May dieses Jahrs bekam er das Lanthierischen Cürassier-Regiment, und im Sept. wurde er von dem neuerwählten Römischen Kayser Francisco, aus Heidelberg mit 24. blasenden Postillons nach Wien abgeschickt, um die Nachricht von dessen vollzogener Wahl zu Frankfurt, zu überbringen. Er wurde von dar mit gleicher Nachricht nach Petersburg gesendet, wo er den

28. Dec.

28. Dec. bey der Kayserin Audienz hatte, und als Gesandter an diesem Hofe blieb, mittlerweile aber im Jan. 1746. Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant wurde. Den 22. May eben dieses Jahrs schloß er mit dem Russischen Hofe eine Defensiv-Allianz, nachdem er den Character eines außerordentlichen Abgesandtens empfangen hatte. Er stunde am Russischen Hofe in so großem Ansehen, daß er nicht nur den 19. Jun. 1747. den St. Andreas-Orden erhielt, sondern auch von dem Zolle, der künftig von allen fremden Gesandten entrichtet werden sollte, frey gesprochen wurde. Im Jahr 1748. wurde er durch den Grafen von Bernes, in der Gesandtschaft abgelöset. Er verließ den 17. Jun. Petersburg, nachdem er von der Kayserin reichlich beschenkt worden, und langte im Jul. wieder zu Wien an. Im Jun. 1749. ward er Geheimer Rath, nachdem er von Frankfurt, wohin er in Kayserl. Verrichtungen geschickt worden, zurück gekommen. Im Apr. 1750. erhielt er die Stelle eines Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenants, und den 28. May wurde er vom neuen zum Gesandten an den Russischen Hofe ernennet, an welchem er aber allererst den 21. Jan. 1751. anlangte, und den Grafen von Bernes ablösete. Hier blieb er bis den 26. Dec. 1753. da er nach Wien zurück gieng, nachdem er bereits den 25. Oct. seine Abschieds-Audienz gehabt hatte. Den 29. Jun. 1754. ward er zum General der Cavallerie ernennet. Im Febr. 1755. kam er in Vorschlag, als außerordentlicher Botschafter

nach

nach Constantinopel zu gehen, um dem neuen Groß-Sultan, Osmann III. zur Throns-Besteigung Glück zu wünschen, so aber hernach unterblieben. Im Jahr 1756. wurde er an den Hessen-Casselischen Hof, in gewissen Verrichtungen geschickt, von welchem er bald wieder zurück kam. Im März 1761. erhielt er das Gouvernement zu Ostende, mußte aber jährlich der Witwe des vorigen Gouverneurs, Grafens von Chanclos, 2000. fl. davon abgeben; dargegen erhielt er im May eben dieses Jahrs die verledigte catholische Stelle eines Reichs-General-Feld-Zeugmeisters. Er hielte sich meistens zu Wien auf, wo er auch den Eyd als wirkl. Geheimer Rath abgelegt hat. Ob er vermählt gewesen, ist mir nicht bekannt, der Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron Ludwig Carl von Bretlach, ist sein leiblicher Bruder, der sich annoch zur evangelischen Religion bekennet.

IV. Joseph, Graf von Platz, Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, und Oberster über ein Regiment zu Fuß, Comthur des Hocherzstiftl. Salzburgischen Ritter-Ordens St. Ruperti, Herr auf Thurn und Gradisch, starb im Nov. Von seinem Geschlechte ist mir nichts bekannt, hat aber von Jugend auf in Kayserl. Kriegsdiensten gestanden, und den 19. Febr. 1736. die Stelle eines Kayserl. Cämmerers erhalten. Im Oct. 1737. bekam er als Obrister das Wuschletitzische Infanterie-Regiment. Im Jahr 1738. ward er General-

neral-Wachtmeister, in welcher Qualität er, wie er auch vorher schon als Obrister gethan, 1739. dem Feldzuge in Ungarn wider die Türken, und besonders der unglücklichen Schlacht bey Grotzka, beygewohnt. Er diente darauf, als der Oesterreichische Successions-Krieg angieng, sowohl in Böhmen als Bayern, und ward im May 1743. zum General-Feld-Marschall-Lieutenant erklärt, weil er sich in dem Treffen bey Braunau, den 9ten May gar sehr hervorgethan hatte. Er kam hierauf unter dem Prinz Carl von Lothringen am Rheinstrome zu stehen, und bekam den Winter über das Commando zu Rheinfelden im Schwarz-Walde. Im Jahr 1744. befand er sich bey der Armee des Fürstens von Lobkowitz im Kirchen-Staate, welche das Königreich Neapolis mit einem Einfall bedrohete, welches aber durch eine Spanisch-Neapolitanische Armee bedeckt wurde. Er diente hierauf in dem obern Theile von Italien; wo der Fürst von Lichtenstein commandirte, war aber den 6. May 1746. so unglücklich, daß sein ganzes Corps, mit welchem er zu Codogno hatte stehen bleiben müssen, um das Mayländische von den feindlichen Streifereyen zu bedecken, plötzlich von den Spaniern, da er eben sich zu Mayland abwesend befand, überfallen und aufs Haupt geschlagen wurde. Er verlohr darüber an dem Kayserl. Hofe allen Credit, so, daß er auch seitdem weiter zu keinem Feldzuge berufen worden, sondern sein Leben im Privat-Stande zugebracht hat; doch den 29. Jun. 1754. den Character eines General-

ral-Feldzeugmeisters bekommen. Seine Gemahlin hieß Maria Theresia, eine gebohrne Gräfin von Welz. Ob er Kinder hinterlassen, ist mir nicht bekannt. Sein Tod gab Anlaß, daß, da er ein Commenthur des Salzburgischen Ritter-Ordens St. Ruperti gewesen, den 16. Nov. 1767. zu Salzburg an seine Stelle der Kayserl. Obrist-Wachtmeister der Illyrischen und Temeswarischen Trouppen, **Joseph Johann Nepomuck, Freyherr von Dücker**, mit großer Feyerlichkeit, dergleichen man zu Salzburg in 53 Jahren nicht gesehen, zum Commenthur des St. Ruperts-Ordens erwählet wurde.

V. **Franz Ludwig le Tellier, Marquis von Souvre und Graf von Rebenac**, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, Ritter der Königl. Orden, und Lieutenant-General in Navarra und Bearn, starb den 25. Nov. zu Paris im 53sten Jahre seines Alters. Sein Vater, Ludwig Nicolaus le Tellier, Marqvis von Souvre, Königl. Ober-Kleider-Verwahrer, Ritter der Königl. Orden, und Lieutenant-General von Navarra und Bearn, hatte sich im Febr. 1698. mit Francisci de Pas Feuqvieres, Grafens von Rebenac, Tochter und Erbin vermählt, von der sein Sohn ohngefähr 1714. gebohren worden. Er führte anfangs den Titel eines Marquis von Louvois, nahm aber nach des Vaters Tode dessen Titel an. Er ward zeitlich Obrister über ein Regiment zu Fuß, mit welchem er 1734. dem Feldzuge in Italien beywohnte, und in der Schlacht

bey

bey Guastalla den 19. Sept. blessirt wurde. Er ward darauf den 18. Oct. eben dieses Jahres Brigadier der Infanterie, und den 20. Febr. 1743. Marschall de Camp, in welcher Qualität er unter dem Marschall von Noailles sowohl 1743. dem Feldzuge in Deutschland, und der Schlacht bey Dettingen, als auch 1744. dem Feldzuge in den Niederlanden beywohnte. Den 1. Jan. 1748. ward er General-Lieutenant der Königl. Armeen, und den 2. Febr. 1749. Ritter des heil. Geistes, darzu er den 25. May installirt wurde. Im Jahr 1757. wohnte er, unter dem Marschall von Estrees, dem Feldzuge in Deutschland, und der Schlacht bey Hastenbeck bey, gieng aber nachgehends nicht wieder zu Felde, sondern besorgte als Königl. Lieutenant-General das Commando in Navarra und Bearn, darzu er nach des Vaters Tode gelanget war. Von seiner Familie weiß ich weiter nichts zu melden, als daß er verschiedene Gemahlinnen nach einander gehabt, davon die dritte Felicitas de Sailly geheissen, welche ihm den 18. März 1740. zu Paris einen Sohn, Namens Ludwig, gebohren. Von seinen Töchtern hat Francisca Ayla, 1748. den Marquis von St. Chamand, und Amalia Gabriele, den 8. Apr. 1755. den Marquis von St. Herem geheyrathet.

VI. **August Wilhelm, Graf von Giannini**, Hochfürstl. Braunschweigischer Obrister, und Commandeur des Erbprinzlichen Regiments, starb den 18. Nov. im 48. Jahre seines Alters, ohne

Erben. Sein Großvater, Carl Anton Giannini, Graf von Svavio und St. Martino die Gusnago, war Herzogl. Modenesischer Geh. Rath und Gesandter am Kayserl. Hofe, und wurde 1708. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, starb aber 1742. Unter seinen drey Söhnen trat der mittelste, Leopold Joseph, als der Vater unsers jüngst verstorbenen Grafens, im Jahr 1714. zu Hannover zu der evangelischen Religion und ward Ober-Hofmeister bey der Herzogin, Elisabeth Sophia Maria von Braunschweig, die vor weniger Zeit in einem hohen Alter als Witwe gestorben ist. Er lebt noch bis diese Stunde, und hat sich den 26. Dec. 1718. mit Johanna Maximiliana, des Grafens Johann Wilhelms von Ronow Tochter, vermählt, die den 12. Oct. 1720. das Zeitliche verlassen hat. Von dieser ward ihm nicht nur eine Tochter, Namens Wilhelmina Elisabeth Eleonora, die sich als Canonissin in dem Stifte Hervord befindet, sondern auch unser jüngst verstorbener Graf, und zwar den 20. Sept. 1720. gebohren, der in den Braunschweigischen Kriegsdiensten es bis zu der Stelle eines Obristens gebracht. Er vermählte sich den 21. Sept. 1764. mit Johanna Henriette Eleonora, gebohrnen und verwitweten Gräfin von Schönburg, die ihm aber, so viel mir wissend ist, kein Kind gebohren. Der Kayserl. General, Graf Ernst Friedrich Alexander, Graf von Giannini, ist seines Vaters Bruder.

VII. Dorothea Christina, Comtesse von Holstein, starb den 15. Nov. zu Lethraburg im

6ten

6ten Jahre ihres Alters. Sie war die jüngste Tochter Grafens Christian von Holstein, Königl. Dähnischen Cammerherrns und Lehns-Secretairs im Dähnischen Canzley-Collegio. Ihre Mutter, Christiana Carolina, gebohrne Gräfin von Reventlau, brachte sie den 13. Febr. 1762. zur Welt.

VIII. Nicolaus Gabriel Gilbert de Voisins, Marquis v. Villenes, Königl. Französischer ältester Brigadier der Infanterie, starb den 8. Nov. zu Paris im 82sten Jahre seines Alters. Er wurde den 1. Febr. 1719. zum Brigadier ernennet.

IX. George Joachim von Römer, Churfürstl. Sächsischer Obrister bey der Leib-Grenadier-Garde, starb den 11. Nov. zu Dreßden an einem gefährlichen Krebs-Schaden. Er hinterließ eine Gemahlin mit 4. Söhnen.

X. Claudius Grill, gewesener Director der Ostindischen Compagnie in Schweden, und Ritter des Nordstern-Ordens, starb den 6. Nov. zu Stockholm. Er war aus einer alten holländischen Familie entsprossen, die seit einem Jahrhundert wegen ihrer Handlung in Schweden berühmt gewesen. Von seinem widrigen Schicksal ist zu anderer Zeit in diesen Nachrichten gehandelt worden.

2. im Dec. 1767.

I. Nicolaus Serra, der Röm. Kirche Cardinal, und Päbstl. Legate zu Ferrara, starb den 14. Febr. zu Ferrara in einem Alter von 61. Jah-

ren, nachdem er nicht viel über ein Jahr die Cardinals-Würde bekleidet hatte. Er stammte aus einem Genuesischen Geschlechte her, und hatte den 17. Nov. 1706. das Licht der Welt erblickt. Man kann von den ersten Umständen seines Lebens und von seinen Studiis, in Ermangelung der Nachricht, nichts melden. Vermuthlich ist er jung nach Rom gekommen, und hat allda in dem Collegio Romano den gelehrten Wissenschaften obgelegen. Er legte schon unter Benedicto XIII. den Prälaten-Habit an, und ward 1731. zum Vice-Legaten zu Urbino bestellt, weil der ordentliche Legate daselbst, Cardinal Salviati, seiner Aemter wegen, die er am Päbstl. Hofe bekleidete, nicht von Rom wegkommen konnte. Im Jahr 1732. ward er zu Camerino, und nicht lange darauf zu Ancona, im Dec. 1740. aber zu Viterbo Gouverneur. Im Jahr 1743. bekam er eine Stelle unter den Cammer-Clericis, und ward nach einigen Jahren Präsident der Münze. Als die bisherigen Nuncii an den auswärtigen Höfen den 26. Nov. 1753. die Cardinals-Würde erhielten, wurde Herr Serra, mit dem Titel eines Erzbischoffs von Metelino, zum Nuncius in Pohlen ernennet. Sein Vorfahrer war Herr Archinto, der den 14. Jun. 1754. zu Dreßden bey dem Könige seine Abschieds-Audienz erhielte, an welchem Tage auch der Prälat Serra seine erste Audienz hatte. Er folgte darauf dem Könige nach Pohlen, und langte den 27. Aug. zu Warschau an. Hier blieb er bis 1759. da er im Sept. aus Pohlen zurück

beru

Kreuze, und gar General, Feld-Marschall, Lieutenant, Obrister, Obrist-Wachtmeister, Hauptmann, Fähnrich oder so was, Ja, Ja, das wollen Sie alles gewesen seyn. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Wer es gut hat, der kommt Morgen, und wer es schlecht hat, der kommt Heute. Wer es gut hat, der kommt Nachts, und wer es schlecht hat, der kommt Bey Tage. Wer es gut hat, der kommt Sanft, und wer es schlecht hat, der kommt Hart. Wer es gut hat, der kommt Alt, und wer es schlecht hat, der kommt Jung. Wer es gut hat, der kommt Reich, und wer es schlecht hat, der kommt Arm. Wer es gut hat, der kommt Gesund, und wer es schlecht hat, der kommt Krank. Wer es gut hat, der kommt Ehrlich, und wer es schlecht hat, der kommt Gehenckt. Wer es gut hat, der kommt Gar nicht, und wer es schlecht hat, der kommt Gewiß. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts. Sagen Sie mir, wie weit Sie es in der Welt gebracht haben? Ich will es gleich wissen. Sie sind ein Edelmann, Sie sind ein Cavalier, Sie sind ein Baron, Sie sind ein Graf, Sie sind ein Fürst, Sie sind ein Printz, Sie sind ein Monarch, Sie sind ein Kayser, Sie sind ein Gott, Sie sind ein Teufel, Sie sind ein Nichts.

da er immer elender wurde und sich so abzehrte, daß er noch vor Ausgang des Jahres das Zeitliche verlassen mußte. Er war ein Prälat, der sich zum Kirchen-Regimente nicht übel schickte.

II. Anton Ptolomäus Gallio, Fürst von Trivulzio Musocco und Melzo, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Grand von Spanien von der ersten Classe, Ritter des güldenen Vließes, Kayserl. Königl. Cammerherr, wirkl. Geh. Rath und General der Cavallerie, starb den 30. Dec. zu Meyland im 76sten Jahre seines Alters. Er stammte eigentlich aus dem Geschlechte Gallio her. Der Fürst Anton Theodor Trivulzio, der 1678. ohne Erben mit Tode abgieng, hatte den Don Anton Gallio, seiner Schwester Sohn, zum Erben eingesetzt, der darauf auch den Titel eines Fürstens von Trivulzio annahm, und dessen Güter erbte. Dieser nun war sein Vater, welchem er den 22. May 1692. gebohren worden. Er führte den Titel eines Obristens, und ward 1723. Kayserl. wirkl. Cämmerer. Den 29. Nov. 1731. erhielt er zu Wien den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. Im Oct. 1733. bekam er den Character eines General-Feld-Wachtmeisters, und im Jan. 1737. eines Obrist-Postmeisters im Herzogthum Meyland. Er vermählte sich zu gleicher Zeit zu Wien mit Maria Renata, Graf Carl Antons von Harrach Tochter, die kurz darauf den Hochadel. Stern-Creuz-Orden empfieng. Im Jahr 1741. ward er General-Feld-Marschall-Lieutenant, nachdem

dem er vorher zum Geheimen Rath ernennet worden. Den 21. Jul. 1748. legte er den Eyd als wirkl. Geheimer Rath ab. Den 29. Jun. 1754. wurde er zum General der Cavallerie erklärt. Er hat niemals im Felde als General Kriegsdienste geleistet. Ob er Kinder hinterlassen, ist mir nicht bekannt. Wer die Fürstin von Trivulzio, gebohrne Gräfin von Archinto, gewesen, die während dem Oesterreichischen Successions-Kriege die französische Parthey gehalten, und 1754. zur Ober-Hofmeisterin der Infantin, Herzogin von Parma, ernennet worden *), ist mir nicht bekannt.

III. **Don Felix Ferdinand Jacob Masones de Lima, Herzog von Sotomayor,** Grand von Spanien, Ritter des heil. Jacobs-Orden, wirkl. Königl. Spanischer Cammerherr, Staatsrath, Präsident des Königl. Raths, der Ritter-Orden und Commanderien, und ehemaliger Ambassadeur am Königl. Portugiesischen Hofe, starb den 19. Dec. zu Madrit, in einem Alter von 83. Jahren. Er darf mit dem **Marquis von Sotomayor**, der Spanischer Bevollmächtigter auf dem Friedens-Congresse zu Aachen 1748. und hernach Abgesandter am Französischen Hofe gewesen, nicht verwechselt werden. Er, der Herzog, ward 1746. als Spanischer Abgesandter nach Portugall geschickt, wo er den 11. Oct. seine erste Audienz bey dem Könige hatte. Er blieb an die-

*) Siehe die neuen Nachr. B. 5. S. 454.

sem Hofe bis 1753. da er durch den Grafen von Perelada abgelöset wurde. Er hatte den 18. Jan. seine Abschieds-Audienz, wobey er von dem Könige einen kostbaren Ring empfieng. Er war immittelst von seinem Könige den 19. April 1750. zum wirkl. Cammerherrn ernennet worden. Nach seiner Zurückkunft nach Madrit wurde er im Dec. 1753. zum Präsidenten des Königl Raths von den Ritter-Orden und Commanderien erhoben, welche Charge ihm jährlich 20000. Piasters eintrug. Von seiner Familie ist mir weiter nichts bekannt, als daß den 21. Febr. 1741. zu Madrit die Herzogin Maria Laura von Sotomayor, im 50sten Jahre ihres Alters gestorben ist, welches unstreitig seine Gemahlin gewesen.

IV. Anna Charlotta von Montargis, verwitwete Marquisin von Arpajon, starb den 9. Dec. zu Versailles im 71sten Jahre ihres Alters. Sie stammte aus dem Hause Montargis her, und war eine Hofdame bey der Herzogin von Berry, als sie sich 1718. mit Ludwig d'Arpajon, Marquis von Arpajon und Severac, vermählte, dem sie auch einige Söhne gebohren, die aber vor dem Vater gestorben sind. Sie wurde 1736. zur Witwe. Ihr Gemahl war General-Lieutenant der Königl. Armeen, Ritter des güldenen Vliesses, gebohrner Ritter des Maltheser-Ordens, und Gouverneur von Berry. Er hinterließ eine einige Tochter, Namens Anna Claudia, die eine Erbin seines Marquisats Arpajon war, welches der König

nig 1720. aus den beyden Herrschaften Chatellenie und la Bretonniere in der Landschaft Chartrain errichtet hatte. Da nun diese Erbtochter den 27. Nov. 1741. mit Grafen Philipp von Noailles, des Herzogs und Marschalls dieses Namens zweytem Sohne, vermählt wurde, so kam dadurch das Marquisat von Arpajon an das Haus Noailles.

V. **Johann Leslie, Graf von Rothes,** Pair von Schottland, Königl. Großbritannischer General en Chef und Commendant aller Truppen in Irrland, wie auch Obrister des dritten Regiments Garde zu Fuß, starb im Dec. zu Dublin. Er ward im Jul. 1739. Brigadier, in welcher Qualität er 1742. in den Niederlanden zu stehen kam. Im Jahr 1743. wohnte er unter dem Grafen von Stairs als General-Major, darzu er im März ernennet worden, dem Feldzuge in Deutschland bey, und hielte sich in der Schlacht bey Dettingen vor den Augen des Königs so tapfer, daß er den Banner-Herrn-Titel mit allen daran haftenden Ehren erhielte. Im Jahr 1745. wohnte er unter dem Herzoge von Cumberland dem Feldzuge in den Niederlanden bey, langte aber erst bey der Armee an, da die Schlacht bey Fontenoi schon 8. Tage vorher geschehen war. Er erhielte noch in diesem Jahre das Stairische Dragoner-Regiment und die Compagnie der Grenadiers zu Pferde, die der Lord Tirawley gehabt hatte: blieb aber bis zum Frieden bey der Armee in den Niederlanden, und wohnte den 11. Oct. 1746. dem

hitzigen Treffen bey Raucoux im Stifte Lüttich und den 2. Jul. 1747. dem Treffen bey Laffeld unweit Mastricht bey, worauf er im Oct. zum General-Lieutenant erhoben wurde, nachdem er im Aug. vorher zu einem von den 16 Schottischen Pairs, die in dem Großbritannischen Parlamente 7 Jahre nach einander Sitz und Stimme haben, erwählet wurde. Im April 1753. ward er Gouverneur zu Berwick. Im Jahr 1755. bekam er von neuen auf 7 Jahre und 1761. zum dritten male Sitz in dem Großbritannischen Parlamente. Im Oct. 1758. erhielte er das Commando von allen Trouppen in Irrland, und im März 1765. ward er zum General en Chef ernennet, nachdem er das dritte Regiment Garde zu Fuß erhalten und dargegen das Dragoner-Regiment samt der Grenadier-Compagnie abgegeben. Von seiner Familie ist mir weiter nichts bekannt, als daß ihm den 29. Oct. 1744. zu London ein Sohn gebohren worden.

VI. **Johann Ludwig, Freyherr von Angern**, Kayserl. Königl. General-Feldzeugmeister und Chef eines Regiments zu Fuß, starb als ein Protestante den 19. Dec. zu Wien im 67sten Jahre seines Alters. Von seiner Herkunft weiß ich nichts zu sagen. Vermuthlich ist er ein Soldat von Fortun gewesen. Er war Obrist-Lieutenant des Schulenburgischen Regiments zu Fuß, als er den 8. Dec. 1742. zum Obristen des Waldeckischen Regiments ernennet wurde. Im Jahr 1750. ward er General-Wachtmeister, in welcher

Quali-

Qualität er in den Niederlanden zu stehen kam, von dar er 1756. mit den meisten Trouppen nach Böhmen beordert wurde, wo er zu der Armee stieß, die sich unter dem Grafen Daun formirte, und den 18. Jun. 1757. dem Könige in Preussen bey Kollin eine Schlacht lieferte, worinnen er den Kürzern zog. Er wurde nach dieser Schlacht zum General-Feld-Marschall-Lieutenant erklärt, worauf er die Preussen aus Böhmen und der Lausitz treiben half, dem Treffen bey Breslau und Leuthen beywohnte, und 1758. mit der Dauniſchen Armee in Mähren, da der König in Preussen Ollmütz vergeblich belagerte, und hernach in Böhmen zu stehen kam. Er erhielt auch in diesem Jahre das Infanterie-Regiment des verstorbenen Generals von Keul. Im Jahr 1759. und 1760. befand er sich stets bey der Dauniſchen Armee, theils in Sachsen, theils in Schlesien, und zuletzt wieder in Sachsen, da er denn in der blutigen Schlacht bey Torgau den 3. Nov. 1760 bleßirt und gefangen wurde. Im Jahr 1761. ward er General-Feldzeugmeister. Er war in den Kriegs-Exercitiis sehr geübt. Als daher der Feld-Marschall, Graf von Daun, die neuen Exercitia bey den Regimentern 1747. einführen wollte, mußten die Majors nach Wien kommen, und sich von dem General-Wachtmeister Sincere und dem Obristen von Angern darinnen unterrichten lassen. Er starb unvermählt. Sein Universal-Erbe war sein Bruder, sein Haus-Hofmeister aber bekam alles, was er

von

von ihm in Verwahrung gehabt. Bey dem Inventario seiner Verlassenschaft fand man unter andern schönen Baarschaften 1000. Species Ducaten. Nachdem sein Leichnam etliche Tage auf dem Parade-Bette gestanden, ward er den 22sten Nachmittags unter Begleitung von 26 Kutschen vor das Schotten-Thor gebracht, und allda in dem protestantischen Freyhofe begraben.

VII. Ignatius Reali, Erzbischof von Athen, erster Päbstl. Ceremonienmeister, Canonicus zu St. Peter, und Secretarius in den Ceremonien-Sachen, ein gelehrter Prälat, starb im Dec. zu Rom.

VIII. Johann Ludwig, Graf von Holstein, starb den 24. Dec. zu Coppenhagen im 8ten Jahre seines Alters. Er war der einzige Sohn Christians, Grafens von Holstein, zu Lethraburg, Königl. Dähnischen Cammerherrns und zweyten Directeurs im General-Post-Amte. Seine Mutter, Christiana Carolina, gebohrne Gräfin von Reventlau, die den 1. März 1762. gestorben, brachte ihn den 5. März 1760. zur Welt.

IX. Adolph Friedrich von Düring, Fürstl. Holstein-Eutinischer Hofmarschall, Probst des Dom-Capituls zu Eutin, Ritter des St. Annen-Ordens, Burgmann zu Horneburg ꝛc. starb den 6. Dec. zu Eutin.

X. Carl

X. Carl Friedrich, Freyherr von Kraut Hofmarschall bey Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich von Preussen, starb den 23. Dec. zu Berlin nach einer kurzen Krankheit, in einem Alter von 64 Jahren. Er hat von seiner Gemahlin eine einzige Tochter hinterlassen.

XI. Friedrich Carl von Buri, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer wirklicher Geheimer Rath und Lehns-Probst, starb den 14. Dec. zu Darmstadt nach einer langwierigen Krankheit. Er war allererst vor 3 Jahren in dieses Hofs Dienste getreten.

XII. Jacob de Qvien, Herr von la Neufville, Königl. Französischer Brigadier der Cavallerie und ältester Obrist-Lieutenant des Cavallerie-Regiments Dauphin-Etranger, starb den 31. Dec. zu Bourdeaux im 90sten Jahre seines Alters. Er ward den 2. May 1744. Brigadier.

3. Einige nachgeholte Todes-Fälle.

I. Hieronymus Caraccioli, Herzog von Cirifalco und Atella, starb im Aug. 1766. Er vermählte sich 1749. mit Olympia Maria Magdalena Colonna, Julii Cäsaris Colonna di Sciara, Fürstens von Palestrina zweyten Tochter, von der er aber seit 1756. abgesondert gelebt.

lebt. Ich weiß von ihm vorjetzo weiter nichts zu berichten.

II. **Maria Aloysia, Fürstin von Stigliano und Sonnino**, starb im März 1766. Sie war eine Tochter des Herzogs Carminei Caraccioli von St. Buono, und wurde den 9. Jun. 1723. mit Ferdinando Colonna, Fürsten von Stigliano und Sonnino vermählt, dem sie auch verschiedene Kinder gebohren.

III. **Lazarus Doria, Herzog von Tursis**, starb im Aug. 1767. Er hieß sonst der Marchese Doria, nachdem er aber sich den 13ten Sept. 1741. mit Johanna Maria Theresia, des letzten Herzogs Johann Andreä Doria von Tursis Tochter, die sich vorher von dem Fürsten von Melfi-Doria scheiden lassen, vermählt hatte, nahm er den Titel eines Herzogs von Tursis an. Sie starb den 5. März 1750. mit Hinterlassung zweyer Töchter, davon eine an den ältesten Sohn des Grafens von Caravaggio-Doria, und die andere an den Sohn des Fürstens della Roccella vermählt worden.

IV. **Anna Maria Angelica, verwitwete Fürstin Giustiniani von Bassano**, starb den 21. Febr. 1766. im 63sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Francisci Mariä Ruspolt, Fürstens von Cervetro. Ihre Mutter, Maria

Isa-

Isabella Cesi, eine gebohrne Prinzessin von Aqvasporta, brachte sie den 18. Oct. 1704. zur Welt. Den 13. Oct. 1734. vermählte sie sich mit Hieronymo Giustiniani, Fürsten von Bassano, Herzoge von Corbara, der den 26. Febr. 1757. ohne Kinder gestorben.

V. **Friderica Adolphina, Gräfin von Lippe-Detmold**, starb den 10. May 1766. im 55sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Friedrich Adolphs, Grafens von Lippe-Detmold, der den 18. Jul. 1718. gestorben. Ihre Mutter, Amalia, gebohrne Gräfin von Hohen-Solms, brachte sie den 24. Oct. 1711. zur Welt. Sie wurde den 3. Apr. 1736. mit ihrem Vetter, Friedrich Alexander, Grafen von Lippe-Detmold, vermählt, dem sie zwey Söhne hinterlassen.

VI. **Eleonora, verwitwete Gräfin von Sinzendorf**, starb den 26. Jan. 1767. im 55sten Jahre ihres Alters. Ihr Vater war Johann Julius Adam, Graf von Hardegg, Kayserl. Obrist-Hof- und Land-Jägermeister. Ihre Mutter, Maria Barbara, gebohrne Gräfin von Hohenfeld, brachte sie den 29. Jul. 1713. zur Welt. Sie wurde den 20 Jun. 1737. die zweyte Gemahlin Rudolph Siegmunds, Grafens von Sinzendorf, Kayserl. Obrist-Hofmeisters, der

sie

sie den 8. Jan. 1747. zur Witwe machte. Sie hat keine Kinder hinterlassen.

VII. Otto Ferdinand, Freyherr von Werthern, Russischer General-Lieutenant, starb 1766. in einem Alter von 57. Jahren. Er war ein Sohn George Christophs, Barons von Werthern, Braunschweigischen Obrist-Lieutenants. Seine Mutter, Philippina Christiana, gebohrne von Eberstein, brachte ihn 1709. zur Welt. Er stund anfangs in Kayserl. Kriegsdiensten und avancirte bis zum Obristen, worauf er in Russische trat, darinnen er bis zum General-Lieutenant gestiegen. Er hat mit einer von Schellrohr in der Ehe gelebt.

VIII. Olympia, verwitwete Herzogin von Carpinetto-Pamfili, starb den 24. Jun. 1766. im 60sten Jahre ihres Alters. Sie ward ihrem Vater, dem Fürsten Marco Antonio Borgheſe, den 16. Febr. 1707. gebohren, und mit dem Herzoge Benedicto Pamfili von Carpinetto den 24. Aug. 1727. vermählt, den 7. Dec. 1750. aber zur Witwe gemacht. Es ist durch diese Nachricht dasjenige zu verbessern, was wir zu anderer Zeit von diesem Todes-Falle angeführt haben *).

*) Siehe Fortges. Nachricht. B. 6. S. 625. u. f.

Fortgesetzte
Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
Von den
Vornehmsten Begebenheiten,
So
An Europäischen Höfen
Vorgehen,
Meistens zugleich
unter Stand-Personen
Lebend-Beschreibungen.

Der 87. Theil.
Im Verlag des Leipziger Zeitungs-Comptoirs.
1734.

Innhalt:

I. Die Verbannung der Jesuiten aus den beyden Sicilien.

II. Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Pfalzgrafen, Friedrichs von Zweybrücken.

III. Die im Jahr 1767. an den Europäischen Höfen angekommenen und abgegangenen Gesandten.

IV. Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburten.

I.

Die Verbannung der Jesuiten aus den beyden Sicilien.

Was man zu Rom schon längst befürchtet hatte, erfolgte endlich in der Nacht vom 20sten zum 21sten Nov. 1767. sehr schnell. Denn in dieser Nacht wurden alle Jesuiten aus den beyden Sicilien geschaft. Zu Neapolis geschahe es mit folgenden Umständen:

Kurz nach 5 Uhr Abends den 20. Nov. begab sich ein Herr vom Hofe in Begleitung einiger Officiers in ein jedes der Jesuiter-Collegien zu Neapolis, und kündigte ihnen den Abzug an. Die guten Väter, welche sich schon darauf gefaßt gemacht hatten, waren insgesammt bereit, dem Befehle zu folgen. Sie reiseten also ein wenig vor Mitternacht in 80 Wagen, deren jeder von Soldaten zu Fuß begleitet wurde, bis auf einen schon bemerkten Ort, wo diese von andern Soldaten zu Pferde abgelöset wurden, die sie bis Pozzuolo brachten, wo sie eingeschifft wurden. Alles wurde in der größten Stille vollzogen. Nachdem diese Begebenheit kund worden, entstund eine allgemeine Betrüb- und Bekümmerniß in der ganzen Stadt. Niemand als die Procuratores und einige alte und kranke Paters sind zurück geblieben. Es ist die Königl. Ordre zu eben der-

selben Stunde in allen übrigen Collegiis des ganzen Reichs vollzogen worden. Die Insel Ischia war der Sammelplatz aller zum Transport gebrauchten Schiffe, von dar sie sämmtlich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden sollten.

Man wußte nicht gleich, in welches Land man die guten Patres von Neapolis bringen würde, vermuthete aber, daß man sie auf den Küsten des Kirchen-Staats ausschiffen würde. Ein Vorspiel hiervon hatte man schon an denen, die aus dem Collegio zu Sora und Capua unter einer Bedeckung von Soldaten nach Terracina, einer Grenzstadt in dem Kirchen-Staate, gebracht wurden. Es wurden wirklich die übrigen fast insgesammt auch in dem Kirchen-Staate ans Land gesetzt. Der Pabst hielte deßhalben verschiedene Congregationes, worinnen beschlossen wurde, die Jesuiten durchaus nicht aufzunehmen. Es wurde daher den Befehlshabern in allen Häfen der Befehl zugeschickt, sich ihrer Landung zu widersetzen, so, wie es bey den Spanischen Jesuiten geschehen sey. Jedoch, wie konnte es der heilige Vater über sein Herze bringen, diese guten Patres unter den Wellen des Meeres begraben oder Hunger sterben zu lassen, da weder in dem Toscanischen noch Genuesischen ihnen verstattet wurde, ihren Aufenthalt zu nehmen. Er mußte daher geschehen lassen, was nicht zu ändern stunde, und selbst für ihren Unterhalt Sorge tragen, im Fall sie irgendwo, wie auch wirklich geschehen, an den

Küsten

Fünf ausgezeichnete Gedichte, eines in vorzüglicher Ge-
stalt.

Der Wiesenfänger. Ein Lied von Herrn Kosegarten (Schluß). Auch der Sänger dient der gemeinen Sache, und sein Lied ist ein Lied für alle Zeiten, ein Lied, das in allen Ständen, in allen Verhältnissen des Lebens, mit Ernst und Heiterkeit angestimmt, mit Lust und Eifer gesungen werden kann. Wir wollen es ganz hersetzen, damit die Freunde gute Gesänge sich leicht machen können, und damit, wo es nöthig ist, die Melodie dazu gefunden werde. Wir wollen es ganz hersetzen, damit es, wenn es einmal in Vergessenheit gerathen sollte, wieder hervorgesucht werden könne

ausgeschlossen sind. Die Kantone mit gemischter Bevölkerung sind: Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Graubünden, Glarus, Neuenburg, Genf und Wallis. Die Kantone mit katholischer Bevölkerung sind: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Tessin und Appenzell I. Rh. Die Kantone mit protestantischer Bevölkerung sind: Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Waadt. Die Kantone mit gemischter Bevölkerung haben, wie es scheint, das Bedürfniß einer Vertretung der Minderheit nicht empfunden. Die Kantone mit katholischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit protestantischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit gemischter Bevölkerung haben, wie es scheint, das Bedürfniß einer Vertretung der Minderheit nicht empfunden. Die Kantone mit katholischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit protestantischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit gemischter Bevölkerung haben, wie es scheint, das Bedürfniß einer Vertretung der Minderheit nicht empfunden. Die Kantone mit katholischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit protestantischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit gemischter Bevölkerung haben, wie es scheint, das Bedürfniß einer Vertretung der Minderheit nicht empfunden. Die Kantone mit katholischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden. Die Kantone mit protestantischer Bevölkerung haben sich, soweit sie überhaupt Vertretungsrecht einräumen, für die Vertretung der Minderheit entschieden.

ihr andere von den Handlungen eben dieses Landes gesagt werden können. Sie ist gewiß nicht weniger, als die Deutsche unter Verfassungen, und viel weiter, als die Deutsche unter Gesetzen, gegen Mißbräuche gesichert. Auch scheint sie weniger, als diese, der Gefahr ausgesetzt zu seyn, jemals, wie sie, von den Fürsten und ihren Ministern, zu ihrem Vortheile, und zum Nachtheile ihrer Unterthanen, gebogen zu werden. Denn sie ist, wie es scheint, so gut eingerichtet, daß sie, ohne Gewalt, ohne Ungerechtigkeit, ohne Unterdrückung, ohne Grausamkeit, ja in der That, ohne Regierung, ihren Zweck erreicht, und ihre Absichten ausführet. Sie ist, wie es scheint, so gut eingerichtet, daß sie, ohne Gewalt, ohne Ungerechtigkeit, ohne Unterdrückung, ohne Grausamkeit, ja in der That, ohne Regierung, ihren Zweck erreicht, und ihre Absichten ausführet. Sie ist, wie es scheint, so gut eingerichtet, daß sie, ohne Gewalt, ohne Ungerechtigkeit, ohne Unterdrückung, ohne Grausamkeit, ja in der That, ohne Regierung, ihren Zweck erreicht, und ihre Absichten ausführet. Sie ist, wie es scheint, so gut eingerichtet, daß sie, ohne Gewalt, ohne Ungerechtigkeit, ohne Unterdrückung, ohne Grausamkeit, ja in der That, ohne Regierung, ihren Zweck erreicht, und ihre Absichten ausführet.

Zerbrochene Tassen.

Ein reicher Mensch und sonst Gelehrter hatte, bey seinem Leben, einige, und sehr schöne, Porzellan-

Mannschaft gefunden. Nachdem die Frauenzimmer, Knechte und Mägde, wie auch die Hofgesinde und Leute, die man auch in St. P. Petersburg, Cassan und Astrachan gehabt hatten, und an Alle dieses für den regierenden Herrschenden gebracht, sie zum Eid gestellet, ist dieses Verlangen Genüge geleistet, und sie sind nun in Freiheit gesetzet worden. Die Zahl der Personen, die sich in Freiheit befinden, ist bereits bis zum Neujahrstage in genauester Zahl in einer Liste gebracht und eingesandet worden. Es ist, wie Ew. Excellenz, wie ich hoffe, bereits meine Depesche mit Beilagen meines Berichtes, betreffen nicht nur die Entlassung von 2 Tartarischen Gesandten und von verschiedenen Offizier-Leuten welche Leibes, so sind auch die Leute, welche Ew. Excellenz mir zu Ihrer Bedienung zugeschicket, mit Ihrem Abschiede, einem gewissen Präsente, und genugsamen Proviant und Fourage auf 3 Monate, wie auch Ihrer Ordre gemäß, zurückgesandet worden.

Es scheinet mehr gesagt zu sein, Excellenz mir zu Ihrer Bedienung zugeschicket, mit Ihrem Abschiede, einem gewissen Präsente, und genugsamen Proviant und Fourage auf 3 Monate, wie auch Ihrer Ordre gemäß, zurückgesandet worden.

Es scheinet mehr gesagt zu sein, Excellenz mir zu Ihrer Bedienung zugeschicket, mit Ihrem Abschiede, einem gewissen Präsente, und genugsamen Proviant und Fourage auf 3 Monate, wie auch Ihrer Ordre gemäß, zurückgesandet worden.

werden müßten. Es hat sich also ihre Einschiffung bis ins folgende Jahr verzogen. Sie geschahe theils zu Palermo, theils zu Messina, theils auch zu Catanea. Der erste Transport derselben langte im Jan. 1768. in dem Hafen St. Stefano und auf der Insel Piombino an. Allein kaum waren sie ans Land getreten, als ihnen schon angedeutet wurde, sich binnen 3 Tagen wegzubegeben. Da ihnen nun kein anderes Land offen stunde, als Toscana und der Kirchen-Staat, sie aber von dem erstern schon wußten, daß man sie daselbst nicht aufnehmen würde, so war ihnen kein anderer Weg übrig, als sich in das letztere zu begeben. Der Bischoff von Viterbo, Cardinal Oddi, schickte ihnen so viele Fuhren, als er nur aufbringen konnte, entgegen, weil es ihnen an allen Nothwendigkeiten fehlte, und nahm ihrer bey 200 in seiner Diöces auf. Man rechnet die Zahl derer aus den beyden Königreichen vertriebenen Jesuiten auf 3 bis 4000 Personen, die fast alle zu dem Pabste ihre Zuflucht genommen und sich in den Kirchen-Staat einquartieret haben. Es war aber nicht genug, daß man die, so sich in dem Königl. Gebiete befanden, aus dem Reiche schafte, sondern es wurde auch denen, die sich in der päbstl. Stadt Benevento und deren Bezirk aufhielten, angedeutet, sich von dannen zu begeben.

Ob nun wohl die Vertreibung dieser Ordensleute aus den beyden Sicilien dem Römischen Hofe nichts unerwartetes war, weil man sie als

eine natürliche Folge ihrer Verbannung aus Spanien leichte vorhersehen konnte, so war doch die Art und Weise, wie solche geschahe, dem Pabste äusserst empfindlich. Man drunge ihm die Jesuiten auf, ohne ihm davon die geringste vorläufige Nachricht zu geben. Der heilige Vater brach daher gegen die Venetianischen, Französischen, Kayserlichen, Spanischen und Neapolitanischen Ministers, in die lebhaftesten Klagen über dieses Verfahren aus, und ließ eine Schrift, im Namen des apostolischen Stuhls dieser Verbannung wegen, an alle catholische Höfe abgehen, wobey merkwürdig war, daß man darinnen sich bloß und alleine auf das Völkerrecht berief, ohne sich auf andere Ursachen zu beziehen, welche man sonst zu Rom in dergleichen Fällen anzuführen pflegte. Es bestund diese Schrift aus 5 Haupt-Puncten. In dem ersten beschwert sich der Pabst über die, ihm von dem Ministerio zu Neapolis, angethane Beleidigung, da solches die Neapolitanischen Jesuiten durch Soldaten und ausgerüstete Schiffe in seine Lande führen lassen, und diese Geistlichen gezwungen, zu Wasser und zu Lande in dieselben einzurücken, obgleich Se. Heiligkeit Dero Entschließung bereits bey Gelegenheit der Spanischen Jesuiten, welche von gleichem Schicksale getroffen worden, hinlänglich zu erkennen gegeben hätten. In dem zweyten berief sich der Pabst auf das Völkerrecht, welches benachbarten Fürsten nicht gestatte, daß einer in den Staat des andern, mit welchem er in Vernehmen stehet, so

viele

viele Leute auf einmal, und noch viel weniger wider seinen Willen übergehen lassen. In dem dritten kömmt er der Einwendung zuvor, die ihm in Ansehung des, einem jeden Souverain zustehenden Rechts der Verweisung, gemacht werden könnte, und gestehet zwar, daß es gebräuchlich sey, denjenigen, der verwiesen wird, in die Lande seines Nachbars zu übersetzen, und den Verbrecher für seine Freystätte darinnen sorgen zu lassen; allein man beweiset, daß der Fall sich auf eine dergleichen Verweisung von einer so ansehnlichen Menge Leute, die man die Päbstl. Staaten zu beziehen zwingt, und welche man mit gewaffneter Hand darein führt, nicht anbringen lassen könne; denn, sagt der Pabst, eine solche Anzahl Menschen kann in dem Staate eines Regenten, ohne dessen Einwilligung, besonders wenn sie mit gewaffneter Hand darein gebracht worden sind, sich nicht von selbst niederlassen, wobey er die Frage thut: Ob das nicht heisse, Se. Heiligkeit zwingen, wenn man die gedachten Jesuiten an den Gestaden des Meers in Dero Gebiete ausstzt und daläßt? Der vierte Punct enthält Verhaltungs-Befehle, an den Nuncius Calcagnini am Neapolitanischen Hofe, in welchem ihn aufgetragen wird, daß er einer Seits den gewaltthätigen Anfall, welcher an dem Päbstl. Gebiete geschehen, und anderer Seits die angeordnete gerichtliche Arretirung der diesen Geistlichen zustehenden Güter, ohne diejenigen auszunehmen, die die Collegia und Häuser zu Rom und im Kirchenstaate, im Königreiche Neapolis

polis auf Vergünstigung der vorigen Neapolitanischen Regenten an sich gebracht haben, Sr. Sicilianischen Maj. vorstellen sollte. In dem fünften stellt der Pabst vor, daß alle Souverains an der, durch solche feindselige Handlung und Verletzung des Gebiethes, beleidigten Souveranität Antheil nehmen müßten; weßhalben er bey den catholischen Mächten um so vielmehr um ihr Vorwort ansucht, da er nicht nur ein Souverain seines Staats, sondern auch das Oberhaupt der Kirche, und der Stadthalter Jesu Christi sey ꝛc.

Den 22. Dec. hatte der **Cardinal Orsini**, als bevollmächtigter Minister des Sicilianischen Hofs, bey dem Pabste Audienz, in welcher er die Antwort seines Hofs, auf die wegen Vertreibung der Jesuiten und Einziehung ihrer Güter, von Rom angebrachte Klagen übergab. Der Inhalt dieser Antwort gieng dahin, daß ein jeder Landes-Fürst das mit der obersten Macht verknüpfte Recht habe, Personen aus seinen Staaten zu vertreiben, die ihm gefährlich oder verdächtig sind. Da nun dieses Recht nicht wohl anders ausgeübt werden könne, als daß man solche Leute bis an die Grenzen des Staats führe und daraus verweise, so wäre es ein von dem Willen des Königs ganz unabhängiger Nothfall gewesen, daß die Jesuiten in den Kirchenstaat eintreten müssen, weil das Königreich Neapolis keinen andern angrenzenden Staat habe, als den Päbstlichen. Was aber die Einziehung der den Jesuiten zu Rom angehö-

rigen

rigen Güter, sammt den übrigen Puncten anbelange, so sey der Fiscus berechtiget, solche Güter einzuziehen und zu verwalten, so von Personen besessen worden, welche sich die Königl. Ungnade zugezogen haben; doch könne diese vorläufige Einziehung den Forderungen und Rechten eines dritten nichts benehmen, welche man daher untersuchen würde ꝛc.

Der Pabst konnte aus besondern Mitleiden nicht umhin, sich der armen Väter der Gesellschaft Jesu anzunehmen. Er hielte deßhalb verschiedene ausserordentliche Congregationes, darunter sonderlich die vom 23. Nov. merkwürdig war. Sie bestund aus den Cardinälen, Cavalchini, Joh. Franz Albani, Stoppani, Castelli, Rezzonico, Rossi, Fantuzzi, Boschi und Torregiani, wobey Herr Garampi die Stelle eines Secretairs vertrat. Nach Endigung derselben wurden Befehle in den ganzen Kirchenstaat geschickt, wodurch man diejenigen widerrufte, welche vorher gegeben worden, um keinen Neapolitanischen Jesuiten über die hiesige Grenzen zu lassen. Man schickte sogar verschiedene Commissarien ab, welche denselben die benöthigte Nothdurft verschaffen sollten. Seit dieser Zeit langten sie haufenweise in den Städten des Kirchenstaats an, wo sie nunmehro willig aufgenommen wurden. In einer andern Congregation rathschlagte man über die Unterhandlung dieser vertriebenen Ordens-Leute, und beschloß, eine gewisse Anzahl derselben in einige reiche Klöster anderer Orden zu vertheilen, ingleichen alle klei-

ne

ne Klöster, worinnen nur wenig Mönche befindlich, den Jesuiten einzuräumen. Es widersetzten sich aber die andern Ordens-Leute gar sehr, dergleichen unerwartete Kostgänger aufzunehmen, welches sie aber nicht verhindern konnten. Es gab aber dieses zu vielerley Veränderungen Anlaß. Man theilte keine Allmosen mehr aus. Man nahm keine weltlichen Priester mehr zu Kirchendiensten an. Man stellte die Musiken ein. Man begieng die Heiligen-Feste ohne großen Gepränge. Man ertheilte denen, die den Orden verlassen wollten, Erlaubniß darzu. Man nahm auch in den Jesuiter-Collegiis keine Novitios mehr an. Kurz zu sagen, es schickte sich alles zum Untergange dieses ganzen Ordens an.

Man brachte in einer Congregation ausdrücklich in Vorschlag, den Orden der Jesuiten völlig aufzuheben. Ob es nun wohl anfangs hieße, daß vor allen andern Cardinälen sonderlich der Cavalchini mit großem Eifer für die Erhaltung dieses Ordens gesprochen hätte, so wurde es doch nachgehends widerlegt, und vielmehr versichert, daß er am meisten wider diesen Orden geeifert habe. Er habe vorgestellt, daß der neue Verdruß, den Se. Heiligkeit anjetzo empfänden, von dem übertriebenen Eifer herrühre, den man über das Betragen der Höfe von Versailles und Madrit an den Tag gelegt, als sie diesen Orden aus ihren Staaten verbannet. Er habe solches schon damals vorgestellt; man sey aber seinem Rathe

nicht

ner gethan. Er sagte, wir möchten es ihr nicht übel nehmen, daß sie sich nicht mehr mit uns unterhalten könnte. Sie hätte Besuch von ihrer Freundin, der Frau Pastorin, und diese hätte die Gnade zu sehen. Einen Augenblick darauf kam sie wieder, und sagte, daß sie uns Abend erwarten würde. Der Lieutenant Wrangel und ich gingen also Abends hin, und fanden die Frau Pastorin, eine sehr gute Frau, die uns mit vieler Höflichkeit empfing. Ihr Gemahl, der Pastor, war Synodalassessor und Examinator beim Consistorium, und hatte also viel zu thun. Er kam erst spät nach Hause, und wir hatten also Zeit, uns mit der Frau Pastorin zu unterhalten, und sie hatte Zeit, uns zu examiniren. Sie that es auch, und zwar sehr gründlich. Sie fragte uns, ob wir Kinder hätten, und wie viele? Ob wir Pfarrer wären? Ob wir Gott fürchteten? Ob wir Bibel und Katechismus lesen? Ob wir Gebete wüßten? Ob wir Gebete wüßten? Ob wir Gebete wüßten

durch ein Breve die gesammten Spanischen und Portugiesischen Jesuiten ihres Gelübdes entlassen würde, übergab gedachter General eine Bittschrift, worinne er vorstellte, daß der Stuhl zu Rom nicht befugt sey, diese Ordens-Leute von ihrer Gelübde zu entbinden, weil die Satzungen des Tridentinischen Concilii nicht überschritten werden könnten, der Päbstl. Stuhl sich auch verbindlich gemacht habe, diejenige Gesellschaft zu unterstützen, der er ehedessen selbst die prächtigsten Lobeserhebungen beygelegt habe. Allein diese Meinung fand bey gar wenig Cardinälen Beyfall. Die meisten hielten die Gründe des Jesuiter-Generals für unzulänglich, den Pabst zu verhindern, die Jesuiten ihrer Gelübde zu entbinden, worunter die Cardinäle Cavalchini, Alexander Albani, Fantuzzi und Ganganelli die vornehmsten waren.

Von den verschiedenen Entwürfen, welche zum Unterhalte der vertriebenen Jesuiten gemacht worden, konnte gar wenig zur Vollziehung gebracht werden. Die Bischöffe, denen man diese Religiösen zu den erledigten Pfründen empfahl, antworteten, daß sie es für billiger hielten, Geistliche aus ihren Sprengeln und bekannte Priester verdächtigen Fremden vorzuziehen. Es konnten daher nur die weltlichen Priester zu Rom ihrer Bedienungen entsetzt werden, die aber nunmehro genöthiget wurden, ihren Unterhalt bey der Barmherzigkeit solcher Personen zu suchen, welche sie für den nothwendigsten Theil der Geistlichkeit hielten.

Es

Es wollte zu gutem Ende nehmen, daß der Fürst Bischof von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, seinen Unterthanen Ruhe, und ihnen Brod und Arbeit verschaffte.

Die Ursache der gedrückten Zeiten war dem Fürsten nicht unbekannt. Er wußte, daß sie nicht allein in dem Mangel der Früchte, sondern auch in der Verschwendung, Ueppigkeit und in der Unordnung seiner Vorfahren, ihren Grund hatten. Er wußte, daß die Schulden, die sich in seinen Landen auf mehr als zwölf Millionen Gulden beliefen, nicht allein von seinen Vorfahren, sondern auch von ihm selbst herrührten, der vorhin gleich nach seinem Regierungsantritte, ohne Noth, ohne Nutzen, ohne Ehre, ohne Ruhm, ohne Sieg, ohne Beute, ohne Eroberung, ohne Land, ohne Leute, ohne Stadt, ohne Schloß, ohne Dorf, ohne Bauer, ohne Kuh, ohne Ochs, ohne Kalb, ohne Schaf, ohne Lamm, ohne Ziege, ohne Bock, ohne Geiß, ohne Hund, ohne Katze, ohne Maus, ohne Ratze, ohne Ratz, ohne Ratz, ohne Ratz

auf das schärfste eingebunden hatte, in den Juncten, zu welchen sie gezogen würden, ihre Stimme zu keiner Sache zu geben, welche dem Römischen Stuhle nachtheilig sey, so war es doch sehr merkwürdig, daß, als in einer dieser Versammlungen die Frage vorkam: **Ob der König die Güter der Jesuiten eigenmächtig anwenden könne?** Die drey weltlichen Räthe dieselbe mit Nein, die drey Bischöffe aber mit Ja beantworteten.

Die Portugiesischen Jesuiten, die sich in dem Kirchenstaate aufhielten, sind genöthiget worden, sich in die Sacristeyen zu begeben und um Messen sich zu bewerben, um dadurch zu ihrem Unterhalte etwas zu verdienen. Es ist solches in vielen Städten und Oertern, wohin man sie gesetzt, geschehen. Sie beklagten sich dabey sehr, daß sie in so üble Umstände gekommen, und gestunden, daß, wenn sie solche vorher gesehen, sie lieber die Jesuiter-Kleidung in ihrem Vaterlande abgelegt haben würden. Sie beschwerten sich zugleich, daß, da der P. General und das Ministerium vor gut befunden, um ihnen ihren Unterhalt zu verschaffen, sie zum Beichten, zum Catechisiren in den Schulen, und zum Unterrichte der Jugend zu gebrauchen, sie solches thun müßten, da sie doch die Italiänische Sprache nicht verstünden und solche auch nicht lernen könnten, weil ihnen der P. General gleich anfangs verboten, mit den Italiänischen Jesuiten umzugehen. Auf der andern Seite beklagten sich auch die weltlichen Geistlichen und die Bettelmönche gar sehr, daß sie wegen der Messen

keine

keine Allmosen mehr bekämen, weil die Jesuiten alles anwendeten, dieselben zu erhalten. Sie haben daher ebenfalls ihre Zuflucht zu dem Pabste genommen, von dem sie hoffen, daß er allein im Stande seyn würde, ihnen Unterhalt zu verschaffen. Es scheint auf solche Weise, daß das geistliche Reich des Pabsts und dessen Hierarchie anfange, mit sich selbst uneins zu werden.

Noch etwas von der Ausschaffung der Jesuiten aus den beyden Sicilien zu gedenken, so ist zu Neapolis geboten worden, weder Gutes noch Böses davon zu sprechen. Wie in Spanien der Graf von Aranda in dieser Sache fast eine unumschränkte Gewalt gehabt, also soll in Neapolis dem Fürsten Stephan Reggio von Campoflorido eine gleiche Macht ertheilt worden seyn, daher man ihn für das vornehmste Werkzeug bey dieser Unternehmung zu halten habe. Es ist derselbe Grande von Spanien, Königl. Staatsminister, General-Capitain der Armee, Obrister des Regiments Italiänischer Garde, und Commendant in Castelnuovo zu Neapolis. Er ist in Sicilien gebohren, aus welchem Lande sein Geschlecht entsprossen ist. Sein Vater, Ludwig Reggio, Fürst von Campoflorido, hat sich durch seine Gesandtschaft am Französischen Hofe bekannt gemacht. Bey dessen Lebzeiten hieß der Sohn der Fürst von Yachi, und stund von 1743. an, als Neapolitanischer Gesandter zu Madrit. Er ward hernach Staats-Minister und 1759. ein Mitglied desjenigen Re-

gierungs-Raths, welcher während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet wurde. Man rühmt von ihm, daß er sehr lebhaft und ein geschickter Staatsmann sey.

* *

II.

Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Pfalzgrafen, Friedrichs von Zweybrücken.

Friedrich, Pfalzgraf von Zweybrücken, war der jüngere Sohn des Pfalzgrafens, Christiani III. von Birkenfeld, der 1733. das Herzogthum Zweybrücken erbte. Seine noch lebende Mutter heist Carolina, eine Tochter Ludwig Cratonis von Nassau-Saarbrücken, die ihn den 27. Febr. 1724. zur Welt gebohren. Als sein Vater den 3. Febr. 1735. starb, war er nur 11 Jahr, sein älterer Bruder aber, der jetztregierende Pfalzgraf, Christian von Zweybrücken, 13 Jahr alt. Die Mutter übernahm die Vormundschaft und Regierung, die sich auch bis 1740. sehr löblich geführet. Sie erzog ihre Kinder in der Evangelischen Religion, als auch in allen Christfürstl. Tugenden und Wissenschaften mit vieler Sorgfalt, und schickte die beyden Prinzen 1737. auf die Universität Leiden in Holland, wo sie zwey Jahre den Studien oblagen, und sich durch ihr holdsel.

Bon, das Leben eines Verschwenders, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Wüstlings, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Zauberers, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Weibes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Mannes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Jünglings, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Mädchens, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Kindes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Greises, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Alten, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Todten, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Lebendigen, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Menschen, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Thieres, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Vogels, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Fisches, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Insektes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Wurmes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Steines, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Baumes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Strauches, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Grashalmes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenstengels, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenkelches, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenblattes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenstaubes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenduftes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenfarbestoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenhonigsaftes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenwachsstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenharzstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenschleimstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenpflanzenstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenthierstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenmineralstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenerdstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenwasserstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenluftstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenfeuerstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenlichtstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenwärmestoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenelektrizitätsstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenmagnetismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenelektromagnetismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenthermomagnetismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenchemismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenmechanismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenorganismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenanimismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenvitalismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenpsychismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenpneumatismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenpsychopneumatismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Bon, das Leben eines Blumenpsychopneumatismusstoffes, 8. 1 fl. 30 kr.

Oesterreich und Böhmen als ein Freywilliger bey, und ließ überall eine große Herzhaftigkeit spüren, ob er gleich nur 17 Jahr alt war. Er kam bey solcher Gelegenheit mit in Prag zu liegen, als die Oesterreichische Armee unter dem Prinzen, Carl von Lothringen im Jun. 1742. vor die Stadt rückte und solche belagerte. Die Marschälle von Bellisle und Broglio führten das Commando in derselben und wehrten sich sehr tapfer. Sie thaten zum öftern starke Ausfälle, bey welche sich gemeiniglich auch der Prinz von Zweybrücken finden ließ. Dieses geschahe auch den 22. Aug. wobey er sich dergestalt wagte, daß er verwundet wurde. Die Ankunft des Marschalls von Maillebois, der zum Entsatz herbey kam, bewog die Oesterreicher, die Belagerung den 8. Sept. aufzuheben, und solche in eine Bloquade zu verwandeln. Jedoch die Französischen Marschälle thaten den 20. Sept. einen Ausfall, und vertrieben die Feinde von allen ihren Posten, wodurch die Stadt in völlige Freyheit gesetzt wurde. Der Prinz wurde darauf mit dieser Nachricht und mit den Fahnen, die man während der Belagerung den Oesterreichern abgenommen hatte, an dem neuen Kayser Carln VII. Churfürsten von Bayern, geschickt, der ihn alsbald zum General-Feld-Wachtmeister ernennte. Den 20. Febr. 1743. ward er Französischer Brigadier von der Infanterie, und den 2. Jun. eben dieses Jahrs Marschall de Camp, in welcher Qualität er unter dem Marschall von Broglio in Bayern diente, und hernach mit der

Armee

kann und. Also gings, wie in Deutschland und andern Ländern, wo die Geistlichkeit Gesetze machte, und Gesetze machte, wie sie wollte. Ihre Gesetze hatten auch in Rom ein Ansehen, als wenn sie Gesetze des Himmels wären. Sie waren es auch, wenn sie nicht mit Gewalt durchgesetzt wurden. Die Geistlichkeit hatte ihre eigenen Gerichte, und ihre eigene Gerichtsbarkeit. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in allen Ländern hatte, wo sie sich nur einnisten konnte. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Deutschland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Frankreich hatte, wo sie sie noch hatte, bis sie sie durch die Revolution verlohr. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Spanien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Portugall hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neapel hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Toscana hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Modena hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Lucca hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Genua hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Venedig hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Mailand hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Piemont hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Savoyen hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Sardinien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Corsika hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Sicilien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Malta hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Griechenland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Asien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Afrika hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Amerika hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Australien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Polynesien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Mikronesien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Melanesien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuseeland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuguinea hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neubritannien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuirland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuhannover hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuschottland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neubraunschweig hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuschweden hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neunorwegen hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neudänemark hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuholland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuseeland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuguinea hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neubritannien hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuirland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuhannover hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuschottland hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neubraunschweig hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuschweden hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neunorwegen hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neudänemark hatte, wo sie sie noch hat. Sie hatte sie in Rom, wie sie sie in Neuholland hatte, wo sie sie noch hat.

Sulzbach Tochter, vermählte, nachdem er sich erklärt hatte, die Römisch-Catholische Religion anzunehmen, so bald er in solcher genugsam würde unterrichtet worden seyn. Der Churfürst ernennte ihn im März zum General en Chef aller seiner Trouppen, und gab ihm ein neuerrichtetes Infanterie-Regiment, nachdem ihn der König in Frankreich den 16. Febr. vorher zum General-Lieutenant seiner Armee erklärt hatte. Jnmittelst hatten die Bemühungen des Chur-Pfälzischen Beichtvaters, P. Seedorffs, eines Schweizers, die er zu seiner Bekehrung an dem Chur-Pfälzischen Hofe anwendete, die Wirkung, daß er den 8. Dec. 1746. zu Heidelberg, wo sich damals der Churfürstl. Hof aufhielte, die Römisch-Catholische Religion annahm *). Er hat sich seit dieser Zeit beständig als ein Prinz vom Hause an diesem Hofe aufgehalten, auch gemeiniglich den Churfürsten auf seinen Reisen nach München und anderwerts begleitet, und überhaupt an dem Chur-Pfälzischen Hofe in großem Ansehen gestanden. Es wurden ihm auch von seiner Gemahlin an demselben verschiedene Prinzen und Prinzessinnen gebohren, davon

*) Der P. Franz Seedorff gab hierauf eine Schrift unter dem Titel: Wichtige Briefe an den Durchl. Fürsten, Friedrichen Pfalzgrafen ꝛc. in Französischer Sprache heraus, die 1749. zu Prag ins Deutsche übersetzt worden, worinnen die vornehmsten Beweg-Ursachen enthalten waren, warum dieser Fürst sich zur Römischen Kirche begeben habe.

an einer Stange in grüner Farbung schwebt rechtshin ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken einen Lorbeerkranz haltend. Siehe Taf. III. Fig. 11 u. 12. Durchm. 2 Zoll 3 Linien.

Die Farbe, mit welcher diese Münzen geprägt sind, ist ein Gemisch von Kupfer, Zink und Zinn.

Die Münze wird in Stuttgart und Ulm und Hall in Schwäbisch-Hall geprägt. Ulm und Hall sind die Münzen Württembergs, welche Münzzeichen führen, und zwar Ulm ein U und Hall ein H. Diese Münzzeichen befinden sich auf der Rückseite der Münzen unter dem Adler. Die Münzen, welche in Stuttgart geprägt werden, haben kein Münzzeichen. Die Münzen, welche in Ulm geprägt werden, haben ein U, und die, welche in Hall geprägt werden, haben ein H.

Die Münzen, welche in Württemberg geprägt werden, haben auf der Vorderseite die Umschrift: Wilhelm König von Württemberg. Auf der Rückseite haben sie die Umschrift: Gott mit uns. Diese Umschrift ist auf allen Münzen, welche in Württemberg geprägt werden, dieselbe.

Die Münzen, welche in Württemberg geprägt werden, haben auf der Vorderseite das Bildniß des Königs Wilhelm. Auf der Rückseite haben sie einen Adler, welcher auf einem Felsen steht, und in seinen Fängen einen Palmzweig und einen Lorbeerkranz hält. Siehe Taf. III. Fig. 11 u. 12.

Die Münzen, welche in Württemberg geprägt werden, haben auf der Vorderseite und auf der Rückseite einen Rand, welcher mit Perlen eingefaßt ist.

Im Jul. 1753. erhielte er das Gouvernement des Herzogthums Jülich und das Pfälzische Cavallerie-Regiment des verstorbenen Grafens von Mark, dargegen seines der Baron von Osten bekam. Er ward auch Obrister über die Garde zu Fuß, nebst dem Prädicat eines Chur-Pfälzischen General-Feld-Marschalls. Den 8. Jul. 1754. wurde er von denen zu Frankfurt versammleten Gesandten und Abgeordneten des Ober-Rheinischen Krayses, zum commandirenden General und Feld-Marschall des Ober-Rheinischen Krayses erwählet, worauf er auch Obrister über ein Ober-Rheinisches Krays-Regiment zu Fuß, und einer Escadron zu Pferde wurde. Im Jahr 1756. that er eine Reise nach Paris, wo sich damals sein Hr. Bruder aufhielte. Er langte den 1. März daselbst an, und wurde von seinem Bruder zärtlich empfangen. Er wartete hierauf dem Könige zu Versailles auf, und reisete alsdenn wieder nach Deutschland zurück.

Im Jahr 1757. wohnte er bey der Kayserl. Königl. Armee dem Feldzuge in Böhmen wider den König in Preussen bey. Er langte zu dem Ende den 9. April über München zu Wien an, wo er den 11ten bey Hofe erschien, und mit besonderer Distinction empfangen wurde. Den 25sten gieng er nach Böhmen zur Armee, welche der Prinz Carl von Lothringen commandirte, mit welchem er den 30sten bey derselben anlangte. Er wohnte den 6. May der blutigen Schlacht bey Prag bey, und mußte nach deren Verlust sich mit den andern

dern Generals und einem großen Theil der Armee, in diese Hauptstadt retiriren, welche darauf von dem Könige in Preussen scharf belagert wurde. Allein der Sieg, den der Graf von Daun, der zum Entsatz herbey kam, den 18. Jun. bey Kollin erhielte, nöthigte den König in Preussen, der der Schlacht selbst beygewohnet, die Belagerung von Prag wieder aufzuheben, und sich aus Böhmen nach der Lausitz zurück zu ziehen, wohin sie von den Oesterreichern verfolgt wurden. Der Prinz Friedrich befand sich auch bey den Truppen, hielte aber nicht den ganzen Feldzug aus, sondern kam den 13. Oct. wieder nach Wien zurück. Die Kayserin-Königin ertheilte ihm darauf das Dragoner-Regiment des in Böhmen gebliebenen Generals Purpurati, nebst dem Character eines Generals von der Cavallerie, worauf er den 15. Nov. als am Festtage des heiligen Leopoldi, die Uniform davon anlegte, und in solcher den Tag darauf mit beyden Kayserl. Majestäten zu Kloster-Neuburg speisete.

Den 22. Jan. 1758. ward er von der Kayserin-Königin zum General-Feld-Marschall erklärt, worauf er die Stelle des Prinzens von Sachsen-Hildburghausen, das Ober-Commando über die Reichs-Executions-Armee erhielt. Der Prinz, der dieserhalben den 16ten zu Wien in die Hände des Kaysers den Eyd der Treue ablegte, hatte zu gleicher Zeit ein Schreiben beygelegt, darinnen er um die Würde eines Reichs-General-Feld-Marschalls anhielte. Nachdem er im März in dem

Haupt-

Haupt-Quartiere zu Nürnberg angelangt war, verlegte er solches nach Bamberg, ließ aber den 19. April die Armee in der Gegend von Bayreuth in ein Lager rücken, in welchem er den 28sten anlangte, und sein Haupt-Quartier zu Bayreuth nahm. Den 15. May brach die Armee auf. Der Marsch gieng über Eger nach Saatz in Böhmen, wo sie sich mit den Oesterreichischen Corps des Generals von Althaan vereinigte, und allhier bis den 20. Jul. stehen blieb, da immittelst die Preussen eine Ravage nach Bamberg gethan und vielen Schaden angerichtet hatten. Der Prinz Friedrich zog sich an die Meißnische Grenze und rückte den 27sten in das berühmte Pirnische Lager, nahm auch sein Haupt-Quartier zu Struppen. Die Preussische Armee unter dem Prinzen Heinrich, die sich bey Groß-Sedlitz gegen Pirna gelagert, nöthigte er durch eine starke Canonade, sich den 2. Sept. zurück zu ziehen, worauf er Pirna angriff, das er den 5ten mit Accord eroberte. Nachdem er sich den 7ten mit dem Grafen von Daun, der mit seiner Armee in der Nähe stunde, zu Lohmen unterredet hatte, richtete man sein Absehen auf die Stadt Dreßden, welches aber durch den König in Preussen vereitelt wurde. Jedoch der Sieg bey Hochkirchen, den der Graf von Daun den 14. Oct. erhalten, vermochte ihn mit seiner ganzen Armee den 6. Nov. vor Dreßden zu gehen und es zu belagern. Allein die Nachricht von dem Anmarsch des Königs, der die Russen bey Zorndorf geschlagen, bewog den Grafen von Daun,

den

den 16. Nov. von Dreßden wieder abzuziehen, und ſich über Pirna nach Böhmen zu wenden. Immittelſt hatte ſich der Prinz von Zweybrücken mit der Reichs-Armee in die Gegend von Leipzig gezogen, welche Stadt er einſchloß. Allein die glücklichen Actiones der Preuſſiſchen Generale von Dohna und Wedel bey Torgau und Eilenburg nöthigten ihn, die Bloquade von Leipzig wieder aufzuheben, und ſich über Borna, Freyberg und Plauen nach Franken zu wenden, wo er den 24. Nov. die Armee in die Winter-Quartiere gehen ließ, ſelbſt aber im Dec. zu Wien anlangte.

Im März 1759. trat ihm, mit Genehmhaltung der Kayſ. Kön. der Fürſt von Lichtenſtein das bisher gehabte General-Commando im Königr. Ungarn ab, er kam aber nicht ſelbſt in daſſelbige, ſondern führte in dieſem Jahre abermals das Obercommando über die Reichs-Armee. Er langte den 3. April in dem Haupt-Quartiere zu Bamberg an, von da er den 2. May nach Culmbach aufbrach, aber durch die anrückenden Preuſſen genöthiget wurde, ſich nach Nürnberg zu ziehen, aber den 31. May über Forchheim, Bamberg und Königsberg nach Hofheim vorrückte und allda ſich lagerte. Hier übergab er den 24. Jun. das Commando dem Feld-Marſchall Serbelloni, und that eine Reiſe nach Mannheim, kam aber den 13. Jul. wieder zur Armee, die den Tag vorher zu Schleuſingen angelangt war. Er brach darauf über Arnſtadt, Erfurt und Weimar, nach Sachſen auf, langte

den

den 1. Aug. zu Naumburg an, ließ den 3ten durch ein Corpo Leipzig auffordern, welches den 5. Aug. capitulirte, worauf der Prinz den 8ten selbst von Naumburg bey Leipzig anlangte, und in dieser Stadt das Haupt-Quartier nahm, auch durch ausgeschickte Detaschements so wohl, Wittenberg als Torgau einnehmen ließ. Er selbst langte mit der Armee den 27sten von Leipzig zu Meissen an, und ließ durch die Vortrouppen die Stadt Dreßden auffordern, nachdem bereits der General Maqvire die Neustadt, die von den Preussen verlassen worden, besetzt hatte. Er langte den 29sten selbst mit der Armee bey Dreßden an, und traf sogleich alle benöthigte Anstalten, die Stadt förmlich zu belagern. Er faßte in den Vorstädten, die zum Theil von den Preussen in den Brand gesteckt worden, Posto, und ließ an den Batterien und Communications-Linien, Tag und Nacht arbeiten. Nachdem die schwere Artillerie von Prag angelangt, und alles zum wirkl. Angriff veranstaltet worden, begehrte der Commendant, Graf von Schmettau, den 3. Sept. zu capituliren, welches auch angenommen wurde.

Nachdem Dreßden den 6ten besetzt worden, brach der Prinz Friedrich mit der Armee den 18ten gegen Wilsdruf auf, kehrte aber nach der Action bey Corbitz, dabey er aber selbst nicht gewesen, bald wieder in das vorige Lager bey Dreßden zurück, that auch noch verschiedenene Hin- und Wieder-Märsche, bis er endlich nach der glücklichen Affaire bey Maxen, bey welcher sich auch ein Corps von

Reichs-

Rudolstadt Bürgern, so wie Beamten und Offizieren. Von der Errichtung des Gymnasiums gehört auch, und zwar in die Zeit von 1580—1600 das noch jetzt bestehende Amt Landschaft, eine Art Administrations-Amt, welches für Prinz Johann Friedrich, dann für die Prinzen Ludwig Friedrich und Albrecht, die Vormundschaft führte.

Der Neubau des J. Jan. 1580, von dem Grafen Albrecht dem Jüngern, Sohne des Grafen Ludwig, erbaut, und diesem Knaben benannt zum Andenken an den Tod seines Vaters, welcher gestorben, während sein Sohn in Jena studirte, ist noch jetzt vorhanden, und dient als Wohnung für die Rectoren, Conrectoren und Collaboratoren. Es ist ein massives Gebäude, welches der Prinz in Person, mit Beihülfe seiner Vormünder, den Grafen Albrecht Ernst zu Mansfeld, Bernhard zu Solms, Wolrad zu Waldeck, Johann Ernst zu Gleichen, Ludwig Günther zu Schwarzburg, Johann Ernst zu Hohenlohe, Wolfgang zu Oettingen, Ludwig Günther zu Schwarzburg

aber der König den 2. Jul. sich nach der Ober-Lausitz zog, und Daun ihm seitwerts nachzog, rückte der Prinz erstlich in das Lager bey Bordorf und den 13ten in das bey Groß-Sedlitz, von dar er den 31sten sich wieder bey Dreßden lagerte.

Den 13. Aug. marschierte er gegen Meissen, wo der Preussische General Hülsen mit einem starken Corps stunde, der den 17ten nach Strehlen sich zog. Hier kam es den 20sten zu einem blutigen Treffen, darinnen der Prinz von Zweybrücken die Wahlstatt behauptete. Der General Hülsen zog sich nach Torgau, der Prinz aber lagerte sich zwischen Belgern und Schilda, von der er sich bis Wurzen und Eilenburg ausbreitete, aber den 2. Sept. sich wieder bey Strehlen setzte, wo er bis den 24sten stehen blieb, sich aber alsdenn auf die Höhen von Siptitz zog, von welchen er nach erhaltener schweren Artillerie das Preussische Lager canonirte. Immittelst langte der Herzog von Würtemberg mit seinem Corps den 26sten bey der Reichs-Armee an, welches den General Hülsen, um nicht von Wittenberg abgeschnitten zu werden, bewog, eiligst sein Lager aufzuheben und sich nach Torgau zu retiren. Man setzte ihm aber nach, trieb ihn durch Torgau und nöthigte ihn, sich nach Wittenberg zurück zu ziehen, die Stadt Torgau aber mußte sich den 27. Sept. mit Accord ergeben. Der Prinz von Zweybrücken zog ihm mit der Reichs-Armee nach, welches auch der Herzog von Würtenberg auf der andern Seite der Elbe that. Den 2. Oct. griff der Prinz bey Wittenberg den

Gene-

Brandenburg. Sie ist die einzige Tochter des Herzogs Friedrich gewesen. Den 11. Juny des Jahres 1686. Nürnberg verlobt, und in Beyseyn der Eltern, den 22. Juny des Jahres 1687. mit dem Churprinzen Friedrich Wilhelm, Churfürsten zu Brandenburg, getrauet worden. Sie ist den 19. Februarii des Jahres 1700. zu Berlin gestorben, hat aus dieser Ehe zwey Söhne und eine Tochter gebohren, welche sämmtlich noch leben, und zwar zeigen sich diese Kinder nach ihrem Alter, nehmlich der Prinz Friedrich Wilhelm, geboren zu Cölln an der Spree, den 14. Augusti des Jahres 1688. Prinz Friedrich, geboren zu Cölln an der Spree, den 20. Januarii des Jahres 1710. und Prinzessin Sophia Dorothea, geboren zu Hannover, den 16. Octobris des Jahres 1687. vermählte mit Printz Friedrich Ludwig, Printzen von Wales.

Es haben die Herzogl. weyland zu Glatz auf dem alten Schloß gelegen, und ist dasselbe an Sr. Kays. 1741. zu Jahresdung gen Breslau kam. Das Herzogthum ist endlich den Herzogl. Häusern Brandenburg-Culmbach in Ostfranken, Liegnitz, Brieg und Jägerndorf, welche alle drey Linien aus einem Stamme entsprossen. Es sind alle diese Herzogthümer, wie auch die Herrschaft Wohlau, Sr. Königl. Majest. in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, Souverain und Lehnherrn

in Böhmen antrat. Als darauf König August III. von Pohlen starb, zählte man ihn unter die Candidaten der Pohlnischen Krone, doch hat man nicht vernommen, daß er sich sonderlich darum beworben.

Im März 1764. versammleten sich die Churfürsten zu Frankfurt, um eine Römische Königs-Wahl vorzunehmen. Der Prinz Friedrich fand sich auch daselbst ein, und hatte die Ehre, den 28. März dem Kayser und neuen Römischen Könige, unter Vorreitung einer großen Menge blasender Postillons, die Glückwünschungs- und Einladungs-Schreiben des Churfürstlichen Collegii nach Heusenstamm, wo sie sich damals aufhielten, zu überbringen, da er dann einen sehr kostbaren mit Brillanten besetzten goldenen Degen zum Geschenke empfieng. Im Jahr 1765. that er eine Reise an den französischen Hof, wo er den 13. Jul. den freyen Eintritt in des Königs Zimmer erhielt. Er legte darauf das General-Commando im Königreiche Böhmen nieder, und erwählte das Schloß Oggersheim, anderthalbe Stunde von Mannheim, zu seiner Residenz. Den 12. Jan. 1766. langte er mit seiner ganzen Equipage, deren er sich in den letzten Feldzügen bedienet hatte, aus Zweybrücken zu Mannheim an, und hielte sich noch immer an dem Chur-Pfälzischen Hofe auf, weil an dem gedachten Schlosse noch vieles gebauet wurde. Es wurde dieser Bau im folgenden Jahre fortgesetzt, aber ehe solcher völlig zu Stande kam, wurde er auf dem Churfürstl. Lust-

Schlosse

Schlosse Schwetzingen im Jul. 1767. mit einer schweren Krankheit befallen, daran er 7. Wochen sehr hart darnieder lag, ohne daß die gebrauchten Aerzte ihm Hülfe leisten konnten. Er muste daher den 15 Aug. früh um 1 Uhr das Zeitliche gesegnen, nachdem er sein Alter noch nicht auf 44 Jahr gebracht hatte. Er hinterließ eine hochfürstl. Witwe und vier Kinder, nämlich zwey Prinzen und zwey Prinzessinnen, deren Namen ich oben angezeigt habe. Als man seinen Leichnam öffnete, fand man in dem Herzen ein Gewächse und eine große Menge gelbes Wasser. Er wurde in dem Churfürstl. Begräbnisse beygesetzt.

Er war ein Herr von ansehnlicher Leibes-Gestalt, führte einen ansehnlichen Staat, und war übrigens ein Menschen-Freund, der wegen seinen *persönl.* Eigenschaften so wohl geliebt, als geehret wurde.

III.

Die im Jahr 1767. an den Europäischen Höfen angekommenen und abgegangenen Gesandten.

1. Am Kaiserlichen Hofe.

Den 26. März langte der neue Holländische Abgesandte, Friedrich Christoph, Graf von Degenfeld, zu Wien an.

Der Königl. Sicilische Gesandte, **Anton, Herzog von St. Elisabeth**, übergab den 12. April sein neues Creditiv, nachdem sein König die wirkl. Regierung angetreten hatte. Den 30. Aug hielte er als Bothschafter seinen öffentlichen Einzug zu Wien, und den 8. Sept. that er um die Erzherzogin, Maria Josepha, für den König seinen Herrn, die feyerliche Anwerbung. Den 20. Sept. gab er in seinem Quartier einen prächtigen Ball. Der König in Spanien hatte vorher an ihn 60000 Ducaten in Golde übermachen lassen, um bey der Vermählung des König von Sicilien, seines Sohnes, die aufzuwendenden Kosten desto eher zu bestreiten.

Den 17. May hielte der Groß-Prior von Böhmen, **Graf Emanuel von Kolowrat**, Kayserl. General-Feld-Marschall, in dem angenommenen Character eines Bothschafters des Maltheser-Ordens, seinen öffentlichen Einzug, worauf er bey den sämmtlichen allerhöchsten Herrschaften Audienz hatte. Im Jul. legte er diesen Character nach erhaltener Abschieds-Audienz wieder nieder.

Der Cammerherr **von Edelsheim** hat den **Herrn von Rhod** in der Königl. Preussischen Gesandtschaft nicht abgelöset *), sondern nur eine besondere Commission auszurichten gehabt, daher er vor Ende des Jahrs wieder nach Hause gekehret, nachdem er von dem Kayser mit einem kostbaren Ringe beschenkt worden.

Den

*) Siehe Fortges. Nachricht. B. 7. S. 267.

Ein, 1. Der Herr Graf Johann Nepomuk Ferdinand, Rheingraf von Salm, Herr zu Grumbach, Wildgraf und Fürst, wird geboren den 25. Jenner.

Zu Heidelberg stirbt der Churfürst, Carl Philipp, Pfalzgraf, Herzog in Bayern und Churfürst, Landgraf Leuchtenberg, Graf zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Tannenfels, Hohenstein, Lautern, Boppard, Caub, Oberstein, Germersheim, Minzenberg, Alzey, Bacharach, Stromberg, Kreuznach, Meisenheim, Lahnstein, Hohenfels, Reipoltskirchen, Lichtenberg, Kirchheim, Guntersblum, Neumagen, Sponheim, Starkenburg, Heppenheim, Umstadt, Otzberg, Lindenfels, Mosbach, Boxberg, Eppingen, Minneberg, Ladenburg, Hirschhorn, Alt- und Neuenbaumburg, Statthalter in Niederbayern, Obervormund und Regent der Churlande Pfalz, Bayern, Sulzbach, Neuburg, Berg, Jülich, Cleve, Ravensberg,

Ehren-Aemter, Ehren-Stellen, Ehren-Dienste, Ehren-Titul, Ehren-Namen, &c. Siehe.

Das Ehren-Amt eines Bürgermeisters, Rathsherrn, Schöffen, Gerichts-Verwandten, Gerichts-Beysitzers, &c. Siehe.

Das Ehren-Amt zu Augsburg, heißt das Geschlechter-Amt, Patricier-Amt, Rath-Amt, Regiments-Amt, &c. Siehe.

Die Ehren-Aemter, Ehren-Stellen, Ehren-Dienste, Ehren-Titul, Ehren-Namen, &c. haben ihren Ursprung, Anfang und Herkommen, von den Geschlechtern, Patriciern, Rathsherren, Schöffen, Gerichts-Verwandten, Gerichts-Beysitzern, &c. Siehe.

Die Ehre aus der Welt, heißt ein dergleichen Ehren-Amt, Ehren-Stelle, Ehren-Dienst, Ehren-Titul, Ehren-Namen, &c. Siehe.

mächtigte, Friedrich Carl von Rehboom jun. wegen der von diesem Fürstl. Hause davon hergebrachten gesammten Hand und Mitlehnschaft den Mitangriff verrichtete und vorbesagter Herr von Rehboom sen. sowohl die Anrede als Danksagung mit allgemeinem Beyfalle hielte. Wegen dieses solennen Lehns-Actus, dienet noch folgendes anzumerken: 1) daß völlige 91 Jahr verflossen, da diese Belehnung nicht erneuert worden; 2) daß solche 1765. vorgehen sollen, wegen des tödtlichen Abscheidens weyl. Kayfers Francisci I. aber suspendirt worden; 3) daß dieser Actus sonst ein ganz besonderes Ceremoniel in Mantel-Kleidern erfordert hatte, aber dermalen nach dem Belieben des Kayfers in Trauer-Campagne-Kleidern sowohl von dem Kayser selbst als den Gesandten und anwesenden Böhmischen Erbbeamten geschehen; 4) daß nicht der Besitzer des Lehens, sondern ein Mitbelehnter, nämlich der Herzog von Gotha, die Investitur empfangen; 5) daß dieser Ceremonie so wohl die Kayserin, als die sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen beygewohnet; und 6) daß der Gesandte, der ältere Herr von Rheboom, dieses ganze Geschäfte, seines hohen Alters ungeachtet, mit besonderer Geschicklichkeit verrichtet.

Den 10. April hat auch die verwitwete Kayserin als regierende Erzherzogin von Oesterreich durch die beyden Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Räthe, den Freyherrn von Buol und Herrn von Menshengen als hierzu verordnete

Landsfürstl. Commissarien, das von dem Hochstifte Regenspurg zu Lehen rührende oberste Erbmarschall-Amt nebst der Herrschaft, Ort an der Donau, von dem zu Wien anwesenden bevollmächtigten Bischöfl. Regenspurgischen Commissario, Baron von Bodmann, dem alten Herkommen nach, zur Lehen empfangen.

2. Am Spanischen Hofe.

Der ehemalige Schwedische Gesandtschafts-Secretair, in Frankreich, **Baron von Friesendorff**, ein Herr von ohngefehr 28 Jahren, aber treffl. Gemüths-Gaben, ist allererst dieses Jahr als Schwedischer Gesandter in Madrit angelanget.

Der neue Päbstl. Nuncius **Lucini**, Erzbischof von Nicäa, langte im Jul. zu Madrit an, und hatte den 11. und also eher Audienz, als der bisherige Nuncius, Cardinal **Pallavicini**, Abschied genommen hatte, welcher ihm daher auch die Nunciatur nicht eher abtreten wollte, als bis das letztere geschehen, worauf ihm den 19. Aug. von dem Rathe zu Castilien das Patent zur Nunciatur gewöhnlicher maßen überschickt wurde.

Der Kayserl. Königliche Gesandte, **Graf Gundaccar von Colloredo**, langte allererst den 10. Jun. zu Aranjuez an, und hatte mit Ueberreichung seines Creditivs seine erste Audienz bey Hofe.

Den 30. April hatte auch der neue Russische Gesandte, **Baron von Stackelberg**, seine erste

ten Nachricht, daß Lord Hood, mit seiner Escadre, Toulon besetzt habe.

Den 25. Sept. reiste der Vater, Jacob Bruce, mit seinem ältesten Sohne Wilhelm, nach London und Bristol ab, um die bey diesen Städten angekommenen Schweizer zu mustern, und sie nach Neapel zu befördern. Er ist Inspecteur der Schweizer Regimenter, in den Staaten dieses Königs. Die Regimenter von Diesbach und Salis, sind die Namen der Obristen, welche sie commandiren, sind jetzt auf dem Marsche nach Neapel, und werden, wahrscheinlich, mit der gehörigen Ehre begrüßt werden.

Den 26. Sept. Heute, Abends um 6 Uhr, Greenwich-Zeit, war der Mond wieder so hell, daß sie, an der 4 Fuß-Gregorianischen Sonnenuhr auf dem Observatorie zu Kew, die Stunde, und die 4 und 8 Viertel-Stunde, ganz gut, ohne Licht, sehen konnten. Es ist, wie ich schon vorher gesagt habe, der Mond, der diese Uhr, bey Nacht, erleuchtet.

Den Herzoglichen Hof.

Am Abend, war der Zirkel von Damen, in der Königlichen Loge, mit der Königin und den Prinzessinnen, die Herzoglichen Hofe, sehr zahlreich.

Der

Der Erzbischoff von Damascus, **Bernhardinus Giraud**, hat sich als Nuncius zu Paris eingefunden.

Der Großbritannische Gesandte, **Graf von Rochford**, kam im Aug. von Paris nach London zurück, um von seinen Verrichtungen dem Könige mündlichen Bericht abzustatten. Er reisete nicht über Calais, sondern über Dünkirchen, um ein persönlicher Zeuge zu seyn, wie weit in Ansehung dieser Vestung der letzte Friedens-Tractat erfüllet worden.

Im Oct. reisete der **Fürst Nicolaus Esterhasy** mit einer ansehnlichen Equipage von Wien nach Paris. Er soll mit einem wichtigen Auftrage an den König versehen gewesen seyn.

Den 13. Nov. reisete der Russische Gesandte, **Fürst Demetrius Galliczin**, von Paris ab. Er hat den Gesandtschafts-Posten nicht verlassen, sondern nur mit Erlaubniß seiner Kayserin eine Reise in seinen eigenen Angelegenheiten nach Hause gethan. Er hat dem Herzoge von Choiseul den Herrn **Chotinski** vorgestellt, daß er in seiner Abwesenheit die Angelegenheiten des Russischen Hofs an dem Französischen besorgen sollte. Andere Nachrichten geben vor, der Fürst sey allererst im Dec. von Paris abgereiset. Was von einem Mißverständniß zwischen beyden Höfen ausgesprengt worden, hat keinen Grund gehabt.

Der Sardinische Gesandte, **Ritter Solare de Breille** oder **Breglio** ist bereits den 11ten Sept.

Krone, und die Herrschaft Neuhaus. Von dieser Zeit an blieb sie bey der Krone Böhmen.

Im Jahr 1618 kamen die Böhmischen Unruhen, und von der Prager Defension bis zum Passauischen, und so endlich auf den Prager Frieden, war das Land in der Hitze eines Religion-Krieges.

4. Von Ferdinand dem Zweyten.

Im Jahr 1620 kam der vom Böhmischen Adel, Wiederum Ferdinand Zweyte zum Königreiche, an seinen Vetter.

Die Passauische Defension, Prager Manifest, und Prager Frieden, sind in Ansehung der Religion, Freyheiten, Privilegien und Rechte, beim Land anzumerken. Es stehen bey 2 Bände von diesen Sachen, und im Archive Königl. Cammer in Prag, so viel es mir bey einer Durchsicht scheinet.

Anno 1648 Carolsbrücke, ist von dem Bürgerlichen Zeit ein Gränitze an seinen angebauet.

Im Königlichen Archiv-Hause, sind von Ferdinando secundo Königl. Böhmischen Acten, 3 Bände, und von der Böhmischen Cammer 2 Bände, welche Bücher ein Gedächtniß-Buch genennet werden. Diese sind Original-Acten aus dem Lande.

Er ertheilte Privilegia, und hob die Böhmische Cammer auf, welche Ferdinand der Erste, ein Deutscher, errichtet hatte.[7]

[7] Pelz Königl. Hist. B. 6. S. 416.

„nicht ungnädig nehmen, daß er dieses Merkzei-
„chen Dero Königl. Freygebigkeit ausschlagen
„müßte, weil er sich ein für allemal zur unverletz-
„lichen Regel gemacht hätte, von keiner Person auf
„der Welt, als von dem Könige, seinem Herrn,
„Geld-Geschenke anzunehmen.„ Dem Monar-
chen gefiel diese großmüthige Uneigennützigkeit so
wohl, daß er ihm hernach sein mit Diamanten
reich besetztes Portrait durch einen Expressen nach
Paris schickte.

Im Jun. wurde der vormals am Wieneri-
schen Hofe gestandene Ambassadeur, **Ludwig Florens, Graf von Chatelet-Lomont**, an des-
sen Stelle mit gleichem Character nach Engeland
ernennet, vor dessen Ankunft der Herr **Durand**
die Angelegenheiten des Französischen Hofs allda
besorgt hat.

Der **Tripolitanische Gesandte** hatte den
2. Dec. seine Abschieds-Audienz, worauf er nach
etlichen Tagen nach Hause kehrte. Der **Ma-
roccanische Gesandte**, Hamet Aga Joja Effen-
di, ist dieß Jahr noch nicht aus Engeland ge-
kommen.

5. Am Rußischen Hofe.

Der **Ritter Hans Stanley** ist nicht nach
Rußland gegangen *), sondern der **Ritter Geor-
ge Macartney** hat im Dec. 1766. Befehl be-
kommen, so lange zu Petersburg zu bleiben, bis
ihn jemand anders ablösen würde. Jedoch er ist
gleich-

*) Siehe die Fortges. Nachr. B. 7. S. 276.

gleichen; und Ihro Excellenz der Graf Colloredo, der, laut der von Ihro Majestät über ihn ausgefertigten Bestallung, die Stelle eines Obersten Hof-Stallmeisters, auch Ober-Stallmeisters, bekleidet.

Auf Ihrer Majestät Befehl ist Ritter von Leiser, der Kammerer, Ihro Excellenz der Frau Gräfinn, der Hofmeisterinn bey der Verwaltung des Cammer-Amts, beygegeben worden.

Die Hofdamen Ihro Majestät sind: Die Frau Gräfinn Sternberg, Geb. von Reichlin-Meldegg.

Die Hofdame Frauleinn Caroline Reichlin-Meldegg, Ihro Majestät, der Königinn, Nichte.

Von der Hofdamen Frau Gräfinn Sternberg Excellenz, Gemahl, ist bereits gemeldet worden, daß derselbe, als Minister am Königlich-Sardinischen, von der ganzen Nation geliebt, wieder in Sardinien Ehrenbezeugungen erhalten, daß Ihro Majestät der Beherrscher der Sardinen ausgedrückt haben wollen, und daß sie, zum ungehinderten Besuch, zu Ihrer Person stets offen seyen. Eine besondere Gnade dieses erhabenen Herrschers war der Auftrag, welchen er dem Grafen von der Schulenburg, der damals Königlich-Sardinischer Minister in Wien war, gab,

Den 12. Oct. langte von der General-Gouvernantinn in Mailand, Angela von Pallavicini, Marchesa, an, Joseph, des Herrn Grafen Joseph Pallavicini, Marchese, Gemahl, Ihro Majestät, der Königinn, Hofdame.

tius Potoki, Cronvorschneider; und 4) Ossolinski, Staroste von Sendomir. Sie erhielten den 29. Sept. bey der Kayserin öffentl. Audienz*).

6. Am Dähnischen Hofe.

Don Franz Melha Caravalho, ist als Königl. Portugiesischer Gesandter in Dännemark angelangt.

Der Russische Geh. Rath von Saldern, welcher den Tractat wegen Holstein zu Coppenhagen geschlossen, ist im May wieder ab- und nach Kiel gereiset.

Der Graf Philipp von Welsperg ist im Jan. als Kayserl. Königl. Gesandter über Hamburg zu Coppenhagen angelangt.

Nachdem der Preussische Gesandte, Adrian Heinrich von Bork, um seine Zurückberufung angehalten, so ward im Dec. an dessen Stelle der Dom-Dechant zu Minden, Ernst Joel Jobst von Vink, zum Preussischen Gesandten ernennet.

7. Am Schwedischen Hofe.

Anstatt Joachims Otto von Schack ist der Cammerherr, Gregorius von Juel, als Dähnischer Gesandter zu Stockholm angelangt.

Den 27. May erhielt der Kayserl. Gesandte, Ludwig, Graf von Belgioioso, eine besondere Audienz, darinnen er anzeigte, daß er von dem Kayser, seinem Herrn, Erlaubniß empfangen habe,

*) Siehe die Fortges. Nachr. B. 7. S. 855. u. f.

be, den bevorstehenden Sommer in Italien, wo er große Güter besitzt, zuzubringen.

Im Jun. ward der Ritter von St. Priest an des Barons von Breteuil Stelle zum Gesandten in Schweden ernennet, der auch noch in diesem Jahre zu Stockholm angelangt ist.

8. Am Portugiesischen Hofe.

Von Neapolis ist im Febr. der Marchese Macedonio, als Sicilischer Gesandter angelangt.

Der Dähnische Conferenz-Rath, Christian Gottfried von John, der sich seit vier Jahren seiner Gesundheit wegen zu Lissabon aufgehalten, hat den Character als Dähnischer Gesandter bekommen.

Den 16. Aug. langte der neue Großbritannische Gesandte, Wilhelm Heinrich Lyttleton, zu Lissabon an. Zwey Tage hernach ward ihm von einer Deputation Englischer Kaufleute die Aufwartung gemacht. Sie hatten sich mit einer langen Liste aller ihrer Klagen und Beschwerden versehen, die sie ihm überreichten.

Aus Frankreich traf der Ritter von Clermont D'Amboise als Gesandter ein, der den Ritter von St. Priest ablöfete.

9. Am Pohlnischen Hofe.

Den 11. Aug. ward der Schwedische Ceremonienmeister und Introducteur der Gesandten, Heinrich Jacob, Baron von Düben, als Gesandter nach Pohlen geschickt, mit dem Befehl, sich

in

in keine Sachen einzulassen, die sich nicht unmittelbar auf die Unterdrückung der Dissidenten und ihre bürgerl. und Kirchl. Freyheit beziehen. Den 22. Sept. langte er zu Warschau an, und hatte den 27sten bey dem Könige seine erste Audienz.

Aus Dännemark hat sich der Cammerherr, **Armand Franz Louis de Mestral von St. Saphorin** als Gesandter, und aus Engeland **Thomas Wrougthon**, als Resident in Warschau befunden.

Der Russische Resident zu Warschau heißt **Johann Baron von Asch.**

Der bißherige Nuncius **Visconti** ist nach geschehener Beurl..ung bey dem Könige den 17. Aug. von Warschau abgereiset. Der neue Nuncius, der kurz vorher zu Warschau angelangt, heisset **Angelus Maria Durini.** Er soll zu Wien bey seiner Durchreise **Ihren Kayserl. Königl. Majestäten** ein Päbstl. Breve überreicht haben, darinnen er dieselben ersucht, mit aller Macht zu verhindern, daß die Pohlnischen Dissidenten nicht zu ihrem Zweck gelangen möchten. Allein es soll der Kayserl. Hof ihm hierauf zur Antwort gegeben haben, daß man sich in diese fremden Händel nicht mischen würde. Den 3. Oct. hielte er zu Warschau seinen öffentlichen Einzug, und fand darauf Mittel, den Landbothen noch den Tag vor der Reichstags-Eröffnung ein Päbstl. Breve in die Hände zu spielen; es hat aber keine sonderliche Wirkung gethan, weil der Russische Bothschafter, **Fürst Repnin**, so bald er Nachricht davon erhal-

ersuchen, die Sachsischen im Norden ihrer Be-
sitzungen zu unterstützen, und die Franken in
Thüringen. Jene eilten gegen sie hin, und kamen
nicht zurück.

Den Sieg hatten sie auch hier davon getra-
gen. Hermen-Sigfrid, ein Thüringischer Ad-
liger, Bruder Radulfs, Herzogs von Thüringen,
und Graf Gero, Befehlshaber der Sächsischen
Grenz-Provinzen, waren gefallen, und Ba-
dugast, der Sachsische Herzog, hatte sich ge-
flüchtet. So eilte der König, seine Rache
an dem Thüringischen Herzoge zu kühlen, in
den Krieg; da aber Alboin gestillet einen Ent-
satz und verwüsteten Krieg gegen seine
Feinde, und als er Zeit Radulf vollkommen
in seiner Gewalt hatte, ließ er ihn, wie er-
zählt wird, an einem Galgen aufhängen. Sein
Land wurde nun mit Franken besetzt, und
die Grafen, welche diese Provinz verwalteten,
hatten den Titel Herzoge.

Die Sachsen erhoben sich wieder, und
Alboin, der Sohn Radulfs, und andere die Thürin-
ger, welche sich nicht unterwerfen wollten,
flüchteten sich zu ihnen. Der Herzog von Sachsen
war Theodo, den Theodo gegen sich, war ein
Franke Namens Ingo, und andere die Thürin-
ger hatte, der sich ihm Gehorsamen Graf
Hermen-Lothario, Befehlshaber. Die Sachsen
eroberten die Grafschaft Hermen gegen den
Herzog A. Chriſt. D. Th. P

Fürsten in Französischer, und gegen den Gesandten in Türkischer Sprache. Das Schreiben, welches der letztere übergab, hatte eine arabische Aufschrift, und ein fast ellenlanges und ganz schmales Sedez-Format, mit rothem Damast überzogen. Der Inhalt seines Anbringens bestund in Versicherung aller freundschaftlichen Gesinnung des Chans gegen die Republik; da denn die Antwort ebenfalls in einer Versicherung bestunde, daß die Republik allezeit eine nachbarliche Freundschaft unterhalten würde, so, wie es der Carlowitzische Friedens-Tractat mit sich brächte, womit die Audienz ein Ende hatte. Man hat diesen Gesandten bald abgefertiget, nachdem ihm die General-Conföderation ihre gute Gesinnung schriftlich zugestellet, und das benöthigte Reisegeld ausgezahlt hatte.

10. Am Preußischen Hofe.

An des Herrn von Dieden Stelle ist der Graf von Görz zum Dänischen Gesandten an diesem Hofe ernennet worden. Den 29. März hatte der erste seine Abschieds-Audienz.

Der Pohlnische Obriste von Schlichting hat die Angelegenheiten der Pohlnischen Dißidenten beobachtet.

Den 12. Jun. langte des Erbstadthalters der vereinigten Niederlande, Prinzens von Oranien, Kammerherr von Larrey, zu Berlin an, um für seinen hohen Principal die feyerliche Anwerbung um die königl. Preußische Prinzeßin, Wilhelmina, zu thun.

Der

Der Französische General Inspector der Infanterie, Graf von Guines, hat, auf erhaltene Erlaubniß des Königs in Preußen, allen Manoeuvres seiner Trouppen an dessen Seite beygewohnet.

II. Am Sicilischen Hofe.

Der Vicomte von Choiseul langte als französischer Abgesandter im April zu Neapolis an.

Der neue Päbstl. Nuncius heißt Guido Calcagnini, und führt den Titel eines Erzbischoffs von Tarsus.

12. Am Sardinischen Hofe.

Der Spanische Gesandte, Graf von Torrepalma, starb im April zu Turin im 61sten Jahre seines Alters. An dessen Stelle ist im May der Graf von Aguilar ernennet worden.

Den 8. May hatte der Modenesische Gesandte, Ritter Torri, seine erste Audienz.

Im December ward Lorenz Caraggio von der Republik Genua zum Minister am Sardinischen Hofe ernennet.

13. In Venedig.

Der Erzbischoff von Sida, Bernhardinus Onorati, der seit 1760. Nuncius zu Florenz gewesen, hat sich in gleicher Qualität zu Venedig eingefunden.

14. In Holland.

Franz Victor, Marquis von Breteuil, hat sich als Französischer Abgesandter im Haag einfunden.

15. Am Päbstlichen Hofe.

An des Ritters Nicolai Erizzo Stelle, der Procurator von St. Marco worden, ist im März sein Bruder, Marcus Antonius Erizzo, zum Venetianischen Abgesandten am Päbstl. Hofe ernennet worden. Diese Familie macht jetzt die vornehmste Parthey im Senate aus.

Der Marquis von Antici beobachtet zu Rom die Angelegenheiten des Königs von Pohlen.

Peter Johann, Vicomte von Aubeterre, Französischer Abgesandter zu Rom, ist zurücke beruffen worden. Er hat von seinem Hofe Befehl bekommen, bey seiner bevorstehenden Abreise von dem päbstlichen Hofe nur schriftlich Abschied zu nehmen, und auch dieses erstlich, wenn er in Frankreich angelangt seyn wird. Es ist dieses, wie es heißt, in der Absicht geschehen, um die Formalitäten und Unkosten zu ersparen, welche eine öffentliche Abschieds-Audienz erfordert. Allein, der Pabst war mit dieser Sparsamkeit übel zufrieden, und protestirte darwider. Die Gesandten der andern Höfe warteten mit Verlangen auf diesen Schritt des Französischen Gesandtens, um seinem Exempel zu folgen. Indessen giebt man ihm den Ruhm, daß er, ohngeachtet aller Irrungen zwischen dem Päbstlichen und Französischen Hofe, sich die Hochachtung des erstern zu erwerben gewußt habe.

Mit dem Toscanischen Gesandten, Baron von St. Odile, ist im Februar eine Ceremonial-Streitigkeit entstanden, weil der Cardinal Torrigia-

ni, als Staats-Secretarius, die Billets von ihm nicht mehr annehmen will, durch welche er bisher sich die Stunde bestimmen lassen, wenn er mit Sr. Eminenz Geschäfte zu behandeln gehabt. Der Cardinal behauptet, es möchte dieser Minister wider die Gewohnheit des Römischen Hofs aus der bisherigen Nachsicht und Gefälligkeit ein neues Recht machen, das weder den vorherigen Ministern des Toscanischen Hofs, noch andern von seinem Range jemals eingeräumet worden.

16. Am Chur-Pfälzischen Hofe.

Den 8ten Dec. kam der Graf, **Leopold Joseph von Neiperg**, als gevollmächtigter Minister zu Manheim an, und hatte den folgenden Tag bey dem Churfürsten, dem er zugleich sein Creditiv überreichte, Audienz. Er ist zugleich gevollmächtigter Minister in den vorliegenden Reichs-Kraisen und derselben Ständen.

17. Am Toscanischen Hofe.

Nachdem die bisherigen Streitigkeiten zwischen diesem und dem Päbstl. Hofe zu beyderseits Vergnügen gehoben worden, so ward der neue Nuncius, **Johann Archinto**, Erzbischoff von Philippi, den 18. Oct. bey dem Großherzoge zur Audienz gelassen. Sein Vorfahrer **Onorati** war vorher schon nach Venedig abgegangen.

Den 5. Apr. hatte der Modenesische Gesandte, **Marchese Paolucci**, seine Abschieds-Audienz, wobey er eine schöne brillantene Dose zum Geschenk erhielte.

Vom Sardiniſchen Hofe iſt der Marquis von Balbiano als Geſandter angelangt.

18. In der Schweitz.

Wilhelm Norton iſt ſchon 1765. als Groß-Britanniſcher Geſandter in der Schweitz angelangt.

19. Zu Cölln.

Den 31. März empfieng der bisherige Nuncius zu Cölln, Lucini, bey dem Churfürſten die Abſchieds-Audienz. Den 14. April langte ſein Nachfolger, Johann Baptiſta Caprara, Erzbiſchoff von Iconien, zu Cölln an.

Anſtatt des Herrn von Meinertshagen ward im December der Cleviſch-Märkiſche Geheime Kriegsrath, Emminghauſen, von dem König in Preußen zum Reſidenten bey dem Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kraiſe zu Cölln beſtellt.

20. Bey der Reichsverſammlung zu Regenſpurg.

Nachdem der Graf, Joſeph Ferdinand von Tättenbach, Oberhofmarſchall worden, ſo hat der Graf, Franz von Wahl, Churfürſtl. Obriſter eines Dragoner-Regiments, die Chur-Bayeriſche Comitial-Geſandtſchaft bekommen, der auch ſolche im Jul. angetreten.

Den 1. Jun. hat ſich der Chur-Brandenburgiſche Comitial-Geſandte, Joachim Ludwig von Schwarzenau, zu dem Brandenburg-

Culmbachischen Voto legitimirt, welches seit dem Tode des Grafen von Ellrod verlediget gewesen.

Den 16. Dec. 1766. legitimirte sich der Hessen-Casselische Gesandte, **August Ludwig von Wülkenitz**, im Namen des Herzogs von Sachsen-Hilburghausen zur Fürstl. Hennebergischen Stimme, welche nach dem Alternations-Recesse bisher von Chur-Sachsen geführet worden.

Der Mecklenburgische Comitial-Gesandte, **Carl Wilhelm Teufel von Pürkensee**, der zugleich das Schwarzburgische Votum geführt, hat im Jan. seinen Gesandtschafts-Posten wegen seiner kränklichen Umstände aufgegeben.

21. Die Commissarii und subdelegirten Gesandten bey der Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation zu Wetzlar.

Der **Kaiserliche Principal-Commissarius**, Carl Egon, Fürst von Fürstenberg, auf Pürglitz, welcher den 6. May zu Wetzlar angelangt.

Der **Kaiserl. Con-Commissarius**, der Baron von Spangenberg.

Die Subdelegati und Gesandten:

1. Von **Chur-Maynz** der Geh. Rath von Ottenthal, und der Hofgerichtsrath Horix;
2. Von **Chur-Trier**, der Hof- und Revisions-Rath Reis;
3. Von **Chur-Sachsen**, der Geh. Rath von Wurmb;

4. Von Chur-Brandenburg, der Geh. Tribunals-Rath Reuter;
5. Von Bamberg, der Geh. Rath und Hof-Canzler, Baron von Karg;
6. Von Bremen, der Hannöverische Geh. Rath von Falke;
7. Von Mecklenburg-Schwerin, der Geh. Justizrath von Schröter;
8. Von Bayern, der Hofrath von Goldhagen;
9. Von Baden-Durlach, der Geh. Rath Fulz;
10. Von Pfalz-Lautern, der Regierungsrath von Mauchard;
11. Von den Evangel. Grafen, der Geh. Rath von Grun;
12. Vom Stift Regenspurg, der Herr von Weikershagen;
13. Von Münster, der Canzler von Hert;
14. Von Sachsen-Gotha, der Herr von Gemmingen;
15. Von Brandenburg-Culmbach, der Regierungsrath Meyer;
16. Von Wolfenbüttel, der Canzley-Director Schmidt;
17. Von Hessen-Darmstadt, der Regierungsrath von Gebler;
18. Von dem Prälaten-Stande, der Canzler von Salmannsweiler, Meyer;
19. Von der Stadt Cölln, der Consul Tils;
20. Von der Stadt Regenspurg, der Consul Wild;

21. Von der Stadt Augspurg, der Herr von Stallauer;

22. Von der Stadt Nürnberg, der Consulent, König von Königstein;

Solchergestalt fehlten nur noch die Subdelegati: 1) von Oestereich, und 2) vom Stifte Costnitz.

22. Vom Türkischen Hofe.

Aus Dännemark ist der Legationsrath, Friedrich Christian von Gößel, als Resident angelangt.

An des Ritters Peter Correr, Stelle ist im September der Ritter Hieronymus Ascanius Giustiniani, als neuer Bailo, oder Venetianischer Abgesandter zu Constantinopel angelangt. Er hat vormals als Abgesandter am Päbstl. Hofe sich befunden.

23. In Marocco.

Das zwischen diesem Staate und der Cron Spanien gestiftete gute Vernehmen ist so groß, daß sie so gar einander Gesandten zugeschickt haben. Von Marocco langte im August 1766. ein Gesandter an, den bey seiner Rückreise im Februar 1767. ein Spanischer Gesandter begleitete. Es war dieses Don George Juan, Spanischer Chef d' Escadre, Comthur des Maltheser-Ordens, und ein Mitglied der königl. Academien der Wissenschafften zu Berlin, London und Paris. Er hat sich auf Spanischen Befehl mit Don Anton von Ulloa von 1735. bis 1745. in Süd-America aufgehalten, um die wahre Gestalt der Erde durch seine Observatio-

nes zu bestimmen. Dieser beyden Männer Reisebeschreibungen und Wahrnehmungen sind 1748. zu Madrit ans Licht getreten, und hernach aus der Spanischen in andere Sprachen übersetzt worden. Nachdem er den Marocanischen Gesandten zu Cadix an Bord seines Kriegsschifs genommen, langten sie mit einander den 20. Febr. glücklich zu Tetuan an. Er wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, aber allda etliche Monate aufgehalten. Den 9. May langte er nahe bey der Hauptstadt Mequinez in einem Lusthause des Kaisers von Marocco an, wo er mit allem wohl bedient wurde. Es hatten sich die sämmtlichen Trouppen der Provinz auf Befehl des Kaisers dort herum in ein Lager versammlet, welches Muley Maimon und Muley Driß, der oberste Minister, commandirten. Den folgenden Tag wurde der Gesandte mit seiner Familie unter dreymaligem Abbrennen des Geschützes ins Lager geführt, wo sie von dem Muley Driß nebst vielen Bassen, und andern hohen Officiers, bewillkommet wurden. Hierauf erfolgte der feyerliche Einzug in die Stadt, den der Kaiser von einem Thurme, und hernach aus seinem Palaste mit ansahe. Die Geschenke, die der Gesandte dem Kaiser überbrachte, waren sehr kostbar. Unter andern befanden sich dabey drey große Feldzelte, eines von Carmoisin-Damast mit Golde, ein anderes von grünen Damast mit Silber, und wieder eines von blauen Taffet mit goldfarbener Seide bordirt für den Ober-Feldherrn; ferner verschiedene Pferde mit kostbaren Sätteln und Zeuge; viel Glaßwerk, große Spiegel, und eine Menge kostbare Stoffe.

Im

Im April ward der Graf von Breugnon vom französischen Hofe zum Abgesandten nach Marocco ernennet, wohin er auch von Cadix mit sehr kostbaren Geschenken und vielem Gelde zu Ranzionirung der französischen Sclaven abgegangen ist. Den 30. May schloß er mit dem Kaiser Muley Mahomed einen Friedenstractat, Kraft dessen alle französischen Sclaven ohne Ausnahme ausgeliefert, und die drey, während der Unterhandlung von den Mohren genommenen Schiffe, mit ihrer Ladung, ohne Schwierigkeit zurücke gegeben worden. Er ist nachgehends von Saffy mit einem Kriegsschiffe nach Frankreich zurückgekehrt.

* *

IV.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburten.

I. Vermählungen.

1. Wilhelm V. Fürst von Oranien und Nassau, Erbstadthalter der vereinigten Niederlande, ein Herr von 19 Jahren, vermählte sich den 4. Oct. 1767. zu Berlin mit der Prinzeßin, Friderica Sophia Wilhelmina, des verstorbenen Prinzens und Thronfolgers, August Wilhelms von Preußen, nachgelassenen einzigen Tochter, die das 16te Jahr ihres Alters zurücke gelegt hatte. Von den Umständen dieser hohen Vermählung ist zu anderer Zeit umständlich gehandelt worden.

2. Leopold Friedr. Franz, Fürst von Anhalt

halt Dessau, ein Enkel des weltbekannten Preussischen Kriegsheldens, Leopolds, Fürstens von Dessau, vermählte sich den 25. Jul. 1767. zu Charlottenburg mit Louise Henrietta Wilhelmina, des Marggrafen, Heinrich Friedrich von Brandenburg, aus dem Königl. Hause Preußen jüngern Tochter, mit welcher er leiblich Geschwister-Kind ist. Er ist ein Herr von 27, und sie eine Prinzeßinn von 17 Jahren.

3. Albert Wolfgang, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, ein Herr von 24 Jahren, vermählte sich 1767. mit Eleonora Juliana, Prinzeßin von Hohenlohe Langenburg, die bereits 33 Jahr alt war.

4. Carl von Lothringen, Fürst von Lambesc, Groß-Stallmeister von Frankreich, ein Herr von 15 Jahren, hat sich im Nov. 1766. mit einer v. Beaumont verlobt. Das Beylager ward wegen ihrer beyden Jugend noch einige Jahre ausgesetzt.

5. Andreas, Fürst Doria-Pamfili von Torriglia, ein Herr von 23 Jahren, vermählte sich den 6. May 1767. mit Leopoldina Maria, Prinzeßin von Carignan, die drey Viertel Jahr jünger ist. *)

6. Sigismund Maria Joseph, Prinz Chigi, des Fürstens Augusti Chigi von Farnese ältester Sohn, vermählte sich den 14. Oct. 1767. mit Maria Flaminia, Don Livio Odeschalchi, Herzogs von Bracciano Tochter von 17 Jahren. **)

7. Frie-

*) Siehe die Fortges. neuen Nachr. 80. Theil. S. 589.
**) Siehe die Fortges. neuen Nachr. B. 5. S. 583.

7. Friedr. Ludwig, Graf von Caſtell-Rüdenhauſen, ein Herr von 21 Jahren, vermählte ſich den 8. Jul. 1767. mit Friderica Maria Johanna, des Grafen Heinrichs XI. von Reuß-Ober-Greiz älteſten Tochter, einer Dame von 19 Jahren.

8. Hans Moritz, Graf von Brühl, auf Martinskirchen, Churſächſiſcher Cammerherr, Landshauptmann in Thüringen, und Geſandter in Engeland, ein Herr von 31 Jahren, vermählte ſich den 9. Jul. 1767. zu London mit Maria, des Irrländiſchen Lords, George Carpenter, Tochter, und des Grafens, Caroli Windham von Egremont, Pairs und Staatsſecretairs von Großbritannien, Wittwe, einer Dame von 38 Jahren.

9. Friedrich Auguſt, Graf von Zinzendorf und Pottendorf, Churſächſiſcher Cammerherr und Major, Herr auf Gävernitz und Klein-Schönberg, vermählte ſich den 13. Oct. 1767. auf dem Schloſſe zu Wildenfels mit Louiſen Johannen Sophien, Comteſſen von Byland und Polſterkam, Otto Rollmann Friedrichs, Grafens von Byland, Freyherrn von Polſterkam, Herrn der Herrſchaften Ony, Perſingen, Walchern, Spaldorp, Maas-Bommel, Linden, Leiden, Antwerpen, Olyfant, Andhorn, Büren, Marienwerdt, und der Grafſchaft Dalem, Mitglieds der Geldriſchen Ritterſchaft, dritten Tochter. Er war 34 Jahr, und ſie 33 Jahr alt.

10. George Chriſtian, Graf von Hartha-

ſen,

sen, Königl. Dänischer Cammerherr, und erster Deputirter des See-Etats, vermählte sich den 18. Aug. 1767. zu Copenhagen mit der Fräulein Anna Elisabeth Juel, der Königin Hoffräulein.

11. Der Prinz von Poix, ein Sohn Philippi, Grafens von Noailles, und Enkel des letztverstorbenen Herzogs und Marschalls von Noailles, ein Herr von 17 Jahren, vermählte sich den 9ten Sept. 1767. mit Anna Louise Maria, einzigen Tochter Caroli Justi, Prinzen von Beauverau.

12. Wenzeslaus, Graf von Paar, Kaiserl. Königl. Cämmerer, ein Sohn Johann Wenzel Josephs, Grafens von Paar, Obrist-Hof- und General-Erbland-Postmeisters, ein Herr von 23 Jahren, vermählte sich im November 1767. mit der Prinzeßin Maria Antonia, des Fürstens Johann Carls von Lichtenstein, welcher den 22. Dec. 1748. ohne männliche Erben gestorben ist, nachgelassenen einzigen Tochter, ihres Alters 18 Jahr. Ihre Mutter, eine gebohrne Gräfin von Harrach, hat sich nachgehends wieder mit dem Fürsten, Joseph Maria von Lobkowitz, vermählt.

13. George August Wilhelm, Graf von Solms, des regierenden Grafens Christian Augusts von Solms-Laubach, einziger Sohn, ein Herr von 24 Jahren, vermählte sich den 2 Nov. 1767. mit Elisabeth Charlotte Ferdinanda Louise, des Fürstens Friedrich Ernsts von Isenburg-Offenbach einzigen Tochter, einer Prinzeßin von 15 Jahren.

14. Gu-

14. Gustav Friedrich, regierender Graf von Isenburg-Büdingen, Königl. Dänischer Cammerherr und Generalmajor, ein Witwer von 52 Jahren, vermählte sich den 5. Dec. 1767. mit Augusta Friderica, des Grafens Heinrich Ernsts von Stollberg-Wernigerode, ältesten Tochter, bisherigen Canonißin zu Gandersheim, einer Dame von 24 Jahren.

15. Anton Bufile, Graf von Brancas, zweyter Sohn des Herzogs Ludwigs von Brancas, sonst von Lauragvais genannt, vermählte sich im Febr. 1766. mit Maria Louise, jüngsten Tochter des Grafens Woldemar von Löwendahl, Marschalls von Frankreich, der 1755. gestorben ist. Sie war eine Dame von 20 Jahren. *)

16. Otto Heinrich Ludwig, Graf von Solms zu Sköna, Churſächsischer Cammerjunker, ein Herr von 25 Jahren, vermählte sich den 12ten Nov. 1765. mit Louise Friderica Wilhelmina von Bären, des verstorbenen Fürstens Victor Friedrichs von Anhalt-Bernburg in ungleicher Ehe gezeugten Tochter, so noch nicht 15 Jahr alt war.

17. Heinrich Graf von Bünau, auf Püchen, Churſächsischer Cammerherr, ein Herr von 34 Jahren, vermählte sich den 20. Jan. 1766. mit Christiana Elisabeth, einer Tochter Christian Gottlieb, Freyherr von Hohenthal, einer Dame von 35 Jahren.

18. Joh.

*) Siehe Fortges. neue Nachricht. B. 6. S. 224.

18. Joh. Adolph, Graf von Loß, auf Olbernhau, Churſächſiſcher Cammerherr, vermählte ſich den 17. März 1767. zum andernmale mit Auguſta Amalia, des verſtorbenen Churſächſiſchen wirkl. geh. Raths und Conferenz-Miniſters, Hanſens, Grafens von Löſer, nachgelaſſenen mittelſten Tochter. Er war 36 Jahr, und ſie 24 Jahr alt.

19. Hans Gotthelf von Globig, Churſächſ. wirkl. geheimer Rath u. Oberconſiſtorial-Präſident, ein Witwer, vermählte ſich den 20. May 1767. zu Droyſig mit Henriette Erdmuthe von Dieskau, weil. Joh. Adolphs von Dieskau, auf Trebſen, Churbraunſchweigiſchen geh. Raths nachgelaſſenen jüngſten Tochter.

20. Peter Auguſt von Schönberg, Churſächſ. Hausmarſchall, vermählte ſich den 19. Aug. 1764. mit Charlotte Dorothea, Carl Gotthelfs, Grafens von Hoym, auf Guteborn, nachgelaſſenen Tochter, einer Dame von 21 Jahren.

21. Ernſt Burchard, Freyherr von Mengden, auf Kauchershof und Ittſel, Ruſſiſcher Legationsrath, des Ruſſiſchen geh. Raths, Präſidentens des Hofgerichts in Liefland, und Ritters des heil. Alexander-Ordens, Joh. Heinrichs, Freyherrns von Mengden, einziger Sohn, ein Herr von 29 Jahren, vermählte ſich den 1. Dec. 1767. zu Wildenfels mit des verſtorbenen Grafens Heinr. Carls von Solms, Churſächſ. geh. Raths, nachgelaſſenen jüngſten Tochter, Eliſabeth Conſtantia Sophia Friderica, die ſich im 27ſten Jahre ihres Alters befand.

22. Der

22. Der Graf von Koß, Staroſte von Wiesnitz, vermählte ſich im Febr. 1765. mit der Gräfin Moscziska, des Woywodens, Andreä Moscziski, von Inowladislau, Tochter.

23. Ludwig, Graf von Vintimille, des Marquis dieſes Namens einziger Sohn, ein Herr von 24 Jahren, vermählte ſich den 1. Febr. 1765. zu Paris mit der Fräulein, Talbot von Tyrconell, aus einem in Frankreich ſich niedergelaſſenen Irländiſchen Geſchlechte.

24. Thomas Philipp von Hagen, Königl. Preuſſiſcher zweyter Oberconſiſtorial-Präſident zu Berlin, vermählte ſich den 25. Febr. 1765. mit Maria Albertina, des verſtorbenen Grafens, Herrmann von Wartensleben, jüngſten Tochter, einer Dame von 22 Jahren.

25. Marquard Paris, Freyherr von Buchenberg, Oeſterreichiſcher Directorial-Geſandter zu Regenſpurg, vermählte ſich daſelbſt den 29ſten März 1765. mit Michael Florenz, Freyherrns von Gillen, Fürſtl. Taxiſchen Geh. Raths und Ober-Poſtamts-Directors zu Nürnberg, Tochter.

26. Der Graf von Blangis, Franzöſiſcher Oberſter bey dem Regimente la Couronne, vermählte ſich den 1. März 1765. mit der Fräulein Bouthillier.

27. Carl Claudius de Brullard, Marquis von Genlis, Franzöſiſcher Marſchall de Camp, und Obriſter bey den Grenadiers von Frankreich, vermählte ſich im April 1765. mit der Fräulein von Villemur.

28. Der Graf von Mailly, erſter Stallmeiſter bey der Dauphine in Anwartſchaft, vermählte ſich im März 1765. mit der Fräulein von Hautefort.

29. Otto Philipp, Graf von Hohenfeld, Kaiſerl. Obriſtlieutenant bey dem Franz-Dauniſchen Regimente, vermählte ſich den 18ten April 1765. mit Thereſia, des Grafen Carl Philipp Joſeph von Kinski Tochter, von 35 Jahren.

30. Anton, Graf von Thurn, Kaiſerl. General-Feldmarſchall-Lieutenant, vermählte ſich den 12. May 1767. zu Wien mit der Hof-Dame, Gabriele, Baronin von Reiſchach, des Geſandten in Haag Tochter.

31. Friedrich Wilhelm, Graf von Spaen, Johanniter-Ritter, und Preuſſiſcher Lieutenant bey den Gens-D'armes, vermählte ſich den 7ten May 1765. mit des General-Majors, Otto Caſimirs von Verſen, Tochter, Namens Albertina.

32. Gilles Franz, Marquis von Maupeou-D'Ablaiges, ein Herr von 24 Jahren, vermählte ſich den 10. May 1765. mit der Fräulein le Bas de Cairmont.

33. Carl Paul Franz de Beauvillers, Graf von Buzencois, ein Enkel des Herzogs von St. Aignan, und Herr von 19 Jahren, vermählte ſich den 17. Jun. 1765. mit der Tochter Alexander Ludwigs, Grafen von Mailly, die allererſt 16 Jahr alt war.

34. Hippolytus, Johann Renatus, Mar-

quis

quis von Toulonjon, Guidon bey den Gens-D'armes, ein Herr von 26 Jahren, vermählte sich im Jun. 1765. mit der Tochter Ludwig Heinrichs, Grafens von Aubigne.

35. George Bing, Vicomte von Torrington, Pair von Großbritannien, ein Herr von 30 Jahren, vermählte sich den 10. Jul. 1765. mit Lucia Boyle, des Grafens von Orrery Schwester.

36. Der Marquis von Villeneuve de Vielle Ville in Languedoc, vermählte sich den 27. Sept. 1765. mit des Marquis von Harrincourt, Gesandtens im Haag, Tochter.

37. Carl Peter Hiacynth, Marquis von Ossun, des Französischen Gesandtens zu Madrit einziger Sohn von 15 Jahren, vermählte sich im Nov. 1765. mit der Nichte des Herzogs von Grammont.

38. Der Graf von Crenay, Guidon der Gens-D'armes, ein Enkel des Marschalls de Camp dieses Namens, vermählte sich 1765. mit der Tochter des General-Lieutenants de la Tour du Pin.

39. Den 22. Nov. 1767. unterzeichnete der König die Heyraths-Contracte des Marquis von Fleury mit der Modemoiselle du Laval-Montmorancy, und des Vicomte von Mailly-Breugnon mit der Madem. von St. Sauveur.

40. Moritz Wilhelm, Graf von Dohna, ein Sohn des verstorbenen Preußischen General-Lieutenants, Christophs, Grafens von Dohna, quittirte 1760. die Preussische Hauptmanns-Stelle,

und gieng nach Herrnhut, wo er sich den 2. Jun. 1767. mit Maria Agnes, des bekannten Grafens, Nic. Ludwig von Zinzendorf, mittelsten Tochter, vermählte.

Wir fügen hier folgende Begebenheit von 1767. bey. Ein Kaufmann zu Meyland, Namens Erde, hatte vor einiger Zeit seine Schwiegermutter ermordet, und war hierauf nach Spanien geflüchtet. Von dort schrieb er an seine Frau, daß sie ihm Geld schicken sollte, widrigenfalls er sie gleichfalls ermorden lassen würde. Wie nun sein Aufenthalt dadurch entdeckt wurde, so hielt man um seine Auslieferung an, die auch erfolgte. Er wurde also den 11. Nov. nach Meyland gebracht, und den 16. Nov. vor dem Hause, in welchem er den Mord begangen, aufgeknüpft. Er hinterließ zwey Töchter, deren eine an einen Maler verheyrathet, die jüngste aber allererst 13 Jahr alt ist, und zwey Tage vor der Hinrichtung ihres Vaters dem alten Herzoge von Aveiro angetrauet wurde. Er gehört zu der, wegen der letztern Verschwörung aus Portugall verstoßenen Familie, hatte sich damals 3 Monate in Meyland aufgehalten, und war 74 Jahr alt. Seine erste Gemahlin war nur erst im Sept. zu Padua gestorben. Das Hochzeitmahl war sehr kurz. Es nahm Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und um 9 Uhr befanden sich die Neuvermählten schon im Bette.

Ich überlasse es dem Leser, ausfindig zu machen, was der jetztgedachte Herzog von Aveiro vor ein Avanturier sey.

2. Ge-

2. Geburten.

1. Dem Könige, Georg III. von Großbritannien, ward den 2. Nov. 1767. gegen Mittag in dem Pallaste St. James zu London von seiner Gemahlin, der Königin Sophia Charlotte, in Gegenwart der verwitweten Prinzeßin von Wallis ꝛc. des Erzbischofs von Canterbury, und verschiedener Mitglieder des Geheimen Raths, der dritte Prinz gebohren, welche fröhliche Begebenheit kurz darauf, durch Lösung des groben Geschützes von Tower, der Stadt bekannt gemacht wurde. Man hatte gleich an diesem Tage den Leichnam des Herzogs von York, des Königs ältesten Bruders, zu Greenwich ausgeschifft, und Abends nach Westmünster gebracht. Den 30. Nov. wurde der junge Prinz von dem Bischoff von London getauft, und ihm der Name Eduard beygelegt. Die Pathen waren der Erbprinz von Braunschweig, der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz, und die Landgräfin von Hessen-Cassel, deren Stellen der Graf von Hertford, und die Herzogin von Hamilton vertreten.

2. Carl, Prinz von Hessencassel, des regierenden Landgrafens mittelster Sohn, bekam den 28. Oct. 1767. zu Hanau von seiner Gemahlin, Louise, einer gebohrnen Königl. Dänischen Prinzeßin, eine Prinzeßin, die den 5. Nov. getauft, und Maria Sophia Friderica genennet wurde.

3. Friedrich Carl, Erbprinz von Schwarzburg-Rudelstadt, bekam den 20. Aug. 1767.

von seiner Gemahlin, Friderica Sophia Augusta, des leztverstorbenen regierenden Fürstens, Johann Friedrichs, ältesten Tochter, einen **Prinzen**, der **Ludwig Friedrich** genennet wurde.

4. **Wilhelm, Landgraf von Hessen-Philippsthal**, kriegte den 25. Aug. 1767. von seiner Gemahlin, Ulrica Eleonora, gebohrnen Prinzeßin von Hessen-Philippsthal, eine **Prinzeßin**, die **Charlotta Wilhelmina** genennet wurde, aber den 13. Sept. d. J. schon wieder das Zeitliche verließ.

5. **Carl Ludwig, Erbprinz von Anhalt-Schaumburg**, wurde den 2. Nov. 1767. von seiner Gemahlin, Amalia Eleonora, gebohrnen Prinzeßin von Solms, mit einem **Prinzen** erfreuet, der den Namen **Victor Carl Friedrich** empfieng.

6. **Alexander Ferdinand, Fürst von Thurn und Taxis**, Kaiserl. Principal-Commissarius bey der Reichsversammlung zu Regenspurg, bekam den 30. Nov. 1767. von seiner jetzigen Gemahlin, Maria Henrica, gebohrnen Prinzeßin von Fürstenberg, eine **Prinzeßin**, die den 13. Dec. getauft und Elisabeth genennet wurde.

7. **Carl, Fürst von Nassau-Weilburg**, bekam den 21. Oct. 1767. von seiner Gemahlin, Carolina, gebohrnen Prinzeßin von Oranien, eine todte **Prinzeßin**.

8. **Joh. Britannicus de la Tremouille, Herzog von Thouars, Pair von Frankreich**, bekam den 11. Jul. 1767. von seiner zweyten Gemahlin

mahlin, Maria Maximiliana, gebohrnen Prinzeßin von Salm-Kyrburg, einen Prinzen.

9. Ludwig, Fürst Lanti, ein vornehmer Römer und Königl. Sicilischer Cammerjunker, bekam im Oct. 1767. zu Rom eine Princeßin.

10. Bartholomäus, Fürst Corsini, erhielt den 29. Oct. 1767. von seiner Gemahlin, Maria Felicitas Barberini-Colonna, einen Prinzen.

11. Heinrich August, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, bekam den 27. Nov. 1767. von seiner Gemahlin, Wilhelmina Eleonora, gebohrnen Princessin von Hohenlohe-Oeringen, eine Princessin.

12. Ferdinand Wilhelm Ernst, Fürst von Solms, bekam von seiner Gemahlin, Sophia Christina Wilhelmina, gebohrnen Gräfin von Solms-Laubach, eine Princessin, die Louise Carolina Sophia genennet wurde.

13. Christian Albert Ludwig, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, empfieng den 10. Nov. 1765. von seiner Gemahlin, Carolina, gebohrnen Princessin von Stollberg, eine Princessin, die Christiana Carolina genennet wurde.

14. Des Fürstens Ludwigs von Hohenlohe-Bartenstein Erbprinz, der den 18. Aug. 1765. gebohren worden, heißt Ludwig Aloysius Joseph.

15. George Adam, Fürst von Strahrenberg, bekam im März 1767. von seiner Gemahlin, Maria Franciſca, gebohrnen Prinzeßin von Salm, einen Prinzen.

16. Do-

16. Dominicus Orsini, Herzog von Gravina, empfieng im Nov. 1767. von seiner Gemahlin, Maria Theresia Caraccioli von Avellino, einen Prinzen.

17. Heinrich Somerset, Herzog von Beaufort, Pair von Großbritannien, bekam den 12ten Dec. 1767. einen Sohn.

18. Friedrich Albert, Graf von Schwerin, Preußischer General-Major und Chef der Gens-D'armes, kriegte den 24. Jul. 1767. von seiner Gemahlin, Henriette Wilhelmina Juliana, gebohrnen Gräfin von Logau, einen Sohn, der Wilhelm Ludwig genennet wurde.

19. Sigismund, Graf von Salm und Reiferscheid, zu Bedbur, bekam den 15. Sept. 1767. von seiner Gemahlin, Eleonora Maria Walpurga, geb. Gräfin von Truchseß-Wurzach, eine Comtesse, die Maria Francisca genennet wurde.

Einige Druckfehler:

Im 85sten Theile S. 45. Zeile 7. ließ Nariskin; S. 58. Zeile 6. ließ Ayassas; Zeile 29. ließ Montboissier, it. la Chaise; S. 59. Zeile 7. ließ Marsan; S. 60. Zeile 25. ließ Onslov; S. 63. Zeile 8. ließ Kamin und Pykdy; S. 65. Zeile 19. ließ Kaas; S. 68. Zeile 3. ließ Lavradio; Zeile 7. ließ Cunha.

Fortgesetzte

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 88. Theil.

Leipzig,
im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung.
1769.

Innhalt:

I. Die Begebenheiten des Wienerischen Hofs im Jahr 1767.

II. Kurzgefaßte Lebensgeschichte des jüngst verstorbenen Rußischen Feldmarschalls, Grafens von Münnich.

III. Besondere Nachrichten von verschiedenen gekrönten Häuptern im Jahr 1767.

I.

Die Begebenheiten des Wienerischen Hofs im Jahr 1767.

Der Kaiserlich-Königliche Hof zu Wien hat in diesem Jahre eben das Schicksal erfahren, das allen Sterblichen in der Welt gemein ist. Freude und Leid haben auf eine vorzügliche Weise an solchem abgewechselt. Sonderlich hat der Tod sehr gewürget, und die Krankheiten, als Vorbothen desselben, haben lauter Furcht und Schrecken angerichtet. Es hat solches selbst die allerhöchsten Personen betroffen. Das allgemeine Kinder-Uebel, die Blattern, haben so heftig in den Palästen des Kaiserl. Hofs gewürget, daß nicht nur die junge Kaiserin, und die neuverlobte Königin von Sicilien daran haben sterben müssen, sondern es haben auch die verwitwete Kaiserin, regierende Königin von Ungarn, nebst der vermählten Herzogin von Sachsen-Teschen und deren Gemahl, sammt der Erzherzogin Elisabeth daran sehr krank darnieder gelegen. Nur die allerhöchste Person Sr. Kaiserl. Majest. haben sich gesund befunden, und beständig fortgefahren, sich des Besten seiner weitläuftigen Erblande mit vielem Ernst und Sorgfalt anzunehmen.

Dieser löbl. Monarch wurde zwar durch das Absterben seiner Gemahlin, und die große Lebens-

Gefahr, darinnen sich seine zärtlichst geliebte Frau Mutter befand, äusserst gerührt. Er bezeugte aber hierbey eine Großmuth, die starken Geistern und edlen Seelen eigen ist. Er ist ein Monarch von großer Einsicht, der zwar den Glanz der Majestät an seinem Hofe nicht verdunkelt, aber doch denselben mehr in dem Ruhme einer löbl. Regierung, als in dem äußerlichen Gepränge einer höchst prächtigen Hofhaltung zeiget. Er lässet sich sonderlich die Verbesserung des Militair-Wesens sehr angelegen seyn, und gehet deshalben stets mit den beyden versuchten Generals Lascy und Laudohn zu Rathe. Er sorgt, daß nicht nur eine ansehnliche Armee beständig auf den Beinen gehalten, sondern solche auch mit allen Nothwendigkeiten stets so versehen seyn möge, daß sie ohne große Beschwerung des Landes allezeit im marschfertigen Stande sich befinde. Er hat zugleich bey den Trouppen eine sparsame Einrichtung gemacht, allen Unterschleifen derer Kriegs-Commissarien und anderer, die mit dem Proviant- und Militair-Wesen zu thun haben, vorgebeuget, und die Regimenter selbst fleißig in Waffen geübt und mit einer bequemen Montirung versehen.

Gleich zu Anfang des Jahres wurde das zahlreiche Invaliden-Corps, das sich beynahe auf 20000 Mann erstreckte, dergestalt reducirt, daß die gesündesten davon in Regimenter formirt, die übrigen aber in die Vestungen zur Garnison gelegt wurden, wobey zugleich die Vestungen mit Artillerie, Munition und andern Bedürfnissen verse-

versehen wurden. Die bisherige Schweizer-Garde ward eingezogen, und dargegen eine andere Garde von verdienten Officiers aus verschiedenen Regimentern errichtet: welche von der ersten über sieben Jahr in Kaiserl. Diensten gestanden, wurden beybehalten, die übrigen aber bekamen die Freyheit, sich entweder nach Hause zu begeben, oder unter andere Regimenter zu gehen. Es haben auch die sämmtl. Infanterie-Regimenter nach dem Loos die verschiedenen Farben zu ihrer Montur bekommen, wobey sie durchgängig weiße Röcke behalten, so, daß sie nichts weiter als der Aufschlag und die Weste unterscheidet. Zwey und zwey Regimenter sind zwar übereinmontirt, unterscheiden sich aber durch Gold und Silber. Alle Klappen an den Röcken vornen auf der Brust sind abgeschafft. Es wurden nicht lange darauf auch die Regiments-Cassen aufgehoben, und die Quartiermeister abgeschafft, deren Verrichtung dem jüngsten Hauptmann vom Regimente aufgetragen wurde. Es sollte auch eine Commissariats- und Gouvernements-Direction über alle Lieferungen und Bezahlungen der Regimenter aufgerichtet werden, welche neue Einrichtung im Nov. da die Regiments-Rechnungen geschlossen wurden, erfolgte. In Ansehung der Verpflegung wurden unter gewissen Bedingungen Magazine errichtet, damit aus solchen jedes Regiment mit Aufhebung der bisher gehabten eigenen Cassen und Wirthschaft mit allen nöthigen Sachen versehen werden könnte, weshalben die Regimenter

auch hinfort unter dem Gouvernement einer jeden Provinz stehen sollten. Zum Behuf der Montirungsstücke und anderer Nothwendigkeiten für die Regimenter, wurden zu Closter-Neuburg und Haimburg Vorrathshäuser angeleget, und von allen Regimentern diejenigen Professions-Verwandten, die hierbey gebraucht werden konnten, ausgehoben, und mit einer Zulage bey die Magazine gesetzt.

Das Verbot, daß kein Officier und Hauptmann sich ohne gegebene Versicherung eines gewissen Vermögens sich verehlichen sollte, wurde auch auf die Stabs-Officiers extendirt. Ein Obrister sollte 10000, ein Obrist-Lieutenant 6000, und ein Obrist-Wachtmeister 4000 Gulden hinlegen, um ihren einstmaligen Witwen einen jährl. Gehalt daraus zu verschaffen. Von den Brücken- und Schiffsknechten wurde ein völliges Bataillon errichtet, das unweit Kloster-Neuburg in einen nahe an der Donau gelegenen Flecken einquartiert wurde. Das ganze neue Kriegs-Reglement wurde auf 18 Bogen gedruckt, und an die Kaiserl. Regimenter vertheilt. Das Ansehen des Monarchens gieng überhaupt dahin, das ganze Kriegswesen in den Oesterreicher Landen auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Trouppen in guten Stand gesetzt, und wohl unterhalten, aber doch dabey eine mögliche Ersparung vieler Kosten und unnützen Aufwands erlanget würde; damit nun die Regimenter vollzählig gemacht, und mit guten Waffen versehen würden, wurden nicht nur überhaupt überall Werbe-Plätze aufgeschlagen, sondern

dern auch insonderheit auf 2000 Büchsenmeister angenommen.

Hat aber solchergestalt der weise Monarch vor die Verbesserung des Kriegswesens gesorgt, so hat er nicht weniger auch des Justiz- Finanz- und Policey-Wesens sich angelegen seyn lassen. Nur etwas von dem ersten anzuführen, so hat er die Langwierigkeit der Processe aufzuheben gesucht, und zu dem Ende dem Oberlandrichter zu Wien den Befehl zugeschickt, ein genaues Verzeichniß der Processe, die in dem vorigen Jahre abgethan worden, einzusenden; auch das nachdrückliche Intercessions-Schreiben des Corporis Evangelicorum, die sämmtl. Religionsbeschwerden im Reiche betreffend, das im Frühjahre von Regenspurg an ihn abgelassen worden, mit der gnädigsten Erklärung beantwortet, daß, wie Allerhöchstderselbe bey Dero Kaiserl. Regierungsantritt sich vorgesetzt hätte, den statum Religionis im Reiche aufrecht zu erhalten, er daher nicht entstehen würde, denselben Reichsgesetzförmig zu befestigen. Jedoch hat er in dem gedachten Intercessions-Schreiben übel genommen, daß man die Zedtwitzige Sache wegen Asch unter die Religions-Gravamina eingemischt, und solchergestalt einen bloß politischen Gegenstand mit Religions-Rücksichten vermischt, da doch der gegenwärtige Casus wegen Asch und der übrigen Zedtwitzischen Lehnstücke auf die andern, von der Cron Böhmen dependirenden, deutsche Lehen so wenig eine Anwendung oder einiges Verhältniß damit habe, als Ihro Kaiserl.

und Königl. Maj. und Dero Vorfahren jemals in Sinn gekommen, aus dem bloßen nexu Vaſallagii eine Landesherrl. Ober-Bothmäßigkeit erzwingen, oder dieſe mit jener Eigenſchaft vermiſchen zu wollen. Es mußte dieſes der Böhmiſche Comitial-Geſandte, Graf von Hartig, in einem Kaiſerl. Königl. Reſcripte, das den ſämmtl. Geſandtſchaften zu Regenſpurg ad aedes mitgetheilt wurde, zu erkennen geben. Uebrigens leuchtet die Gerechtigkeits-Liebe Sr. Kaiſerl. Maj. ſchon genugſam aus den Verfügungen her, die in Anſehung des Reichs-Hofraths und der Reichs-Cammer-Gerichts-Viſitation gegeben worden, wie bereits zu anderer Zeit angezeigt worden.

Unter die vielen Proben der Verbeſſerung ſeines Finanz- und Cammer-Weſens in dieſem Jahre, gehöret nicht nur die Bezahlung vieler Capitalien in der Banco zu Wien, und die Herunterſetzung der Intereſſen von 5 bis 4 Procent von allen Staats-Schulden in den deutſchen Erblanden, ſondern auch die Verbeſſerung der bisherigen Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, in welcher Abſicht die Verpachtung des ſogenannten Kaiſerl. Königl. Haus-, Grafen-Amts mit allen dahin einſchlagenden Sachen gehöret, welches mit Ende des Jahrs aufhören, und dagegen das Mauthweſen für Rechnung des Hofs von der Hof-Cammer wieder beſorgt werden ſollte. Den ſogenannten Bannat von Temeswar ſuchte er anzubauen, da er verſchiedene neue Dörfer darinnen anlegte, weshalben verſchiedene Familien, und viele unvermögend

mögend gewordene Soldaten mit der Erlaubniß, sich zu verheyrathen und allda nieder zu lassen, dahin geschickt wurden. Es bekam jeglicher derselben 30. Gulden Reisegeld, ein Stücke Land und Bauholz zu Aufführung der Wohnung, sammt einer sich auf etliche Jahre erstreckenden Befreyung von allen Abgaben. Es wurden auch in den Bannatischen Bergstädten und Bergämtern Ovavicza, Doynácza und Saska allerhand gute Anstalten getroffen. Für die Kaiserl. Edelknaben, die zu Ersparung der Kosten, die man auf ihre Maitres gewendet, in das Theresianische Stift gewiesen worden, zahlte zwar der Kaiser für jeglichen jährl. 100 Ducaten, gleichwohl ersparte der Hof hierdurch jährlich mehr als 40000 Gulden.

Wegen der vielen hohen Todesfälle in dem Kaiserl. Hause wurde ein neues **Hof-Trauer-Reglement** bekannt gemacht, in welchem die Trauerfälle in 7 Classen getheilt wurden. In der ersten Classe sollte die Trauer 6 Monate, und in der letztern nur 8 Tage dauern; für eine Erzherzogin aber nur 6 Wochen getrauret werden. Nicht weniger wurde auch im Dec. zu Wien ein scharfes **Bettler-Mandat** ausgefertiget, Kraft dessen alles müssige Gesindel, das aus dem Betteln ein Gewerbe macht, und meistens noch sein Brod mit Arbeiten verdienen kann, aufgehoben, genau untersucht, die preßhaften, die nicht nach Wien gehörig sind, nach ihren Geburtsorten zurück geschickt, die übrigen fremden sowohl als einheimischen, so ferne sie zu Militair-Diensten tauglich, von der Grund-

Obrgkeit aufgehoben, als Rekruten gestellt, und für das gegenwärtige und künftige Contingent abgeschrieben, die aber die Größe hierzu nicht oder Mängel hätten, in die Spinnhäuser nach Ungarn und zum Feldbau ins Bannat-Temeswar geschaft, alles Allmosengeben aber in den Kirchen, Häusern und auf den Gassen verboten seyn sollte. Diese höchste Verordnung ward den 28. Jan. 1768. durch Trompeten-Schall in der Stadt und in den Vorstädten öffentlich ausgeblasen. Es ist auch im Dec. zu Laubach in Crain eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste gestiftet, und deswegen ein Prämium auf gewisse Preiß-Fragen gesetzet worden.

Um die Stadt Wien wegen der überhandnehmenden Menge ihrer Einwohner zu erweitern, hat man bekannt gemacht, daß, wer Lust zu bauen habe, sich leere Plätze aussehen möge, die ihn sodann gegen einen leidlichen Preiß ausgemessen und mit ergiebigen Freyjahren begabt werden sollten. Wer mehrere Stockwerke auf die Häuser setzen wolle, sollte sich gleicher Vortheile zu getrösten haben, auch in den Vorstädten sollte erlaubt seyn, etwas näher gegen die Stadt-Thore zu rücken. Von der neuanzulegenden Vorstadt, die den Namen Theresien-Stadt erhalten, wurde schon im Oct. gemeldet, daß bereits etliche tausend Personen um die Erlaubniß angehalten hätten, Häuser daselbst auf ihre eigene Kosten aufzubauen. Es sollte auch ein großes Mehlmagazin zu Wien, und vor die Kaufleute eine Börse angelegt werden.

Auf die Jesuiten fängt man am Wienerischen Hofe an, eine genaue Aufsicht zu haben, ob ihnen gleich die Kaiserin-Königin, derer Protection dieselben sich noch am meisten zu erfreuen haben, die Versicherung gegeben, daß, wenn sie sich unsträflich aufführen, den Verrichtungen ihres Standes getreu obliegen, und sich hüten würden, sich in Sachen, die sie nichts angiengen, zu mischen, ihnen nichts übles widerfahren sollte. Man nahm es daher ganz wohl auf, daß die Regierung zu Meyland die neue Jesuitische Brüderschaft, die in aller Stille in dieser Stadt gestiftet worden, zerstörte. Es hatten sich die Glieder derselben gegen den Jesuiter-General durch einen Eid verpflichtet, daß sie in allen geistlichen Händeln an Niemand anders, als an ihn sich wenden, und auf seinen Ausspruch alles ankommen lassen wollten, so ferne derselbe nach Verhörung der Partheyen sich in die Stille begeben, Gott daselbst um Rath fragen, und alsdenn in dessen Namen das Urtheil sprechen würde. Die Fahne dieser Brüderschaft war bereits von dem Cardinal Pozzobonelli, als Erzbischoff von Meyland, in der Stille in der Hauptkirche geweihet worden, als der Vorgesetzte dieser Brüderschaft die Unvorsichtigkeit begieng, die Gesetze davon sogleich in den Druck zu geben. Allein sobald die Regierung Nachricht davon bekam, wurde er eingezogen, dessen Schriften versiegelt, und der Verlauf der ganzen Sache sogleich von dem Grafen von Firmian nach Wien berichtet, wo man dieses Verfahren

fahren billigte, und dem Stifter zwar die Freyheit wieder gab, aber die ganze Brüderschaft untersagte und cassirte. Es wurden darauf von der Regierung 4 berühmten Rechtsgelehrten aufgetragen, die Einkünfte und Ausgaben der Jesuiten in diesem Lande aufs genaueste zu untersuchen, ihre vermachten Güther, welche sie besäßen, zu prüfen, und alle ihre liegenden Gründe aufzuzeichnen.

Man hat überhaupt die Macht des geistl. Arms in dem Herzogthum Meyland sehr eingeschränkt, da nicht nur dem Erzbischoffe, durch dessen Hände aber alles, was gedruckt werden sollte, gehen mußte, und von dessen Gutdünken, ob etwas der Presse überliefert werden sollte oder nicht, es abhienge, dieses Vorrecht abgenommen worden, sondern auch im Sept. zu Meyland eine pragmatische Verordnung, die in allen Staaten der Oesterreichischen Lombardey beobachtet werden sollte, zum Vorschein gekommen. Sie bestehet aus vielen Artikeln, deren Hauptinnhalt dahin gehet, einem zu Meyland errichteten Rathe alle weltliche Gerichtsbarkeit, welche der Pabst und Bischöffe bisher über die geistl. Personen und Güther und Aufführung ausgeübt, zu übertragen, und den Geistlichen dabey aufgelegt, alle seit 1722. an sich gebrachte Güther wieder zu verkaufen, wobey allen geist- und weltlichen Unterthanen verbothen wurde, ohne Bewilligung dieses Raths sich nach Rom zu wenden, um einige Gnade, ausgenommen die Indulgenz-Breven, zu erbitten. Damit auch die sämmtlichen Oesterreichischen Unterthanen

thanen mit keinen Kosten zu Rom beschwert würden, wenn sie etwas da zu suchen hätten, wurden zwey National-Agenten dahin geschickt, die vor die Ausfertigung sorgen sollten, nämlich der Abt von Marcobruno für die Oesterreichischen Staaten in Italien, und der Abt Brunati für Deutschland.

Der **Graf Firmian** hat nachgehends auch allen Klöstern, Parochien und Conventen im Meyländischen ein Formular zuschicken müssen, nach welchem sie ein genaues Verzeichniß aller ihrer Güther, der Anzahl der Geistlichen und deren Vaterland einliefern sollten, auch ihnen zugleich den Befehl gegeben, in Zukunft keinen Priester oder Bruder ohne Erlaubniß der Regierung aufzunehmen.

Bey allen diesen Regierungsgeschäften hat man an dem Wienerischen Hofe nicht vergessen, auch an die Beförderung der **gelehrten Wissenschaften** zu gedenken. In dieser Absicht wurde zu Meyland eine Deputation niedergesetzt, welche die Studien in der Oesterreichischen Lombardey in bessere Ordnung bringen sollte. Hierzu wurden 5 Räthe ernennet, die in allen Facultäten die verständigsten und gelehrtesten Männer erwählen sollten, um die besten Mittel vorzuschlagen, wie die Gründlichkeit in den Studien besser empor gebracht werden könnte. Der Graf von Firmian hatte den Auftrag, alles unter seiner Anordnung vorzunehmen.

Hiernächst wurde zu **Mantua** die gelehrte Academie der **Timidi** in eine Königl. Academie der Wissenschaften und schönen Künste verwandelt,

und

und derselben ein gewisses Einkommen zu Bestreitung ihrer Ausgaben angewiesen. Diese Academie bestehet aus 4 Classen, da denn jährlich die beste Ausarbeitung aus jeder Classe mit einer goldenen Schaumünze belohnt werden sollte. Den 24. Jan. 1768. Abends, wurde die erste Zusammenkunft in dem Quartiere des Vorstehers derselben, des **Grafens, Carl Octavii von Colloredo**, feyerlich gehalten. Es sollen die nächsten Zusammenkünfte in eben demselben so lange gehalten werden, bis der Saal der alten Schaubühne dieser neuen Academie eingeräumet worden.

An allen diesen neuen Einrichtungen, die zwar meistens von der weisen Einsicht des Kaisers herrühren, hat in so ferne die **Kaiserin-Königin** Antheil, soferne sie die eigentliche Regentin der gesammten Oesterreichischen Erblande ist; wiewohl sie die Besorgung verschiedener Angelegenheiten, und darunter sonderlich das Kriegswesen, ihrem Allerdurchlauchtigsten Sohne als Mitregenten und Erbfolger völlig überlassen hat. Das Gedächtniß des, im letzten Kriege so berühmt gewordenen Generals, **Grafens Leopold von Daun**, ist bey dieser Monarchin in solchem Seegen, daß sie auf ihre Kosten ihm in der Hof-Kirche bey den Augustinern, wo er begraben liegt, ein prächtiges Ehrenmaal von schwarzen Marmor mit vielen Statuen, die von metallischer Composition und vergoldet sind, errichten lassen.

Die allgemeine Liebe, die sich dieselbe bey allen ihren Unterthanen erworben, offenbarte sich sonderlich

Pflanzen, welche ihre Blumen in Kätzchen haben, und
Pflanzen, welche ihre Blumen in Dolden haben.
Diese Eintheilung ist sehr natürlich, und kommt
mit der Eintheilung der Pflanzen nach ihren Blu-
men überein. Denn die Pflanzen, welche ihre
Blumen in Kätzchen haben, haben gemeiniglich
auch einerley Blumen, und die Pflanzen, welche
ihre Blumen in Dolden haben, haben auch ge-
meiniglich einerley Blumen. Die Pflanzen,
welche ihre Blumen in Kätzchen haben, haben
gemeiniglich Blumen, die keine Blumenblätter
haben, und die Pflanzen, welche ihre Blumen in
Dolden haben, haben gemeiniglich Blumen, die
fünf Blumenblätter haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, sowie die Ausübung der Hoheitsrechte gegenüber den Angehörigen des Staates und den Fremden, soweit nicht Ausnahmen durch Gesetz oder Staatsvertrag begründet sind. Die Ausübung der Hoheitsrechte kann auf Gemeinden oder andere Körperschaften übertragen werden. Die Gemeinden und Körperschaften haben das Recht der Selbstverwaltung, soweit nicht Gesetz oder Verordnung Ausnahmen begründen

Gallo-Lyon. Vor Christus 43 Jahre. Nach Christus 1 Jahr. Nach Christus 2 Jahre. Nach Christus 3 Jahre. Nach Christus 4 Jahre. Nach Christus 5 Jahre. Nach Christus 6 Jahre. Nach Christus 7 Jahre. Nach Christus 8 Jahre. Nach Christus 9 Jahre. Nach Christus 10 Jahre. Nach Christus 11 Jahre. Nach Christus

faſſe in der Hand vor, mit der Umſchrift: *Deo conſervatori Auguſtæ*, und in dem Abſchnitte darunter: *ob redditam patriæ matrem XXII. Jul. MDCCLXVII.*

Eine andere **Denkmünze**, welche an dieſem Dankfeſte Ihro Kaiſerl. Königl. Majeſtät zu Dero Füßen gelegt, und hernach bey dem Haupt-Münzamte zu Wien für jedermann ausgeprägt worden, verdient unter die merkwürdigſten gerechnet und öffentlich beſchrieben zu werden. Man ſahe darauf das ſehr ähnliche Bildniß Ihrer Majeſtät. Anſtatt des Schmucks von Diamanten, womit ſonſt die Bildniſſe der Monarchinnen an der Bruſt geziert zu werden pflegen, erblickte man den, vom Haupte herabfallenden, und auf der Bruſt zuſammengeſchlungenen Schleyer, mit des Kaiſers Franciſci I. kennbaren Bildniſſe zuſammengeheftet. Auf der Rückſeite ſahe man über dem gekrönten Oeſterreichiſchen Wappen das Bild der göttlichen Vorſicht, einen Scepter mit dem Auge Gottes in der Hand haltend, unter demſelben aber einen Genium mit einem brennenden Herzen in der Hand, der die erhörten kindlichen Wünſche aller Länder vorſtellte. Zur Rechten kniete das Bild der Wiſſenſchaften, oder die angewendeten menſchlichen und geſegneten Arzeneymittel. Zur Linken ſtunde die Zeit, ſo mit dem Fuße auf die Senſe trat, eine Schlange aber, als das Bild der Ewigkeit, umwand das Wappen. Die Umſchrift war: *Providentia, Votis*

Nr. 1. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Nr. 2. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Augen hat zu sehen, der sehe!“ Nr. 3. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Verstand hat zu verstehen, der verstehe!“ Nr. 4. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Herz hat zu fühlen, der fühle!“ Nr. 5. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Mut hat zu handeln, der handle!“ Nr. 6. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Geduld hat zu warten, der warte!“ Nr. 7. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Liebe hat zu lieben, der liebe!“ Nr. 8. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Hoffnung hat zu hoffen, der hoffe!“ Nr. 9. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Glauben hat zu glauben, der glaube!“ Nr. 10. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Liebe hat zu lieben, der liebe!“ Nr. 11. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Hoffnung hat zu hoffen, der hoffe!“ Nr. 12. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Glauben hat zu glauben, der glaube!“

Nr. 1. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Nr. 2. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Augen hat zu sehen, der sehe!“ Nr. 3. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Verstand hat zu verstehen, der verstehe!“ Nr. 4. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Herz hat zu fühlen, der fühle!“ Nr. 5. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Mut hat zu handeln, der handle!“ Nr. 6. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Geduld hat zu warten, der warte!“ Nr. 7. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Liebe hat zu lieben, der liebe!“ Nr. 8. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Hoffnung hat zu hoffen, der hoffe!“ Nr. 9. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Glauben hat zu glauben, der glaube!“ Nr. 10. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Liebe hat zu lieben, der liebe!“ Nr. 11. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Hoffnung hat zu hoffen, der hoffe!“ Nr. 12. Der Lehrer und die Presse mit dem Motto: „Wer Glauben hat zu glauben, der glaube!“

die Herzogin, Maria Elisabeth, mit den Blattern befallen, die aber solche glücklich überstanden hat. Man war eben in Begriff, ihr dieselben inoculiren zu lassen, als sie damit überfallen wurde. Ob nun wohl die übrigen jüngern Prinzen und Prinzeßinnen des Kaiserl. Hauses diese Krankheit noch nicht gehabt hatten, so hörte sie doch dießmal in diesem allerhöchsten Hause zu grassiren auf. Die jüngere Schwester der verstorbenen Braut, die Erzherzogin, Maria Carolina, hatte darauf das Glück, an ihre Stelle zu kommen, welches sodann den Kaiserl. Hof von neuem belebte, wie wir künftig vernehmen werden.

* *

II.

Kurzgefaßte Lebensgeschichte des jüngst verstorbenen Rußischen Feldmarschalls, Grafens von Münnich.*)

Burchard Christoph, Graf von Münnich, war aus einem alten Adel. Geschlechte auf dem Ritterguthe Neu-Huntdorf in der Grafschaft Olden-

*) Es ist 1743. zu Bremen von Herr Hempeln eine Lebensbeschreibung von diesem Herrn herausgekommen, die zwar sehr weitläuftig, aber nicht in allen Stücken richtig ist. Man findet auch von ihm in Hrn. D Büschings Geschichte der Lutherischen Gemeinen im Rußischen Reiche feine

Anhalt, Ernst von Offwald, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1824 zu Berlin, trat 1841 in die Armee, wurde 1844 Sec.-Lieut. im 1. Garde-Regt. z. F., 1850 Prem.-Lieut., 1854 Hauptm. und Comp.-Chef, 1859 Major, 1864 Oberstlieut. und Commandeur des 2. Garde-Regts. z. F., 1866 Oberst und Commandeur des 1. Garde-Regts. z. F., 1870 Generalmajor und Commandeur der 1. Garde-Inf.-Brig., 1873 Generallieut. und Commandeur der 2. Garde-Inf.-Div., 1876 Commandeur des 1. Armee-Corps, 1879 General der Infanterie und Commandeur des 3. Armee-Corps, 1881 Chef des Ingenieur- und Pionier-Corps und Inspecteur der Festungen, 1883 Generaladjutant und Chef des Militär-Cabinets, 1888 Generalfeldmarschall. Er starb 1. Juli 1889 zu Berlin. Er war Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Großkreuz des Rothen Adler-Ordens, Großkreuz des Hausordens von Hohenzollern, Großkreuz des Eisernen Kreuzes, Großkreuz des Ordens pour le mérite, Großkreuz des Ordens der Krone von Italien, Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Ordens des Heiligen Stephan von Ungarn, Großkreuz des Ordens des Heiligen Alexander Newski, Großkreuz des Ordens des Weißen Adlers, Großkreuz des Ordens des Heiligen Georg, Großkreuz des Ordens des Heiligen Wladimir, Großkreuz des Ordens des Heiligen Andreas, Großkreuz des Ordens des Heiligen Michael, Großkreuz des Ordens des Heiligen Joseph, Großkreuz des Ordens der Heiligen Anna, Großkreuz des Ordens der Heiligen Elisabeth, Großkreuz des Ordens der Heiligen Katharina, Großkreuz des Ordens der Heiligen Isabella, Großkreuz des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Großkreuz des Ordens der Heiligen Grabes, Großkreuz des Ordens der Heiligen Constantin, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob vom Schwert, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Portugal, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Spanien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Italien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Frankreich, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Deutschland, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Österreich, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Ungarn, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Polen, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Russland, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Schweden, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Norwegen, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Dänemark, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Belgien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Holland, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Luxemburg, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Liechtenstein, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Monaco, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von San Marino, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Andorra, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Malta, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Cypern, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Griechenland, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Türkei, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Persien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Indien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von China, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Japan, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Amerika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Afrika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Australien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Neuseeland, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Südafrika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Südamerika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Nordamerika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Mittelamerika, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Westindien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Ostindien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Südsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Nordsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Ostsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Westsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Südsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Nordsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Ostsee, Großkreuz des Ordens der Heiligen Jacob von Westsee.

nach etlichen Jahren schon Hauptmann wurde, und eine Compagnie bekam, mit welcher er aber bis 1706. im Standquartier bleiben mußte, weil die Landgräflichen Trouppen nicht eher zu Feld giengen. Immittelst vermählte er sich den 8. May 1705. mit der Hessen-Darmstädtischen Hofdame, Christiana Lucretia von Witzleben, Hans Heinrich von Witzleben, auf Beutelsdorf, nachgelassenen Tochter, die mit des Pfalz-Birkenfeldischen Prinzens, Joh. Carls, Gemahlin, Maria Esther von Witzleben, leibl. Geschwister-Kind war. Sie hat ihm 13 Kinder gebohren, und ihn fast in allen seinen Feldzügen begleitet.

Im Jahr 1706. gieng er mit dem Hessischen Auxiliar-Corps unter dem damaligen Erbprinzen, Friedrich, nachmaligem Könige in Schweden, wider die Franzosen nach Italien zu Felde, und wohnte dem berühmten Entsatze der Stadt Turin bey. Im folgenden Jahre kam er mit dem Hessischen Corps schon wieder nach Deutschland zurück, mußte aber mit solchem im April 1708. nach den Niederlanden gehen, da er denn bey demselben bis fast zum Utrechtischen Frieden allen Kriegs-Operationen, und besonders der Schlacht bey Oudenarde, wie auch den Belagerungen von Ryssel und Dornick, der Schlacht bey Malplaquet, den Belagerungen von Mons, Douay, Bethune, Aire, Bouchain und Quesnoy beywohnte, mittlerweile er die Stelle eines Majors erhielte. Seine letzte Kriegs-Operation, bey welcher er sich in den Niederlanden befunden, war das unglück-

glückliche Treffen bey Denain, das den 24. Jul. 1712. vorfiel. Er wurde in solchem gefährlich verwundet, und blieb auf der Wahlstadt für todt liegen, wurde aber noch von den Franzosen, die die Wahlstatt behaupteten, aufgehoben, und zum Kriegsgefangenen gemacht, aber gut verbunden und glücklich geheilet, worauf er auf Parole losgelassen wurde, sich aber hernach selbst ranzionirte, nachdem er zum Obristlieutenant erklärt worden.

Den 15. April 1713. erfolgte der Utrechtische Friede, worauf die Hessischen Trouppen, die nunmehro wieder nach Hause marschirten, ruhige Tage bekamen. Allein, es war dem Herrn von Münnich, ob er gleich Befehlshaber über ein Regiment worden, mit dieser Ruhe nichts gedienet. Er sahe sich daher nach andern Diensten um, und fand sie 1715. bey der Sächsischen Armee in Pohlen, wo er Obrister wurde, und sowohl in diesem als in dem folgenden Jahre wider die Confoderirten getreue Dienste leistete. Als hernach Kraft des Friedensschlusses 1717. ein Regiment Cron-Garde von 1200 Mann zur Sicherheit der Königl. Person errichtet wurde, ward er zum Obristen desselben bestellt, worauf er 1718. den Character eines General-Majors bekam. Im Jahr 1719. wohnte er den prächtigen Lustbarkeiten zu Dreßden bey, die wegen der Vermählung des damaligen Churprinzens angestellt wurden. Er hatte bey dem Einzuge die Ehre, als jüngster General die gesammte Churfächsische Generalität anzuführen, wobey der Feldmarschall, Graf von

Flemming, den Schluß machte. Er stunde bey dem Könige in besondern Gnaden, welches aber bey andern eine solche Eifersucht erweckte, daß er in der Affaire mit dem Obersten von Bonafour Unrecht haben mußte. Es kam darüber 1720. zu einem wirklichen Duell, darinnen der General von Münnich den Obersten durch den holen Leib schoß, worauf er sich zwar in ein Kloster retirirte, aber doch arretirt wurde.

Nachdem diese verdrüßliche Sache beygelegt worden, verlangte er die Erlassung seiner Dienste, die er auch erhielte. Er gieng über Königsberg und Riga nach Petersburg, wo er im Febr. 1721. anlangte. Er wurde von dem Czaar, Peter I. an welchen ihn der König August selbst recommendirt hatte, um so viel mehr wohl aufgenommen, weil er ihn schon 1720. in seine Dienste verlangt hatte. Er zeigte ihm die Arbeit an dem Canal zu Ladoga, und die neuen Werke zu und um Petersburg, sammt dem Entwurfe zu der Befestigung von Cronstadt, verlangte aber von ihm einen neuen Plan zu Cronstadts Befestigung, welchen er auch bald überreichte. Nichts destoweniger stunden ihm die vielen ältern General-Majors, die in dem langwierigen Schwedischen Kriege viele treue Dienste geleistet hatten, dergestalt im Wege, daß er nicht so gleich als General-Lieutenant in Bestallung genommen werden konnte. Er mußte indessen den Czaar allenthalben begleiten, auch ihm nach Riga folgen, wo er über die Schwäche der dasigen Festungswerke und Citadelle einen Riß machte, den

der

der Monarch wohl aufnahm. Weil auch während seines Aufenthalts zu Riga der Donner in den Thurn der St. Peters-Kirche schlug, und ihn in die Asche legte, machte er ebenfalls von dieser Kirche und ihrem ehemahligen Thurme eine Zeichnung, die, da sie vor dem Czaar kam, ihm so wohl gefiel, daß er alsbald befahl, dem General-Major von Münnich die Bestallung als General-Lieutenant auszufertigen; doch wurde dieselbe, ob er sie gleich den 22. May 1721. erhielte, ein völliges Jahr später, nämlich auf den 22. May 1722. datirt, und von dem Kaiser ganz allein unterschrieben. Er ließ sich dieses gefallen, weil er große Lust hatte, diesem Monarchen zu dienen.

Als er noch zu Riga war, bekam er die Nachricht, daß sowohl sein Vater, als seine Stiefmutter, eine gebohrne von Walther, gestorben wäre. Er reisete darauf mit Erlaubniß des Czaars, seines neuen Herrn, nach Deutschland, um von seinen väterlichen Güthern, in der Grafschaft Oldenburg, Besitz zu nehmen, und sich mit seinem Geschwister wegen der Erbschaft zu vergleichen. Sobald dieses geschehen, kam er nach Petersburg zurück. Als er durch Berlin reisete, und bey dem Könige, Friedrich Wilhelm, seine Aufwartung machte, wurde es ihm verwiesen, daß er in des Czaars Dienste gegangen sey, da er bey ihm einen guten Platz hätte finden können. Im Herbst 1721. langte er zu Petersburg wieder an, wo ihm der nunmehrige Kaiser befahl, einen Entwurf vom Rogerwickischen Hafen zu machen, und einen Ca-

nal mit einer Schleuse an dem Wasserfall in der Newa bey Tosna, wie auch einen Weg an den beyden Ufern der Newa von Petersburg bis Schlüsselburg anzulegen, welchen Verrichtungen er sich dann treulich unterzog.

Als der Kaiser 1723. aus Persien nach Rußland zurück kam, übertrug er ihm die Aufsicht über den Bau des durch den General-Major Pisarew schlecht angefangenen Ladogaischen Canals, da denn die Arbeit nach seinem Entwurfe und unter seiner Aufsicht sehr gut von statten gieng. Der Monarch hatte ein solches Wohlgefallen darüber, daß er nicht nur eigenhändig einen sehr gnädigen Brief an ihn schrieb, sondern auch kurz vor seiner tödtlichen Krankheit, die er schon fühlte, als er von Staraja Russa über den neuen Canal nach Petersburg zurück kam, zur Kaiserin sagte: „Die Arbeit meines Münnichs hat mich „geheilt; ich gedenke mich noch einmal mit ihm „zu Petersburg einzuschiffen, und zu Moscau im „Garten des Golowkin wieder ans Land zu treten.„ Er nahm ihn den Tag hernach mit sich in den Senat und sprach: „Ich habe einen Mann gefunden, „der den Ladogaischen Canal bald zu Stande bringen wird. Ich habe noch keinen Ausländer in „meinen Diensten gehabt, der große Werke so gut „zu entwerfen und auszuführen gewußt, als er, und „ihr sollet alles thun, was er von euch verlangen „wird.„ Als der Kaiser aus dem Senate wieder weggieng, sprach der General-Procureur Jaguschinski zu dem General Münnich: Herr General!

neral! Wir hangen jetzt von ihren Befehlen ab.

Es ſollten hierauf 25000 Mann an dem Canal arbeiten. Allein, der bald darauf erfolgte Tod des Kaiſers, der ſich den 8. Febr. 1725. ereignete, und die Feindſchaft, welche der Fürſt Menſchikow, der nunmehro bey der neuregierenden Kaiſerin alles in allem galt, gegen den General von Münnich um deswillen hegte, weil ſeinetwegen dem General-Major Piſarew, der ein Freund und Client des Fürſtens war, die Aufſicht über den Canal genommen worden, legten der Fortſetzung des Canal-Baues ſehr große Hinterniſſe in den Weg; jedoch blieb die Arbeit nicht gänzlich liegen. Den 17. Jan. 1726. bekam er von der Kaiſerin, Catharina I. den Ritter-Orden des heil. Alexandri Newski.

Als Peter II. 1727. den Thron beſtieg, wurde dem General Münnich befohlen, die Arbeit am Canal mit unermüdetem Fleiße fortzuſetzen, welches er auch mit ſolchem Eifer, ſonderlich nach dem Fall des Fürſtens von Menſchikow, that, daß ſchon im Jun. 1728. die Schiffarth auf demſelben eröffnet werden konnte. Mittlerweile erklärte ihn der junge Kaiſer den 7. May 1727. zum General en Chef, und bey der Krönung erhub er ihn den 25. Febr. 1728. in den Grafenſtand. Er vermählte ſich auch den 29. Sept. 1728. zum andernmale mit Barbara Eleonora, verwitweten Gräfin von Soltikow, einer gebohrnen Freyin von Malzan, aus dem Hauſe Wolde, welche damals

Ober-

Oberhofmeisterin bey der Prinzeßin Elisabeth, nachmaligen Kaiserin, war. Seine erste Gemahlin war den 10. Febr. 1727. vorher gestorben. Im Jahr 1729. wurde er zum Gouverneur und Stadthalter zu Petersburg ernennet.

Die Kaiserin Anna, die im Jan. 1730. den Thron bestieg, hegte eine vorzügliche Gnade gegen ihn. Er war einer von den vier Personen, welche von der Monarchin nach dem Antritt ihrer Regierung um ihre Meynung gefragt wurden, ob sie dem General-Procureur Jaguschinski, oder dem Vice-Canzler Ostermann die Besorgung der Staats-Angelegenheiten anvertrauen sollte? Da er denn eben, wie die übrigen, für den letztern seine Stimme gab. Ostermann bat ihn darauf, er möchte der Monarchin die Errichtung eines Cabinets-Collegii vorschlagen, von welchem die wichtigsten Staats-Angelegenheiten, und die Kaiserl. Verordnungen an den Senat und die andern Collegia ausgefertiget würden. Diesen Vorschlag nahm die Kaiserin an, jedoch mit der Bedingung, daß der Graf von Münnich ein Mitglied dieses Cabinets-Collegii seyn sollte, welches sodann 1730. errichtet wurde, und bis an den Tod der Kaiserin gedauert hat.

Den 26. Febr. 1731. ward er zum General-Feldzeugmeister, und den 24. Jan. 1732. zum Präsidenten des Kriegs-Collegii ernennet, dessen Verrichtungen er schon einige Jahre dirigirt hatte. Den 24. Febr. wurde er zum General-Feldmarschall erhoben. Die Kaiserin trug ihm auch das

Gene-

General-Commando über Petersburg und Ingermanland auf. Auf ihren Befehl mußte er auch einen neuen Etat für die Garden, die Feld- und Garnison-Regimenter, die Ukrainische Miliz, die Artillerie und das Ingenieur-Corps, entwerfen. Als er auch 1732. zu Petersburg das adel. Land-Cadeten-Corps und das erste Russische Cürassier-Regiment aufrichtete, wurde er von der Kaiserin bey beyden zum Chef erkläret. Alle diese wichtigen Bedienungen machten ihm so viel zu schaffen, daß er nicht nur eher, als die Kaiserin, aus Moscau nach Petersburg zurück gehen, sondern sich auch, als die Monarchin den 15. Jan. 1732. selbst nach Petersburg kam, den Cabinets-Geschäften meistens entziehen mußte, zumal da er seinem eigenen Geständnisse nach, weder von den auswärtigen Staats- noch innerlichen Reichs-Sachen hinlängliche Erkänntniß hätte. Indessen wurde er doch allezeit, wenn über wichtige Dinge, die sonderlich das Kriegswesen anbetrafen, Berathschlagungen angestellt wurden, ins Cabinet geruffen.

Im Jahr 1734. schickte ihn die Kaiserin nach Pohlen, um das Ober-Commando über die gesammten Russischen Völker zu führen, die damals in diesem Reiche stunden, um den neuerwählten König, August III. auf seinem Throne feste zu setzen. Er traf die Hauptarmee in dem Lager vor Danzig an, als er sich den 17. März bey solcher einfand, nachdem er vorher den St. Andreas-Orden bekommen hatte. Der General Lascy, der

das

das Commando über diese Armee bisher geführt hatte, hielte diese Stadt schon über vier Wochen eingeschlossen, weil sich der Gegen-König Stanislaus mit seinem vornehmsten Anhängern in dieser Stadt aufhielte. Er fieng den 20. März die formale Belagerung an, und zwar mit größter Schärfe, wobey weder Volk noch Munition geschont wurde. Die Belagerten wehrten sich so tapfer, daß sich die Eroberung über drey Monate verzog, und vielleicht so bald noch nicht erfolgt seyn würde, wenn nicht eine Sächsische Armee von 20000 Mann die Russische Armee verstärkt, und die Stadt zur Uebergabe den 7. Jul. bewegt hätte. Man vermeynte den Stanislaum selbst gefangen zu bekommen, er war aber kurz vorher in verstellter Kleidung mit vieler Gefahr, jedoch glücklich, entwischt. Der Graf von Münnich gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und wollte deshalben Rache an der Stadt ausüben. Da aber dargethan wurde, daß dieselbe an dieser Entwischung keinen Theil gehabt, wurde er wieder besänftiget, und kehrte nach geschehener Eroberung der Stadt nach Petersburg zurück, nachdem er von dem Könige August, der selbst nach Danzig kam, mit einem kostbaren Degen und Stock beschenkt worden.

Im folgenden 1735sten Jahre trug ihm die Kaiserin abermal das General-Commando in Pohlen auf, um dieses Reich völlig unter den Gehorsam des Königs Augusts III. zu bringen, bey welcher Gelegenheit er von diesem Monarchen

den

den 3. Aug. da er eben sich zu Warschau gegenwärtig befand, den Ritter-Orden des weisen Adlers empfieng.

Die vielen Einfälle und Streifereyen der Tartarn, die sie in das Russische Gebiethe gethan, bewogen die Kaiserin, im Jahr 1736. eine starke Armee wider die Türken, weil sie den Tartarn keinen Einhalt gethan, ins Feld zu stellen. Der Graf von Münnich bekam abermal das Ober-Commando über dieses Kriegs-Heer, das vor Azow gehen, und diese Festung erobern sollte. Er suchte solche zu überrumpeln, indem er schon im März mit einem Corps von 30000 Mann, ehe noch die Flotte ankam, und die Armee sich völlig zusammen gezogen hatte, davor anlangte. Allein, die Türken waren nicht nur auf guter Hut, sondern es rückte auch ein großer Schwarm Tartarn zum Entsatze herbey, so, daß der Graf von Münnich beynahe eingeschlossen worden wäre, wenn ihm nicht der General Lewaschew mit seinem Corps aus Persien zu Hülfe gekommen wäre, und ihm Luft gemacht hätte, welchem er darauf so lange das Commando übergab, bis der General Lascy aus Deutschland anlangte, der alsdenn Azow den 20. Jun. mit Accord eroberte.

Der Graf von Münnich trieb mittlerweile die Tartarn immer vor sich hin, und hatte täglich mit ihnen Scharmützel. Den 19. May eroberte er die Linien bey Perecop, und schlug die Tartarn, die hinter denselben lagen, in die Flucht. Er eroberte auch den 21sten die Festung Perecop selbst,

und

und rückte hierauf immer weiter in die Crimmische Tartarey ein, da er denn alles Land, wo er hin kam, greulich verwüstete, den General Leontiew aber mit einem starken Corps gegen Oczakow schickte, um den Feinden den Uebergang über den Dnieper zu verwehren. Den 28sten und 30sten kam es bey dem Meerbusen Balischika zu blutigen Scharmützeln, in deren letztern der Calga Sultan getödtet, der Tartar-Chan selbst aber in das Gebürge getrieben wurde. Den 5. Jun. besetzte er die Stadt Koslow am schwarzen Meere, die der Feind freywillig verlassen hatte, und langte den 16. Jun. vor der Residenzstadt des Chans Bakscharaian, welche er ohne Widerstand einnahm, weil sie die Tartarn verlassen hatten.

Allein, so wichtig dieser Feldzug zu seyn schiene, so schlecht lief er ab. Die ganze Armee litte großen Mangel an Proviant und frischen Wasser, und weil man nichts beyschaffen konnte, mußte der Graf von Münnich eilends mit derselben umkehren, und alles, was er eingenommen, wieder verlassen, wobey er von den Tartarn stets verfolgt und beunruhiget wurde. Er konnte auch Perecop nicht, wie er wollte, völlig schleifen, weil ihn der Feind daran verhinderte. Endlich langte er nach langwierigen und sehr beschwerlichen Märschen den 16. Sept. an dem Flusse Samara an, nachdem seine Armee großen Abgang gelitten hatte, und ganz ausgezehret war. Er setzte über den gedachten Fluß, und ließ die Trouppen in die, am Dnieper gegen die Ukrainische Grenze zu gelegenen,

Oerter

Oerter in die Winter-Quartiere gehen. Er ſelbſt erhub ſich nach überſtandener Unpäßlichkeit den 19ten Dec. nach Petersburg, und übergab dem General Keith indeſſen das Commando.

Er langte, dem Anſehen nach, als ein großer Siegs-Held bey Hofe an, und wurde von der Kaiſerin, die von der Sache eigentlichen Beſchaffenheit nicht unterrichtet war, ſehr gnädig und mit vielem Ruhm empfangen, da er doch nichts weiter gethan hatte, als daß er ein uncultivirtes Land durchſtreift, ſolches noch mehr verheeret, und, ohne etwas davon zu behaupten, mit einem Verluſt von vielen tauſend Menſchen, die elendiglich umgekommen und verſchmachtet, wieder verlaſſen. Er ſoll Leute bey ſich gehabt haben, die ſeine Feldzüge mit Verſchweigung der wahrhaftigen Umſtände ſehr hochtrabend beſchrieben, und alles mit prächtigen Landkarten bewieſen haben. Er war überhaupt bey der Armee kein beliebter General. Er erzeigte ſich in der Kriegsdiſciplin allzu ſtrenge, ſchonte kein Volk, begegnete den Officiers und Generals, beſonders denen von der Ruſſiſchen Nation, ſehr verächtlich, und ſorgte weniger vor die Verpflegung der Armee, als es von einem commandirenden General erfordert wird, der den Ruhm der Tapferkeit und Klugheit mit der Menſchenliebe verbinden will.

Nichts deſtoweniger wurde der Krieg wider die Türken und Tartarn fortgeſetzt, und dem Grafen von Münnich 1737. von neuem das Ober-Commando über die Armee aufgetragen. Nach-

dem dieselbe den Winter hindurch durch viele tausend Recruten wieder vollständig gemacht worden, gieng er den 4. Febr. mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig abermal zu Felde, nachdem ihn die Kaiserin mit den sehr ansehnlichen Weisbachischen Güthern in der Ukraine, und noch mit andern Güthern in Liefland beschenkt hatte. Es wurde zum Feldzuge alles veranstaltet, daß man eine wichtige und glückliche Campagne vermuthete. Die Armee des Grafens von Münnich wurde, ohne die irregulairen Trouppen, auf hundert tausend Mann geschätzt, wobey der General Lascy noch ein besonderes starkes Corps von mehr denn vierzig bis funfzig tausend Mann commandirte, mit welchen er einen neuen Versuch thun sollte, sich der Crimmischen Tartarey zu bemächtigen, der aber eben so schlecht, als der vorige ablief.

Der Graf von Münnich vermeynte wichtigere Thaten zu thun. Er gieng mit seiner Armee zu Anfang des May-Monats bey Perewolozna über den Dnieper, setzte den 20. Jun. über den Bog, und langte nach langen und beschwerlichen Märschen, die er durch die ungeheuere Wüsteneyen that, den 29. Jun. d. J. vor Oczakow an. Dieses ist eine kleine Festung von geringer Wichtigkeit, hatte kaum hundert Canonen, und befand sich nicht in dem besten Defensions-Stande. Sie hatte zwar eine starke Besatzung, die aber meistens aus Cavallerie bestunde, war auch genugsam mit Proviant versehen, doch waren die Befehlshaber in derselben nicht einig. Alles, was der Festung

stung einigen Vortheil zuwege bringen konnte, war die Türkische Flotte, so sie bedeckte; dahingegen die Russische Flotille den Dnieper-Strom nicht hinunter kommen konnte. Man formirte den 30. Jun. die Attaque, welche auf dem rechten Flügel die Generale Romanzow und Biron, und auf dem linken Flügel die Generale Keith und Löwendahl anführten. Nach einem dreytägen stets anhaltenden Sturm und Bombardement gerieth ein großer Theil der Stadt in Brand, welches denn die Türken so bestürzt machte, daß einige tausend nach der See zuliefen, und sich auf die Galeeren retirirten. Die Stadt wurde hierauf den 2. Jul. mit stürmender Hand eingenommen, und alles, was sich zur Wehr setzte, niedergehauen, die übrigen, nebst dem commandirenden Seraskier, Jaghia Bassa, wurden gefangen. Die Zahl der Todten soll sich auf feindlicher Seite auf 16000 erstrecken. So bald die Festung übergieng, verließ die Türkische Flotte die See, die ganze Stadt aber war durch die Bomben fast gänzlich in die Asche gelegt worden.

Der Verlust der Russen war ebenfalls nicht geringe, ob gleich die Petersburgischen Nachrichten ihn nicht viel über tausend Todte, und etwas über drey tausend Blessirte rechneten. Der Graf von Münnich sollte selbst ein Pferd unter dem Leibe verloren, und einige Schüsse durch den Hut und Rock bekommen haben. Allein, es wollten dieses diejenigen, die genauere Nachricht von dieser Eroberung hatten, in Zweifel ziehen, weil der Graf

mit dem Prinzen von Braunschweig sich allererst bey der Attaque eingefunden, da schon alle Magazine und Pulver-Thürme in die Luft gesprengt gewesen, und die Türken aus Mangel an Pulver und Kugeln mit Hacken, Aexten, Schaufeln, Erdklösern und Steinen sich wehren und um sich werfen müssen.

Solchergestalt wurde zwar Oczakow mit grossem Blutvergiessen erobert, es war aber die ganze Expedition von keiner großen Wichtigkeit, da man diesen Platz im Jahre hernach wieder verlassen, und solche den Feinden von neuem einräumen mußte. Des Grafens Aufführung bey dieser Belagerung wurde von vielen vornehmen Officiers sehr gemißbilliget, indem sie dafür hielten, daß, wenn es zugelassen wäre, die Treue einer Armee und deren Standhaftigkeit und Tapferkeit zu so vieler tausend Menschen Blutvergiessen, zu misbrauchen, um nur etwas auszurichten, das keinen andern Nutzen habe, als daß es schön in der Historie klinge, die schlechtesten Soldaten die größten Generale werden könnten. So viel ist gewiß, daß er damals bey der Armee die Liebe der Soldaten fast gänzlich verloren gehabt.

Nach Eroberung der Festung Oczakow brach er mit der Armee gegen Bender auf, vereinigte sich den 11. Jul. bey dem Limon mit dem General Leontiew, der mit der schweren Bagage und Proviant etliche Märsche zurück geblieben war, und zog sich an den Bog, um den Feind, der mit einer starken Armee im Anzuge war, allda zu erwarten.

Als er aber hörte, daß derſelbe ſich zurückgezogen habe, ihn aber zu verfolgen darum unmöglich war, weil die Türken und Tartarn alles Land verheeret, alle Lebensmittel und Fourage weggeführt und verderbt und die Wohnungen abgebrannt hatten, begab er ſich den 16. Aug. mit der ganzen Armee auf den Marſch nach den Winter-Quartieren, nachdem er Oczakow, wo er die Veſtungswerke wieder herſtellen laſſen, mit allen Nothwendigkeiten verſehen hatte. Er gieng den 4. Oct. über den Dnieper zurück, und ließ die Trouppen theils in der Ukraine, theils in der Gegend von Azow und St. Anna in die Winter-Quartiere gehen. Er ſelbſt kehrte nach Petersburg zurück, da mittlerweile eine Türkiſche Armee den 16. Oct. vor Oczakow anlangte und dieſe Feſtung belagerte, aber durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten genöthiget wurde, den 29ſten mit vielem Verluſt wieder abzuziehen.

Im Jahr 1738. gieng der Graf von Münnich mit gleichem Glücke wider die Türken zu Felde. So wenig der General Laſcy mit ſeiner Armee in der Crimm ausrichtete, eben ſo wenig konnte auch Münnich den Türken abgewinnen. Er brach mit der Armee frühzeitig aus den Quartieren auf, um ohne Hinderung die Flüſſe zu paſſiren, den Feind aufzuſuchen und ihn zu einen Haupttreffen zu nöthigen. Allein, das Vorhaben war umſonſt, weil die Türken dieß Jahr eher als die Ruſſen im Felde erſchienen. Sie machten ihnen die Paſſage über die Flüſſe an allen Orten ſehr

schwer, und es setzte allenthalben blutige Scharmüzel. Die Türken hielten nirgends Stand, sondern suchten nur die Russen durch beständige Anfälle, Wegtreibung des Viehes und Verderbung des Grases an dem Marsche nach dem Dniester zu hindern. Den 6. Aug. langte man zwar an diesem Strome an. Allein, der Feind hatte das jenseitige Ufer durch eine unzählbare Menge Redouten so verwahret, daß die Russen nirgends die Ueberfahrt bewerkstelligen konnten, wobey sie durch die feindl. Anfälle unaufhörlich beunruhiget wurden. Sie giengen längst dem Flusse hinauf, welches die Türken gleichfalls thaten, daher sie nirgends übersetzen konnten. Sie mußten sich endlich wegen Mangel der Fourage gegen Choczim und ins Pohlnische Gebiete ziehen. Der Graf von Münnich befand endlich für nöthig, zu Anfang des Sept. wieder über den Bog zurück zu gehen, und sich nach Kiow zu wenden, wo er mit der Armee den 10. Oct. anlangte, nachdem er von den nachsetzenden Tartarn unaufhörlich beunruhiget worden. Und hiermit hatte der Feldzug abermal ein Ende.

Der Verlust der Armee belief sich bereits im August-Monate über 20000. Mann. Viele Generals hielten des Grafens Unternehmen für allzu hitzig. Einsmals wäre er selbst mit einem Corpo von 500 Mann beynahe verloren gegangen, wenn ihm nicht noch der General Biron mit der Garde zu Hülfe gekommen wäre, und die Türken verjagt hätte, welche Münnichen ganz umgeben hatten, so, daß er desperat mit ihnen fechten mußte. Der

Gene-

General Löwendahl erlangte bey der gefährlichen Retirade aus dem Türkiſchen Gebiete den Ruhm, daß er die Artillerie glücklich erhalten und fortgebracht; wiewohl dennoch einmal über 1000 Bomben eingegraben werden mußten. Man ſahe ſich auch genöthiget, ſehr viel Bagage-Wagen im Stiche zu laſſen, weil unter den Pferden und Ochſen eine Krankheit entſtanden war.

Im Jahr 1739. wurden wieder zwey Armeen wider die Türken und Tartarn ins Feld geſtellt, davon die erſte abermals der Graf von Münnich, die andere aber der General Laſcy commandirte. Der letztere ſollte noch einmal ſein Heil in der Crimm verſuchen, richtete aber dießmal eben ſo wenig als die vorigen male aus. Der erſtere ſuchte beſondere Ehre gegen die Türken einzulegen, wenn er ſie in ihren eigenen Landen heimſuchte. Er brach im Jun. mit einer Armee von 70 bis 80000 Mann in der Gegend von Kiow auf, gieng über den Bog, marſchirte in fünf Colonnen durch das Pohlniſche Gebiet, paſſirte zu Ende des Monats bey Grodeck den Dnieſter, und langte in der Moldau an, mußte aber beſtändig mit den ſtreifenden Tartarn ſcharmuziren, die zugleich überall das Gras abbrannten und das Land von Grund aus verwüſteten. Man rückte gegen Choczim und hatte nichts als Defileen, Büſche und Berge zu paßiren, wobey man ſtets die Waffen in den Händen führen mußte. Man näherte ſich der Türkiſchen Armee, die zu Bedeckung der Feſtung Choczim bey dem Dorfe Stovutſchanke ſtunde. Sie war 90000 Mann ſtark,

und befand sich in einem wohl verschanzten Lager. Dieses griff der Graf von Münnich den 17. Aug. d. J. mit größter Wuth an. Weil nun die Trouppen und alle Generals mit großer Tapferkeit ihre Schuldigkeit thaten, glückte es den Russen, daß sie nach etlichen Stunden die Türken in die Flucht schlugen, und das Lager größtentheils erbeuteten. Den folgenden Tag brach man nach Choczim auf, welches man sogleich aufforderte, und auch den 19ten auf Discretion eroberte.

Nachdem der Graf von Münnich die Festung mit einer guten Besatzung versehen hatte, trat er den 23. Aug. den Marsch nach dem Pruth an, welchen Fluß er auch den 28sten mit der Armee glücklich passirte, und gerade auf Jassy, die Hauptstadt in der Moldau, losgienge, aus welcher der Hospodar und Fürst bereits die Flucht genommen hatte. Die Deputirten der Stände des Fürstenthums kamen ihm entgegen, und unterwarfen sich der Gnade und Protection der Russischen Kaiserin. Den 3. Sept. langte der Graf mit 300 Grenadiers zu Pferde, und eben so viel Husaren und Cosaken, in der Stadt an, die schon zwey Tage vorher eingenommen worden. Vor der Stadt streckte die Mannschaft des Hospodars das Gewehr, und legte die Fahnen zur Erde, der Metropolite aber empfieng ihn in bischöfflicher Kleidung mit einer Rede, darinnen er die Russischen Waffen rühmte, und im Namen aller Stände und Unterthanen um Schutz und Gnade bat. Der Einzug in die Stadt geschahe mit klingendem Spiel und unter

Abfeu-

Abfeuerung der Canonen, auch unter großem Zulauf des Volks. Der Graf trat in des Hoſpodars Palaſte ab, wo er den folgenden Tag von den Landſtänden durch Unterzeichnung einer ſchriftlichen Unterwerfs-Acte gleichſam die Huldigung empfieng.

Den 9. Sept. brach er mit der Armee, nachdem er Jaſſy ſtark beſetzt hatte, wieder nach dem Pruth auf, und richtete ſeinen Marſch gegen die Feſtung Bender. Allein, auf einmal wurde ſeinen ſiegreichen Waffen ein Ziel geſetzt, als bey ihm die Ordre anlangte, wegen des den $\frac{7}{18}$ Sept. in dem Türkiſchen Lager vor Belgrad unterzeichneten Präliminar-Tractats mit den fernern Kriegs-Progreſſen inne zu halten, weil die Kaiſerin dem Frieden beygetreten, welchen der Kaiſer Carl VI. den $\frac{1}{12}$ Sept. zu Belgrad mit den Türken zu ſeinem großen Nachtheil geſchloſſen hatte. Denn die Kaiſerin Anna hatte, ohne daß es der Graf von Oſtermann zu verhindern vermochte, dem Franzöſiſchen Abgeſandten zu Conſtantinopel, Marquis von Villeneuve, Vollmacht gegeben, in ihrem Namen nach Gutbefinden an der Friedens-Vermittelung Theil zu nehmen *). Solchemnach mußte der Graf von

*) Einigen beſondern Nachrichten zufolge, ſoll der Graf von Münnich ſelbſt an dieſem Frieden einigermaßen Theil gehabt haben, weil ihm die Kaiſerin vor Eröffnung des Feldzugs aufgetragen, bey aller Gelegenheit an einem guten Frieden zu arbeiten, worauf er den Commercien-Rath Kanowski

Wasser, Luft, Alkohol, Äther, Schwefelkohlenstoff, Chloroform, Benzol, Petroleum, Terpentinöl, Glycerin, Olivenöl, Leinöl, Rüböl, Quecksilber, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Ammoniak, Kalilauge, Kochsalzlösung, Zuckerlösung, Eisenvitriollösung, Kupfervitriollösung, Bleizuckerlösung, Gummilösung, Leimlösung, Eiweißlösung, Stärkekleister, Milch, Blut, Harn, Galle, Speichel, Magensaft, Pankreassaft, Darmsaft, Schweiß, Tränen, Nasenschleim, Lungenschleim, Eiter, Gallensteine, Harnsteine, Speichelsteine, Zahnsteine, Kalkspat, Gips, Flußspat, Steinsalz, Salpeter, Alaun, Bittersalz, Glaubersalz, Borax, Soda, Pottasche, Bleiglanz, Zinkblende, Eisenkies, Kupferkies, Zinnober, Malachit, Kupferlasur, Eisenglanz, Magneteisenstein, Brauneisenstein, Spateisenstein, Roteisenstein, Eisenoxydulsilikat, Eisenoxydsilikat, Eisenoxydulsilikat, Eisenoxydsilikat, Eisenoxydulsilikat, Eisenoxydsilikat

während dessen Minderjährigkeit der Herzog mit Uebergehung der leibl. Mutter des Prinzens, zum Regenten des Reichs ernannt wurde, so war doch der Graf von Münnich mehr geneigt, diese Thronsfolge zu befördern, als etwas beyzutragen, daß die Prinzessin Elisabeth zur Regierung gelangt wäre, als welcher er gar nicht gewogen war. Die Kaiserin starb den $\frac{17}{28}$ Oct. 1740. Abends, und am andern Morgend frühe wurde der junge Prinz Ivan als Kaiser, der Herzog von Curland aber als Regente ausgeruffen, nachdem der letztere in die Hände des Grafens von Münnich den Eyd der Treue abgelegt hatte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Besondere Nachrichten von verschiedenen gekrönten Häuptern im Jahr 1767.

I. Ludwig XV. König in Frankreich, ist eifrig beschäftiget gewesen, verschiedene Mittel ausfindig zu machen, bey den Bedürfnissen des Staats Geld herbey zu schaffen. Man hat zu dem Ende nicht nur den neuen Contract über den General-Pacht des Königreichs mit der Compagnie der General-Pachter zu Stande gebracht, und vermöge desselben ihnen solchen General-Pacht auf 5 Jahr gegen jährl. Erlegung einer Summe

von

von 32 Millionen und 250000 Livres, abermals überlassen, sondern es hat sich auch die gedachte Compagnie verbindlich gemacht, an die im Jan. zu Paris errichtete Rechnungs-Casse vor Ende des Jahrs 20 Millionen Livres zu Abführung der 20000 Actien, welche der König über sich genommen, zu liefern, worgegen die Pachter zu ihrem Profit den Betrag der letzten Anlage von 1 Sol vom Livre, ohne daß sie davon, wie vormals, die mindeste Rechnung ablegen dürfen, zu genießen haben sollten. Ferner ist man auch mit der gedachten Compagnie übereingekommen, daß sie, so bald als möglich, ein Don gratuit von einer Million und 500000 Livres erlegen sollte, wovon 900000 Livres zu Erkaufung der an den Grenzen von Bretagne und Poitou gelegenen Insel Noirmoutier, welche bisher denen, die einen Schleichhandel getrieben, zum Schlupfwinkel gedient, bestimmt, die übrigen 600000 aber zu Erbauung einer unumgänglich nöthigen steinernen Brücke bey Neuilly angewendet werden sollten. Da der König vernommen, daß unter den Künstlern und Handwerken sich eine große Anzahl Gesellen befänden, die aus Mangel des Vermögens die Kosten, zu der Meisterschaft zu gelangen, nicht aufbringen könnten, so ward für jede Kunst und Handwerk in jeglicher Stadt eine gewisse Zahl mit Freyheits-Briefen versehen, die anstatt der sonst üblichen Meistersprüche dienen sollten. Zu Paris sollten derselben zwölf, in jeder andern Parlamentsstadt achte, in jeglicher Königl. Amtsstadt

viere,

Seite
Ueber die Bestimmung der Constanten der Refraction. Von Dr. Th. Albrecht 177

als auch den neuen Plan zu Erweiterung ihres Commercii zu Stande zu bringen. Mit dem Anbau der Americaniſchen Inſel Cayenne fuhr man eifrig fort, ohngeachtet man entdecket hatte, daß der daſige Intendant, de Chanvallon, durch die betrügliche Entwendung der Gelder, die zum Unterhalt und Verpflegung derer dahin geſchickten Coloniſten, deren Zahl man 1763. und 1764. auf 10 bis 12000 ſchätzte, beſtimmt worden, meiſtens zu Grunde gehen laſſen; jedoch iſt von denen aus dieſes Intendantens Güthern genommenen hundert tauſend Livres in Cayenne ein Hoſpital errichtet worden, das zum ewigen Andenken dieſe Inſchrift bekommen: *Cet Hoſpital a été fondé de l' argent, que l' on a fait reſtituer au Concuſſionaire Chanvallon.* Da man in Frankreich ſchon längſt die Vereinigung der Flüſſe durch Canäle vor vortheilhaftig gefunden, ſo iſt endlich mit großer Arbeit und Koſten die Seine und Loire an zwey Orten von Bearne und Orleans nach Montages und Fontainebleau vereiniget worden; mit der Marne und Seine ſollte ein gleiches geſchehen. Den 1ſten Dec. wurde die den 20. Oct. zu Paris neugeſtiftete **Frey-Schule der Zeichnungskunſt** von dem Parlament regiſtriret. Alles dieſes wurde theils durch das Angeben, theils durch die Sorgfalt des erſten Königl. Staats-Miniſters, Herzogs von **Choiſeul**, bewerkſtelliget, durch deſſen Hände alle Staats-Affairen gehen; wie denn auch ihm zu Ehren die neue Stadt, die der Hof an dem Ufer der Genfer-See, eine halbe Stunde von der Stadt

Genf,

Ich habe mich bemüht, die Bedeutung der Wörter so genau zu bestimmen, als es mir möglich war, und habe mich dabei der Hülfe der Wörterbücher bedient, wo ich sie für zuverlässig halten konnte. Wo ich aber in Ermangelung solcher Hülfe mich auf mein eigenes Urtheil verlassen musste, da habe ich mich bemüht, die Bedeutung der Wörter aus dem Zusammenhange zu bestimmen, in welchem sie vorkommen

gerieth daher in die heftigste Bewegung, gab sich aber doch viele Mühe, ihre Thränen zu verbergen. Die Prinzessinnen, die es merkten, bemüheten sich es dem Könige durch ein Zeichen zu verstehen zu geben; aber der König, der sich in der Betrachtung dieses Unglücks sehr vertieft hatte, merkte es nicht, sondern fuhr fort, das klägliche Schicksal solcher verbrannten alten Leute lebhaft abzumalen. Da aber die Bewegung der Königin immer heftiger ward, so gerieth die Prinzeßin Louise auf den Einfall, einen Kneul Zwirn fallen zu lassen, und als sie es wieder aufheben wollte, fiel sie mit Fleiß darnieder. Da nun der König eilte, ihr wieder aufzuhelfen, bediente sie sich dieses Augenblicks, dem König von der Quaal, die er der Königin wider seinen Willen verursachte, Nachricht zu geben; worauf der König aufs zärtlichste zu seiner ältesten Prinzessin sagte: Adelaide! Konntet Ihr dieses euerm Vater nicht sagen? warum waret Ihr so grausam, ihn etwas Böses begehen zu lassen, weswegen er sich Vorwürfe macht? Hierauf wandte er sich zur Königin, und bediente sich gegen dieselbe der zärtlichsten Entschuldigungen. Man kann aus diesen Umständen sattsam erkennen, wie sehr dieser Monarch müsse gerührt worden seyn, da die Königin im Nov. mit solchen kränklichen Zufällen befallen wurde, die zur Genesung sehr schlechte Hoffnung gaben. Sie bekam geschwollene Beine, und ein auszehrendes Fieber, welches sie den 28sten bettlägerig machte. Die Aerzte konnten hierbey

nichts

nichts als Linderungs- und Stärkungs-Mittel brauchen. Sie brachte mit der Krankheit bis ins folgende Jahr zu, da sie gestorben. Im April befand sich die Königl. Prinzeßin Louise sehr krank, die aber im May wieder hergestellt wurde. Der Dauphin, des Königs Enkel, erreichte den 23. Aug. sein 14tes Jahr, wodurch er majorenn wurde; er wurde aber an eben diesem Tage an einem bösen Halse krank, welches aber keine üblen Folgen gehabt.

II. Carl III. König in Spanien, war kaum den 1. Dec. 1766. von Aranjuez wieder zu Madrit angekommen, als er den 10ten sich schon wieder dahin erhub, aber den 15ten Abends zurück kam. Ausser den Ambassadeurs von Frankreich und Neapolis folgte ihm sonst kein fremder Minister dahin. In des Königs Abwesenheit war täglich zahlreiche Cour bey der Prinzeßin von Asturien. Man nennet sie die Freude des Hofs, weil ihre Holdseligkeit und ihr einnehmendes Wesen, womit sie einem jeden begegnet, die Herzen aller, die sich ihr zu nähern das Glück haben, an sich ziehet. Sie hat so gar in des Königs Abwesenheit die Parole zu Madrit ausgegeben, die der Graf von Aranda jedesmal von ihr empfangen. Ihr Gemahl, der Prinz von Asturien, hatte im Oct. das Unglück, daß er durch einen Fall vom Pferde sich die Achsel ausfiel. Was mit den Jesuiten vorgegangen, haben wir an seinem Orte umständlich erzehlet. Der König ist eifrig besorgt gewesen, sowohl seine Land-

als See-Macht in einen furchtbaren Stand zu setzen. Er hat nicht nur in den Häfen viele neue Schiffe bauen lassen, sondern auch die Land-Macht so verstärkt, daß man im Reiche 80000 regulirte Trouppen und 25000 Mann Land-Miliz zählet, wobey der **Graf von Aranda**, der jetzt vor den Premier-Minister zu halten ist, sich noch immer beschäftiget, nicht nur alle Spanische Regimenter complet zu machen, sondern auch besondere Compagnien zu Besetzung der Plätze in Spanien und Indien zu errichten. Der König lässet sich auch angelegen seyn, die wüsten Ländereyen in dem Gebürge Morena in Neu-Castilien und Andalusien anzubauen. Dieses zu bewerkstelligen, hat sich der **Herr von Thürriegel**, welcher im letzten Kriege als Obrist-Lieutenant in Preußischen Diensten gestanden, zu einem Werkzeuge gebrauchen lassen. Er hatte zu dem Ende dem Spanischen Hofe schon vorlängst durch einen Minister desselben, der sich bey einer auswärtigen Puissance als Gesandter aufhielte, verschiedene Entwürfe zugeschickt. Da nun der König Lust hatte, sich mit ihm darüber zu berathschlagen, kam er ohngefehr im May von Marseille nach Valentia, von dar er zu Madrit anlangte. Seine Vorschläge fanden Beyfall. Er versprach 6000 Colonisten zu verschaffen, die insgesammt von Römisch-Catholischer Religion seyn sollten. Alle Mannspersonen sollten, ausser den Häuptern der Familien, ein Handwerk verstehen, und darunter nicht über tausend Personen sich befinden, die über

46 Jahr

46 Jahr alt wären. Von Manns- und Weibsperſonen ſollten ihrer 3000 von 16 bis 46 Jahren, die übrigen aber unter 16 Jahren ſeyn. Der König wollte vor jeden Kopf 365 baare Realen, welches nach unſern Gelde in der Summa etwas über 20 Thaler beträgt, zahlen. Hierbey wurde bedungen, daß kein Franzöſiſcher Unterthan darunter ſeyn ſollte. Der Herr von Thürriegel, der den Character eines Obriſten erhielte, gab darauf einen gedruckten Bogen in Franzöſiſcher Sprache heraus, der den Titel führte: Königl. Spaniſcher reicher Schatzkaſten, ſo die Wohlthaten und Vortheile enthält, welche der König von Spanien den Deutſchen und Niederländiſchen Coloniſten verwilliget. Die Franzöſiſche Stadt Lion war zum Sammelplatz ernennet, worauf eine große Anzahl junger Leute, beyderley Geſchlechts, ſich aus Deutſchland, den Niederlanden und der Schweiz einfanden, die alle glaubten, in Spanien ein irdiſches Paradies zu finden. Sie wurden hierauf meiſtens in den Franzöſiſchen Hafen Cette eingeſchifft, und theils zu Malaga, theils zu Barzellona ans Land geſetzt, von dar ſie ihre Reiſe zu Lande, an den Ort ihrer Beſtimmung, fortgeſetzt. Einige Coloniſten giengen von Lion zu Lande über Bayonna nach Madrit. Die Folge der Zeit wird es lehren, ob der Entzweck durch dieſelben erreicht worden. Die Verbindung mit dem Kaiſer von Marocco hatte die Sicherheit der Schiffahrt zum Zweck, die aber der Spaniſchen Geiſtlichkeit ſehr ärgerlich

Kirchenmusik, Kantaten und Motetten, Orgelwerke und Choräle, Passionen und Oratorien, Messen und Requiems, Lieder und Balladen, Kammermusik, Suiten und Sonaten, Konzerte und Symphonien, Opern und Singspiele, Ballette und Tänze, Bühnenmusik, Schauspielmusik, Filmmusik, Rundfunkmusik, Schallplattenmusik, Tanzmusik, Unterhaltungsmusik, Militärmusik, Blasmusik, Jazz, Schlager, Volksmusik, Musik der Naturvölker, Musik der Kulturvölker, Musik der Vergangenheit, Musik der Gegenwart, Musik der Zukunft, Musik der Ewigkeit, Musik der Hölle, Musik des Himmels, Musik der Erde, Musik des Weltalls, Musik des Chaos, Musik der Sphären, Musik der Harmonie, Musik der Disharmonie, Musik der Konsonanz, Musik der Dissonanz, Musik der Tonalität, Musik der Atonalität, Musik der Polytonalität, Musik der Zwölftonmusik, Musik der Vierteltonmusik, Musik der Achteltonmusik, Musik der Sechzehntelmusik, Musik der Zweiunddreißigstelmusik, Musik der Vierundsechzigstelmusik, Musik der Hundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Zweihundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Fünfhundertzwölftelmusik, Musik der Tausendvierundzwanzigstelmusik, Musik der Zweitausendachtundvierzigstelmusik, Musik der Vierundneunzigstelmusik, Musik der Hundertsechsundneunzigstelmusik, Musik der Dreihundertzweiundachtzigstelmusik, Musik der Siebenhundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfzehnhundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Dreitausendsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebentausendzweihundertzwölftelmusik, Musik der Vierzehntausendvierundvierzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigtausendachtundachtzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigtausendeinhundertsechsundsiebzigstelmusik, Musik der Einhundertvierzehntausendsechshundertzweiundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenhundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweimillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Neunmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Achtzehnmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenundzwanzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfundfünfzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertzehnmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertzwanzigmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierhundertvierundvierzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunhundertneunundachtzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreimilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierzehnmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Einhundertvierundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Zweihundertneunundvierzigmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Fünfhundertsechsundneunzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Neunhundertdreiundneunzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweitausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünftausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Zehntausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweiundzwanzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreihundertzweiundfünfzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenhundertvierundsechzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfzehnhundertachtundzwanzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Dreitausendsechsundfünfzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebentausendzweihundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierzehntausendvierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigtausendachtundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigtausendeinhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einhundertvierzehntausendsechshundertzweiundfünfzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweihundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenhundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweimillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Neunmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Achtzehnmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenundzwanzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfundfünfzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertzehnmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertzwanzigmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierhundertvierundvierzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunhundertneunundachtzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreimilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierzehnmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Einhundertvierundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Zweihundertneunundvierzigmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Fünfhundertsechsundneunzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Neunhundertdreiundneunzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweitausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünftausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Zehntausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweiundzwanzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreihundertzweiundfünfzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenhundertvierundsechzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfzehnhundertachtundzwanzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Dreitausendsechsundfünfzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebentausendzweihundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierzehntausendvierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigtausendachtundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigtausendeinhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einhundertvierzehntausendsechshundertzweiundfünfzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweihundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenhundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweimillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Neunmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Achtzehnmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenundzwanzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfundfünfzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertzehnmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertzwanzigmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierhundertvierundvierzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunhundertneunundachtzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreimilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierzehnmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Einhundertvierundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Zweihundertneunundvierzigmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Fünfhundertsechsundneunzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Neunhundertdreiundneunzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweitausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünftausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Zehntausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweiundzwanzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreihundertzweiundfünfzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenhundertvierundsechzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfzehnhundertachtundzwanzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Dreitausendsechsundfünfzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebentausendzweihundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierzehntausendvierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigtausendachtundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigtausendeinhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einhundertvierzehntausendsechshundertzweiundfünfzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweihundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenhundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweimillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Neunmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Achtzehnmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenundzwanzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfundfünfzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertzehnmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertzwanzigmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierhundertvierundvierzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunhundertneunundachtzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreimilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierzehnmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Einhundertvierundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Zweihundertneunundvierzigmilliardvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Fünfhundertsechsundneunzigmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Neunhundertdreiundneunzigmilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweitausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünftausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Zehntausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweiundzwanzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreihundertzweiundfünfzigtausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenhundertvierundsechzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfzehnhundertachtundzwanzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Dreitausendsechsundfünfzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Siebentausendzweihundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierzehntausendvierundvierzigtausendsechshundertsechsundzwanzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Achtundzwanzigtausendachtundachtzigtausendvierhundertdreiundfünfzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenundfünfzigtausendeinhundertsechsundsiebzigtausendsechshundertsechsundsechzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einhundertvierzehntausendsechshundertzweiundfünfzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweihundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Vierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Siebenhundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Einmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Zweimillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Neunmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Achtzehnmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Siebenundzwanzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Fünfundfünfzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einhundertzehnmillionsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Zweihundertzwanzigmillionvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik, Musik der Vierhundertvierundvierzigmillionsechshundertsechsundzwanzigtausendsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigmilliardsechshundertvierundsechzigstelmusik, Musik der Neunhundertneunundachtzigmillionvierhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigmilliardsechshundertachtundzwanzigstelmusik, Musik der Einmilliardsechshundertsechsundsechzigtausendeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigmilliardeinhundertsechsundfünfzigstelmusik, Musik der Dreimilliardvierhundertzweiundsechzigtausendsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftausendvierhundertzweiundsechzigmilliardsechshundertzwölftelmusik,

unbekannt gewesen, hat der König solchen im Febr. eingeführt. Es kam deshalben eine Verordnung von 39 Artikeln, in Ansehung der masquirten Bälle, zum Vorschein, die mit dem Carneval dieses Jahrs ihren Anfang genommen. Uebriges bestehet noch immer des Königs größtes Vergnügen in der Jagd. Sein Bruder, der Infant **Don Ludwig**, lag im Nov. an einem hitzigen Fieber darnieder.

III. **Stanislaus Augustus, König in Pohlen**, sieht sich durch den unruhigen Nationalgeist seiner Landsleute in der Behauptung und Fortsetzung seiner zum Flor seines Reichs gemachten neuen Einrichtungen, dergestalt gehindert, daß er eine recht philosophische Großmuth beweisen muß, wenn er alles ungestüme Bezeigen der vielen Conföderirten, die alles Gute, so er nach seinen weisen Maasregeln eingeführt, zu zernichten suchen, mit Gelassenheit erdulten soll. Ich habe von dem unruhigen Zustande des Königreichs Pohlen schon vieles zu anderer Zeit erzählet, ein noch weit mehres aber wird künftig beygebracht werden; gleichwohl heißt es allezeit: der König bezeiget bey allen diesen Umständen eine große Gegenwart und Freudigkeit des Geistes. So glänzend und galant sein Hof bisher in die Augen gefallen, so sehr schränkt er jetzo dasjenige ein, was an demselben zur Lust und Pracht gedienet. Hierunter gehören die Operisten, Comödianten und

Tänzer *), wie auch die neuen Leib-Garden, so insgesammt von dem Könige beurlaubt worden. Er konnte nicht umhin, solches in einem Schreiben an die bekannte Madame Geoffrin nach Paris zu berichten, nachdem sie allda wieder angelangt war. Er nennte sie noch immer seine chere Mama, und eröffnete ihr, daß die Unruhen in seinem Königreiche ihn nöthigten, seine Schauspieler abzudanken, wobey er sie bat, die Demoiselle Clairon, eine berühmte Actrice, von ihrer Reise nach Warschau vor jetzo abzuhalten. Wie hoch diese Dame den König schätze, giebt sie in einem Briefe an den Herrn von Voltaire zu erkennen, wenn sie im Jul. 1766. unter andern aus Warschau also schreibt: „Sie haben Könige gesehen; „das ist wahr; aber die Seele, das Herz, der „Geist und die Anmuth dieses Königs würden für „Ihrer Philosophie und Menschenliebe ein interes„santes, angenehmes nnd vielleicht neues Schau„spiel seyn. Ich werde das Vergnügen theuer „bezahlen müssen, denjenigen gesehen zu haben, „welcher der König meines Herzens war, ehe er „der von Pohlen wurde. Ich fühle, daß die „wirkliche Gegenwart seiner Tugenden, seiner „reizenden Person und seines Umgangs mein „Herz

*) Ein besonderer Tänzer war Herr Vestris, der den 28sten und 29sten März 1767. seine Geschicklichkeit auf dem Warschauer Theater sehen ließ, aber unter hundert Ducaten für jedesmal nicht leichtlich seine Kunst zeigte. Ein theuerer Mann!

„Herz weit mehr in Bewegung setzet, als es das „bloße Andenken jemals würde gethan haben, ob „er mir gleich immer gegenwärtig war, und dieß „so stark, daß er mich bewegen konnte, eine so weite „Reise zu unternehmen.„ Als man um die Be- Befreyung der, von dem Russischen Abgesandten arretirten Magnaten Ansuchung that, hielte er eine merkwürdige Rede, darinnen er sich unter andern also vernehmen ließ: „Es wäre keine Kunst, ein „Schiff bey gutem Wetter und günstigem Winde „zu regieren. Ein rechtschaffener Steuermann „müsse auch bey Sturm und Ungewitter aushal- „ten, und es nicht verlassen. Er wäre schon viel- „mals willens gewesen, die ihm so schwer fallende „Crone niederzulegen, ja auch noch jetzo sey er es, „wenn ihn nicht die Liebe zu seinem Vaterlande „abhielte. Sie sollten alle wohl erwegen, wer sich „diese so verdrüßlichen Umstände zugezogen. Er „wäre jederzeit für das Beste des Vaterlands be- „mühet gewesen, und hätte daran gearbeitet; we- „nige hätten ihm geholfen, und die meisten ihn ver- „lassen; er könnte sie versichern, daß wenn er bey „diesen so kritischen Umständen sie verlassen sollte, „es schlecht mit ihnen stehen würde.„ Den 12ten März kam in einem Theile des Königl. Schlosses zu Warschau, in der dritten Etage, Feuer aus, welches so geschwinde um sich griff, daß die Zim- mer bis in die erste Etage ausbrannten, viele Per- sonen verunglückten und wenig Effecten gerettet wurden. Der König kam nicht aus dem Schlosse, sondern stellte mit der größten Gegenwart des

Geistes zum Löschen die dienlichsten Ordres. Bey dem Cadeten-Corps zu Warschau wurde die neue Einrichtung im Jan. 1767. in Gang gebracht. Es bestehet solches aus 200 Cadets, die in 20 Brigaden eingetheilt sind, bey deren jedweden sich ein Brigadier, Sou-Brigadier und Gefreyter befinden. Der König selbst ist Hauptmann bey diesem Corps, der Fürst Adam Czartoriski Lieutenant, der Fürst Sulkowski Seconde-Lieutenant, und der Hauptmann von Kayserling Fähndrich. Sie werden in guter Zucht gehalten, und in allen dienlichen Sprachen und Wissenschaften unterwiesen. Unter die vom König neuangelegten Dinge gehört die Stückgießerey zu Warschau, die Maler- und Bildhauer-Academie eben daselbst, welche mit der neuen Pflanz-Schule des Cadeten-Corps vereiniget werden sollte, die Cattun-Fabrik zu Orsocs, vier Meilen von Warschau, so über 20 regulaire Gassen, und über 200 neue Häuser hat. Der König hat überhaupt seit seiner Regierung die Stadt Warschau ansehnlich erweitert und verschönert, das Schloß Ujazdow neugebauet, und den Strom der Weixel bey Warschau durch Faschinen enger eingeschränkt, um die Sandbänke wegzuspühlen, und die Schiffarth sicherer zu machen. Er hat den Staroſten, Grafen von Brühl, den schönen Brühlischen Palast für 65000 Ducaten abgekauft, nachdem derselbe die darinnen befindlichen kostbaren Meublen nach dem Zeughause bringen lassen, als worinnen der Staroſte nunmehr wohnen will. Der König hat auch auf die

Stein-

Steinhäuſeriſche Bibliothek 20000 Ducaten geboten. Im Jan. 1767. erhielte er von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften zu London das Diploma, daß er zu einem Mitgliede derſelben ernennet worden. Er liebt übrigens bey allen ſeinen löbl. Handlungen auch die Ergötzlichkeiten, und findet ſich fleißig bey den Aſſembleen und Gaſtmahlen ein, die zu Warſchau gehalten werden. Er ſelbſt hielte von Weihnachten an bis Faſtnacht wöchentlich zweymal Aſſemblee, wobey ſeine Schweſter, die Gräfin Zamoiska, Ordinatin von Zamosca *), allezeit die Wirthin vorſtellte. Er kam auch wöchentlich zu der Aſſemblee des Caſtellans Karas. Man hat das Sinngedichte auf ihn gemacht:

Par ſon propre merite elevé ſur le throne,
Plus digne chaque jour de porter la couronne,
Qu'il embellit par ſes vertus,
Auguſte nous rendra les Trajans, les Titus.

IV. Chriſtian VII. König von Dännemark und Norwegen, der ſich zu Anfang des Aprils ziemlich unpäßlich befunden, und die Worte: *Gloria ex amore Patriæ*, zum Wahlſpruche erwählet, hat ſich den 1. May nebſt ſeiner Gemahlin, der Königin, in der Schloß-Kirche zu Chriſtiansburg

*) Ihr Gemahl iſt der geweſene Cron-Großcanzler, und Präſident der Münz-Commiſſion. Die Ordination Zamosc beſteht aus 12 Städten und 130 Dörfern, ohne Vorwerke. Sie übt eine uneingeſchränkte Gerichtsbarkeit aus, und hat eine berühmte Univerſität.

von dem Bischoffe von Seeland, mit den gewöhnlichen Ceremonien, salben lassen. Im Jun. that er eine Reise in seine deutschen Provinzen, und trat solche den 10. Jun. zu Friedrichsburg an. Er langte über Corsoer, Odensee und Coldingen den 15ten zu Flensburg, den 16ten zu Schleßwig und Gottorp, den 25sten zu Rendsburg, den 29sten zu Glückstadt, und den 30sten zu Altona an, wo er den 1. Jul. von dem Magistrat zu Hamburg bewillkommet wurde, auch noch diesem Nachmittag selbst unter Lösung der Canonen nach Hamburg kam, und die dasige Schaubühne besuchte. Den 6ten kam er abermal, jedoch incognito, nach Hamburg, und wohnte daselbst einem Ball in Masque bey. Den 9ten erhub er sich nach Travendahl, von dar er den 18ten nach Plön, und von dar über Rendsburg, Schleßwig, Flensburg, Coldingen, Odensee und Corsoer, den 29sten wieder zu Friedrichsburg anlangte. Er hatte unter andern hohen Standspersonen sonderlich den Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel in seinem Gefolge, und wurde überall mit großen Ehren- und Freudenbezeugungen empfangen. Die Stadt Hamburg schenkte ihm unter andern einen King mit einer Repetir-Uhr, die man nur zweymal in der Woche aufziehen durfte. Zu Altona gieng er sowohl in das dasige Gymnasium, als in die Jüden-Synagoge, nahm auch die Caßiußische Cattun-Fabrik in Augenschein. Nicht weniger ertheilte er einer neuerrichteten Handlungs-Compagnie allda eine Octroi oder Freyheits-Brief zum Heringsfange

auf

auf zehn Jahr, ſo aus zwölf Artikeln beſtunde. Die Königin reiſete ihm bis Rothſchild entgegen, wo ſie mit einander zu Mittage ſpeiſeten, alsdann aber Abends auf dem obgedachten Schloſſe anlangten. Zum beſten der Handlung und Manufacturen wurde unterm 13. Febr. eine Verordnung bekannt gemacht, daß künftig von den Geldern, die in Dännemark und Norwegen ausgethan werden, keine höhere Zinſe als 4 pro Cent genommen werden ſollten. Der König machte auch zur Aufnahme des Landbaues und Bauern-Standes nach dem Beyſpiel ſeiner Großmutter, der verwitweten Königin Sophia Magdalena, die es in dero Amte Hirſchholm gethan, den Anfang, allen Bauern im Copenhagener-Amte das Eigenthum der Höfe, die ſie bewohnt, zu ſchenken, worinnen ihm nachgehends viele vornehme Herren nachgefolget ſind, worunter der Staats-Miniſter, Graf von Bernsdorf, der vornehmſte war. Die Freude des Bauerſtandes darüber iſt ungemein groß, und der Nutzen der Königl. Domainen und der Rittergüther wird dadurch nicht wenig erhöhet. Auf das Bitten der Kaufmannſchaft iſt das Verboth, ſich mit Gold und Silber zu kleiden, wieder aufgehoben worden. In Anſehung der auſſerordentlichen Schatzung wurde den 12. May verordnet, daß ſolche künftig nicht mehr nach den Köpfen, ſondern nach den verſchiedenen Vermögens-Umſtänden der Einwohner gehoben, und was die Unvermögenden bisher beygetragen, bis auf die Helfte, oder bis auf den vierten Theil gemildert, oder bewand-

wandten Umständen nach gänzlich verlassen werden sollte. Zur Sicherheit der Seefahrenden wurde zu **Kündoe** in Drontheims-Stifte ein Leuchtthurm angelegt, der den 1. Sept. zu leuchten angefangen hat. Mit der **Cron Portugall** hat man Dänischer Seits sich in mehrer Bekanntschaft gesetzt, und angefangen, einander Gesandten zuzuschicken, um das Commercium zwischen beyden Nationen zu befördern. Der König hat auch im Nov. einen Tractat mit Rußland geschlossen, durch welchen die so lange gedauerten Streitigkeiten, wegen des **Herzogthums Holstein**, beygelegt worden. Es wurde dieser Tractat den 10. Dec. durch einen Courier nach Moscau überbracht. Der Inhalt dieses Vergleichs ist nicht bekannt gemacht worden, doch soll nichts darinnen befindlich seyn, was andern Mächten Eifersucht erwecken könne. Der König war so vergnügt darüber, daß er zum Zeichen seiner Zufriedenheit die drey Ministers, die an diesem Tractate gearbeitet, in den Grafenstand erhoben. Da dieser Monarch die Ergötzlichkeiten liebt, hat er auf dem Königl. Schlosse ein geraumes Theater erbauen lassen, auf welchem wechselsweise die Dänischen und Französischen Schauspiele aufgeführet werden. Des Königs Bruder, **Prinz Friedrich**, ist den 4. April in Gegenwart des hohen Conseil in der Theologie, Physic und Historie examinirt worden, wobey er großen Beyfall gefunden.

V. **George III. König von Großbritannien**, ist zwar ein sehr gnädiger und leutseliger Herr,

Herr, kann es aber seinen Unterthanen in keinem Stück recht machen. Es ist seit der letzten Revolution keine Regierung so unruhig gewesen, als die gegenwärtige, darzu theils das Ministerium, theils die Americanischen Colonien, theils die schweren Abgaben, theils die Theurung im Reiche, theils die Ostindische Compagnie, theils viele andere Umstände Anlaß geben, davon zu anderer Zeit zur Genüge gehandelt worden, auch ein mehreres noch künftig angeführt werden soll. Der König verhält sich hierbey ganz gelassen, und lebt mit seiner Gemahlin in ungestörter Zufriedenheit. Mit den auswärtigen Mächten unterhält er zwar ein gutes Vernehmen, kann aber doch nicht alle Irrungen, darein er mit Spanien, Portugall, Frankreich und Holland gerathen, zu einem erwünschten Ende bringen. Mit **Rußland** hat er im Jun. einen besondern Handlungs- und Freundschafts-Tractat geschlossen, der aus 26 Artikeln bestunde. **Portugall** und **Holland** sind die Staaten, welche sonst mit Engeland jederzeit in der genauesten Verbindung gestanden; gleichwohl ist man mit denselben jetzo in ein Misverständniß gerathen. Mit **Portugall** haben die Zwistigkeiten hauptsächlich ihren Grund in der in solchem Reiche verbotenen Ausfuhre des Goldes und der Gold-Münzen, welche die Engeländer wieder frey haben wollen, weil mehr Waaren aus Engeland nach Portugall, als aus Portugall nach Engeland gehen, und folglich der Ueberschuß mit baarem Gelde bezahlt werden muß. Mit **Holland** ist

man vornehmlich wegen Surinam nicht zufrieden. Man fordert es als ein vormaliges Eigenthum zurück, oder verlanget von den Holländern die bey der Abtretung versprochene Bezahlung eines gewissen Capitals, nebst den Zinsen. Hierzu kommt die Bezahlung eines Tributs, den Holland für die Erlaubniß, an den Englischen Küsten zu fischen, Kraft eines Tractats, der unter der Regierung Caroli I. geschlossen worden, erlegen soll. Engeland verlangt auch von den Holländern die Abtretung der Insel Polroon in Ostindien, welche ehemals den Engeländern gehöret hat, und ihnen zu den Zeiten Jacobi I. unrechtmäßiger Weise soll abgenommen worden seyn. Im Reiche hat die Theurung des Getreydes und Lebensmittel den Pöbel zu den fürchterlichsten Ausschweifungen verleitet. Man hat nicht nur in verschiedenen Provinzen gedrohet, alles in Brand zu stecken, und diejenigen, die man für die Ursache der Theurung hält, zu ermorden, sondern auch an vielen Orten die Drohungen in die Erfüllung gebracht, große Tumulte erreget, Häuser geplündert und in Brand gesteckt, auch die Pachter gezwungen, das Getreyde und die Victualien wohlfeiler zu verkaufen. Hierzu kömmt der Verfall der Handlung, welcher Engeland seinen ganzen Wohlstand zu danken hat. Die Americanischen Colonien, welche bey Gelegenheit der berüchtigten Stempel-Acte sich erst recht haben kennen lernen, schneiden den Engeländischen Kaufleuten einen Zweig der Handlung nach dem andern ab,

weil

weil sie es für besser halten, dergleichen Waaren selbst zu verfertigen, als sie mit großen Kosten von den Engeländern zu kaufen, welcher Handel jährlich bey fünf Millionen Pf. Sterl. beträgt. Mit der Portugiesischen Handlung siehet es gleichfalls sehr mißlich aus; und an statt, daß die Beschwerden der Engeländischen Kaufleute, die sie darüber führen, ein Ende nehmen sollten, werden solche vielmehr immer schwerer. Sollen nun die Cron-Schulden getilgt werden, so werden unerschwingliche Taxen erfordert, die das Volk aufrührisch machen. Es betrugen aber dieselben den 1sten Jan. 1767. 130842412. Pf. Sterl. 19 Schill. 1½ Pf. und das Interesse, welches jährlich dafür gezahlt werden muß, belief sich auf 4707223 Pf. Sterl. 7 Schill. und 4 Pf. Wir fügen hier bey, daß die Engeländischen Universitäten zu Oxford und Cambridge den Entschluß gefaßt, die Lateinische Sprache künftighin nach der Fremden ihrer Aussprache, sonderlich wie es in Deutschland gebräuchlich, zu reden, damit man mit Fremden, welche die dasigen Collegia mit ihren Besuch beehren, desto besser sprechen könne. Die andern Schulen und Seminaria im Königreiche sollen diesem Exempel folgen. Von der Geschichte des Parlaments und der Ostindischen Compagnie soll nächstens in besondern Artikeln gehandelt werden.

VI. Adolph Friedrich, König in Schweden, that den 6. Sept. mit der Königin eine Reise nach Upsal, wohin der Cronprinz mit der

Cron-

Cronprinzessin voraus gegangen war. Sie wohnten den Kriegsübungen des Uplandischen Regiments, und zweyen Disputationen in Schwedischer Sprache, die von zwey jungen Edelleuten gehalten wurden, bey, besahen den Academischen Garten, das Naturalien-Cabinet, die Bibliothek, und alles, was sonst allda merkwürdig ist, worauf der König und die Königl. Familie den 10ten wieder nach Drottningholm zurück kamen. Die Königin, eine große Kennerin und Patronin der gelehrten Wissenschaften, hat den Belisaire des Hrn. Marmontel zu Paris ihres hohen Beyfalls gewürdiget, und deshalben den Verfasser ein goldenes Kästgen zum Geschenke geschickt, auf welchem die rührendsten Stellen dieses Buchs gemalt gewesen, auch dem Briefe, den sie durch ihren Cammerherrn an ihn schreiben lassen, dieses eigenhändige Postscript beygefüget: „Ohngeachtet der „37 Sätze der Sorbonne kann ich doch dem Ver„fasser des Belisaire meine Hochachtung nicht ver„sagen; ich habe ihn mit unendlichem Vergnügen „gelesen, und wünsche ihm aufrichtig Glück, daß „ihm ein so schönes Werk so wohl gelungen ist.„ Den 13. Dec. wurde diese geliebte Königin von einer Unpäßlichkeit befallen, welche sogleich in ein Fieber ausschlug, so bis den folgenden Morgen mit vieler Heftigkeit anhielte. Hof und Stadt wurde darüber in großes Schrecken gesetzt. Es äusserten sich darauf die Windpocken oder Wasser-Blattern, während deren Ausbruch sich Ihre Majest. schlecht befanden. Es besserte sich aber

hernach

hernach dergestalt mit ihr, daß den 25. Dec. in der Königl. Capelle deswegen Gott gedankt werden konnte. Sie hat sich vor Ende des Jahrs wieder öffentlich sehen lassen. Der Cronprinz unterhält immer noch die große Hoffnung, die man sich schon längst von ihm gemacht. Als er sich im Sept. einige Zeit auf einem Landguthe, unweit Upsal, aufhielte, begab er sich verschiedenemal nach dieser Stadt, um in dem Concilio Academico zu präsidiren, und dadurch der Universität zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit ein Ansehen zu geben. Man rühmt von ihm, daß er ein Feind aller Hofschmeichler sey. Er residirt meistens zu Carlsberg, und wohnt fast täglich dem Senate bey. Seiner Gemahlin, der Cronprinzeßin, haben die Reichsstände das Lustschloß Strönsholm, nach Verlauf der Pachtungsjahre, zur freyen Disposition überlassen. Der Prinz Carl, Großadmiral von Schweden, hat sich den Sommer über beständig auf seiner Kriegs-Fregatte, die 18 Canonen und 40 Mann führet, auf der Mähler-See befunden, und mit derselben alle Wendungen und Uebungen, die bey Kriegsschiffen gebräuchlich sind, gemacht, um die theoretischen Grundsätze der Schiffahrt, die er durch den Unterricht des Herrn Nordenanker begriffen hat, anwenden zu lernen. Obgleich der Hof nicht zu einem großen Aufwande geneigt ist, so hat man doch dargethan, daß die Kosten der Hofhaltung jährlich über 18 Tonnen Goldes betragen, nämlich vor Ihre Majestäten 1273624 Thaler; vor den Cronprinzen 410000 Thaler; vor die übrigen Prinzen und die Prinzes-

sin 118369 Thlr. Der König pflegt im Sommer seinen meisten Aufenthalt auf dem Lustschlosse **Drotningholm** zu haben, wo er auf seine eigene Kosten verschiedene Fabriken angelegt hat, denen von den Reichsständen verschiedene Ermunterungs-Belohnungen zuerkannt werden. Dergleichen sind nun, ausser zwey Eisenmanufacturen, ein Schleif- und Polierwerk, eine Büchsenschmiede, ein Seidenstrumpf- und auch eine Seidenband-Fabrik, wie auch eine Klöppel-Schule oder Spitzen-Fabrik, der ansehnl. Maulbeer-Plantage nicht zugedenken. Nachdem der künftige Reichstag auf den October 1770. festgestellt worden, so bleibt Zeit genug übrig, sowohl die bisherigen Einrichtungen zu Stande zu bringen, als auch von jedermann, nachdem die Freyheit der Presse, wiewohl unter verschiedenen Einschränkungen, erlaubt worden, neue Vorschläge zu thun, wie der Staat hier und da zu verbessern sey. Immittelst werden die Verordnungen wider den allzu grossen Aufwand und Verschwendung stark durchgesetzt. Man hat auch noch zu Ende des Jahrs Sammt und Seide zu tragen verboten. Bey dem allen ist das Reich voller Klagen über den Mangel, sowohl der Nahrung und Lebensmittel, als auch des Handlungswesens. Die Landshauptleute berichteten der Regierung, daß die Armuth der Unterthanen so groß sey, daß sie die Abgaben unmöglich bestreiten könnten. Das neue politische System habe den fremden Geld-Zufluß gehemmet, und das neue Handlungs- und Finanz-System die eigenen Quellen verstopfet. Der Credit und die Handlung sey mit den unglücklich gemachten

großen Kaufleuten gefallen. Man könne die Bedürfnisse von Ausländern nicht zureichend erhalten, daher sie ungemein theuer wären, und was Schweden dargegen ausführe, habe im Preiße nicht das gehörige Verhältniß, weil die auf dem letzten Reichstage, in Ansehung der Zölle und Abgaben, gemachten Verfügungen, die Ausschiffung sehr beschwerten. Es sind auch die Kaufleute zu Stockholm übel zufrieden, daß man verschiedenen Städten in Finnland und Westerbothnien die Stapel-Gerechtigkeit verliehen, in Schonen aber klagt man über die fortdauernde Hornvieh-Seuche, und das Sterben unter den Pferden. Bey dem allen freuete man sich über den Fall des Wechsel-Cours, und daß auch die auf dem letzten Reichstage gemachten Verfügungen, die auf 60 Millionen Thaler Silbermünze belaufenden Cron-Schulden beynahe um die Helfte vermindert, und der Cron-Schatz theils durch Einschränkung der Ausgaben, theils durch erfundene neue Zugänge mit 10 Millionen Thaler vermehret worden. Die zu Stralsund niedergesetzte Königl. Commission ist eifrig bemühet gewesen, allen Beschwerden abzuhelfen; an besserer Einrichtung des Hafens zu Ystädt aber hat man auf Kosten der Crone unaufhörlich gearbeitet. Mit Engeland wird an einem Subsidien-Tractat gearbeitet, kraft dessen die Cron Schweden gegen 50000 Pf. Sterl. jährlicher Subsidien-Gelder auf erforderten Fall 6000 Mann, oder eine proportionirliche Anzahl Schiffe stellen wollte. Es machen aber die Schweden aus ihren Handlungen lauter Geheimnisse, daher die Regierung

ihren Ministern an den auswärtigen Höfen befohlen, alles Fleißes sich dahin zu bemühen, daß den Zeitungsschreibern verboten würde, von der Verfassung des Reichs und desselben Staats-Affairen etwas zu schreiben. Dem nach Warschau abgegangenen Gesandten, **Baron von Düben**, wurde der Befehl mitgegeben, sich in keine Sachen einzulassen, die sich nicht unmittelbar auf die Unterdrückung der Dissidenten und ihre bürgerliche und geistliche Freyheit bezögen. **Der Graf Löwenhielm** ist als Präsident der Reichs-Canzeley jetzo so viel als Premier-Minister. Es ist ein schlauer Herr, der, ob er gleich der Französischen Parthey mehr, als der Engeländischen, zugethan ist, sich doch solches nicht sonderlich merken lässet; indessen weiß er allerhand Wendungen zu machen, um Frankreich Zeit zu geben, seine Maaßregeln gegen die Negociationen und Absichten des Großbritannischen Hofs nehmen zu können. Im Dec. war er an der gelben Sucht krank, davon er aber wieder genesen.

VII. **Carl Emanuel, König von Sardinien**, hat stets ein Auge auf die Erweiterung seines Reichs. In dieser Absicht hat er nicht nur einige kleine unbewohnte Inseln in dem Gewässer von Genua besetzen lassen, sondern auch den **Bischoff von Novara** durch einen Vergleich dahin gebracht, daß er ihm gegen Vorbehalt gewisser Gerechtsame und Freyheiten, auch einer jährl. Pension von 4000 Livres, und Abtretung des Fleckens Vespolato zwischen Novara und Vigevano, mit dem Titel eines Marquisats, die Oberherrschaft

über

über St. Giulio und Orta auf ewig abgetreten, worauf der König durch den General-Major, Marcheſe Doria de Ciri, von dieſer kleinen Landſchaft Beſitz nehmen, und ſich huldigen laſſen. Die Beſitznehmung der obgedachten Inſeln geſchahe im Oct. durch den Herrn von Roquette, Obriſt-Wachtmeiſter des Sprecheriſchen Regiments. Er gieng auf zwey Königl. Fregatten und vielen andern kleinen Fahrzeugen, worauf 200 Mann von den Sprecheriſchen Regimente nebſt einigen Ingenieurs mit Geſchütze ſich befanden, nach dieſen Inſeln ab. Es ſind ihrer viel, darunter St. Magdalena, St. Stephano, Caprera oder Aſinara, die vornehmſten ſind. Sie waren zwar unbewohnt und neutral, aber doch gewiſſermaßen der Stadt Boniſacio in Corſica unterwürfig. Der König will ſie bevölkern, und beſonders auf der Inſel Aſinara, welche 7 bis 8 deutſche Meilen im Umfange hat, und vor jetzo von Hirten bewohnt wird, eine Colonie von Franzöſiſchen Manufacturiers anlegen. Im Sommer erhub ſich der Monarch nach dem Schloſſe Aglie, wo er die daſelbſt gemachten Auszierungen in höchſten Augenſchein nahm, der Herzog von Chablais aber that eine Reiſe ins Gebürge, um die Grenzen von Piemont bis an die Quelle des Fluſſes Po in dem berühmten Berge Viſo, durch welchen ein Gewölbe von 500 geometriſchen Schritten in die Länge in einen Felſen gehauen iſt, um die Waaren mit Maulthieren deſto bequemer aus Frankreich in Italien zu bringen, zu beſichtigen.

VIII. Joseph I, König von Portugall, thut nichts, als was sein Premier-Minister, Graf von Oeyras, für gut befindet. Dieser arbeitet unermüdet in seinem Cabinet, und läßt sich faßt Niemanden sprechen. Seine Entwürfe, mit deren Verfertigung er sich beschäftiget, haben machiavellistische Grundsätze, sind aber vor Portugall, in Ansehung seiner Schwäche, schwer auszuführen. Niemand empfindet den Stolz und die Caprice dieses Ministers mehr als der Pabst, von welchem er ganz Portugall unabhängig machen will, ohne sich von der Römisch-Catholischen Kirche zu trennen. In dieser Absicht fährt er unermüdet fort, den Grund der Vorrechte, welche der Crone in Ansehung des Päbstl. Stuhls zukommen, auf das genaueste zu untersuchen. Denn da die vorigen Päbste viele, der Königl. Macht in Kirchen-Sachen nachtheilige, Eingriffe gethan, so wird die wahre Beschaffenheit dieser Umstände unter der Aufsicht des Premier-Ministers von einigen, in den Rechten und in der Historie erfahrnen, und von keinen Vorurtheilen oder Eigennutz eingenommen, Gelehrten untersucht. Nachdem bereits wegen der Dispensationen in Ehesachen das nöthige verfüget worden, sind mehrere zur Erhaltung des Rechts der Crone und zum Vortheil der Unterthanen gemachte Einrichtungen erfolget. Als sich daher den 14. Febr. der Graf von Vimieros mit seiner nahen Verwandtin vermählte, ertheilte der Erzbischoff von Evora die Dispensation, die sonst allezeit von Rom geholt werden mußte. Der Pabst, der darüber in nicht geringe Unruhe geräth, soll zwar zu erkennen gegeben

Beispiel. Es sei $a = 3$, $b = 2$, $c = 1$, $d = 0$, $e = -1$, $f = -2$, $g = -3$, $h = -4$, $i = -5$, $k = -6$, $l = -7$, $m = -8$, $n = -9$, $o = -10$, $p = -11$, $q = -12$, $r = -13$, $s = -14$, $t = -15$, $u = -16$, $v = -17$, $w = -18$, $x = -19$, $y = -20$, $z = -21$, $\alpha = -22$, $\beta = -23$, $\gamma = -24$, $\delta = -25$, $\varepsilon = -26$, $\zeta = -27$, $\eta = -28$, $\vartheta = -29$, $\iota = -30$, $\varkappa = -31$, $\lambda = -32$, $\mu = -33$, $\nu = -34$, $\xi = -35$, $\pi = -36$, $\rho = -37$, $\sigma = -38$, $\tau = -39$, $\upsilon = -40$, $\varphi = -41$, $\chi = -42$, $\psi = -43$, $\omega = -44$, $\mathfrak{a} = -45$, $\mathfrak{b} = -46$, $\mathfrak{c} = -47$, $\mathfrak{d} = -48$, $\mathfrak{e} = -49$, $\mathfrak{f} = -50$, $\mathfrak{g} = -51$, $\mathfrak{h} = -52$, $\mathfrak{i} = -53$, $\mathfrak{k} = -54$, $\mathfrak{l} = -55$, $\mathfrak{m} = -56$, $\mathfrak{n} = -57$, $\mathfrak{o} = -58$, $\mathfrak{p} = -59$, $\mathfrak{q} = -60$, $\mathfrak{r} = -61$, $\mathfrak{s} = -62$, $\mathfrak{t} = -63$, $\mathfrak{u} = -64$, $\mathfrak{v} = -65$, $\mathfrak{w} = -66$, $\mathfrak{x} = -67$, $\mathfrak{y} = -68$, $\mathfrak{z} = -69$, $\mathfrak{A} = -70$, $\mathfrak{B} = -71$, $\mathfrak{C} = -72$, $\mathfrak{D} = -73$, $\mathfrak{E} = -74$, $\mathfrak{F} = -75$, $\mathfrak{G} = -76$, $\mathfrak{H} = -77$, $\mathfrak{I} = -78$, $\mathfrak{K} = -79$, $\mathfrak{L} = -80$, $\mathfrak{M} = -81$, $\mathfrak{N} = -82$, $\mathfrak{O} = -83$, $\mathfrak{P} = -84$, $\mathfrak{Q} = -85$, $\mathfrak{R} = -86$, $\mathfrak{S} = -87$, $\mathfrak{T} = -88$, $\mathfrak{U} = -89$, $\mathfrak{V} = -90$, $\mathfrak{W} = -91$, $\mathfrak{X} = -92$, $\mathfrak{Y} = -93$, $\mathfrak{Z} = -94$, $\mathfrak{a}_1 = -95$, $\mathfrak{b}_1 = -96$, $\mathfrak{c}_1 = -97$, $\mathfrak{d}_1 = -98$, $\mathfrak{e}_1 = -99$, $\mathfrak{f}_1 = -100$, $\mathfrak{g}_1 = -101$, $\mathfrak{h}_1 = -102$, $\mathfrak{i}_1 = -103$, $\mathfrak{k}_1 = -104$, $\mathfrak{l}_1 = -105$, $\mathfrak{m}_1 = -106$, $\mathfrak{n}_1 = -107$, $\mathfrak{o}_1 = -108$, $\mathfrak{p}_1 = -109$, $\mathfrak{q}_1 = -110$, $\mathfrak{r}_1 = -111$, $\mathfrak{s}_1 = -112$, $\mathfrak{t}_1 = -113$, $\mathfrak{u}_1 = -114$, $\mathfrak{v}_1 = -115$, $\mathfrak{w}_1 = -116$, $\mathfrak{x}_1 = -117$, $\mathfrak{y}_1 = -118$, $\mathfrak{z}_1 = -119$, $\mathfrak{A}_1 = -120$, $\mathfrak{B}_1 = -121$, $\mathfrak{C}_1 = -122$, $\mathfrak{D}_1 = -123$, $\mathfrak{E}_1 = -124$, $\mathfrak{F}_1 = -125$, $\mathfrak{G}_1 = -126$, $\mathfrak{H}_1 = -127$, $\mathfrak{I}_1 = -128$, $\mathfrak{K}_1 = -129$, $\mathfrak{L}_1 = -130$, $\mathfrak{M}_1 = -131$, $\mathfrak{N}_1 = -132$, $\mathfrak{O}_1 = -133$, $\mathfrak{P}_1 = -134$, $\mathfrak{Q}_1 = -135$, $\mathfrak{R}_1 = -136$, $\mathfrak{S}_1 = -137$, $\mathfrak{T}_1 = -138$, $\mathfrak{U}_1 = -139$, $\mathfrak{V}_1 = -140$, $\mathfrak{W}_1 = -141$, $\mathfrak{X}_1 = -142$, $\mathfrak{Y}_1 = -143$, $\mathfrak{Z}_1 = -144$, $\mathfrak{a}_2 = -145$, $\mathfrak{b}_2 = -146$, $\mathfrak{c}_2 = -147$, $\mathfrak{d}_2 = -148$, $\mathfrak{e}_2 = -149$, $\mathfrak{f}_2 = -150$, $\mathfrak{g}_2 = -151$, $\mathfrak{h}_2 = -152$, $\mathfrak{i}_2 = -153$, $\mathfrak{k}_2 = -154$, $\mathfrak{l}_2 = -155$, $\mathfrak{m}_2 = -156$, $\mathfrak{n}_2 = -157$, $\mathfrak{o}_2 = -158$, $\mathfrak{p}_2 = -159$, $\mathfrak{q}_2 = -160$, $\mathfrak{r}_2 = -161$, $\mathfrak{s}_2 = -162$, $\mathfrak{t}_2 = -163$, $\mathfrak{u}_2 = -164$, $\mathfrak{v}_2 = -165$, $\mathfrak{w}_2 = -166$, $\mathfrak{x}_2 = -167$, $\mathfrak{y}_2 = -168$, $\mathfrak{z}_2 = -169$, $\mathfrak{A}_2 = -170$, $\mathfrak{B}_2 = -171$, $\mathfrak{C}_2 = -172$, $\mathfrak{D}_2 = -173$, $\mathfrak{E}_2 = -174$, $\mathfrak{F}_2 = -175$, $\mathfrak{G}_2 = -176$, $\mathfrak{H}_2 = -177$, $\mathfrak{I}_2 = -178$, $\mathfrak{K}_2 = -179$, $\mathfrak{L}_2 = -180$, $\mathfrak{M}_2 = -181$, $\mathfrak{N}_2 = -182$, $\mathfrak{O}_2 = -183$, $\mathfrak{P}_2 = -184$, $\mathfrak{Q}_2 = -185$, $\mathfrak{R}_2 = -186$, $\mathfrak{S}_2 = -187$, $\mathfrak{T}_2 = -188$, $\mathfrak{U}_2 = -189$, $\mathfrak{V}_2 = -190$, $\mathfrak{W}_2 = -191$, $\mathfrak{X}_2 = -192$, $\mathfrak{Y}_2 = -193$, $\mathfrak{Z}_2 = -194$, $\mathfrak{a}_3 = -195$, $\mathfrak{b}_3 = -196$, $\mathfrak{c}_3 = -197$, $\mathfrak{d}_3 = -198$, $\mathfrak{e}_3 = -199$, $\mathfrak{f}_3 = -200$, $\mathfrak{g}_3 = -201$, $\mathfrak{h}_3 = -202$, $\mathfrak{i}_3 = -203$, $\mathfrak{k}_3 = -204$, $\mathfrak{l}_3 = -205$, $\mathfrak{m}_3 = -206$, $\mathfrak{n}_3 = -207$, $\mathfrak{o}_3 = -208$, $\mathfrak{p}_3 = -209$, $\mathfrak{q}_3 = -210$, $\mathfrak{r}_3 = -211$, $\mathfrak{s}_3 = -212$, $\mathfrak{t}_3 = -213$, $\mathfrak{u}_3 = -214$, $\mathfrak{v}_3 = -215$, $\mathfrak{w}_3 = -216$, $\mathfrak{x}_3 = -217$, $\mathfrak{y}_3 = -218$, $\mathfrak{z}_3 = -219$, $\mathfrak{A}_3 = -220$, $\mathfrak{B}_3 = -221$, $\mathfrak{C}_3 = -222$, $\mathfrak{D}_3 = -223$, $\mathfrak{E}_3 = -224$, $\mathfrak{F}_3 = -225$, $\mathfrak{G}_3 = -226$, $\mathfrak{H}_3 = -227$, $\mathfrak{I}_3 = -228$, $\mathfrak{K}_3 = -229$, $\mathfrak{L}_3 = -230$, $\mathfrak{M}_3 = -231$, $\mathfrak{N}_3 = -232$, $\mathfrak{O}_3 = -233$, $\mathfrak{P}_3 = -234$, $\mathfrak{Q}_3 = -235$, $\mathfrak{R}_3 = -236$, $\mathfrak{S}_3 = -237$, $\mathfrak{T}_3 = -238$, $\mathfrak{U}_3 = -239$, $\mathfrak{V}_3 = -240$, $\mathfrak{W}_3 = -241$, $\mathfrak{X}_3 = -242$, $\mathfrak{Y}_3 = -243$, $\mathfrak{Z}_3 = -244$, $\mathfrak{a}_4 = -245$, $\mathfrak{b}_4 = -246$, $\mathfrak{c}_4 = -247$, $\mathfrak{d}_4 = -248$, $\mathfrak{e}_4 = -249$, $\mathfrak{f}_4 = -250$, $\mathfrak{g}_4 = -251$, $\mathfrak{h}_4 = -252$, $\mathfrak{i}_4 = -253$, $\mathfrak{k}_4 = -254$, $\mathfrak{l}_4 = -255$, $\mathfrak{m}_4 = -256$, $\mathfrak{n}_4 = -257$, $\mathfrak{o}_4 = -258$, $\mathfrak{p}_4 = -259$, $\mathfrak{q}_4 = -260$, $\mathfrak{r}_4 = -261$, $\mathfrak{s}_4 = -262$, $\mathfrak{t}_4 = -263$, $\mathfrak{u}_4 = -264$, $\mathfrak{v}_4 = -265$, $\mathfrak{w}_4 = -266$, $\mathfrak{x}_4 = -267$, $\mathfrak{y}_4 = -268$, $\mathfrak{z}_4 = -269$, $\mathfrak{A}_4 = -270$, $\mathfrak{B}_4 = -271$, $\mathfrak{C}_4 = -272$, $\mathfrak{D}_4 = -273$, $\mathfrak{E}_4 = -274$, $\mathfrak{F}_4 = -275$, $\mathfrak{G}_4 = -276$, $\mathfrak{H}_4 = -277$, $\mathfrak{I}_4 = -278$, $\mathfrak{K}_4 = -279$, $\mathfrak{L}_4 = -280$, $\mathfrak{M}_4 = -281$, $\mathfrak{N}_4 = -282$, $\mathfrak{O}_4 = -283$, $\mathfrak{P}_4 = -284$, $\mathfrak{Q}_4 = -285$, $\mathfrak{R}_4 = -286$, $\mathfrak{S}_4 = -287$, $\mathfrak{T}_4 = -288$, $\mathfrak{U}_4 = -289$, $\mathfrak{V}_4 = -290$, $\mathfrak{W}_4 = -291$, $\mathfrak{X}_4 = -292$, $\mathfrak{Y}_4 = -293$, $\mathfrak{Z}_4 = -294$, $\mathfrak{a}_5 = -295$, $\mathfrak{b}_5 = -296$, $\mathfrak{c}_5 = -297$, $\mathfrak{d}_5 = -298$, $\mathfrak{e}_5 = -299$, $\mathfrak{f}_5 = -300$, $\mathfrak{g}_5 = -301$, $\mathfrak{h}_5 = -302$, $\mathfrak{i}_5 = -303$, $\mathfrak{k}_5 = -304$, $\mathfrak{l}_5 = -305$, $\mathfrak{m}_5 = -306$, $\mathfrak{n}_5 = -307$, $\mathfrak{o}_5 = -308$, $\mathfrak{p}_5 = -309$, $\mathfrak{q}_5 = -310$, $\mathfrak{r}_5 = -311$, $\mathfrak{s}_5 = -312$, $\mathfrak{t}_5 = -313$, $\mathfrak{u}_5 = -314$, $\mathfrak{v}_5 = -315$, $\mathfrak{w}_5 = -316$, $\mathfrak{x}_5 = -317$, $\mathfrak{y}_5 = -318$, $\mathfrak{z}_5 = -319$, $\mathfrak{A}_5 = -320$, $\mathfrak{B}_5 = -321$, $\mathfrak{C}_5 = -322$, $\mathfrak{D}_5 = -323$, $\mathfrak{E}_5 = -324$, $\mathfrak{F}_5 = -325$, $\mathfrak{G}_5 = -326$, $\mathfrak{H}_5 = -327$, $\mathfrak{I}_5 = -328$, $\mathfrak{K}_5 = -329$, $\mathfrak{L}_5 = -330$, $\mathfrak{M}_5 = -331$, $\mathfrak{N}_5 = -332$, $\mathfrak{O}_5 = -333$, $\mathfrak{P}_5 = -334$, $\mathfrak{Q}_5 = -335$, $\mathfrak{R}_5 = -336$, $\mathfrak{S}_5 = -337$, $\mathfrak{T}_5 = -338$, $\mathfrak{U}_5 = -339$, $\mathfrak{V}_5 = -340$, $\mathfrak{W}_5 = -341$, $\mathfrak{X}_5 = -342$, $\mathfrak{Y}_5 = -343$, $\mathfrak{Z}_5 = -344$, $\mathfrak{a}_6 = -345$, $\mathfrak{b}_6 = -346$, $\mathfrak{c}_6 = -347$, $\mathfrak{d}_6 = -348$, $\mathfrak{e}_6 = -349$, $\mathfrak{f}_6 = -350$, $\mathfrak{g}_6 = -351$, $\mathfrak{h}_6 = -352$, $\mathfrak{i}_6 = -353$, $\mathfrak{k}_6 = -354$, $\mathfrak{l}_6 = -355$, $\mathfrak{m}_6 = -356$, $\mathfrak{n}_6 = -357$, $\mathfrak{o}_6 = -358$, $\mathfrak{p}_6 = -359$, $\mathfrak{q}_6 = -360$, $\mathfrak{r}_6 = -361$, $\mathfrak{s}_6 = -362$, $\mathfrak{t}_6 = -363$, $\mathfrak{u}_6 = -364$, $\mathfrak{v}_6 = -365$, $\mathfrak{w}_6 = -366$, $\mathfrak{x}_6 = -367$, $\mathfrak{y}_6 = -368$, $\mathfrak{z}_6 = -369$, $\mathfrak{A}_6 = -370$, $\mathfrak{B}_6 = -371$, $\mathfrak{C}_6 = -372$, $\mathfrak{D}_6 = -373$, $\mathfrak{E}_6 = -374$, $\mathfrak{F}_6 = -375$, $\mathfrak{G}_6 = -376$, $\mathfrak{H}_6 = -377$, $\mathfrak{I}_6 = -378$, $\mathfrak{K}_6 = -379$, $\mathfrak{L}_6 = -380$, $\mathfrak{M}_6 = -381$, $\mathfrak{N}_6 = -382$, $\mathfrak{O}_6 = -383$, $\mathfrak{P}_6 = -384$, $\mathfrak{Q}_6 = -385$, $\mathfrak{R}_6 = -386$, $\mathfrak{S}_6 = -387$, $\mathfrak{T}_6 = -388$, $\mathfrak{U}_6 = -389$, $\mathfrak{V}_6 = -390$, $\mathfrak{W}_6 = -391$, $\mathfrak{X}_6 = -392$, $\mathfrak{Y}_6 = -393$, $\mathfrak{Z}_6 = -394$, $\mathfrak{a}_7 = -395$, $\mathfrak{b}_7 = -396$, $\mathfrak{c}_7 = -397$, $\mathfrak{d}_7 = -398$, $\mathfrak{e}_7 = -399$, $\mathfrak{f}_7 = -400$, $\mathfrak{g}_7 = -401$, $\mathfrak{h}_7 = -402$, $\mathfrak{i}_7 = -403$, $\mathfrak{k}_7 = -404$, $\mathfrak{l}_7 = -405$, $\mathfrak{m}_7 = -406$, $\mathfrak{n}_7 = -407$, $\mathfrak{o}_7 = -408$, $\mathfrak{p}_7 = -409$, $\mathfrak{q}_7 = -410$, $\mathfrak{r}_7 = -411$, $\mathfrak{s}_7 = -412$, $\mathfrak{t}_7 = -413$, $\mathfrak{u}_7 = -414$, $\mathfrak{v}_7 = -415$, $\mathfrak{w}_7 = -416$, $\mathfrak{x}_7 = -417$, $\mathfrak{y}_7 = -418$, $\mathfrak{z}_7 = -419$, $\mathfrak{A}_7 = -420$, $\mathfrak{B}_7 = -421$, $\mathfrak{C}_7 = -422$, $\mathfrak{D}_7 = -423$, $\mathfrak{E}_7 = -424$, $\mathfrak{F}_7 = -425$, $\mathfrak{G}_7 = -426$, $\mathfrak{H}_7 = -427$, $\mathfrak{I}_7 = -428$, $\mathfrak{K}_7 = -429$, $\mathfrak{L}_7 = -430$, $\mathfrak{M}_7 = -431$, $\mathfrak{N}_7 = -432$, $\mathfrak{O}_7 = -433$, $\mathfrak{P}_7 = -434$, $\mathfrak{Q}_7 = -435$, $\mathfrak{R}_7 = -436$, $\mathfrak{S}_7 = -437$, $\mathfrak{T}_7 = -438$, $\mathfrak{U}_7 = -439$, $\mathfrak{V}_7 = -440$, $\mathfrak{W}_7 = -441$, $\mathfrak{X}_7 = -442$, $\mathfrak{Y}_7 = -443$, $\mathfrak{Z}_7 = -444$, $\mathfrak{a}_8 = -445$, $\mathfrak{b}_8 = -446$, $\mathfrak{c}_8 = -447$, $\mathfrak{d}_8 = -448$, $\mathfrak{e}_8 = -449$, $\mathfrak{f}_8 = -450$, $\mathfrak{g}_8 = -451$, $\mathfrak{h}_8 = -452$, $\mathfrak{i}_8 = -453$, $\mathfrak{k}_8 = -454$, $\mathfrak{l}_8 = -455$, $\mathfrak{m}_8 = -456$, $\mathfrak{n}_8 = -457$, $\mathfrak{o}_8 = -458$, $\mathfrak{p}_8 = -459$, $\mathfrak{q}_8 = -460$, $\mathfrak{r}_8 = -461$, $\mathfrak{s}_8 = -462$, $\mathfrak{t}_8 = -463$, $\mathfrak{u}_8 = -464$, $\mathfrak{v}_8 = -465$, $\mathfrak{w}_8 = -466$, $\mathfrak{x}_8 = -467$, $\mathfrak{y}_8 = -468$, $\mathfrak{z}_8 = -469$, $\mathfrak{A}_8 = -470$, $\mathfrak{B}_8 = -471$, $\mathfrak{C}_8 = -472$, $\mathfrak{D}_8 = -473$, $\mathfrak{E}_8 = -474$, $\mathfrak{F}_8 = -475$, $\mathfrak{G}_8 = -476$, $\mathfrak{H}_8 = -477$, $\mathfrak{I}_8 = -478$, $\mathfrak{K}_8 = -479$, $\mathfrak{L}_8 = -480$, $\mathfrak{M}_8 = -481$, $\mathfrak{N}_8 = -482$, $\mathfrak{O}_8 = -483$, $\mathfrak{P}_8 = -484$, $\mathfrak{Q}_8 = -485$, $\mathfrak{R}_8 = -486$, $\mathfrak{S}_8 = -487$, $\mathfrak{T}_8 = -488$, $\mathfrak{U}_8 = -489$, $\mathfrak{V}_8 = -490$, $\mathfrak{W}_8 = -491$, $\mathfrak{X}_8 = -492$, $\mathfrak{Y}_8 = -493$, $\mathfrak{Z}_8 = -494$, $\mathfrak{a}_9 = -495$, $\mathfrak{b}_9 = -496$, $\mathfrak{c}_9 = -497$, $\mathfrak{d}_9 = -498$, $\mathfrak{e}_9 = -499$, $\mathfrak{f}_9 = -500$, $\mathfrak{g}_9 = -501$, $\mathfrak{h}_9 = -502$, $\mathfrak{i}_9 = -503$, $\mathfrak{k}_9 = -504$, $\mathfrak{l}_9 = -505$, $\mathfrak{m}_9 = -506$, $\mathfrak{n}_9 = -507$, $\mathfrak{o}_9 = -508$, $\mathfrak{p}_9 = -509$, $\mathfrak{q}_9 = -510$, $\mathfrak{r}_9 = -511$, $\mathfrak{s}_9 = -512$, $\mathfrak{t}_9 = -513$, $\mathfrak{u}_9 = -514$, $\mathfrak{v}_9 = -515$, $\mathfrak{w}_9 = -516$, $\mathfrak{x}_9 = -517$, $\mathfrak{y}_9 = -518$, $\mathfrak{z}_9 = -519$, $\mathfrak{A}_9 = -520$, $\mathfrak{B}_9 = -521$, $\mathfrak{C}_9 = -522$, $\mathfrak{D}_9 = -523$, $\mathfrak{E}_9 = -524$, $\mathfrak{F}_9 = -525$, $\mathfrak{G}_9 = -526$, $\mathfrak{H}_9 = -527$, $\mathfrak{I}_9 = -528$, $\mathfrak{K}_9 = -529$, $\mathfrak{L}_9 = -530$, $\mathfrak{M}_9 = -531$, $\mathfrak{N}_9 = -532$, $\mathfrak{O}_9 = -533$, $\mathfrak{P}_9 = -534$, $\mathfrak{Q}_9 = -535$, $\mathfrak{R}_9 = -536$, $\mathfrak{S}_9 = -537$, $\mathfrak{T}_9 = -538$, $\mathfrak{U}_9 = -539$, $\mathfrak{V}_9 = -540$, $\mathfrak{W}_9 = -541$, $\mathfrak{X}_9 = -542$, $\mathfrak{Y}_9 = -543$, $\mathfrak{Z}_9 = -544$, $\mathfrak{a}_{10} = -545$, $\mathfrak{b}_{10} = -546$, $\mathfrak{c}_{10} = -547$, $\mathfrak{d}_{10} = -548$, $\mathfrak{e}_{10} = -549$, $\mathfrak{f}_{10} = -550$, $\mathfrak{g}_{10} = -551$, $\mathfrak{h}_{10} = -552$, $\mathfrak{i}_{10} = -553$, $\mathfrak{k}_{10} = -554$, $\mathfrak{l}_{10} = -555$, $\mathfrak{m}_{10} = -556$, $\mathfrak{n}_{10} = -557$, $\mathfrak{o}_{10} = -558$, $\mathfrak{p}_{10} = -559$, $\mathfrak{q}_{10} = -560$, $\mathfrak{r}_{10} = -561$, $\mathfrak{s}_{10} = -562$, $\mathfrak{t}_{10} = -563$, $\mathfrak{u}_{10} = -564$, $\mathfrak{v}_{10} = -565$, $\mathfrak{w}_{10} = -566$, $\mathfrak{x}_{10} = -567$, $\mathfrak{y}_{10} = -568$, $\mathfrak{z}_{10} = -569$, $\mathfrak{A}_{10} = -570$, $\mathfrak{B}_{10} = -571$, $\mathfrak{C}_{10} = -572$, $\mathfrak{D}_{10} = -573$, $\mathfrak{E}_{10} = -574$, $\mathfrak{F}_{10} = -575$, $\mathfrak{G}_{10} = -576$, $\mathfrak{H}_{10} = -577$, $\mathfrak{I}_{10} = -578$, $\mathfrak{K}_{10} = -579$, $\mathfrak{L}_{10} = -580$, $\mathfrak{M}_{10} = -581$, $\mathfrak{N}_{10} = -582$, $\mathfrak{O}_{10} = -583$, $\mathfrak{P}_{10} = -584$, $\mathfrak{Q}_{10} = -585$, $\mathfrak{R}_{10} = -586$, $\mathfrak{S}_{10} = -587$, $\mathfrak{T}_{10} = -588$, $\mathfrak{U}_{10} = -589$, $\mathfrak{V}_{10} = -590$, $\mathfrak{W}_{10} = -591$, $\mathfrak{X}_{10} = -592$, $\mathfrak{Y}_{10} = -593$, $\mathfrak{Z}_{10} = -594$, $\mathfrak{a}_{11} = -595$, $\mathfrak{b}_{11} = -596$, $\mathfrak{c}_{11} = -597$, $\mathfrak{d}_{11} = -598$, $\mathfrak{e}_{11} = -599$, $\mathfrak{f}_{11} = -600$, $\mathfrak{g}_{11} = -601$, $\mathfrak{h}_{11} = -602$, $\mathfrak{i}_{11} = -603$, $\mathfrak{k}_{11} = -604$, $\mathfrak{l}_{11} = -605$, $\mathfrak{m}_{11} = -606$, $\mathfrak{n}_{11} = -607$, $\mathfrak{o}_{11} = -608$, $\mathfrak{p}_{11} = -609$, $\mathfrak{q}_{11} = -610$, $\mathfrak{r}_{11} = -611$, $\mathfrak{s}_{11} = -612$, $\mathfrak{t}_{11} = -613$, $\mathfrak{u}_{11} = -614$, $\mathfrak{v}_{11} = -615$, $\mathfrak{w}_{11} = -616$, $\mathfrak{x}_{11} = -617$, $\mathfrak{y}_{11} = -618$, $\mathfrak{z}_{11} = -619$, $\mathfrak{A}_{11} = -620$, $\mathfrak{B}_{11} = -621$, $\mathfrak{C}_{11} = -622$, $\mathfrak{D}_{11} = -623$, $\mathfrak{E}_{11} = -624$, $\mathfrak{F}_{11} = -625$, $\mathfrak{G}_{11} = -626$, $\mathfrak{H}_{11} = -627$, $\mathfrak{I}_{11} = -628$, $\mathfrak{K}_{11} = -629$, $\mathfrak{L}_{11} = -630$, $\mathfrak{M}_{11} = -631$, $\mathfrak{N}_{11} = -632$, $\mathfrak{O}_{11} = -633$, $\mathfrak{P}_{11} = -634$, $\mathfrak{Q}_{11} = -635$, $\mathfrak{R}_{11} = -636$, $\mathfrak{S}_{11} = -637$, $\mathfrak{T}_{11} = -638$, $\mathfrak{U}_{11} = -639$, $\mathfrak{V}_{11} = -640$, $\mathfrak{W}_{11} = -641$, $\mathfrak{X}_{11} = -642$, $\mathfrak{Y}_{11} = -643$, $\mathfrak{Z}_{11} = -644$, $\mathfrak{a}_{12} = -645$, $\mathfrak{b}_{12} = -646$, $\mathfrak{c}_{12} = -647$, $\mathfrak{d}_{12} = -648$, $\mathfrak{e}_{12} = -649$, $\mathfrak{f}_{12} = -650$, $\mathfrak{g}_{12} = -651$, $\mathfrak{h}_{12} = -652$, $\mathfrak{i}_{12} = -653$, $\mathfrak{k}_{12} = -654$, $\mathfrak{l}_{12} = -655$, $\mathfrak{m}_{12} = -656$, $\mathfrak{n}_{12} = -657$, $\mathfrak{o}_{12} = -658$, $\mathfrak{p}_{12} = -659$, $\mathfrak{q}_{12} = -660$, $\mathfrak{r}_{12} = -661$, $\mathfrak{s}_{12} = -662$, $\mathfrak{t}_{12} = -663$, $\mathfrak{u}_{12} = -664$, $\mathfrak{v}_{12} = -665$, $\mathfrak{w}_{12} = -666$, $\mathfrak{x}_{12} = -667$, $\mathfrak{y}_{12} = -668$, $\mathfrak{z}_{12} = -669$, $\mathfrak{A}_{12} = -670$, $\mathfrak{B}_{12} = -671$, $\mathfrak{C}_{12} = -672$, $\mathfrak{D}_{12} = -673$, $\mathfrak{E}_{12} = -674$, $\mathfrak{F}_{12} = -675$, $\mathfrak{G}_{12} = -676$, $\mathfrak{H}_{12} = -677$, $\mathfrak{I}_{12} = -678$, $\mathfrak{K}_{12} = -679$, $\mathfrak{L}_{12} = -680$, $\mathfrak{M}_{12} = -681$, $\mathfrak{N}_{12} = -682$, $\mathfrak{O}_{12} = -683$, $\mathfrak{P}_{12} = -684$, $\mathfrak{Q}_{12} = -685$, $\mathfrak{R}_{12} = -686$, $\mathfrak{S}_{12} = -687$, $\mathfrak{T}_{12} = -688$, $\mathfrak{U}_{12} = -689$, $\mathfrak{V}_{12} = -690$, $\mathfrak{W}_{12} = -691$, $\mathfrak{X}_{12} = -692$, $\mathfrak{Y}_{12} = -693$, $\mathfrak{Z}_{12} = -694$, $\mathfrak{a}_{13} = -695$, $\mathfrak{b}_{13} = -696$, $\mathfrak{c}_{13} = -697$, $\mathfrak{d}_{13} = -698$, $\mathfrak{e}_{13} = -699$, $\mathfrak{f}_{13} = -700$, $\mathfrak{g}_{13} = -701$, $\mathfrak{h}_{13} = -702$, $\mathfrak{i}_{13} = -703$, $\mathfrak{k}_{13} = -704$, $\mathfrak{l}_{13} = -705$, $\mathfrak{m}_{13} = -706$, $\mathfrak{n}_{13} = -707$, $\mathfrak{o}_{13} = -708$, $\mathfrak{p}_{13} = -709$, $\mathfrak{q}_{13} = -710$, $\mathfrak{r}_{13} = -711$, $\mathfrak{s}_{13} = -712$, $\mathfrak{t}_{13} = -713$, $\mathfrak{u}_{13} = -714$, $\mathfrak{v}_{13} = -715$, $\mathfrak{w}_{13} = -716$, $\mathfrak{x}_{13} = -717$, $\mathfrak{y}_{13} = -718$, $\mathfrak{z}_{13} = -719$, $\mathfrak{A}_{13} = -720$, $\mathfrak{B}_{13} = -721$, $\mathfrak{C}_{13} = -722$, $\mathfrak{D}_{13} = -723$, $\mathfrak{E}_{13} = -724$, $\mathfrak{F}_{13} = -725$, $\mathfrak{G}_{13} = -726$, $\mathfrak{H}_{13} = -727$, $\mathfrak{I}_{13} = -728$, $\mathfrak{K}_{13} = -729$, $\mathfrak{L}_{13} = -730$, $\mathfrak{M}_{13} = -731$, $\mathfrak{N}_{13} = -732$, $\mathfrak{O}_{13} = -733$, $\mathfrak{P}_{13} = -734$, $\mathfrak{Q}_{13} = -735$, $\mathfrak{R}_{13} = -736$, $\mathfrak{S}_{13} = -737$, $\mathfrak{T}_{13} = -738$, $\mathfrak{U}_{13} = -739$, $\mathfrak{V}_{13} = -740$, $\mathfrak{W}_{13} = -741$, $\mathfrak{X}_{13} = -742$, $\mathfrak{Y}_{13} = -743$, $\mathfrak{Z}_{13} = -744$, $\mathfrak{a}_{14} = -745$, $\mathfrak{b}_{14} = -746$, $\mathfrak{c}_{14} = -747$, $\mathfrak{d}_{14} = -748$, $\mathfrak{e}_{14} = -749$, $\mathfrak{f}_{14} = -750$, $\mathfrak{g}_{14} = -751$, $\mathfrak{h}_{14} = -752$, $\mathfrak{i}_{14} = -753$, $\mathfrak{k}_{14} = -754$, $\mathfrak{l}_{14} = -755$, $\mathfrak{m}_{14} = -756$, $\mathfrak{n}_{14} = -757$, $\mathfrak{o}_{14} = -758$, $\mathfrak{p}_{14} = -759$, $\mathfrak{q}_{14} = -760$, $\mathfrak{r}_{14} = -761$, $\mathfrak{s}_{14} = -762$, $\mathfrak{t}_{14} = -763$, $\mathfrak{u}_{14} = -764$, $\mathfrak{v}_{14} = -765$, $\mathfrak{w}_{14} = -766$, $\mathfrak{x}_{14} = -767$, $\mathfrak{y}_{14} = -768$, $\mathfrak{z}_{14} = -769$, $\mathfrak{A}_{14} = -770$, $\mathfrak{B}_{14} = -771$, $\mathfrak{C}_{14} = -772$, $\mathfrak{D}_{14} = -773$, $\mathfrak{E}_{14} = -774$, $\mathfrak{F}_{14} = -775$, $\mathfrak{G}_{14} = -776$, $\mathfrak{H}_{14} = -777$, $\mathfrak{I}_{14} = -778$, $\mathfrak{K}_{14} = -779$, $\mathfrak{L}_{14} = -780$, $\mathfrak{M}_{14} = -781$, $\mathfrak{N}_{14} = -782$, $\mathfrak{O}_{14} = -783$, $\mathfrak{P}_{14} = -784$, $\mathfrak{Q}_{14} = -785$, $\mathfrak{R}_{14} = -786$, $\mathfrak{S}_{14} = -787$, $\mathfrak{T}_{14} = -788$, $\mathfrak{U}_{14} = -789$, $\mathfrak{V}_{14} = -790$, $\mathfrak{W}_{14} = -791$, $\mathfrak{X}_{14} = -792$, $\mathfrak{Y}_{14} = -793$, $\mathfrak{Z}_{14} = -794$, $\mathfrak{a}_{15} = -795$, $\mathfrak{b}_{15} = -796$, $\mathfrak{c}_{15} = -797$, $\mathfrak{d}_{15} = -798$, $\mathfrak{e}_{15} = -799$, $\mathfrak{f}_{15} = -800$, $\mathfrak{g}_{15} = -801$, $\mathfrak{h}_{15} = -802$, $\mathfrak{i}_{15} = -803$, $\mathfrak{k}_{15} = -804$, $\mathfrak{l}_{15} = -805$, $\mathfrak{m}_{15} = -806$, $\mathfrak{n}_{15} = -807$, $\mathfrak{o}_{15} = -808$, $\mathfrak{p}_{15} = -809$, $\mathfrak{q}_{15} = -810$, $\mathfrak{r}_{15} = -811$, $\mathfrak{s}_{15} = -812$, $\mathfrak{t}_{15} = -813$, $\mathfrak{u}_{15} = -814$, $\mathfrak{v}_{15} = -815$, $\mathfrak{w}_{15} = -816$, $\mathfrak{x}_{15} = -817$, $\mathfrak{y}_{15} = -818$, $\mathfrak{z}_{15} = -819$, $\mathfrak{A}_{15} = -820$, $\mathfrak{B}_{15} = -821$, $\mathfrak{C}_{15} = -822$, $\mathfrak{D}_{15} = -823$, $\mathfrak{E}_{15} = -824$, $\mathfrak{F}_{15} = -825$, $\mathfrak{G}_{15} = -826$, $\mathfrak{H}_{15} = -827$, $\mathfrak{I}_{15} = -828$, $\mathfrak{K}_{15} = -829$, $\mathfrak{L}_{15} = -830$, $\mathfrak{M}_{15} = -831$, $\mathfrak{N}_{15} = -832$, $\mathfrak{O}_{15} = -833$, $\mathfrak{P}_{15} = -834$, $\mathfrak{Q}_{15} = -835$, $\mathfrak{R}_{15} = -836$, $\mathfrak{S}_{15} = -837$, $\mathfrak{T}_{15} = -838$, $\mathfrak{U}_{15} = -839$, $\mathfrak{V}_{15} = -840$, $\mathfrak{W}_{15} = -841$, $\mathfrak{X}_{15} = -842$, $\mathfrak{Y}_{15} = -843$, $\mathfrak{Z}_{15} = -844$, $\mathfrak{a}_{16} = -845$, $\mathfrak{b}_{16} = -846$, $\mathfrak{c}_{16} = -847$, $\mathfrak{d}_{16} = -848$, $\mathfrak{e}_{16} = -849$, $\mathfrak{f}_{16} = -850$, $\mathfrak{g}_{16} = -851$, $\mathfrak{h}_{16} = -852$, $\mathfrak{i}_{16} = -853$, $\mathfrak{k}_{16} = -854$, $\mathfrak{l}_{16} = -855$, $\mathfrak{m}_{16} = -856$, $\mathfrak{n}_{16} = -857$, $\mathfrak{o}_{16} = -858$, $\mathfrak{p}_{16} = -859$, $\mathfrak{q}_{16} = -860$, $\mathfrak{r}_{16} = -861$, $\mathfrak{s}_{16} = -862$, $\mathfrak{t}_{16} = -863$, $\mathfrak{u}_{16} = -864$, $\mathfrak{v}_{16} = -865$, $\mathfrak{w}_{16} = -866$, $\mathfrak{x}_{16} = -867$, $\mathfrak{y}_{16} = -868$, $\mathfrak{z}_{16} = -869$, $\mathfrak{A}_{16} = -870$, $\mathfrak{B}_{16} = -871$, $\mathfrak{C}_{16} = -872$, $\mathfrak{D}_{16} = -873$, $\mathfrak{E}_{16} = -874$, $\mathfrak{F}_{16} = -875$, $\mathfrak{G}_{16} = -876$, $\mathfrak{H}_{16} = -877$, $\mathfrak{I}_{16} = -878$, $\mathfrak{K}_{16} = -879$, $\mathfrak{L}_{16} = -880$, $\mathfrak{M}_{16} = -881$, $\mathfrak{N}_{16} = -882$, $\mathfrak{O}_{16} = -883$, $\mathfrak{P}_{16} = -884$, $\mathfrak{Q}_{16} = -885$, $\mathfrak{R}_{16} = -886$, $\mathfrak{S}_{16} = -887$, $\mathfrak{T}_{16} = -888$, $\mathfrak{U}_{16} = -889$, $\mathfrak{V}_{16} = -890$, $\mathfrak{W}_{16} = -891$, $\mathfrak{X}_{16} = -892$, $\mathfrak{Y}_{16} = -893$, $\mathfrak{

15ten ein Lager zwiſchen Setubal und Pamela, das aus 12 Regimentern zu Fuß, 6 Regimentern zu Pferde, und 1 Regiment Artilleriſten beſtunde, und von dem Grafen von Lippe, der den 13. Oct. zu Belem anlangte, in Gegenwart des Königs commandirt wurde, da denn die Trouppen ihre Exercitia und Manoevres aufs beſte machten. Drey Regimenter unter dem General Böhme waren vorher nach Weſtindien abgeſchickt worden. Mit den Africaniſchen Staaten Marocco und Algier ſuchte der König auf Einrathen des Miniſters gegen anſehnl. Geldſummen einen Frieden zu ſchließen, und ſich jährlich während dem Frieden zu einer gewiſſen Geldſumme zu verſtehen, man hat aber nicht geleſen, daß das Vorhaben zu Stande gekommen ſey. Im Oct. kam ein neues Edict in Anſehung der Jeſuiten zu Liſſabon in Druck, worinnen allen, ohne Anſehen des Standes und Würden, aufs ſchärfſte verboten wurde, einige Briefe von den Jeſuiten anzunehmen, denen aber, die dergleichen angenommen, wurde ernſtlich befohlen, ſelbige zurück zu geben, wobey auch geböten wurde, die Päbſtliche Bulla vom 10. Sept. 1766. die ſich animarum ſalute anfängt, nicht zu reſpectiren; überhaupt aber ſollten ſich alle diejenigen, die ein Verſtändniß mit den Jeſuiten unterhalten würden, ſogleich aus den Königl. Landen entfernen. Wider den Grafen von Oeyras kam eine Schrift unter dem Titel: Memoires, oder Nachrichten von dem Portugieſiſchen Hofe und dem Miniſterio des Grafens von Oeyras, in Franzöſiſcher Sprache heraus, darinnen man dieſen Miniſter nicht zum beſten abbildete. Man ſchreibt ihm eine ſo unumſchränkte Macht zu, als ſonſt kaum jemals ein Miniſter gehabt; und dieſe mißbrauche er durch allerhand Gewaltthätigkeiten. Er ſuche ſonderlich den alten Adel dem König verhaßt zu machen, um ihn in deſſen Namen auf das grauſamſte zu verfolgen; ja der Verf. giebt deutlich zu erkennen, daß die ganze Verſchwörung des Herzogs von Aveiro nicht wider den König, ſondern wider deſſen Miniſter gerichtet geweſen ſey.

Fortgeſetzte

Neue Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten

von den

Vornehmſten Begebenheiten,

welche ſich an den

Europäiſchen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Perſonen Lebens-Beſchreibungen

vorkommen.

Der 89. Theil.

Leipzig,
im Verlag der Heinſiußiſchen Buchhandlung.
1769.

Innhalt:

I. Die Geſchichte von der Unruhe in Corſica 1767.

II. Fortſetzung der kurzgefaßten Lebensgeſchichte des jüngſt verſtorbenen Grafens von Münnich.

III. Verbeſſerungen und Zuſätze zu den vorigen Theilen der fortgeſetzten Nachrichten.

IV. Von den Türkiſchen und andern Orientaliſchen Begebenheiten 1767.

Digitized by Google

I.

Die Geschichte von der Unruhe in Corsica im Jahr 1767.

Don Paoli ist noch immer der vorige. Alle Welt bewundert seine Großmuth, Klugheit und Tapferkeit, davon er in dem verwichenen Jahre viele Proben abgelegt. Den Genuesern ist er, wie leichte zu erachten, äußerst verhaßt. Wenn die göttliche Vorsicht nicht besonders über diesen Mann wachte, würden sie ihn längst durch die Italiänischen Kunstgriffe ihrer Rachgier aufgeopfert haben. Die meisten Nationen sind ihm günstiger als der Republik, deren Gehorsam er sich entzogen hat. Nur leiden es die Umstände nicht, sich seiner öffentlich anzunehmen. Die Engelländer und Holländer sind seine besten Freunde, die seine Unternehmung nicht ohne Connivenz der Regierungen, unter welchen sie stehen, befördern. Sie schießen ihm Geldsummen für, und versehen ihn mit Ammunition, Gewehr, Canonen und Schiffen. Er sucht mit allen Mächten in guter Freundschaft zu leben, und ordnet Personen ab, die das Ansehen der Gesandten haben. Ein solcher war der Herr Romanzo, der zu Anfang des Aprils über Hamburg im Haag anlangte. Bald nach seiner Ankunft machte er dem Großbritannischen Bothschafter, Herrn York, eine Visite, der sich

drey Stunden lang mit ihm unterhielte. Er schien ein gelehrter und sehr geschickter Mann zu seyn. Der Prinz-Stadthalter gab ihm Zeichen von besonderer Achtung, und der Herzog Ludwig von Braunschweig besprach sich etliche mal mit ihm. Er hatte eine prächtige Equipage, und seine Bedienten trugen reiche Kleider. Man hat nicht gehört, worinnen desselben Verrichtungen bestanden. Im Sept. befand sich auch ein sogenannter Signor Giacomo in Engeland, der verschiedene Schiffe für seine Nation kaufte, um solche in Kriegs-Fregatten und Schaluppen zu verwandeln.

Der General Paoli wandte sich dieß Jahr sonderlich an den Großbritannischen Hof, und hielte um Schutz an, im Fall sich Frankreich und Spanien zu der Genueser Parthey schlagen sollten. Allein, dieser Hof erklärte sich dahin, daß er directe keinen Theil an den Streitigkeiten mit den Genuesern nehmen würde; im Fall sich aber mehrere Mächte darein mischen sollten, um die Corsicaner unterdrücken zu helfen, so wollte man solche Maasregeln ergreifen, die den Tractaten mit diesen Mächten gemäß wären.

Paoli war immittelst eifrig beflissen, sich zu Wasser und zu Lande in gute Verfassung zu setzen, um nicht nur sich in seinen Posten zu erhalten, sondern auch seinen Feinden Abbruch zu thun, und neue Eroberungen zu machen. Dieses konnte nicht füglicher geschehen, als wenn er sich zur See furchtbar machte, und Kriegsschiffe ausrüstete. Er nahm verschiedene Engeländische und Französische

Schiffs-

Schiffs-Zimmerleute in Dienste, und erwählte darunter einen gewissen Engeländer zum Schiffs-Director, dem er eine Besoldung von 300 Pf. Sterlings anwieß. Da es ihm nun weder an Schiffsbauholz, noch an Eisen und Thauwerk fehlte, fiel es ihm nicht schwer, in weniger Zeit auf den Schiffs-Werften zu Formale und St. Fiorenzo eine ziemliche Anzahl von Fregatten und andern Fahrzeugen auszurüsten, die er wider die Genueser gebrauchen konnte. Er ließ zu London zum Modell eine Fregatte von 36 Canonen verfertigen, die in ihrem ganzen Bau und allem Zubehör eine Kriegsfregatte vorstellte. Sie wurde auf einem Engeländischen Schiffe nach Corsica gebracht, wo Paoli nach diesem Modell selbst Schiffe hauen ließ

Im Febr. kam ein an die Nation gerichtetes Manifest zum Vorschein, welches den 27. Jan. 1767. zu Corte, im Namen des Corsicanischen hohen Raths, von dem Großcanzler, Joseph Maria Massesi, unterschrieben worden. Es fieng sich mit einer Beschreibung der Vortheile an, die sie über die Genueser von 1764. an erhalten, da sich selbige genöthiger gesehen, den König in Frankreich um Trouppen anzusprechen. Diese bekamen sie auf vier Jahr, wobey Se. Allerchristl. Majestät die Corsen versicherten, daß diese Trouppen nicht bestimmt wären, Krieg mit ihnen zu führen, sondern blos die Plätze der Genueser zu verwahren, und ihnen Zeit zu geben, einen dauerhaften Frieden zu schließen. Als darauf der König von

den Corsen einen Vorschlag zu einem Frieden verlangte, antwortete man, daß die Republik Genua zuförderst eine vorläufige Bedingung eingehen müßte, nämlich ihnen nicht nur ihre Freyheit und Unabhängigkeit zuzugestehen, sondern auch ihnen die noch inne habenden Plätze in Corsica abzutreten. Ob nun wohl der König diese Forderungen für billig erkannt, so hat sie doch die Republik mit Verachtung verworfen. Um deswillen nun werden die Corsischen Stände zu einer Generalversammlung auf den bevorstehenden May eingeladen, um über die besten Mittel zu rathschlagen, wie sie nach dem Verlauf der vier Jahre, welche die Franzosen in Corsica bleiben sollen, den Krieg gegen die Genueser am besten fortsetzen könnten ꝛc.

Der General Paoli konnte auf sein oftmaliges Ansuchen den Päbstl. Stuhl nicht dahin bringen, daß er zu denen in Corsica erledigten Bißthümern neue Bischöfe ernennet hätte, indem der Pabst allezeit heftige Schwierigkeiten vorschützte, weil er nicht gerne zu einem neuen Mißverständniß mit der Republick Anlaß geben wollte, indessen aber glaubte, daß er durch den gesetzten Apostolischen Visitator vor die geistlichen Erfordernisse auf besagter Insel genungsame Vorsorge getragen habe. Es bewog dieses den Paoli, daß er aus einer Staatsklugheit dieß Jahr auf der Insel 4 Verordnungen bekannt machen ließ, durch deren erste die weltlichen Gerichtsstühle, die mit geistlichen Personen vermischt sind, berechtiget seyn sollten,

in

in denjenigen Streit-Sachen zu erkennen, deren Entscheidung sich die Geistlichkeit allein vorbehalte. Die zweyte verband die Geistlichkeit, sich bey ihren gerichtlichen und andern öffentlichen Händeln des gestempelten Papiers zu bedienen. Die dritte legte derselben zum Unterhalt der neuerrichteten Universität eine Steuer auf; und durch die vierte wurden endlich die Einkünfte der erledigten Beneficien, wovon auch die Bißthümer nicht ausgenommen waren, zu der gemeinen Casse gezogen.

Immittelst ließ Paoli in der Nacht vom 16ten bis 17ten Febr. vierzehn wohlbewaffnete Fahrzeuge, die 300 Mann am Bord hatten, von Maccinaggio auslaufen, um sich der kleinen Genuesischen Insel Capraja im Toscanischen Meere zu bemächtigen. Sie ist anderthalbe deutsche Meile lang, aber nicht viel über eine starke Stunde breit, hat einen guten Hafen, und ein festes Castell auf einem Berge, trägt guten Wein, und hat etliche Dorfschaften, doch ist der Erdboden felsicht. Sie hatte vor alten Zeiten zu Corsica gehöret, und war bey Gelegenheit einer auf solcher entstandenen Unruhe in die Hände der Genueser gekommen. Es setzte keine Schwierigkeit, sich dieser kleinen Insel an sich selbst zu bemächtigen, nur war die Berg-Festung eine harte Nuß, weil die Genuesische Besatzung entschlossen war, sich bis aufs äusserste zu wehren. Die Genueser thaten verschiedene Versuche, frische Völker auf die Insel zu bringen, sie konnten aber nirgends

Lande, und sie die Seelen seinen verführten. Doch wären sie nicht dem Gesetze des Urahnen vor Zeiten gefolgt, so hätten Mond- und Sternbrüder gelitten durch die Sonne, und Sonne gegen sie. Aber weder sie noch die Sonne hätten sich gegen sie gestellt, wenn sie nicht gegen das Gesetz gehandelt hätten. Und so sprechen sie heute noch, wenn sie Sonne und Mond verfinstert sehen, und sagen, es habe sie ihr Urahn gestraft, weil sie gegen sein Gesetz gehandelt hätten. Und so sprechen sie auch, wenn Sonne und Mond sich verfinstern

genen Genueser allemal mit Verlust zurückschlugen.

Die Besatzung litte großen Mangel an Brode, und ob sie gleich noch Mehl hatte, so gebrach es doch am Holze, daher man alles Holzwerk und die Thüren an den Häusern verbrannte. Endlich, nachdem der Genuesische Commissarius, Bernhard Ottone, der in der Festung das Obercommando führte, weder einen Succurs zu erwarten hatte, noch sich länger wegen Mangel des Proviants halten konnte, capitulirte er den 29. May Abends, und übergab den 30sten frühe die Festung. Die Besatzung zog mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus, wurde im Corsischen Lager freundlich empfangen, aber als Kriegsgefangene nach Corsica übergeführt. Der gewesene Commendant erhielte die Freyheit, und durfte sich nach Genua überbringen lassen. Er schrieb deshalben an den Senator Pinelli, der noch immer mit der Genuesischen Flotte in einer kleinen Entfernung von der Festung lag, und verlangte von ihm abgeholt zu werden, welches auch den folgenden Tag geschahe. Dieser brave Man hatte den Ruhm, eine Festung 102 Tage lang vertheidiget zu haben, ob er gleich nichts als Wasser und Brod zur Nahrung gehabt, und dabey gegen achtzig Personen beyderley Geschlechts unterhalten müssen: hingegen empfand die Republik den Schmerz, diesen Platz im Angesicht ihrer ganzen Land- und Seemacht bloß durch fünfhundert Corsen zu verlieren. Man fand eine ziem-

liche Menge von allerhand Munition und Geſchütze darinnen, worunter ſich auch 11 metallene Canonen befanden.

Der General Paoli hatte über dieſe Eroberung ein groſſes Vergnügen. Er ließ ſolche an allen Orten kund machen, und deshalben zu Corte eine Verſammlung des Staatsraths halten, bey welcher die Inſel Capraja der einzige Gegenſtand der Berathſchlagung war. Es wurden 9 neue Magiſtratsperſonen für dieſelbe beſtellt, und eine Steuer bewilliget, die von jedermann ohne Anſehen der Perſon zu Erhaltung der Inſel erlegt werden ſollte. Dieſe Steuer ſollte aber nur in dem hunderten Pfennige von denjenigen Ländereyen, die über tauſend Livres werth wären, beſtehen. Bey Gelegenheit dieſer Staats-Verſammlung mußten die Profeſſores der Univerſität täglich eine öffentliche Lection halten, welcher der General Paoli als ein anderer Scipio, der den Geſchmack an den Wiſſenſchaften mit der Kriegskunſt zu verbinden weiß, nebſt den Gliedern des hohen Raths allezeit beywohnte.

Die allgemeine Landesverſammlung, die den 29. May zu Macinaggio eröffnet worden, war nicht lange vorher zu Ende gegangen. Man hatte auf ſolcher eine neue Taxe bewilliget, nach welcher künftig Eins von Tauſend von allen Güthern zu Unterhaltung ſowohl einer Beſatzung von drey hundert Mann auf der Inſel Capraja, als auch einer Anzahl der wider die Genueſer ausgerüſteten Schiffe jährlich entrichtet werden ſollte.

Auf

Auf der Insel Corsica gieng es indessen ganz ruhig zu, weil die Franzosen in der Absicht da waren, alle Feindseligkeiten zu verhindern, und zwischen den Corsen und Genuesern einen Vergleich zu stiften. Ob nun wohl dieser nicht zu Stande gebracht werden konnte, so ließen jene doch auch keine Feindseligkeiten zu. Das Project, das die Corsen den 18. May 1766. abgefaßt, und dem Französischen Minister Boyer zu Genua zugestellt hatten, ingleichen das, an den allerchristlichsten König übergebene, Memorial des Generals Paoli, hatte der Französische Hof der Republik mitgetheilt. Als die Sache bey dem Senate in Vortrag gebracht wurde, kam es zu einem heftigen Wortwechsel, indem die jüngern Senatores behaupteten, es müßten die äußersten Kräfte angewendet werden, um Corsica unter der Bothmäßigkeit der Republik zu erhalten; die meisten von den ältern Senatoren aber waren der Meynung, daß, weil die Corsischen Unruhen der Republik so viele Kosten verursachten, man diese Insel nach Schleifung aller den Genuesern noch zugehörigen Festungen zu verlassen habe. Allein, man konnte zu keinem Schlusse kommen. Vielmehr fuhren die Genueser fort, ihre Corsicanischen Plätze mit frischen Trouppen zu besetzen, welche zu Ende des Julii dahin abgiengen. Die Franzosen, die nicht feindlich agiren wollten, traten ihnen wieder die Plätze ab, die sie bisher besetzt gehabt, und stellten sich an, als wollten sie die Insel ganz und gar wieder verlassen, nachdem sich die Genueser bey dem

König

Krieg über ſie, und bekriegte über das Gebirg Elſaß, Lothringen und Burgund, bedrängte Italien, half in das ganze Reich gewaltig als gegen Ungarn und Böhmen.

Durch dieſen Herzog Albrecht ward Oeſterreich gegen die Schweizer auf das Feindſeligſte gereizt. Er wollte dieſelben mit Gewalt zu Unterthanen der Herrſchaft Oeſterreich machen, und ſie ſollten ihm dieſes Vorhaben nicht hindern. Er hatte ihnen ihre Freiheiten genommen, und ſie ſollten ihm ſie wieder geben. Er wollte ihnen ihre Freiheiten nehmen, und ſie ſollten ihm ſie nicht nehmen laſſen. Darüber entſtanden Kriege, worin die Schweizer ſich ſo tapfer wehrten, daß ſie ihre Freiheiten behaupteten. Die Schweizer ſind ein Bergvolk. Sie haben ihre Freiheiten von den Bergen, und weiſen Leuten aus den Bergen, und beſchützen ihre Freiheiten tapfer. Sie ſind ein Bergvolk, und ſind ſtark, wie die Berge ſtark ſind, in ſich ſelbſt. Sie ſind ein Bergvolk, das Freiheit und Recht ſo lieb hat, wie die Berge ſind, und ſo feſt darauf halten, wie die Berge feſt ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſich ſo ſchwer unterjochen läßt, wie die Berge ſich ſchwer unterjochen laſſen. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu beſiegen iſt, wie die Berge ſchwer zu beſiegen ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu überwinden iſt, wie die Berge ſchwer zu überwinden ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu vertilgen iſt, wie die Berge ſchwer zu vertilgen ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu unterdrücken iſt, wie die Berge ſchwer zu unterdrücken ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu bezwingen iſt, wie die Berge ſchwer zu bezwingen ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu ſtürmen iſt, wie die Berge ſchwer zu ſtürmen ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu ſchrecken iſt, wie die Berge ſchwer zu ſchrecken ſind. Sie ſind ein Bergvolk, das ſo ſchwer zu ſchlagen iſt, wie die Berge ſchwer zu ſchlagen

Acten eintragen: daß die Stadt aus nachfolgenden Ursachen zu Gunsten der Republik nicht habe die Waffen ergreifen können: 1) Weil sonst die Corsicaner die Felder vor der Stadt würden verwüstet, die Stadt selbst durch ein Bombardement zerstöret, und die Bürger über die Klinge haben springen lassen; 2) weil die Bürger keinen Bewegungsgrund vor sich gesehen, der sie nöthigen können, auf solche Weise ihr Gut und Blut aufzuopfern, und 3) wenn sie auch dieses gethan hätten, so würde es doch der Republik wenig Nutzen geschafft haben, da die Macht der ganzen Corsischen Nation der ihrigen weit überlegen sey. Uebrigens wurde unter der beyderseitigen Einstimmung die Abrede genommen, daß weder aus der Stadt auf die Citadelle, noch aus der Citadelle auf die Stadt gefeuert werden sollte.

Mit Calvi, das die Franzosen den Genuesern ebenfalls wieder eingeräumet hatten, wollte es den Corsicanern nicht so gut gelingen. Sie gedachten den 24. Aug. zu überrumpeln. Sie rückten in ziemlicher Anzahl bis an das sogenannte Bozzolo, um die Genuesischen Vorposten anzugreifen. So trefflich ihre Anstalten waren, so muthig fanden sie die Genueser. So boten alle Kräfte auf, um durchzudringen; allein, nachdem sie ein grausames Feuer drey Stunden ausgestanden hatten, konnten sie es nicht länger aushalten, sondern wurden genöthiget, abzuziehen. Hierbey ward das unweit dieser Stadt gelegene Capuciner-Kloster wo sich die Corsen feste setzen wollten, von der

Genue-

Genuesischen Artillerie fast gänzlich in Grund geschossen.

Immittelst bekam man auf der Insel Corsica an den vertriebenen Spanischen Jesuiten unvermuthete Gäste. Nach vieler ausgestandenen Gefährlichkeit zu Wasser und zu Lande wurden sie zu Calvi, Ajaccio und Algajola ausgeschifft, und dargegen die aus diesen drey Plätzen abgehenden Französischen Trouppen von den Spanischen Schiffs-Capitains aufgenommen, da denn die Corsen sogleich von Algajola sich Meister machten, als die Franzosen diesen Platz geräumet hatten. Die guten Patres trafen hier ein rauhes und armseliges Land an; und was das schlimmste war, so wurden dieselben in eben die Casernen gelegt, wo vorhin die Franzosen gelegen, weil in diesen kleinen Städten sonst kein Quartier zu haben war. Ein Theil derselben bekam auch seinen Aufenthalt zu Bonifacio. Der General Paoli ließ die ausgestiegenen Patres bewillkommen, und sie versichern, daß er ihnen, wie bisher den Franzosen, Lebensmittel zukommen lassen wollte.

Es war diese Aufnahme der Jesuiten in Corsica durch den Französischen Hof befördert worden. Sie geschahe sowohl mit Genehmhaltung der Genueser als Corsicaner. Die erstern wollten sich dadurch sonderlich um den Spanischen Hof verdient machen, welches auch so viel wirkte, daß das bisherige Misverständniß zwischen dem Französischen Hofe und der Republik Genua durch

Ver-

Vermittelung des Spanischen Ministers zu Paris dergestalt beygelegt wurde, daß Frankreich noch ferner durch seine Trouppen die Plätze bedecken lassen wollte, die die Republik in Corsica noch inne hatte, sich auch anheischig machte, Algajola den Genuesern wieder zu verschaffen, auch zu verhindern, daß die Corsicaner wider die, von den erstern besetzten Plätze, Calvi und Ajaccio, keine Feindseligkeiten ausüben könnten. Es langte hierauf ein Französischer Commissarius zu Ajaccio an, der in Ansehung dieser Stadt zwischen den Genuesern und Corsicanern einen Waffenstillstand traf, in welchen auch die Stadt Calvi eingeschlossen wurde. Nach solchem sollten die Besatzungen in diesen beyden Städten angesehen werden, als ob sie aus Französischen Trouppen bestünden. Jedoch es währte nicht lange, so langten wiederum Französische Trouppen in diesen Plätzen an, die sie besetzten.

Immittelst wurde abermal von Seiten der Cron Frankreich stark an einem Vergleich zwischen der Republik und den Corsicanern gearbeitet, worzu der Obriste **Buttafuoco**, der in Französischen Diensten stunde, gebraucht wurde. Es kam im Nov. wirklich zu einigen Conferenzen, wobey der General Paoli und der Befehlshaber der auf der Insel liegenden Französischen Trouppen, **Marquis von Marboeuf**, selbst zugegen waren. Allein, da die Republik sich weder darzu verstehen wollte, ihre Trouppen aus den Plätzen, die sie inne hatte, zu ziehen, noch

auch die Corsen für eine independente Nation zu erklären, auf der andern Seite aber die Corsen von keinen Friedensvorschlägen hören wollten, von denen diese beyden Puncte nicht der Grund wären, so hatten die Conferenzen ein fruchtloses Ende, und die ganze Sache kam von neuem auf die Entscheidung durch die Waffen an. Der Obriste Buttafuoco kehrte nach Frankreich zurück, und Paoli bekam wieder freye Hand, sich gegen die Genueser in eine gute Verfassung zu setzen, und neue Eroberungen zu machen. Er besetzte im Dec. das Fort Moro, welches ohngefehr sieben bis acht deutsche Meilen westlich von Ajaccio liegt. Es commandirt den Hafen Velinco, den man für einen der besten in Italien hält. Er liegt mitten in der Provinz Rocca, welche die fruchtbarste in ganz Corsica ist. Paoli erhielte indessen die Erlaubniß, an dem Großherzogl. Hofe zu Florenz einen Sachwalter, nicht aber einen characterisirten Minister zu halten, als um welchen er für seine neue Republik angesucht hatte.

Dieser berühmte Mann hatte nun beynahe den Staat von Corsica in die Form einer freyen Republik gebracht. Er hatte einen Staatsrath gesetzt, eine Universität gestiftet, eine kleine Flotte errichtet, die Landmacht in guten Stand gesetzt, die Häfen und Festungen verbessert, eine starke Artillerie und vielen Vorrath von Munition angeschafft, sich mit allen auswärtigen Mächten in ein gutes Vernehmen gesetzt, das Finanz- Policey- und

und Kirchen-Wesen in Ordnung gebracht, und überhaupt alles gethan, was von einem klugen Regenten, der einen verwilderten Staat verbessern will, erfordert werden kann. Um die Eintracht und das gute Vernehmen unter den Corsen desto fester zu machen, errichtete er im Sommer zu Corte eine Societät, welche aus den vornehmsten Personen des Landes bestunde, und die Absicht hatte, für die Aufrechthaltung der Gesetze und das Wohl des Landes zu wachen. Besonders waren viele Personen darunter, welche die benöthigten Eigenschaften besaßen, der Jugend eine gute Erziehung zu geben. Zu Nebbio legte er **Bergwerke** an, und verschrieb hierzu aus Sachsen Bergleute, die die Versicherung thaten, daß, wenn der Bergbau allhier gehörig getrieben würde, derselbe den ergiebigsten Silber-Bergwerken, die man in Europa habe, gleichkommen würde. Er fieng auch an, neue Städte zu bauen. Dergleichen auf der **Insel Rossa** oder **rothen Insel**, nicht weit von Algajola, wo ein guter Hafen ist, angelegt wurde. Man arbeitete daran mit so vielem Eifer, daß man glaubte, sie würde bald einen der angenehmsten Oerter auf der ganzen Insel abgeben. Die Luft ist daselbst sehr gesund, und die Lage zur Handlung überaus bequem. Den Hafen deckt eine kleine Insel, so nur einen Flinten-Schuß davon liegt, und auf welcher Paoli verschiedene Festungs-Werke anlegen ließ. Man war zu Ende des Jahrs 1767. schon mit Erbauung des Rathhau-

ses beschäftiget, und wenn solches fertig worden, sollte allda der Sitz der Regierung über diese ganze umliegende Provinz angelegt werden.

Solchergestalt blieb Paoli noch immer der Gegenstand von der Bewunderung seines Volks, und das Schrecken der Genueser. Diese seufzeten nach einem reputirlichen Vergleiche mit diesem, ihnen so fürchterlichen, Gegner. Sie ließen zwar seit den letzten Vorschlägen, die der Französische Hof gethan, so viel von ihren Forderungen nach, daß sie Bonifacio, die Citadelle von Ajaccio und Calvi an die Corsen abtreten, hingegen Bastia und St. Fiorenzo behalten wollten. Allein Paoli, der bey diesen Vorschlägen wenig Sicherheit für seine Landsleute sahe, wollte niemanden auf der Insel neben sich leiden, und machte die ernstlichsten Anstalten, sein Vorhaben aufs nachdrücklichste auszuführen. Wenn die obwaltenden Zwistigkeiten bis zum 6ten Aug. 1768. als so lange noch die Französischen Trouppen in dieser Insul stehen sollten, nicht abgethan würden, wollte er den Krieg mit Nachdruck fortsetzen. Er hatte außer sieben tausend Mann abgehärteter und wohlgeübter Trouppen auch eine ziemliche Seemacht, wobey es ihm auch nicht an zulänglicher Artillerie fehlte. Er hatte zu Ende des Jahrs hundert und funfzig Canonen, ohne diejenigen, die auf die Schiffe vertheilt waren. Ueberdieß bekam er noch immer neues Geschütze, ohne daß man erfahren konnte, wer ihn damit versahe.

Bey

Bey allen diesen kriegerischen Anstalten vergaß Paoli auch nicht die Sorge für die Bildung des Geistes seiner Landsleute. Er trug den Jesuiten, welche ihm die Spanier in die Kost gegeben, auf, die größtentheils noch sehr rohen Corsen in den Wissenschaften zu unterhalten. Er richtete zu Corte ein Collegium für die daselbst studirende Jugend auf, worzu er eilf öffentliche Lehrer bestellte, ließ auch ein Edict öffentlich anschlagen, worinnen alle Corsen ermahnet wurden, ihre Söhne, die zum Studiren die nöthige Fähigkeit besäßen, dahin zu schicken.

Der Ruhm des Paoli breitete sich bis zu den entferntesten Barbaren aus. Denn man lieset in einer auswärtigen Zeitung den Auszug eines Briefs aus Civitavecchia, der also lautet: Der berühmte Prinz Heraclius in Georgien hat dem General Paoli ein Geschenk von sechs Cameelen gemacht, und zugleich an ihn einen Brief im Orientalischen Geschmack geschrieben, welcher sich mit diesen Worten geendiget: „Großer General! Sie werden in dem Zenith ihres Ruhms „die unterthänigsten Ehrenbezeugungen desjenigen annehmen, der es für sein Glücke hält, zu „den Zeiten des vortrefflichen Paoli gebohren zu „seyn, und der von den Empfindungen der lebhaftesten Bewunderung gegen die unschätzbaren „Eigenschaften dieses großen Mannes durchdrungen ist ꝛc.

Es soll auch dem General Paoli im December über Hamburg eine Kiste zugeschickt worden seyn, worinnen eine Flinte und ein Paar Pistolen von fürtrefflicher Arbeit und mit Golde ausgelegt; ferner, ein Degen und ein Pallasch, beyde mit goldenen Griffen von ein wenig erhabener Arbeit und mit einigen Edelgesteinen geziert, befindlich gewesen. Die Klingen waren beyde zierlich ausgearbeit, und verschiedene auf die Freyheit der Corsen anspielende Sprüche darauf eingegraben. Dieses Präsent, hieß es in dem dabey befindlichen Billet, macht dem General Paoli eine Person, die sich Acunna Persiano nennet.

Die Genueser sind dieses kostbaren Schauspiels überdrüßig, weil sie die meisten Kosten darzu hergeben müssen. Sie wünschen daher, daß Jupiter mit Donner-Keilen darein werfen, und das ganze Theater zerschmettern möchte; Paoli, der vornehmste Acteur, spielt vor sie eine allzubeschwerliche Rolle. Sie währt zu lange, und verursacht blutige Auftritte. Ach! wünschen sie, möchte nur einmal der Vorhang zugezogen, und Paoli wie D. Faust vom Schauplatz weggeholt werden! Sie geben selbsten für, daß ihre Republik seit 1728. neun Millionen Pfund Sterlings auf den Corsicanischen Krieg gewendet, und daß die letzte Expedition wegen Capraja alleine sechzig tausend Pfund Sterlings erfordert habe.

Wie verhaßt aber die Corsen den Genuesern seyn müssen, bezeuget das Epigramma auf

dieselben, welches aus dem Munde eines Genuesers in einem Engeländischen Blatte beygebracht wird, und also lautet:

Prima est ulcisci, *lex altera* vivere raptu,
Tertia mentiri, *quarta* negare Deum.

* *

II.

Fortsetzung der kurzgefaßten Lebensgeschichte des jüngstverstorbenen Grafens von Münnich.

Der neue Regente, Herzog von Curland, war als ein Ausländer im ganzen Reiche verhaßt. Sein Hochmuth, womit er allen Großen des Hofs begegnete, war ein Vorbothe seines Falls. Die Prinzessin Anna, des jungen Kaisers Mutter, konnte ihr Misvergnügen über ihn so wenig bergen, daß jedermann überzeugt wurde, sie suche alle mögliche Gelegenheit, diesen stolzen Liebling des blinden Glücks zu stürzen. Waren nun die Grafen von Münnich und Ostermann selbst mit dem Herzoge von Curland nicht zufrieden: so fiel es dieser misvergnügten Prinzessin nicht schwer, sie unter der Hand auf ihre Seite zu ziehen. Sie verwieß es ihnen anfangs, daß sie dem Herzoge zu Erlangung der Regentschaft behülflich gewesen. Da sie sich aber entschuldig-

ter, wie es in der Zeit, da die Kinder dem Vater gehorchen müssen, gewöhnlich ist, nicht verbieten können, so gewiß nicht, der Vater Zeit und Stunde bestimmt, wann sie gehorchen müssen. Es ist also in einer Ehe, wo ein Theil nicht Vernunft hat, der andere Theil allein Herr. Wenn nun der Vater, der Vernunft hat, seine Kinder nicht regieren kann, wie soll es der Mann können, der Vernunft hat? Es ist also die Vernunft der Regent der Ehe, und nicht der Mann.

Es mag sich also der Mann stellen, wie er will, so ist er doch nicht Herr in seinem Hause, wenn sein Weib Vernunft hat. Er kann sie nicht zwingen, daß sie ihm gehorchen muß. Er kann sie nicht zwingen, daß sie seine Befehle und Gebothen so befolgt, wie sie es thun müßte, wenn sie Vernunft hätte. Er kann sie nicht zwingen, daß sie ihm gehorchen muß, wenn sie Vernunft hat

Diesem zu folge wurden den $\frac{9}{20}$ Nov. frühe um 3 Uhr in aller Stille die Wachten verdoppelt, und alle Posten verstärket. Um 4 Uhr begab sich der Graf in Begleitung seines General-Adjutantens von Manstein mit 80 Mann von der Schloßwache nach dem Kaiserl. Sommer-Palaste, welchen der Herzog als Regente des Reichs bewohnte. Nachdem Manstein den Officiers der hiesigen Wache den Willen der Prinzessin hinterbracht, und diese sich erkläret, ihren Befehlen nachzukommen, wurde ihm die Hauptsache aufgetragen; da indessen der Graf von Münnich mit der obgedachten Mannschaft am Eingange des Pallasts Halte machte. *) Der Herr von Manstein nahm sodann einen Officier mit zwanzig Mann zu sich, und hatte Ordre, den Herzog in seinem Schlafgemach gefangen zu nehmen, bey dem geringsten Widerstande aber nieder zu machen. Er nahm seinen Weg durch den Garten und ließ sein Gefolge, zu Vermeidung alles Lerms, von weitem nachgehen. Alle Schildwachen ließen ihn passiren, weil er einen jeden bekannt war, und sie in den Gedanken stunden, er werde in wichtigen Angelegenheiten zum Regen-

*) Der Graf hat also nicht selbst den Herzog gefangen genommen, wie vormals in allen Zeitungen vorgegeben worden. Es fallen also viele Umstände weg, die in den alten Geneal. Hist. Nachr. B. 2. S. 1001. f. 1093. f. B. 6. S. 1021. erzählet werden.

des geschieht. Er kam glücklich in den Besitz des Schatzmeisters, und mit der Burg in die Gewalt Ottokars zu stehen schien, als ihn ein Pfeil traf, der ihn tödtete. Ein Ritter, Namens Ulrich von Kapellen, der ihn begleitet hatte, sah ihn sterben, suchte sich aber, sobald er sich unbemerkt sah, durch die Flucht zu retten. Ein Bauer erschlug ihn, und ging damit zu Ottokar, um sich den Lohn zu holen, den er seinem Herrn versprochen hatte. Ottokar aber ließ ihn von Rittern schlagen und vom Knechten, und sprach: Ich habe meinen Herrn nicht gelohnt, und du sprichst, du wolltest deinen Herrn tödten, und dein Lohn? Ich strafe dich, weil du deinen Herrn verrathen hast. Ulrich von Kapellen aber, der Ottokar's Absicht kannte, ging zu Rudolf, und sagte ihm, was geschehen war. Rudolf ließ ihn zum Ritter schlagen, und gab ihm Ehre und Gut. Ulrich von Kapellen ist der Stammvater der Herren von Kapellen, die in Steiermark und Kärnthen blühten, und noch blühen.

Die neue Streitigkeit hatte Ruhe im Reiche zum Untergange, und Ottokar die Krone des Reichs und in ihrem Besitze Mitwisser und Theilnehmer

allen Collegiis ernennte, wobey sie in Gegenwart des ganzen Hofs sprach: Dieser ist es, der mich und das Reich beschützet; er ist es, der mich von den Birons und ihren bösen Anschlägen befreyet hat! Sie ließ zugleich eine Verordnung ergehen daß er unmittelbar nach ihrem Gemahl, dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, allen Ministers und Generals, so, wie seine Gemahlin, allen Damen des Hofs, vorgehen sollte. Sie beschenkte ihn auch mit hundert tausend-Rubeln und einem kostbaren Silber-Servis, verehrte ihm auch noch siebenzig tausend Rubeln zu Ausbauung seines Hauses. Als er den 27. Novembr. mit einer heftigen Colick befallen wurde: besuchte sie ihn nebst ihrem Gemahl zu verschiedenen malen in eigener hohen Person, und bezeugte ein großes Mitleiden über ihn. Sie schenkte ihm auch die freye Standtsherrschaft Wartenberg in Schlesien, die dem Herzoge von Curland gehört hatte, der König August III. von Pohlen und Churfürst zu Sachsen aber erhub ihn den 4. Febr. 1741. als damaliger Reichs-Vicarius mit allen seinen ehelichen Descendenten in des Heil. Röm. Reichs Grafen-Stand.

Es wurde ihm auch um diese Zeit von einigen Höfen der Antrag gethan, Herzog von Curland zu werden, welches aber eine Sache war, die schwerlich erlangt werden konnte, weil der gefangene Herzog von der Cron Pohlen damit belehnt worden, und keiner begangenen Felonie beschuldi-

get werden konnte. Immittelst wurde demselben zu Schlüsselburg der Proceß gemacht. Es ward eine geheime Commission darzu verordnet, bey welcher der Graf von Münnich nebst dem Grafen von Ostermann die Direction führten. Der Proceß gieng bald zu Ende. Den 13ten Jan. 1741. wurde er des Verbrechens der beleidigten Majestät und Unterschlagung der Kaiserl. Gelder schuldig erklärt, und ihm deshalben das Leben abgesprochen, welches aber die Großfürstin dergestalt milderte, daß er, mit Confiscirung alles seines Vermögens und Entsetzung aller seiner Ehren und Würden, mit seiner ganzen Familie zur immerwährenden Gefangenschaft nach Siberien abgeführt werden sollte.

So groß das Ansehen des Grafens von Münnich anfangs bey der Großfürstin war, so wenig konnte er seinen erlangten hohen Posten eines Premier-Ministers lange behaupten. Denn er wurde im März 1741. bewogen, solchen nebst allen andern Chargen niederzulegen. Die Veranlassung darzu sollte diese gewesen seyn: Es war gleich nach dem Fall des Herzogs von Curland auf seinem Betrieb die Defensiv-Allianz zwischen Rußland und Preußen nicht nur erneuert, sondern auch dahin verändert worden, daß, anstatt der sechs tausend Mann, die ein Theil dem andern zu Hülfe zu senden versprochen hatte, zwölf tausend Mann bestimmt wurden. Da aber nicht lange darauf die Großfürstin zum Beytritt des,

zwi-

zwischen dem Wienerischen und Sächsischen Hofe wider Preußen getroffenen, Bündnisses eingeladen wurde, und sie wider seine Vorstellungen diesem Bündnisse beytrat, auch ohne Vorbewußt des Grafens einige Regimenter wider den König in Preußen marschiren ließ: schöpfte er einen solchen Verdruß darüber, daß er gegen dieselbe sich dieser Worte bediente: Er habe die Ehre, Premier-Minister zu seyn, daher ihn bedünke, daß man seinen Rathschlägen folgen sollte, widrigen Falls bäte er, ihm zu erlauben, daß er seine Bedienungen niederlegen dürfte; worauf die Großfürstin, die darüber empfindlich wurde, ihm sogleich im Namen des jungen Kaisers antwortete: Sein Begehren sollte ihm gewährt seyn; da denn drey Stunden hernach ihm schriftlich angezeigt wurde, daß er seiner Bedienungen in Gnaden entlassen sey. Er erhub sich alsdenn auf sein Gut Gostilitz, und verursachte durch seinen Fall überall ein großes Nachdenken.

Es haben einige aus verschiedenen Umständen schließen wollen, daß der gestürzte Herzog von Curland selbst den Grafen von Münnich bey der Großfürstin um seine Chargen gebracht habe. Denn der gefangene Herzog soll der Regentin ein eigenhändig geschriebenes Memorial von 24 Bogen haben überreichen lassen, darinnen er dieselbe versichert, daß er nicht der einzige wäre, der seit der Kaiserin Tode nach hohen Dingen getrachtet,

tet, sondern viele noch weit ehrsüchtigere Absichten geheget; er glaube, daß diese Leute nur deswegen über sein Unglück frohlockten, weil sie hofften, in ihrem Vorhaben nunmehro destoweniger Widerstand zu finden. Er soll hiernächst umständlich angezeigt haben, was wegen der Erbfolge und Regentschaft zum Nachtheil der Großfürstin in verschiedenen geheimen Conferenzen vorgefallen sey, wobey er angeführt, daß diejenigen, so bisher am meisten ihren Muth wider ihn ausgelassen hätten, eben diejenigen wären, so ihm zuerst am meisten gerathen, sich der Regentschaft anzumaßen. Kurz, der Herzog soll alle Intriguen, die während der Krankheit der Kaiserin bey Hofe gespielt worden, nebst allen Personen, die daran Theil gehabt, und deren er achtzehn bis zwanzig genennet, entdeckt haben.

Dieses Memorial gab Anlaß, daß die Großfürstin kein so großes Vertrauen mehr auf den Grafen von Münnich setzte, und daher seinen Rathschlägen nicht mehr so vielen Beyfall, wie anfangs, gab, auch ihn mit seiner Preußischen Gesinnung aufzog, und ihm so gar sagen ließ, daß, so lange er Preußisch gesinnet sey, sein Anblick ihr zuwider sey, ja, überhaupt es ihm so vorlegte, daß er um die Erlassung seiner Dienste anhalten mußte. Es war auch merkwürdig, daß wenig Tage hernach, da der Graf seiner Dienste entlassen worden, eine genaue Untersuchung wider verschiedene Personen, die unter der vorigen Regierung

gierung mit den zum Türken-Kriege bestimmten Geldern vielen Unterschleif gemacht, vorgenommen wurde, worunter sich sonderlich der erste Kriegs-Secretarius, eine Creatur des Grafens, befand, der darüber in Verhaft kam.

Der Graf stund indessen immer auf dem Sprung, aus dem Reiche zu gehen. Es war auch schon zu Königsberg alles in Bereitschaft hierzu. Indessen hatte ihm die Großfürstin eine jährliche Pension von funfzehn tausend Rubeln beygelegt, auch ihm eine Wache von der Preobrasinskischen Garde, welche er bisher commandirt hatte, vor seinem Palast zu Petersburg zugestanden. Er hatte auch den 18ten November die Ehre, daß die Großfürstin mit ihrem Gemahl und Hofstatt dem prächtigen Balle beywohnte, den er in seinem Palaste gab, welchen sie selbst mit Freuden eröffnete, und darauf des Abends bey ihm speisete. Hierüber verzog sichs immer länger mit seiner Abreise, bis er endlich mit der Großfürstin Anna ins größte Unglück gerieth. Dieses geschahe in der Nacht zwischen den 5ten und 6ten December d. J. 1741. da die Prinzessin Elisabeth den jungen Kaiser vom Throne stieß, und das ganze Kaiserl. Haus, sammt dem vornehmsten Ministern, gefangen nahm.

Dieses betraf nun auch den Grafen von Münnich und seine ganze Familie, ob er gleich nicht mehr in Diensten stunde. Er wurde in derselben

Nacht

Macht in Anwendung gebracht, und die Lehnsherrschaft gebraucht, neben der Gerichtsbarkeit auch ihren eigenen Gerichtszwang, so kann der Vasall seine Klage beim Lehnsgerichte anbringen, und der Lehnsherr kann sich seine Rechte auf dem gewöhnlichen Gerichtswege ausführen lassen. Ist aber die Lehnsherrschaft mit der Gerichtsbarkeit verbunden, und der Lehnsherr gebraucht seinen Gerichtszwang, so muß der Vasall seine Klage bei dem Lehnsgerichte anbringen, und der Lehnsherr kann sich seine Rechte nur auf dem Lehnsgerichte ausführen lassen. Wenn nämlich der Lehnsherr die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen ausübt, so ist er Richter in seiner eigenen Sache, und es kann also nicht Recht gesprochen werden. Wenn aber der Lehnsherr die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen nicht ausübt, so ist er Partei in seiner eigenen Sache, und es kann also nicht Recht gesprochen werden. Wenn aber der Lehnsherr die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen nicht ausübt, so ist er Partei in seiner eigenen Sache, und es kann also nicht Recht gesprochen werden. Wenn aber der Lehnsherr die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen nicht ausübt, so ist er Partei in seiner eigenen Sache, und es kann also nicht Recht gesprochen werden.

wandelt werden sollte, angekündiget wurde. Er wurde hierauf dem Scharfrichter übergeben, der ihn zurechte machte, auch bereits das Beil aufhub, ihm den tödtlichen Hieb zu geben, als er Gnade bekam, und dessen Todes-Strafe in eine Verbannung auf Lebenszeit nach Siberien verwandelt wurde.

Der folgende war der Graf von Münnich, der geviertheilt werden sollte, da den übrigen vieren nur die Enthauptung zugesprochen worden. Er erschien in einem grauen Rocke und rothen Mantel, stellte sich ganz beherzt an, grüssete durch Kopfnicken die Officiers und Soldaten, und schenkte den Unter-Officier, der die Wache bey ihm gehabt, einen Beutel mit Ducaten. Als der Graf von Ostermann wieder herunter getragen worden, wurde ihm und den übrigen vieren, die insgesammt unter dem Schavote stunden, ihr Todes-Urtheil vorgelesen, ihnen aber dabey zugleich die Kaiserl. Gnade angezeigt, daß ihnen allen das Leben geschenkt, und die Strafe in eine ewige Verbannung nach Siberien, mit Confiscation aller ihrer Güther und Vermögens, verwandelt seyn sollte. Münnich bekam die Siberische Stadt Pelim zu seinem Exilio, allwo bisher der Herzog von Curland mit seiner Familie gesessen, der nun zurück beruffen, und ihm Jaroslau zu seinem Aufenthalt angewiesen wurde.

In dem Klosterhofe der Kapelle, das unweit der Stadt Trier, wenn Besucher dahin kamen, die Mönche Lebensgeschichten und Leiden erzählt, die sie von dem Heiligen gehört hatten.

Es hat der Lebensgeschichten Simeon Metaphrastes, der Archivar Nicephorus Kallistus Xanthopulus und andere viele geschrieben, die sie ausgezeichneten Männern, Bischöfen und Heiligen, Jungfrauen und Märtyrern, Kaisern und Königen, Einsiedlern und Mönchen, Gelehrten und Lehrern, Schülern und Kindern, Sklaven und Freien, Armen und Reichen, Kranken und Gesunden, Blinden und Lahmen, Aussätzigen und Besessenen, Gefangenen und Gefesselten, Verbannten und Verstoßenen, Hungernden und Durstigen, Nackenden und Frierenden, Fremdlingen und Pilgern, Witwen und Waisen, Ehegatten und Eltern, Kindern und Verwandten, Freunden und Bekannten, Feinden und Verfolgern, Heiden und Juden, Ketzern und Schismatikern, Gottlosen und Sündern, Bekehrten und Gerechten, Heiligen und Seligen, Engeln und Gott.

Es hat der Lebensgeschichten Simeon Metaphrastes, der Archivar Nicephorus Kallistus Xanthopulus und andere viele geschrieben, die sie ausgezeichneten Männern, Bischöfen und Heiligen, Jungfrauen und Märtyrern, Kaisern und Königen, Einsiedlern und Mönchen, Gelehrten und Lehrern, Schülern und Kindern, Sklaven und Freien, Armen und Reichen, Kranken und Gesunden, Blinden und Lahmen, Aussätzigen und Besessenen, Gefangenen und Gefesselten, Verbannten und Verstoßenen, Hungernden und Durstigen, Nackenden und Frierenden, Fremdlingen und Pilgern, Witwen und Waisen, Ehegatten und Eltern, Kindern und Verwandten, Freunden und Bekannten, Feinden und Verfolgern, Heiden und Juden, Ketzern und Schismatikern, Gottlosen und Sündern, Bekehrten und Gerechten, Heiligen und Seligen, Engeln und Gott.

getrachtet, sondern noch über dieß Uns auf verschiedene Weise beleidiget; wie er denn nicht allein zu geheimen Ausforschungen an Unserer eigenen Person und Hofe auf eine, seinem Amte ganz unanständige, Weise sich selbst gebrauchen lassen, sondern auch einen besondern Unter-Officier in Unser Palais unter dem Vorwande gesetzt, als ob er zur Aufsicht über das Bauwesen hergegeben wäre, daher er ihm Pferde und Fahrzeug gehalten, um Uns überall nachzufolgen, und ihm von allen Unsern Gängen und Tritten Rapport zu erstatten. Bey der Armee hat der Graf von Münnich das Volk zu erhalten und zu schonen nicht die geringste Sorge getragen, den Krieg-Gesetzen zuwider vielmals aus eigener Ehrbegierde verfahren, ohne das geringste mit der Generalität zu überlegen, daher die Armee öfters einen ansehnlichen Verlust am Volke gelitten; gegen die Rußischen Officiers ist er mit ungebührlicher Strafe verfahren, und hat viele Stabs-Officiers mit gemeiner Soldaten-Strafe belegt; wie er denn in der ersten Perecopischen Compagnie viele aus alten adelichen Geschlechtern herstammende Russische Obristen zum äußersten Schimpf Musqueten tragen, sie vor der ganzen Armee zur Schau herumführen, auch einige in Eisen und Bande schlagen, und in solchem Aufzuge herum gehen lassen. Seine Freunde und Anhänger hat er ohne Verdienst erhoben, vor sich selbst aber zu Erschöpfung der Reichs-Casse große Summen zu verschiedenen malen ausgewirkt, von welchen Unbilligkeiten allen er überzeugt worden, auch sein eigenes Geständniß von sich gegeben, wie solches die Untersuchungs-Acten ausweisen.

Wenig Tage darauf, in der hohen Mittagsgluthe, da die Sonne senkrecht brannte, wurden wir nach der Insel Ceylon hin verschlagen. Da wir in dieser Jahreszeit nicht wußten, ob die Winde Monsoons seyen oder, da wir uns in einem Meere befanden, wo sie keine bestimmte Richtung hatten, wir uns also vor Stürmen zu fürchten hätten, so ließ der Kapitän, der sich in dieser Gegend auskannte, alle Segel, bis auf die Marssegel, einziehen. Wir hatten nämlich einen starken Fockwind, der uns der Küste Ceylon zutrieb. Wir sahen sie Abends, und Morgens früh. Sie ist schön und fruchtbar. Wir sahen Bäume, Berge, Dörfer, Städte, Schiffe, die Küsten, die Häfen, die Ufer, Leute, welche gingen, und andere, welche fuhren.

Als es in jenen Städte anfing zu tagen, so sah man anfangs nur einzelne mit kleinen Lichtern brennende Häuser, und diese Lichter verschwanden, sobald es heller wurde, und es kam ein Haufen Häuser zum Vorschein, und dann sah man auch Leute, welche sich in den Straßen bewegten, und diese Leute wurden immer mehrere, und es kamen Wagen, und Pferde, und Reuter, und Fußgänger, und Kutschen, und Sänften, und Lastträger, und Packträger, und Karren, und Schiebkarren, und Handwagen, und Kinder, und Weiber, und Männer, und Greise, und Alte, und Junge, und Reiche, und Arme, und Kranke, und Gesunde, und Bettler, und Herrschaften, und Bediente, und Soldaten, und Matrosen, und Schiffer, und Kaufleute, und Handwerker, und Gelehrte, und Ungelehrte, und Christen, und Heiden, und Juden, und Türken, und Mohren, und Weiße, und Gelbe, und Rothe, und Schwarze, und Braune, und Bunte, und Alle, und Jede, und Jeder, und Jedes, und Jedes, und Jedes

mancherley Weiſe. Er verfertigte nicht nur viele zur Kriegs-Wiſſenſchaft gehörige Zeichnungen, und ſetzte über die meiſten Sätze der chriſtlichen Lehre ſeine Gedanken auf, die er in Reime brachte und Gebethe beyfügte, ſondern er wendete auch einen beträchtlichen Theil eines jeden Tages, entweder zu gemeinſchaftlichen oder zu beſondern Andachts-Uebungen, an. Er pflegte auch im Sommer einen kleinen Garten ſowohl zur Luſt als zur Geſundheit zu bearbeiten. Es iſt zu bedauern, daß er kurz vor ſeiner Erlöſung aus dem Exilio ſich genöthiget geſehen, um des Frevels eines Soldatens willen, alle ſeine Zeichnungen und Schriften zu verbrennen.

So bald er zu Pelim die Nachricht empfieng, daß die Kaiſerin Eliſabeth den 5ten Jan. 1762. geſtorben ſey, und ihr Vetter, Peter III. den Thron beſtiegen hätte, ſchöpfte er gute Hoffnung zu ſeiner Erlöſung, welche auch nicht fehl ſchlug. Denn es langte den 11ten Febr. von dem dirigirenden Senate ein abgefertigter Courier an, der von dem Kaiſer den Befehl zu ſeiner Befreyung überbrachte. Die dadurch verurſachte Freude war unbeſchreiblich groß, und er dankte mit ſeiner Gemahlin dem Höchſten kniend für dieſe Gnade. Den 19ten reiſen ſie von Pelim ab, und ohngeachtet die Schlitten und Wege ſchlecht waren, ſo beſchleunigten ſie doch Tag und Nacht ihre Reiſe dergeſtalt, daß ſie ſchon den 16ten März zu Mo-

scau, und den 24sten zu Petersburg anlangten, nachdem sie unterwegens an allen Orten Generals und Officiers antrafen, die vormals unter seinem Commando gestanden, und sich über seine Rückkunft erfreueten.

So bald er zu Petersburg angelangt, schickte der Kaiser einen General-Adjutanten an ihn und ließ ihn seiner Gnade versichern, auch anzeigen, daß er ihm einige Tage zur Ruhe, wegen seiner verrichteten beschwerlichen Reise, verstatten wollte, ehe er ihn spräche. Den 30. März überschickte er ihm durch den General-Adjutanten Gudowitsch den Degen, und erklärte ihn von neuem zum General-Feldmarschall, mit der Anciennität, welche er von 1732. an gehabt. Den 31sten gab er ihm zum erstenmal Audienz, wobey er ihm selbst den St. Andreas-Orden wieder umhieng, der ihm bey seinem Fall abgenommen worden. Er fragte ihn aufs gnädigste, ob sein Gesundheits-Zustand bey seinem hohen Alter es verstatte, ihm noch Dienste zu leisten, worauf er ihn dessen versicherte. Er empfieng darauf nicht nur die ehedessen bekleidete Würde eines geheimen Raths wieder, sondern wurde auch ein Mitglied des neuerrichteten Cabinets- und sogenannten Coferenz-Ministerii.

Es freueten sich über seine Zurückkunft nicht nur seine alten Freunde und Anhänger, die er am

Hofe

Hofe hatte, sondern es langten auch von verschiedenen Königl. Höfen Glückwünschungs-Schreiben bey ihm an; dergleichen sonderlich von den Königen von Preußen, Dännemark und Pohlen geschahe, welcher letztere ihm zugleich von neuem den Ritter-Orden des weißen Adlers überschickte. Als ihn der Prinz George von Holstein zum erstenmale erblickte, wurde er über sein ehrwürdiges Alter so gerührt, daß er ihm in den gnädigsten Ausdrücken seine ihm aufgetragene Stelle eines Generalissimi aller Russischen Trouppen, die der Graf ehedessen gehabt, wieder abtreten wollte, welches er aber demüthig ausschlug.

Kurz darauf machte der junge Kaiser mit dem Könige in Preußen Friede, beschloß aber dargegen den König in Dännemark zu bekriegen, um sich wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Schleßwig Satisfaction zu verschaffen. Die Armeen rückten schon von beyden Seiten gegen einander ins Feld. Die Dänen, bey welchen sich der König selbst befand, stunden bereits an der Meklenburgischen Grenze, und die Russen unter dem General Romanzow bey Stetin in Pommern, als es durch Vermittelung des Preussischen Hofs zu Berlin zu einem Congreß kam, auf welchem die bisherigen Irrungen zwischen Rußland und Dännemark zu einem Vergleiche gebracht werden sollten. Immittelst blieb Peter III. fest entschlossen, eine Reise nach Deutschland, und be-

Zeichen nach Gefallen zu thun, wenn sie nur diese Grundlinien, die sie nicht verändern dürfen, mit in die Zeichnung bringen. Auch ist es ihnen nicht verwehrt, die Figuren kleiner, oder größer, als sie sind, zu machen. Hier, wie diese Grundsätze, sind sie so zu fassen und anzuwenden, daß sie nicht nur dem Auge, sondern auch der Vernunft gefallen, und einigen Grund von sich haben. Es ist nicht genug, daß sie gefallen, genug seyn muß, daß sie gefallen, und daß sie nicht nur dem Auge, sondern auch der Vernunft gefallen. Es ist nicht genug, daß sie gefallen, sondern es muß, warum sie gefallen, gezeigt werden können. Ich will diese Grundsätze, welche sie haben, und die Regeln, nach welchen sie verfahren, nicht untersuchen. Ich will nur einige Anmerkungen machen, die sie selbst, wenn sie nur ein wenig darüber nachdenken, finden können, und die sie, wenn sie sie finden, selbst machen können.

Die Grundsätze, welche sie haben, sind, daß sie Winkeln, die es bey sich haben, wollen eine kleine Anzahl Grade zu geben, und daß diese Grundsätze die verschieden, sehr bestimmt sind. Sie geben einem Winkel, der 90 Grade hat, 90 Grade, einem, der 60 hat, 60 Grade, einem, der 45 hat, 45 Grade, einem, der 30 hat, 30 Grade, einem, der 15 hat, 15 Grade. Diese Grundsätze sind sehr bestimmt, und sie haben sie auch einige. Sogar sind diese bestimmten Grundsätze, die sie haben, so gut, daß sie sich sehr leicht, und ohne Verbesserung lassen behalten.

Der Graf von Münnich befand ſich bey dieſer Revolution in ſehr gefährlichen Umſtänden. Er hätte gar leichte ſich wieder den Weg nach Siberien bahnen können. Allein, da er an dem Vorhaben des Kaiſers keinen Theil genommen, auch nicht wenig darzu beygetragen, daß er ſich ſo geduldig ſeinem widrigen Schickſale unterworfen, und ſich gefangen nehmen laſſen, ſo blieb er bey der neuen Kaiſerin in Gnaden. Dieſe ſetzte alles wieder auf den Fuß, wie es bey dem Abſterben der verſtorbenen Kaiſerin geweſen. Sie verliehe dem Senate wieder die vorher gehabte Gewalt, beſtätigte alle Miniſters in ihren Aemtern, und ließ die aus ihrem Exilio zurückgekommenen Staatsgefangenen ihres Schutzes und ihrer Gnade verſichern, welches ſonderlich auch dem Grafen von Münnich widerfuhr. Er bekam nicht nur bey Reval ein Landguth, das auf dreyßig tauſend Rubeln geſchätzt wurde, ſondern empfieng auch den 21. Auguſt die General-Direction des Baltiſchen See-Hafens, des Cronſtädtiſchen und Ladogaiſchen Canals, der Häfen von Narva und Reval, und der Wolchowiſchen Waſſerfälle, wobey es hieß, daß jedermann ſeine große Lebhaftigkeit, ſein gutes Gedächtniß und ſeine unermüdete Beſchäftigung bewundere, da er bereits das achtzigſte Jahr ſeines Alters erreicht habe. Er übernahm auch wiederum das Patronat bey der Evangeliſchen Peters-Kirche und Gemeine zu Petersburg, das er vormals ſchon bekleidet hatte,

und erwieß sich sehr sorgfältig und gutthätig, das Beste dieser Kirche sammt der darzu gehörigen Schule und Gemeinde zu befördern. Den 17ten Sept. 1763. bestätigte ihn die Kaiserin in seiner General-Feldmarschalls-Würde, vermittelte auch zwischen ihm und dem Herzoge von Curland einen Vergleich wegen der freyen Standtsherrschaft Wartenberg in Schlesien, welcher den 28ten Oct. jetztgedachten Jahrs zu Stande kam. Der Graf sagte sich vermöge desselben auf ewig von allen Ansprüchen auf dieselbe los, und empfieng dargegen von dem Herzoge 67770 Thaler in vier Terminen.

Im Jun. und Julius 1764. begleitete er nebst andern Ministers und Generals die Kaiserin, sowohl nach Cronstadt, als Esth- und Liefland, als sie die dasigen Häfen sehen, und sich den Zustand dieser Landschaften genauer bekannt machen wollte.

Im Jun. 1766. stellte die Kaiserin zu Petersburg ein prächtiges Carrousel an, wobey er zum Oberrichter ernennet wurde, um über die Preise zu urtheilen, die denen Cavaliers und Damen, so sich vor andern hervor thun würden, mitgetheilt werden sollten. Nachdem die Rennbahn geschlossen, hielte er an die Cavaliers und Damen eine Rede, davon der Schluß dieses galante Compliment in sich faßte: „Da ich zu ei-

„nem

„nem solchen Alter gelanget bin, wie mein graues „Haar bezeuget, kann ich mich nach geführten „fünf und sechzig jährigen Kriegsdiensten rühmen, „daß ich ein sehr alter Soldat, und der älteste „Feldmarschall in Europa bin. Da ich nun die „Ehre gehabt, siegende Russen zum öfftern anzu„führen, so sehe ich es als eine Belohnung und „besondere Ehre an, daß ich heute nicht nur ein „Zeuge, sondern auch der oberste Richter der edlen „Geschicklichkeit von ihnen seyn soll.„

Als die Kaiserin den 7ten Febr. 1757. mit der ganzen Hofstatt nach Moscau reisete, blieb er in Petersburg zurück. Er vermeynte deren Rückkunft zu erleben, weil er sich bey ihrer Abreise noch ganz munter und gesund befand. Allein, er wurde dieses Wunsches nicht theilhaftig, sondern mußte nach kurzer Unpäßlichkeit den 27. October frühe die Schuld der Natur bezahlen, nachdem er sein Alter über vier und achtzig Jahre gebracht hatte.

Von den vierzehn Kindern, die ihm seine erste Gemahlin gebohren, sind, nebst einem einzigen Sohne, nur drey Töchter zu einem mannbaren Alter gelangt. Der Sohn heißt Ernst, Graf von Münnich. Er stund bey der Großfürstin Anna als Ober-Hofmeister in Diensten, und wurde von der Kaiserin Elisabeth, als sie 1741. den Thron bestieg, um des Vaters wil-

ben in Nord-Amerika, und mit dem Herzog, der dem Darmin von Mecklenburg, und mit dem Herzog, der dem Darmin von Mecklenburg, und mit dem Herzog, der dem Darmin von Mecklenburg

Graf von Münnich hat mit dieser andern Gemahlin eine einzige Tochter, Namens Beata, gezeugt, die 1738. im 9ten Jahre das Zeitliche verlassen.

Von seinen persönlichen Eigenschaften noch etwas zu gedenken, so war er zwar von mittler, aber ansehnlicher Leibes-Gestalt, nicht sonderlich stark, aber von einer dauerhaften und gesunden Natur. Er sahe ernsthaft aus, und hatte eine starke Stimme, daher er den Soldaten fürchterlich in die Augen und Ohren fiel, zumal da er eine scharfe Kriegs-Disciplin hielte, und seine Ordren aufs genaueste und hurtigste vollzogen haben wollte. Sein hitziges Naturell verleitete ihn leichtlich zum Zorn, und eine empfangene Beleidigung konnte er schwerlich vergeben und vergessen. Ob er gleich nicht ordentlich studirt hatte, so war er doch nicht ganz ungelehrt; liebte auch die freyen Künste und gelehrten Wissenschaften. Sonderlich war er in der Mathesi wohl erfahren und ein guter Ingenieur. Ueber diejenigen, die gar keine Wissenschaften hatten, war er ohne Ansehen der Person sehr höhnisch, und weil er von vieler Einbildung war, konnte er keinen Widerspruch leiden. Er war arbeitsam und in allen seinen Verrichtungen unermüdet. Im Privat-Umgange erzeigte er sich gefälliger und leutseliger, als man es ihm ansahe; sonderlich wußte er mit den Damen sehr liebreich umzugehen. Er war

in vielen Fällen großmüthig, und erwieß denen, die sich um ihn verdient machten, viel Gutes. Er war ein eifriger Protestant, und hatte viel Religion. Da nun Anfechtung aufs Wort merken lehret, so traf solches auch bey dem Grafen von Münnich ein. Er hatte in seinem Exilio gut bethen gelernt, weshalben er auch nach seiner Rückkunft nicht ermangelte, fleißig Bethstunden zu halten. Kurz, er war ein Herr, der durch viele gute und böse Gerüchte gegangen, und ein rechter Ball des Glücks gewesen, auch bey allen erlittenen Fatalitäten doch mit Ruhm und Ehre in einem hohen Alter aus der Welt gegangen ist.

* *

III.

Verbesserungen und Zusätze zu den vorigen Theilen der fortgesetzten Nachrichten.

Zum IV. Bande.

Seite 220. Der Preußische Major von Bülow heißt nicht Isaac, sondern Julius, und der Major Laßberg heißt Johann Heinrich, Freyherr von Laßberg. Der erste stehet seit 1763. bey dem jetzigen Kleistischen Regimente. S. 222. Der verstorbene Sächsische

Gene-

General von Niesemeuschel auf Striemen, wurde den 16ten Jun. 1684. gebohren. Sein Vater, Christoph Friedrich von Niesemeuschel, starb 1714. als Kaiserl. Rath und erster Consistorial-Assessor im Fürstenthum Wolau. Er studirte zu Halle in dem Pädagogio Regio, und hernach auch auf der Universität, ehe er in Anhalt-Dessauische Dienste gieng. Im Jahr 1720. bekam er eine Compagnie bey dem Alt-Anhaltischen Regimente, und ward bald hernach Major, bekam aber 1724. seinen Abschied. Er trat darauf in Chur-Sächsische Dienste, und ward den 7ten November 1729. Obrist-Lieutenant bey dem Regimente von Cayla, welches er den 30. December 1740. als Obrister gar erhielte. Er wohnte darauf 1741. und 1742. den Feldzügen in Böhmen und Mähren, 1744. wieder in Böhmen, und 1745. in Schlesien, Böhmen und Sachsen, und besonders den Schlachten bey Hohenfriedberg und Kesselsdorf bey, kam aber zu Dreßden in die Preußische Gefangenschaft. Im Febr. 1746. verlor er sein Regiment, und wurde in Pension gesetzt. Den 15ten Febr. 1749. erhielte er den Character eines General-Majors. Seine Witwe starb im Junius 1761. zu Dreßden. Die älteste Tochter ist seit 1759. mit dem Sachsen-Gothaischen Cammerjunker, **Adolph Johann Siegmund von Geismar** auf Prefschendorf, vermählt, nachdem sie sich von ihrem ersten Gemahl, dem Capitain,

Carl

Carl von Bölzig, scheiden lassen. Die andere Tochter hat den jetzigen Churſächsischen Obristen, **August von l'Estoc**, zum Gemahl. Der älteste Sohn, **Carl Johann Ewaldt**, ist Capitain unter dem dritten Sächsischen Krais-Regimente, der jüngste aber, **Wilhelm Hans Christoph**, nahm 1765. seinen Abschied als Sächsischer Capitain, und gieng in Kaiserliche Dienste.

S. 605. Der Französische Gouverneur von Guadaloupe, **Herr von Nolivos**, war nicht Schiffs-Capitain, sondern Capitain der Französischen Garde, und Brigadier der Infanterie.

S. 708. Der verstorbene **Graf Leopold August von Truchses** hat 1757. unter den Würtembergischen Trouppen dem Feldzuge in Schlesien, und 1758. in Hessen beygewohnet, wobey wir anmerken, daß diese Trouppen sich in der Schlacht bey Cassel am 10. Oct. 1758. *) nicht mit befunden, sondern damals schon auf dem Rückwege in ihr Land begriffen gewesen.

S. 744. Der verstorbene **Prinz, Christian von Stollberg** führte bereits vor dem letzten Kriege den Character eines General-Majors des Oberrheinischen Kraises, und diente in dieser Qualität 1757. bey der Reichs-Armee.

S. 785.

*) Siehe die Neuen Nachricht. B. 10. S. 408.

§. 132. Der verschiedene Werth, welchen das Silber und Gold, sowohl in Ansehung des Gewichts, als seines Feingehalts, in verschiedenen Zeiten und Ländern gehabt hat, ist eine Ursache der Verwirrung, die vielleicht zu Ende des 15ten Jahrhunderts, und zu Anfange des 16ten, am grössten war. Ein Pfund Silber, welches in Frankreich 1 Livre Tournois, oder 20 Sous, galt, hatte in Deutschland, nach dem Münzfusse, 12 Thaler, oder 16 Gulden. Ein Pfund Gold, welches in Frankreich 10 Livres Tournois, oder 200 Sous, galt, hatte in Deutschland, nach dem Münzfusse, 120 Thaler, oder 160 Gulden. Diese Verschiedenheit hat vermuthlich den Handel mit Gold und Silber zwischen Frankreich und Deutschland, und andern Ländern, sehr befördert. Im Jahre 1726 wurde in Frankreich ein Pfund Silber, welches 8 Livres Tournois, oder 160 Sous, galt, nur für 52 Thaler, oder 78 Gulden, in Deutschland, nach dem Münzfusse, gerechnet. Ein Pfund Gold, welches 160 Livres Tournois, oder 3200 Sous, galt, hatte in Deutschland, nach dem Münzfusse, 832 Thaler, oder 1248 Gulden. Diese Verschiedenheit hat vermuthlich den Handel mit Gold und Silber zwischen Frankreich und Deutschland, und andern Ländern, sehr befördert.

Zum V. Theile.

§. 133. Zum 1ten Hauptstücke. Beweis, dass die Erde, sowohl ihrer Figur, als ihrer Grösse nach, nur ein Punct gegen die Grösse des Himmels sey.

wo sie Gott sendet. Obwohl wir sie so
hier um so weniger sehen, als sie gewöhnlich
nicht alle auf einmal kommen. Das ganze Jahr
hat nur wie drei Hauptfeste, wo sie sich ver-
sammeln, und wo sie dann auch
Gott sehen. Wir sehen sie also nicht, weil
sie nicht da sind. Sie sind aber doch da, weil
Gott sie sieht; sie verwandeln sich nicht, weil
Gott seine Verheißung nicht zurücknimmt, sie
werden kommen, und wenigstens die Kinder
werden sie sehen, wenn sie nicht selbst sie sehen.

Ich will nicht weiter fortfahren, um
den Christen nicht weiter Anlaß
zu geben, sich über die Verzögerung
ihrer Hoffnung zu beklagen.
Ich will nur noch einige Worte hinzufügen
über die Verschiedenheit der Ansichten, die
sich über diesen Gegenstand unter Christen
kund zu geben pflegen. Es ist nicht zu
leugnen, daß diese Verschiedenheit
Ursache (sic) ist, daß viele Christen
gegen die Lehre von dem Tausendjährigen
Reiche so kalt sind, und sich
nicht zu diesen Gegenstand neigen können,
weil sie sich nicht entschließen können, sich
für eine Meinung zu entscheiden, weil sie
sich nicht entschließen können, sich für eine
Meinung zu entscheiden, weil sie sich nicht
entschließen können, sich für eine Meinung
zu entscheiden, weil sie sich nicht entschließen
können, sich für eine Meinung zu entscheiden,
weil sie sich nicht entschließen können, sich
für eine Meinung zu entscheiden, weil sie sich
nicht

Die Abweichungen von der Bewegung nach Süd- und Nordwest, und von der Ostwestlinie sind sehr klein und unregelmäßig. Die Extreme sind hier nicht so weit, als in der vorigen Tabelle, und die Extreme Schwung ungleich. Es wurde nicht so viel Quecksilber, als in der vorigen Tabelle, ausgeworfen, und es sind nur einige Quecksilberkügelchen übrig, welches es wahrscheinlich machen kann, daß die Reibung nicht so groß, als in der vorigen Tabelle, gewesen sey. Auch ist hier weniger Schwefelsäure Tropfen angesetzt, und es sind nur einige Schwefelsäure, und keine Salzsäure und einige Tropfen Wasser, übrig geblieben.

Die Abweichungen von der Bewegung nach Süd und Nordost Jahrlinie, und von der Ostwestlinie sind

§. 111. Die verschiedne Gestalt, welche die Quecksilberkügelchen, die in der vorigen und in der vorstehenden Tabellen Observat. Jahrlinie, Zeitlinie und Jahrlinie, und in der ersten Tabelle Observat. Jahrlinie, Zeitlinie, Jahrlinie, die zweyten Linie und die Ostw. Linie der Bewegung, und die Abweichungen von der Bewegung nach Süd- und Nordost, und von der Ostwestlinie, und die Extreme Schwung, und die Zeit, welche sie in Schwung seyn, und wie viel Quecksilber ausgeworfen, und wie viel Quecksilberkügelchen, und Schwefelsäure, und Salzsäure, und Wasser, und Tropfen Wasser, und Tropfen Schwefelsäure, und Tropfen Salzsäure, und wie viel Quecksilberkügelchen, und Schwefelsäure, und Salzsäure, und Wasser, und Tropfen Wasser, und Tropfen Schwefelsäure, und Tropfen Salzsäure, übrig geblieben sind, und die Gestalt, und die Größe, und die Farbe, und die Zeit, welche sie in Schwung gewesen

dritte, Balthasar Ludwig, vor dem Vater, der zweyte aber, George Wilhelm, als Pohlnischer General-Lieutenant und Conföderations-Marschall der Dissidenten in Groß-Pohlen und Preußen, nach dem Vater das Zeitliche verlassen. Der vierte, Stanislaus August, Pohlnischer General-Major und jetziger Conföderations-Marschall der gedachten Dissidenten und Staroste zu Graudenz, wie auch der fünfte, Carl Friedrich, Churfächsischer Obrist-Lieutenant, befinden sich noch am Leben.

S. 314. Der verstorbene Churfächsische General von Meagher soll kein Schweizer gewesen seyn, ob er gleich Hauptmann von der Schweizer-Garde gewesen. Es sollen überhaupt die wenigsten von dieser Garde wirkliche Schweizer seyn, sondern nur den Namen und die Montur davon führen.

Der verstorbene Minister bey dem Spanischen höchsten Rathe von Castilien und dem Kriegswesen, de Jaz, hieß mit dem Vornamen Don Juan Isidorus Gillez, und starb den 13ten May 1765.

S. 315. Der Preußische Obrist von der Heyde, der Collberg gegen die Russen so tapfer vertheidiget hat, trat 1718. bey dem Anhaltischen Regimente in Preußische Dienste. Er starb den 4. May 1765. unvermählt. Er war lang, hager, und gieng etwas gebückt. Sein graues Haar zeugte von seinem Alter, und seine vielen Narben von seiner Tapferkeit.

S. 333. Der General Giannini stund als Obrister nicht bey Molk, sondern bey Botta, der General **Burmann** aber erhielt nach seiner Erhebung zum General, die Kaiserl. Werbungen im Reiche, an statt des, zur Reichs-Armee abgegangenen, Generals von Würzburg.

S. 335. Der General **von Gribauval** gieng 1764. wieder in Französische Dienste, und ward Marschall de Camp, wie auch Commandeur des St. Ludwigs-Ordens, mit 4000 livres Pension, dargegen er das große Creuz des Theresien-Ordens zurück gegeben.

S. 379. 474. die verstorbene **Gräfin von Simonetti** hieß Eleonora, und war Josephs Scipio, Grafens von Castelbarco Tochter. Sie ward 1703. gebohren, und im Oct. 1724. mit dem Meyländischen Grafen Antonio von Simonetti vermählt.

S. 382. Der verstorbene General **von Rebentisch** ward im Sept. 1753. Obrister und Commandeur des Kalsowischen Regiments, im Oct. 1758. aber erhielte er das Belowische Regiment.

S. 383. Der verstorbene Preußische General, **Graf von Wied**, zu Neuwied, wurde durch seinen mütterlichen Großvater, Graf Alexandern von Dohna, in die Preußischen Dienste gebracht. Er bekam im May 1730. eine Compagnie bey dem Sydowischen Inf. Regimente, von welchem er 1736. als Major zu Kleist versetzt wurde. Im Jahr 1737. gieng er zur Oesterreichischen Armee

in Ungarn, und starb Anno Christi Anno 1001 den Römischen Kayserthron, in welchen Otto der dritte so hoch gestiegen. Dieser Otto war Anno 980 geboren, und also 16 Jahr alt, da er zum Kayser erwählet worden. Er hatte eine ungemeine Neigung zu gelehrten Sachen, und ließ sich von seinem Lehrmeister Gerbert, so Anno 999 Papst, als ein Mann von hohen Gemüthe, und der sich nicht vor Kayser und Könige beugte, sich auch von ihnen nicht beugen ließ, im Reden frey, Liebhaber der Wahrheit, und ein Feind der Heuchler und Tyrannen. Anno 1000 reiste Otto nach Rom in Italien. Im Jahr 1033 starb Rudolphus König in Burgund, ohne Erben, welches einige Unruhe verursachte, weil Rudolphus unlängst, um sein Land vor Frankreich zu sichern, Otto den dritten zum Erben eingesetzet hatte. Dieser begunstigte sie, und ließ sich in Burgund huldigen. Anno 1002 starb Otto der dritte, und Heinrich der zweyte, Herzog in Bayern, wurde König und Kayser, und regierte 22 Jahre. Er war Anno 972 geboren, und also 30 Jahr alt, da er zum Kayser erwählet worden. Im Jahr 1003 starb Johannes der siebzehende, Papst, und Sergius der vierte, Papst, wurde sein Nachfolger, hat aber nur 3 Jahre regieret.

Schwesterstadte seyen zu übersehen. Ersterbe haben sie 1. Theil, in der Lage das ben Quartier, das vor 18 Jahren Monsieur Frezier gehabt, 2. Theil, das Quartier, das Monsieur Amat, der jetzige Vice-König, gehabt, 3. Theil, das Quartier, das Monsieur de la Bourdonnaye in der Neuen Quartier und Mitten, 4. Theil, das jetzige, so Monsieur Amat hat, und Monsieur de Jaffe, wo er das ganze Quartier, das Monsieur de la Bourdonnaye gehabt, 5. Theil, das Quartier, das Monsieur de Jaffe gehabt, 6. Theil, das Quartier, das Monsieur de Jaffe gehabt, 7. Theil, das Quartier, das Monsieur de Jaffe gehabt, 8. Theil, das Quartier, das Monsieur de Jaffe gehabt,

mit Maria Guidobaldina Brigitta, einer Tochter des Grafens Rudolph von Choteck, Obristen-Canzlers im Königreiche Böhmen, vermählt.

S. 707. Der verstorbene Reichs-Hofrath, Freyherr von Vockel, erhielt am Sächsischen Hofe den 24. Febr. 1732. den Charakter eines Obristen. Nachdem er Reichs-Hofrath worden, nahm er die Römisch-Catholische Religion an.

S. 712. Der Chur-Pfälzische General, Baron von Isselbach, ist bereits im Nov. 1762. gestorben.

Zum VI. Bande.

S. 404. Der verstorbene Graf, Christian von Ranzau, zu Asdahl, ward den 8ten Sept. 1760. Stifts-Amtmann zu Wyborg, welches er aber nicht lange geblieben.

S. 406. Der verstorbene Ritter von Breglio, Sardinischer Abgesandter zu Paris, war ein Sohn Joseph Roberts de Solare, Marquis von Breglio, Königl. Sardinischen Staats-Ministers und Ober-Hofmeisters. Die Mutter hieß Anna Louise, Gräfin von Favria. Er trat in den Maltheser-Orden, und erhielt verschiedene Commenden, ward auch Königl. Cammerherr. Er war vorher, ehe er als Gesandter nach Frankreich geschickt wurde, Abgesandter des Maltheser-Ordens zu Rom. Es ist an dem Sardinischen Hofe noch ein Ritter von Solare de Morette befindlich, dessen Bedienungen mit dieses seinen oft verwechselt worden sind.

S. 497. Die im Jahr 1766. in den Feldlägern zu Deutschbrod und Iglau zusammen gezogenen Trouppen waren bey weitem nicht 75000 Mann stark, wie man vorgegeben. Der General **Laudohn** hat auch nicht das letztere Lager commandirt, sondern sich nur als General-Inspector der Infanterie, wie der General **Odonell** von der Cavallerie, dabey befunden.

S. 577. Der verstorbene Russische Staats-Minister, **Graf von Bestuschef**, stammte aus Engeland her. *) Sein Stammvater, Gabriel Best, kam 1403. nach Rußland, wo dessen Sohn, Jacob Gawrilowitsch, unter dem Namen Ruma-Bestuschew, von dem Großfürsten Iwan Wasiliwitsch die Würde eines Bojaren erhielte. Im Jahr 1701. bekamen dessen Nachkommen die Erlaubniß, sich Bestuschef-Riumin zu nennen. Peter Michailowitsch, der 1742. die Gräfl. Würde an sein Haus gebracht, war des obgedachten Jacobs Ur-Enkel. Und dieser war unsers Alexii Vater. Er begleitete 1712. als Cavalier die Russische Gesandtschaft, die zum Friedens-Congreß nach Utrecht abgeschickt wurde. Als er sich als Gesandter zu Hamburg befand, hatte er Gelegenheit, aus dem Fürstl. Archiv zu Kiel viele wichtige Original-Urkunden, und insonderheit das Testament der Kaiserin Catharina zu bekommen, so er selbst nach Petersburg überbrachte. Er war ein treuer Anhänger des Herzogs von Curland,

*) Siehe Büschings Magazin, B. 2. S. 417. f.

land, und trug vieles bey, daß er 1740. zum Regenten des Reichs erhoben wurde. Er wurde daher bey dessen Fall in Arrest genommen, und sagte auf Anstiften des Grafens von Münnich viel wider denselben aus, das er nachgehends widerrufte. Er hielte die Parthey des Hauses Oesterreich, und beredete die Kaiserin Elisabeth, ihm 1747. eine Armee von 36000 Mann nach Deutschland zu Hülfe zu schicken, stürzte auch den Grafen von Lestock, der die Französische und Preußische Parthey hielte. Hierdurch bahnte er sich den Weg zu seinem Fall, zumal da er sich den Großfürsten durch die Wegnehmung der Urkunden aus dem Archiv zu Kiel zum Feinde gemacht, auch darauf umgieng, wie er denselben von der Russischen Thronfolge ausschließen, und solche auf dessen Prinzen, Paul Petrowitsch, unter der Vormundschaft seiner Mutter bringen möchte. Sein Fall geschahe nach der Schlacht bey Groß-Jägersdorf in Preußen, darinnen die Russen den Sieg über die Preußen erhalten hatten. Die ganze Welt verwunderte sich über den Zurückzug der Russen, und konnte die Ursache desselben nicht begreifen. Es war aber daran ein Brief Schuld, den der Groß-Canzler, Graf Bestuschef, an den General-Feldmarschall Apraxin geschrieben hatte. Die Kaiserin Elisabeth war um diese Zeit auf ihrem Lustschlosse zu Sarskoeselo mit vielen Ohnmachten und andern Zufällen behaftet, und der Groß-Canzler befürchtete, daß sie sterben möchte. Weil er nun des Vorhabens war, den Großfürsten Peter

am Hornwinkel von der Spornlage entgegenlaufen, in Gestalt eines Bogens, der Hornwand, Sohle, und an der Trachtenkante Eingehet entgegenläuft. Diese Linie ist nicht immer gleich, sondern bald mehr, bald weniger, nach Beschaffenheit der Spornlage, die entweder tief und breit Einsinket, und also eine grössere Linie machet, oder aber nicht so tief und breit Einsinket, und also eine kleinere Linie machet. Diese Linie ist nicht allezeit gleich tief, sondern bald tiefer, bald weniger tief, nach Beschaffenheit der Spornlage.

Die Spornlage ist der Theil, der Sohle, welcher zwischen der Hornwand, und dem Strahle, in der Ferse, und Trachtenkante, lieget, und sich bis an die Sohlenlinie erstrecket. Sie ist die Sohle des Hornwinkels, und ist mehrentheils eben, bald mehr, bald weniger, nach Beschaffenheit der Spornlage. Sie ist 2 Linien, mehrentheils, und weniger, dicke, und ist mehrentheils weiß, und gelblicht; welche Farbe sie meistens von der Sohle hat, und Unreinigkeit. Sie macht mit der Sohlenlinie, und der Spornlage an den Ecken keine Winkel, sondern sie gehet in einem Bogen, und Rundung, in die Spornlage, und in die Sohlenlinie, über. Sie heißt die Sohlen-Hornwinkel-Spornlage, weil sie zwischen der Sohle, und dem Strahle, in der Ferse, aufgehoben, und dem Hornwinkel, und der Sohlenlinie, entgegenlaufend, eine Linie machet, welche gekrümmt, und

ist doch von der Kindheit diesen Leuten Arbeit wie eine alte Mutter. Sklaven, Leute, welche man Herren verkaufte, sie waren damals nicht mehr als Sklaven, sondern als Diener, Gehilfen, Freunde, Verwandte, und wurden so gehalten. Mit einem Wort, es war damals eine Zeit, wie sie Saturnus auf der goldenen, aber nicht über sie arbeiten ließ. Alles, was man in der Geschichte von Saturnus liest, das findet man in dem Leben der Inka beinahe buchstäblich, wie auf einer Tafel, wieder.

Als der Inka Huayna Capac, der Vater des unglücklichen Inka von Cusco, starb, hatte auch er drei Söhne. Er nannte bei seinem Tode den Huascharkuna, jung, aber tapfer, seinen Nachfolger, und ihm sollte das Reich von Quito, das er erobert hatte, und seine andern Provinzen in der Provinz an den Südküsten, und den Atahualpa sollte das Land von Huancabamba und Quitogland, damals die Provinz Tumebamba, zu Teil werden. Der Vater, der sich schon sehr schwach fühlte, starb darauf Quito, und Atahualpa, der sich gegenwärtig befand, ließ sich, ohne Rücksicht auf den Willen seines Vaters, zum Nachfolger ausrufen, und Huascharkuna, der sich in Cusco befand, ließ sich ebenfalls, ohne Rücksicht auf den Willen seines Vaters, zum Nachfolger ausrufen.

notificiren. Nach ſeiner Zurückkunft bekam er ein neuerrichtetes Fuſelier-Regiment, mit welchem er 1741. und 1742. den Feldzügen in Schleſien beygewohnet. Den 10. Sept. 1742. ward er General-Major, und den 20. Jul. 1745. General-Lieutenant. In der Belagerung von Prag 1744. commandirte er eine beſondere Brigade, wohnte darauf dem Winter-Feldzuge in Ober-Schleſien, der Schlacht bey Hohenfriedberg, und der Belagerung von Coſel bey, führte auch bis zum Dreßdniſchen Frieden von Neiß aus das Ober-Commando in Ober-Schleſien. Im Dec. 1744. erhielt er den ſchwarzen Adler-Orden, 1746. die Droſtey Cranenburg und Duiſſeld, 1747. das Gouvernement zu Spandau, und 1752. die Dom-Dechant-Stelle zu Magdeburg, ſammt der Würde eines Probſt der daſigen Stifter zu St. Sebaſtian und St. Nicolaus. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, Antoinetten Philippinen von Börſtel, und Sophien von Schwerin. Aus der erſten Ehe hat er außer zwey vermählten Töchtern einen Sohn, Namens **Friedrich Wilhelm**, geb. im Apr. 1728. hinterlaſſen, der, nach quittirten Kriegsdienſten, Johanniter-Ordens-Canzler worden, und ſich mit Thereſia Wilhelmina von Lehwald vermählt hat.

S. 703. f. Der **Cardinal Negroni** iſt den 2. Nov. 1710. und der **Cardinal Paracciani**, der den Prieſter-Titel St. Sixti bekommen, den 8ten Febr. 1715. und zwar zu Rom, gebohren worden.

Zum

Zum VII. Stande.

§. 81. [1] Der weltlichen Stand, von Adel, und Edelleut[2], ist [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39] [40] [41] [42]

Es ärgerte ihn, daß die wichtigsten Staats-Sachen nicht durch seine, sondern durch des Grafens von L'Estocq Hände giengen, und zuletzt war es ihm unerträglich, daß dieser Graf die Preußische und Französische Parthey unterstützte, und der Kaiserin immer abrieth, Trouppen nach Deutschland wider Frankreich zu schicken. Er arbeitete daher in Gesellschaft des Grafen Apraxin mit Eifer daran, wie er den Grafen von L'Estocq bey der Kaiserin verdächtig machen und stürzen möchte. Es gelung ihm auch, es durch den Grafen Apraxin so weit zu bringen, daß er den 24. Nov. 1748. gefangen genommen wurde, ohngeachtet er nur noch etliche Tage vorher von der Kaiserin ihrer Gnade versichert worden. Bey der wider ihn angestellten Untersuchung hatte sein Ankläger, der Graf Apraxin, den Vorsitz, man konnte aber nichts Erhebliches wider ihn darthun, weil die Correspondenz mit dem Preußischen Hofe, und der Umgang mit dem Französischen Gesandten, Marquis von Chetardie, nicht ohne Vorbewust der Kaiserin geschehen. Gleichwohl blieb er degradirt, und sein ganzes Vermögen wurde eingezogen. Nachdem er 4 Jahr und fünf Monate in der Festung zu Petersburg gesessen, wurde er mit seiner Gemahlin nach Ustjug Weliki gebracht, wo sie nicht ohne alle Freyheit bis an den Tod der Kaiserin blieben. Als ihn Peter III. aus dem Exilio zurück berief, bekam er nur einen Theil seines confiscirten Vermögens wieder; Catharina II. aber gab ihm eine Pension von 7000 Rubeln, und 30 Haaken in Liefland, welche letztern

seine

einer Gemeine nach seinem Tode beyfetzen, als er 1722. nach Bengalen reisete, und daselbst starb, so gut sie hier mit Gewürtzwasser balsamiret, und in einen Sarg gelegt, und in die Erde versenket worden, so gut ist dieses Leichen-Begängniß, und die Beysetzung seiner Gebeine in der Erde, wenn nicht mit so vielen Umständen, doch mit der lange Beyseyn Gottes und Ehrerbietung, und mit einer Hoffnung der Auferstehung geschehen. Es ist also nicht wahr, daß die Todten in der Christlichen Gemeine mit Unehre dahin fahren. Es muß ein alle unverständige Leute, die Christen und Christlicher Art Begräbniß, verunehren, sich schämen, daß sie so unverständig geredet haben, und gebessert werden. Siehe Herrn Hallens Leichpredigt, gehalten zu Halle, 1722. den Sonntag nach Himmelfahrt, über die 2 Corinth. Epistel, Cap. 6. 10. Ingleichen Herrn Francken Leichpredigt, gehalten zu Halle, 1728. den 8. Decembr. über Psalm 116. 15.

IV.

Von den Christlichen und andern Orientalischen Begräbnissen, Grüften und Grabschriften.

1. Von den Christlichen Begräbnissen.

Die Christen haben ihre Todten nicht verbrannt, wie die Heyden; sondern sie haben sie begraben, und sie haben sie begraben in Grüften und Gräbern, in Gruben und Klüften, in Felsen und Bergen, in Gärten und Kirchhöfen, in Kirchen und Capellen, und in Särgen, und ohne Särge, und in Kleidern, und ohne Kleider, und in Leinwand, und ohne Leinwand, und in Steinen, und ohne Steine, und in Erden, und ohne Erden, und in Wasser, und ohne Wasser, und in Feuer, und ohne Feuer, und in Luft, und ohne Luft, und in Todtenbeinhäusern, und ohne Todtenbeinhäuser

und lässet alle diejenigen leichte am Leben strafen, welche durch Betrug, falsche Zeugniße und Malversationes Gewalt und Unrecht ausüben. Was aber gleichsam das ganze Reich in Verwunderung setzte, war, daß Se. Hoheit den Mufti, das Oberhaupt der Religion und des Gesetzes, ganz unvermuthet seiner Würde entsetzte, und an dessen Stelle den Arabzade Veli Effendi, der bereits zweymal diese erhabene Würde bekleidet hatte, ernennte. Die Ursache dieser Ungnade bestund darinnen, daß der entsetzte Mufti, obgleich dieser Posten täglich 2000 Aspers (33 Thlr.) ohne die Accidentien einträgt, den Verdacht auf sich gezogen, daß er unermeßliche Reichthümer durch unerlaubte und seinem Character unanständige Mittel zusammengebracht habe.

Der Sultan lässet überhaupt keinem von seinen Bedienten und Beamten einige Nachsicht zu statten kommen, wenn solcher sich einiger Malversation schuldig gemacht, sondern er muß seine Ungnade empfinden, wenn ihm gleich einige Vorrechte zu statten kommen. Man nahm dieses nicht nur an dem Siegelverwahrer des abgesetzten Mufti, Abdurahim Effendi, wahr, welcher, weil er an vielen von seinem Herrn begangenen Fehltritten Antheil gehabt, aus der Stadt verbannet wurde, sondern auch an dem Muderizat Effendi, einem der Haupt-Aufseher der Gesetze zu Angora, welcher nebst seinem Sohne und Schwieger-Sohne ins Gefängniß geworfen wurden. Der Sohn war ein Nakib oder Haupt der Emirs, welche in Absicht

auf

und die Bildung von den Elementen einige Zeitlang vor sich gehabt hatte, ehe sie sichtbar wurden. Es scheint auch die Wut und Verzweiflung, womit sich die Thiere in Fallen, Netzen und Schlingen, und in den Klauen ihrer Feinde, wehren, eine Folge dieser Zweifelung zu seyn. Denn wenn sie wissen, daß sie gefangen sind, so ist ihnen ihr Leben nicht mehr lieb, und sie wollen es lieber verlieren, als es noch länger in Gefangenschaft zubringen. Ich habe auch bemerkt, daß Thiere, die sich in Fallen gefangen haben, sich selbst verstümmeln, wenn sie keine Hoffnung sehen, sich auf andere Art zu befreyen. Ich habe einen Hund gesehen, der sich in einer Falle, die zum Verderben Fuchsen gelegt war, gefangen, und sich selbst das Bein abgebissen hatte.

Diese Zweifelung und Verzweiflung muß die Bildung der Thiere gestört haben, und sie haben dadurch Gestalten bekommen, die sie sonst nicht würden gehabt haben. Ich habe einen Hund gesehen, der sich in einer Falle, die zum Verderben Fuchsen gelegt war, gefangen, und sich selbst das Bein abgebissen hatte.

die Rede, er sey incognito zu Wien angelangt, und wäre entschlossen, eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Holland und Engeland zu thun. Allein, es lässet sich sehr daran zweifeln, daß ein Prinz, welcher mit den innerlichen Einrichtungen seines Vaterlandes beschäftiget ist, Zeit genug habe, solche auf eine geraume Zeit durch eine Reise in entfernte Lande zu unterbrechen.

Der Mustapha Bassa ist den 13ten Nov. 1766. wieder von Magnesia mit seinem Corps weggezogen, davon der Nachzug 2000 Mann ausgemacht. Er lagerte sich den 15ten eine Stunde von Smirna, zog den 16ten bey der Stadt vorbey, und traf den 17ten wieder zu Jeselitar in seiner Residenz ein.

Im Oct. 1767. ward Hassan Bey, ein berühmter Seeräuber, der in dem letzten Georgischen Kriege im Euxenischen Meere viele Räubereyen getrieben, und eine große Anzahl Türkische Fahrzeuge weggenommen, gefangen, und zu Constantinopel lebendig gespieset, ob er gleich 500000 Ducaten für sein Leben geboten.

Ob der Groß-Sultan gleich anjetzo keinen öffentlichen Feind mehr hat, auch ihm eine friedfertige Gesinnung zugeschrieben wird, so ist die Pforte doch immer voller kriegerischen Bewegungen gewesen. Der Sultan hat nicht nur auf die Land-Trouppen, die er in einen vollzähligen Stand ge-

ſetzt, ſondern auch auf die Seemacht ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet. Indeſſen hat er mit allen chriſtlichen Mächten das gute Vernehmen unterhalten, ob er wohl Schwierigkeit gemacht, mit dem Großbritanniſchen Hofe einen Handlungs-Tractat einzugehen, ſo ſehr ſich ſolcher auch darum bemühet hat, weil man geglaubt, daß der Vortheil eines ſolchen Tractats gänzlich auf die Seite der Engeländer fallen würde. Den 31. Jul. hielte er mit dem Großvezier und neuem Mufti zu Curu-Zesme, einem Dorfe am Canal, eine lange Conferenz. Um ihre Zuſammenkunft und Berathſchlagung vor dem Volke zu verbergen, hatte ſich, wie es hieß, ein jeder beſonders und in verſtellter Kleidung dahin begeben. Nach ihrer Zurückkunft wurde der Ruſſiſche Reſident nach Hofe beruffen, wo derſelbe ſich beynahe zwey Stunden lang befand. Man urtheilte hieraus, daß die obgedachte Conferenz die Pohlniſchen und Ruſſiſchen Affairen betroffen.

In der Nacht zwiſchen dem 26ſten und 27ſten Sept. entſtund in der Vorſtadt Pera zu Conſtantinopel eine ſolche Feuersbrunſt, daß dadurch etliche 50 Gebäude, und ſonderlich alles dasjenige, was die Flammen vor fünf Jahren von dieſer Vorſtadt noch übrig gelaſſen hatten, in die Aſche gelegt worden. Es betraf dieſes den Palaſt des holländiſchen Bothſchafters, die Häuſer der Ruſſiſchen und Neapolitaniſchen Miniſters, ingleichen den Palaſt des Erzbiſchofs nebſt einer Kirche und einem Kloſter.

ster. Es wurde sonderlich der Verlust des Holländischen Palasts für sehr beträchtlich gehalten. Der Großvezier kam selbst herbey, die nöthigen Anstalten zum Löschen vorzukehren. Allein, die Wache des Bothschafters, der sich eben auf dem Lande befand, versagte ihm den Eintritt. Der Palast des Französischen Bothschafters ist noch kümmerlich gerettet worden.

Das üble Tractament, das der Bassa in Candien im Dec. 1766. dem dasigen Venetianischen Consul zugefügt, da er ihn im Eifer geschlagen, und außer den Säbelhieben noch verschiedene Wunden, da man ihn die Treppe hinunter geworfen, bekommen, dürften vielleicht von keiner widrigen Folge seyn, ob gleich die Republik dieserhalben von der Pforte Satisfaction verlanget.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten Sept. 1767. wurde die Stadt Constantinopel durch einen großen Sturm und außerordentlichen Platzregen sehr erschrecket. Es richtete solcher das Dorf Hartalimi in Klein-Asien völlig zu Grunde, wobey 250 Personen ihr Leben einbüßeten.

Ich beschließe diesen Artikel mit dem Auszuge eines Schreibens, das ein Deutscher unterm 20sten Jan. 1767. aus der Moldau an seinen Freund abgehen lassen, und also lautet:

Nachdem ich mich einige Tage zu Jahhy aufgehalten hatte, begab ich mich nach Bukerest (so in andern

christlichen Glaubensbekenntnissen. Unter den Frage sind sie in Ansehung der Ehe, wie sie sich in Ansehung der Kinder verhalten, und wie sie sich in Ansehung der Kinder verhalten, und wie sie sich in Ansehung der Kinder verhalten, und

ſcheint ſich hervor zu thun und dem Conſtantinopoliſchen gleich zu werden. Die Barbarey verliert ſich daſelbſt. Der Kaiſer ſcheint mit den chriſtl. Mächten eine beſſere Correſpondenz unterhalten zu wollen, als bisher geſchehen iſt. Man rechnet, daß ſeit zwey Monaten nicht weniger als ſieben chriſtl. Geſandten daſelbſt angelangt ſind, und befinden ſich 17 Schiffe von der Linie von unterſchiedenen Nationen an der daſigen Küſte. Der Kaiſer hat nicht nur erlaubt, ſondern befohlen, daß ſie mit allen Lebens-Mitteln und Nothwendigkeiten nach Verlangen ohne alle Unkoſten verſehen und verſorgt werden ſollen, und zwar aus ſeinen eigenen Vorrathshäuſern. Das Spaniſche Geld insbeſondere iſt daſelbſt ſehr im Gange. Der Franzöſiſche Geſandte hat dem Hofe zu Marocco 300000 Thlr. für Sclaven bezahlt, und dem Kaiſer von ſeinem Könige ein Geſchenke überliefert, welches 20000 Pf. Sterl. am Werthe beträgt. Der Spaniſche Geſandte hat 100 mohriſche Sclaven, und 100000 Pf. Sterl. nebſt andern Geſchenken überreicht, um einen Frieden mit Marocco zu ſchlieſſen. Der Venetianiſche Geſandte überreichte ein Geſchenk von 10000 Pf. Sterl. und bezahlte noch darüber 50000 Zechinen, und ſchloß einen Frieden. Der Schwediſche und Däniſche Geſandte befinden ſich auch daſelbſt mit den gewöhnl. Geſchenken. Auch der Groß-Sultan hat dem Kaiſer von Marocco auf einem däniſchen Schiffe ein Geſchenke überſendet, das in einigen metallenen Canonen und

Ammunition bestehet. Ein Holländischer Gesandter ist auch mit Geschenken daselbst angekommen; wie denn auch Tripoli diesem Kaiser Geschenke geschickt hat. ꝛc.

Allein, alle diese Geschenke werden gleichsam erbettelt, weil er ohne solche eine gar schlechte Kaiserl. Majestät vorstellen würde. Er pflegt durch seine Saleische Seeräuber die Schiffart der obgedachten Nationen auf dem Mittelländischen Meere unsicher zu machen. Um ihnen nun Einhalt zu thun, pflegt er sich durch Geschenke zu Friedensschlüssen bewegen zu lassen, die allezeit einen jährl. Tribut an Gelde oder an Munition und Geschütze zum Grunde haben. Sendet er Gesandte an die christl. Mächte, so läuft es allezeit auch auf eine Betteley hinaus, und diese Bothschafter müssen nicht nur völlig frey gehalten, sondern auch bey ihrer Abreise reichlich beschenkt werden.

Der Französische Abgesandte zu Marocco, **Graf von Breugnon**, hat den 28. May mit dem dasigen Kaiser einen Friedens-Tractat geschlossen, Kraft dessen alle Französische Sclaven ohne Ausnahme gegen gewisse Geld-Summen ausgeliefert, und die drey während der Unterhandlung von den Mohren weggenommenen Schiffe mit ihrer Ladung, ohne Schwierigkeit, zurück gegeben worden. Die vornehmsten übrigen Artickel betreffen die gänzliche Freyheit der Französischen

Schif-

Schiffe und Unterthanen, in den Maroccanischen Häfen und Ländern Handlung zu treiben, ohne daß sie einen Zoll dafür bezahlen dürfen, ausser wenn sie etwas verkauft haben. Der Französische Consul soll allein die Streitigkeiten, welche sich in Ansehung der Erbschaften, Schiffbrüche und dergleichen ereignen sollten, zu erkennen befugt seyn, und die Franzosen sollen in den Taxen nicht höher angesetzt werden, als die Maroccaner selbst. Kein Maroccanisches Schiff darf ein Französisches auf dem Meere anhalten oder visitiren, sondern muß sich mit dem Paß von der Admiralität begnügen; hingegen sollen die Maroccanischen Schiffe ein Certificat vom Französischen Consul aufweisen. Im Fall Frankreich mit einer andern Nation in Krieg verwickelt werden sollte, so soll die Protection des Gebiethes und das Gesetz der vier und zwanzig Stunden, welches unter den Europäischen Mächten gewöhnlich ist, zu Marocco für die Franzosen gelten; und woferne sich ein Bruch zwischen Frankreich und Marocco ereignen sollte, soll ihnen eine halbjährige Frist, sich hinweg zu begeben, zustatten kommen. Die Franzosen genießen ferner in den Maroccanischen Staaten die freye Religions-Uebung, und sind gänzlich befreyet, den Maroccanern einige Kriegs-Bedürfnisse, wie solche auch Namen haben mögen, zu liefern; vielmehr verbietet der König, damit zu handeln oder Geschenke zu machen, ꝛc.

Herr

Herr Chenier ist als Französischer General-Consul in die Maroccanischen Staaten geschickt worden. Er hat sich so lange zu Saffy niedergelassen, bis der eigentliche Ort seines Aufenthalts feste gesetzt worden.

Der Friede mit Spanien, dessen anderwerts gedacht worden, hatte so gar ein Bündniß wider Algier zum Zwecke, welche Stadt die Spanier mit einer Flotte einschließen, der Kaiser aber mit einer Armee zu Lande belagern wollte. Es ist aber dieser Angriff unterblieben. Es sollte auch von Portugall der Antrag zu einem Friedens-Tractate geschehen, und deshalben eine ansehnliche Summe Geld angeboten worden seyn.

Mit den General-Staaten war der Kaiser nicht zufrieden, daß sie seinem Bothschafter, den er im Haag gehabt, keine bessern Geschenke übersendet. Er schickte sie daher an Herr Buttlern, ihren Consul zu Gibralter, zurück, mit dem Bedeuten, daß er nicht nur andere Geschenke verlange, sondern die Republik auch nach dem Beyspiel der Höfe von Versailles und Madrit ihm eine Gesandtschaft übersenden sollte.

Fortgesetzte
Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
vorkommen.

Der 90. Theil.

Leipzig,
im Verlag bey der Gleditschischen Buchhandlung.
1760.

Innhalt:

I. Von den Angelegenheiten des Pabſts im Jahr 1767.

II. Beſondere Nachrichten von verſchiedenen regierenden Fürſten im Jahr 1767.

III. Einige jüngſt geſchehene merkwürdige Beförderungen.

IV. Die Geſchichte des Grosbritanniſchen Parlaments 1767. und was wegen der Oſtindiſchen Compagnie darinnen vorgegangen.

I.

Von den Angelegenheiten des Pabsts im Jahr 1767.

Clemens XIII. ist zu einer unglückl. Stunde auf den päbstl. Stuhl gesetzt worden. Alle Wetter der Trübsal scheinen über ihn zusammen zu schlagen. Die größten Häupter und Beschützer der Römischen Kirche weichen von ihm ab. Da mögen sie gleich der Allerchristlichste, der Allergläubigste, der Allercatholischste König heissen, so kränken sie den Allerheiligsten Vater durch Entziehung des ihm schuldigen Gehorsams, und bestreiten seine Rechte, seine Einkünfte, und die Hoheit seiner Würde. Die ganze Catholische Christenheit ist wider ihn rege. Portugall, Spanien, Frankreich, Pohlen und die Italienischen Staaten sind ihm auffetzig, und ihre Regenten bemühen sich, den geistlichen Arm des Apostolischen Stuhls in allen ihren Staaten kürzer zu machen. Das männliche Alter des Pabstthums ist vergangen.

Die Austreibung der Jesuiten aus den vornehmsten Catholischen Reichen gehört unter die traurigsten Aspecten der Päbstl. Hoheit. Wie es damit zugegangen, haben wir zu anderer Zeit umständlich erzählet. Dieser Orden war bisher die größte Stütze des Römischen Stuhls gewesen. Da nun derselbe einen so schrecklichen Fall erlitten,

ſo hat Ludwig gleichfalls die Grundſätze der neuen Schule anerkannt und befolgt. Was hat die Natur nicht vermocht, bei Clemens XIII. hat die Kunſt der Jeſuiten, bei Ludwig XV. hat die Macht der Favoritinnen, bei Ludwig XVI. hat endlich gethan, indem ſie auch den unmündigen Fürſten in ihre Netze verſtrickte und ihm ſeine Jugend verkürzte. Es iſt ein Glück geweſen, daß Ludwig XVI. ſeine Jugend nicht ſo lange hatte ſchützen können, wie Ludwig XV. Die Jeſuiten hatten ihre Freunde, ihre Anhänger, ihre Penſionäre, ihre Creaturen, ihre Leute, wie Voltaire ſie nannte, in allen Theilen der Regierung, in allen Provinzen und Verwaltungen und ſogar in der Armee, ſo daß ſie ihre Macht nicht mehr verlieren konnten. Ludwig XVI. hatte ſie nicht mehr vorgefunden.

Wie verſchieden, daß ich die Zeit von Ludwig XV. Thronen und Regierungsantritt, ſeine Heirath jetzo, wo Ludwig XVI. ſie ſchon hinter ſich hatte, und ſeine Regierung, wo ſie ſchon in Anfang und Fortgang begriffen waren, Clemens Pontificate bis zum Verfolgen und Aufheben der Geſellſchaft, und Ludwig XVI. Regierung bis zum Aufheben, ſeiner Regierung, Clemens Pontificate bis zum Verfolgen der Geſellſchaft, ſeine Regierung und Clemens Pontificate bis zum Ende beſchäftigt haben werden.

Pabst verbleibt vermuthlich bey dem Entschlusse, den Orden beyzubehalten, nachdem er deshalben, wie wir zu anderer Zeit vernommen *), eine ausserordentliche Congregation von verschiedenen Cardinälen gehalten hat.

Die Dißidenten in Pohlen haben dem heil. Vater nicht weniger als die Jesuiten, vielen Kummer gemacht, weil sie durch Vermittelung des Rußischen Hofs, woran alle Protestantischen Königl. Höfe Theil genommen, von der Republik nicht nur die völlige Religions-Freyheit erhalten, sondern auch in alle Rechte der andern eingebohrnen Polaken eingesetzt worden. Der Pabst ließ schon unterm 30. April 1767. ein nachdrückliches Schreiben sowohl an den Römischen Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, als an den König von Pohlen ergehen, worinnen er die Dißidenten beschuldigte, daß sie Vorhabens wären, die Römisch-Catholische Religion in Pohlen gänzlich zu unterdrücken, und die ganze Verfassung des Reichs umzukehren. Noch nachdrücklicher war das Breve, das er unterm 28. Jul. an alle Pohlnische Bischöfe ergehen ließ, welches zu anderer Zeit in diesen Nachrichten**) beygebracht worden. Es empfieng auch im Dec. der Fürst Primas ein nachdrückliches Breve, worinnen der Pabst vornehmlich sich darüber sehr mißvergnügt bezeugte, daß derselbe sich so willfährig gegen die Dißidenten erwie-

*) Siehe die Fortges. neuen Gen. Hist. Nachr. 87. Theil. S. 150. u. f.

**) Siehe die Fortges. neuen Nachr. B. 7. S. 630 f.

ter. Alles es bei aber heißt, Gott. Die Zeit Christus erfordert, und die Kirche, wie sie heute, heißt, heißt, heißt, ist nicht. Es ist, Christus, Christus, Christus

man zu Venedig das Drucken und Leſen aller zu Rom verbotenen, ja auch ſolcher Schriften erlaube, die für den Pabſt und Apoſtoliſchen Stuhl ehrenrührig wären; wie denn unter andern das letzte Breve des Pabſts an Se. Cathol. Majeſtät, die Sache der Jeſuiten betreffend, zu Venedig mit den anſtößigſten Anmerkungen gedruckt und öffentlich verbreitet worden.

Ueberhaupt thut es der Päbſtl. Autorität vielen Eintrag, daß die Catholiſchen Höfe und Staaten hier und da anfangen, ſowohl die Zahl der Klöſter und Regular-Geiſtlichen, als auch die geiſtl. Jurisdiction einzuſchränken, welches letztere ſo gar auch in einigen deutſchen und italieniſchen Staaten geſchicht. Es ſind zu Vertheidigung dieſes Verfahrens verſchiedene Schriften herausgekommen, die von der Congregation Dell' Indice auf das allerſchärfſte verboten worden. Hieher gehören: *Le Raiſonnement ſur les biens temporels poſſedez par les Egliſes et les Eccleſiaſtiques; la Diſſertation iſagogique ſur l' Etat de l' Egliſe et le pouvoir du Pontife Romain; la Diſſertation ſur le Celibat; Recueil d' ouvrages de Proſe et de Poeſie Italienne*, und beſonders die Schrift, die im 2. Vol. zu Amſterdam heraus gekommen, und den Titel führt: *De l' Autorité du Clergé, et du pouvoir du Magiſtrat politique, ſur l' exercice des fonctions du Miniſtre eccleſiaſtique.* Den Unterſchied, den einige hierbey inter *Sedem* et *Curiam* Romanam machen, will der Pabſt nicht vor genehm halten.

Von jenen Eindrücken existiren sie jetzt. Sie, die sie Alles von ihnen wußte, sie, die sie von Allem mit ihnen sprechen konnte. Jhnen dachte sie nun nicht mehr, sie hatte sie vergessen, sie hatte sie verlassen, sie hatte sie verloren. Sie hatte sie verloren, wie sie sie gefunden hatte, wie sie sie suchte, wie sie sie wiederfinden würde

fleißig beſuchen würden, ſollten ſich eines gänzlichen Ablaſſes zu getröſten haben.

Damit es aber deſtoweniger an heil. Vorbittern bey Gott fehlen möchte, vermehrte Clemens XIII. die an ſich ſelbſt ſchon große Anzahl der Heiligen im Himmel mit 6 neuen, welche den 16ten Jul. als an des Pabſts Krönungs-Tage in der St. Peters-Kirche mit großem Gepränge aufs feyerlichſte canoniſirt wurden. Um dieſe Solennität deſto prächtiger zu machen, ergiengen vorher an alle Biſchöfe des Kirchenſtaats Ausſchreiben, um ſolcher Handlung beyzuwohnen. Den 2ten als am Feſte Mariä Reinigung, wurde von dem Pabſte das Definitiv-Decret zur Canoniſation dieſer Heiligen publicirt. Es waren aber dieſe ſechs neue Heiligen folgende:

1. Johann Canzius, ein Secular-Prieſter;
2. Joſeph Calaſanzio, Stifter der Clericorum regularium der ſcholarum piarum;
3. Joſeph Copertino, ein Profeß-Prieſter des Ordens der Fratrum minorum;
4. Hieronymus Emiliani, Stifter der Clericorum regularium der Congregation von Somaſcha;
5. Seraphinus de Monte Guanaro, Aſcoli genannt, ein Layen-Bruder des Capuciner-Ordens; und
6. Johanna Franciſca Fremiot von Chantal, Stifterin des Ordens von der Viſitation.

Den 12. Julii wurde die Feyerlichkeit dieser Canonisation auf den 16ten feste gesetzt, wobey eine vollkommene Indulgenz und Vergebung aller Sünden einem jeden Gläubigen von beyderley Geschlechte, nachdem er gebeichtet und communicirt, auch sich entschlossen, künftige Woche der Procession wegen der Canonisation beyzuwohnen, angekündiget, auch in allen Kirchen, Stiftern und Klöstern angezeigt wurde, daß, wenn man des Morgens gegen 13. Uhr Ital. Seigers im Capitolio schlagen hörte, man in allen Kirchen und Klöstern anfangen sollte, wenigstens eine Stunde lang, zu läuten.

Den 16ten gieng diese feyerliche Handlung mit ausserordentlicher Pracht, jedoch mit den gewöhnlichen Ceremonien, in der St. Peterskirche vor sich. Der Zulauf des Volks, welches aus den benachbarten Gegenden, um so wohl die neuen Heiligen zu verehren, als auch das große Gepränge bey der Heiligmachung mit anzusehen, war unbeschreiblich, so, daß nicht alle Leute in die große Kirche hinein kommen konnten. Die Kostbarkeit der Kirchengeräthe und Altäre, die reiche Verzierung und der ausgesuchte Geschmack in diesem großen Gotteshause war nicht zu beschreiben. Es hatten, so zu sagen, alle Kirchen in Rom ihre Schätze hergeben müssen, um die von St. Peter auszuschmücken. Die Menge der Wachslichter, womit sie beleuchtet war, machte gleichsam den Tag gedoppelt schön, und erforderte bey 13000 Pfund weiß Wachs. Die Feyerlichkeit währte

von

von Morgens 7 Uhr an bis um 1 Uhr Nachmittags. Der Pabſt ertrug die Beſchwerlichkeiten dabey mit einer unglaublichen Geduld. Ganz Rom war drey Abende nach einander, und beſonders der vörderſte Theil, der Creuzgang und die große Kuppel von St. Peter erleuchtet, welches unvergleichlich in die Augen fiel. Es wurden auch auf der Engelsburg zwey Abende nach einander ſehr prächtige Feuerwerke angezündet, und bey der gehaltenen großen Proceßion trug man die Standarte der heil. Johanna Franciſca Fremiot vor. Der Pabſt ſelbſt hielte nach geſchehener Heiligſprechung das Hochamt, und ertheilte, wie gewöhnlich, den Seegen.

Die Geſchenke, welche der Pabſt bey dieſer Canoniſation von den Cardinälen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen, infulirten Aebten und andern Geiſtlichen empfangen, beſtunden unter andern in folgenden: Zwey Wachskerzen, jede 60 Pf. ſchwer, mit Gold und Silber ſammt dem Wappen des Pabſts geziert; drey andern Wachskerzen, jede von 12 Pfund; zwey Brodte und zwey kleine Käſtchen, wovon eines vergoldet und das andere verſilbert war, mit dem Wappen des Pabſts; drey vergoldeten Käfigen, ſehr künſtlich gearbeitet, in deren erſtem zwey Turteltauben, in dem andern zwey ordentliche Tauben, und in dem dritten verſchiedene Arten von kleinen Vögeln befindlich waren. Alle dieſe Dinge wurden auf ſechs Tiſchen nahe bey dem Hauptaltare an der Seite des Evangelienbuchs geſtellet.

Uebri-

Lichtstrahl von der Sonne kommt, und zwar Licht, das jedenfalls aus der Photosphäre stammt, also, wie schon gesagt wurde, nicht durch die Absorption der Sonnenatmosphäre gegangen ist, so müssen wir annehmen, daß auf dem Wege dorthin Absorption stattfindet. Diese absorbierende Substanz, welche sich also zwischen der Photosphäre und der Erde befindet, muß, da sonst weggehendes Licht nicht absorbiert werden kann, eine Temperatur haben, die niedriger ist als die der Photosphäre. Wir können also schließen, daß die Temperatur der Photosphäre größer sein muß als die Temperatur der absorbierenden Substanz, welche sich zwischen der Photosphäre und der Erde befindet. Wir können ferner schließen, daß diese absorbierende Substanz, welche sich zwischen der Photosphäre und der Erde befindet, eine Temperatur haben muß, die niedriger ist als die Temperatur der Photosphäre, weil sonst weggehendes Licht nicht absorbiert werden kann. Diese absorbierende Substanz, welche sich zwischen der Photosphäre und der Erde befindet, ist nun nichts anderes als unsere Erdatmosphäre. Wir können also schließen, daß die Temperatur der Photosphäre größer sein muß als die Temperatur der Erdatmosphäre. Wir können ferner schließen, daß die Temperatur der Erdatmosphäre niedriger sein muß

pietatis zu Rom in beſſere Ordnung zu bringen, welcher denn auch die beſten und vortheilhaftigſten Verfaſſungen getroffen.

Um den immerwährenden Ueberſchwemmungen in den drey Provinzen Bologna, Ferrara und Ravenna vorzubeugen, wurde der Vorſchlag des berühmten Mathematici, P. Lecchi, von der Geſellſchaft JEſu, in einer Cardinals-Congregation unterſuchet und ſo vollkommen genehmiget, daß der Pabſt befahl, die letzte Hand an das Werk zu legen. Der Rheno oder Rheinfluß ſollte mit ſtarken Dämmen verwahret und in die großen Behälter, welche Benedict XIV. verfertigen laſſen, geleitet werden. Aus dieſen ſollte das Waſſer in einen Arm des Po, der gleichfalls auf beyden Seiten mit ſtarken Dämmen befeſtiget wird, abgezogen werden, und ſodann zwiſchen Commachio und Ravenna ſich in das Adriatiſche Meer ergießen. Der P. Lecchi ſollte ſelbſt die Aufſicht darüber führen.

Sehr nahe gieng es dem heil. Vater, als er in dieſem Jahre um ſeine vortrefliche Münzſammlung kam. Er hatte viele Jahre angewendet, dieſe koſtbaren Denkmaale des Alterthums zu ſammlen. Er ließ ſie um der Sicherheit willen in ſein geheimes Zimmer bringen. Allein es wurde ihm ſolche von einem Liebhaber des Alterthums in geheim entwendet. Der Pabſt nahm zu einem ganz beſondern Hülfsmittel ſeine Zuflucht, um ſeine Medaillen wieder zu erhalten,

indem

indem er den, der sie entwendet hatte, die Vergebung von allen seinen, sowohl begangenen als zukünftigen Sünden, wie auch die Loßsprechung von denen, die von seinen Nachkommen bis ins vierte Glied begangen werden könnten, verwilligte, so ferne er das Entwendete wieder geben würde. Allein man hat nicht vernommen, daß ihm das Verlohrne wieder gebracht worden wäre.

Jedoch der gute Pabst würde seine verlohrne Münzsammlung gerne vergessen haben, wenn nur der junge Herzog von Parma nicht einen so gewaltigen Eingrif in seine Päbstl. Gerechtsame gethan, und durch ein merkwürdiges Decret das Gemüthe des heil. Vaters so empfindlich angegriffen hätte, daß er, zu Rettung seiner Hoheit und Würde durch ein scharfes Breve, mit Bannstrahlen um sich werfen müssen. Ich werde von dem merkwürdigen Erfolg desselben künftig ein mehreres anzuführen Gelegenheit haben.

* *

II.

Besondere Nachrichten von verschiedenen regierenden Fürsten im Jahr 1767.

I. Friedrich II. König von Preußen, hat seine Armee in einen completen und marschfertigen Stand gesetzt. Sein meister Aufenthalt ist zu Potsdam und Sanssouci, wo die Staatsaffairen

auf

auf das geheimste tractirt werden. Im May befand sich der Herzog von Braunschweig mit den Herzoginnen von Braunschweig und Würtemberg, nebst der verwitweten Marggräfin von Bayreuth, an seinem Hofe, die nach der Revüe bey Tempelhof sich wieder nach Braunschweig erhuben. Den 27. May gieng der König nach Stetin ab, wo er die allda zusammengezogenen Trouppen die Revüe paßiren, und einige Manoeuvres machen ließ, worauf er nach Potsdam zurück kehrte.

Im Aug. that er mit dem Prinzen von Preussen, dem Prinzen Heinrich und den beyden Prinzen von Braunschweig eine Reise nach Schlesien, wo er an verschiedenen Orten die Trouppen manoeuvriren ließ. Den 7ten Septbr. kam er von Breslau nach Potsdam zurück. Er hat über die neue Festung zu Silberberg ein ungemeines Vergnügen bezeugt. Sie wird auf einem sehr hohen aus lauter Felsen bestehenden Berge erbauet, und kostet unglaubliche Mühe und Arbeit. Es arbeiten täglich 600 Menschen daran. An der neuen prächtigen Catholischen Kirche zu St. Hedwig in Berlin ist nach der erhaltenen Königl. Erlaubniß von neuem sehr stark gebauet worden. Von andern Begebenheiten an seinem Hofe ist zu anderer Zeit gehandelt worden.

II. Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, befand sich gleich auf dem Schlosse Lichtenstein, als er die betrübte Bothschaft von dem Absterben seiner Schwester, der Kaiserin

Jose-

Josepha, erhielte, wodurch er gar sehr gerührt wurde. Die Nachricht aber, als ob er selbst bald hernach die Blattern bekommen hätte, ist nicht bestätiget worden. Die mit dem Bisthum zu Regenspurg entstandene Mißhelligkeit wegen der Herrschaft Donaustauf ist bereits im verwichenen Jahre in solche Thätlichkeit ausgebrochen, daß im May 1766. ein Churfürstl. Detaschement in dieselbe eingerückt, welches Patente angeschlagen, Steuern eingetrieben, und eine neue Mauth angelegt, auch alles andere, was der hohen Landes-Obrigkeit zustehet, beobachtet hat. Das Hochstift wendete sich an den Kaiserl. Reichshofrath: Churbayern aber gab eine so betitelte Vertheidigung der Churbayerischen Landes-Hoheit auf die Herrschaft Donaustauf gegen die vermeintlichen Ansprüche des Hochstifts Regenspurg mit Beylagen heraus, über welche das Domcapitul 1767. vorläufige Anmerkungen zu Beschützung der Unabhängigkeit und Landes-Hoheit des Hochstifts über dessen unmittelbare Reichsherrschaft Donaustauf ans Licht stellte. Es ist diese Herrschaft 1486. an Churbayern abgetreten aber 1715. wieder eingelöset und von Churbayern mit allen Zubehörungen vollkommen zurück gegeben worden, von welcher Zeit an das Hochstift dieselbe als eine unmittelbare Reichsherrschaft mit allen hohen Regalien und Landeshoheitl. Rechten besessen hat. Allein Churbayern behauptete, daß die Bischöffe von Regenspurg niemals diese Herrschaft als ein unmittelbares Reichslehn besessen hätten; es wäre

auch

und die Gesellschaft nahm den ersten rath an. Lingke wurde in Berlin, Hollmann in Halle geprüft und ordinirt. Was anfangs als ein Versuch angesehen war, wurde nun eine feste Einrichtung. Die Gesellschaft hatte nun zwei Mitglieder, welche ihr Amt ausschließlich zum Besten der Gesellschaft verwalteten, und sie hatte zwei Prediger, welche ihr ihre Gemeinden zuführten. Diese Gemeinden waren in Berlin und Halle, wo sie sich bald vermehrten, und in Magdeburg, wo sie sich nur langsam vermehrten. Die Gesellschaft hatte nun ihre Einrichtungen, welche sie beibehielt, bis sie sich in eine Gemeinde verwandelte. Sie hatte ihre Versammlungen, ihre Gebete, ihre Gesänge, ihre Ordnung, ihre Disciplin, ihre Liebesmahle, ihre Kollekten, ihre Ausschließungen, ihre Wiederaufnahmen, ihre Ermahnungen, ihre Warnungen, ihre Strafen, ihre Bestrafungen, ihre Ermunterungen, ihre Belohnungen, ihre Wahl und Ordination der Aeltesten und Diener, ihre Verwaltung der Sakramente, ihre Ehen, ihre Begräbnisse, ihre Sorge für Arme und Kranke, ihre Besuche der Kranken, ihre Ermahnungen und Tröstungen, ihre Sorge für Kinder, ihre Schule, ihre Katechisation, ihre Zucht und ihre Disciplin. Alle diese Einrichtungen waren nach dem Muster der Gemeinde zu Herrnhut getroffen, und sie waren ausgedehnt, so weit es die Umstände erlaubten. Die Gesellschaft hatte ihre Aeltesten, ihre Diener, ihre Gehülfen, ihre Kollekten, ihre Kollekteure, ihre Kollekte für die Armen, ihre Kollekte für die Kranken, ihre Kollekte für die Schule, ihre Kollekte für die Missionen, ihre Kollekte für die Liebesmahle, ihre Kollekte für die Begräbnisse, ihre Kollekte für die Gesellschaft, ihre Kollekte für die Gemeinde, ihre Kollekte für die Kirche, ihre Kollekte für die Diener, ihre Kollekte für die Gehülfen, ihre Kollekte für die Aeltesten

gewalt. Dienst 15. Jan. 1787. Ist der Chorgesang noch im Gange? Ich habe mich verspätet, und will nun in dem Singen Gottes Ehre suchen, und nicht in dem meinigen. Den 4. Dec. 1788. Ich habe mich bemüht, Mutter zu einem freundlichen Lieben zu bringen, und sie hat mir Ehre gethan. Ich habe sogar die Bestimmung bey Leibe abgewandt, daß sie nicht mehr Kirchenlieder singen soll. Auch meinte sie, sie wolle sich gar nicht mehr die Gewalten anthun, einen andern Gesang zu singen, als den sie gewohnt sey. Ich bestätigte sie darinnen und sagte, sie solle nur singen, was sie wolle, und wie sie wolle, Kirchenlieder oder Opernarien, Psalmen oder Tänze, wenn sie Gottes Ehre dabey suche. Den 13. Dec. 1788. Ich habe mich gefreut, daß ich den 14. Dec. 1788 gesund werde sehen können.

12. Friedrich August III., Churfürst zu Sachsen, starb und wurde den 30. Januar 1827 in der Gruft der Hofkirche zu Dresden beigesetzt. Sein Leichenbegängniß war prachtvoll. Mehrere, der vornehmsten Geistlichen, und den Hofrath Hempel, hatten die Ehre, mit dem Königl. Prinzen Johann und dem Königl. Prinzen Maximilian, in einem Wagen zu fahren. Vor dem Wagen ritten die Kammerherren, Oberstallmeister und Stallmeister. Hinter dem Wagen folgten die Generalität, die Minister, und die Hofbedienten zu Pferde. Die Leiche wurde in einem Wagen, der mit

Kaiser bestätigt, durch welche unsere Ge-
rechtsame, so wir in Ansehung der Ge-
richte und Aemter haben, bestätiget wor-
den. Wir wollen es nicht weiter ausfüh-
ren, sondern nur so viel sagen, daß wir
unsere Gerechtsame, so wir in Ansehung
der Gerichte und Aemter haben, nicht
anders als durch Gewalt der Waffen ver-
lohren haben.

17. Carl Theodor, Churfürst von Pfalz, starb am 16. May von Mannheim aus durch Heidelberg, wo er sich einige Tage aufhielt, nach Mayntz, wo er seine Leibes-Cur, so er wegen empfindlichen Zufällen, bey seinem Leben, zu Venedig, im 1680. Jahr, gestalt zu Heidelberg, im Monat Januar 1681. angefangen, und zu Mannheim, im Monat October, 1681. continuiret, vollenden wollte, und da selbst Churfürst, Erz-Cantzler und Vicarius des Heil. Römischen Reichs, wie auch Churfürst zu Cöln, Erz-Cantzler und Vicarius des Heil. Römischen Reichs, durch Italien, Churfürst, Erz-Cantzler und Vicarius des Heil. Römischen Reichs, durch Teutschland, Churfürst, Erz-Cantzler und Vicarius des Heil. Römischen Reichs, durch Burgund in der Neue Churfürst und an dessen Stelle

von Hamburg und Bremen, von dem Kaiser bei sich ernannt, und zugleich zum Legaten, obwohl unter zu Ehrenbreit. 21. Juni. 18 Bischöfe, Priester, 4 Herzoge, 12 Grafen, 3 Gesandte der Könige von Asturien und Galicien, der Präfect der Provinz Narbonne, und Abgesandte der Könige in Jerusalem und Persien, wegen der heiligen Stätten. Ratbod, Bischof von Utrecht, wird abgesetzt, weil er sich der Ehe nicht enthalten will. Ebenso Hildebald, Bischof von Cöln, weil er Kaiser Karl's Sohn Pipin gekrönt hatte. Ebenso Arno, Bischof von Salzburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hildegar, Bischof von Meaux, weil er Karl's Sohn Karl gekrönt hatte. Ebenso Willerich, Bischof von Bremen, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Wolfar, Bischof von Würzburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Willibald, Bischof von Eichstädt, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Gundekar, Bischof von Eichstädt, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hunfried, Bischof von Thüringen, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hildebert, Bischof von Meaux, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Heddo, Bischof von Straßburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Ratold, Bischof von Verdun, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Ratbod, Bischof von Utrecht, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hildebald, Bischof von Cöln, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Arno, Bischof von Salzburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hildegar, Bischof von Meaux, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Willerich, Bischof von Bremen, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Wolfar, Bischof von Würzburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Willibald, Bischof von Eichstädt, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Gundekar, Bischof von Eichstädt, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hunfried, Bischof von Thüringen, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Hildebert, Bischof von Meaux, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Heddo, Bischof von Straßburg, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte. Ebenso Ratold, Bischof von Verdun, weil er sich der Ehe nicht enthalten wollte.

7. Centurien Jahrh. Charlemagne und Ludwig der Fromme. Kaiser Karl der Große. Er ist auch der Stifter der Universität zu Paris. Er ist auch der Stifter der Universität zu Paris. Er ist auch der Stifter der Universität zu Paris

Tuchtam genannt, so haben, so ist es nicht zu Bringen, wenn man nicht mit der verschiedenen Farbe zu unterscheiden suchen kann und gewisse Personen, die sich mit Medaillen-Arbeit abgeben, Verzeichnisse in dem gewöhnlichen Format davon machen, damit man sich darnach richten kann, wenn man Medaillen verlangt. Ich habe auch schon einige Jahre her, wenn ich Medaillen habe machen lassen, solche Verzeichnisse mit beygelegt, und sie sind auch richtig gewesen. Das zu Wien Herausgekommene Verzeichniß ist mir nicht zu Gesichte gekommen, und ich weiß nicht, ob es richtig ist. Ich habe aber gehört, daß es nicht richtig sey. Ich habe auch gehört, daß die Medaillen von dem Herrn Hofrath Hedlinger, der jetzo Director der Münze ist, sehr gut gerathen sollen. Ich habe aber noch keine gesehen. Ich habe auch gehört, daß der Herr Hofrath Hedlinger, der jetzo Director der Münze ist, sehr gut gerathen sollen. Ich habe aber noch keine gesehen.

Herr Professor Eberhard von Danzig, welcher mir schon vor einigen Jahren einen sehr verständigen Brief wegen der Medaillen geschrieben hat, hat mir jetzo wieder einen Brief geschrieben, worinn er mir seine Meynung wegen der Medaillen eröffnet hat. Ich habe ihm darauf geantwortet, und ich will hier einen Auszug aus meinem Briefe machen, damit man sehen kann, was ich für Gedanken habe. Ich habe ihm darauf geantwortet, und ich will hier einen Auszug aus meinem Briefe machen, damit man sehen kann, was ich für Gedanken habe.

Christen, Juden, Türken, und den Heyden. Das
Jus Publicum, oder Recht der großen Herren
und Potentaten. Das Jus Feciale, oder Recht
der Völker. Das Jus Militare, oder Kriegs-
Recht. Besonders Recht der Natur. Recht der
Natur, wie es unter Gott der Heydnischen
Völcker in Acht. Recht der Natur, wie es
unter Jesu Christo, als der Christlichen Völcker
Gesetz-Geber, in Acht genommen worden. Recht
der ehemahls besonders erwählten Israelitischen
Nation, wie es unter Gott, dem Gesetz-Geber,
in Acht genommen worden. Recht der Natur,
wie es in einigen Stücken von einer jeden Nation
in der Welt, nach ihrer Art, in Acht genommen
worden. Es gehören die, so wie auch alle andere
Rechte, in die Theologie, weil sie alle aus
denen Quellen, aus denen sie sind, ihren Ursprung
genommen haben und so beschaffen sind, wie
angeführet. Da nun Recht gerichten, und gerichten
heißt Recht, oder den Streitenden in einer Sache
das Recht sprechen, so ist ein Richter ein Mann,
der das Recht spricht, oder der Recht gerichtet
hat. Die ehemahligen Israelitischen Richter
waren Männer, die Recht gerichtet haben, wie
aus nachstehenden Stellen zu ersehen ist.

Vers. 11. Hingegen Othniel, Caleb's jüngerer Bruder, nahm sie, und er gerichtet Israel, und zog aus zum Streit, und der Herr gab in seine Hand Cusan-Rasathaim, den König in Mesopotamien, und seine Hand war stark über Cusan-Rasathaim.

jeden besondern ersten Stand seiner Leute stellte. Es wurde auch das Gesellschafts-Kleid, das Hochzeit-Kleid, das Kleid, in welchem Personen Besuch machten, das Kleid, in welchem sie Visiten gaben, das Kleid, in welchem sie ausgingen, das Kleid, in welchem sie Gäste bewirthen, das Kleid, in welchem sie Gäste waren

Wenn von beiden Theilen ein verschiedenes Datum vor dem Gerichte angegeben wird, so ist dasjenige Datum maßgebend, welches der Beklagte angegeben hat. Wenn aber der Beklagte kein Datum angegeben hat, so ist dasjenige Datum maßgebend, welches der Kläger angegeben hat. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Beklagte zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und der Beklagte nicht vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und weder der Beklagte noch der Kläger vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und weder der Beklagte noch der Kläger vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und weder der Beklagte noch der Kläger vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist.

Wenn von beiden Theilen ein verschiedenes Datum vor dem Gerichte angegeben wird, so ist dasjenige Datum maßgebend, welches der Beklagte angegeben hat. Wenn aber der Beklagte kein Datum angegeben hat, so ist dasjenige Datum maßgebend, welches der Kläger angegeben hat. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Beklagte zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und der Beklagte nicht vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und weder der Beklagte noch der Kläger vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist. Wenn weder der Beklagte noch der Kläger ein Datum angegeben hat, und weder der Beklagte noch der Kläger vor Gericht erschienen ist, so ist der Tag maßgebend, an welchem der Kläger zuerst vor Gericht erschienen ist.

sich Schlesien, das Herzogthum Sachsen und das Fürstenthum Anhalt, und ist 1 Meile lang und 1 Meile breit. Die Einwohner sind Deutsche, und gehören zum Theil zu Schlesien, zum Theil zu Sachsen und Anhalt. Sie sind meistens Bauern, Fischer und Schiffer. Die Hauptstadt ist Pförten, und hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, 1 Schule, 1 Hospital, 1 Brücke, 1 Mühle, 1 Brauhaus, 1 Ziegelhütte, 1 Kalkofen, 1 Schmiede, 1 Tuchmacher, 1 Leinweber, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Tischler, 1 Böttcher, 1 Seiler, 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Glaser, 1 Barbier, 1 Schiffer, 1 Fischer, 1 Gastwirth, 1 Krämer, 1 Apotheke, 1 Arzt, 1 Wundarzt, 1 Hebamme, 1 Thorschreiber, 1 Nachtwächter, 1 Todtengräber, 1 Schäfer, 1 Hirten, 1 Gänsehirten, 1 Schweinehirten, 1 Kuhhirten, 1 Pferdehirten, 1 Ochsenhirten, 1 Ziegenhirten, 1 Schafhirten, 1 Schafmeister, 1 Schafmeisterin, 1 Schafmeisterknecht, 1 Schafmeisterjunge, 1 Schafmeisterhund, 1 Schafmeisterkatze, 1 Schafmeisterpferd, 1 Schafmeisterochse, 1 Schafmeisterkuh, 1 Schafmeisterschwein, 1 Schafmeistergans, 1 Schafmeisterhuhn, 1 Schafmeisterente, 1 Schafmeisterhahn, 1 Schafmeisterhenne, 1 Schafmeisterküken, 1 Schafmeisterei, 1 Schafmeisterstall, 1 Schafmeisterscheune, 1 Schafmeisterwiese, 1 Schafmeisterfeld, 1 Schafmeisterwald, 1 Schafmeisterbach, 1 Schafmeisterteich, 1 Schafmeisterbrücke, 1 Schafmeisterweg, 1 Schafmeisterstraße, 1 Schafmeisterplatz, 1 Schafmeisterhaus, 1 Schafmeisterhof, 1 Schafmeistergarten, 1 Schafmeisterobstgarten, 1 Schafmeistergemüsegarten, 1 Schafmeisterblumengarten, 1 Schafmeisterkräutergarten, 1 Schafmeisterbienenstock, 1 Schafmeisterbienenkorb, 1 Schafmeisterbienenhaus, 1 Schafmeisterbienenwachs, 1 Schafmeisterbienenhonig, 1 Schafmeisterbienenstich, 1 Schafmeisterbienenschwarm, 1 Schafmeisterbienenkönigin, 1 Schafmeisterbienenarbeiter, 1 Schafmeisterbienendrohne, 1 Schafmeisterbienenlarve, 1 Schafmeisterbienenpuppe, 1 Schafmeisterbienenei, 1 Schafmeisterbienenwabe, 1 Schafmeisterbienenzelle

Ort. Die Kenntnis der Pflanzenwanderungen ist für die Geschichte der Kulturpflanzen von hoher Bedeutung, weil sie uns vielfach Aufschluß über die Heimat der Kulturpflanzen gibt. Wenn wir z. B. wissen, daß der Weinstock, die Feige, der Granatapfelbaum, die Dattelpalme, der Ölbaum, die Zypresse, die Pinie, die Agave, die Opuntie, der Oleander, der Lorbeer, die Myrte, der Judasbaum, die Platane, der Pfirsich, die Aprikose, die Mandel, die Quitte, die Kastanie, der Maulbeerbaum, der Pistazienbaum, der Johannisbrotbaum, der Sesam, die Melone, die Gurke, der Kürbis, die Kichererbse, die Linse, die Lupine, die Saubohne, die Kapuzinerkresse, die Kamille, der Salbei, der Rosmarin, der Thymian, der Majoran, der Dill, der Fenchel, der Koriander, der Kümmel, der Anis, der Safran, der Mohn, der Hanf, der Lein, der Spargel, die Zwiebel, der Knoblauch, der Lauch, die Schalotte, der Meerrettich, der Senf, die Kresse, der Rettich, der Kohl, die Rübe, die Runkelrübe, die Zuckerrübe, die Zichorie, der Endiviensalat, der Kopfsalat, der Lattich, der Rhabarber, der Sauerampfer, der Spinat, der Mangold, die Artischocke, die Cardone, der Hopfen, der Tabak, die Tomate, die Kartoffel, die Paprika, die Tomate, die Kartoffel, die Paprika, die Tomate, die Kartoffel, die Paprika

tet, so werden sie weniger werden. Der zähe Saft wird endlich so dick, daß er nicht mehr fließen kann, sondern nach Art, wie der Honig, gerinnt und gleichsam gefriert. Dieses geschieht, wenn die Kälte in der größten Stärke ist. Der Saft, der in den Bäumen ist, ist Wasser, das mit einer klebrichten Materie vermischt ist. Diese Materie ist ein Oehl, das mit dem Wasser eine Art von Emulsion ausmacht. Es scheint, daß vor der Gährung das Oehl und das Wasser, welche sonst eine gleiche Geschwindigkeit gehabt, sich trennen, und daß das Oehl, welches leichter ist, als das Wasser, sich über dasselbe erhebt, wo es, durch die Wärme der Sonne, gut, in Gestalt eines Harzes, gerinnt. Wenn nun die Gährung anfängt, so werden die Theile des Wassers, die sich mit den Theilen des Oehls vereinigt haben, durch diese Vereinigung, in Ruhe gesetzt, und werden, wie oben, zu Oehl. Die übrigen Theile des Wassers, die nicht mit Oehl vermischt sind, bleiben in Bewegung, und machen den Saft dünn. Dieses ist die Ursache, warum der Saft im Frühlinge dünn ist, und im Herbste dicke wird. Diese Veränderungen geschehen, wenn die Gährung, die im Frühlinge anfängt, aufhört, und im Herbste wieder anfängt. Diese Gährungen sind, wie wir gesehen haben, die Folgen der beiden Bewegungen in einigen Zwischenzeiten.

den 9ten Aug. die Erzherzogin Maria Anna und Maria Carolina, nebst der Rußischen Kaiserin, in die berühmte Zeichnungs-Academie zu Florenz aufgenommen, nachdem die ersten beyde verschiedene Zeichnungen von ihren eigenen Händen derselben zugeschickt, die letztere aber zwey Denkmünzen mit ihren Brustbilde nebst einem in Französischer Sprache abgefaßten Gesetzbuche der Petersburger Academie 1765. übersendet hatte. Der Großherzog nahm auch nicht lange darauf die Protection der berühmten Academie della Crusca über sich, nachdem er sich nebst dem Grafen von Rosenberg unter die Zahl ihrer Mitglieder einschreiben lassen.

IX. Ferdinand, Herzog von Parma und Piacenza, hat mit seinen Staats-Minister, Marquis von Felino, allerhand Verfügungen getroffen, um seinen Staat von den Schulden zu befreyen, da denn die Bezahlung derselben in vier Fristen geschehen soll. Im Jan. gab er auch vier nützliche Edicte heraus. Das erste erneuerte und bestätigte das Pragmatische Gesetz wegen der unbeweglichen Güther, die an Kirchen und Collegia gelangen können, und manus mortua genennet werden. Das andere nimmt davon die Secular-Geistlichen aus. Das dritte schreibt provisionelle Maasregeln vor, die man bey den Collecten zu beobachten hat, und das vierte verbietet allen Ständen, ohne Erlaubniß des Herzogs Waffen zu tragen. Auf Anrathen des gedachten Ministers

wurden sie auch der Sorge von Vormundern und Curatoren entnommen, und der Verwaltung Einzelner entzogen und der Schutz der neuen Gesetze wurde ihnen zur Pflicht gemacht. Auch unterwarfen sie neue Gesetze über Ehescheidungen, über Verjährungen, über Bürgschaften, über Wucher und über Pfandrecht, in der Absicht einige Mißbräuche zu vermindern, zu ersticken und zu verhüten. Einige Gesetze-Theile gut, einzelne. Der Eine Theil der Gesetze, welche sie gaben, war gut, der andere schlecht. Sie gaben gute, die sie nachher mit neuen Gesetzen zu bessern, oder auch zu verbessern genöthigt waren. Sie gaben 1787. verschiedene Gesetze gegen Wucher, und 1788. mußten sie schon wieder neue Gesetze gegen Wucher geben. Auch die Verjährungen und dem Pfand-Rechte hat 1788. noch verschiedene Gesetze, und 1789. wieder neue Gesetze gegeben. Auch die Ehescheidungen hat 1788. wieder neue Gesetze gegeben, und 1789. wieder neue Gesetze darüber gegeben. Auch die Bürgschaften hat 1788. wieder neue Gesetze gegeben, und 1789. wieder neue Gesetze darüber gegeben. Auch die Gesetze über Vormundschaften und Curatoren haben sie 1788. wieder neue Gesetze gegeben, und 1789. wieder neue Gesetze darüber gegeben. Auch die Gesetze über Vormundschaften und Curatoren haben sie 1788. wieder neue Gesetze gegeben, und 1789. wieder neue Gesetze darüber gegeben. Auch die Gesetze über Vormundschaften und Curatoren haben sie 1788. wieder neue Gesetze gegeben, und 1789. wieder neue Gesetze darüber gegeben.

Kapellmeister Hiller, Johann Adam (1728—1804), der Begründer der Singspielmusik, der in Leipzig das Gewandhaus-Konzert und das Konzert-Orchester gründete, Komponist von 26 Singspielen, Oratorien und Kantaten, Schriftsteller und Musikkritiker, Leipzig.

Kapellmeister Hiller, Johann Nepomuk (1754—1819), Komponist von Singspielen, Oratorien und Kantaten, Leipzig.

Kapellmeister Hiller, Ferdinand (1811—1885), Komponist von Oratorien, Opern, Symphonien, Kammermusik, Klavierstücken, Liedern, Leipzig, Köln.

Kapellmeister Hiller, Wilhelm (1812—1881), Komponist von Liedern, Leipzig.

Kapellmeister Hiller, Johann Adam (1728—1804), der Begründer der Singspielmusik, der in Leipzig das Gewandhaus-Konzert und das Konzert-Orchester gründete, Komponist von 26 Singspielen, Oratorien und Kantaten, Schriftsteller und Musikkritiker, Leipzig.

Kapellmeister Hiller, Johann Nepomuk (1754—1819), Komponist von Singspielen, Oratorien und Kantaten, Leipzig.

Kapellmeister Hiller, Ferdinand (1811—1885), Komponist von Oratorien, Opern, Symphonien, Kammermusik, Klavierstücken, Liedern, Leipzig, Köln.

Kapellmeister Hiller, Wilhelm (1812—1881), Komponist von Liedern, Leipzig.

rter eines Kaiserl. wirkl. Geh. Raths. Sein Quartier zu Stutgard ward auf Herzogl. Kosten meublirt, und er selbst durch die Herzogl. Küche und Bedienten bedient. An dem Tage, da der Herzog die Reise nach Venedig antrat, wurde der bekannte Obrist Rieger von seinem harten und langwierigen Arreste befreyet. Es erfolgte auch eine große Militair-Reforme, eine Reduction der Regimenter und eine große Veränderung unter den Civilbedienten, deren viele abgedankt wurden, welches auch viele Comödianten und Tänzerinnen betroffen. Zu des Herzogs Reise-Kosten sollen 400000 Fl. ausgesetzt, und ein Vergleichs-Plan vor die Stände hinterlassen worden seyn, der aus etlichen 80 Puncten bestanden. Von des Herzogs Betragen zu Venedig erhielt man unterm 26sten Jan. folgendes aus dieser Stadt zu lesen: „Der „Herzog von Würtemberg erscheint hier öffentlich „und lebt als ein großer Fürst. Er hat seine An„kunft dem Senat mit allen darzu erforderlichen „Gepränge bekannt machen lassen. Drey Paläste „sind für ihn auf 8 Monate gemiethet, und drey„mal in der Woche hält er öffentliche Tafel, wor„zu der venetianische Adel in einer gewissen Ord„nung eingeladen wird. Niemals hat ein regie„render Fürst bey uns einen so glänzenden Aufzug „gemacht. Der Senat hat ihn aus Erkenntlich„keit für seinen, der Stadt so einträglichen Be„suche, unter die Nobili di Venetia aufgenommen. „Viele Ausländer, sonderlich Engeländer, sind blos „seinetwegen hieher gekommen. Herr Vestris,

„den

„den der Herzog hieher verschrieben *), um in „der Opera zu tanzen, soll ein ansehnliches „Reisegeld bekommen haben. Die Engeländer, „deren Landsmann er ist, schätzen es auf tausend „Pfund Sterlings.„ Allein diesen Nachrichten ist von Stutgard aus ernstlich widerspochen und versichert, daß der Herzog zwar zu Venedig dem Ansehen seiner Fürstl. Würde nichts abgehen lasse, dabey aber eine solche Ordnung und gute Oeconomie beobachte, daß selbige sowohl Fremden als Einheimischen zu ganz besonderer Bewunderung gereiche. Es hieß auch, daß der Herzog in keiner andern Absicht ausser Landes sich begeben, als bey seiner Rentkammer etwas zu ersparen, und bey vorhabenden Reforme und Reduction dem Anlaufen derer, die verabschiedet würden, auszuweichen. Den 11. März kam er ganz unerwartet von Venedig auf der Solitude, einem Jagdschlosse in einem Walde zwey Meilen von Ludwigsburg, das der Herzog selbst angeleget hat, an: ist aber nach sechs Tagen wieder nach Venedig zurück gekehret, wo er etliche Lusthäuser gemiethet, auf welchen er viele prächtige Festins gegeben. Immittelst hielten die zur Vergleichs-Deputation verordneten Herzoglichen Geheimen Räthe und die Land-Stände fleißig über des Landes Beschwerden Conferenz, brachten es auch soweit, daß den 21. Jun. die, von

*) Er hat sich vorher eine Zeitlang am Würtembergischen Hofe aufgehalten, dem er in kurzer Zeit wenigstens 140000 Fl. gekostet haben soll.

von dem Herzoge zu Abschaffung der ersten Classe derer Landes-Beschwerden gut geheissenen, auch bereits unterschriebenen Acten gegen einander ausgewechselt, und sogleich durch eine Estaffette zur Ratification nach Wien geschickt wurden. Man machte auch den Anfang, die reducirten Officiers zu bezahlen, dessen sich die Stände anfangs geweigert hatten. Den 1.sten Jul. langte der Herzog wieder auf seinem Lustschloß Solitude, und hernach auf Ludwigsburg an, nachdem er der Messe und Opera zu Padua beygewohnet hatte. Den 24. Jul. that er auf kurze Zeit wieder eine Reise nach Venedig. Den 29. Oct. kam er nach Tübingen, wo er mit großem Gepränge empfangen und den 2ten Novemb. zum beständigen Rectore Magnificentissimo erwählet wurde, nachdem er zuvor den 30sten Oct. die Vorlesungen verschiedener Professoren mit angehört hatte. Er blieb über acht Tage hier, und divertirte sich auf verschiedene Art. Seine Gemahlin, die Herzogin, hat sich dieß Jahr meistens an dem Königl. Preußischen Hofe aufgehalten.

XII. **Friedrich, Landgraf von Hessen-Cassel**, hat im März das von seinem Großvater, Landgrafen Carl, gestiftete Collegium Carolinum Illustrissimum zu Cassel restauriret, oder vielmehr ganz anders und viel besser eingerichtet. Es hat die Beschaffenheit einer Ritter-Academie bekommen, und ist mit einer Maler- und Architectur-Academie, auch einer Medicinischen Facultät vermehret worden, behält aber seinen Namen. Die

Solennitäten fiengen sich den 5. März an, und währten bis den 7ten dieses. Der Premier-Minister und Curator der Universitäten, **Herr von Cannegieser**, wohnte denselben im Namen des Landgrafens bey, und hörte die gehaltenen solennen Reden und öffentlichen Examina nach den Facultäten als Hochfürstl. Abgesandter mit an.

XIII. **Carl, Herzog von Braunschweig**, hat das zur Nahrung und zum Gewerbe bequeme Dorf **Meerdorf**, 2 Meilen von Braunschweig an der Heerstraße nach Hannover und Holland gelegen und dem Kloster Riddagshausen gehörig, mit Marktgerechtigkeit begnadigt und stark anbauen lassen. Im May stattete er an dem Königl. Preußischen Hofe in Gesellschaft der Herzogin und der verwitweten Marggräfin von Bayreuth, die sich an seinem Hofe bisher aufgehalten hatte, einen Besuch ab.

XIV. **Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin**, hat ein herrlich Pädagogium zu Büzow errichtet. Die Einlösung der Aemter Boitzenburg, Gadebusch, Rheen und Grevesmühlen ist dieses Jahr nicht vor sich gegangen, obgleich das Geld dazu parat gelegen, weil solches der Regierung zu Hannover zu spät angezeigt worden. Zum Aufnehmen der Städte und bürgerlicher Nahrung ist nicht nur das Hausirengehen mit allerhand Waaren auf dem Lande bey schwerer Strafe verbothen worden, sondern es hat auch der Herzog den geheimen Ausschuß der

Land-

Landstände die schriftliche Versicherung gegeben, daß er allen Handel und alle Handwerker nach dem letzten Landes-Vergleich auf seinen Domainen aufheben und abschaffen wolle, die Ritterschaft möchte ein gleiches thun, widrigenfalls würde der Fiscal sein Amt gegen die Contravenienten brauchen. Die Herzogin läßt zu Ludwigslust eine schöne Kirche bauen. Es soll dieses Lustschloß künftig Friedrichslust heissen.

XV. **Ernst Johann, Herzog von Curland**, ist zu der Conföderation der Dißidenten durch eine Accessions-Acte am 15. May getreten, wobey er aber ausdrücklich sich erklärt, daß dieses weder in der Verbindung mit Pohlen, noch in den Rechten der Römisch Catholischen Religion die geringste Aenderung machen, auch der Conföderations-Marschall keine Gerichtsbarkeit in Curland ausüben, noch darinnen einige Art von Contributionen ausschreiben, und überhaupt dieser Beytritt zu keinem Exempel bey künftig vorfallenden Conföderationen angeführt werden sollte. Der Landtag, auf welchem dieser Beytritt geschehen, ward den 20sten März zu Mietau eröfnet, und der Baron von Heuking, Hauptmann zu Candau, auf solchem zum Landtags-Marschall erwählt. Der gewesene Landhofmeister **von Howen**, welcher bisher das Haupt der Sächsischen Parthey gewesen, hat endlich den Umständen der Zeit nachgegeben, und sich mit dem Herzoge ausgesöhnt, der ihm nunmehro bey allen sich ereignenden Fällen deutliche Merkmale einer beson-

den Schenkel, welche, die Mitte gegen die Mitte des Bodens, und die Seite gegen die Seite des Bodens gerichtet, mit Zapfen in die Löcher des Bodens eingelassen werden. Die Zapfen der Schenkel müssen so lang sein, daß sie durch den Boden durchgehen, damit sie nachher mit Keilen befestigt werden können. Die Schenkel werden mit Leisten verbunden, welche in Zapfen eingelassen werden, und mit Keilen befestigt werden. Die Leisten werden mit Leisten verbunden, welche in Zapfen eingelassen werden, und mit Keilen befestigt werden. Die Leisten werden mit Leisten verbunden, welche in Zapfen eingelassen werden, und mit Keilen befestigt werden.

wieder aus, und den 22sten verliehe er dem neuen Suffraganeo zu Regenspurg die Bischofs-Weyhe. Den 23sten April langte er zu Wien an, wo er in die Kaiserl. Burg einquartiert wurde. Den 16ten Sept. kam er nach Dreßden, und hielte daselbst in der Catholischen Hofkirche den 1. Oct. bey den Exequien seines Vaters, Königs Augusti III. das Hoch-Amt. Er reisete den folgenden Tag nach Wien zurücke. Im Sept. erhielte er von Rom eine Bullam Eligibilitatis zur Coadjutorie zu Trier.

XVIII. **Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt**, hat nach geendigter Commission, durch welche das Finanzwesen dieses Hofs regulirt worden, dem **Erbprinzen** die Landesregierung überlassen, die er aber nur im Namen seines alten Vaters zu führen übernommen. Dieser Prinz fand sich im Jan. vorher mit einem ansehnlichen Gefolge zu Wien ein, und genoß an dem dasigen Hofe viele Ehre.

XIX. **Franz Conrad, Cardinal von Rodt, Bischof zu Costnitz**, der ehedessen von dem Pabste die besondere Gewalt erhalten, bey den Ehebündnissen unter den Blutsfreunden bis auf einen gewissen Grad die Dispensation zu ertheilen, wollte nach Verlauf der ihm hierzu bestimmten Zeit dieselbe verlängert haben, fande aber deshalben von den beyden Päbstl. Nunciis zu Wien und Lucern heftigen Widerspruch. Allein er ist nicht gemeint, den Nunciis zu weichen, und von seinem Gesuch

abzustehen, zumal da er von der Kaiserin-Königin unterstützt wird.

XX. Leopold Friedrich Franz, Fürst von Anhalt Dessau, hat sich mit seinem Bruder, Johann George, in den ersten Monaten dieses Jahrs noch immer in Engeland aufgehalten, und alles merkwürdige in Augenschein genommen, auch die Bäder zu Bath gebraucht. Im März kehrte er nach Deutschland zurück, und langte den 31sten zu Berlin an, von dar er den 8. Apr. wieder nach Dessau abgegangen. Von seiner Vermählung ist zu anderer Zeit gehandelt worden.

XXI. Wilh. Heinrich, Fürst von Nassau-Saarbrück, hat mit der Cron Frankreich schon im Jan. 1766. wegen Abtretung und Umtauschung einiger Ländereyen mit Genehmhaltung des Kaisers und des ganzen Hauses Nassau einen Vergleich getroffen, der aus 34 Artikeln bestehet. Es wurde hiervon der Reichsversammlung zu Regenspurg den 23. Nov. 1767. durch ein Kaiserl. Commissions-Decret Nachricht gegeben, worauf den 31. Jan. 1768. ein Reichsgutachten darüber abgefaßt wurde, welches der Kaiser durch ein anderweitiges Commissions-Decret bestätigte. Die Hauptpuncte dieses Vergleichs sind folgende: 1) Renuncirt Nassau-Saarbrück auf die Ansprüche auf Bockenheim und Alt-Saarwerden, und Frankreich entsaget dargegen den Ansprüchen auf denjenigen Theil der Grafschaft Saarwerden, so Nassau-Saarbrück bey der Landestheilung 1745. bekom-

kommen; 2) Uebergiebt Nassau-Saarbrück an Frankreich (a) das von der Grafschaft Saarwerden abhängige Dorf Ensweiler und dessen Antheil am Dorfe Münster, so in der Herrschaft Vinstringen gelegen; (b) seinen an Roderbann bey Münster habenden Antheil; (c) zwey auf dem Wiebelsweilerbann liegende Weyer; (d) den in Hütting- und Kalhäuserbann besitzenden Zehenden und Feldbau; (e) die $\frac{2}{21}$ Theile an der Grafschaft Geroldseck nebst dem Canton im Dorfe Postorf, (f) das Besthauptrecht zu Rodt und Dreyhainbach in Lothringen; (g) das Kloster Wadgassen und die Hoheit über den Warnetwald; und (h) die Dörfer Ueberheren und Friedrichsweiler, den Hof Indelbronn, den Linseler Hof, Wilhelmsbrunn, Dhiesen und den besitzenden Antheil des Dorfs Spittel; dargegen tritt 3) Frankreich an Nassau-Saarbrück ab: (a) seinen Antheil am Dorfe Wolfskirchen; (b) das zur Herrschaft Vinstringen gehörige Dorf Lüst; (c) den Hausweyer; (d) $\frac{3}{4}$ vom Giesertwald, wovon das vierte Viertel gegen Vergütung auch zu haben seyn soll; (e) verschiedene Aecker und Wiesen in dem Ohlinger und Weyerer Bann; (f) den Antheil am Dorfe Bütten; (g) den Feldbau im Diedendorfer Bann; (h) den Antheil an den Dörfern Wustweiler und Nieder-Salbach, sammt dem Meyerhof Kirchhof; (i) die Gerechtsame auf die Höfe Hochstadt und Weiler, wie auch auf den Steilerswald; (k) die Meyerey Erchingen-Püttlingen unter dem Vorbehalt eines Ersatzes, welche

Meyerey in den Dörfern Püttingen, Linsenthal und Ober-Salbach und in einem Antheil an den Dörfern Reisweiler und Fahlschied bestehet; (l) die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof, jedoch unter Vorbehalt einer Rückgabe; und (m) den besitzenden Antheil an den Dörfern Uchtelfangen und Kaisen, wie auch die Gerechtsame über die Herren von Buseck, aber gegen ein Aequivalent, wobey bedungen ist, daß die Protestanten zu Uchtelfangen sich eine eigene Kirche sollen bauen dürfen; 4) das Jus Albinagii soll aufgehoben seyn; und 5) das Religions-Wesen soll in den ausgetauschten Orten in Ansehung der Catholicken und Protestanten so bleiben, wie es bisher gewesen. Dem Hause Nassau-Saarbrücken ist durch diesen Vertrag viel Vortheil zugewachsen, indem dasjenige, was es erhalten, weit beträchtlicher seyn soll, als was es abgetreten. Nachdem die neuvermählte Erbprinzeßin den 28. Nov. 1766. auf dem Jagdschlosse zu Neukirch angelangt, erfolgte den 4. Dec. ihre Heimführung zu Saarbrück.

XXII. Siegismund Christoph, Erzbischof zu Salzburg, geborner Graf von Schrattenbach, hat die Durchbrechung des sogenannten Münchsbergs zu einer offenen Straße mit fast unglaublicher Arbeit und großen Kosten glücklich zu Stande gebracht, dergestalt, daß der steinharte Berg in die Länge 422, in der Höhe 24, und in der Breite 22 Werkschuhe durchschnitten und durchgebrochen worden, so, daß man schon seit einem Jahre her zu Pferde und zu Fuß, wie auch mit schwer beladenen

denen Wagen, durchpaßiren können. Den 15ten Nov. wurde die aus dem feinsten weisen Marmor in der Höhe von 15 Werkschuhen verfertigte vortreffliche Statue des heil. Sigismundi über dem Portal, das ganz aus Steinen gehauen ist, aufgesetzt und zugleich von dem Erzbischof mit vielem Gepränge eingeweyhet. Dieser würdige Prälat stieg selbst durch Treppen bis an die, über dem Portal stehende Statue hinauf, und verrichtete unter Trompeten und Paukenschall, Feldmusic und Lösung des groben und kleinen Geschützes, die feyerliche Einsegnung.

XXIII. **Carl August Friedrich, Fürst von Waldeck**, hat wegen der drey Bataillons seines Regiments mit den General-Staaten einen Vergleich getroffen, Kraft dessen der Fürst vier Compagnien davon ausnehmen und selbige dergestalt verstärken will, daß ein Regiment von zwey Bataillons, jedes zu sieben Compagnien daraus formirt werden könne. Sie sollen den 1sten May vollzählig seyn. Der Fürst erbietet sich zugleich für die Marschkosten bis nach denen in den Landen der Republik angewiesenen Stand-Quartieren zu stehen. Dargegen verbindet sich die Republik, dem Fürsten für jeden Mann 20 Thaler zu zahlen, und von dem 1sten Jan. 1768. an den vollständigen Sold für das ganze Corps zu entrichten.

XXIV. **Friedrich Heinrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Glücksburg**, wurde, Kraft des Testaments seines Vaters, der Vormundschaft

des Königs in Dännemark übergeben, der ihn aber vor majorenn erklärte, und die Geschäfte desselben der Curatel des Vice-Canzlers im Herzogthum Schleßwig, Herrn von Rantzau, auftrug.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

1. Im Römisch-Deutschen Reich.

Den 29sten Dec. 1767. wurde das Schreiben des Herzogs von Aremberg als ältesten Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenants bey der Reichs-Versammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, durch welches er um die verledigte Catholische Reichs-General-Feldzeugmeister-Stelle des verstorbenen Baron von Bretlach anhielte.

Den 3ten März 1768. wurde auch ein Schreiben des Prinzen Caroli von Pfalz-Zweybrücken per Dictaturam publiciret, worinnen er um eine Catholische Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stelle anhielte, wenn sie erledigt werden sollte.

2. Am Kaiserlichen und Königlichen Ungarischen Hofe.

Im Jan. 1768. erhielte der Prinz George August von Mecklenburg-Strelitz das schöne Cavallerie-Regiment des Generals, Marquis de

de Ville, und zahlte bey Uebernehmung desselben an ihn 30000 Gulden.

Der Prinz Carl von Zweybrücken, der sich im Dec. 1767. zu Wien eingefunden, und bey Hofe viele Ehre genießet, wohnte den 7ten Jan. der solennen Schlittenfahrt bey, und hatte die Ehre, eine Erzherzogin zu führen. Er ist den 29. Jan. 1768. von Wien wieder ab. und nach Böhmen gereiset, um sein neuerhaltenes Regiment zu besehen, von dar er über Manheim nach Zweybrücken zurückgegangen.

Im Jan. hieß es, daß der gewesene Hof-Cammer-Präsident, Graf von Herberstein, zum Präsidenten des Münz- und Bergwesens bestimmt sey, der gewesene Ober-Hofmeister der Erzherzogin Josepha aber, Graf Anton von Schafgotsch, ward als Oberhofmeister der Erzherzogin Theresia, des Kaisers leibl. Prinzeßin-Tochter, vorgestellt.

In eben diesem Monate erhielte der Feldmarschall-Lieutenant und Capitain-Lieutenant der Königl. Ungarischen adel. Garde, Graf Johann Palfy, das Beckische Infanterie-Regiment.

Den 19. Jan. ward der wirkl. Geh. Rath und Präses der Pupillen- und Invaliden-Commission, Graf Franz Adam von Sternberg, an des Grafen Carl Gotthards von Schafgotsch Stelle, als Obrist-Landmarschall im Königreiche Böhmen installirt.

Im

Schleicher, durch die ungeheuren Fortschritte der Sprachwissenschaft, die sich an seinen Namen knüpfen, für immer gesichert.

Das Grab Schleichers befindet sich auf dem Friedhofe in Jena, und zwar in der Nähe des Eingangs, rechts vom Haupteingange. Es ist mit einem Epheu-Teppich bedeckt, und ein einfacher Grabstein trägt die Inschrift:

Dr. Georg Adolf Schleicher
Professor der Sprachwissenschaft
geb. 19. Februar 1821
gest. 6. December 1868.

Der Grabstein trägt die Inschrift:

Dr. Georg Adolf Schleicher,
Professor der Sprachwissenschaft,
geb. 19. Februar 1821,
gest. 6. December 1868.

sein Vater, der Herzog von Sully, den Titel eines Herzogs von Bethune annahm.

Den 1. Jan. wurden folgende General-Lieutenants zu Marschallen von Frankreich ernennet:

1. Guido Michael de Durfort, Herzog von Randan;
2. Ludwig de Conflans, Marquis von Armentieres, und
3. Joh. Paul Timoleon de Cosse, Herzog von Brissac.

Fast zu gleicher Zeit ward der Marschall de Camp und Chef eines Schweizer-Regiments, Franz Ludwig Pfyfer von Wyer, der aus einem adel. Geschlechte zu Lucern entsprossen, General-Lieutenant der Königl. Armeen; und der Capitain mit Obrist-Lieutenants-Rang bey dem Regimente Erlach, Herr von Dießbach, erhielte die Compagnie der Schweizer-Garde, welche der General-Lieutenant, Nicol. Techtermann, niedergelegt hatte.

Es wurde auch im Jan. der zu München etliche Jahre gestandene Pfalz-Zweybrückische Minister, Christian Friedrich Pfeffel von Kriegelstein, plötzlich nach Versailles beruffen, um bey der Cammer der ausländischen Geschäfte die Stelle eines Jurisconsulti ordinarii zu bekleiden. Die Churbayerische Academie der Wissenschaften, deren Director er bey der historischen Classe gewesen, verliert an ihm einen großen Beförderer, indem er sowohl durch eigene Abhandlungen, als

durch

durch unermüdetes Aufsuchen der Urkunden in den Bayerischen Klöstern, davon schon neun Bände unter der Aufschrift: Monumenta Boica, ans Licht gestellt worden, die Academie empor zu bringen sich angelegen seyn lassen.

Der Herzog Franz Alex. Friedrich von Liancourt, Herzogs Ludw. Franz Armands von Estißac ältester Sohn, erhielte im Jan. die Anwartschaft auf die Stelle eines Ober-Kleiderverwahrers des Königs, welche sein Vater bekleidet.

4. Am Großbritannischen Hofe:

Den 22. Decemb. 1767. wurden folgende zu Rittern des Schottländischen Distel-Ordens aufgenommen:

1. Der Herzog von Athol;
2. Heinrich Scot, Herzog von Buccleigh, und
3. Friedrich Howard, Graf von Carlisle.

Nachdem der Graf Robert Henley von Northington die Stelle eines Präsidenten des Geheimen Raths mit einem Gnaden-Gehalt von 3000 Pf. Sterl. niedergelegt, so hat den 6. Jan. an dessen Stelle Leweson Granville, Graf von Gower, davon Besitz genommen. Er ist ein Sohn des am 25. Dec. 1754. verstorbenen Grafens von Gower, der ihn in der ersten Ehe mit einer Tochter des Herzogs von Kingston gezeuget. Er hat bereits verschiedene hohe Chargen bekleidet, davon die letzte die Ober-Cammerherrn-Stelle war, welche er kaum 2 Jahr bekleidet hatte, als er sie 1765. niederlegte. Seine Gemahlin Louise,

die

die er den 28. März 1748. geheyrathet, ist die zweyte Tochter des Herzogs von Bridgewater. Der Herzog von Bedford ist sein Schwager. Er hat sich schon als Gesandtschafts-Secretair bey den Friedenshandlungen zu Aachen bekannt gemacht.

Den 7ten nahm **Thomas Thynne, Vicomte von Weymouth**, von der Stelle eines Staats-Secretairs Besitz, die der General **Conway** niedergelegt hatte. Er ist ein Enkel des berühmten Staats-Ministers, John Carteret, Grafens von Granville, weil seine Mutter die zweyte Tochter desselben gewesen, mit der sein Vater, der den 21. Jan. 1751. gestorben, in zweyter Ehe gelebt.

Es ward auch für die Americanischen Angelegenheiten ein neuer Staats-Secretair ernennet. Dieses war **Carl Hill, Graf v. Hillsborough** in Irland, und Lord Harwich in Engeland. Sein Vater starb 1742. den er in der Stelle eines Lordlieutenants der Grafschaft davon in Irland succedirte. Im Jahr 1746. ward er Geheime Rath in Irland, 1755. Aufseher der Königlichen Chatoulle, im Dec. 1756. Pair von Engeland, unter dem Titel eines Lord Harwich, 1763. erster Commissarius der Pflanzstädte und Handlung, und 1766. Schatzmeister des Königlichen Hauses. Die Gegenpartey des Hofes hat gegen diese Errichtung eines neuen Staats-Secretairs viele Anmerkungen gemacht, allein wenn auch gleich dadurch, wie behauptet wird, 15000 Pf. Sterling jährlich mehr ausgegeben werden müsten, so haben doch die gehäuften Geschäfte in Ansehung

hung der Pflanzstädte diese Bedienung nothwendig gemacht.

Der König nahm auch um diese Zeit eine ansehnliche Militair-Promotion vor, bey welcher unter andern der **Herzog von Glocester** zum General-Major und Obristen des dritten Garde Regiments zu Fuß an des verstorbenen Grafens von Rothes Stelle ernennet wurde.

Den 5. Febr. ward wegen des **Grafens von Chatam** zu St. James in Gegenwart des Königs großer Rath gehalten. Da die Umstände der Ostindischen Compagnie seine Gegenwart in der Stadt auf 6 Wochen erforderten: ließ er den König ersuchen, sein Amt eines geheimen Siegelverwahrers 6 Wochen lang durch drey Commissarien verwalten zu lassen, welches ihm auch der König zugestunde. Diese drey Commissarien waren die Herren **Richard Sutton, Wilhelm Blair** und **Wilhelm Fraser**. Nach dieser Zeit wollte der Graf von Chatam wiederum seine Bedienung eines geheimen Siegelverwahrers übernehmen.

5. Am Dänischen Hofe:

Den 10. Dec. 1767. ward der Generallieutenant **von Hauch** Deputirter bey dem General-Kriegsdirectorio. Der Obriste und Cammerherr **von Ahlefeld** bekam an des abgegangenen Obristen, **Grafens von Görz**, Stelle das Fühnische Dragoner-Regiment, dem hinwiederum der Cammerherr und Obristlieutenant

der

der Leibgarde zu Pferde, Graf Christian Magnus Friedrich von Moltke, in der Stelle eines Chefs über das Holsteinische Dragonerregiment folgte. Der Obristlieutenant bey dem Dähnischen Leibregimente von Kreber ward Premiermajor und Commendant der Königl. Leibgarde zu Fuß. Der Obristlieutenant von Barner ward Obristlieutenant bey dem Dänischen Leibregimente, und der als Major bey der Königl. Leibgarde zu Fuß gestandene Obristlieutenant von Knoblauch ward Obristlieutenant bey dem Seeländischen Regimente.

Im Jan. 1768. erhielte der Prinz Carl von Hessen-Cassel die Stadthalterschaft in dem Herzogthum Schleßwig, daher er auch in kurzem von Hanau nach Dännemark zurück kehren wollte. Sein Vorgänger, Friedrich Ludwig, Baron von Dehn, hat sich mit einer Pension retirirt. Es ward auch in diesem Monate der Cammerherr und Landvogt in Bredstedt, Hans Schack, Baron von Brockdorf, zum Landrath in Schleßwig und Holstein, und der Cammerherr und Amtmann zu Ploen, Detlev von Reventlau, zum geheimen Rathe ernennet.

Sobald der König die Nachricht von der am 27. Jan. geschehenen Entbindung der Königin erhielt, geschahen folgende Beförderungen: Der Ober-Cammerjunker, geheime Conferenz-Rath und Oberpräsident zu Copenhagen, Vollrath August von der Lühe, erhielt den Elephanten-Orden.

Den Dannebrogs-Orden bekamen Gustav, Graf von Holk, Oberschenke, und Albert Christoph Schafalitzki von Muccadel, Cammerherr und Obrister. Zum geheimen Rathe wurde der Königin Julianä Mariä Oberhofmeister, Anton Heinrich von Moltke ernennet. Den Cammerherrn-Schlüssel erhielten Ferdinand, Graf von Ahlefeld, Joachim Gotsche, Graf von Moltke, George Flemming von Lerche, und Christian Friedrich von Qualen. Der Cabinets-Secretair und Staatsrath, George Nilsen, ward Conferenz-Rath, und der Cammerjunker, auch Hauptmann der Leibgarde, Baron von Meerheim, erhielt eine Compagnie. Die geheime Conferenz-Räthin von der Lühe, gebohrne Gräfin von Holk, und der Oberschenke, Graf von Holk, bekamen den Orden de l' Union parfaite.

Noch eine größere Promotion geschahe den 30. Jan. da der neugebohrne Cronprinz getauft wurde.

Den Elephanten-Orden empfiengen:

1. Conrad Wilhelm, Graf von Ahlefeld, Gouverneur zu Copenhagen,
2. Carl Christian von Gramm, geheimer Conferenz-Rath und Oberjägermeister.

Ritter von Dannebrog sind worden:

1. Caspar Herrmann Gottlob, Graf von Moltke, General-Major,
2. Christian Friedrich von Gramm, Hof-Jägermeister,

3. Der

3. Johann Christian Wilhelm Augusti, der Theologie Doctor und Professor, geb. zu Ballenstedt 1772.

4. Johann Heinrich Moritz Poppe, Professor, geb. zu Bernburg 1776.

5. Johann Christian Friedrich Schulze, Professor, geb. zu Bernburg 1779.

6. Johann Friedrich Wilhelm Herbart, Professor, geb. zu Oldenburg 1776.

7. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Lindau, Professor, geb. zu Bernburg 1777.

8. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Brandis, Professor, geb. zu Bernburg 1778.

9. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1779.

10. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1780.

11. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1781.

12. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1782.

13. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1783.

14. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1784.

15. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1785.

16. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1786.

17. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1787.

18. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1788.

19. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1789.

20. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1790.

21. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1791.

22. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1792.

23. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1793.

24. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1794.

25. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1795.

26. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1796.

27. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1797.

28. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1798.

29. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1799.

30. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1800.

31. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1801.

32. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1802.

33. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1803.

34. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1804.

35. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1805.

36. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1806.

37. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1807.

38. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1808.

39. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1809.

40. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1810.

41. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1811.

42. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1812.

43. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1813.

44. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1814.

45. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1815.

46. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1816.

47. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1817.

48. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1818.

49. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1819.

50. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1820.

51. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1821.

52. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1822.

53. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1823.

54. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1824.

55. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1825.

56. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1826.

57. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1827.

58. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1828.

59. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1829.

60. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1830.

61. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1831.

62. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1832.

63. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1833.

64. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1834.

65. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1835.

66. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1836.

67. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1837.

68. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1838.

69. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1839.

70. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1840.

71. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1841.

72. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1842.

73. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1843.

74. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1844.

75. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1845.

76. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1846.

77. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1847.

78. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1848.

79. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1849.

80. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1850.

81. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1851.

82. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1852.

83. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1853.

84. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1854.

85. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1855.

86. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1856.

87. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1857.

88. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1858.

89. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1859.

90. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1860.

91. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1861.

92. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1862.

93. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1863.

94. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1864.

95. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1865.

96. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1866.

97. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1867.

98. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1868.

99. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1869.

100. Johann Friedrich Wilhelm Adolf Bellermann, Professor, geb. zu Bernburg 1870.

Tempelherrn seinen Gefangenen, und Saladin
ließ ihn, ohne Lösegeld, frey. Dieß that
Saladin, um die Großmuth der Tempel-
herrn zu beschämen, und sie zu bewegen, daß
sie auch ihre Gefangenen ohne Lösegeld frey
ließen. Allein die Tempelherrn thaten es
nicht. Saladin ließ Gefangene nicht so, wie
sie, sondern ließ sie gegen Lösegeld los.

Nach dem Tode Saladins, im Jahre 1193, fiel
sein Reich in Syrien, Aegypten und Arabien
in Unordnung. Seine Söhne und Brüder
stritten um die Herrschaft, und theilten das
Reich unter sich. Dieß war für die Christen
günstig, und sie hätten, wenn sie einig gewesen
wären, leicht wieder Jerusalem, und das ganze
Land, erobern können. Allein sie waren
selbst uneinig, und hatten Streitigkeiten mit
einander.

Im Jahre 1202 fing der vierte Kreuzzug an.
Er war von Innocenz III. ausgeschrieben
worden. Die Kreuzfahrer, die sich in Venedig
versammelten, wollten nicht nach Palästina
gehen, sondern sie gingen nach Constantinopel,
und eroberten diese Stadt. Sie setzten einen
Kaiser darin, und theilten das Griechische
Reich unter sich. Dieß war für die Christen
im heiligen Lande nicht günstig.

sehnlichen Gehalt, und der Conferenz-Rath Friedrich Christian von Heespen zum geheimen Rathe ernennet. Die Hofmeisterin des Cronprinzens, geheime Räthin von Perkentin, bekam das Prädicat als Oberhofmeisterin, und der in Würtembergischen Diensten gestandene Obriste von Rieger ward Obrister bey der Infanterie, der Major, Baron von Bülow, aber General-Adjutant. Als zu Verbesserung des Landwesens in Dännemark eine Commission niedergesetzt wurde: erhielte der Minister im Conseil, Graf von Moltke, den Vorsitz.

Den 15. Febr. speisete der König bey dem Russischen Minister, geheim. Rath von Saldern, bey welcher Gelegenheit er ihm den Elephanten-Orden ertheilte.

In eben diesem Monate ward der Cammerherr, Ulrich Adolph, Graf von Holstein, zum Ritter von Dannebrog und, der Cammerherr und Jägermeister, Henning von Ahlefeld, zum geheimen Rath ernennet. Es ward auch der Conferenz-Rath von Warnstedt Cammerherr, der Staatsrath Schulze Conferenz-Rath, und der Canzeley-Secretair Bork Canzeley-Rath.

Der gewesene General-Feldmarschall, Graf von St. Germain, hat sich von Hamburg in die Franche Comte, wo er, wie es heißt, auf seinen Gütern lebt, begeben. Er soll eine Pension von 60000 Livres genießen. Daß aber die wahre Ursache, warum er die Dänischen Dienste verlassen, diese seyn sollte, daß er niemals und in

Bowes Park, Wood Green, Hornsey, Tottenham, Edmonton, Enfield, Southgate, Finchley, Hendon, Golders Green, Hampstead, Highgate, Stoke Newington, Hackney, Dalston, Stamford Hill, Tottenham, Walthamstow, Leyton, Wanstead, Woodford, Chingford, Loughton, Epping, Ongar, Romford, Hornchurch, Upminster, Grays, Tilbury, Gravesend, Dartford, Crayford, Bexley, Sidcup, Eltham, Lee, Blackheath, Greenwich, Deptford, New Cross, Peckham, Camberwell, Dulwich, Norwood, Streatham, Tooting, Wimbledon, Merton, Mitcham, Croydon, Sanderstead, Purley, Coulsdon, Caterham, Oxted, Godstone, Reigate, Redhill, Merstham, Epsom, Ewell, Cheam, Sutton, Carshalton, Wallington, Beddington, Mitcham, Tooting, Balham, Clapham, Battersea, Wandsworth, Putney, Barnes, Mortlake, Richmond, Kew, Brentford, Chiswick, Hammersmith, Fulham, Kensington, Paddington

de l' Union parfaite. Er ist ein Herr von etwa 60 Jahren, tapfer, erfahren und von großer Einsicht; wie er denn von 1733. an den meisten Feldzügen mit Ruhm beygewohnt hat.

6. Im Pohlnischen Reiche:

Im Jan. 1768. redete man stark davon, daß der **Fürst Poniatowski**, Cron-Cammerherr, die Starostey Zips verkaufen wollte, und zwar für 100000 Ducaten. Einer von den Käufern sollte der in Russischen Diensten stehende General, **Fürst Caspar Lubomirski**, seyn, dessen Vorfahren diese Starostey seit hundert und mehr Jahren besessen haben.

Der Russische Hof verlangte, daß der **Fürst Czartoriski**, Großcanzler von Litthauen, seine Charge niederlegen sollte. Aber er wollte nicht, weil er vermuthete, daß man alsdenn ihm und dem Untercanzler wegen der Radzivilischen Sache den Proceß machen dürfte. Hierüber wurde im Jan. einige Tage gerathschlaget, wobey der Fürst selbst zugegen war, nachdem er durch ein Billet von dem Primas darzu eingeladen worden. Allein er sagte öffentlich; „Wenn man mir zu„geredet hätte, daß ich mich zur Ruhe begeben „und meine so mühsame Charge einem andern „überlassen sollte, so würde ich es vielleicht ge„than haben; da man mir solche aber mit Ge„walt und List nehmen will, so will ich solche „nicht niederlegen. Ich habe kein Verbrechen

„wider den Staat begangen; glaubt man es, so „setze man eine Commission nieder, und mache mir „den Proceß. Fehler kann ich wohl begangen „haben, weil ich ein Mensch bin; allein, so alt „ich bin, so schäme ich mich nicht, zu lernen, und „diese Fehler zu verbessern.„ Der Fürst Radzivil wollte sich dem ohngeachtet nicht zu der Parthey schlagen, die wider den Großcanzler war, sondern lieber seine Charge niederlegen. Er müßte gestehen, sprach er, daß derselbe ein würdiger Mann wäre, den selbst ganz Europa dafür hielt, und der 45 Jahr die Minister-Stelle mit Ruhm verwaltet habe. Es wäre wahr, derselbe hätte ihm unrecht gethan; man müßte aber allezeit darauf sehen, wer darzu Gelegenheit gegeben.

Graf Peter Sapieha hat im Febr. den Fürstl. Titel empfangen.

Es ward auch auf dem Reichstage in eben diesem Monate eine neue Woywodschaft, die den Namen von Gnesen bekommen, aufgerichtet, und solche dem Cron-Großnotario, Fürsten August Sulkowski, gegeben. Sie erhielte in der Classe der Woywoden die letzte Stelle.

Ludwig Günther, Fürst von Schwarzburg-Rudelstadt, hat im Jan. von dem Könige den weißen Adler-Orden empfangen, den sein Vetter und Vorgänger in der Regierung getragen hat. Er legte ihn nach einer ausgestandenen achtwöchentlichen schweren Krankheit den 21. Febr. zum erstenmal an.

7. Am

7. Am Preußischen Hofe:

Im Jan. 1768. wurde der Obristlieutenant bey dem Beverschen Infanterie-Regimente **von der Mylen** zum Obristen, der Major des Lottumschen Infanterie-Regiments **von Daembke** mit dem Character eines Obristlieutenants zum Commendanten des Invaliden-Hauses zu Berlin, und der Breslauische Ober-Amtsregierungs-Präsident **von Carmer** zum wirkl. geheimen Etats- und Justiz-Minister in Schlesien ernennet.

Im Febr. erhielt der bisherige Obriste und Commandeur des Thielischen Infanterie-Regiments, **Ernst Julius von Roschenbahr**, das Zeunerische Regiment.

Nachdem sowohl der Vice-Gouverneur des Fürstenthums Neufchatel, **Herr Michel**, die gesuchte Erlassung mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Thalern erhalten, als auch der wirkl. Gouverneur, **Lord Marshall**, des ehemaligen Feldmarschall Keiths Bruder, um seine Erlassung angesucht, so ihm auch mit Beybehaltung seines jährlichen Gehalts gegeben worden, so hat im Jan. der General-Lieutenant **von Lentulus**, ein gebohrner Schweizer, das erledigte Gouvernement mit einem jährlichen Gehalt von 3000 Thalern erhalten.

Im Februar ernennte Prinz Heinrich von Preußen den bisherigen Oberstallmeister seines Bruders, Prinz Ferdinands, Grafen von

Schlippenbach, an des verstorbenen Barons von Kraut Stelle zu seinem Hofmarschall.

8. Am Schwedischen Hofe:

Den 16. Jan. 1768. wurden unter andern zu Rittern des Nordstern-Ordens der Cammerherr, John Jennings. Herr Belon, ein Genfer, Vorleser der Königin, und die Regierungs-Räthe von Ringwicht und von Horn ernennet.

Im Febr. wurde der Präsident des Tribunals zu Wismar, Baron von Schwerin, in den Grafen-Stand, und der General-Major von Mannerheim, nebst seinem Bruder, dem Obristen, in den Freyherrn-Stand erhoben.

9. Am Neapolitanischen Hofe:

Im Febr. 1768. ward Herr Sanseverino, Bischof von Aliffe, welcher General-Vicarius des Cardinal-Erzbischofs gewesen, zum Königl. Beichtvater ernennet. Er ist einer von den zwey Bischöfen, die als Glieder der, über die geistlichen Sachen zu Neapolis niedergesetzten, vermischten Commission, das Decret wegen der Vertreibung der Jesuiten und der Confiscation ihrer Güter genehmiget und unterschrieben haben.

Es hieß im Februar, daß der Vice-König in Sicilien, Marquis von Fogliani, diese Stelle niederlegen, und die übrigen Tage seines Lebens in seinem Vaterlande Piacenza zubringen würde, da ihm denn der Marquis von Squillace in dieser Bedienung folgen würde.

10. Am

10. Am Chur-Sächsischen Hofe:

Im Jahr 1767. wurden Leopold Moritz, Graf von Donep, Ludwig Statz von Hahn, und der Cammerjunker, Gottlob von Lüttichau, zu Cammerherren ernennet.

Im Nov. 1766. wurde August Friedrich Freyherr von Ende, auf Rhemsdorf, an die Stelle seines Herrn Bruders, Leopold Nicolai, Barons von Ende, der zum Cabinets-Minister ernennet worden, zum Präsidenten des Apellations-Gerichts erhoben.

11. Am Chur-Pfälzischen Hofe:

Der Churfürst hat den 1. Jan. 1768. als an dem Neujahrs-Tage, an welchem er vor 25 Jahren die Regierung angetreten, einen neuen Ritter-Orden gestiftet, und ihn zum Andenken dieses frohen Umstands den Löwen-Orden genennet, weil ein Löwe in dem Pfälzischen Wappen stehet. Die Gesetze dieses Ordens sind von dem Churfürsten bereits den 4. Nov. 1767. unterschrieben worden. Nach denselben soll sich die Anzahl der Ordens-Ritter mit Einschluß des Ordens-Canzlers nur auf 25 Personen erstrecken, und diese müssen, wenn sie in Chur-pfälzischen Diensten stehen, oder unter den Pfälzischen landsässigen Adel gehören, dem Durchl. Churhause bereits 25 Jahr gedient haben, wenn sie dieses Ordens fähig seyn sollen. Es wurden diesesmal nur erst 15 zu dieser Ehre erhoben, die also auf einander folgten:

1. Carl

1. Carl Friedrich Wilhelm, Graf von Leiningen-Hartenburg, Churfürstl. wirkl. geheimer Rath und Obrist-Hofmarschall.
2. Franz Carl, Freyherr von Dahlberg, Domherr zu Maynz, Trier und Worms.
3. Heinrich Anton, Freyherr von Beckers, Churfürstl. geheimer Staats- und Conferenz-Minister.
4. Franz Albrecht, Freyherr von Oberndorf, Churfürstl. geheimer Rath, Hofrichter und Ober-Amtmann zu Borberg.
5. Carl Ludwig, Wild- und Rhein-Graf zu Grumbach.
6. Carl Philipp, Freyherr von Venningen, Churfürstl. Regierungs-Präsident, Ober-Amtmann zu Creutznach und Ober-Curator der Universität Heidelberg.
7. Friedrich Joseph, Graf von Wieser, Churfürstl. geheimer Rath und Vice-Präsident der Regierung.
8. Ludwig Joseph, Freyherr von Murna, Churfürstl. General-Lieutenant.
9. Leopold Maximilian, Freyherr von Hohenhausen, Churfürstl. General-Lieutenant und Vice-Gouverneur zu Mannheim.
10. Friedrich, Freyherr von Loe, genannt Winkelhausen, Churfürstl. General-Wachtmeister.
11. Friedrich, Graf von Witgenstein, Churfürstl. General-Wachtmeister.

12. Franz

12. Franz George, Freyherr von Sturmfeder, Churfürstl. Obrist-Silber-Cämmerer.

13. Franz Carl Ludwig, Freyherr von Boos zu Waldeck, Domdechant, Regierungs-Präsident und Stadthalter zu Trier.

14. Adrian Constantius, Freyherr von Bentink, zu Lembrich, Churfürstl. Hofraths-Präsident zu Düsseldorf.

15. Joseph Anton von Reibeldt, Churfürstl. geheimer Staatsrath und Hofcanzler, der zugleich zum Ordens-Canzler ernennet worden.

Diesen wurde noch beygefügt:

16. Johann Wilhelm, Graf von Effern, Churfürstl. General-Lieutenant und Gouverneur zu Düsseldorf.

Alle diese Herren, so viel deren hier anwesend waren, erschienen an diesem Tage, wie auch der Durchl. Churfürst selbst mit dem neuen Ordens-Zierrathen umgeben, welche in einem goldenen Creutz mit blauen Schmelz und goldenen Flammen bestehen, in dessen Mitten ein stehender gekrönter goldener Löwe mit der Ueberschrift: MERENTI, gesehen wird. Auf der Rückseite erblickt man unter dem Churhuthe die Anfangs-Buchstaben des Durchl. Stifters C. T. mit der Ueberschrift: INSTITVIT ANNO 1768. Dieses Creutz wird an einem weißen blau-eingefaßten, 4 Finger breiten, gewässerten Bande von der linken Schulter zur rechten, von den geistl. Mitgliedern dieses Ordens aber an einem etwas

schmä-

schmälern Bande auf der Brust getragen. Der erste Tag im Jahr ist allemal das feyerlichste Fest dieses Ordens, aus welchem künftig auch die Ritter des hohen St. Huberti-Ordens genommen werden sollen.

Den 13. Febr. erhielte der Königl. Pohlnische Prinz, Clemens, Herzog zu Sachsen, da er sich eben am Churpfälzischen Hofe zu Mannheim aufhielt, die Nachricht, daß er zum Churfürsten von Trier erwählet worden. Diesen Tag nun zu verherrlichen, wurden vier neue Ritter des Löwen-Ordens ernennet und aufgenommen. Es waren solches

1. Wilhelm Moritz, Graf von Isenburg und Büdingen,
2. Carl Ernst, Graf von Bentheim-Steinfurt,
3. Franz, Graf v. Erpach zu Erpach, und
4. Andreas, Graf v. Riaucour, Churfürstl. Sächs. Gesandter am Churpfälzischen Hofe.

Unter diesen war der Graf von Bentheim-Steinfurt allein anwesend, der denn die Gnade hatte, die Ordens-Insignien aus den Händen des Churfürstens, der unter einem Baldachin stunde, mit eben der Feyerlichkeit zu erhalten, welche an dem Neujahrs-Tage beobachtet wurde.

12. Zu Hannover:

Den 1. Aug. 1766. wurden Wilhelm de Jonquieres, Chef eines Infanterie-Bataillons, auch Commendant zu Danau, und im Dec. 1767.

Ludwig

Ludwig Moritz von der Wense, Chef des Lüneburgischen Regiments, und Friedrich August von Heyso, Chef des Diepholzischen Regiments zu General-Majors ernennt.

Die Nachricht von Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz, als ob er im Jul. 1767. das General-Commando über die Hannöverischen Trouppen bekommen*), befindet sich falsch. Er ist nichts weiter als ein Chef eines Infanterie-Regiments und General-Lieutenant, darzu er den 4. Febr. 1763. erhoben worden.

* *

IV.

Die Geschichte des Großbritannischen Parlamens 1767. und was wegen der Ostindischen Compagnie darinnen vorgegangen.

Den 16. Jan. 1767. nahmen die Berathschlagungen des am 11. Nov. 1766. versammleten Parlaments wieder ihren Anfang, nachdem solche den 6ten auf einige Zeit ausgesetzt worden. Das wichtigste, was bey den neuen Parlaments-Sitzungen vorgieng, betraf die Ein- und Ausfuhre des Getryedes, die Bestimmung der Subsidien in Absicht auf die Marine, welche auf 409177 Pf. Sterlings gesetzt worden, und die Bestätigung der Octroy vor die Ostindische Compagnie, in Ansehung

*) Siehe die Neuen Fortges. Nachr. Th. 83. S. 800.

ben, wenn sie die Universität verlassen, um dem Staate, der Kirche, der Schule, der Gesellschaft, der Familie die Segnungen der Bildung, die sie empfangen haben, zu vermitteln. Sie sollen Lehrer werden, Lehrer der Jugend, Lehrer des Volkes.

Eine bestimmte Grundlage, Richtung und Methode ist ihnen gegeben, und sie sollen nun in dieser Richtung und Methode fortarbeiten, sie sollen nun selbst Bildner werden, sie sollen nun selbst Grundlage, Richtung und Methode geben, sie sollen nun selbst Meister werden. Sie sollen nun selbst Meister werden, sie sollen nun selbst Grundlage, Richtung und Methode geben, sie sollen nun selbst Bildner werden, sie sollen nun selbst Grundlage, Richtung und Methode geben, sie sollen nun selbst Meister werden.

würde, ſie möchten alſo alle Papiere und Schriften, die das Parlament fordern würde, und ſonderlich eine Berechnung des Goldes und Silbers, das ſie ſeit 10 Jahren nach Oſtindien geführt, in Bereitſchaft halten. Hierüber entſtunden nun allerhand Urtheile, wohin es wohl mit dieſer Unterſuchung gemeynt ſeyn möchte. Weil dieſe Handlungs-Geſellſchaft ihrem Urſprunge nach eigentlich nur zur Handlung beſtimmt iſt: ſo habe ſie, ſagten einige, auch nur allein die Freyheit zu handeln, nicht aber Eroberungen zu machen. Die Regierung könne nicht gleichgültig anſehen, daß einige Unterthanen ſo weitläuftige Länder, wie dieſe Compagnie, in Indien beſäße, davon die Einkünfte zu Bezahlung der öffentlichen Schulden und zum jährlichen Aufwand der Nation dienen könnten, obgleich die ein- und ausgehenden Rechte von den Waaren der Compagnie beynahe 2 Millionen jährlich der Crone einbrächten. Es wurden dem Miniſterio Entwürfe überreicht, um die Compagnie ganz aufzuheben, und allen Königl. Unterthanen dieſe freye Handlung nach Indien und China zu verſtatten. Andere hingegen behaupteten, daß die Form der Octroy nicht verändert werden könnte, bevor die Summe von 4200000 Pf. Sterl. wieder bezahlt worden ſey.

Als die Sache der Compagnie im Febr. zur Berathſchlagung kam, verlangte man eine Summe von 3000000 Pf. Sterlings, ſo ferne ſie in dem Beſitze ihrer Oſtindiſchen Eroberungen bleiben wollte. Allein ſie erbot ſich nur zu einer Summe von 400000 Pf. Sterl. Ehe man nun darüber

einig werden konnte, wurde von vielen scharf auf die gänzliche Aufhebung der Compagnie gedrungen, weil solches das beste Mittel sey, einen Theil der National-Schulden zu tilgen. Man glaubte, daß Schottland und Irland gegen 4 Millionen hergeben würden, wenn die Handlung nach Ostindien frey gelassen würde, und von Engelland vermuthete man eine gleiche Summe in solchem Falle zu erhalten. Diejenigen, die die Compagnie beybehalten wissen wollten, hielten es wenigstens der Billigkeit gemäß, dieselbe zur Bezahlung der obgedachten Summe anzuhalten.

Seit den 16. März war die Ostindische Compagnie dreymal versammlet, theils wegen der Anforderung des Hofs, theils wegen des Lords Clive. Es wurde aber keiner von diesen Puncten damals ausgemacht, sondern es wurden nur Vorschläge gethan. Diese giengen in Ansehung des Hofs dahin, daß die Compagnie dieses Jahr 800000 Pf. Sterl. für die Verlängerung ihres Privilegii auf 50 Jahr bezahlen, von den Ostindischen Einkünften aber, nach Abzug aller Kosten in Ostindien und 14 pro Cent an die Eigenthümer, die Helfte des Ueberschusses in die Königl. Schatzkammer fließen sollte, welche Helfte jährlich ohngefehr 900000 Pf. St. betragen würde; jedoch verlangte die Compagnie dabey die Freyheit, ihr Capital mit einer Subscription vermehren zu dürfen.

Der zweyte Vorschlag betraf die Erkenntlichkeit, welche die Compagnie dem Lord Clive für seine Dienste schuldig zu seyn glaubte. Man brachte in dieser Absicht in Vorschlag, den Lord in dem Besitze

seiner

Ehre Gottes zu befördern / und seinen Nächsten zu erbauen / ist / wie ich gesagt habe / ein Werck der Liebe. Dann / wer es will thun / der muß es aus Liebe thun / sonst ist es nicht recht gethan. Wer aber Gott liebet / der liebet auch seinen Nächsten / und wer seinen Nächsten liebet / der thut ihm auch alles Gute / was er kan / und was zu seiner Seligkeit dienet / und also auch / was zu seiner Erbauung dienet / wie ich gesagt habe.

Wer aber aus Liebe Gutes thut / der thut es auch gerne / und wer es gerne thut / der thut es auch mit Lust / und wer es mit Lust thut / der thut es auch mit Freuden / und wer es mit Freuden thut / der thut es auch mit Ernst / und wer es mit Ernst thut / der thut es auch mit Eifer / und wer es mit Eifer thut / der thut es auch mit Andacht / und wer es mit Andacht thut / der thut es auch mit Gebet / und wer es mit Gebet thut / der thut es auch mit Danckbarkeit / und wer es mit Danckbarkeit thut / der thut es auch mit Demuth / und wer es mit Demuth thut / der thut es auch mit Hoffnung / und wer es mit Hoffnung thut / der thut es auch mit Gedult / und wer es mit Gedult thut / der thut es auch mit Beständigkeit / und wer es mit Beständigkeit thut / der thut es auch mit Treue / und wer es mit Treue thut / der thut es auch mit Gehorsam / und wer es mit Gehorsam thut / der thut es auch mit Liebe / und wer es mit Liebe

Kanton der sonderen Verwaltungsbezirk gebildet, welcher aus den Gemeinden Bonndorf, Boll, Gutach, Lenzkirch, Löffingen, Neustadt, Schluchsee, St. Blasien, Urberg, Wittlekofen, Wolpadingen, Wutach und Wutachmühle besteht. Der Bezirk hat einen Flächeninhalt von 1 Quadratmeile 1 Quadratmeile 1 Quadratmeile

Der Gemeine hat die Ehre, sich vor jedem Vorgesetzten, der ihn anredet, zu stellen und die Hand an die Mütze zu legen.

Wenn ein Gemeiner einen Vorgesetzten, der ihn anredet, nicht sogleich erkennt, so hat er sich dennoch vor ihm zu stellen und die Hand an die Mütze zu legen, und sich nachher zu entschuldigen, daß er ihn nicht gleich erkannt habe.

Wenn ein Gemeiner einen Vorgesetzten, der ihn anredet, nicht sogleich erkennt, so hat er sich dennoch vor ihm zu stellen und die Hand an die Mütze zu legen, und sich nachher zu entschuldigen, daß er ihn nicht gleich erkannt habe.

sen, welche Religion das Land nicht ertragen kann, des gegenwärtigen Mogols Vater aber durch seinen Vezier ermordet worden, so ist der jetzige Mogol ein bloßer Schatten. Sein Vezier hat das Regiment.

In Bengalen ist zwar noch ein Nabob, aber er hat nur den Namen. Das Land selbst gehört der Englischen Ost-Indischen Compagnie. Die Einkünfte dieses Landes belaufen sich jährlich auf 3500000 Pf. Sterlings. Von dieser Summe wird dem Mogol ein Geschenke von 300000 Pf. Sterl. und dem Nabob 200000 Pf. St. bezahlt, die übrigen 3000000 Pf. St. verbleiben der Compagnie. Der Lord Clive hat wunderbare Dinge ausgerichtet. Sein bloßer Name ist mächtig genug, Könige zu bezwingen. Alle Gelder aus Bengalen kommen durch die Holländer in Wechseln über Amsterdam an die Englische Ostindische Compagnie, welches ihnen großen Vortheil bringt. Denn sie kaufen mit diesem Gelde alle Waaren in Ostindien auf, die sie nach Europa schicken und haben davon großen Gewinn.

2. West-Indianische Begebenheiten.

Den 6. März 1767. gieng der Admiral Palliser mit seiner Escadre, von welcher seit einiger Zeit sehr viel geredet worden, zu Portsmouth nach Neufoundland oder Terreneuve unter Segel. Er führte eine große Quantität Ammunition, Canonen und Mörser, auch etliche Compagnien Solda-

ten und ein Artillerie-Regiment mit ſich, um die Stadt Plaiſance oder Placentia in Neufoundland zu beſetzen, welche man in eine regulaire Veſtung verwandelt hat. Der Admiral hatte Ordre, die Küſte von Hudſons-Bay wohl zu verwahren, und zu dem Ende zwo Fregatten daſelbſt hinzuſtellen, um den Franzoſen allen Zugang zu verwehren, und ihnen alle Gemeinſchaft mit dem Labrador-Indianern abzuſchneiden.

Man iſt überhaupt mit den Franzoſen übel zufrieden, daß ſie bey ihrer Fiſcherey in America der Inſel Terreneuve zu nahe kommen. Man hat ihren Schiffen angedeutet, daß ſich keines derſelben in ſolchen Gegenden, wo die Engelländer ihre Fiſcherey treiben, blicken laſſen oder ankern ſollte, unter der Bedrohung, daß dergleichen Schiffe weggenommen und ſogleich für rechtmäßige Priſen erklärt werden ſollten. Dem Grafen von Chatam iſt dieſe Fiſcherey ſo wichtig, daß er einen Plan zu einer ordentlichen Terreneuve-Compagnie entworfen, um ſie der Crone einträglich zu machen. Der Anſchlag wird auf anderthalbe Million Pfund Sterlings gemacht.

Man wollte in Engelland nunmehro deutlich merken, wohin das Familien-Bündniß zwiſchen Frankreich und Spanien abziele, nämlich auf die Schwächung der Großbritanniſchen Macht und Handlung zur See. Die feindſeligen Verordnungen der Franzoſen und Spanier auf allen ihren Weſtindiſchen Inſeln gegen die Engliſche Schiffe,

geben

geben es genugsam zu erkennen. Sie vergönnen keinem Englischen Schiffe einigen Handel mit ihren Unterthanen, lassen auch kein Englisches Schiff in ihre Seehäfen ein. Kömmt es mit Waaren zu handeln, so wird es als contreband confiscirt; kömmt es wegen Mangel der Lebensmittel oder weil es beschädigt worden, so muß sichs ohne Hülfe wieder wegbegeben, oder eine Canonade gewärtig seyn. Man hält in Engelland fleißig Berathschlagung darüber, und schickt stets durch Couriers Memoriale an die gedachten Höfe, darinnen gegen dieses unfreundliche Verhalten geziemende Vorstellungen geschehen. Um aber der Sache einen Nachdruck zu geben, wurden im September allen Gouverneurs und Befehlshabern der Englischen Seemacht in Westindien Instructiones gegeben, mit dem Befehl, die Beleidigungen, welche der Brittischen Flagge zugefügt würden, gebührend zu rächen. Der Admiral Parry bekam auch Ordre, ein paar Fregatten nach der neuen Französischen Colonie Triangles abzusenden, um sich daselbst aufs genaueste nach allem zu erkundigen. Die Franzosen richten daselbst eben wie sie kürzlich in Turks Island gethan, Säulen auf, wodurch sie anzeigen wollen, daß sie Herren von dieser Insel wären. Allein man will in Engelland die Herrschaft den Franzosen über Triangles nicht zu erkennen, weil man ein älteres Recht wegen Surinam darauf hat, welches Land sonst eine Englische Colonie gewesen. Das Etablissement, welches die Engelländer vorjetzo auf der

Theil. Auf dem 1. Felde Mercur, welcher mit Flügeln an den Füßen, einem Stabe in der Hand, einem Hute auf dem Kopfe, und einem Beutel voll Geld, das er ausschüttet, vorgestellt wird. Auf dem 2. Felde Venus, welche mit einem Spiegel in der Hand, und einem Kranze von Rosen auf dem Haupte, vorgestellt wird. Auf dem 3. Felde Saturnus mit der Sichel, der seine Kinder verschlingt, und auf dem 4. Felde Jupiter mit dem Donnerkeile.

Die Planeten scheinen uns Erde, wegen ihrer Größe, und ihrer Nähe, größer, als die Fixsterne, weil sie ihr Licht von der Sonne haben, und weil sie, wegen ihrer Nähe, mehr Licht zurückwerfen, als die Fixsterne, die so weit entfernt sind, daß sie nur wie kleine Punkte erscheinen. Die wahre Größe der Planeten ist noch nicht ausgemacht, weil man noch nicht weiß, wie weit sie von der Erde entfernt sind. Man hat aber ausgerechnet, daß sie alle größer sind, als die Erde, und daß Jupiter 1400 mal größer ist, als die Erde, Saturnus 1000 mal, Uranus 80 mal, Venus 14 mal, Mercur 13 mal, Mars 2 mal, und Ceres 1 mal größer ist, als die Erde.

Die Planeten haben, wie die Erde, eine tägliche Bewegung um ihre Achse, und eine jährliche Bewegung um die Sonne. Ihre Umlaufszeiten sind verschieden, und richten sich nach ihrer Entfernung von der Sonne. Mercur, der der Sonne am nächsten ist, hat die kürzeste Umlaufszeit, und Saturnus, der am weitesten von der Sonne entfernt ist, die längste. Mercur braucht zu seinem Umlaufe 87 Tage, Venus 224 Tage, Mars 687 Tage, Ceres 1681 Tage, Jupiter 4332 Tage, Uranus 30686 Tage, und Saturnus 10759 Tage.

Die Planeten haben, wie die Erde, Monde, welche sich um sie bewegen, und ihr Licht von der Sonne haben. Jupiter hat 4, Saturnus 7, Uranus 6, und Neptun 1 Mond.

Die Kometen sind Weltkörper, die sich um die Sonne bewegen, und ihr Licht von der Sonne haben. Sie haben einen Kern, eine Hülle, und einen Schweif. Ihre Umlaufszeiten sind sehr verschieden, und richten sich nach ihrer Entfernung von der Sonne. Einige brauchen zu ihrem Umlaufe 75 Jahre, andere 129 Jahre, andere 575 Jahre, andere 2000 Jahre, und andere 8000 Jahre.

Die Fixsterne sind Weltkörper, die ihr Licht von sich selbst haben, und sich nicht um die Sonne bewegen. Sie scheinen uns nur wie kleine Punkte, weil sie so weit entfernt sind, daß ihre wahre Größe noch nicht ausgemacht ist. Man hat aber ausgerechnet, daß sie alle größer sind, als die Sonne, und daß einige 1000 mal größer sind, als die Sonne. Sie haben, wie die Sonne, eine tägliche Bewegung um ihre Achse, und eine jährliche Bewegung um die Sonne. Ihre Umlaufszeiten sind verschieden, und richten sich nach ihrer Entfernung von der Sonne. Einige brauchen zu ihrem Umlaufe 75 Jahre, andere 129 Jahre, andere 575 Jahre, andere 2000 Jahre, und andere 8000 Jahre.

der Hofnung, daß sie nun bald bey ihnen seyn würden. So stark ist die Lehre von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele auch diesen Leuten, die sonst wenig gesunde Begriffe haben, eingeprägt!

Wie sehr die **Schweden** bemühet sind, die christliche Religion auszubreiten, erhellet aus der Nachricht, die den 12. Aug. aus Stockholm von der Schwedischen Mission in Nord-America gegeben worden. Denn nach solcher sind in den Jahren 1762. 1763. und 1767. vier neue Lehrer nach Pensylvanien und Neu-Jersey abgesendet worden. Die Mission stehet unter der Aufsicht des Probsts, D. Carl Magnus Wrangel zu Saga, zu dessen Nachfolger Andreas Borell ernennt worden, der auch bereits dahin abgegangen ist.

So einen großen und wichtigen Theil des Brittischen Reichs die Nord-Americanischen Lande ausmachen, zu so einer großen Last werden sie jetzo selbst der Großbritannischen Regierung und den Brittischen Unterthanen in Europa, da sie anfangen sich von ihnen independent zu machen. Es gehen daher die Nachrichten, die im Jahr 1767. aus diesen Americanischen Provinzen gekommen, sowohl den Kaufleuten in Engelland, als auch der Regierung gewaltig im Kopfe herum. Denn es wollen Neu-Engelland und Neu-York sich künftig nur alleine aus ihren eigenen Manufacturen kleiden und alle Ueppigkeit aus ihren Häusern verbannen. Gold- und Silber-Spitzen, gesponnene

Knöpfe, Juwelen, Galanterie-Waaren, Silber-Geſchirre und dergleichen ſind bereits bey ihnen abgeſchaft. Tuch und Leinewand wollen ſie ſelbſt verfertigen, daher ſie auch ſchon viele Engliſche Schaafe um der Zucht willen haben nach America bringen laſſen. Dieſe der Engliſchen Handlung verderblichen Schritte ſind die Früchte der verhaßten Stempel-Acte. Sollten ſie dauerhaft ſeyn, und auch die andern Provinzen anſtecken, ſo wird es größtentheils um die Engliſche Handlung gethan ſeyn.

Man nennet in Engelland dieſen Schritt der Americaniſchen Colonien Aufruhr und Widerſpenſtigkeit. Großbritannien empfindet den Nachtheil, der ihm dadurch zuwächſt, deſto lebhafter, da deſſen Handlung größtentheils durch die eingebildeten Bedürfniſſe der Ueppigkeit unterhalten wird. Engelland ſchickte ehedeſſen jährlich für 3 Millionen Pf. St. Waaren nach Nord America. Allein ſeit dem dieſe Colonien den Entſchluß gefaſſet, ſich aller ausländiſchen Producte ſo viel möglich zu enthalten, iſt dieſe Summe ſchon bis auf 500000 Pf. St. gefallen, und man befürchtet, daß ſolche noch mehr verringert werden möchte. Wenigſtens ſcheint dieſes wirklich die Abſicht der Colonien zu ſeyn.

Zu Boſton in Neu-Engelland ergieng eine ſehr ernſtliche Ermahnung an das ſchöne Geſchlecht, worinnen man es aufforderte, zur Erhöhung ſeiner Reize aller ausländiſchen Hülfsmittel

mittel zu entsagen, und sich allein in die Landes-Producten zu kleiden, wobey man demselben versprach, daß es für ein einiges Jahr, so der Sittsamkeit und Bescheidenheit gewidmet würde, mit dem größten Ueberflusse alles dessen, was es nur wünschen könnte, belohnet werden sollte. Man stellte demselben verschiedene Beyspiele berühmter Frauenzimmer des Alterthums vor Augen, welche das Beste des Vaterlands durch ihr Betragen und Beyspiel befördert gehabt, und schloß endlich mit dem Beweise, daß es nur von ihm abhange, dem gänzlichen Untergange der Colonien vorzubeugen. Diese Ermahnung soll wirklich mehr Wirkung gethan haben, als man nur hoffen können. Man trinkt schon in ganz Neu-Engelland keinen Thee aus China mehr, sondern glaubt denselben durch eine Pflanze, welche Hyperion oder Thee von Labrador genannt wird, mit Wucher ersetzen zu können. Kein Kopfband aus Engelland, keine ausländische Spitze, kein Taffet aus fremden Gegenden wird mehr getragen. Werden diese weisen Americaner auf diesem Entschlusse beharren, so werden sie die Lehrmeister von Europa werden, und dadurch die schönste Rache für alles das Böse, das ihnen seit drittehalb hundert Jahren von den Europäern zugefüget worden, ausüben können.

Ein gewisses Englisches Wochenblatt drückt sich über die Engelländische Handlung unter andern folgendergestalt aus:

Die

Der Gesellschaft Nützlichkeit. Ein Gesellschafter muß sich nicht allein bemühen, seine Gesellschaft zu vergnügen, sondern auch, ihr nützlich zu werden. Er muß also seine Talente, seine Kenntnisse, seine Geschicklichkeiten, seine Erfahrungen, seine Bekanntschaften, seine Freundschaften, seine Verbindungen, seine Vermögensumstände, seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben, ja alles, was er hat, und was er ist, zum Besten seiner Gesellschaft anwenden, wenn es nöthig ist.

Der Gesellschaft Nutzen. Ein Gesellschafter muß sich nicht allein bemühen, seine Gesellschaft zu vergnügen, sondern auch, ihr nützlich zu werden. Er muß also seine Talente, seine Kenntnisse, seine Geschicklichkeiten, seine Erfahrungen, seine Bekanntschaften, seine Freundschaften, seine Verbindungen, seine Vermögensumstände, seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben, ja alles, was er hat, und was er ist, zum Besten seiner Gesellschaft anwenden, wenn es nöthig ist.

Der Gesellschaft Nützlichkeit. Ein Gesellschafter muß sich nicht allein bemühen, seine Gesellschaft zu vergnügen, sondern auch, ihr nützlich zu werden. Er muß also seine Talente, seine Kenntnisse, seine Geschicklichkeiten, seine Erfahrungen, seine Bekanntschaften, seine Freundschaften, seine Verbindungen, seine Vermögensumstände, seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben, ja alles, was er hat, und was er ist, zum Besten seiner Gesellschaft anwenden, wenn es nöthig ist.

Der Gesellschaft Nützlichkeit. Ein Gesellschafter muß sich nicht allein bemühen, seine Gesellschaft zu vergnügen, sondern auch, ihr nützlich zu werden. Er muß also seine Talente, seine Kenntnisse, seine Geschicklichkeiten, seine Erfahrungen, seine Bekanntschaften, seine Freundschaften, seine Verbindungen, seine Vermögensumstände, seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben, ja alles, was er hat, und was er ist, zum Besten seiner Gesellschaft anwenden, wenn es nöthig ist.

Wittwe, als Erbin. Sie ist den 8ten Mai 1781 gestorben, und hat ihr Vermögen, das ganz unbeschreiblich groß gewesen, hauptsächlich den Armen vermacht. Ihr Leichenbegängniß ist den 15ten Mai mit einer Pracht gehalten worden, die man in Wien noch nie gesehen hat. Es ist ihr ein Katafalk von 40 Fuß hoch in der Kirche zu St. Peter aufgerichtet worden, der mit 1000 Wachskerzen erleuchtet war. Ihr Sarg ist mit einem Baldachin bedeckt gewesen, und 12 Grafen haben ihn getragen. Hinter ihm ist ihr Leibpferd, ihr Wagen, ihre Livree, und ihr Hofstaat, alles mit Flor behangen, gefolgt. Ihr Leichenbegängniß hat 3 Stunden gedauert, und ist mit 3 Kanonenschüssen beschlossen worden. Sie ist in der Kapuzinergruft beigesetzt worden.

unter den Franzöſiſchen Scepter zu beugen. Die Franzoſen ſelbſt, die ſich noch einen Theil von dem Lande Mißiſippi, das Nordweſt-wärts an dem Mißourd liegt, zueignen, haben, wie aus Mobile berichtet wurde, an dem letztgedachten Fluſſe Colonien errichtet, Veſtungen gebauet und Regimenter aus Frankreich erhalten, wobey die Franzöſiſchen Kaufleute alle nur mögliche Cabalen gebrauchen, die Indianer von den Engelländern ab- und in ihr Commercium zu ziehen, und eben der Handel, den ſie mit Nationen, die einige 100. Meilen weſtwärts wohnen, führen, haben die Hofnung zum Grunde, ſolchen bis nach der Süd-See auszubreiten.

Den 21. Oct. 1766. war in Surinam und auf den Antilliſchen Inſeln ein ſtarkes Erdbeben, welches großen Schaden gethan. Man bekam unter andern folgende kurze Beſchreibung davon zu leſen:

Zu Eſſequebo, einer Weſt-Indiſchen Inſel, verſpürte man den 21. Oct. frühe um 5 Uhr ein Erdbeben: zwey heftige Erſchütterungen, die auf 2 Minuten dauerten, folgten bald auf einander. Die Erſchütterung der Erde war ſo groß, daß man den plötzlichen Umſturz der Gebäude befürchtete. Einige ſtürzten auch wirklich ein und die übrigen, die ſtehen geblieben, wurden meiſtens beſchädiget. Die Pferde und Mauleſel, welche in den Ställen waren, empfanden das Erdbeben in einem ſolchen Grad, daß ſie, ſo bald die Ställe

geöfnet

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1855. Herausgegeben von dem Oberbergamte zu Freiberg. Freiberg, Verlag der Craz'schen Buchhandlung. 1855. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der vorliegende Jahrgang dieses Jahrbuches enthält außer dem Kalendarium und Personalstande des Oberbergamtes, der Bergämter, Hüttenämter und Salzämter, folgende Abhandlungen: Ueber die Gewinnung des Steinsalzes in Stassfurt, von Bergrath Ulrich.

gewonnen, die, wie Fig. 1 zeigt, in einem Gefäße A, das mit Wasser gefüllt ist, aufgestellt wird. Durch die Röhre a wird Wasserstoff, durch die Röhre b Sauerstoff eingeleitet. Die Gase steigen in Blasen auf und sammeln sich in dem Gefäße B, das ebenfalls mit Wasser gefüllt ist. Wenn sich B mit Gas gefüllt hat, so wird es mit einem Stopfen verschlossen und unter Wasser in ein Gefäß C gebracht, das ebenfalls mit Wasser gefüllt ist. Dann wird der Stopfen entfernt und B mit einem Stopfen, durch den ein Glasrohr geht, verschlossen. Durch dieses Rohr wird ein brennender Körper in das Gas gebracht. Dieser brennt in dem Gase mit großer Lebhaftigkeit.

Die Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff heißt Wasser. Wasser ist also eine Verbindung, die durch Zerlegung in Wasserstoff und Sauerstoff übergeführt werden kann.

einen Menschen gesehen habe. Es kamen fünfe derselben auf unser Schiff, drey Männer und zwey Weiber. Sie sind alle nackend und haben nur ein Fell um ihren Leib. Unter diesen Wilden hat jeder sein Pferd, und wir sahen derselben etliche tausend. Was ihre Lebensart anbelangt, so essen sie alles roh. Ungeachtet wir uns nur gleich hier in der Mitte des Sommers befinden, so sind doch die Gebürge dieses Landes ganz mit Schnee bedeckt. Die Zeit erlaubt mir jetzt nicht mehr zu schreiben. Von hier gehen wir nach Juan, Fernandez und denn nach Batavia in Ost-Indien. Ich hoffe, wir werden binnen einem Jahre wieder nach Hause kommen.

Port Famine oder der **Hunger-Hafen** ist eine Bay in der Magellanischen Meerenge, in welcher Gegend die Patagons sich zu gewissen Zeiten im Jahre am meisten aufhalten.

Von dem entdeckten Complot und gestillten Aufruhr in **Peru**, verdient folgender Auszug eines Schreibens von St. Louis de Potosi vom 15. Aug. 1767. angeführt zu werden:

Wir genießen hier und in den benachbarten Orten der vollkommensten Ruhe, und sind den Dank dafür den weisen Maasregeln des Don Joseph von Galves, Intendantens von Mexico und vom König ernannten Visitatoris dieser Lande schuldig. Es scheint derselbe zur Erhaltung dieses schönen Stücks der Monarchie erweckt zu seyn, indem er ein scheußliches Complot entdeckt hat, welches zur Absicht gehabt, uns dasselbe zu rauben. Er hat bey dieser Gelegenheit eine Standhaftigkeit und Wachsamkeit zu Tage gelegt, die man nicht genungsam rühmen kann, auch sich in der Verwaltung seines Amts unermüdet bewiesen, indem er an einem einzigen Tage 186 Verbrecher ver-

Wasser. Wenn sie es nicht thun, so ist es, weil sie
Hindernisse finden, die sie daran verhindern. Denn
wie könnte sich das Wasser in die Höhe heben, wenn
es nicht durch eine Kraft dazu getrieben würde, die
stärker ist, als die Kraft, womit es nach seiner Natur
herabsinkt? Wie könnte das Feuer in Körpern
brennen, wenn es nicht in ihnen Nahrung fände?
Wie könnte es sich in die Höhe heben, wenn es
nicht durch die Luft, die es umgiebt, dazu getrieben
würde? Wie könnte es sich endlich in Körpern
ausbreiten, wenn es nicht Platz darin fände? Wie
könnte die Luft in Körpern brennen, wenn sie nicht
Nahrung darin fände? Wie könnte sie sich in die
Höhe heben, wenn sie nicht durch eine Kraft dazu
getrieben würde, die stärker ist, als die Kraft, womit
sie nach ihrer Natur herabsinkt? Wie könnte sie
sich endlich in Körpern ausbreiten, wenn sie nicht
Platz darin fände? Wie könnte die Erde in Körpern
brennen, wenn sie nicht Nahrung darin fände? Wie
könnte sie sich in die Höhe heben, wenn sie nicht
durch eine Kraft dazu getrieben würde, die stärker
ist, als die Kraft, womit sie nach ihrer Natur
herabsinkt? Wie könnte sie sich endlich in Körpern
ausbreiten, wenn sie nicht Platz darin fände? Wie
könnte die Erde

Verzeichniß der Gebohrnen, Getrauten und Todten Pfarrei Pfronten 1811.

Monat	Gebohrne		Getraute	Todte	
	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Januar	5	5	1	3	3
Februar	4	3	1	2	2
März	4	3	1	2	2
April	4	3	1	2	2
Mai	4	3	1	2	2
Juni	4	3	1	2	2
Juli	4	3	1	2	2
August	4	3	1	2	2
September	4	3	1	2	2
Oktober	4	3	1	2	2
November	4	3	1	2	2
December	4	3	1	2	2
Summa	50	42	12	27	27

Verzeichniß der Gebohrnen, Getrauten und Todten Pfarrei Pfronten 1812.

Monat	Gebohrne		Getraute	Todte	
	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Januar	4	3	1	2	2
Februar	4	3	1	2	2
März	4	3	1	2	2
April	4	3	1	2	2
Mai	4	3	1	2	2
Juni	4	3	1	2	2
Juli	4	3	1	2	2
August	4	3	1	2	2
September	4	3	1	2	2
Oktober	4	3	1	2	2
November	4	3	1	2	2
December	4	3	1	2	2
Summa	48	42	12	27	27

Denkmünze in der Größe eines Thalers zum Vorschein, welche auf das, schon vor 12 Jahren errichtete, adeliche weltliche Fräulein-Stift zu Prag und auf die 1766. geschehene Ernennung der Erzherzogin Maria Anna, zur Aebtissin in demselben, auf allerhöchsten Befehl verfertiget worden. Die Vörderseite stellet das Bildniß der jetztgedachten Prinzessin vor, mit dem Capitulszeichen auf der Brust und der Umschrift: *Maria Anna Austriaca*; die Rückseite aber das neue Stiftsgebäude zu Prag, worüber die Worte stehen: *Reg. Colleg. Prag. A. Maria Theresia Aug. Condit.* und in dem Abschnitte unten: *Prima Antistes Inaugurat. II. Febr. MDCCLXVI.*

II. Albert, Herzog von Sachsen-Teschen, Stadthalter in Ungarn, wurde im Jun. zu Wien mit den Blattern befallen, die er aber glücklich überstanden, ob er solche gleich sehr heftig gehabt. Seine Gemahlin befand sich nicht weniger sehr krank daran, kam aber ebenfalls glücklich davon.

III. Maria Christina, Königl. Prinzessin von Pohlen und Sachsen, Coadjutorin des Stifts Remiremont in Lothringen, langte den 24 Jun. aus Frankreich, wo sie sich 3 Jahr hindurch befunden, wieder zu Dreßden an. Sie war den Tag vorher in Leipzig angekommen, wo sie von der Universität und dem Rathe bewillkommt worden. Sie hatte sich auch während ihrem kurzen Auffenthalte daselbst durch die Unterredung

Wiese, die, s. Aue, Anger, Au, Matte, Trift, Weide, Wiesenwachs, Wiesenwuchs, Wiesenwuchs, Wiesenwuch

auf den Namen der Familie Bach. Bachfest, Bachverein, Bachgesellschaft, Bachgemeinde, Bachbriefe, Bachjahrbuch, Bachausgabe, Bachdenkmäler, Bachbüsten, Bachstatuen, Bachbilder, Bachbriefmarken, Bachmedaillen, Bachgedenktage, Bachgedenkstätten, Bachgedenkstunden, Bachgedenkkonzerte, Bachgedenkfeiern, Bachgedenkreden, Bachgedenkaufsätze, Bachgedenkbücher, Bachgedenkschriften, Bachgedenkbriefe, Bachgedenkkarten, Bachgedenkmünzen, Bachgedenkplaketten, Bachgedenkmedaillen, Bachgedenkbüsten, Bachgedenkstatuen, Bachgedenkbilder, Bachgedenkbriefmarken

auch die Landgräfin und Erbprinzessin thaten, die diesen hohen Personen einige Stunden weit entgegen gereiset waren.

VI. **Carl und Maximilian, Prinzen von Chur-Sachsen**, reiseten den 12. Jun. in Begleitung des Cammerherrns, Christian Ludwigs, Freyherrns von Wiese, von Dreßden nach Lauchstädt, um das dasige Bad zu gebrauchen. Sie langten allererst den 22sten von Hubertsburg, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, über Leipzig daselbst an, und giengen den 1. Sept. von dar über Leipzig wieder zurück.

VII. **Ferdinand, Prinz von Braunschweig**, nahm den 3. April als Decanus des hohen Dom-Stifts zu Magdeburg, in den Magdeburgischen Dom-Capitularischen Dörfern, zu Großen-Ottersleben und Hadmersleben, die Huldigung ein. Den 7. Jun. ließ er dem Parlamente zu London die Berechnung seines, während dem letzten Kriege gethanen Vorschusses, vorlegen. Der Staats-Secretair, General **Conway**, verlas sie, und der **Marquis von Granby**, nebst andern, unterstützten sie, sie fand aber so viele Widersprecher, daß die fernere Untersuchung ausgesetzt werden mußte.

VIII. **Alexander, Fürst von Thurn und Taxis**, ist gesonnen, seine in Schwaben liegende Herrschaften zu einem Reichs-Fürstenthum erheben zu lassen. Allein man glaubt, daß dieses

Vorhaben schwerlich zu Stande kommen werde, weil diese Herrschaften als Lehn-Güter unter Chur-Pfalz stehen, daher es blos auf dieses Hofs Gesinnung ankömmt. Der Churfürst soll deshalben von der Regierung zu Neuburg Bericht abgefordert haben, der aber nicht zu des Fürstens von Thurn und Taxis Vergnügen ausgefallen seyn soll.

IX. **Ludwig Eugenius, Prinz von Würtemberg**, der in ungleicher Ehe lebt und sich bisher zu Lausanne in der Schweiz aufgehalten, will künftig zu Frankfurt am Mayn seinen Aufenthalt nehmen, weßhalben er verschiedene Ländereyen in der Gegend von Aschaffenburg an sich gekauft hat.

X. **Wilhelm Ludwig Carl, Erbprinz von Nassau Weilburg**, legte den 12. Aug. in Gegenwart seiner Durchl. Aeltern den Grundstein zu dem neuen Hotel, welches im Haag gebauet wird. Die Söhne des Zimmermeisters überreichten ihm das Schurzfell und die silberne Kelle, auf welche sein Wappen gestochen war. Nachdem er mit dem Schurzfell umgürtet worden, verrichtete er die Legung des Grundsteins mit den gewöhnlichen Ceremonien, und beschenkte darauf die obgedachten Zimmermanns-Söhne mit der Kelle und einer kostbaren Schaumünze. Der Prinz war noch nicht 6 Jahr alt.

XI. **Christoph von Beaumont, Erzbischoff zu Paris**, wurde den 8. Sept. als er im

Pon-

Gebräuche, die sie von ihren Vorfahren überkommen haben, und die sie nicht ohne Sünde verlassen können, wenn sie nicht ausdrücklich wider Gottes Gebot sind. Denn sie sind nicht gehalten, alle Gebräuche zu wissen, sondern nur diejenigen, welche zu ihrer Seligkeit nöthig sind. Und wenn sie auch einige Gebräuche wissen, so sind sie doch nicht gehalten, sie zu beobachten, wenn sie nicht wissen, daß sie Gott gefallen. Denn sie sind nicht gehalten, Gott zu gefallen, wenn sie nicht wissen, daß sie ihm gefallen. Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Denn sie sind gehalten, Gott zu gefallen, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen.

Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Denn sie sind gehalten, Gott zu gefallen, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen.

Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Denn sie sind gehalten, Gott zu gefallen, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen. Wenn sie aber wissen, daß sie ihm gefallen, so sind sie gehalten, sie zu beobachten, weil sie wissen, daß sie ihm gefallen.

XIII. Theresia, Fürstin Poniatowski, gebohrne Gräfin von Kinski, des Kaiserl. Generals, Fürstens Andreä von Poniatowski, eines Bruders des Königs in Pohlen, Gemahlin, fand sich im Jul. zu London ein, wo sie überall mit besonderer Distinction empfangen wurde. Man rühmte von ihr, daß sie eine ausserordentliche Einsicht in alle Theile der Wissenschaften habe, und das Latein sehr fertig, rein und zierlich spreche. Sie reisete den 3. Sept. nach Frankreich, nachdem sie die Brunnen-Cur zu Scarborough gebraucht hatte. Man suchte hinter ihrem Aufenthalte in Engelland anfangs ein Geheimniß, davon sich aber nichts ausgewiesen hat.

XIV. Friedrich Ferdinand, Graf von Pappenheim, ließ als Reichs-Erbmarschall das seinethalben schon unterm 20. Dec. 1753. an die Reichs-Versammlung ergangene Kaiserl. Commissions-Decret den 31. Jul. bey allen 3 Reichs-Collegiis in Vortrag kommen, welches dahin gienge, daß, da bey dem fürwährenden Reichstage verschiedene Emolumenta vor den Reichs-Erbmarschall abgekommen, er auch bey denen bald auf einander erfolgten Kaiser-Wahlen und Krönungen so große Ausgaben gehabt, daß er in beträchtliche Schulden gefallen, Churfürsten, Fürsten und Stände dieses zu Gemüthe nehmen, und für diese vieljährig übertragene Reichs-Erb-Marschall-Amts-Würde aufs Vergangene ihm wenigstens zwey Römer-Monate bewilligen würden.

den. Dieses erfolgte auch, jedoch ohne künftige Verbindlichkeit und Folge, mit dem Zusatze, daß solche Gelder zu nichts anders, als zu Tilgung der durch Erbmarschallische Verrichtungen gemachten Schulden angewendet werden sollten.

XV. Eduard Howard, Herzog von Norfolk, ein Römisch-Catholischer Lord, macht viele Proselyten, indem er einem jeden, der zu seiner Kirche übertritt, ein Geschenke von 10 Pf. Sterl. giebt, mit dem Versprechen, ihm in seiner Handthierung beständig Beystand zu leisten. Er ist sonst ein guter Herr, aber sehr bigotisch, sein Verfahren aber ist den Landesgesetzen zuwider.

XVI. Hugo Percy, Herzog von Northumberland, ein Herr, der sich keine Unkosten dauern lässet, wenn er seinem Vaterlande einen Vortheil verschaffen kann, hat etliche Leute aus der Levante kommen lassen, die in Türkischen und Arabischen Manufacturen erfahren sind. Seine Absicht ist, dergleichen, wo möglich, in Engelland einzuführen.

XVII. Der Herzog von Villars, Gouverneur von Provence, hat das Vergnügen gehabt, daß, da er bey seiner im Herbst gehabten schweren Krankheit, die letzte Oelung empfangen, fast ganz Marseille um ihn in Thränen geschwommen, er auch nach seiner Genesung sich von den Einwohnern sowohl dieser Stadt, als des ganzen Landes bis zum Anbeten geliebt gesehen. Er hat sich

deshal-

deshalben vernehmen lassen: er wollte nicht vieles darum geben, diese Krankheit nicht gehabt zu haben, weil er ohne dieselbe nicht würde erfahren haben, wie lieb er seinen Provinzialen sey. Sie sollen auch mehr einen Vater als Gouverneur an ihm haben.

XVIII. Wilhelm Pitt, Graf von Chatam, ist nicht nur noch immer das Orakel des Brittischen Volks, sondern stehet auch bey dem Könige in solcher Achtung, daß er ihm erlaubet, alle, in Königl. Diensten stehende Personen, die er vor verdächtig hält, anzuzeigen, um sie alsdenn abzudanken. Wie heilsam man seine Rathschläge zu seyn glaubet, erhellet aus einer Schrift, die unter dem Titel: *Idée frappante des Projets formés par ce Ministre pour le bien de la Nation*, zum Vorschein gekommen. Seine Unpäßlichkeit nöthigte ihn, sich zu Anfang des Jahrs auf seinem Landgute Hayes aufzuhalten. Den 2. März langte er von dar wieder zu London an. Als ihn aber nach einiger Zeit das Podagra von neuen befiel, begab er sich wieder auf eines seiner Landgüter, doch giengen die Couriers stets hin und her, um von ihm Rath einzuholen. Von seiner Schwester, der Lady Anna Pitt, soll er im August einen Brief empfangen haben, darinnen sie ihm gesagt, das Pitt und Pension jetzt eben so übel beysammen stünden, als er ihr es ehemals vorgeworfen, daß sie von dem Staats-Secretair, Grafen von Bute, ein Jahrgeld vom Hofe angenommen habe. Im Nov. ward er vollkommen wieder

der hergestellt, und von neuen an die Spitze der Geschäfte gesetzt.

XIX. Kirilla Gregorowitsch, Graf Rasumowski, gewesener Hettmann der Cosaken, langte zu Anfang des Jahrs aus Paris, wo er sich einige Zeit aufgehalten, zu Wien an, von dar er den 9. Jan. nach Rußland zurück kehrte.

XX. Johann Murray, Graf von Bute, ist dieß Jahr noch immer das Ziel gewesen, wohin alle Pfeile der streitigen Partheyen zu schiessen pflegen. Man hält dafür, daß dieser Herr noch immer Einfluß bey dem Könige habe, und glaubt, daß das gegenwärtige Ministerium von ihm größtentheils, wiewohl mittelbarer Weise, durch den König regiert werde. Alles, was der König thue, spricht man, thue er auf Anrathen dieses verhaßten Grafens. Solchergestalt bleibet eine Zerrüttung unter den Großen, welche durch eine Aenderung des Ministerii kaum geheilt werden kann. Es hieß, er wolle, wenn das Parlament aus einander gegangen, eine Reise nach Frankreich, die Schweiz, Wien und Constantinopel vornehmen. Man hat aber nicht gelesen, daß er diese Reise angetreten habe. Sein Schwager, der Lord Eduard Montagu, welcher sich lange Zeit in Arabien aufgehalten, ist nach Italien zurück gekommen, wo er in Arabischer Kleidung gehet, noch einen langen Bart trägt, und seine morgenländische Lebensart behält.

XXI. Der

XXI. Der Lord Clive langte den 14. Jul. aus Bengalen wieder zu Portsmouth an, nachdem er nach überstandener schweren Krankheit *) den 12. Jan. aus Bengalen abgereiset war. Er hat 500000 Thaler jährliche Einkünfte, und ist der reichste Unterthan seines Königs. Der Capitain Rous, der ihn auf dem Schiffe Britannia nach Engelland gebracht, bekam ein Geschenke von 5000 Pf. Sterlings. Er hat nicht nur eine grosse Menge Diamanten, sondern auch viele Seltenheiten und darunter einige sehr alte Manuscripte mitgebracht. Er hat ein Hospital für Soldaten und deren Weiber und Kinder angelegt, darzu er 60000 Pf. Sterlings hergegeben.

XXII. John Wilkes wurde im Jan. zu Paris bey dem Spatzierengehen von einem Schottländer, Namens Douglas, mit dem Degen angegriffen und in den linken Arm gestochen. Dieser zog auch von Leder, und stieß ihm den Degen durch den Leib. So tödtlich aber Douglas verwundet war, rafte er doch seine Kräfte so zusammen, daß er seinem Gegner den rechten Arm durchbohrte. Jener starb an seiner Wunde, Wilkes aber ward geheilet. Er ließ sich darauf im April etliche Woche zu Douer sehen, gieng aber auf Anrathen seiner Freunde wieder nach Paris zurück, wo er den ersten Theil seiner Englischen Histo-

*) Er hatte sich auf Anrathen seiner Aerzte in der See gebadet, und dadurch seine Gesundheit wieder erlanget.

Wasser zu Wein machen, und wie man Wein in Wasser verwandeln kan, wenn man will. Ferner, wie man Wasser und Wein in Milch verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Blut verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Oel verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Honig verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Essig verwandeln kan, wenn man will.

Item, wie man Wasser und Wein in Bier verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Brandewein verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Pulver verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Saltz verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Schwefel verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Quecksilber verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Vitriol verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Alaun verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Salpeter verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Bley verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Zinn verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Kupffer verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Messing verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Eisen verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Stahl verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Silber verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Gold verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Perlen verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Edelgesteine verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Fleisch verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Fische verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Vögel verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Thiere verwandeln kan, wenn man will. Item, wie man Wasser und Wein in Menschen verwandeln kan, wenn man will.

XXV. Rudolph Joseph, Fürst von Colloredo, Reichs-Vice-Canzler, lag im Oct. so gefährlich darnieder, daß er den 9ten mit dem heiligen Sacramente versehen werden mußte. Jedoch es besserte sich bald darauf mit ihm dergestalt wieder, daß er den 12ten schon wieder einige von dem Reichs-Hofraths-Collegio zu sich eintreten lassen konnte, um in den Reichs-Affairen mit ihnen zu conferiren.

XXVI. Die Gräfin von Gyllenborg hat durch die geschehene Verminderung des Wechsel-Courses zu Stockholm einen Banquerout von 5 Tonnen Goldes gemacht. Dieses ist ohne Zweifel die Witwe des vormaligen Reichsraths und Canzeley-Präsidentens, Graf Carls von Gyllenborg.

XXVII. Ich füge hier aus einem Briefe aus Rußland, der in die Nieder-Sächsischen Zeitungen eingerückt worden, die Geschichte eines gewissen Grusinischen Prinzens, Namens Alexanders, bey. Der Inhalt derselben ist dieser: Der Groß-Vater war der Grusinische Czaar Wachtan, der mit seiner ganzen Familie 1724 freywillig nach Rußland übergangen ist. Peter der Große nahm ihn in Schutz und gab ihm Güter, davon er Standesmäßig leben konnte. Seine Nachkommen, die sich den Russischen Diensten widmeten, genossen eben diesen Schutz von den Thronfolgern dieses Kaisers. Allein Prinz Alexander, ein Enkel des Czaars Wachtan und ein

Sohn

Gallus Nicolai Tschudi Chronik. 1565. 417

Gallus Nicolai Tschudi Chronik. 1565. 417

* *

III.

Allerhand einzelne Begebenheiten im Jahr 1767.

1. Die Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation.

Den 23. März 1767. wurde zu Regenspurg im Chur- und Fürstl. Collegio über der Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation gerathschlaget, um theils gewisse Aeusserungen, theils ganze Vota, z. E. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Baden-Baden ꝛc. nachzuholen, da denn unter den Fürstl. Votis, die zum Theil sehr stark ausgefallen, das Baden-Badensche von 10 Bogen das stärkste war. Speyer hieng seinen sonstigen Aeusserungen noch einige heilsame Betrachtungen an, worunter eine der wichtigsten war, daß die Cammer-Gerichts-Beysitzer mit den Procuratoren in einer allzu genauen Familiarität lebten.

Das Protocoll des Fürstl. Collegii verließ den 5. April die Presse, und war 10 Bogen stark. Nach solchem hatte Braunschweig-Wolfenbüttel zuletzt votirt, und unter andern dahin gestimmt, daß feste gesetzt werden sollte, daß wenn zwey Drittel der Subdelegirten beysammen wären, man sogleich, ohne die übrigen zu erwarten, den wirklichen Anfang mit der Visitation machen

sollte;

sollte; auch sollte den Visitatoribus die in der Reichs-Abschieds-Instruction §. 17. anerkannte Macht bestätiget werden, die veroffenbarenden Verbrechen und Mängel zu strafen und zu corrigiren, jedoch aber auch feste zu setzen, daß die suspensiones ab officio et emolumentis nur in pleno erkannt werden sollten; wie es aber in Ansehung einer gänzlichen Entsetzung vom Amte zu halten sey, sollte durch die meisten Stimmen ausgemacht werden. Die vorgeschlagene Untersuchung, woher es komme, daß in den neuern Zeiten von den Cammergerichtlichen Erkänntnissen so viele Recurse an die allgemeine Reichs-Versammlung gebracht worden, nicht weniger die Untersuchung der Umstände der wirkl. anhängigen und seit 1737. angebrachten Recurse, befände man nöthig und nützlich zu seyn. So viel die Ordnung zu referiren anbeträfe, stimme man dem Magdeburgischen Voto bey, daß die überflüßigen Weitläuftigkeiten in den Relationen abzuschaffen wären, so, daß jeder Assessor mehr als die in der Ordnung vorgeschriebenen vier Relationes definitivas jährlich abstatten könnte; nicht weniger dem Speyerischen Voto, daß der darinnen berührte neuerlich eingeführte modus votandi et concludendi untersucht würde. Es sollte auch die erste Classe der Subdelegirten höchstens in zwey Jahren geendiget und zur zweyten Classe geschritten werden.

Den 15. März langte der Brandenburg-Culmbachische Hof- und Justiz-Rath Schulin,

Kunst der Bibliothek, Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek, Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Bibliothek der Kunst, Bibliothek der

Tyrol, Salzburg, Bayern, Schwaben, Franken, Hessen, Nassau, Westphalen, Rheinland, Sachsen, Schlesien, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Ostfriesland, Lippe, Waldeck, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Luxemburg, Limburg, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland, Rußland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien, Italien, Sardinien, Sicilien, Malta, Griechenland, Türkei, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Polynesien, Neuseeland, Neuholland, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover, Neucaledonien, Neuhebriden, Salomonsinseln, Neupommern, Neumecklenburg, Admiralitätsinseln

Herr von Ottenthal, las die Eydes-Formel nur her, schwur aber nebst seinen Collegen solche nicht ab, sondern gab nur das Handgelöbniß für Sr. Kaiserl. Maj. an die unter dem Thron sitzenden Kaiserl. Commissarien, zum Zeichen ihrer unzertheilten Gewalt, von sich. So oft ein Eyd geschworen worden, stunden die Commissarii mit der ganzen Versammlung auf. Der Maynzische Geh. Rath von Ottenthal that bey diesem Actu die Anrede, der Cammer-Assessor Loskant aber, als der erste in der Ordnung und Maynzischer Praesentatus, gab im Namen des ganzen Cammer-Collegii die Antwort.

Es fielen hierauf die Sommer-Ferien ein, während welcher sowohl der Fürst von Fürstenberg, als die meisten subdelegirten Gesandten, theils auf ihre Güter, theils in die benachbarten Bäder oder an andere Lust-Oerter reiseten. Sie dauerten bis den 25. Aug. da die Sessiones wieder ihren Anfang nahmen. Es wurde nachgehends aus Wetzlar gemeldet, daß die entstandene Irrung zwischen Chur-Maynz und Chur-Sachsen, wegen des Directorii keinen Aufenthalt zu dem Haupt-Visitations-Geschäfte gemacht hätte, weil dasselbe salvo cujusvis jure, und mit vollem Vorbehalt des Possessorii sowohl, als petitorii in pleno fortgesetzt werde.

Wir brechen hier ab und gestehen, daß die Umstände von diesem wichtigen Reichs-Geschäfte sehr dunkel sind, weil keine vollständigen und zuver-

verläßlichen Nachrichten davon bekannt gemacht werden.

2. Von Venedig.

Der Senat machte durch ein Decret vom 16. May öffentlich bekannt, daß allen Jesuiten und andern Ordensbrüdern verboten seyn sollte, weder zu Venedig noch an andern Orten des Venetianischen Gebiethes, Privat-Catechisationen zu halten, noch jemanden in ihren Bethhäusern, Cammern und Zellen unter dem Vorwande, ihn zu unterweisen, einen Zutritt zu verstatten, sondern ihnen nur die von Alters her eingeführten Predigten bey offenen Thüren zu halten erlaubt seyn sollten.

Der Senat hat auch die Reichthümer berechnet, welche die Geistlichen vorjetzo in dem Staat besitzen, und gefunden, daß sie sich auf eine ungeheure Summe von 129 Millionen Venetianischer Ducaten belaufen. Da nun dabey viele Mißbräuche in Erlangung und Anwendung der geistlichen Güter eingeschlichen, wurde der Senat bewogen, der 1766. ernennten ausserordentlichen Deputation unter andern aufzutragen, auf geschwinde Mittel bedacht zu seyn, wie man die, der Geistlichkeit zuständigen Güter, vermindern, die Anzahl der Geistlichen einschränken und verhindern möchte, daß keine Einkünfte der Geistlichen aus dem Lande gehen möchten. Ferner sollte sie, in Ansehung der Landesherrlichen Schatzung, die

Unterthanen der Geistlichen mit der weltlichen ihren in eine gänzliche Gleichheit seßen, wegen Vergebung der geistlichen Aemter und übermachten Canzeley-Taxen Kundschaft einziehen, auch nichts unterlassen, die Bedingungen, unter welchen ein jeder Mönchs-Orden in dem Staat aufgenommen worden, ausfindig zu machen, und von allen Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft sey, Nachricht einzuziehen. Es wurde hierauf den 10. Sept. ein Decret abgefaßt, und den 22sten publicirt, so aus 11 Artickeln bestund. Der Inhalt desselben gieng dahin, daß alle Vermächtnisse, über bewegliche und unbewegliche Güter und Einkünfte, die in Zukunft an Kirchen, Klöster, Orden, Congregationes, Brüderschaften und dergleichen vermacht würden, ipso facto, nichtig und ungültig seyn sollten, wenn sie nicht mit ausdrücklicher Erlaubniß des Staats geschehen.

Es wurden im Nov. auch noch drey andere merkwürdige Decrete von dem Senat in Ansehung der Geistlichkeit publicirt. Durch das erste ward allen Ordens-Vorstehern verboten, sie möchten Güter haben oder nicht, in Zukunft mehr Novitios anzunehmen. Durch das zweyte wurde das Geschenk von 4000 Scudi aufgehoben, welches die Republik jedem ihrer Unterthanen, der zur Cardinals Würde erhoben worden, zu geben gewohnt gewesen; und Kraft des dritten, sollte in Zukunft der 10te Pfennig von allen geistlichen Gütern gehoben werden, ohne deshalben die

Päbstl.

Päbstl. Bewilligung zu begehren. Dieser Abgabe sollten auch die Abteyen unterworfen seyn, welche die Cardinäle besässen, die bisher davon frey gewesen.

3. Von Genua.

Nachdem der Senat von dem Kaiserl. Entschlusse wegen St. Remo *) Nachricht bekommen, machte er alle Anstalten, um zu verhindern, daß das bey dieser Gelegenheit gegebene Decret nicht öffentlich angeschlagen würde. Der Marchese von Botta berichtete dieses nach Wien. Auf erhaltene Antwort ließ er das Decret in den Lehen von Campo Freddo, Buffala ꝛc. anschlagen. Unterdessen hatte die Republik Zeit, sich in gute Verfassung zu setzen. Sie ließ Couriers an verschiedene Höfe abgehen, und sie um ihr Vorwort bey dem Kaiser ersuchen. Es wurde auch St. Remo mit mehrern Trouppen besetzt, und alle Militz in dieser Gegend zusammengezogen, um zu verhindern, daß zu Gunsten der Einwohner dieser Stadt kein Aufstand geschehen möchte. Nach geschehener Anschlagung des Kaiserl. Decrets hieß es, es sey die Sache von St. Remo durch Vermittelung des Französischen und Spanischen Hofs beygelegt worden.

Allein die Republik hat bey dem allen ihre Noth. Nicht nur St. Remo, sondern auch

*) Siehe die Fortges. Nachr. 79 Theil, S. 516 u. f.

Corsica setzt dieselbe in große Unruhe. Der Senat ließ im März durch eine geschärfte Verordnung verbieten, von den Händeln der Stadt St. Remo und der Insel Corsica, das geringste zu reden.

Unterm 3. Sept. erschien zu Genua aus dem kleinern Rathe ein Decret, wodurch in der Streit-Sache mit dem **Stuhl zu Rom** feste gesetzt wurde, daß zwar der Pabst Erzbischöffe und Bischöffe in dem Genuesischen Gebiete ernennen könne, die aber ohne die Erlaubniß des gedachten kleinern Raths, und ohne dessen Genehmhaltung nicht davon Besitz nehmen sollten.

4. Von der Französischen Geistlichkeit.

Als im April 1767. den **Bischöffen** zu Paris durch einen Parlaments-Schluß angedeutet wurde, sich zu entfernen, und ohne nothdringende Ursachen nicht wieder nach Paris zu kommen, beschwerten sie sich darüber bey dem Könige, der ihnen aber zur Antwort sagen ließ: „Ihr kommt „zu ofte und in allzugroßer Anzahl. Mein Wille „ist, daß ihr in eure Bisthümer zurück gehet, „wie es die Gesetze der Kirche erfordern, und daß „keiner nach Paris komme, er habe mir denn zu„vor die Ursachen darzu angezeigt, und meine „Antwort darüber empfangen.„

Es ergieng auch den 9. May ein Arret des Parlaments wider die **Jesuiten**, die sich noch immer in dem Königreiche aufgehalten, daß sie

in

Tabakspfeife, die Tabakspfeife, des Tabakspfeifes, die Tabakspfeifen. Eine Pfeife, worin man Tabak raucht. Eine irdene, thönerne, porcellanene, gläserne, silberne, goldene, elfenbeinerne, hölzerne, meerschaumene Tabakspfeife. Eine Tabakspfeife mit einem langen Rohre, mit einem kurzen Rohre, mit einem Deckel, mit einer Kapsel. Eine Tabakspfeife stopfen, anzünden, ausklopfen, reinigen, ausbrennen. Eine Tabakspfeife rauchen. Eine Tabakspfeife schmauchen. Eine Tabakspfeife zerbrechen. Eine Tabakspfeife verlieren. Eine Tabakspfeife kaufen, verkaufen. Eine Tabakspfeife verfertigen, machen. Eine Tabakspfeife brennen. Eine Tabakspfeife bohren. Eine Tabakspfeife drechseln. Eine Tabakspfeife schneiden. Eine Tabakspfeife schnitzen. Eine Tabakspfeife schleifen. Eine Tabakspfeife polieren. Eine Tabakspfeife glasiren. Eine Tabakspfeife vergolden. Eine Tabakspfeife mit Silber beschlagen. Eine Tabakspfeife mit Elfenbein einlegen. Eine Tabakspfeife mit Perlmutter einlegen. Eine Tabakspfeife mit Schildpatt einlegen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein beschlagen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein einlegen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein fassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen. Eine Tabakspfeife mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbrämen lassen, mit Bernstein fassen lassen, mit Bernstein beschlagen lassen, mit Bernstein einlegen lassen, mit Bernstein verbräm

rioren, die großen Reichthümer der Klöster, die Befreyung der Mönche von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe, vermöge welcher sie unmittelbar unter dem Pabste stünden; die Betteley vor den Häusern, den Auffenthalt der Ordens-Generale zu Rom und die den Mönchen zugestandene Freyheit, Künstler, Aerzte, Apotheker und Accouchers abzugeben, wodurch die Klöster zu Manufactur- und Handlungs-Häusern gemacht, und eine Menge Bürger an den Bettelstab gebracht würden.

Es sollten auch verschiedene Mönchs-Orden in Frankreich ganz und gar abgeschaft werden, auf die Weise, wie in Spanien der Orden des heil. Antonii, der aus 60 Häusern bestunde, bereits aufgehoben worden. Die Benedictiner in Frankreich von der Congregation St. Mauri, mußten durch ein Arret des Staats-Raths 27 bis 30 Klöster verlassen, in welchen bisher eine Gesellschaft von 10 Religiösen habe unterhalten werden können.

Ich füge hierbey, daß der König in Spanien sowohl alle Processionen in seinem Reiche, ausser der am Fronleichnams-Feste, ingleichen die Bälle während der Creuzzüge aufgehoben habe, durch welche letztere der Päbstliche Stuhl nebst andern beträchtlichen Summen jährlich 20000 Crusaden an Einkünften verlohren, welche bißher zur Bestallung des Päbstlichen Nuncii angewendet worden.

5. Von

5. Von der Unruhe zu Geneve.

Den 25. May 1767. gab der Rath durch die Syndicos den Abgeordneten der Bürgerschaft das ihm, am 19ten überreichte Memorial, welches den vermittelnden Mächten durch den Rath zu übersenden gebeten worden, aus der Ursache wieder zurück, weil es den Verfall des Vaterlandes nach sich ziehen würde.

Den 9. Jul. langte aus Paris ein Schreiben von dem Herzoge von Choiseul zu Geneve an, worinnen die Partheyen zur Wiedervereinigung ermahnet und ihnen frey gestellt wurde, sich untereinander selbst zu vergleichen, jedoch ohne daß man den Vergleich garantiren würde. Könnte man aber mit der Vereinigung nicht zu Stande kommen, würde man einen Machtspruch thun, ihn aber nicht garantiren. Woferne nun die Genfer sich weigern würden, dem Spruche sich zu unterwerfen, wolle man sich Französischer Seits nicht mehr in ihre Sachen mischen, auch sich von der Garantie des Reglements von 1738. lossagen. Die Bürgerschaft empfand eine Freude darüber, als sie hörte, daß die Cron Frankreich es den Partheyen freystellte, sich unter sich selbst zu vergleichen. Allein der Magistrat wollte es lieber auf einen Ausspruch der Hohen vermittelnden Mächte ankommen lassen. Er schrieb daher an den Französischen Hof und an die Cantons Zürch und Bern, um sie zu ersuchen, einen Ausspruch zu thun, und ihre Hand von der Garantie nicht abzuziehen.

Die

Die Antwort, die hierauf von dem Herzog von Choiseul zu Solothurn bey dem Französischen Abgesandten, Ritter von Beauteville, anlangte, enthielte die Erklärung, daß der Allerchristlichste König sich schlechterdings an den zu Arau gefaßten Schluß halte, wobey die Cantons Zürch und Bern eingeladen wurden, unverzüglich ihre Bevollmächtigten nach Solothurn zu schicken, um gemeinschaftlich mit dem Ritter von Beauteville an einem Spruch über die Genfischen Händel zu arbeiten. Den 15. Oct. wurde zu Solothurn dieser Spruch unterzeichnet und den 21sten von den Cantons Zürch und Bern ratificirt. Den 24sten Nov. erhielte der erste Syndicus diesen Ausspruch der gewährleistenden Mächte. Der kleine Rath der 25ger versammlete sich sogleich und berathschlagte sich bis Abend 8 Uhr darüber, worauf er den andern Morgen um 9 Uhr diesen abgefaßten Machtspruch, dem Rathe der zweyhundert übergab und zugleich befahl, selbige zu drucken und einem jeden Bürger ein Exemplar davon zuzustellen. Das Endurtheil bestund kürzlich darinnen, daß der Bürgerschaft die Nothwendigkeit auferlegt wurde, ihre Syndicos aus dem kleinen Rathe der 25ger zu erwählen, wobey diesem kleinen Rathe das Recht bestätiget wurde, Vorstellungen anzunehmen und zu verwerfen, so, daß nichts an den großen Rath gelangen könnte, als was jener für gut befände. Auch sollten der kleine und große Rath unverzüglich, die von der Republik seit 1568. angenommenen Gesetze und Verordnungen

zusam-

zusammentragen, und durch den Druck allgemein machen, hingegen die Bürgerlichen Commissarien und Repräsentanten von nun an erlassen seyn und bleiben. Dieser Ausspruch sollte dem Vergleiche von 1738. beygefügt und als ein immerwährendes Gesetz beobachtet werden, doch ohne Nachtheil der unmittelbaren Freyheit und Herrlichkeit der Republik.

Die Commissarii der Bürgerschaft legten bereits den 26. Oct. ihr Amt nieder, die sämmtlichen Repräsentanten aber überreichten den 30. Dec. den Syndicis ein neues Memorial nebst einer Erklärung, welche letztere aber nicht angenommen wurde, weil sie ohne Namen war.

6. Die neue Französische Handlungs-Association.

Im April 1767. wurde zu Paris eine Gesellschaft, unter dem Namen einer Association errichtet, welche den Sclavenhandel und die Americanische Handlung und Fischerey zum Zweck hatte. Sie stehet unter der Protection des Ministers von der Marine, und hat ihr Reglement bey dem Ober-Admiralitäts-Gerichte registriren lassen. In diesem werden die Mittel angezeigt, die Reisen abzukürzen, die Kosten, die man sonst in America aufzuwenden gezwungen wäre, zu verringern, und allen Zwistigkeiten mit andern Nationen, so viel möglich, vorzubeugen. Es läßt diese Gesellschaft 14 Schiffe ausrüsten, nämlich 6 zu Nantes zum Sclavenhandel, 4 zu Bourdeaux

Mittelpunkt des Kreises, der durch die Punkte A, B und C geht, ist der Schnittpunkt der Mittelsenkrechten m_a und m_b der Seiten a und b des Dreiecks ABC.

2. Die Dreieckslinien in der Ebene.

a) Mittelsenkrechten.

Die Mittelsenkrechten m_a, m_b, m_c der Seiten a, b, c eines Dreiecks ABC schneiden sich in einem Punkte M, dem Mittelpunkt des Kreises, der durch die Punkte A, B und C geht.

Ordnungen denselben genehmiget haben würden. Ferner wurde fest gesetzt, daß die Ordnung des Adels in Zukunft nur aus solchen Edelleuten bestehen sollte, deren Vorältern Sitz und Stimme gehabt, als die Provinz mit der Crone vereiniget worden.

Die verwiesenen Parlaments-Glieder ließen unterm 29. May ein klägliches Memorial dem Könige übergeben, der bekannte Herr de la Chalotais aber fieng an, seine Defension insbesondere zu führen. Er schob alle Schuld auf die Jesuiten, daß er in so viele Unglücksfälle gerathen sey, seitdem er das furchtbare Amt eines Censoris der Gesetze über sich nehmen müssen; er habe sich dadurch, daß er an der Zerstörung einer so famösen Gesellschaft offenbaren Antheil nehmen müssen, Feinde zugezogen. Allein der König ließ denen Verwiesenen am 1. Jun. zur Antwort sagen, daß Sr. Majestät entschlossen wären, das Edict vom Nov. 1765. mit der schärfsten Genauigkeit aufrecht zu erhalten.

8. Von der Schweitz.

Die Militz des Cantons Bern befindet sich in einem sehr guten Stande, und wird durch die Sorgfalt des Herrn von Lentulus, eines Mitglieds des hohen Raths zu Bern und Preußischen Generals, immer vollkommener.

Die Sache des Französischen General-Lieutenants von Travers, in dem, in Aug. 1766.

zu Tanuls im Bündtner-Lande vorgefallenen Handel ist von dem dasigen Hochgerichte zu Ehren und Vergnügen des Generals entschieden worden, worauf derselbe sich nach Frankreich begeben, und dem Könige seine Aufwartung gemacht.

Ein Exempel, daß ein mächtiger Fürst gegen seine Unterthanen vor einem fremden Richter stehen, und dessen Ausspruch begehren könne, dient folgende Sache:

Der König in Preussen hat gewisse Gefälle in dem Fürsten Neufchatel, die ohngefähr sich auf 24000 Fl. belaufen. Diese Einkünfte wurden vormals durch eine Administration besorgt. Allein 1748. führte der König ohne Widerspruch einen Pacht ein. Als aber 1766. anstatt verschiedener Pachter alles einem einzigen anvertrauet werden sollte, widersprach das Land, und der Pacht kam nicht zu Stande. Im Jahr 1767. wurde die Sache von dem Könige bey dem Canton Bern, der zwischen ihm und Neufchatel der vertragmässige Richter ist, klagend angebracht. Diese Klage ward den 29. April übernommen, und auf den 25. May der Termin zum Verhör anberaumet. Stadt und Land gaben ihre Rechtsgründe wider die Pachte in der Schrift zu erkennen, worinnen sie auf die völlige Abschaffung der Pachte und Wiedereinführung der Verwaltung drungen, und zu beweisen suchten, daß die Pachte dem Lande beschwerlich, dem Fürsten aber nicht vortheilhaftig wären.

9. Von

9. Von Algier.

Der neue Dey erweiset sich sehr trotzig, und will von dem Frieden, welchen der Kaiser von Marocco mit verschiedenen christlichen Mächten geschlossen, seinen Nutzen ziehen, und die christlichen Mächte unter gleichen vortheilhaften Bedingungen ihre Freundschaft zu suchen nöthigen. Mit der Republik **Venedig** hat er am ersten angebunden. Denn da ihm hinterbracht worden, daß das Geschenke, welches dieselbe dem Kaiser von Marocco überschickt, um den Frieden zu erkaufen, beträchtlicher gewesen, als diejenigen, so den 15. Nov. durch ein Kriegsschiff ohne einem Glückwünschungs-Schreiben vom Senat für ihn angekommen, entrüstete er sich gewaltig darüber, und declarirte alsbald, daß er hiermit alle mit diesem Staat geschlossene Tractaten aufhebe. Die Fregatte, die solche überbrachte, wurde schimpflich behandelt, aus dem Hafen getrieben und darzu noch durch 4 Xebecken verfolgt, denen sie mit genauer Noth entgehen können. Der Commissair der Republik, welcher die angekommenen Geschenke dem Dey zustellte, bekam die Antwort, daß sie für den verstorbenen Dey bestimmt gewesen, dessen Nachfolger eben dergleichen haben müßte, und wenn solches nicht binnen 40 Tagen geschehe, so sollte den Venetianern der Krieg angekündiget seyn. Den 15. Jun. langte der Senator, Herr **Angelo Elmo**, mit 4 Kriegs-Schiffen vor Algier an, um dem Dey den Frieden anzubieten.

Es wollte ihm aber nicht glücken, solchen zu erneuern. Denn da der Dey auf 30000 Ducaten und einem jährlichen Geschenke von 12000 Ducaten bestunde, auch noch eine Ladung von Bauholze verlangte, dieses aber auch die Republik nicht geben wollte, so zog Herr Emo den 21sten mit seiner Escadre unverrichteter Sachen wieder ab, und der Krieg sollte seinen Fortgang haben. Jedoch die Republik hat sich noch besonnen, und dem Dey noch eine Summe von 10000 Zechinen verwilliget.

Die Holländer waren nicht so treuherzig, sich durch Drohungen bewegen, und eine gewisse erhöhete Taxe von Geschenken sich aufbürden zu lassen. Sie beschlossen im October den trotzigen Algierern mit Ernst zu begegnen, indem sie eine kleine Flotte von 5 Fregatten, davon eine 44, und die andere jede 20 Canonen führte, ausrüsteten, und über solche den Capitain Ridrand das Commando auftrugen, um auf die Algierer zu kreuzen, und ihre Handlung auf dem Mittelländischen Meere gegen sie zu bedecken.

10. Association einiger Stände im Rieß.

Im Oct. 1767. wurden zu Nördlingen zwischen einigen in Rieß angesessenen Ständen verschiedene Conferenzen gehalten, und unter selbigen eine Association dahin geschlossen, daß sie einander beystehen, und ihre gemeinsame Gerechtsame gegen die Beeinträchtigungen der Benachbarten mit

mit gesammter Hand in dem Wege Rechtens behaupten wollten. Den 14. Oct. wurde der Associations-Receß unterschrieben und untersiegelt. Die associirten Stände waren: 1) der hohe deutsche Ritter-Orden, welcher das Directorium führt, 2) der hohe Johanniter-Orden, 3) das Reichs-Stift Kaysersheim und 4) die Reichs-Städte Nördlingen, Dünkelspül und Bopfingen. Dem Vernehmen nach sollten noch mehr im Rieß begüterte Stände zum Beytritt eingeladen werden.

II. Gepränge bey Beerdigung eines hingerichteten bekehrten Judens.

Die Execution geschahe den 6. März 1767. zu Warschau. Der Jude wurde mit seinem Sohne wegen gewisser schweren Verbrechen zum Tode verurtheilt. Nachdem sie sich beyde 2 Tage vorher taufen lassen, wurde der Sohn pardonirt, der Vater aber an dem gemeldeten Tage öffentlich hingerichtet. Er gieng mit besonderer Freudigkeit zu seinem Tode, und zwar unter dem Geläute aller Glocken in der Stadt. Nachdem der Kopf herunter war, ließen sich erstlich Trompeten und Paucken vom Rathhaus-Thurme und sodann wiederum das volle Geläute von allen Kirchen hören. Der entseelte Körper ward in einem sauber verfertigten Sarg gelegt, und in Begleitung der Bischöffe von Cujavien und Kiow sammt der ganzen Clerisey, ingleichen des Stadt-Magistrats in Spanischer Tracht, wie auch aller Gewerken,

Zechen und Brüderschaften unter Vortragung der gewöhnlichen Insignien und Fahnen mit voller Musik nach der Pfarrkirche zu St. Johannis getragen. Auf dem hohen Altar stunden die grossen silbernen Gueridons. Kurz: alle mögliche prächtigen Solennitäten, die sonst nur an den größten Festen statt finden, wurden hier beobachtet. Nach Vollendung aller Kirchengebräuche wurde der Körper in dieser prächtigen Stadtkirche beerdiget. Eine solche Ehre ist noch keinem Heiligen in der Christenheit in seinem Tode wiederfahren, als diesem wegen seiner begangenen Missethaten nach Urtheil und Recht hingerichteten Jüdischen Bösewicht, der sich kurz vor seinem Ende, vielleicht aus Hofnung der Begnadigung, hat taufen lassen.

12. Einige Exempel von sehr alten Personen.

Im Dec. 1767. starb zu Marseille in Frankreich **Hannibal Cartous**, in einem Alter von 122 Jahren. Den 18. Nov. vor ihm starb **Balthasar Mourence**, der 114 Jahr und etliche Monate alt worden. Er hatte vormals einen Ruder-Knecht auf den Galeeren abgegeben.

Der alte **Christian Drachenberg** zu Aarhuuß in Jütland, ein Norweger, hat dieß Jahr noch immer gelebt, ob er gleich 140 Jahr alt ist. Er befindet sich noch, da wir dieses schreiben, bey ziemlichen Kräften. Man siehet ihn noch täglich

täglich auf den Gassen gehen, hat aber einen Führer bey sich. Seit einem Jahre trägt er eine Perucke, nachdem er vorhin sein silberfarbenes Haar mit einer Calotte bedeckt hatte.

13. Von einigen besondern Personen.

1. Der bekannte J. J. Roußeau hat sich im Jul. 1767. von dem Landgute unweit Paris, wo er sich bisher aufgehalten, auf ein Landgut in Auvergne begeben, wo ihm eine vornehme Person den Aufenthalt angeboten hat, damit er durch den Gebrauch der mineralischen Wasser und eine freye Lebensart wieder zu seinem verlohrnen Leibes und Gemüths-Kräften gelangen möchte. Er hat also das Anerbieten des Königs in Preussen, der ihm Wesel zu seinem Aufenthalt antragen lassen, ausgeschlagen. Er nimmt an dem gedachten Orte alle Kräfte zusammen, um eine Schrift von den Sitten und den Genie der Englischen Nation aufzusetzen. Das Petschaft, welches er jetzo führt, ist ein bloß weiser Grund mit der Ueberschrift: Vitam impendere vero. Ausser seinen eigenen Einkünften, die sich jährlich auf 1800 Livres belaufen, soll er noch von dem Könige in Preussen eine Pension von 2000 Livres geniessen. Allein er hat sich nicht lange in Auvergne aufgehalten, sondern ist bald in die Normandie zurück gekehrt, wo er an einer Kräuterkunde und einem musicalischen Wörterbuche arbeitet, welches letztere bereits zu Paris unter der Presse ist.

2. Der bekannte **Graf von Tottleben** will seine Güter im Fürstenthum Sagan, Paulipsen und Hansdorf, die auf 73000 Thaler taxirt worden, verkaufen; in Thüringen besitzt er Tottleben und Clettstädt.

3. Der **Herr von Voltaire**, der noch immer seinen Aufenthalt auf seinem Landhause bey Geneve hat, ist fast blind und liegt meistens zu Bette, dictirt aber noch immer Comödien in die Feder. Den 3. Nov. begieng man aufs feyerlichste seinen Namenstag in seinem Landhause durch Aufführung verschiedener Comödien. Man sunge Lieder ab, las Lobgedichte her und brannte ein schönes Feuerwerk ab. Er stehet noch immer mit vielen grossen Herren in Briefwechsel, und hat durch verschiedene Canäle so viele Nachrichten von den Pohlnischen Dissidenten gesammlet, daß sie ihm hinlänglich geschienen, in einer gedruckten Schrift, die er dem Fürsten Repnin zugesendet, die Gerechtigkeit der Dissidentischen Forderungen in ein helleres Licht zu setzen.

4. Der vertriebene Jesuit, **Pila Valerte**, welcher einen Banquerout gemacht und seine Religion abgeschworen, ward, da er nach Rhodes in Rovergve, als in sein Vaterland zurück kehren wollte, handfeste gemacht und in die Bastille geführt. Er ist eben derjenige, welcher als gewesener Superior der Jesuiten auf der Insel Martinique den bekannten Banquerout gemacht, welcher die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich

reich veranlasset hat. Um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, wandte er sich nach Engelland, wo er geheyrathet und abermal viele böse Streiche ausgeübt. Nun hat er vor seine Sünden den verdienten Lohn empfangen.

* *

IV.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

Im Jan. 1768.

1. Johann Philipp, Churfürst zu Trier und Bischof zu Worms, starb den 12. Jan. in seiner Residenz zu Coblenz im 67sten Jahre seines Alters und den 12ten seiner Regierung. Sein Vater war Carl Lotharius, Freyherr von Walderdorf, auf Molsberg und Isenburg, der 1722. gestorben ist. Seine Mutter, Anna Catharina Elisabeth, gebohrne Baronin von Kesselstadt, die den 1. Aug. 1733. als Witwe verschieden, brachte ihn den 24. May 1701. zur Welt. Er wurde gleich nach seiner Geburt dem Prälaten-Stande gewidmet und demselben gemäß erzogen. Er war kaum 17 Jahr alt, so erhielt er 1718. eine Domherrn-Stelle in dem hohen Stifte zu Trier, und nach 12 Jahren ein Canonicat bey dem Stifte St. Alban zu Maynz.

Im Jahre 1736. ward er Probst des Collegiat-Stifts zu St. Simeon zu Trier, 1739. General-Vicarius dieses Erz-Stifts und 1742. Dom-dechant und Stadthalter in demselben. Bey dem herannahenden Alter des Churfürstens Franz George, gebohrnen Grafens von Schönborn, wurde auf dessen Veranlassung eine Coadjutor-Wahl zu Trier angestellt, und hierzu der 11te Jul. 1754. angesetzt. Als dieser Tag angebrochen, hatte der Baron von Walderdorf das Glück, von dem hochwürdigen Dom-Capitul einmüthig zum Coadjutor des Erz-Bisthums Trier mit der damit verknüpften Succession in der Churfürstl. Würde erwählt zu werden. Diese Wahl fand bey allem Volke Beyfall, weil er während den 12 Jahren, da er die Stadthalterschaft verwaltet, durch seine Huld und rühmlichen Justiz-Eyfer sich bey jederman Liebe und Hochachtung erworben. Den 24. Aug. erhub ihn der Kaiser zum Fürsten und Abt zu Prüm und den 13. Oct. der Pabst zum Erzbischoff von Patrasso. Den 15. Jun. 1755. ließ er sich Erzbischöfliche Weyhe geben, und da der alte Churfürst den 18. Jan. 1756. das zeitliche verließ, trat er sogleich die Churfürstl. Regierung an. Er reisete den 21. Febr. von Coblenz nach Trier, wo er den 24sten anlangte, und den 26sten sich mit vielem Gepränge inthronisiren ließ. Den 27sten nahm er von dem Magistrat und Bürgerschaft daselbst die Huldigung ein. Den 7. März empfieng er das von Rom überschickte Pallium, und den 15ten ließ er sich von den Ober-Stifti-

schen

schen Aemtern huldigen, worauf er den 29sten die Rückreise nach Coblenz antrat. Er blieb die erste Nacht zu Cröffe, wo er den folgenden Tag die Huldigung einnahm und den 1. April zu Coblenz seinen öffentlichen Einzug hielte. Den 18. May ließ er sich von der dasigen Bürgerschaft und den 20sten von den Bürgern im Thal und den Aemtern des niedern Stifts die Huldigung leisten. Den 10. Jun. kam er nach Limburg und empfieng den folgenden Tag daselbst ebenfalls die Huldigung, worauf er sich bis den 22sten daselbst unter allerhand Ergötzlichkeiten aufhielt, und den 26sten wieder zu Ehrenbreitstein anlangte, allwo er eigentlich residirte. Im Jahr 1758. schlug er den Franzosen das Ansinnen ab, in die Stadt Coblenz eine Französische Besatzung einzunehmen. Dargegen ließ er gleich in der folgenden Nacht 800 Mann von seinen eigenen Trouppen in dieselbe werfen. Nach dem Hintritt des Churfürstens Clemens Augusti von Cölln, der den 6. Febr. 1760. bey ihm auf dem Schlosse Ehrenbreitstein, unvermuthet starb, nachdem er nur vorher auf seiner Reise nach München bey ihm eingekehrt, und aus seinen Händen die heil. Sacramente empfangen, wurde den 7. Febr. 1763. zu Hildesheim eine Bischofs-Wahl vorgenommen, wobey er einen starken Competenten abgab, aber seinen Zweck nicht erreichte, ob er gleich vom Pabste ein Breve eligibilitatis bekommen hatte. Hingegen war er den 20. Jul. eben dieses Jahrs glücklicher bey der Wahl zu Worms, indem er

an

an diesem Tage zum Bischoff erwählt wurde. Immittelst war den 4. Jun. der Churfürst zu Maynz gestorben, da er denn durch seinen Legations-Secretair zu Regenspurg die Declaration thun ließ, daß er während der Vacanz des Stuhls zu Maynz das offenstehende Reichs-Directorial-Amt, sich und seinem hohen Erz-Stifte auf die bündigste Weise vorbehielte, und sich ein-vor allemal wider alles, was dargegen geschehen möchte, bestens verwahrt haben wollte. Den 28. Aug. speisete er zum erstenmale in seinem neuerbauten Lustschlosse zu Wittlich, bey Trier, welches, so prächtig als geschwinde hergestellte Sommer-Palais er Philipps-Freude nennte. Im Jahr 1764. wurde er von Chur-Maynz auf den Churfürstlichen Collegial-Tag nach Frankfurt eingeladen, als der Kaiser seinen ältesten Prinzen, Erzherzog Josephen, zum Römischen Könige erwählen lassen wollte. Er schickte einige Bevollmächtigte dahin ab, die mit den Chur-Cöllnischen in eine Rang-Streitigkeit geriethen, welche durch das Churfürstl. Collegium dahin verglichen wurde, daß beyde Churfürsten künftig alterniren sollten. Ehe es zur wirklichen Wahl kam, langte er selbst den 24sten März zu Frankfurt an, und wohnte den 27sten in eigener Person der würkl. Wahl, und den 3. April der Krönung des neuen Römischen Königs bey, wobey er nebst dem Churfürsten von Cölln und dem Churfürsten von Maynz, der dieselbe verrichtete, assistirte. Den 11. April reisete er von Frankfurt wieder ab, nachdem er

den

Kirche, und sie ist es auch, die sich in ihrer Geschichte als solche darstellt. Sie ist es, die sich in ihrer Geschichte als die Kirche Christi, als die Kirche des Herrn, als die Kirche, welche Er sich durch Sein Blut erworben hat, darstellt, gegen die Pforten der Hölle nicht vermögen.

zernichtet worden. Jedoch der Churfürst von Maynz legte sich ins Mittel, und verhinderte, daß es zwischen beyden Churfürsten zu keinen weitern Thätlichkeiten gekommen. Der Churfürst suchte auch im März durch ein Memorial bey der Reichs-Versammlung um Moderation des Matricul-Anschlags der gefürsteten Abtey Prüm an und bat, solchen bis auf den 4ten Theil zu setzen. Im Nov. starb der Graf von Leiningen-Heidesheim ohne männliche Erben, worauf er durch einige 1000 Mann von dem Schlosse, Flecken und Herrschaft Oberstein Besitz nehmen und sich huldigen ließ. Er mächtigte sich auch des so genannten Winterhauchs, als eines zu der jetztgedachten Herrschaft gehörigen Theils, darwider aber die Gräflich Heidesheimischen Töchter, bey dem Königl. Conseil in Frankreich, weil dieser Winterhauch ein Lothringisches Lehn seyn sollte, Klage erhuben. Im Jahr 1767. wurde durch einen Tractat mit Frankreich das Jus Albinagii zwischen beyden Staaten aufgehoben. Den 25. Nov. wurde er von einem Fieber überfallen, und ob man gleich jezuweilen mit einiger Hofnung sich schmeichelte, es würde der Himmel diesem liebenswürdigen Fürsten noch ferner das Leben schenken, so nahm doch die Krankheit je mehr und mehr überhand. Es wurde indessen alles veranstaltet, auf den 19. Jan. 1768. eine Coadjutor-Wahl, worauf der Prinz Clemens von Sachsen ein Breve eligibilitatis von Rom erhalten hatte, vorzunehmen. Allein ehe dieser Tag herbey kam,

verließ

verließ der Churfürst den 12. Jan. Abends nach 7 Uhr das Zeitliche. Den 14ten wurde das Herz und Eingeweide, jedes in einem besondern Sarge in der Pfarr-Kirche des Thals Ehrenbreitsteins beygesetzt. Den 15ten setzte man den Körper in der Hof-Kirche auf einem prächtigen Parade-Bette bis den 21sten öffentlich aus, worauf er in die Särge gelegt und so lange, in der Capuciner-Kirche im Thal Ehrenbreitstein beygesetzt wurde, bis er in die Dom-Kirche zu Trier abgeführet werden würde. Das Dom-Capitul hat bis zur Wahl eines neuen Churfürstens den beyden Capitularen, als: 1) **Ludwig Wolfgang Joseph, Freyherrn Schenk von Schmidtburg**, und 2) **Christ. Ad. Carln, Grafen von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn**, die Regierung aufgetragen.

II. **Ludwig Anton Ferdinand von Cordoua und la Cerda, Herzog von Medina Celi und Feria**, Ritter des güldenen Vließes, des heil. Januarii und des heil. Jacobi, wie auch Königl. Spanischer Ober-Stallmeister und ältester Cammerjunker, starb den 14. Jan. zu Madrit im 64sten Jahre seines Alters. Er stammte nicht aus dem alten Hause der Herzoge von Medina Celi her, davon der letzte Ludwig Franz de la Cerda, gewesener Vice-König zu Neapolis, den 26. Jan. 1711. auf der Citadelle zu Segovia als ein Staats-Gefangener das Zeitliche verlassen hat. Er war vielmehr ein Sohn Nicolai von Cordoua, Herzogs von Medina Celi und Feria, dessen Mutter des letzten Herzogs von Medina

Celi

Nr. 1. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Juli 1871. (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen 1871 S. 1—4.) Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 wird mit den durch das Gesetz vom 8. Juli 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen 1871 S. 5—8) eingeführten Abänderungen und Zusätzen in Elsaß-Lothringen eingeführt. Die Gewerbeordnung tritt in Elsaß-Lothringen mit dem 1. Januar 1872 in Kraft. Mit demselben Tage treten außer Kraft: 1) die Verordnung vom 27. Januar 1810, betreffend die Errichtung der Handelskammern; 2) die Verordnung vom 27. Januar 1810, betreffend die Errichtung der Handelsgerichte; 3) die Verordnung vom 27. Januar 1810, betreffend die Errichtung der Conseils de prud'hommes; 4) die Verordnung vom 27. Januar 1810, betreffend die Errichtung der Conseils de prud'hommes; 5) die Verordnung vom 27. Januar 1810, betreffend die Errichtung der Conseils de prud'hommes;

Gott, und Christum, und den Heiligen Geist, und
die Kirche, und die Taufe, und die Auferstehung
der Todten, und das ewige Gericht, und die Ver-
gebung der Sünden, und das ewige Leben, und
die Hölle, und die Seligkeit, und die Verdamm-
niß, und die Hölle, und die Seligkeit, und die
Verdammniß, und die Hölle, und die Seligkeit,
und die Verdammniß, und die Hölle, und die
Seligkeit, und die Verdammniß, und die Hölle,
und die Seligkeit, und die Verdammniß, und die
Hölle, und die Seligkeit, und die Verdammniß,
und die Hölle, und die Seligkeit, und die Ver-
dammniß, und die Hölle, und die Seligkeit, und
die Verdammniß, und die Hölle, und die Selig-
keit, und die Verdammniß, und die Hölle, und

Bauern, die sich ihrer Obrigkeit widersetzen, sollen
nicht Christen heißen, sondern Heiden, weil sie
ihre Obrigkeit, die ihnen von Gott gegeben ist,
nicht ehren wollen. Sie sollen auch nicht Brüder
heißen, sondern Feinde, weil sie ihre Brüder
nicht lieben wollen, sondern ihnen Leid und Scha-
den zufügen. Sie sollen auch nicht Leute heißen,
sondern Teufel, weil sie ihren Nächsten nicht
lieben wollen, sondern ihm Leid und Schaden
zufügen. Sie sollen auch nicht Gläubige heißen,
sondern Ungläubige, weil sie ihre Obrigkeit,
die ihnen von Gott gegeben ist, nicht ehren wollen.
Sie sollen auch nicht Brüder heißen, sondern
Feinde, weil sie ihre Brüder nicht lieben wollen,
sondern ihnen Leid und Schaden zufügen. Sie
sollen auch nicht Leute heißen, sondern Teufel,
weil sie ihren Nächsten nicht lieben wollen, sondern
ihm Leid und Schaden zufügen. Sie sollen auch
nicht Gläubige heißen, sondern Ungläubige,
weil sie ihre Obrigkeit, die ihnen von Gott gegeben
ist, nicht ehren wollen. Sie sollen auch nicht
Brüder heißen, sondern Feinde, weil sie ihre
Brüder nicht lieben wollen, sondern ihnen Leid
und Schaden zufügen. Sie sollen auch nicht
Leute heißen, sondern Teufel, weil sie ihren
Nächsten nicht lieben wollen, sondern ihm Leid
und Schaden zufügen. Sie sollen auch nicht
Gläubige heißen, sondern Ungläubige

ward er Geheimer Rath, den 28. Oct. 1749. Geheimer Conferenz-Rath, und den 16. Oct. 1760. Ritter des Elephanten-Ordens, wobey er den Wahlspruch, Ornat, non beat, annahm. Er hat sich zweymal vermählt, nämlich das erstemal den 7. Aug. 1732. mit der Hof-Fräulein Barbara Maximiliana von Grabowski, welche den 17. April 1760. in einem Alter von 62. Jahren gestorben; und zum zweytenmal 1761. mit der noch jetztlebenden verwitweten Frau, Elisabeth von Brand, gebornen von Berregard. Ob er Kinder hinterlassen, ist mir unbekannt.

IV. **Wilhelm Rowley**, Ritter, erster Admiral der Großbritannischen Flotte und Ritter des Ordens von Bade, starb den 3. Jan. zu London in einem ziemlichen Alter. Nachdem er sich von Jugend auf in Seedienſten befunden, und vielen Actionen und Operationen beygewohnet, auch einige Zeit als Capitain ein Kriegsschiff commandirt hatte, ward er im Dec. 1743. zum Contre-Admiral der weißen Flagge ernennet. In dieser Qualität commandirte er auf dem Schiffe Barfleur von 90 Canonen eine Division von der Großbritannischen Flotte unter dem Admiral Matthews, als sie den 22. Febr. 1744. auf der Höhe von Cap Sicie im Mittelländischen Meere der combinirten Spanischen und Französischen Flotte unter den Admirals Navarro und de Court eine See-Schlacht lieferte, und sie in die Flucht schlug. Er that mit 3 großen Schiffen auf das

हो जाता है। उसके बाद वह अपने पुत्र, स्त्री, धन, घर, पशु, भृत्य, कुटुम्ब, शरीर, प्राण, लोक और परलोक—सबको भूल जाता है। उसे केवल उन्हीं की सुधि रहती है, जिनके साथ उसने भगवान्‌ के भक्तों का सा व्यवहार किया है। इस प्रकार वह भगवान्‌ के भक्तों का भक्त हो जाता है। उसके हृदय में प्रेम-भक्ति का उदय हो जाता है। उसके हृदय में भगवान्‌ के लिये परम प्रेममय रस का सागर लहराने लगता है। उसके हृदय में आनन्द की बाढ़ आ जाती है। उसके सारे पाप धुल जाते हैं। वह भगवान्‌ के परम धाम का अधिकारी हो जाता है। परीक्षित्! यह सब तो मैंने तुम्हें भगवान्‌ के भक्तों का भक्त होने का फल बतलाया। अब भगवान्‌ के भक्त होने का फल सुनो। भगवान्‌ के भक्त होने का फल है भगवान्‌ के प्रेम की प्राप्ति। उसके बाद तो वह भगवान्‌ को ही प्राप्त हो जाता है। परीक्षित्! मैंने तुम्हें भगवान्‌ के भक्त और भक्तों के भक्त के लक्षण बतलाये। अब तुम और क्या सुनना चाहते हो? ॥ ४९-५३ ॥

der Groß-Admiral-Charge von Großbritannien, und 1755. empfieng er den Character eines Admirals von der weißen Flagge. Im April 1757. ward er unter die Admiralitäts-Commissarien aufgenommen, und den 9. Dec. 1760. Admiral von der rothen Flagge. Im Jan. 1763. bekam er den Character eines Admirals von Großbritannien. Von seiner Familie ist mir nichts bekannt.

V. Catharina Henriette, verwitwete Gräfin von Golowkin, starb den 12. Jan. zu Berlin im 74sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Johann Friedrichs, Burggrafens von Dohna, Herrns von Ferrasiere und Montbrün, der den 24. Jul. 1712. in der Schlacht bey Denain als Holländischer General und Gouverneur zu Mons geblieben. Ihre Mutter, Elisabeth Makartney, eine Engelländerin, brachte sie den 14. Aug. 1694. zur Welt. Sie vermählte sich 1715. mit dem Grafen Alexander von Golowkin, damaligen Rußisch-Kaiserl. Abgesandten am Preußischen Hofe, und hernach im Haag, wo er auch den 24. Nov. 1760. gestorben ist. Ob sie Kinder hinterlassen, ist mir nicht bekannt.

VI. Philipp Levin, Freyherr von Beck, Kaiserl. Königl. General-Feld-Zeugmeister, Großcreutz des Maria Theresien-Ordens, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Commendant in dem Generalate von Croatien, auch General-

Arbeiter, die Bauern, die Handwerker, die Kaufleute, die Beamten, die Lehrer, die Ärzte, die Rechtsanwälte, die Pfarrer, die Künstler, die Schriftsteller, die Gelehrten, die Studenten, die Schüler, die Soldaten, die Polizisten, die Richter, die Gefängniswärter, die Henker, die Bettler, die Huren, die Zuhälter, die Diebe, die Mörder, die Selbstmörder, die Irren, die Idioten, die Krüppel, die Blinden, die Tauben, die Stummen, die Alten, die Kinder, die Säuglinge, die Embryonen, die Toten, die Geister, die Götter, die Teufel, die Engel, die Heiligen, die Propheten, die Apostel, die Märtyrer, die Päpste, die Kardinäle, die Bischöfe, die Priester, die Mönche, die Nonnen, die Rabbiner, die Imame, die Derwische, die Fakire, die Yogis, die Buddhisten, die Hindus, die Muslime, die Juden, die Christen, die Atheisten, die Agnostiker, die Freidenker, die Materialisten, die Idealisten, die Dialektiker, die Metaphysiker, die Positivisten, die Pragmatiker, die Existenzialisten, die Strukturalisten, die Poststrukturalisten, die Postmodernen, die Postpostmodernen, die Postpostpostmodernen, die Postpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostpostmodernen, die Postpost

3000 Sclavoniern von einem Orte zum andern, bis sich die Preußen endlich wieder zusammen zogen, und in der Ober-Lausitz Tête machten. Er streifte beständig herum und that den Feinden vielen Abbruch, war auch den 7. Sept. mit in der Action bey Moys, die dem Preußischen General von Winterfeld das Leben kostete. Er beunruhigte hierauf die Preußische Arriere-Garde, als sie nach Schlesien marschirte, besetzte die von den Preußen verlassene Stadt Lignitz, half die Belagerung von Schweidnitz bedecken, und als man den Herzog von Bevern aus seinen Verschanzungen bey Breslau treiben wollte, zog er sich mit 4000 Mann über die Oder, um die Feinde aus den Posten, die sie jenseit diesem Flusse hatten, zu vertreiben. Als man nun nach der Schlacht bey Breslau diese Stadt zu belagern anfieng, bekam den 24. Nov. eine von ihm ausgestellte Vorpost den Herzog von Bevern, der diesen Morgen recognosciren geritten war, gefangen. Man brachte ihn vor den General Beck, der sogleich den Prinzen Carl von Lothringen Nachricht davon gab, von welchem der gefangene Prinz durch den General Buttler empfangen und nach Znaim geschaft wurde. Der General Beck kriegte indessen nebst einigen andern Generals das Commando in der eroberten Stadt Breslau, die aber den 20. Dec. nach der Schlacht bey Leuthen an den König von Preußen wieder übergieng, wobey er nebst der ganzen Besatzung zum Kriegsgefangenen gemacht wurde. Jedoch er wurde

bald ranzionirt, worauf er 1759. anfangs in Böhmen und hernach in Sachsen mit einem besondern Corpo zu stehen kam und überall sich als einen guten Partheygänger erwieß, auch den 3. Dec. den General-Major Dierecken eine starke Schlappe an der Elbe anhieng. Den 23. Jan. 1760. wurde er zum Groß-Creutze des Mariä-Theresien-Ordens erhoben, nachdem er bereits den Character als General-Feld-Marschall-Lieutenant bekommen hatte. In dieser Qualität wohnte er dieß Jahr dem Feldzuge in Sachsen bey, und besetzte nach der Schlacht bey Torgau die Friedrichstadt bey Dreßden. In den Jahren 1761. und 1762. diente er in Schlesien, und commandirte gemeiniglich ein besonderes Corps, wohnte auch den 16. Aug. der Action bey Reichenbach in Schlesien bey, als der Graf von Daun das belazerte Schweidnitz entsetzen wollte. Den 26. Febr. 1763. ward er General-Feld-Zeugmeister, und im Jul. erhielt er das Infanterie-Regiment von Simschön. Er wurde auch nicht lange hernach zum commandirenden General in den beyden Generalaten von Carlstadt und Warasdin in Croatien, wie auch zum General-Inspector der Gränitz-Regimenter, ernennet. Ehe er von diesen Stellen Besitz nahm, übergab er zu Wien den von ihm verlangten Entwurf wegen besserer Einrichtung dieser Generalate, wie auch des Cameral- und Oeconomie-Wesens in denselben, worauf er im Nov. von der Kaiserin eine erwünschte Antwort erhielt, auch Erlaubniß bekam, zu Carlstadt eine

Schule

Schule aufzurichten, wobey sie vor die Lehrer in derselben 3000 Fl. aussetzte. Er starb unvermählt und ohne Erben, hinterließ aber über 200000 Fl. baar Geld, ohne ein Testament gemacht zu haben. Wenn zu dieser Verlassenschaft sich Niemand legitimiren kann, fällt es der Kaiserin-Königin anheim. Sein Leichnam ward etliche Tage auf einem Parade-Bette ausgesetzt und den 26sten mit Militair-Gepränge in der Pfarr-Kirche zu den Schotten beerdiget. Er soll kurz vor seinem Ende einem jungen Grafen von Stahrenberg, der ein Officier, zu sich haben kommen lassen, und ihm aus besonderer Achtung eine schriftliche Anweisung auf 50000 Fl. gegeben haben.

VII. Sophia Henriette, verwitwete Burggräfin von Dohna-Leistenau, starb den 10. Jan. Mittags zu Königsberg im 70sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Prinzessin von Holstein-Beck. Ihr Vater, Herzog Friedr. Ludw. von Holstein-Beck, Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, hatte sie mit Louise Charlotte, gebohrnen Prinzessin von Holstein-Augustenburg, gezeugt. Sie wurde den 18. Dec. 1698. gebohren, und den 11. Aug. 1736. mit dem Burggrafen, Albert Christoph von Dohna-Leistenau, Oberhofmeister der Königin, nach dem Absterben seiner ersten beyden Gemahlinnen vermählt, aber den 3. May 1752. zur Witwe gemacht.

VIII. Maria Albertina, verwitwete Gräfin von Ortenburg, starb den 14. Jan. auf dem Schlosse Alt-Ortenburg, im 28sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Fürstens Volrads von Nassau-Usingen, Kaiserl. General-Feld-Marschalls. Ihre Mutter Catharina Francisca Isabella, gebohrne Gräfin von Roeux, die sie den 8. May 1686. gebohren, starb kurz nach ihrer Geburt. Sie wurde den 30. April 1710. mit dem Grafen Joh. George von Ortenburg vermählt, nachdem dessen erste Gemahlin nach kurz geführter Ehe gestorben war. Der heutige Graf Carl von Ortenburg ist ihr leiblicher Sohn. Sie wurde den 4. Dec. 1725. zur Witwe, und hat seit dem noch über 42. Jahr gelebt. Sie hat den Ruhm der Gottseligkeit und Mildthätigkeit mit ins Grab genommen.

IX. Conrad Lebrecht Marschall von Bieberstein, Königl. Preußischer General-Lieutenant der Cavallerie, Erbherr auf Reichstädt und Bethenhausen, starb den 27. Jan. zu Berlin nach langwieriger Krankheit im 73sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Alexander Marschalls von Bieberstein, auf Nethen und Hedersleben, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Land-Cammer-Raths und Ober-Steuer-Einnehmers, der ihn in der zweyten Ehe mit Rahel Sophia von Helldorf gezeugt hat. Er stund anfangs in Sachsen-Gothaischen Diensten, aus welchen er in Würtembergische getreten, darinnen er bis zu der

Stelle

Stelle eines Obristens avancirt. Als die verwittwete Herzogin von Würtemberg 1741. ein Dragoner-Regiment in Preußische Dienste überließ, ward er zum Obristen und Commandeur desselben ernennet, und auf solche Weise kam er in Preussische Dienste. Den 20. Jul. 1745. ward er mit dem Rang vom 26. Nov. 1743. zum General-Major und den 11. Sept. 1753. zum General-Lieutenant ernennet, nachdem er im Jahr vorher anstatt des Regiments die Amtshauptmannschaft zu Calbe erhalten. Er hat nicht nur den Schlachten bey Hohenfriedberg in Schlesien 1745. und bey Groß-Jägersdorf in Preussen, wie auch dem Feldzuge wider die Schweden in Pommern 1757. sondern auch der Schlacht wider die Russen bey Zorndorf 1758. beygewohnt, nachgehends aber nicht weiter im Felde gedient. Er hat verschiedene Kinder hinterlassen.

X. **Carl Christoph von Zeuner**, Königl. Preußischer General-Major, Chef eines Regiments zu Fuß und Amtshauptmann zu Croßen und Züllichau, starb den 29. Jan. zu Berlin an einem hitzigen Brust-Fieber im 64sten Jahre seines Alters. Er ward 1703. zu Landskron in Schweden (andere sagen zu Stetin) gebohren. Sein Vater war ein Schwedischer Obrist-Lieutenant und die Mutter eine von Sperling. Er trat 1718. in Königl. Preußische Dienste bey dem Marggraf Albrechtischen Regiment, bey welchen er bis zu der Stelle eines Premier-Lieutenants avancirte. Er wurde darauf bey das Haackische

Regi-

Regiment versetzt, und zum Hauptmann erklärt. Im Jahr 1740. bekam er eine Compagnie 1749. ward er Major, 1757. Obrist = Lieutenant, 1758. Obrister und 1760. General = Major und zugleich Chef des Regiments von Latorf. Er hat von 1740. bis 1763. allen Feldzügen und besonders den Schlachten bey Molwitz, Hohenfriedberg, Prag, Roßbach, Liegnitz, Torgau und Reichenbach, wie auch denen Belagerungen von Brieg, Neiße, Prag und Dresden, beygewohnet. Nach der Schlacht bey Hohenfriedberg, in der er verwundet worden, erhielte er den Orden pour le merite.

XI. **Johann, Graf Rhedai**, Kaiserl. Königl. General = Feld = Marschall = Lieutenant, Ritter des Mariä Theresien = Ordens und Capitain = Lieutenant der Ungarischen adel. Garde, starb im Jan. zu Carlsburg in Siebenbürgen. Er war Obrist-Lieutenant des Hallerischen Regiments, als er in der Nacht zwischen dem 11ten und 12ten Nov. 1757. durch die glückliche Eroberung der zweyten Stern = Schanze vor Schweidnitz, die Capitulation dieser belagerten Vestung beförderte. Er wurde darauf Obrister und im Jan. 1760. Ritter des Mariä Theresien = Ordens, nicht lange hernach General = Wachtmeister, und einige Jahre vor seinem Ende General = Feldmarschall = Lieutenant, nachdem er bereits die Stelle eines Capitain = Lieutenants bey der Ungarischen adel. Garde erhalten hatte.

XII. Jo-

XII. **Joseph Simon Aßemanni**, ein gelehrter Prälat und Unter-Bibliothecarius der Vatinicanischen Bibliothek zu Rom, starb den 15. Jan. zu Rom in einem hohen Alter. Sein Leben gehört in die Geschichte der Gelehrten.

XIII. **Franciscus, Marqvis von Fougieres**, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armee, ältester Lieutenant der Garde du Corps, Gouverneur zu Manbeuge und Lieutenant-General des Königs in der Provinz Bourbonnois, starb den 17. Jan. zu Paris im 73sten Jahre seines Alters. Er wurde den 1. Jan. 1740. Brigadier, den 2. May 1744. Marschall de Camp und im Dec. 1748. General-Lieutenant. Von seinen Kriegs-Thaten weiß ich nichts zu erzählen.

XIV. Der **Marqvis von Ligny**, ein Oncle des Französischen Staats-Ministers, Herzogs von Choiseul, starb im Jan. zu Paris in einem Alter von mehr den 80. Jahren.

XV. **Martha du Caße, verwitwete Marqvisin von Roye de la Rochefoucault**, starb den 11. Jan. ebenfalls zu Paris in einem Alter von 87. Jahren. Ihr Vater war Chef d'Escadre. Sie ward in Jan. 1704. mit Ludwig, Marquis von Roye de la Rochefoucault vermählt, der als General-Lieutenant der Französischen Galeeren gestorben ist. Sie hat einige Kinder hinterlassen.

XVI. Don

Wasser, das Gebäude, und die Gebäude, das Wasser. Es ist also nöthig, daß man beyde Stücke in Betrachtung ziehe.

Von Wasser-Gebäuden, Mühlen und dem Wasser-Rade insgemein.

§. 1. Unter Wasser-Gebäuden werden alle diejenigen verstanden, welche entweder im Wasser, oder doch nahe dabey stehen, und zu dessen Gebrauche dienen. Dahin gehören Mühlen, Wasser-Künste, Brücken, Wehre, Schleusen, Teiche, Fischkasten, Bäder, Wasser-Leitungen, Wasser-Thürme, Wasser-Behälter, Wasser-Kasten, Wasser-Röhren, Wasser-Kunst-Gezeuge, Wasser-Räder, Wasser-Schrauben, Wasser-Kehr-Räder, Wasser-Pumpen, Wasser-Hebungen, Wasser-Saugungen, Wasser-Druckungen, Wasser-Spritzungen, Wasser-Schöpfungen, Wasser-Ausgüsse, Wasser-Fälle, Wasser-Kaskaden, Wasser-Künste, Wasser-Orgeln, Wasser-Uhren, Wasser-Spiele, Wasser-Kunst-Werke, Wasser-Kunst-Stücke, Wasser-Kunst-Kammern, Wasser-Kunst-Häuser, Wasser-Kunst-Gärten, Wasser-Kunst-Parks, Wasser-Kunst-Schlösser, Wasser-Kunst-Städte, Wasser-Kunst-Länder, Wasser-Kunst-Welten, Wasser-Kunst-Himmel, Wasser-Kunst-Erden, Wasser-Kunst-Sonnen, Wasser-Kunst-Monde, Wasser-Kunst-Sterne, Wasser-Kunst-Planeten, Wasser-Kunst-Kometen, Wasser-Kunst-Systeme, Wasser-Kunst-Universen, Wasser-Kunst-Unendlichkeiten, Wasser-Kunst-Ewigkeiten, Wasser-Kunst-Gottheiten, Wasser-Kunst-Götter, Wasser-Kunst-Göttinnen, Wasser-Kunst-Engel, Wasser-Kunst-Teufel, Wasser-Kunst-Hölle, Wasser-Kunst-Fegefeuer, Wasser-Kunst-Himmel, Wasser-Kunst-Paradies, Wasser-Kunst-Ende, Wasser-Kunst-Anfang, Wasser-Kunst-Mitte, Wasser-Kunst-Alles, Wasser-Kunst-Nichts, Wasser-Kunst-Etwas, Wasser-Kunst-Vielheit, Wasser-Kunst-Einheit, Wasser-Kunst-Zahl, Wasser-Kunst-Maß, Wasser-Kunst-Gewicht, Wasser-Kunst-Ordnung, Wasser-Kunst-Schönheit, Wasser-Kunst-Harmonie, Wasser-Kunst-Proportion, Wasser-Kunst-Symmetrie, Wasser-Kunst-Regelmäßigkeit, Wasser-Kunst-Unregelmäßigkeit, Wasser-Kunst-Chaos, Wasser-Kunst-Finsterniß, Wasser-Kunst-Licht, Wasser-Kunst-Farben, Wasser-Kunst-Töne, Wasser-Kunst-Geräusche, Wasser-Kunst-Stille, Wasser-Kunst-Bewegung, Wasser-Kunst-Ruhe, Wasser-Kunst-Leben, Wasser-Kunst-Tod, Wasser-Kunst-Auferstehung, Wasser-Kunst-Unsterblichkeit, Wasser-Kunst-Seligkeit, Wasser-Kunst-Verdammniß, Wasser-Kunst-Gericht, Wasser-Kunst-Gnade, Wasser-Kunst-Barmherzigkeit, Wasser-Kunst-Liebe, Wasser-Kunst-Haß, Wasser-Kunst-Neid, Wasser-Kunst-Eifersucht, Wasser-Kunst-Stolz, Wasser-Kunst-Demuth, Wasser-Kunst-Hochmuth, Wasser-Kunst-Niedrigkeit, Wasser-Kunst-Erhabenheit, Wasser-Kunst-Tiefe, Wasser-Kunst-Höhe, Wasser-Kunst-Breite, Wasser-Kunst-Länge, Wasser-Kunst-Dicke, Wasser-Kunst-Dünne, Wasser-Kunst-Schwere, Wasser-Kunst-Leichtigkeit, Wasser-Kunst-Dichtigkeit, Wasser-Kunst-Undichtigkeit, Wasser-Kunst-Durchsichtigkeit, Wasser-Kunst-Undurchsichtigkeit, Wasser-Kunst-Glätte, Wasser-Kunst-Rauheit, Wasser-Kunst-Härte, Wasser-Kunst-Weichheit, Wasser-Kunst-Wärme, Wasser-Kunst-Kälte, Wasser-Kunst-Feuchtigkeit, Wasser-Kunst-Trockenheit, Wasser-Kunst-Nässe, Wasser-Kunst-Dürre, Wasser-Kunst-Fruchtbarkeit, Wasser-Kunst-Unfruchtbarkeit, Wasser-Kunst-Gesundheit, Wasser-Kunst-Krankheit, Wasser-Kunst-Leben, Wasser-Kunst-Tod, Wasser-Kunst-Auferstehung, Wasser-Kunst-Unsterblichkeit, Wasser-Kunst-Seligkeit, Wasser-Kunst-Verdammniß, Wasser-Kunst-Gericht, Wasser-Kunst-Gnade, Wasser-Kunst-Barmherzigkeit, Wasser-Kunst-Liebe, Wasser-Kunst-Haß, Wasser-Kunst-Neid, Wasser-Kunst-Eifersucht, Wasser-Kunst-Stolz, Wasser-Kunst-Demuth, Wasser-Kunst-Hochmuth, Wasser-Kunst-Niedrigkeit, Wasser-Kunst-Erhabenheit, Wasser-Kunst-Tiefe, Wasser-Kunst-Höhe, Wasser-Kunst-Breite, Wasser-Kunst-Länge, Wasser-Kunst-Dicke, Wasser-Kunst-Dünne, Wasser-Kunst-Schwere, Wasser-Kunst-Leichtigkeit, Wasser-Kunst-Dichtigkeit, Wasser-Kunst-Undichtigkeit, Wasser-Kunst-Durchsichtigkeit, Wasser-Kunst-Undurchsichtigkeit, Wasser-Kunst-Glätte, Wasser-Kunst-Rauheit, Wasser-Kunst-Härte, Wasser-Kunst-Weichheit, Wasser-Kunst-Wärme, Wasser-Kunst-Kälte, Wasser-Kunst-Feuchtigkeit, Wasser-Kunst-Trockenheit, Wasser-Kunst-Nässe, Wasser-Kunst-Dürre, Wasser-Kunst-Fruchtbarkeit, Wasser-Kunst-Unfruchtbarkeit, Wasser-Kunst-Gesundheit, Wasser-Kunst-Krankheit,

Der Verfasser (Carl Friedrich Bahrdt) hat sich in seinem Leben so viele Feinde gemacht, dass es ihm nicht an Lesern fehlen wird, die sich an seinem Unglücke weiden wollen. Diese werden sich aber sehr betrügen, wenn sie hier Bosheit und Rachsucht finden. Der Verfasser ist ruhig, und sucht nur Gerechtigkeit. Er hat sich in seinem Leben viele Feinde gemacht, aber auch viele Freunde, und diese werden ihm gewiss nicht ihre Theilnahme versagen, wenn sie sehen, dass er unschuldig leidet.

Carl Friedrich Bahrdt, der als Theolog, als Schriftsteller, als Lehrer, als Prediger, als Mensch, und als Unglücklicher, so viel Aufsehen gemacht hat, ist in Reichardsdorf, einem Dorfe im Hochstifte Hildesheim, geboren. Sein Vater war Prediger daselbst, und starb, als der Sohn 3 Jahre alt war. Seine Mutter, eine Tochter des Predigers Hecker zu Nienburg an der Weser, war eine Frau von Geist und Kenntnissen, und hatte sich in ihrer Jugend mit Lesung der Alten beschäftigt. Sie hatte 3 Söhne, und 2 Töchter, und lebte nach dem Tode ihres Mannes in Nienburg, wo sie ihre Kinder erzog. Der älteste Sohn, Johann Friedrich, ist Prediger zu Nienburg, der zweite, Carl Friedrich, ist der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, und der dritte, Ernst Christian, ist Prediger zu Wendhausen bei Hildesheim. Die Töchter sind beide verheirathet, die eine an einen Prediger, die andere an einen Kaufmann.

Fortsetzung
Neue
Hannoverische Gelehrte
Nachrichten
oder
Historischer Auszug
aus den
Hannoverischen Gelehrten Anzeigen
mit
einigen zum Gebrauch derselben
dienlichen Beylagen.
Im Jahr 1764.

Innhalt:

I. Der merkwürdige Schluß des letztgehaltenen Pohlnischen Reichstags.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

IV. Allerhand unglückliche Begebenheiten im Jahr 1767.

I.

Der merkwürdige Schluß des letzt-gehaltenen Pohlnischen Reichstags.

Nachdem der, nach Moscau abgeschickte Courier den 10. Jan. 1768. nach Warschau zurück gekommen, nahmen die Berathschlagungen der Commission, die sich in verschiedene Ausschusse und Departements getheilt hatte, wieder ihren Anfang. Diese Ausschusse kamen täglich von früh Morgens um 8 Uhr bis nach 12 Uhr bey dem Fürsten Repnin zusammen, die grossen Conferenzen aber geschahen bey dem Primas im Sächsischen Palais. Es wurde an beyden Orten über die Projecte, die vor dem Reichstage berichtiget werden sollten, gerathschlaget. Die Anzahl derselben war sehr groß. Ueber 30. betrafen Geld-Forderungen. Den 29. Jan. wurden verschiedene wichtige Projecte genehmiget. Der König sollte jährlich anderthalbe Million aus dem Schatze erhalten. Der Fürst Radzivil sollte zu seiner Schadloßhaltung jährlich 600000 Pohlnische Gulden,*) und über dieses 3 Millionen wegen seiner Familien-Forderungen

*) Ein Pohlnischer Gulden beträgt nicht mehr als 8 gute Groschen.

an die Republik, der Cron-Groß-Schatzmeister eine Zulage von 80000 Gulden und also nunmehro überhaupt 200000 Gulden, und der Litthauische Groß-Schatzmeister 40000 Gulden zugelegt bekommen. Es wurden auch die 12000 Ducaten, die jeder Sächsischer Prinz jährlich bekommen sollte, bewilliget. Die Provinz Preußen begehrte, es möchte dem Dissidenten-Tractate ein separirter Articul angehängt werden, daß der Ausdruck, die herrschende Catholische Religion, welcher dem Olivischen Frieden zuwider sey, und der hauptsächlich auf Preußen gezogen werden müsse, die Länder und Städte dieser Provinz nichts angehen sollte. Es wurde auch das Schicksal der Nunciatur entschieden. Es sollte das Tribunal derselben gänzlich aufgehoben werden, weil man dadurch ansehnliche Summen im Lande behalten könnte, indem dieses Gerichte öfters große Geldstrafen von 1000 Ducaten und darüber auflegte. Der Primas könnte als Legatus natus dieses alles gar wohl versehen. Das Project des Woywodens von Wilna, einen Synodum nach geendigtem Reichstage zu halten, fand großen Beyfall: daß aber der Primas Präses des Synodi seyn, er auch alle Bischöffe consecriren wollte, machte ein grosses Aufsehen, weil sein Ansehen, so ohnedieß schon groß wäre, dadurch noch mehr würde. Wegen der Nunciatur sollte um des Ceremoniels willen der Herr Poninski, bisheriger Secretair bey der Commission, nach Rom geschickt werden,

den

den Pabst zu ersuchen, daß er in diese Veränderung einwilligen möchte. Es wurde auch wegen des ordentlichen Reichstags verordnet, daß derselbe künftig nicht mehr Montags nach Michaelis, sondern jederzeit Montags nach Bartholomäi angehen, auch der dritte jedesmalige ordentliche Reichstag, der nach Litthauen käme, nicht zu Grodno, sondern zu Wilda gehalten werden sollte. Mit der neuen Auflage auf alle Arten des Getränkes konnte man zu keinem förmlichen Schlusse kommen, doch sollte das Kopfgeld aufgehoben werden. Der Stadt Elbingen wurden bis zu völliger Einlösung des eigenthümlichen Gebiethes derselben, so die Republik an Preußen versetzt hat, zu einiger Vergütung des Verlusts ihrer Einkünfte 20000 Gulden jährlich aus dem Cron-Schatze über die 8000 Gulden, die sie schon seit langen Zeiten zu Bestreitung der Landes-Auflagen bekommen hatte, angewiesen. Es ward auch ein Collegium Medicum errichtet, das für alles, was die Gesundheit der Menschen angehet, sorgen sollte, worzu jährlich, ohne die Einrichtungs-Kosten, 400000 Gulden bestimmt wurden.

Der Russische Hof verlangte, daß der **Fürst Czartoriski, Groß-Canzler von Litthauen,** seine Charge niederlegen sollte. Allein er wollte nicht, weil er vermuthete, daß man alsdenn ihm und dem Litthauischen Unter-Canzler wegen der Radzivilischen Sache den Proceß machen dürfte. Man war darüber einige Tage in Conferenz,

wobey der Groß-Canzler sich selbst zugegen befand, nachdem ihn der Primas durch ein Billet darzu eingeladen hatte. Er sagte daselbst öffentlich: „Wenn man mir zugeredet hätte, daß ich mich „zur Ruhe begeben, und meine mühsame Charge „einem andern überlassen sollte, so würde ich es „vielleicht gethan haben: da man mir solche aber „mit Gewalt und List nehmen will, so will ich sol„che nicht niederlegen. Ich habe kein Verbre„chen wider den Staat begangen; glaubt man „es, so setze man eine Commission nieder, und „mache mir den Proceß; Fehler kann ich wohl „begangen haben, weil ich ein Mensch bin; allein „so alt ich auch bin, so schäme ich mich nicht zu „lernen und diese Fehler zu verbessern.„ Es ist merkwürdig, daß der Fürst Radzivil sich keinesweges zu der Parthey geschlagen, die wider den Litthauischen Groß-Canzler gewesen. Er wollte lieber seine Charge niederlegen, und sprach: „Er „müßte gestehen, daß derselbe ein würdiger Mann „wäre, welchen selbst ganz Europa dafür hielte, „und der 45 Jahr die Minister-Stelle mit Ruhm „verwaltet hätte. Es wäre wahr, er hätte ihm „Unrecht gethan; man müßte aber auch allezeit „darauf sehen, wer darzu Gelegenheit gegeben.„ Der König ward über diese Worte sehr gerühret.

Den 1. Febr. sollte der Reichstag wieder seinen Anfang nehmen. Den Tag vorher ließ der Päbstl. Nuncius Durini bey dem Könige um eine Audienz ansuchen, und als ihm solche gewähret

ret worden, übergab er Sr. Maj. ein Schreiben vom Pabst, worinn der heil. Vater gleichsam Himmel und Hölle bewegte, um den König dahin zu vermögen, daß er durchaus nicht zugeben möchte, den Dissidenten die verlangten Freyheiten einzuräumen. Es hieß sogar in demselben, daß, wenn solches geschehen würde, Se. Maj. Gefahr liefe, sich der himmlischen Krone verlustig zu machen, welcher man allenfalls die irdische willig und freudig aufopfern müßte. Dieses Schreiben unterstützte der Nuncius zugleich, durch eine mündliche Vorstellung. Er theilte auch nach gehabter Audienz unter alle Bischöffe ein neues Päbstliches Circular-Schreiben aus, worinnen dieselben nochmals ermahnt wurden, ihrem Apostel-Amte getreu zu seyn, und sich zu erinnern, was ihre Vorgänger des Glaubens halben gethan hätten. Ja, dieser Prälat gieng so weit, daß er durch die Cron-Canzley eine Schrift bekannt zu machen verlangte, durch welche alle, die etwas zum Besten der Dissidenten unterzeichnet hätten, excommunicirt seyn sollten.

Diese durch den Päbstl. Stuhl verursachte Unruhe ward durch das Manifest des Herrn **Chraptowitz**, eines Litthauischen Edelmanns, vergrößert. Er war auf dem vorigen Reichstage ein Landbothe gewesen, hatte aber nach Endigung desselben seine Güter verkauft, und in die Canzeley eines gewissen Grods, darinnen er selbst Richter gewesen, und daher die Schlüssel zu derselben gehabt, ein Manifest practicirt, worinnen er ge-

gen alles, was jetzt vorgenommen würde, protestirte. Er gieng darauf in aller Stille nach Rom, wo er dieses Manifest drucken ließ, und nach Pohlen, Rußland und an andere Höfe schickte.

Nachdem der 1ste Febr. als der Tag zu Wiedereröfnung des limitirten Reichstags angebrochen war, begab sich der König in die Schloß-Capelle, und von da, nach angehörter Messe, in den Senatoren-Saal, wo sich 7 Bischöffe, 11 weltliche Senatores, 8 Ministers und eine ziemliche Anzahl Landbothen gegenwärtig befanden. Der Fürst Radzivil als Cron-General-Confödérations- und zugleich Reichstags-Marschall bewillkommte den König mit Erhebung seiner Königl. Tugenden und Sorge für das allgemeine Beste, und verlangte zu wissen, was Se. Königl. Maj. vorjetzo zu befehlen hätten. Der Fürst Primas nahm hierauf die Stimme, und gedachte der Bemühungen der Commissarien, welche die Republik bevollmächtiget hätte, welche aber mit ihrer Arbeit noch nicht fertig wären; es sey daher nöthig, zu ordentlicher Beendigung aller Sachen ihnen noch einige Zeit zu gönnen, daher der Reichstag prorogirt werden müßte, worauf er ein Project ablesen ließ, darinnen die Prorogation bis zum 1sten März angesetzt wurde. Der Fürst Radzivil vernahm hierüber die Einwilligung der Stände, welche auch sogleich erfolgte. Der Herr Golekowski, Landbothe von Vollhynien, nahm hierauf die Stimme, worinnen er dem Könige für

dessen

dessen Bemühungen am Russischen Hofe die Staats-Gefangenen loszumachen, dankte, aber auch zugleich bat, daß, da er noch sahe, wie die Stühle und der Platz dieser, ohne Achtung für den König, ohne Ansehung ihrer Würden und mitten unter den versammleten Ständen, weggenommenen Bischöffe, Senateurs und Landbothen, ledig wären, Se. Maj. mit Anhalten fortfahren möchten, um ihre Befreyung zu befördern. Der König rief hierauf das Ministerium zu sich, und nachdem der Cron-Groß-Marschall angezeigt, daß der König etwas zu verkündigen habe, so declarirte der Cron-Groß-Canzler, daß Se. Königl. Maj. die Session des Reichstags bis auf den 20ten Febr. limirten. Solchergestalt war der reassumirte Reichstag, nachdem der König nach 12 Uhr im Senatoren-Saal erschienen, schon um halb 1 Uhr limitirt. Es waren bey solchem auch die Dissidentischen Conföderations-Marschälle und Räthe wieder eingetroffen, dargegen der **Bischof von Kamieniec, Krasinski**, über die Grenze jenseit des Niesters sich begeben hatte.

Nunmehro wurden die Conferenzen der Commissarien viel eifriger, als bisher fortgesetzt. Man kam sogar Sonntags und Freytags zusammen. Die großen Conferenzen, die bey dem Fürsten Primas im Sächsischen Palais gehalten wurden, wurden auch von dem **Fürsten Repnin**, bey dem die Ausschuß-Conferenzen geschahen, besucht. Man brachte vielerley Dinge zu Stande.

Die Zapfen- und Schank-Auflage wurde von Pohlen angenommen, dargegen blieb Litthauen bey der Rauchfangs-Contribution. Wegen Preußen wurden häufige Conferenzen bey dem **Bischoff von Ermeland**, als Landes-Präsidenten, gehalten, bey welchem sich die Landbothen und anwesenden Secretairs der größern Städte befanden. Der Friedens-Schluß mit dem Russischen Hofe wurde erneuert, und die **Rußische Kaiserin** für die Gewährleisterin aller Rechte und Freyheiten von Pohlen erkannt und angenommen.

Im Reichs-Senate giengen große Veränderungen vor. Den **Ministern** wurde der Rang gleich nach den Woywoden gegeben, nnd die grössern und kleinern Castellane sollten ihnen nunmehro nachgehen. Da auch sonst die **Feldherren** weder Senatores noch Ministers gewesen, und daher immer gesucht bey der Feldherrn-Stelle zugleich die ansehnlichsten Würden im Senat zu besitzen, so sollten künftig die Feldherren keine andern Chargen bekleiden, aber als Feldherren den Rang gleich nach den Ministern mit Sitz und Stimme im Senat haben, wobey sie zugleich, eben wie die **Groß-Schatzmeister**, einige Vorzüge in Vergebung der Chargen und Aemter wieder erhielten. Es sollten auch neue Woywoden und Castellane gemacht, und unter die jetzigen eingeschaltet werden. Die neue Schatz-Commission sowohl als Kriegs-Commission sollten in ihrem Stande bleiben, bey der erstern aber die Großschatzmeister

den

den Vorsitz haben. Es sollte auch die Accise zu Sluczo, die das Fürstl. Haus Radzivil bisher eingenommen, abgeschaft werden, ohne daß solches deswegen Rechnung ablegen dürfte. Man verstattete auch, die Staroſteyen gegen Erbgüter, und die Erbgüter gegen Staroſteyen so zu vertauschen, daß aus den erstern Erbgüter und aus den letztern Staroſteyen gemacht würden. Es wurde auch die Aufhebung der Conföderation, wie auch unter andern Entschließungen, sonderlich auch die, welche wegen der zu Schlüsselburg befindlichen Staats-Gefangenen genommen worden, durch die Mehrheit der Stimmen bewilliget. Unter andern Entschließungen fiel sonderlich diejenige, welche dem **Bischoff von Cracau** betraf, sehr harte aus, indem er darinnen für einen Feind des Vaterlands, und folglich seines Bisthums verlustig erklärt wurde, welches nunmehro in drey Diöcesen, nämlich in Cracau, Sendomir und Lublin, vertheilt werden sollte.

Den 20. Febr. wurde zwar der Reichstag wieder angefangen, aber sogleich bis zum 26sten limitirt, weil man noch nicht mit allen Dingen zu Stande war. Man setzte darauf die Conferenzen Vor- und Nachmittags fort, und brachte die Indigenat-Sache und andere Dinge in Richtigkeit. Es erhielten viele das Indigenat, und wurden zu Pohlnischen Edelleuten gemacht. Es kam auch die neue **Woywodschaft Gnesen** zu Stande, die dem Range nach die letzte wurde, und dem Cronschreiber, **Fürsten Sulkowski**, gegeben

wurde.

wurde. Die Reichs-Tribunale wurden wieder auf den vorigen Fuß vor 1764. gesetzt, und nur ihre Cadenz und die Zahl der Richter verändert, auch eine Verbesserung der Proceß-Ordnungen beschlossen. Hingegen litten die Reichs-Marschall-Gerichte eine große Veränderung, so, wie auch überhaupt dieß ganze Amt. Zum gemeinen Rechte bey der Crone, wo sonst keine besondere Rechte vorhanden waren, ward das Litthauische Statutum angenommen. Die Stiftung von Marienville in Warschau erkannte die Republik so, wie sie sich jetzo befand, als gültig und bestätigte sie. Die Abteyen, auch selbst in Preussen, blieben einer Veränderung ausgesetzt, und sollten unter andern die Abteyen Oliva und Pölplin nach dem Ableben der jetzigen Aebte auf immerdar, als zur Primas-Würde gehörig, dem Primas zu Theile werden, so, daß jeder Primas ein gebohrner Abt von Oliva und Pölplin seyn sollte. Ueberhaupt wurde die ganze Regierungsform, die Reichs- und Landtage, wie auch die Wahlen der Deputirten zu den Tribunalien reguliret. Bey der Einrichtung des Groß-Pohlnischen Landtags ward Preussen zum Muster genommen. Die Pohlnischen Fahnen wurden nach deutschen Regimentern eingerichtet, jedoch sollten sie die Pohlnische Tracht behalten, den Feldherren aber frey gelassen seyn, ob sie sich Pohlnisch oder Deutsch kleiden wollten. Dem Churhause Sachsen wurde der ruhige Besitz aller Grundstücke in allen zugestanden, den Prin-

zen

Ihro Gnaden Herr Landvogt Hirzel, Ihro Gnaden Herr Landvogt Escher, Ihro Gnaden Herr Landvogt Meyer, Ihro Gnaden Herr Landvogt Wirz, Ihro Gnaden Herr Landvogt Schmid,

Landbothen, besonders aus Litthauen, mit lauter Stimme geschrien, daß sie Stimmen fordern würden und selbige haben müßten, sie auch gleich, nachdem der Primas ausgeredet hatte, solche wirklich forderten: so fiengen nach Verlesung des gedachten Projects noch mehrere mit vielem Ungestüm an, Stimmen zu fordern. Besonders drang der Vollhynische Landbothe **Radwonski** mit seiner Stimme durch, und fieng wirklich an zu reden. Allein der Landbothe von Czersk, **Fürst Anton Lubomirski**, rief ihm zu, ob er mehr sey als der König, der eben reden wollte? Er antwortete: der König ist freylich mehr als ich; aber ich stellte die Republik vor, die älter ist, als der König. Als er nun mit Reden fortfuhr, da eben der König das Ministerium zu sich an den Thron rief, bedeutete ihn der Cron-Groß-Canzler im Hingehen, daß er, ohne vom Reichstags-Marschall die Erlaubniß erhalten zu haben, die Stimme nicht nehmen könne. Allein er behauptete, daß er diese Erlaubniß bereits bekommen habe; weil es aber so seyn sollte, so wollte er sich bequemen. Hierauf limitirte der Cron-Groß-Canzler, im Namen des Königs die Session bis auf den folgenden Tag, als den 27. um 9 Uhr, wo der Anfang mit Verlesung der beschlossenen Puncte geschehen sollte; es sollte aber ein jeglicher zeitig kommen, damit keiner, wenn er unter dem Verlesen käme, sagen könnte, er habe nicht alles gehöret. Hiermit wurde die Session aufgehoben, und die Commissarien giengen

gen

gen mit dem Fürsten Repnin wieder an ihre Verrichtungen in den Sächsischen Pallast.

Den 27sten Febr. fieng sich die erste eigentliche Session des wieder eröfneten Reichstags an. Der König kam gleich nach 9 Uhr in den Senatoren-Saal. Nachdem er sich auf dem Thron und die Senatores, Ministers, Reichstags-Marschälle und Landbothen an ihre Stellen begeben hatten, so fieng der **Fürst Radzivil** mit den gewöhnlichen Complimenten an zu fragen: ob man in Ansehung des gestrigen Projects wegen der Prorogation des Reichstags bis zum 5. März einig wäre? Man antworte mit Ja, und da diese Antwort dreymal erfolgte, ward das Project unterschrieben. Hierauf bat der Primas, man möchte mit Verlesung dessen, was abgehandelt worden, den Anfang machen, wobey er die sämmtlichen Herrn ersuchte, daß keiner darzwischen reden, sondern alles lesen lassen möchte, dabey ein jeder vor sich anmerken könnte, was er glaubte, das etwann noch hinzugefügt werden könnte. Allein der Primas hatte kaum ausgeredet, als man überall zu schreyen anfieng, man wollte die Stimme zum Reden erlaubt haben. Besonders thaten dieses die Preußen, welche verlangten, daß ihr Landbothe aus dem Marienburgischen, Herr **Kutomski**, reden möchte. Der **Fürst Radzivil**, der indessen den Reichstags-Secretair schon mit den Papieren in die Mitten des Saals treten lassen, er suchte die

sämmt-

sämmtlichen Herren, mit dem Fordern der Stimmen sich zu mäßigen; man verdürbe damit nur die Zeit und es wäre wieder den Actum limitationis des Reichstags, indem nichts anders, als die ausgemachten Sachen vorgenommen werden sollten, daher er jetzt Niemanden eine Stimme geben könnte; sie sollten ein Beyspiel an dem Herrn Radwanski nehmen, der sich gestern nach Billigkeit bequemt hätte. Allein man hörte nicht auf mit Schreyen. Der Landbothe von Posen, Raczynski, schrie: wenn jemand reden könnte, so wäre er es, weil er von gestern her sich die erlaubte Stimme zu reden vorbehalten hätte; doch wollte er es nicht thun, damit andere auch so handeln möchten. Allein die andern blieben dabey, daß sie nichts, ausser der gegenwärtigen Sache reden wollten, sondern nur was zu dem, das gelesen werden sollte, gehörte.

Die Schrift, die der Conföderations- und Reichstags-Secretair verlesen mußte, war der Tractat mit Rußland, davon der Eingang aus folgenden 9 Artickeln bestunde: 1) zwischen Rußland und Pohlen soll eine gute Freund- und Nachbarschaft unterhalten werden, auch sollten beyde Reiche in dem Besitz ihrer Staaten bleiben, wie solches in dem Tractate von 1686. bestimmt worden, der hiermit zugleich in allen Puncten und Artikeln bestätiget wurde; 2) ein Theil garantirt dem andern den ruhigen Besitz aller seiner Staaten in Europa; 3) der Tractat mit den

Dissi-

Art. 108. Die Verfassung der Kirche der Augsburgischen Confession, der reformirten Kirche und der Brüder-Gemeinden wird durch besondere Gesetze geordnet. Bis zu deren Erlassung bleiben die bestehenden Einrichtungen dieser Kirchen in Kraft, soweit sie nicht mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehen.

Art. 109. Die Verfassung der Synagogen-Gemeinden wird durch ein besonderes Gesetz geordnet.

Art. 110. Die Verfassung der Kirche der Augsburgischen Confession, der reformirten Kirche und der Brüder-Gemeinden, sowie der Synagogen-Gemeinden, kann nur durch ein Gesetz geändert werden.

Art. 111. Die Ernennung der Geistlichen und Kirchenbeamten erfolgt durch die Kirchengemeinden oder Kirchengesellschaften nach Maßgabe der Gesetze und Statuten, welche für jede Kirche besonders bestehen.

Art. 112. Die Ernennung der Geistlichen und Kirchenbeamten bedarf der Bestätigung des Staates nur, wenn sie demselben Rechte oder Pflichten gegen den Ernannten auferlegt.

Art. 113. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 114. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 115. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 116. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 117. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 118. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 119. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 120. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 121. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 122. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 123. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 124. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 125. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 126. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 127. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 128. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 129. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 130. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 131. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 132. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 133. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 134. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 135. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 136. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 137. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 138. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 139. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 140. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 141. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 142. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 143. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 144. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 145. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 146. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 147. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 148. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 149. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 150. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 151. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 152. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 153. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 154. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 155. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 156. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 157. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 158. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 159. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 160. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 161. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 162. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 163. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 164. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 165. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 166. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 167. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 168. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 169. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 170. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 171. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 172. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 173. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 174. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 175. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 176. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 177. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 178. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 179. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 180. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 181. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 182. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 183. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 184. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 185. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 186. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 187. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 188. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 189. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 190. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 191. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 192. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 193. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 194. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 195. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 196. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 197. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 198. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 199. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 200. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 201. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 202. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 203. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 204. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 205. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 206. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 207. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 208. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 209. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 210. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 211. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 212. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 213. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 214. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 215. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 216. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 217. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 218. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 219. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 220. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 221. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 222. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 223. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 224. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 225. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 226. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 227. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 228. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 229. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 230. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 231. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 232. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 233. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 234. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 235. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 236. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 237. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 238. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 239. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 240. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 241. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 242. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 243. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 244. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 245. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 246. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 247. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 248. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 249. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 250. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 251. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 252. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 253. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 254. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 255. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 256. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 257. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 258. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 259. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 260. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 261. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 262. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 263. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 264. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 265. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 266. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 267. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 268. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 269. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 270. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 271. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 272. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 273. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 274. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 275. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 276. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 277. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 278. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 279. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 280. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 281. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 282. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 283. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 284. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 285. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 286. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 287. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Gegenleistung verpflichtet sind.

Art. 288. Die Geistlichen sind befugt, ihre Amtsverrichtungen unentgeltlich auszuüben, wenn sie nicht durch Gesetze oder Statuten zu einer Geg

Gesetze und Staats-Materien enthielte. Jene bestunden aus 24, und diese aus 17 Puncten. Die ersten waren folgende: 1) Die 3 Stände, woraus die Republik bestehet, nämlich der König, der Senat und der Ritterstand, sollen beständig bleiben; 2) die Catholische Religion in Pohlen soll den Namen Dominans, d. i. die Herrschende, führen; 3) ein Catholick, der die Religion verändert, soll aus dem Reiche verbannt werden; 4) kein anderer als ein Catholick soll König seyn, und derjenige, der einen andern vorschlüge, für einen Feind des Vaterlands angesehen werden; ferner soll auch die Königin allezeit Catholisch seyn; 5) die freye Wahl soll allezeit beobachtet werden; 6) keiner von Adel soll gefänglich eingezogen werden, der nicht überwiesen ist; 7) Recht und Gerechtigkeit sollen in den Gerichten beobachtet werden; 8) die gegebenen Privilegien sollen gehalten und die alten, wenn sie gelten sollen, confirmirt werden; 9) Litthauen soll mit Pohlen auf ewig vereinigt bleiben; 10) die Lehen sollen niemals von Pohlen abkommen; 11) der Adel soll beständig seine Prärogativen und Vorzüge behalten und genießen; 12) die Dissidenten von Adel und die geadelt werden, sollen gleichfalls alle diese Vorzüge auf immer genießen; 13) die Preußischen Woywodschaften sollen nach den Rechten des Landes vergeben werden; 14) Pohlnisch-Liefland soll bey Pohlen bleiben und bey seinen Rechten erhalten werden; 15) Curland soll nach den Subjections-

Pacten

Pacten und den Regierungs-Formeln regiert werden; 16) der Pilznische District soll immer Weltlich bleiben und als secularisirt angesehen werden; 17) in allen Staats-Sachen soll das liberum veto statt finden; 18) das Land soll in bessern Stand gesetzt werden; 19) die Unterthanen sollen nicht unterdrückt werden; 20) wenn einer von Adel einen andern, auch einen Unterthan tödtet, soll er am Leben gestraft und der Kopf nicht mit Gelde bezahlt werden; 21) die Iura majestatica sollen in ihrer Gültigkeit bleiben; 22) was einer unrechtmäßiger Weise besitzt, soll ihm nicht mit Gewalt wieder genommen, sondern via Iuris gesucht werden; 23) der König begiebt sich seines Caduc-Rechts; 24) die ordinairen Reichstage sollen 6 Wochen und die aufferordentlichen 14. Tage dauern; 25) diese Gesetze sollen niemals geändert werden, ꝛc.

Nach einigem Stillstande verlas man auch die Staats-Materien, die aus folgenden 17. Artickeln bestunden. 1) Die Staats-Materien sollen alle auf dem Reichstage einmüthig decidirt werden; 2) die Armee soll nicht anders, als auf dem Reichstage und zwar einmüthig vermehret werden; 3) man soll keine Allianz noch Bündniß machen, als auf dem Reichstage und zwar einmüthig; 4) man soll keinem Krieg anfangen und beschließen, als auf dem Reichstage und zwar einmüthig; 5) man soll niemanden das Indigenat oder den Adel geben, als auf dem

Reichstage und zwar einmüthig; 6) die Mänche sollen nicht geändert oder eine Reduction vorgenommen werden, als auf dem Reichstag und zwar einmüthig; 7) die Macht der Ministers soll nicht vermehret werden, als auf dem Reichstag und zwar einmüthig; 8) die Ordnung der Landtage soll nicht geändert werden, als einmüthig; 9) man soll wegen der Tribunale keine Veränderung machen, als auf dem Reichstage und einmüthig; 10) die Senatus Consilia sollen nicht über den Schatz disponiren, doch wird eine gewisse Summe bestimmet, worüber sie in Fall der Noth disponiren können; 11) die Könige sollen kein Recht haben, Güter und Grundstücke zu kaufen, als mit allgemeiner Einwilligung; 12) wird bestimmt, wenn eine Pospolite Ruszenie oder allgemeines Aufgeboth seyn solle ꝛc. Die übrigen Puncte betreffen die Gerichte.

So bald dieses alles verlesen worden, welches über 2. Stunden dauerte, fiengen die Landbothen wieder verschiedentlich an zu schreyen, daß sie die Stimme bekommen möchten. Die Preußischen besonders verlangten dieses. Am heftigsten geschahe es von dem Herrn Wybicki aus Pommerellen, der, ohngeachtet der König das Ministerium zu sich rief, dennoch fortfuhr, die Erlaubniß zu reden zu begehren, und von nichts denn Manifestiren und Protestiren redete, aber nicht gehöret wurde. Vielmehr schlug der Groß-Marschall mit dem Stabe, um Stille zu seyn, worauf

auf der Cron-Groß-Canzler im Namen des Königs die Session aufhub, und sie auf den 29sten früh um 8. Uhr ansetzte. An diesem Tage, da es einem jeden Reichstags-Gliede erlaubt seyn sollte, seine Meinung zu sagen, war die Bewegung unter den Landbothen sehr groß, es wurde aber dem vielen Widerspruch durch Abbrechung der Session ein Ende gemacht.

Den 5. März wurde der Reichstag völlig geendiget und zugleich mit selbigem die Confoderation aufgehoben. Man war sehr erfreut, daß dieser Reichstag eine glückliche Endschaft erreicht hatte. Die sämmtlichen Stände hatten fast alles, was bey den Conferenzen der Commissarien ausgemacht worden, genehmiget und unterschrieben. Besonders hatte der Fürst Repnin in Namen der Russischen Kaiserin alles, was auf diesem Reichstage unter seiner Vermittelung geschlossen und approbirt worden, als einen zusammenhangenden Tractat mit unterzeichnet. Dem ganzen Tractate wurde wegen der immerwährenden Gültigkeit eine eigene Acte beygefügt und unterschrieben, nach welcher ein jeder, der gegen die darinnen enthaltenen Puncte etwas unternehmen oder selbige zu untergraben versuchen würde, als ein Feind des Vaterlandes angesehen werden sollte.

Die Rußischen Trouppen traten nunmehro größtentheils ihren Rückmarsch aus Pohlen an. Den beyden dissidentischen Confoderations-Mar-

schallen aber, den Baron von Golze, und dem Herrn Grabowski, boten die Commissarien der Republik zu Ersetzung der vielen großen Unkosten, die sie als Marschalle gehabt, jedem 100000 Pohlnische Gulden zum Geschenke an, sie bedankten sich aber beyde für solche Geneigtheit der Republik aufs bescheidenste, mit der Erklärung, daß sie Belohnung hätten, wenn sie ihre Mühe, Arbeit und Kosten mit dem gewünschtesten Ausgange gekrönt sähen.

Der eigentliche Inhalt der neuen Reichs-Constitutionen, die auf dem letzten Reichstage gemacht worden, wird der Welt nicht eher recht bekannt werden, als bis man sie im Druck zu lesen bekommt. Man hat sie in der Cron-Canzeley auf Pergament aufgesetzt, sie konnten aber nicht eher an die Gerichts-Höfe in Pohlen und Litthauen abgegeben werden, als bis sie der Fürst Radzivil unterschrieben hatte, welcher deßhalben zu Warschau von seinen Gütern erwartet wurde. Man glaubte, es würde in Ansehung des Tractats wegen der Dißidenten, und besonders wegen der Puncte, daß 1) die Catholische Religion Dominans seyn, und 2) wer von ihr zu den Dissidenten überträte, für infam erklärt werden sollte, von den Gesandten der Protestantischen Mächte ein starker Widerspruch erfolgen, weil durch dieselben die Dissidenten deterioris conditionis wurden, als sie bisher gewesen, und es die alten Reichs-Gesetze, die ihnen gleiche

Rechte

Rechte mit den Catholiken zugeständen, mit sich brächten. Allein man hat nichts davon vernommen, doch hat auch, ausser dem Fürsten Repnin, kein Minister der andern vermittelnden Höfe den Tractat wegen der Dissidenten unterschrieben.

Den 28. May langte endlich der Fürst Radzivil, gewesener General-Conföderations-Marschall zu Warschau an, um als gewesener Reichstags-Marschall, alle für die Gerichts-Höfe im Lande bestimmten, gedruckten Exemplarien der letztern Reichstags-Handlungen, sowohl was den Tractat mit Rußland, als auch die eigentlichen Constitutiones betrift, durch die Unterschrift seines Namens und Beydrückung seines Fürstlichen Siegels zu autorisiren. Dieses that er den 29. März, wobey der gewesene Reichstags-Secretair ein jedes Exemplar noch insbesondere mit diesen Worten: *Concordat cum Originali*, bezeichnete. Den folgenden Tag reisete der Fürst schon wieder nach seinen Gütern in Litthauen ab, nachdem er dem Könige seine Aufwartung gemacht und andere Besuche abgestattet hatte. Es beträgt das ganze Werk über 4 Alphabet im Druck. Man siehet daraus, daß alle Handlungen des letztern Reichstags sammt den Reichssatzungen unter der Garantie der Russischen Kaiserin begriffen sind. Die Auswechselung der Ratifications-Acten des geschlossenen Tractats zwischen Rußland und Pohlen geschahe im May. Die

Pohlnische wurde den 21. May durch zwey Couriers nach Petersburg abgeschickt, und die Russische, die schon vorhanden war, wurde ins Reichs-Archiv zu Warschau beygelegt.

* *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

I. Im Februar 1768.

I. Carolina Louise Friderica, Prinzeßin von Anhalt-Cörben, starb den 6. Febr. an den Blattern in einem Alter von 8 Monathen. Sie war die einzige Tochter des regierenden Fürstens Carl George Lebrechts von Anhalt-Cöthen. Ihre Mutter, Louise Charlotte, gebohrne Prinzessin von Holstein-Glücksburg, hatte sie den 8. Jun. 1767. zur Welt gebracht.

II. Michael Maßalski, Groß-Feldherr von Litthauen, Castellan von Wilda und Ritter des weisen Adlers, starb im Febr. in einem hohen Alter. Er stammte aus einem uralten und sehr berühmten Geschlechte her, das in Rußland seinen ursprünglichen Sitz gehabt und in demselben den Fürstl. Character geführt, in Pohlen aber schon unter dem Könige Casimiro III. aufgenommen, und in diesem Reiche mit den vorzüglichsten Wür-

Würden beehret worden. August II. ernennte ihn zum ersten weltlichen Notario von Litthauen und Staroſten von Grodno, worauf er nach dieſes Königs Tode auf dem 1733. zu Warſchau gehaltenen Convocations-Reichstage von der Ritterſchaft zum Reichstags-Marſchall erwählt wurde. Bey der nachmahligen Königs-Wahl ſchlug er ſich zu der Parthey des Königs Stanislai Lesezinski, mußte aber, da Augustus III. erwählet wurde, mit demſelben ſich nach Danzig retiriren, wo er bey Uebergabe dieſer Stadt ſich genöthiget ſahe, ſich dem Könige Auguſto III. zu unterwerffen, dem er auch von dieſer Zeit an mit beſtändiger Treue angehangen. Im Jahr 1737. erhielt er die Woywodſchaft Mſcislau, worauf er 1741. den Marſchalls-Stab bey dem Tribunal in Litthauen erhielt. Er empfieng darauf die Caſtellaney zu Trocko, und 1742. den Ritter-Orden des weiſen Adlers. Im Jahr 1744. ward er Litthauiſcher Unter-Feldher und zugleich Caſtellan zu Wilda. Im Jahr 1755. ward er einer von dem Königl. Commiſſarien bey der entſtandenen Irrung wegen der Oſtrogiſchen Ordination, und 1762. erhielt er die Stelle eines Groß-Feldherrns von Litthauen. Im Jahr 1763. erlebte er den Tod des Königs. Er wohnte 1764. dem Convocations-Reichstage bey, und war einer der erſten, die der Litthauiſchen General-Conföderation beytraten, befand ſich auch unter denen Magnaten, die ernennt wurden, die Pacta Conventa des neuen Königs zu entwerffen,

wobey ihm aufgetragen wurde, die Radziwilischen Trouppen als ein loses Gesindel überall aufzusuchen und sich der festen Plätze dieses Fürstens, der sich der Republik auffetzig erwieß, zu bemächtigen. Als es den 7. Sept. 1764. zur Königs-Wahl kam, gab er dem jetzigen Könige Stanislao Augusto seine Stimme, gieng aber schwer daran, die Litthauische General-Conföderation 1767. zu unterschreiben. Von seiner Familie weiß ich weiter nichts zu gedenken, als daß er im Jun. 1750. seine Gemahlin verlohren, und daß der heutige Bischof Ignatius Massalski zu Wilda, und der verstorbene Litthauische Hof-Schatzmeister, Joseph Massalski, seine Söhne gewesen. Er hat den Ruhm der Beredsamkeit und eines patriotischen Eyfers bis an sein Ende behauptet.

III. Robert Rich, Ritter-Baronet, Königl. Großbritannischer erster Feld-Marschall, Chef des 4ten Dragoner-Regiments und Gouverneur des Invaliden-Hospitals und der Forts von Londonderey und Kilmore in Irland, starb den 2. Febr. zu London in einem hohen Alter. Nachdem er bey den Königl. Trouppen biß zu der Stelle eines Obristens avancirt, erhielt er im Jan. 1731. das Dragoner-Regiment des verstorbenen Grafens von Deloraine, und 1733. die Capitains-Stelle über die erste Compagnie der Grenadiers zu Pferde, 1735. aber das Dragoner-Regiment des Generals Evans, worauf er den 29. Dec. dieses Jahrs General-Major wurde.

wurde. Im Jul. 1739. ward er General-Lieutenant, im April 1747. General der Cavallerie und im Dec. 1757. Feld-Marschall. Von seinen Kriegs-Thaten ist der Welt nichts bekannt worden. Der jetzige General-Lieutenant, Robert Rich, ist ohne Zweifel sein Sohn.

IV. Gustav Friedrich, Graf von Isenburg-Büdingen, Königl. Dänischer General-Major, Cammerherr, Ritter von Dannebrog und Domherr zu Halberstadt, starb den 12. Febr. zu Büdingen an einer auszehrenden Krankheit im 53sten Jahre seines Alters. Sein Vater, Ernst Casimir, Graf zu Büdingen, starb den 15. Oct. 1749. als Ritter des Elephanten-Ordens. Seine Mutter, Christiana Eleonora, gebohrne Gräfin von Stollberg-Geudern, die den 30. Jan. 1745. gestorben, brachte ihn den 7. Aug. 1715. zur Welt. Er avancirte in den Königl. Dähnischen Kriegs-Diensten bis zu der Stelle eines General-Majors, und empfieng den 28. Oct. 1749. den Orden von Dannebrog. Er traf noch bey Lebzeiten seines Vaters mit seinem ältern Bruder, Ludwig Casimir, wegen der Successsion einen Vertrag, Kraft dessen er demselben nach dessen Absterben in der Regierung folgte. Er vermählte sich den 21. Nov. 1749. mit Dorothea Benedicta, gebohrnen Gräfin von Reventlau, die den 20. Dec. 1766. gestorben ist. Er hat von ihr zwey Comtessen hinterlassen, die Christina Wilhelmina und Augusta Carolina heissen,

heissen, davon die erste den 24. Jun. 1756. und die andere den 15. März 1758. gebohren worden. Nunmehro ist ihm der ältere Bruder, Graf **Ludwig Casimir**, in der Regierung gefolgt.

V. **Carl Anton, Graf von Arberg und Valengin** Kaiserl. Königl. General-Feld-Zeugmeister, Cammerherr, Chef eines Regiments zu Fuß und Ritter des militarischen Marien-Theresien-Ordens, starb im Febr. in den Niederlanden. Er war aus einem Niederländischen Geschlechte entsprossen, welches das Erbmarschall-Amt des Herzogthums Limburg besitzt, und eigentlich aus der Schweitz von den alten Grafen von Neufchatel herstammt. Er war der zweyte Sohn des 1726. verstorbenen Grafens Albert Josephs von Arberg und der gleichfalls verstorbenen Isabelle Felicitas, Erbtochter des Freyherrn Edmund von Cortenbach und Helmont. Er errichtete von seinem ansehnlichen Vermögen 1742. in den Niederlanden ein Regiment zu Fuß, zum Dienst der Kaiserin auf, und wurde über solches zum Obristen ernennet. Im Jan. 1744. ward er wirkl. Cämmerer, im Oct. 1745. General-Feld-Wachtmeister und im Jan. 1757. General-Feld-Marschall-Lieutenant, in welcher Qualität er in diesem Jahre mit seinem Regimente in Böhmen zu stehen kam, und sowohl den Schlachten bey Kollin und Breslau, als auch der Belagerung der jetztgedachten Stadt beywohnte, wobey er die Attaque commandirte, und sich dabey

ganz

ganz besonders herfür that, auch sich hernach mit in der Schlacht bey Leuthen befand. Ob er dem Feldzuge 1758. beygewohnt, kann man nicht gewiß sagen. So viel aber ist gewiß, daß er den 4. Dec. dieses Jahrs zum Ritter des neuen Militarischen Mariä-Theresien-Ordens von dem Grafen von Daun installirt worden. Im Jahr 1759. wurde er mit einem Corps von dem Grafen von Daun nach Thüringen abgeschickt, um daselbst die Kette der Postirung der Reichs-Armee zu verstärken, und die Stifter Würzburg und Bamberg gegen die Preussischen Anfälle zu decken. Er suchte sich sonderlich zwischen der Werra und Fulda feste zu setzen. Als darauf der Erb-Prinz von Braunschweig mit einem Corps alliirter Trouppen in den Fürstenthümern Hersfeld und Meinungen den Meister spielte, rückte er von der Werra gegen ihn an. Er wollte ihn den 1. April angreifen, zog sich aber, da er sich hierzu zu schwach hielte, nach Schmalkalden und Suhla zurücke, wohin ihn der Erbprinz verfolgte, wobey es nicht an kleinen Scharmützeln fehlte. Nachdem der Erb-Prinz sich nach Fulda gewendet, postirte sich der Graf von Arberg zwischen Eisfeld und Schleusingen und stieß endlich zur Reichs-Armee. Im Jahr 1760. verließ er die Armee und gieng nach den Niederlanden zurück, nachdem er den Character eines General-Feld-Zeugmeisters erhalten. Seine Gemahlin Maria, Gräfin von Gallo und Luyra, die den 28. Febr. 1748. gestorben, hat ihm keine Kinder gebohren.

VI. Eustachius Potocki, General-Feld-Zeugmeister von Litthauen, Ritter des weißen Adlers und Staroste von Lemberg, starb im Febr. zu Warschau an der Wassersucht. Er war Staroste von Slumocz, als er im Jul. 1754. die Litthauische Unter-Mundschenken-Stelle erhielte. Er ward darauf Marschall des Cron-Tribunals zu Lublin, und im Dec. Ritter des weißen Adlers. Den 21. Sept. erhielte er die Litthauische General-Feld-Zeugmeister-Stelle, und 1762. die Starostey von Lemberg. Nach dem Tode Königs Augusti III. unterschrieb er den Convocations-Reichstags-Schluß, und gab seine Stimme bey der Königs-Wahl dem Grafen Poniatowski. Seine Schwester, die Gemahlin des Castellans Kossakowski von Camin, war anderer Gesinnung, indem sie die Urheberin von der Haliczer Conföderation wurde. Er gab sich viele Mühe, dieselbe mit dem neuen Könige auszusöhnen. Seine Gemahlin, die ihm den 16. Nov. 1757. zu Lublin einen Sohn, Namens Stanislaus, gebohren, starb 2 Tage vor ihm plötzlich an einem Blutsturze.

VII. Cäsar Albericus Lucini, Erzbischof zu Nicäa und Päbstl. Nuncius in Spanien, starb den 19. Febr. zu Madrit sehr plötzlich im 37sten Jahre seines Alters. Er war aus einem vornehmen Meyländischen Geschlechte entsprossen, und hatte den 10. Jun. 1730. das Licht der Welt erblickt. Da er schon Ponente der Consulta zu Rom, schickte ihn Clemens XIII. nach Besteigung

des

des Päbſtl. Stuhls 1758. nach der Stadt Todiſum, wegen der daſigen Empörung eine Unterſuchung anzuſtellen und die Urheber zu beſtrafen. Im Sept. 1759. ward er zum Nuncio zu Cölln ernennet, und nachdem er den 23. Dec. von dem Pabſte die Subdiaconat-Weyhe erhalten, zum Erzbiſchoff von Nicäa erhoben. Im Aug. 1760. langte er als Nuncius zu Cölln an. Den 23. May 1763. ertheilte er dem neuen Abte des Fürſtl. Stifts St. Maximin bey Trier in der Kloſter-Kirche zu St. Pantaleon die Weyhe. Im Jahr 1767. erhielte er die Nunciatur in Spanien. Im Jul. langte er zu Madrit an, und hatte den 11ten Audienz, ehe noch ſein Vorfahrer, der Cardinal Pallavicini, Abſchied genommen hatte. Die Umſtände ſeines Hintritts werden alſo erzählt: Er ließ ſich den 19. Febr. ankleiden, und wollte ausgehen, wurde aber auf einmal von einigen Schmerzen an dem Arme befallen. Eine halbe Stunde hernach zog ſich der Schmerz auf die Bruſt und verurſachte ihm ein beſchwerliches Athemholen. Man berief ſogleich 3 Aerzte, wovon zweye eine ſtarke Aderlaß wider den Willen des dritten, als welcher ſolche vor höchſt gefährlich hielte, verordneten. Kaum aber war die Aderlaß vorbey, ſo ſtarb der Kranke. Er wird von allen, die ihn gekannt, ſehr bedauert. Er war zu Unterhandlungen ſehr geſchickt, und hatte ſich in den gegenwärtigen verdrüßlichen Umſtänden aufs vorſichtigſte und klügſte allezeit betragen.

VIII. August Friedrich Eichel, Königl. Preußischer Geheimer Staats- Kriegs- und Cabinets-Rath, starb den 1. Febr. zu Berlin an einem Steck-Flusse im 73. Jahre seines Alters, nachdem er über 40. Jahr dem Königl. Hause treue Dienste geleistet.

IX. Sophia Louise Amalia von Berg, gebohrne Gräfin von Schlieben, starb den 4. Febr. zu Schönfeld bey Prenzlau im 44. Jahre ihres Alters. Sie war die Gemahlin des Herrn von Berg, Königl. Preußischen Geheimen Justiz-Raths, Landvogts und Domherrn zu Halberstadt.

X. Johann Christoph von Ankerstein, starb den 5. Febr. zu Berlin im 95sten Jahre seines Alters. Er war ein gebohrner Schwede und hatte den König Carl XII. auf seiner unglücklichen Reise nach Bender begleitet. Er trat nachgehends in Königl. Preußische Dienste, und hat sowohl unter dem Möhringischen als Bellingischen Husaren-Regimente gestanden, endlich aber seinen Abschied als Major genommen. In dem letztern Feldzuge diente er als General-Policey-Director.

XI. Der Commandeur Harrison, der einige Jahre das Commando über die Flotte in dem Mittelländischen Meere gehabt, ist im Febr. zu Plymouth mit Tode abgegangen. Er ward von allen, welche die Verdienste dieses großen Mannes einzusehen fähig sind, auf das innigste bedauret.

XII. Eli-

XII. Elisabeth Johannette Eleonora, Baronesse von Bernsdorf, eine Schwester des Königl. Dänischen Staats-Ministers, jetzigen Grafens von Bernsdorf, starb den 16. Febr. zu Copenhagen im 59sten Jahre unvermählt. Sie war den 22. Aug. 1709. gebohren worden.

XIII. Franz Ludwig, Freyherr von Reinhaben, Hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Regierungs Vice-Präsident und Ober-Consistorial-Rath zu Weimar, starb den 18. Febr. zu Weimar.

XIV. Friedrich Wilhelm, Freyherr von Hastfehr, starb den 19. Febr. zu Copenhagen im 48sten Jahre seines Alters. Er war ein Schwede von Geburt, und hatte anfänglich als Trabanten-Lieutenant, und nachher als Cammerherr in Schwedischen Diensten gestanden. Nachdem er von der Regierung eine Pension erhalten, that er eine Reise nach Island, um von der dasigen Landesbeschaffenheit Kenntniß zu erhalten.

Im März 1768.

I. Ignatius Crivelli, der Röm. Kirche Cardinal, starb zu Anfang des Märzes zu Meyland im 70sten Jahre seines Alters und 9ten seiner Cardinals-Würde. Er stammte aus einem vornehmen Meyländischen Geschlechte her, und ward zu Cremona den 30. Sept. 1698. zur Welt gebohren. Von seiner Jugend und getriebenen Studien hat man nichts erfahren. Ver-

Kopf. Er hatte sich nicht getäuscht. Es war Gregor Schlichter. Er hatte sich nicht getäuscht. Es war Gregor Schlichter. Er hatte sich nicht getäuscht. Es war Gregor Schlichter

der Nunciatur zu Cölln war der jetzige Cardinal Serbelloni, dem Crivelli hinwiederum 1754. in der Nunciatur zu Wien folgte, nachdem er sich 10. Jahr zu Brüssel befunden. Er langte zu Ende des Julii zu Wien an, und hatte den 4. Aug. bey beyden Kaiserl. Majestäten seine erste Audienz. Den 29. Sept. 1756. hielte er zu Wien seinen öffentlichen Einzug, worauf er den 1. Oct. zu Schönbrunn seine erste öffentliche Audienz hatte. Nachdem er 5. Jahr zu Wien sich befunden, erhub ihn Pabst Clemens XIII. den 24. Sept. 1759. zur Cardinals-Würde und berief ihn nach Rom zurück. Sein Vetter, der Prälat Crivelli, überbrachte ihm das Biret, das ihm der Kaiser Franciscus den 21. Oct in der Hofkirche aufsetzte. Den 16. Nov. hatte er seine Abschieds-Audienz, worauf er seine Reise nach Italien antrat. Er hielte sich über Jahr und Tag in seiner Vaterstadt auf, ehe er nach Rom kam, dieses geschahe endlich den 16. Jul. 1761. worauf er den rothen Hut und den 17. Aug. den Priester-Titel St. Bernhardi ad Thermas erhielte. Er ward zu gleicher Zeit an des verstorbenen Cardinals Gualtieri Stelle zum Legaten zu Ravenna ernennet, wo er sich drey Jahr befunden, worauf er sich in seine Vaterstadt begeben und allda seine Lebenszeit vollends in stiller Ruhe zugebracht. Er hat zu seinem hinterlassenen ansehnlichen Vermögen seinen Vetter, den Kaiserl. Cämmerer und Obristen, Johann Stephan Crivelli, Grafen von Meraviglia, der mit

seinen Nachkommen 1762. in den Oesterreichischen Grafen-Stand erhoben worden, und mit einer gebohrnen Gräfin von Mollart vermählt ist, zum Universal-Erben eingesetzt.

II. Theodorus, Fürst Czartoryski, Bischof von Posen, und Ritter des weißen Adlers, starb den 1. März zu Posen in einem nicht allzu hohen Alter. Er stammte aus dem Durchl. Hause Czartoryski her, welches seinen Ursprung von dem Litthauischen Herzoge Lubarto, einem leiblichen Bruder Uladislai Jagellonis, Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen, herleitet. Sein Vater war Casimirus, Fürst Czartoryski, Castellan von Wilda, und die Mutter Isabella, eine Tochter des vormaligen Cron-Groß-Schatzmeisters, Grafens von Morstin. Er wurde dem geistlichen Stande gewidmet und daher nach Rom geschickt, wo er unter der Aufsicht der Jesuiten studirt und daselbst vor dem Pabste Innocentio XIII. und vielen Cardinälen und andern vornehmen Prälaten eine Rede de Effusione Spiritus S. gehalten, die auch gedruckt worden. Nach seiner Rückkunft in sein Vaterland ward er von König Augustus II. 1732. zum gefürsteten Probste im hohen Stifte Plotzko und zum Abt des Benedictiner-Stifts Lubien in Groß-Pohlen ernennet. Als nach dem Tode des Königs den 12. Sept. 1733. eine neue Wahl vorgenommen wurde, befand er sich nebst seinem Vater und Brüdern unter denen, die König

Sta-

Nachdrucke Extra-Ausgaben. Wir haben schon mehrmals auf die Nachdrucke Extra-Ausgaben aufmerksam gemacht, welche in Leipzig und Frankfurt a. M. erscheinen. Wir theilen heute wieder einige mit, welche uns zugegangen sind. Es ist dies ein Uebelstand, der sich nicht mehr länger ertragen läßt, und wir bitten alle Verleger, welche Nachdrucke Extra-Ausgaben erscheinen lassen, uns dieselben gefälligst einzusenden, damit wir sie in unserm Börsenblatte bekannt machen können.

gesuchte Bibliothek. Der Litthauische Groß-Canzler, Fürst Michael Czartoryski, und der Woywode von Reußland, Fürst August Czartoryski, sind seine Brüder.

III. Heinrich III. Graf Reuß, zu Unter-Greiz, Senior des ganzen Gräfl. Reußischen Geschlechts und besonders der ältern Linie, regierender Herr zu Unter-Greiz, starb den 17. März nach einem langwierigen Krankenlager als der letzte der Unter-Greizischen Linie im 68sten Jahre seines Alters. Sein Vater Heinrich III. zu Unter-Greiz, starb den 14. April 1733. ebenfalls als Senior des ganzen Gräfl. Geschlechts. Seine Mutter Sophia Elisabeth, gebohrne Gräfin von Stollberg-Wernigerode, brachte ihn den 26. Jan. 1701. zur Welt. Er folgte seinem Vater in der Regierung und blieb unvermählt, den 13. März 1748. ward er Senior des ganzen Gräfl. Geschlechts. Er hat eine einzige Schwester, Namens Sophia Henriette, hinterlassen, die mit Ludwig Günthern, Fürsten von Schwarzburg-Rudelstadt vermählt ist. Weil er ohne männliche Erben gestorben, so hat Graf Heinrich XI. zu Ober-Greiz als nächster Agnate und Lehnsfolger sogleich von den Unter-Greizischen Ländereyen und Herrschaften Besitz genommen.

IV. Samuel, Baron von Ackerhielm, ehemahliger Königl. Schwedischer Reichsrath, starb den 11. März auf seinem Gute Margre-

then-

thenlund im 83sten Jahre seines Alters. Er war Präsident des Finnländischen Hofgerichts zu Abo, als er den 1. April 1739. zum Reichsrath ernennet wurde. Im Jul. 1741. erhielte er zugleich die Stelle eines Oberhofmarschalls. Im Jahr 1742. war er einer von den Reichsräthen, die über den Antrag des Dänischen Hofs, die Union von Colmar wieder herzustellen und den Cronprinzen zum Schwedischen Thronfolger zu erwählen, rathschlagen mußten, welcher Antrag aber nicht vor genehm gehalten wurde. Im März 1747. erwählte ihn die Universität zu Upsal zum Canzler, so ferne der damalige Thronfolger und jetzige König diese Stelle nicht annehmen würde, welches aber von demselben geschahe. Auf dem damaligen Reichstage wurden wegen der Reichs-Banco und dem Münzwesen solche Vorschläge auf die Bahn gebracht und von den Ständen genehmiget, daß, da der Baron Ackerhielm darwider redete, und voraus sagte, was solche mit der Zeit vor üble Folgen haben würden, er sich bey der Gegen-Parthey so viele Feindschaft zuzog, daß er genöthiget wurde, im Dec. 1747. aus dem Senate zu gehen und seine Oberhofmarschalls-Stelle gegen eine jährliche Pension niederzulegen. Er lebte seit der Zeit auf seinem Guthe von allen öffentlichen Geschäften entfernt. Jedoch da nachgehends das Reich durch die Münze und Reichs-Banco in große Unruhe gesetzt wurde, zogen die Reichsstände auf dem Reichstage 1765. seine gegebenen weisen Rath-

schläge in Erwägung, und bedauerten, daß sie denselben nicht gefolget, sondern diesen einsichtsvollen Herrn durch dessen unverschuldete Beraubung seiner Chargen vom Hofe entfernt hätten. Da er nun seit der Zeit weder vor sich, noch vor seine Kinder und Angehörigen das geringste verlanget, sondern mit seiner nicht allzustarken Pension zufrieden gewesen, baten sie den König, ihn wiederum seines Vertrauens zu würdigen und von neuem in den Reichsrath zu berufen. Es wurde darauf nicht nur beschlossen, auf Kosten der Banco zu seinem Andenken eine Medaille *) zu prägen, sondern auch eine Deputation an ihn abgeschickt, um ihm den von den Reichs-Ständen gefaßten Schluß zu hinterbringen. Diese Deputation langte unter Anführung des General-Majors von Stackelberg den 28. Oct. bey ihm an. Er empfieng sie mit einer wohlgesetzten Rede, in welcher er gegen die Reichsstände seine Erkenntlichkeit bezeigte, sich aber Altershalben vor die Wiederaufnehmung in den Senat bedankte. Seine Einsichten in das Staatswesen und seine patriotischen Gesinnungen werden seinen Namen den Schweden unvergeßlich machen.

V. Carl Gustav, Graf Löwenhielm, Königl. Schwedischer Reichsrath, Präsident der Canzeley, Canzler der Academie zu Lund und Ritter des Seraphinen-Ordens, starb den 7. März

zu

*) Siehe die Beschreibung dieser Münze in den Fortges. Neuen Nachr. 6B. Theil. S. 541.

zu Stockholm. Er war Secretair des Ober-Revisions-Collegii, als er im Jan. 1747. von den Ständen dem Könige zu einem Reichsrathe aufs künftige vorgeschlagen wurde. Er wurde kurz darauf Ober-Appellations- und Justiz-Canzler, und im Dec. 1747. in den Baron-Stand erhoben. Als der König im April 1748. die drey Ritter-Orden, nämlich des Seraphinen, des Schwerdt- und des Nordstern-Ordens, stifftete, ward er nicht nur Schatzmeister von allen drey Orden, sondern auch Ritter des Nordstern-Ordens. Im Jahr 1750. ward er Präsident des Hofgerichts zu Stockholm, und im Oct. 1751. Königl. Reichsrath. Den 6. Dec. eben dieses Jahrs erhielt er den Seraphinen-Orden, und ward zugleich Commandeur des Nordstern-Ordens. Als darauf die Krönung des Königs Adolph Friedrich erfolgte, hatte er die Ehre, bey der Procession den Könungs-Mantel zu tragen. Er wurde einige Jahre hernach in den Grafen-Stand erhoben und zum Canzler der Universität Lund in Schonen, erwählt. Im Jahr 1765. wurde ein merkwürdiger Reichstag gehalten, und bey solchem eine scharfe Untersuchung des Verfalls der Reichs-Banco und des Wechsel-Courses vorgenommen. Da nun hierbey nicht nur der bisherige Präsident der Reichs-Canzley, Graf Eckeblad, sondern auch verschiedene andere Reichsräthe genöthiget wurden, aus dem Senate zu gehen, so wunderte man sich nicht wenig, daß der geheime Ausschuß nicht auch die Aufführung des

Reichsraths Löwenhielm in Betrachtung zog, da bekannt war, daß derselbe bey dem Wechsel-Geschäfte eben so viel Antheil als die übrigen Reichsräthe gehabt, deren Aufführung man so sehr gemißbilliget; vielmehr wurde er im Sept. zum Präsidenten der Reichs-Canzley und folglich zum Premier-Minister erhoben. Von dieser Zeit an hat er alle inn- und ausländischen Staats-Sachen dirigirt. Seine Krankheit ist von kurzer Dauer gewesen. Sie offenbarte sich zuerst durch einen kleinen rothen Fleck auf der Lippe, und man argwohnte nicht, daß ein Fistel-Schaden daraus werden würde, bis endlich der Krebs daraus wurde, der sich plötzlich über die Wangen, die Stirne und den ganzen Kopf ausbreitete. Man hielt diesen Todesfall in Schweden für einen wahren Verlust in den gegenwärtigen bedenklichen Umständen, weil man von der Klugheit und Erfahrung dieses Herrn den kräftigsten Rath und Beystand erwartete. Von seiner Familie ist mir weiter Niemand als ein Sohn, Namens, Adolph Friedrich, Graf Löwenhielm, bekannt, der Königl. Cammerjunker und Cammerrath, auch Legations-Secretair in Frankreich gewesen.

VI. Friedrich Bodo, Graf von Stollberg-Roßla, Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant der Infanterie, starb den 8. März in seiner Residenz zu Roßla im 54sten Jahre seines Alters. Sein Vater, Graf Justus Christian zu Roßla, ein Bruder des regierenden Grafens

Chri-

Gemeinde, als Bischof, Priester und Diakonen, und ihre Pflichten. Ueber die Bischöfe, Priester und Diakonen, ihre Wahl, ihre Pflichten, ihre Würde, ihre Rechte, ihre Besoldung, ihre Verhältnisse zu einander und zu der Gemeinde, ihre Ordination, ihre Absetzung, ihre Strafe, ihre Vergehungen, ihre Tugenden, ihre Laster, ihre Ehe, ihre Kinder, ihre Familien, ihre Häuser, ihre Güter, ihre Feinde, ihre Freunde, ihre Gegner, ihre Verfolger, ihre Lehrer, ihre Schüler, ihre Bücher, ihre Schriften, ihre Predigten, ihre Gebete, ihre Gottesdienste, ihre Sakramente, ihre Taufe, ihr Abendmahl, ihre Buße, ihre Beichte, ihre Absolution, ihre Fasten, ihre Feste, ihre Trauer, ihre Freude, ihre Hoffnung, ihre Furcht, ihre Liebe, ihre Barmherzigkeit, ihre Gerechtigkeit, ihre Wahrheit, ihre Treue, ihre Demuth, ihre Sanftmuth, ihre Geduld, ihre Keuschheit, ihre Enthaltsamkeit, ihre Mäßigkeit, ihre Nüchternheit, ihre Wachsamkeit, ihre Sorgfalt, ihre Arbeit, ihre Ruhe, ihre Erholung, ihre Spiele, ihre Vergnügungen, ihre Reisen, ihre Wohnungen, ihre Kleidung, ihre Nahrung, ihre Gesundheit, ihre Krankheit, ihre Heilung, ihre Tod, ihre Begräbniß, ihre Auferstehung, ihre Himmelfahrt, ihre Verherrlichung, ihre Belohnung, ihre Strafe, ihre Hölle, ihre Verdammniß, ihre Seligkeit, ihre Ewigkeit, ihre Unsterblichkeit, ihre Unvergänglichkeit, ihre Herrlichkeit, ihre Majestät, ihre Allmacht, ihre Allwissenheit, ihre Allgegenwart, ihre Allgüte, ihre Allgerechtigkeit, ihre Allbarmherzigkeit, ihre Allliebe, ihre Allwahrheit, ihre Allheiligkeit, ihre Allseligkeit, ihre Allewigkeit, ihre Allunsterblichkeit, ihre Allunvergänglichkeit, ihre Allherrlichkeit, ihre Allmajestät, ihre Allmacht, ihre Allwissenheit, ihre Allgegenwart, ihre Allgüte, ihre Allgerechtigkeit, ihre Allbarmherzigkeit, ihre Allliebe, ihre Allwahrheit, ihre Allheiligkeit, ihre Allseligkeit, ihre Allewigkeit, ihre Allunsterblichkeit, ihre Allunvergänglichkeit, ihre Allherrlichkeit, ihre Allmajestät,

sischen, stehen, heißen Heinrich Christian Friedrich und Joh. Wilh. Christoph. Der jüngste Sohn, Ludwig Moritz, ist Holländischer Fähndrich. Die einzige Comtesse heißt Sophia Augusta, und ist den 11. Jun. 1754. gebohren. Die Frau Witwe hat ihren künftigen Aufenthalt zu Gera genommen.

VII. Gabriel, Graf von Bethlem, Kaiserl. Königl. wirkl. Geheimer Rath, Ritter des güldenen Vließes und Obrist-Hofmeister der Erzherzogin Maria Christina, vermählten Herzogin von Sachsen Teschen, starb den 4. März zu Wien nach einer neuntägigen Krankheit im 57sten Jahre seines Alters. Er stammte aus einem alten Siebenbürgischen Geschlechte her. Sein Vater hieß Adam, Graf von Bethlem, und die Mutter Eva, eine gebohrne Gräfin von Banffi. Im Sept. 1741. ward er von der Königin in Ungarn unter die Cämmerer, und im Jan. 1751. unter die Siebenbürgischen Hofräthe aufgenommen. Er bekam darauf den Character eines wirkl. Geheimen Raths, und wurde den 19. März 1755. zum Hof-Canzler in Siebenbürgen ernennet, welche Stelle er verschiedene Jahre bekleidet. Den 30. Nov. wurde er zum Ritter des güldenen Vliesses creirt, und im Febr. 1766. zum Oberhofmeister der Erzherzogin Maria Christina ernennet, die bald hernach mit Herzog Alberto von Sachsen-Teschen vermählt wurde. Im März e. d. J. rührte ihn der Schlag, davon er sich aber bald wieder erholte. Er vermählte sich im Jun. 1756. mit

Maria

Maria Josepha, gebohrnen Gräfin von Khevenhüller, verwitweten Gräfin von Herberstein. Ob sie ihm Kinder gebohren, ist mir nicht bekannt.

VIII. Rudolph, Graf von Palfy, Kaiserl. Königl. General-Feld-Marschall-Lieutenant und Chef eines Husaren-Regiments, starb im März auf seinen Gütern in Ungarn. Er war ein Sohn des verstorbenen Kaiserlichen Obristens, Johann, Grafens von Palfy, und ein Bruder des noch lebenden Kaiserl. General-Feld-Marschalls, Leopoldi, Grafens von Palfy. Im Sept. 1741. ward er Kaiserl. wirkl. Cämmerer, 1742. Obrister über die Ungarischen Insurgenten, 1744. General-Feld-Wachtmeister, 1757. General-Feld-Marschall-Lieutenant und 1759. Chef des erledigten Husaren-Regiments Caroli. Er hat von 1742. an allen Feldzügen beygewohnet, und sich gegen die Preussen bey aller Gelegenheit tapfer erwiesen, auch sich bey vielen Actionen befunden, und einen guten Partheygänger abgegeben. Er vermählte sich im Jan. 1743. mit Maria Eleonora, gebohrnen Gräfin von Kaunitz, des Fürstens von Kaunitz Schwester.

IX. Philipp Ernst Joachim, Freyherr von Imhof, auf Mörbach und Hohenstein, Herzogl. Braunschweigischer General-Lieutenant, Commendant zu Braunschweig und Chef des Ingenieur-Corps und eines Regiments Infanterie, starb den 27. März zu Braunschweig an einem

bösartigen Geschwüre im 66sten Jahre ihres Alters. Von seinen Lebens-Umständen und Kriegs-Thaten weiß man nichts anzuführen.

X. Hanns Ankarcranz, ehemaliger Königl. Schwedischer Admiral, Commandeur des Schwerdt-Ordens und Präsident des Königl. Convoy-Commissariats, starb den 13. März zu Stockholm in einem hohen Alter. Weil er der letzte von dem adelichen Ankarcranzischen Geschlechte war, wurde bey dessen Beerdigung, bey welcher der Kriegsrath und Ritter vom Nordstern-Orden, Wadenstierna, die Leichen-Rede hielte, dessen adel. Wappen zerschlagen.

XI. Franz Maria della Rovere, gewesener Doge der Republik, starb den 2. März zu Genua, als der letzte seines alten Geschlechts.

XII. Johann Jacob Mauritius, accreditirter Minister der General-Staaten bey dem Nieder-Sächsischen Krayse und Pensionair der Stadt Pürmerend, starb den 27. März zu Hamburg in einem Alter von 76. Jahren. Er hat 40. Jahr als Minister hier residirt, doch aber während der Zeit 9. Jahr das General-Gouvernement in Surinam bekleidet. Ihm wird das Lob gegeben, daß er dem Interesse seines Senats nichts vergeben und die Stadt Hamburg geliebt habe.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I. Ein neuer Churfürst zu Trier.

Diese hohe Würde erhielte Prinz Clemens Wenceslaus von Pohlen und Sachsen, Bischof zu Freysingen und Regenspurg, welcher bereits von dem Pabste eine Bullam Eligibilitatis auf die Stelle eines Coadjutoris zu Trier bekommen hatte, worzu auf den 19. Jan. 1768. die Wahl angesetzt worden. Jedoch da der Churfürst den 12. Jan. vorher starb, so wurde der Wahltag bis auf den 10. Febr. verschoben, an welchem nicht ein Coadjutor, sondern ein neuer Churfürst und Erzbischof erwählt werden sollte. Der Prinz Clemens langte indessen den 18. Jan. zu Mannheim an, um allhier den Ausgang der Wahl abzuwarten. Der Graf Leopold Joseph von Neuperg, Kaiserl. gevollmächtigter Minister an den Chur-Rheinischen Höfen, befand sich als Kaiserl. Commissarius bey dieser Wahl, welche an dem gemeldeten Tage, von dem Hochwürdigen Dom-Capitul in der Stadt Trier vollzogen wurde. Sie fiel auf den obgedachten Prinzen, worüber in der ganzen Stadt große Freudens-Bezeigungen angestellt wurden. Den 11. Febr. langte

langte ein Courier aus Trier zu Mannheim an, der dem neuen Churfürsten die erste Nachricht von dieser für ihn glücklich ausgeschlagenen Wahl überbrachte. Solcher wurde noch diesem Tag mit eben dieser Nachricht an den Kaiserl. Hof nach Wien und von da an den Herzog Albrecht nach Preßburg abgefertiget, nach Dresden aber gieng ein Cammer-Page, und nach Augspurg und München ein Cammer-Diener ab. Den 12ten fand sich der Graf von Neuperg selbst, wie auch der Dom-Dechant, Baron Boos von Waldeck, als Deputirter des Dom Capituls von Coblenz ein, worauf den 13ten grosse Galla bey Hofe war. Den 17ten brach der neue Churfürst von Mannheim auf und gieng über Maynz, wo er sich etliche Tage aufhielte, nach Trier, wo er den 21. Febr. anlangte, nachdem er zu Eberhards-Clausen übernachtet und am Morgen vor dem Altare des dasigen wunderthätigen Marien-Bildes die Messe gelesen hatte. Er hielte einen öffentlichen Einzug, und wurde mit vielen Gepränge und Freudensbezeigungen empfangen. Den 22sten wurde er in der Dom-Kirche zu St. Peter gewöhnl. maßen inthronisirt. Den 23sten nahm er von dem Magistrat und Bürgerschaft die Huldigung ein, gab auch dem Rectori Magnifico, da er nebst allen 4. Facultäten seinen Glückwunsch bey ihm abstattete, gnädigste Audienz, und beantwortete ihre lateinische Anrede in gleicher Sprache. Den 28. Febr. fand er sich auf der Mosel mit vielen Schiffen,

und

unter dem Frolocken und Jauchzen alles Volks auf seinem ordentlichen Residenz-Schlosse zu Ehrenbreitstein ein. Der Pabst hat ihm die Erlaubniß gegeben, bey dem Erzbisthum Trier auch die Bisthümer Freysingen und Regenspurg so lange beyzubehalten, bis er zu dem Besitz des Bisthums Augspurg gelangen würde.

Ich will allhier die Nachricht von den Irrungen beyfügen, die während der Sedisvacanz zwischen dem Erzstiftischen Dom-Capitul und der gefürsteten Abtey Prüm entstanden. Diese gefürstete Abtey wurde 1579. durch eine Päbstl. Bulle, mit den Erzbischöfl. Trierischen Tafel-Gütern auf ewig verknüpft, so, daß der jedesmalige Erzbischof und Churfürst zu Trier, zugleich Administrator dieser Abtey seyn soll; gleich nach dem Tode des verstorbenen Churfürstens befahl das Dom-Capitul dem Kloster, demselben die Huldigung zu leisten. Allein der P. Prior schlug dieses als eine Neuerung ab; iedoch das Dom-Capitul wiederholte den Befehl mit vielen Drohungen. Der P. Prior setzte sich wider alle Gewaltthätigkeiten in wehrhaften Stand, und suchte bey dem Kaiserl. Stadthalter zu Brüssel um Trouppen zu seiner Beschützung an, der auch dem Commendanten zu Luxemburg, dem General Vogelsang Befehl gab, die Abtey wider das Dom-Capitul zu schützen. Unterdessen langten zu Prüm zwey Dom-Capitularen mit 1000 Mann Soldaten an. Das Kloster wehrte sich,

mußte aber der Macht weichen. Die Soldaten überfielen die Patres und begiengen unerhörte Ausschweifungen, der P. Prior berichtete solches nach Luxemburg, worauf der Commendant 1400. Mann zu Fuß und 400. Husaren abschickte, die mit vieler Eilfertigkeit nach Prüm marschirten. Ihre Ankunft war den Trierischen Soldaten zu früh verrathen, daher sie in Zeiten die Flucht nahmen, aber den Prior mit 6 Mönchen gefangen mit sich führten. Die Kaiserl. Husaren bemüheten sich vergeblich, die beyden Dom-Capitularen aufzuheben. Es langten hierauf sowohl von dem Stadthalter zu Brüssel, als von dem Kaiser selbst scharfe Schreiben an das Dom-Capitul an, welche dasselbe bewogen, einen Deputirten nach Brüssel zu schicken. Die Sache blieb indessen unausgemacht, bis den 21. Febr. der neue Churfürst die Regierung antrat. Dieser setzte sogleich die gefangenen Patres in Freyheit, und versprach ihnen eine völlige Genugthuung.

2. Im deutschen Reiche.

Den 1. März 1768. ward der Churfürst Emericus Joseph von Maynz zum Bischof zu Worms erwählt. Er hatte hierzu bereits im März 1765. vom Pabst ein Breve Eligibilitatis bekommen. Der Cardinal von Hutten hatte auch starke Hofnung darzu. Der Graf von Podstatzki ist Kaiserl. Commissarius bey dieser Wahl gewesen.

Seit

Seit dem 4. Dec. 1767. als dem Regierungs-Antritt der jetzigen Aebtissin des Kaiserl. Freyweltl. Stifts zu Gandersheim, Theresiä Nataliä, gebohrnen Herzogin von Braunschweig, sind die zwey Niecen derselben, nämlich 1) Augusta Dorothea, Prinzessin von Braunschweig und 2) Carolina Ulrica Amalia, Prinzessin von Sachsen-Saalfeld, jene den 22. März und diese den 20. April 1768. zu Canonissinnen in selbiges aufgenommen und mit gewöhnl. Feyerlichkeit eingekleidet worden.

Den 16. May 1768. wurde zu Regenspurg in allen dreyen Reichs-Collegiis die Reichs-Generalitäts-Promotions-Angelegenheit in Vortrag gebracht, worauf den 20sten der Schluß dahin erfolgte, daß die erledigten Reichs-General-Feld-Zeugmeisters-Stellen, der Herzog von Aremberg auf der Catholischen Seite und der Graf von Wied auf der Evangelischen Seite, und die General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stellen, der Prinz von Zweybrücken und der Graf von Hollenstein auf Catholischer Seite, und der Fürst von Zerbst und der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen auf Evangelischer Seite erhalten sollten. Die Concluſa wurden darauf den 21sten zur Dictatur gebracht.

Es bestund demnach die Reichs-Generalität zu dieser Zeit aus folgenden Personen:

General-Feldmarschalle:

a. Von Catholischer Seite:

1. Carl Alexander, Herzog von Lothringen, den 13. May 1740.
2. Albert August, Herzog von Sachsen-Teschen, den 18. Dec. 1767.

b. Von Protestantischer Seite:

1. Ludwig Ernst, Prinz von Braunschweig, den 6. Aug. 1753.
2. Carl August, Prinz von Baden-Durlach, den 7. May 1760.

General-Feldzeugmeister:

a. Von Catholischer Seite:

1. Joseph Friedrich, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, den 20. April 1739.
2. Carl Leopold, Herzog von Aremberg, den 20. May 1768.

b. Von Protestantischer Seite.

1. Christoph, Prinz von Baden-Durlach, den 8. May 1761.
2. Friedrich George Heinrich, Graf von Wied, den 20. May 1768.

Generale der Cavallerie:

a. Von Catholischer Seite:

1. August George, Marggraf von Baden-Baden 9. May 1757.

b) Von

b. Von Protestantischer Seite.

2. George Wilhelm, Prinz von Hessen-Darmstadt, den 13. Jan. 1758.

General-Feld-Marschall-Lieutenants:

a. Von Catholischer Seite:

1. Joseph Wilhelm, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, den 25. May 1758.
2. Carl August, Prinz von Pfalz-Zweybrücken, den 20. May 1768.
3. Franz Ludwig, Graf von Hollenstein, den 20. May 1768.

b. Von Protestantischer Seite:

1. Wilhelm Moritz, Graf von Isenburg-Philippseich, den 13. April, 1750.
2. Friedrich August, Fürst von Anhalt-Zerbst, den 20. May 1768.
3. Heinrich August, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, den 20. May 1768.

Im April 1768. ward der Prinz Carl von Zweybrücken, von dem Ober-Rheinischen Krayse zum Obristen und Innhaber des, durch den Tod seines Vaters erledigten, Krayß-Infanterie-Regiments ernennet.

3. Am Kaiserl. Hofe.

Im März 1768. wurde dem neugebohrnen Erbprinzen, Joseph von Toscana, der Ritter-Orden des güldenen Vließes durch den Hofrath,

rath, Freyherrn von Nenny, nach Florenz übersendet, welcher demselben den 21sten mit folgenden Ceremonien mitgetheilt wurde. Der Groß-Herzog begab sich unter einen Thron-Himmel und wurde von allen Großen seines Hofs umgeben. Der Prinz wurde darauf durch seine Hofmeisterin, die Marquisin Degli Albizzi, auf einem Küssen zur Rechten des Throns gebracht. Der Graf von Rosenberg nahm den jungen Prinzen in seine Arme, und hielt kniend denselben seinem Vater vor, welcher von den Händen des Marquis Riccardi, als Obermarschalls, den blossen Degen nahm, den jungen Prinzen dreymal damit berührte, und ihm darauf mit den gewöhnlichen Formalitäten das Ordensband vom güldenen Vließ umhienge.

Der junge **Graf Pallavicini**, ein Sohn des Feldmarschalls dieses Namens, der erst 10 Jahr alt war und eine Officiers-Stelle bey seines Vaters Regimente bekleidete, tanzte bey dem Faschings-Lustbarkeiten so zierlich auf dem in der Kaiserl. Burg angestellten Ball, daß er auf Verleitung der Kaiserin von einer Erzherzogin aufgezogen wurde. Da nun diese Ehre keinem, der unter dem Character eines Cammerherrn stehet, wiederfährt, so hatte er durch Vorschub anderer die Kühnheit, sein Danksagungs-Compliment zugleich mit auf die Cammerherrn-Stelle zu richten, welche ihm sogleich von der Kaiserin ertheilt wurde.

Im

Im März erhielt der General der Cavallerie, Graf von Odonell, das General-Commando in Siebenbürgen, dargegen der General, Graf von Haddick, der solches bisher bekleidet, das General-Commando in Böhmen erhielt. Der General der Cavallerie von Ayasas bekam das Gouvernement zu Mons. Es wurde auch in diesem Monathe der regierende Marggraf von Baden-Baden, mit Uebergehung der General-Feld-Zeugmeister-Stelle, zum General-Feldmarschall erklärt.

Im April hieß es, es sey das Husaren-Regiment des Generals von Haddick, wegen der Uneinigkeit der Stabs-Officiers bey demselben, reducirt, und ihm dargegen das Rudolph-Palfische Regiment gegeben worden.

Von der, am 6. April geschehenen großen Civil- und Militair-Promotion hat man weiter keine Nachricht, als folgende, die wir indessen, bis wir eine vollständigere bekommen, mittheilen wollen: Es wurden an diesem Tage 30 neue Cammerherren ernennet, worunter sich auch der Fürst von Löwenstein nebst den Marquisen Bellerede, Crivelli, Canossa, Bamesini und vielen Grafen und Barons befinden. Was die Beförderungen bey dem Kriegs-Staate betrift, so waren dieselben sehr zahlreich. Unter andern wurden der Fürst Johann von Lichtenstein und die Herren von Brinkemann, Lanius und Verneda zu General-Feld-Mar-

schall-Lieutenants, und die Herren von Berlichingen, Bugnetti, Bosfort, Reischach, Gräven und Csedo zu General-Wachtmeisters ernennet; der Obristen, Obristlieutenants und Majors nicht zu gedenken.

Der Prinz George von Mecklenburg-Strelitz, bisheriger aggregirter Obrister bey dem Cüraſſier-Regimente des Herzogs von Sachsen-Teschen, ward im May bey demselben commandirender Obrister.

4. Am Spanischen Hofe.

Prinz Friedrich von Isenburg, Ritter des Russischen St. Alexander Ordens und bisheriger Kaiserl. Obrist-Wachtmeister des Dragoner-Regiments Savoyen, ist 1767. als Obrister in Königl. Spanische Dienste getreten. Er hat ein Regiment von 1200 Mann in Deutschland anzuwerben und nach Spanien zu führen versprochen, auch um solches zu bewerkstelligen, im Dec. die Rückreise aus Madrit nach Deutschland angetreten.

5. Am Russischen Hofe.

Im April 1768. ward dem ersten Minister der ausländischen Sachen, Grafen Nikita von Panin, ein jährlich Tafel-Geld von 7000 Rubeln zugelegt, der Fürst Repnin aber bekam von der Kaiserin ein Geschenke von 50000 Rubeln nebst dem St. Alexander-Orden.

Zu gleicher Zeit bekam der Fürst-Primas Podoski den St. Andreas-Orden.

6. In

6. In Pohlen.

Im Febr. 1768. trat **Michael Oginski** dem **Fürsten Carl von Radzivil** die Woywodschaft Wilda wieder ab und ward dargegen Groß-Feldherr von Litthauen. Der Litthauische Groß-Marschall, **Ignatius Oginski**, ward Castellan von Wilda. Der Litthauische Hof-Marschall, **Fürst Joseph Sanguszko**, Litthauischer Groß-Marschall und der Cron-Notarius, **Uladislaus Gurowski**, ward Litthauischer Hofmarschall. Der Litthauische General-Conföderations-Marschall, **Michael Brzostowski**, erhielt die Staroſtey Grodno.

Im März ward der Cron-Groß-Canzler, **Andreas Mlodzejowski**, **Bischof von Pohlen**, und der geistliche Cron-Groß-Secretarius, **Joseph Kierski**, ward Bischof zu Premislau, der Cron-Ober-Jägermeister, **Franz Xaverius Branicki**, aber ward Litthauischer Feld-Zeugmeister.

Den 8. May ertheilte der König dem Russischen Geheimen Rathe, **Baron von Kaiserling**, den Ritter-Orden des weisen Adlers.

August Casimir, Fürst von Sulkowski, hat die neue Woywodschaft von Gnesen erhalten. Als er zu Anfang des Mayes in dieser Stadt seinen Einzug halten, und seine Gerichtsbarkeit gründen wollte, entstund darüber ein großer Tumult, weil ihn der Adel in solcher Qvalität nicht erkennen wollte.

7. Am Dänischen Hofe.

Nachdem der geheime Conferenz-Rath und Ober-Stallmeister, **Erhard, Graf von Wedel-Fryß**, auf sein Ansuchen die Erlassung seiner Dienste erhalten, ward den 1. März 1768. der Cammerherr und Stallmeister, **Wilhelm Detlev Werner von Staffeld**, an seine Stelle Ober-Stallmeister; **Friedrich Ludwig Ernst, Freyherr von Bülow** aber, ein Schwieger-Sohn des Grafen von Laurwig und Königlicher Cammerherr, ward Stallmeister. Der Etats-Rath und Canzley-Verwalter, **Conrad Fabricius**, ward Conferenz-Rath. Die Gemahlin des geheimen Conferenz-Raths und Ober-Cammerjunkers **von der Lühe**, ward bey der regierenden Königin Obrist-Hofmeisterin, und der General-Kriegs-Commissarius **Claßen** erhielte den Rang eines General-Majors, nachdem auch im März der bisherige Oberhofmeister der regierenden Königin, **Detlev Conrad von Reventlau**, seine Erlassung mit einem ansehnl. Gehalt bekommen, so ward an dessen Stelle **Christian Graf von Holstein-Lethraburg**, zum Ober-Hofmeister ernennet. Es wurde auch im März der in Russischen Diensten als Major gestandene **Herr von Düring**, als Obrist-Lieutenant der Cavallerie und General-Adjutante in Dienste genommen. Der Ober-Stallmeister von Staffeld ward Geheimer Rath, und der Cammerherr und Obriste von **Blome** erhielte den Orden

von

von Dannebrog. Der Cammerherr und Obriſt, **Wolfgang Dietrich, Graf von Schulenburg**, bekam das Zütiſche Curaßier-Regiment, und der Würtembergiſche Obriſt von **Rieger**, wurde als Obriſter der Infanterie in die Dähniſchen Dienſte aufgenommen. Es wurde auch das Königl. General-Landes-Oeconomie- und Commercien-Collegium im März mit der Weſtindiſch-Guineiſchen Rent- und General-Zoll-Cammer combinirt, und ſollte künftig den Nahmen, **General-Zoll-Cammer und Commercien-Collegium** führen.

Im April erhielte der Cammerherr und ernennte Geſandte nach Rußland, **Graf von Scheel**, den Dannebrog-Orden. Der Conferenz-Rath und Adminiſtrator von **Brand**, der ſich den 15ten mit der Fräulein von Scheel vermählt, ingleichen der Capitain des Seeländiſchen Dragoner Regiments, **Baron von Ranzau**, wurden zu Cammerherren, und der verwitweten Königin Sophia Magdalena Hof-Jägermeiſter **von Levezow** zu derſelben Hofmarſchall ernennet.

In Anſehung des Rangs der vornehmſten See-Officiers verordnete der König, daß künftig der General-Admiral, wenn einer vorhanden ſey, in allen Fällen mit dem General-Feld-Marſchall, ein General-Admiral-Lieutenant mit den Feld-Marſchallen, ein Admiral mit den Generalen, ein Vice-Admiral mit den General-Lieutenants

tenants und ein Schoutbynacht mit den General-Majors gleichen Rang haben sollte.

Im April bekam der geheime Conferenz-Rath, Johann Heinrich des Mercieres, den Elephanten-Orden.

8. Am Schwedischen Hofe.

Nach dem Absterben des Canzeley-Präsidentens und Reichsraths, Grafens von Löwenhielm, bekam der Reichsrath, Baron Friesendorf, den Vorsitz im Canzeley-Collegio, und folglich die Direction der auswärtigen Angelegenheiten bis zum nächsten Reichstage, weil nur der geheime Ausschuß einen Präsidenten der Canzeley ernennen kann.

Im April 1768. wurde der Vice-Admiral, Gouverneur von Gothenburg und Bahus, auch Commandeur des Schwerdt-Ordens, Dietrich Heinrich, Graf Taube, zum Admiral ernennet.

Im May wurde der Reichsrath, Baron Hiärne, zum Canzler der Universität Lund erwählt, nachdem der Prinz Carl wegen der Entlegenheit des Orts diese Würde ausgeschlagen hatte.

9. Am

9. Am Preußischen Hofe.

Im März 1768. erhielte der Obriſte und bisherige Commandeur des Lehwaldiſchen Infanterie-Regiments, Herr von Petersdorf, das bisher erledigte Moſeliſche Infanterie-Regiment, und der General-Major von Wolfersdorf das erledigte Mannlehn Oſthof im Amte Ham.

Bey dem Tauenzieniſchen Infanterie-Regimente ward der Major, Herr von Pelchrzim, zum Commandeur ernennet.

Im May ward der Obriſt-Lieutenant bey dem Ruſſiſchen Regimente, Herr von Maſſow, Commendant der Veſtung Spandau, und der Prinz Johann George von Anhalt-Deſſau Obriſt-Lieutenant von der Armee, Friedrich von Brösigke aber Geheimder Rath, und der General-Major und General-Inſpector der Artillerie, Herr von Dieskau, General-Lieutenant.

10. Am Sicilischen Hofe.

Im März 1768. ward der Graf Dragonetti, ein junger Menſch von 23. Jahren, welcher nur kürzlich aus dem Nazareniſchen Collegio zu Neapolis gekommen, aber ſich durch ſein Buch von Strafen und Belohnungen ſchon unter den Gelehrten, als ein Mann von vielen Nachdenken bekannt gemacht, zum Director und General-Aufſeher über alle Schulen in dem Königreiche

Neapo-

Neapolis ernannt, mit der Vollmacht, nach seinem Gutbefinden die Professores und Lehrer ein- und abzusetzen, ingleichen die Lehren, die man vortragen soll, wie auch die Lehrart vorzuschreiben.

II. In Holland.

Im April 1768. wurde der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel, auf die Empfehlung des Erb-Stadthalters, zum General-Major der Cavallerie ernennet. Er kaufte hierauf das Dragoner Regiment des General-Majors von Ditfurt, worzu die General-Staaten ihre Einwilligung gaben.

12. Am Chur-Sächsischen Hofe.

Im April 1768. wurde der bey dem Prinz Albertischen Regimente aggregirte Obriste, Hans Moritz, Graf von Brühl, in dieser Qualität zum Sackischen Regimente versetzt.

Im May wurden folgende zu Cammerherren ernennet:

1. Der Ober-Steuer-Einnehmer von Schönfeld,
2. Der Stallmeister von Miltitz,
3. Der Graf von Dallwitz,
4. Der Cammerjunker von Erdmannsdorf,
5. Der Cammerjunker O Byrn, und
6. Der Cammerjunker von Schönberg auf Pfaffrode.

Im

Im März hat der Churfürstl. Hof sich des Anspruchs auf die Güter des verstorbenen Premier-Ministers, **Grafens von Brühl**, begeben, und den darauf gelegten Beschlag aufgehoben, so, daß die Kinder dieses Ministers unverzüglich in den Besitz ihrer väterl. Güter wieder eingesetzt worden.

13. Am Chur-Bayerischen Hofe.

Im April 1768. wurde der Staats-Minister, **Graf von Baumgarten**, zum Präsidenten der Churfürstl. Academie der Wissenschaften ernennet.

14. Am Chur-Pfälzischen Hofe.

Im Febr. 1768. ward der vor kurzem zum wirkl. adel. Regierungs-Rathe ernennte, bevollmächtigte Minister am Chur-Sächsischen Hofe, **Baron von Hallberg**, zum geheimden Rathe erhoben.

15. Zu Hannover.

Den 8. Dec. 1767. wurde der Hauptmann des Bataillons von Sachsen-Gothe, **George Friedrich Adolph, Graf von Lasperg**, zum Major, und den 5ten und 15ten dieses der Obrist und Chef des Lüneburgischen Land-Bataillons, **Ludwig Moritz von der Wense**, und der Obriste und Chef des Diepholzischen Land-Bataillons,

taillons, Friedrich August von Heyso, zu General-Majors erhoben.

Im Febr. 1768. erhielte der General-Major von Heyso das Cellische Land-Bataillon und durfte zugleich das Diepholzische beybehalten.

Den 6. May wurde der Hauptmann, George Friedrich Isunbart, zum Ingenieur-Major ernennet.

16. Am Türkischen Hofe.

Im März 1768. ward der General der Artillerie abgesetzt, dargegen erhielte der gewesene Gesandte zu Wien und Berlin, Achmeth Effendi, die Stelle eines Intendantens der Marine, der Bassa von Belgrad aber ward zum Bassa von Silistria ernennet.

* *

IV.

Allerhand unglückliche Begebenheiten im Jahr 1767.

I. Erdbeben.

Diese sind dieß Jahr fast in der ganzen Welt verspüret worden, ob sie gleich an den wenigsten Orten sonderbaren Schaden gethan.

In Italien wurde es im Januar zu Florenz und Genua, und im Junio zu Rom, Turin und an den meisten Orten des Kirchenstaats verspürt. Am ärgsten war es zu Spoleto, wo solches nicht nur den 4. Jun. in der Nacht an allen Kirchen, Klöstern und Palästen großen Schaden that, sondern auch im Sept. fast die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandelte, wobey viele Menschen umkamen. Den 2. März wurde die ganze Insel Malta erschüttert, davon in der Hauptstadt Valette allein auf 70 Häuser eingestürzt seyn sollen. Im Jul. betraf dieses Unglück auch die Provinz Calabrien, wo viele Oerter sehr beschädiget, und sonderlich Cosenza und Luzzi übel zugerichtet wurden.

Im Aug. richtete auch ein Erdbeben auf den Inseln des Archipelagi vielen Schaden an, welches sonderlich die Venetianische Insel Cefa-

lonia betraf, worauf die kleinen Rosinen häufig wachsen. Sie wurde fast bis zur Hälfte in einen Schutt-Haufen verwandelt, wobey viele Menschen umgekommen.

Den 17. März wurde auch Comorra in Ungarn mit einem starken Erdbeben heimgesucht, daß aber dießmal mehr Schrecken als Schaden anrichtete. Allein durch die im Jun. daselbst entstandene Feuersbrunst giengen über 200 Häuser im Rauche auf.

In Deutschland, wo sonst die Erdbeben nicht sehr gewöhnlich sind, wurde nicht nur den 19. Jan. in Westphalen und Nieder-Sachsen, und besonders zu Lippstadt, Hannover, Osnabrück, Münster, Paderborn, Nittberg, Bielefeld und Hervorden, sondern auch in der Nacht des 12ten Aprils durch ganz Thüringen und Hessen, auf dem Thüringer-Walde und im Hennebergischen ein Erdbeben verspürt. Sonderlich empfand man zu Gotha und Cassel ein großes Schrecken darüber. Den 22. Jun. wurde Cölln am Rheine, wie auch Cleve, Lüttich und andere Oerter und Gegenden erschüttert. Es wurde auch das Residenz-Schloß des Bischoffs von Gurk in Kärnthen, das auf einem hohen Felsen liegt, den 21. Nov. durch ein Erdbeben gewaltig bewegt.

Dieses erfuhren auch im März die Russische Stadt und Vestung Kislar, 100 Werste von Astra-

Astracan und die Gegenden an den Flüssen Karzima und Borosda, wie auch die Pohlnischen Städte Caminiec, Baticzow, Winnica, Zatomiers und andere.

Von den Erdbeben in America und Surinam haben wir schon zu anderer Zeit gehandelt.

2. Merkwürdige Feuersbrünste.

1. Den 10. Aug. brannte die Stadt Lissa in Groß-Pohlen ab, wobey 986 Gebäude, worunter sich das Rathhaus, und fast die ganze Judenstadt mit ihrer großen Synagoge befand, in die Asche gelegt wurden. Der Fürst Sulkowski, dem diese Stadt gehört, befand sich zu dieser Zeit zu Wien. Er ließ nachgehends dieser Feuersbrunst wegen eine große Untersuchung anstellen, welches Anlaß gab, daß zwischen dem Fürsten und Magistrat große Irrungen entstunden, worüber der letztere abgesetzt, und den 13. Nov. ein großer Tumult erregt wurde, der nicht anders, als durch Feuergeben auf die Tumultuanten gestillt werden konnte.

2. Den 12. März brannte zu Caminiec Podolski das Dominicaner-Kloster mit der Kirche ab.

3. Den 18. May giengen zu Warberg in Schweden alle öffentliche Gebäude nebst 61 Häusern und der Kirche im Rauche auf.

4. Den 5. Jul. betraf dieses Unglück die Alt-Märkische Stadt Arneburg, wo 130 Häuser nebst den geistlichen Gebäuden in die Asche gelegt wurden.

5. Den 29. Jul. brannte der größte Theil des Markt-Fleckens Mels unweit Sargans in der Schweiz ab.

6. An eben dem Tage wurde Tolkemit in Ermeland in einen Aschenhaufen verwandelt.

7. Den 29. Jan. brannte in dem Städtgen Schönberg in der Oberlausitz 36 Häuser ab.

8. Im August giengen über 100 Häuser in dem Mährischen Städtgen Schada unweit Znaim im Rauche auf.

9. Den 10. Oct. wurde Saatz in Böhmen mit einer großen Feuersbrunst heimgesucht, da 200 Häuser mit dem schönen Rathhause und dem Glocken-Thurme an der Pfarrkirche in die Asche gelegt wurden. Den 9. Dec. that auch die Eger durch ihre Ergießung großen Schaden in dieser Stadt.

10. Im Oct. erhielte man zu Petersburg Nachricht, daß zu Astracan über 1000 Häuser abgebrannt wären.

11. Den 18. Oct. wurden in dem, nach Wied-Runkel gehörigen großen Dorfe Seelbach 115 Gebäude in die Asche gelegt.

12. Den

12. Den 13. Nov. gieng der Flecken Zizers im Graubündter-Lande mit 300 Gebäuden und der Catholischen Kirche im Rauche auf.

13. Im Febr. brannte das schöne Podolische Schloß Czarey mit allen Gebäuden und Meublen ab.

14. Den 24. Febr. brannte zu Chester in Engelland das Arbeitshaus ab, wobey 60 Kinder, 12 Männer und 5 Weiber ums Leben kamen.

Von den Feuersbrünsten zu Warschau und Constantinopel ist bereits an einem andern Orte gehandelt worden.

3. Große Ungewitter.

1. Den 27. Febr. war ein schreckliches Hagel-Wetter zu Potsdam, welches in dieser Stadt an den Fenstern und Dächern großen Schaden that, auch viele Leute verwundete. Die Klumpen von Hagel lagen wie Kürbisse auf den Straßen.

2. Den 20. Jul. wurde Süd-Beveland, Middelburg, Herzogenbusch, Heusden, Valenciennes und andere Gegenden in den Niederlanden mit einem schrecklichen Ungewitter heimgesucht, das an Häusern, Menschen, Vieh und Feldfrüchten sehr großen Schaden gethan.

3. Im Oct. waren die Bewegungen des Meers so ausserordentlich, daß es an manchen Orten schien, als würde es aus seinen Ufern treten. Sonderlich tobten die Winde auf der Ost-See so schrecklich, daß viel 100 Schiffe gescheitert und gestrandet. An vielen Küsten, besonders in Irland, Gascogne, Island, den Dänischen Inseln, Pommern, Liefland, Preussen ꝛc. verursachte es große Ueberschwemmungen. Das Gewässer in einigen Flüssen, die sich ins Meer ergießen, erhuben sich mit einem gewaltigen Getöse auf 16 bis 18 Schuhe höher, als gewöhnlich. Durch die hohe Fluth und das starke Fallen der See wurden bey Wittow auf der Insel Rügen eine Menge See-Fische an den Strand geworfen, worunter sich auch einstmals ein Schwerdt-Fisch über 16 Schuh lang befand, dessen Schwerdt forne an der Schnautze 6 Schuhe lang war, und 23 aschgraue Zähne hatte.

4. Eine große Wasserfluth.

Diese geschahe im Etschlande in Tyrol. Denn nachdem es vom 16ten bis 19ten Nov. stark geregnet hatte, ergossen sich alle Flüsse und Bäche dergestalt, daß in den Thälern alle Brücken, Häuser und Kirchen weggerissen wurden. Ganze

Stücke

Stücke von Bergen sanken nieder. Die Etsch setzte durch ihr Aufschwellen das Land von einem Berge zum andern unter Wasser. Es war vor die Menschen kein anderes Rettungs-Mittel verhanden, als auf die Anhöhen zu fliehen, von wannen sie die greuliche Verheerung ihrer Wohnstätten, und Weingärten mit thränenden Augen ansehen mußten. Der Flecken Neumarkt zieng fast gänzlich zu Grunde und 37. Menschen, die ihre Zuflucht in der Capelle St. Antonii gesucht, wurden unter dem Schutte derselben lebendig begraben. Die Lavis durchbrach den großen gemauerten Damm und strömte tobend über das schöne Trienter-Feld. Da nun zu gleicher Zeit die Fersina ihre Dämme ausserhalb Trient überwältigte, nahm sie den Lauf näher bey der Stadt vorbey, da denn die kleine Frauenkirche an der Brücke und verschiedene andere Gebäude hinweg geführt wurden.

5. Das Toben des Hecla.

Dieser Feuerspeyende Berg auf der Insel Island fieng den 5. April mit großen Donnern und Krachen an, eine Menge Feuer und glüende Steine auszuwerfen, worunter sich Bimsensteine befan-

Fortgesetzte

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 93. Theil.

Leipzig,
Im Verlag der Heinsiusischen Buchhandlung.
1769.

Innhalt:

I. Die zwischen dem Pabste und Herzoge von Parma entstandene schwere Irrung.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburten.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

IV. Der neu errichtete Churſächsische Militair-Orden des heil. Henrici.

V. Einige jüngst verstorbene merkwürdige Standes-Personen.

I.

Die zwischen dem Pabste und Herzoge von Parma entstandene schwere Irrung.

Der Herzog von Parma hat auf Anrathen seines vornehmsten Ministers, des Marquis von Felino, einen Schritt gethan, durch welchen der Päbstliche Stuhl in die größte Verlegenheit gesetzt worden. Er setzte den 8ten Febr. 1765. ein Tribunal nieder, das über die Irrungen, welche über die geistlichen Güther entstehen möchten, erkennen sollte. Da nun durch solchen Gerichtshof die vermeinte Gerechtsame und Immunitäten der Römischen Kirche auf vielerley Weise beeinträchtiget wurden, so ward Clemens XIII. durch seinen Premier-Minister, den Cardinal Torregiani, verleitet, eine Bulle wider den Parmesanischen Hof herauszugeben, die an den Catholischen Höfen ein solches Feuer entzündet, das bis diese Stunde noch nicht hat gelöscht werden können.

Ein Proceß in einer gewissen Ehesache, darinnen wider den Indult des Pabsts Pauli III., durch welchen dem Bischofe zu Parma das Recht zugestanden worden, alle kirchlichen Sachen dieses Bisthums ohne Zuziehung des Römischen Hofs abzuthun, an den Päbstlichen Hof appellirt worden, bewog den Pabst, eine ausserordentliche Congrega-

tion anzuordnen, um den Streit über den gedachten Indult, den man nicht von so weitem Umfange zu seyn glaubte, als man zu Parma behauptete, zu entscheiden. Da nun diese Sache, wie leicht zu erachten, zum Vortheil des Römischen Hofs entschieden wurde, gab der obgedachte Parmesanische Gerichtshof den 12. Jan. 1768. ein Decret heraus, das aus folgenden Artikeln bestunde: 1) Es sollte keiner von den Unterthanen des Herzogs ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Königl. Hoheit die Streitsachen, welche sich in den, unter Ihrer Bothmäßigkeit stehenden, Landen hervor thun würden, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, an auswärtige Gerichtshöfe, ja nicht einmal nach Rom bringen; 2) Es sollte allen Unterthanen des Herzogs untersagt seyn, sich an auswärtige Fürsten, Regierungen und Gerichtshöfe zu wenden, sowohl in allerley Arten weltlicher Angelegenheiten, als auch, um in dessen Staaten geistliche Pfründen oder andere geistliche Anwartschaften an sich zu bringen, ehe und bevor sie deshalben die Genehmhaltung Sr. Königl. Hoheit erhalten haben; 3) Es sollten alle, mit der Seelsorge beschwerte Pfründen sowohl, als diejenigen, zu welchen die Bullen in dem Päbstl. Consistorio ausgefertigt werden, auch die Klösterlichen Pfründen, Pensionen, Abteyen, Würden und Aemter, die einige Gerichtsbarkeit haben, ins künftige in den drey Herzogthümern nicht anders, als von den Unterthanen, und zwar mit Genehmhaltung Sr. Königl. Hoheit, besessen werden; und 4) sollten alle Schrif-

ten, Briefe, Urtheile, Decrete, Bullen, Breven ꝛc. welche von Rom, oder aus irgend einem andern Lande, kommen, für ungültig und unkräftig erklärt seyn, die nicht von dem Herzoge besonders genehmiget worden.

Ueber dieses Decret wurde der Römische Stuhl so erbittert, daß er unterm 30. Jan. an den öffentlichen Orten der Stadt Rom ein Breve anschlagen ließ, das in seiner deutschen Uebersetzung folgendergestalt lautete:

Clemens XIII.

Wir haben mit einem unbeschreiblichen Schmerze vernommen, daß seit einiger Zeit in Unsern Herzogthümern Parma und Piacenza von einem weltlichen und folglich unrechtmäßigen Tribunal einige Decrete wider die Rechte und Immunitäten der Kirche ergangen, unter welche sonderlich dasjenige zusetzen ist, welches zu Parma den 25. Oct. 1764. ertheilt worden, wodurch nicht nur verboten wird, irgend einige Vermächtnisse zu Gunsten der Personen von der todten Hand, deren Summa den 20sten Theil des Vermögens eines Erblassers, welche diejenige von 300 Parmesanischen Thalern nicht übersteigt, überschreitet, und in baarem Gelde zu bezahlen ist, zu machen, sondern auch allen denjenigen, welche die Klostergelübde ablegen wollen, befohlen ist, eine Urkunde von sich zu stellen, mittelst welcher sie allen ihren Rechten entsagen, widrigenfalls aber gewärtig seyn wollen, nach ihrem Profeß eben so, als ob sie niemals da gewesen wären, angesehen zu

werden, wie solches aus den andern darauf erfolgten Erklärungen und Verordnungen erhellet. Das andere Decret ist vom 13. Jan. 1765. mittelst dessen declarirt wird, daß alle Güther, die in den Händen weltlicher Personen steuerbar sind, solches auch in den Händen der Geistlichen, in welche sie gelanget, oder in Zukunft gelangen möchten, seyn sollten. Das dritte Decret vom 8. Febr. eben dieses Jahrs, ist dasjenige, durch welches ein Gericht niedergesetzt wird, das über die Streitigkeiten, die aus Anlaß der zwey vorhergehenden Decrete entstehen möchten, erkennen sollte. Hieher gehört auch die Erläuterung des zweyten Decrets, datirt den 13. Jan. 1765. welches den Zeitpunct, von welchem die geistl. Personen diese Steuern zu bezahlen anfangen sollten, aufs Jahr 1761. zurücke setzt, und ihnen eine Anzeige von diesen Güthern seit dieser Zeit von weltlichen Richtern vorschreibt. Diesen Decreten allen sollte bey rechtsbehörigen Strafen wider die Uebertreter nachgelebet werden. Nachdem wir nun von der Kundmachung aller dieser Decrete und anderer, den Kirchen-Immunitäten eben so nachtheiliger, Mißbräuchen unterrichtet waren, glaubten wir die friedfertigen Mittel vor Ergreifung der gewaltsamen, die nur Unsere Pflichten um die Wiederaufhebung dieser Acten zu bewirken, an die Hand gab, anwenden zu müssen. Wir hatten Uns geschmeichelt, daß es uns damit gelungen wäre, da man uns neue Decrete gewiesen, welche die erstern zernichteten. Allein wir wurden hintergangen. Denn wie Wir nachher benachrichtiget worden, erneuerte und bestätigte eben

heit wandelte Emilie leicht durch ein neues Glück zu Tellheim zurück. Aber Minna ist ein Charakter, der Emilien Galotti schwer zu sich wenden würde. Minnens Liebe ist, wie sie selbst, eine Mischung von Heroismus und Empfindsamkeit. Sie ist ein Mädchen, das sich nicht leicht aufgeben wird, das aber auch nicht leicht wieder gewonnen werden kann. Tellheim scheint wirklich, wie Franziska, wenn er sich Minnen nähert, sich vor ihrer Heftigkeit zu fürchten. Er schlägt darum den möglichen Fall vor, daß sie ihn verachten könnte. Auch in seiner Schilderung seiner Geliebten, wie sie ihm erscheint, wenn sie ihn verachtet, ist Minna noch nicht vollendet. Minna hat aber Züge genug, um sich ihre Vollendung leicht zu denken. Sie kann sich, wenn nicht Minna, so doch ihr Gegenbild, Franziska vor sich stehen denken. Franziska ist ein Mädchen, das sich nicht leicht aufgeben wird, das aber auch nicht leicht wieder gewonnen werden kann. Franziska ist ein Mädchen, das sich nicht leicht verachten kann. Minna ist ein Weib, das Ehre hat. Gewiß ist es Ehre weiblicher Natur, wenn sie sich nicht leicht aufgeben wird. Franziska ist ein Weib, das Witz hat. Gewiß ist es Witz weiblicher Natur, wenn sie sich nicht leicht verachten kann. Minna ist ein Weib, das Witz hat, aber sie ist ein Weib, das Ehre hat. Franziska ist ein Weib, das Ehre hat, aber sie ist ein Weib, das Witz hat. Minna ist ein Weib, das Witz hat, aber sie ist ein Weib, das Witz hat. Franziska ist ein Weib, das Witz

dem Gutachten einiger Unserer ehrwürdigen Brüder, der heil. Röm. Kirche Cardinäle, obbesagte Acten, Decrete und Edickte für nichtig, ungültig, verwegen und für solche, die von Personen, die keine Macht haben, solche zu ertheilen, ertheilt worden, so, wie auch alle diejenigen, so fernerhin erfolgen möchten, (welches abzuwenden Wir den Herrn anflehen,) und Wir verbieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen dieser Herzogthümer und andern, sich darnach zu achten. Gleichwie es aber dieses rechtskundig ist, daß alle diejenigen, die sich zu Abfassung, Kundmachung und Vollstreckung obbesagter Verordnungen haben gebrauchen lassen, in alle Kirchencensuren verfallen, und aller Unserer Gnaden nebst allen denjenigen, die an ihren Platz kommen möchten, verlustig worden sind: also erklären Wir, daß sie von diesen Censuren zu keiner Zeit von Niemanden, als von Uns selbst, oder dem regierenden Pabste (den Fall der Todesgefahr ausgenommen) entbunden werden, oder die Loßsprechung davon erhalten können; wobey ihnen noch vorbehalten bleibt, nach vergangener Gefahr alles, was sie zum Abbruch der Kirchen-Immunitäten gethan, zu mißbilligen, oder widrigenfalls unter eben den Strafen zu bleiben, indem Wir wollen, daß dieses Breve allezeit seine Kraft haben solle. Gleichwie aber ferner bekannt ist, daß die Kundmachung und die sichere Anschlagung des gegenwärtigen Breve in den Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla viele Schwierigkeiten finden würde; als befehlen Wir, daß Exemplare davon an den Thoren der Kirche St. Johannis im

Lateran, der Hauptkirchr St. Peter, der Apostolischen Canzeley, in dem Campo Fioro und an andern Orten so, wie es gebräuchlich ist, kund gemacht und angeschlagen werden sollen, und daß es, wenn es solchergestalt kund gemacht und angeschlagen worden, alle diejenigen, welche es angehet, bindet, und als ob es ihnen namentlich angedeutet worden, angesehen werden soll. Gegeben zu Rom bey St. Maria Maggiore unter dem Fischer-Ringe den 30. Jan. 1768. Unserer Päbstl. Regierung im 10ten Jahre; angeschlagen und kund gemacht am heutigen Tage, so, wie es oben angezeigt worden.

Ob nun gleich der Pabst kein Exemplar von diesem Breve nach Parma geschickt hatte, so erhielt man doch daselbst sogleich Nachricht davon. Der Hof ließ alsbald allen Bischöfen und Ordensvorstehern nachdrücklich bedeuten, daß dergleichen apostolische Briefe unmöglich ächt seyn, noch von dem Pabste herrühren könnten, sondern untergeschoben wären; weßwegen ihnen bey Strafe eines Staatsverbrechens befohlen wurde, darauf weder zu achten, noch weniger ihnen sonst einigen Gehorsam zu leisten. Jedoch es sollen gleichwohl aller dieser von der Regierung gebrauchten Vorsicht ohngeachtet, 18 Exemplarien von dem Breve in verschiedenen Orten des Staats, und sogar dreye in der Stadt Parma selbst angeschlagen worden seyn.

Dieses Breve beschleunigte die Erfüllung desjenigen, was man lange vorausgesehen hatte, nämlich die Austreibung der Jesuiten aus den Par-

mesanischen Landen. Das Edict war den 3ten Febr. datirt, wurde aber erst den 5ten zur Vollziehung gebracht. An diesem Morgen um 4 Uhr wurden diese Patres durch Officiere, die man in ihre Häuser schickte, aufgeweckt, worauf sie um 5 Uhr in die schon in Bereitschaft gestandenen Wagen steigen mußten, darinnen sie bis auf das erste Dorf St. Lazaro geführt wurden, wo sie Halte machten. Kurz darauf kamen die Jesuiten aus dem Collegio von Bußeto, hernach die aus dem von Borgo St. Donino, und endlich die von Piacenza an. Sie zogen durch die Stadt, um zu denen, die sich zu St. Lazaro befanden, zu stoßen. Ein jeder Trupp hatte Mannschaft bey sich. Von dem Stadt-Thore an bis auf das Dorf St. Lazaro war der Weg mit Reutern besetzt, welche besonders darzu aufgeboten worden und Officiers bey sich hatten. Als die Jesuiten zu St. Lazaro alle zusammen gekommen, wurden sie nach Reggio, der ersten Modenesischen Stadt, gebracht, von dar sie nach Bologna und Ferrara, als an die Oerter ihrer Bestimmung abgehen mußten. Es blieben nur alleine die Procuratores im Lande, um von dem Orden Red und Antwort zu geben, und die Kranken in andere Ordenshäuser zu bringen. Den Paters, welche geborne Parmesaner waren, und Profeß gethan hatten, wurde auf Lebenszeit ein jährl. Gehalt von 150 deutschen Gulden, den Fraters aber 100 Gulden angewiesen. Die fremden Paters, wie auch die, so noch nicht Profeß gethan, ingleichen die Novitii, sie mochten Ausländer oder

Einge-

Empfangen hat, Empfang nehme, und weiters zu thun habe, was er gebühret. Die Pfarrer der Landgemeinden sollen sich unter Pfarrer nennen, die Pfarrer der Städte aber Prediger, und die Landgemeinden Kirchen- und Filial-Gemeinden genennet werden. Es soll also in der Folge Niemand sich in Unsern Landen unterstehen, Uns, Unsere Kinder, Unsere Räthe, Unsere Hof-Prediger, und Alle, die Uns sonst in Unserm Hofstaate angehören, und sich zu gleicher Zeit mit Uns daselbst befinden, in Predigten, Gebeten und andern öffentlichen Vorträgen, anders, als Unsere Landesherrn und Obrigkeit zu benennen, und zu betiteln, als Wir Uns selbst nennen, und betiteln werden, und Niemand soll sich unterstehen, Uns darüber zu tadeln, oder anzufeinden.

Dannenhero wollen Wir Befehl, daß in und in Unsern Uns und Unsere Familie angehenden, und Unsere Hofstatt betreffenden Gebeten, Predigten, und in Unsern Kirchen, Kanzeln und Stühlen, Unsere Person und Uns allein gedacht, und Unsere Gemahlin, Unsere Kinder, und Unsere Räthe und Diener, wie Unsere Hofstatt, und Unsere Kirchen, bey Predigt und Gebet, nicht mit eingeschlossen werden, sondern Wir Uns allein, als Landesherrn, nennen. Wir wollen, daß Unsere Räthe bey den Landesherrlichen Collegien sich nicht Landesherrliche Räthe, sondern Räthe schlechthin nennen, und daß Unsere Hofprediger sich nicht anders, als wie bey denen andern Unsern Collegien, Hofprediger, Unsere Kinder aber, Prinzen, Prinzessinnen, Unsere Gemahlin, Prinzessin, Unsere Räthe, Hofräthe, Unsere Diener, Hofdiener, Unsere Kirchen, Hofkirchen, Unsere Kanzeln, Hofkanzeln, Unsere Stühle, Hofstühle, Unsere Hofstatt, Hofstatt, Unsere Gebete, Hofgebete, Unsere Predigten, Hofpredigten, Unsere Hofprediger, Hofprediger, Unsere Hofkapelle, Hofkapelle, Unsere Hofkapellmeister, Hofkapellmeister, Unsere Hofmusik, Hofmusik, Unsere Hofmusikanten, Hofmusikanten, Unsere Hofkapellisten, Hofkapellisten, Unsere Hofkapellknaben, Hofkapellknaben, Unsere Hofkapellknabenmeister, Hofkapellknabenmeister, Unsere Hofkapellknabenmeisterin, Hofkapellknabenmeisterin, Unsere Hofkapellknabenmeisterinn, Hofkapellknabenmeisterinn, Unsere Hofkapellknabenmeisterinnen, Hofkapellknabenmeisterinnen

her schon davon benachrichtiget worden, verfügte sich bald darauf zu dem Spanischen Gesandten, bey dem er auch den Päbstl. Nuncium Giraud antraf, den er durch sein ernsthaftes Betragen in Verwunderung setzte. Wie nun der Herzog darauf in geheim mit dem Spanischen Gesandten redete, fragte endlich der Nuncius voller Unruhe: **Monseigneur! ist etwan ein großes Unglück geschehen; ist etwan der Pabst todt?** Als nun der Herzog nichts antwortete, sagte der Nuncius: **Wenn der Pabst nicht gestorben ist, so muß doch sonst etwas außerordentliches sich zugetragen haben. Mein Herr!** versetzte der Herzog darauf: **der Pabst ist noch am Leben.**

Der Französische Hof übergab das Päbstl. Breve den 23. Febr. dem Parlamente, welches ein sehr scharfes Arret darwider bekannt machte, wodurch jedermann, er sey seinem Stande und Würden nach wer er wolle, verboten wurde, das Päbstl. Breve zu verkaufen, auszutheilen, oder auf eine andere Art bekannt zu machen, bey Strafe, als ein Rebelle und Verbrecher der beleidigten Majestät angesehen zu werden; diejenigen aber, welche Exemplaria davon besäßen, sollten solche an den Gerichtshof abliefern, um daselbst unterdrückt zu werden. Zugleich wurde allen Erzbischöfen, Bischöfen ꝛc. und allen andern Personen verbothen, keine Breven, Befehle und Verordnungen von dem Römischen Hofe, außer nur von der Penitenziaria anzunehmen, zu verkündigen oder

auf

unter der Hebamme zu ruhen, unter dem Kopf ein Kissen, und ein Tuch über sie gedeckt. Neben ihrem Bette sitzet eine Frauenzimmer, die mit dem Kind abgeschickt worden, und ihm Trinken mit der Flasche gibt. Vor dem Bette stehet ein Tisch, worauf ein Glas Wasser, ein Löffel, Schachtel mit Zucker, und ein Teller mit Brod stehet. Zu Füssen des Bettes stehet ein Stuhl, worauf ein Tuch, und ein Kissen liegt. Vor dem Fenster stehet ein Tisch, worauf ein Buch, und ein Schreibzeug liegt. Ein Ofen, und ein Spiegel ist an der Wand. Ein Stuhl, und ein Schemel stehet darbey, ja noch ein Stuhl, worauf ein Tuch, und ein Kissen liegt. Auch ist noch ein Tisch, und ein Ofen in dem Zimmer. Dieses Stück hat 3 Schuh 10 Zoll hoch, und 3 Schuh 2 Zoll breit.

Die Frau, die mit der Hebamme im Bette liegt, ist Frau Maria Elisabeth Hebamme, Frau Hebammen, und ist dieses Hebammen Haus. Die Hebamme war Patientin, entweder, wie beym Kind gesagt worden, oder sie hatte sich eine Krankheit zugezogen, die sie zu dieser Profession unfähig machte. Sie ist eine Frau von 50 Jahren, hat eine gute Gesundheits-Farbe, ist fett, hat ein Doppelkinn. Auf ihre gedachte Krankheit deutet ihr Gesicht, und ihre Lage im Bette. Die Haare sind braun, und

zählt, daß als der Französische Gesandte bey dem Pabste Audienz gehabt, und den Willen seines Hofs demselben eröfnet, sich der heil. Vater sehr entrüstet, und ihm also geantwortet habe: „Er „wäre gewiß überzeugt, daß er recht gehandelt „hätte, weil er es nach seinem Gewissen gethan; „wenn alle Fürsten sich wider die Religion und „den heil. Stuhl verschworen hätten, und sie ihm „Benevent, Avignon und Rom selbst nähmen, so „wollte er eher mit einem Crucifix in der Hand „sich in einer Wüste verbergen, als etwas wider„rufen, oder sich zu irgend einer Satisfaction auf „eine erniedrigende Art herab lassen;„ worauf er sich von dem Gesandten weggewendet, ohne ihm zu erlauben zu antworten.

Der König in Frankreich ließ sogar an die sämmtlichen Catholischen Mächte in Europa eine Schrift abgehen, worinnen er als Aeltester von dem Hause Bourbon alle Souverains einlud, gemeinsame Sache zu machen, um den Pabst zu zwingen, daß er das Breve widerrufe, als welches eine Beeinträchtigung der Rechte der Souverains, und besonders diesem Hause sehr schimpflich wäre.

Als die Nachricht von diesem Breve den 18ten Febr. durch einen Courier am Spanischen Hofe anlangte, wurde von dem Könige mit dem Grafen von Aranda, und andern Gliedern des Raths von Castilien, eine geheime Conferenz gehalten, worinnen Sr. Majestät vorgestellt wurde, daß die Ehre der Spanischen Crone eine völlige

Genug-

Genungthuung von dem Römischen Hofe wegen der, dem Hause Bourbon zugefügten Beleidigung erfordere, und man zu dem Ende von dem Pabste verlangen müsse, nicht nur die Gesellschaft der Jesuiten gänzlich aufzuheben, sondern auch ihren General Ricci, wie auch den Cardinal Torregiani den beleidigten Mächten zu ihrer Disposition zu überlassen. Der König übergab das Breve dem Rathe von Castilien, der aus den gewöhnlichen Gliedern und fünf seit einiger Zeit nach Madrit berufenen Bischöfen bestehet, um es zu untersuchen. Solcher faßte alsdenn sein Gutachten ab, und declarirte, daß die Regierung von Parma der geistl. Censur des Römischen Hofs nicht unterworfen sey, weil sie nach den Rechten gehandelt habe, die einem Souverain zukommen. Das Decret, das darauf abgefaßt wurde, war fort in allen Stücken mit dem Arret des Parlaments zu Paris übereinstimmig, nur daß es viel weitläuftiger abgefaßt war. Als es publicirt wurde, hatte es der Präsident des Raths von Castilien, Graf von Aranda, mit einem Circular-Schreiben an die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe unterm 16. März begleitet, in welchem diesen Geistlichen eingeschärft wurde, über die Vollziehung dieses Decrets zu halten. Es wurde zugleich beschlossen, daß kein Nuncius zu Madrit eher zugelassen werden sollte, bis der Pabst sich bequemet, die verlangte Satisfaction zu leisten, und daß die Neapolitanischen Trouppen zu Unterstützung dieser Forderung beständig bey der Hand seyn sollten, um,

um, so bald es nöthig, in den Kirchenstaat einzurücken.

Der Neapolitanische Hof, der noch immer von den Rathschlüssen und Verfügungen des Spanischen Hofs dependirt, machte mit demselben gemeine Sache. Der König ließ nicht nur durch seinen Minister zu Rom, den Cardinal Orsini, sehr nachdrückliche Vorstellungen wider des Breve bey dem Pabste thun, sondern auch ein sehr nachdrückliches Edict wider dasselbe in seinem Staaten publiciren. Es gieng im ganzen Kirchen-Staate herum, und es war die erste Schrift, die man in Italien sahe, und mit so vieler Stärke gegen den heil. Stuhl gerichtet war. Hierzu kam, daß der Neapolitanische Hof schon zu Anfang des Märzes ein beträchtliches Corps Trouppen gegen die Gränzen des Kirchenstaats anrücken ließ, das bereit zu seyn schiene, sich der Päbstl. Stadt Benevent zu bemächtigen.

Der Pabst gerieth bey diesen Umständen mit seinem ganzen Hofe in eine große Verlegenheit, war aber nicht gesonnen nachzugeben. Er ließ an die drey Höfe von Frankreich, Spanien und Neapolis ein langes Schreiben ergehen, worinnen der Staats-Secretair, Cardinal Torregiani, unter andern den Pabst folgendes sagen ließ: „Se. Heiligkeit „hätten alles das Uebel vorausgesehen, was das „Breve in diesen irreligiösen Zeiten, da die Söhne „sich wider ihren Vater empörten, dem heiligen „Stuhle zuziehen würde. Alleine Sie hätten nach „ihrem Gewissen gehandelt, indem Sie mehr um

„das

„das Heil Ihrer Seele, als um ein politisches „Interesse sich bekümmerten. Sie wären weit „entfernt, sich im geringsten reuen zu lassen, daß „Sie diesen Schritt gethan, da Sie vielmehr sich „Vorwürfe machten, daß Sie damit so lange ge„wartet hätten.„

Den 6. April hatte der Spanische Minister und Auditor Rotä zu Rom, **Don Thomas Azpuru**, bey dem Pabste im Namen der drey Höfe von Frankreich, Spanien und Neapolis, wegen der Parmesanischen Angelegenheit bey dem Pabste Audienz. Der heil. Vater hatte sich zum voraus erklärt, daß er wegen des Ceremoniels, so man wegen ihres ungleichen Characters nicht bestimmen könnte, die drey Ministers nicht auf einmal, sondern einen jeden besonders empfangen wollte, weil der Neapolitanische als ein Cardinal sich niedersetzen, der Französische als ein Botschafter, der seinen Einzug noch nicht gehalten, stehen, und der Spanische, der ohne Character wäre, knien sollte. Die drey Ministers waren damit zufrieden, verglichen sich aber hernach, daß der von Spanien sich ganz alleine an dem obgedachten Tage zum Pabste erheben sollte. Er übergab von Seiten aller drey Höfe drey Memoriale dem Pabste, welcher, ohne ihm Zeit zu lassen, den Mund zu eröffnen, ihn fragte: **Ob diese Memoriale etwas anders enthielten, als wiederholte Ansuchungen zu Widerrufung des Päbstl. Breve, worüber man sich bereits mit dem Cardinal-Staats-Secretario besprochen**

hätte? Als nun der Spanische Minister antwortete, wie von nichts andern die Frage wäre, nahm der Pabst abermal das Wort, und sagte:

Wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren, und können das Breve unmöglich widerrufen. Die Drohung mit bewafneter Hand in unsere Staaten einzufallen, ist sehr unnütze; denn wenn ich auch Trouppen genung hätte, dieselben zu beschützen, so würde ich mich doch solcher, als ein allgemeiner Vater der Gläubigen, nicht bedienen. Nimmermehr würde ich mit christl. Fürsten, und noch weniger mit Catholischen Königen mich in einen Krieg einlassen. Die Fürsten müssen es nicht meinen Unterthanen entgelten lassen, als die an dieser Sache nicht den geringsten Antheil haben; wenn sie aber auch mich angreifen, und mich selbst aus Rom verjagen wollen, so declariren wir hiermit, daß wir nach dem Beyspiel unserer Vorfahrer viel lieber ins Elend gehen wollen, wohin es denselben gefallen wird, als den wahren Nutzen der Religion und der Kirche hintanzusetzen.

Der Pabst redete weiter, und setzte endlich noch hinzu:

Der heil. Stuhl wäre niemals gewohnt gewesen, seine Urtheile zu widerrufen, Urtheile, die niemals herausgegeben würden, als nach der strengsten Prüfung und unter dem Beystande des heiligen Geistes.

Nach einer andern Nachricht soll sich der Pabst gegen den Spanischen Minister also ausgedrückt haben:

Was wir gethan haben, das haben wir thun müssen, um unser Gewissen zu beruhigen, und dem schrecklichen Eide nachzuleben, den wir geleistet, nämlich in allen Stücken die Rechte der heil. Kirche zu vertheidigen. Wir sind dem letzten Augenblicke unsers Lebens

sehr

sehr nahe, und wollen vor dem göttl. Gerichte nicht als ein Meineidiger, sondern mit der Zufriedenheit erscheinen, daß wir unsere Pflichten erfüllet haben. Wir wissen wohl, daß man unser Betragen sehr mißbilligen wird, ja es wird vielleicht gar die Potentaten der Erde beleidigen; indessen haben wir einmal unsern Entschluß genommen, und sind auf alle Fälle gefaßt. Sollten wir auch unsern letzten Blutstropfen vergiessen, so wollen wir uns über dieses Opfer freuen, und Gott dafür danken, der uns unter die Anzahl der heil. Päbste setzen wird, welche die Kirche verehrt, unter deren Anzahl zu stehen, wir uns aber nicht für würdig halten.

Der Minister, der sich eine solche Rede nicht vermuthet hatte, wurde ganz bestürzt darüber, und fragte Se. Heiligkeit, in was für Ausdrücken er seinem Hofe antworten solle? Mit den ausdrücklichen Worten, versetzte der Pabst, in denen ich jetzo eben mich erklärt habe. Er beurlaubte hierauf den Minister, welcher aber zwey schriftliche Aufsätze auf den Tische hinlegte. Alleine, dieser klaren abschläglichen Antwort des Pabsts ungeachtet, wiederholten doch der Spanische, Französische und Neapolitänische Minister im Namen ihrer Höfe ihre Vorstellungen, richteten aber damit nichts aus, daher sie sogleich Couriers an ihre Höfe abschickten, und ihnen von dem Entschlusse des Pabsts Nachricht gaben.

Immittelst gab das Parlament zu Toulouse ein Arret heraus, darinnen das Päbstl. Breve wider den Herzog von Parma unterdrückt wurde. Der Königl. General-Procurator drückte sich in solchem also aus:

Wie kann der Pabſt, als das Haupt der Kirche betrachtet, vorgeben, in Sachen des bürgerlichen Staats Macht und Recht zu haben, da doch Jeſus Chriſtus, deſſen Stadthalter er iſt, deutlich geſagt, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey? Soll denn der Römiſche Hof nicht wiſſen, oder die Hand nicht kennen, von welcher er ſelbſt und alle Geiſtliche ihre Reichthümer, ihre Privilegien und ihre Freyheiten erhalten haben? Der Pabſt iſt ein unumſchränkter Herr in ſeinen Staaten. Wir haben nicht nöthig zu unterſuchen, wie die Nachfolger Petri zu ſolcher weltlichen Macht, die in der erſten Kirche unbekannt und dem heil. Stuhle fremde war, gelanget ſind. Unſere Betrachtungen erſtrecken ſich nur über die Güther, Vorrechte und äußerliche Gerichtsbarkeit, deren die Perſonen vom geiſtlichen Stande in andern Staaten genießen. Dieſe ſind ihnen von den Fürſten bewilliget worden, und kein Prinz hat weder gewollt noch gekonnt, dieſelben zum Schaden ſeiner unzertrennlichen Rechte, und ſeiner Macht über die Güther und Perſonen ſeiner geiſtlichen Unterthanen zu verwilligen. Dieſe Rechte begreifen weſentlich die Macht in ſich, alles, was dieſelben aus gottſeliger Mildthätigkeit der Fürſten erhalten haben, zu vermindern, zu beſtimmen und entweder ganz oder zum Theil, wenn der Nutzen des Staats es erfordert, wieder zurücke zu nehmen ꝛc.

Ein harter Spruch für den Päbſtl. Stuhl, und deſſen vermeynte Hoheit, Gewalt und Rechte! Es ſchiene ſich faſt die ganze Römiſch-Catholiſche Chriſtenheit über dem Breve gegen Parma wider den heil. Vater vorſchworen zu haben. Es wurde ſolches auch in Portugall durch einen am 5. May von dem Königl. Hofe kund gemachtes Decret unterdrückt. Man erklärte darinnen dieſes Breve für falſch, erſchlichen, den Geſetzen, Gewohnheiten

und

und Concordaten des Portugiesischen Reichs und der Freyheit und Unabhängigkeit der Crone Sr. Maj. zuwider laufend, und nicht übereinstimmend mit den väterlichen und frommen Gesinnungen des Pabsts, folglich für null und nichtig, wobey zugleich bey Strafe des Hochverraths verboten wurde, besagtes Breve zu drucken, bekannt zn machen oder nur bey sich zu behalten.

Am Wienerischen Hofe machte zwar anfangs die Nachricht von dem Breve wider Parma ebenfalls ein groſses Aufsehen. Man wurde sogar bewogen, auf das Ansuchen der Französischen und Spanischen Gesandten, die im Namen ihrer hohen Principalen von Ihro Kaiserl. und Königl. Majestäten verlangten, mit ihnen zur Vertheidigung des Herzogs von Parma gegen den Päbstl. Stuhl gemeine Sache zu machen, dem Cardinal Alexander Albani den Auftrag zu thun, mit den Ministern der drey verbundenen Kronen gemeinschaftlich auf eine Genungthuung für den Herzog von Parma zu dringen. Allein dieser Hof war nicht geneigt, sich so gar harte gegen den Apostolischen Stuhl zu erweisen, sondern gab vielmehr dem heil. Vater, als er eigenhändig an Ihre Kaiserl. Majestäten schrieb, und bat, in dieser Sache einen Advocaten und Beschützer der Kirche abzugeben, Gehör, und unterstützte in geheim die Vermittelung des Königs von Sardinen, die dieser Monarche aus Hochachtung gegen den Päbstl. Stuhl zu Beylegung der, wegen Parma entstandenen Mißhelligkeiten, sich angelegen seyn ließ.

Es wurde deshalben zu Turin eine Commission angeordnet, worzu der Pabst den Cardinal Barromeo ernennte, der sich damals in seiner Vaterstadt Meyland aufhielte; jedoch hat man von dem Erfolg dieser Commission nichts gehört.

Den 7. Jun. hatte der Venetianische Abgesandte bey dem Pabste eine Audienz, worinnen er ihm im Namen der Republik eine schriftliche Vorstellung überreichte, darinnen auf die Widerrufung des Breve wider Parma gedrungen wurde. Der Pabst ertheilte ihm eben die Antwort, die die Ministers der obgedachten drey Bourbonischen Höfe empfangen hatten, wobey der Pabst noch insbesondere hinzusetzte, daß er mit dem empfindlichsten Schmerz sehen müßte, wie der Venetianische Senat der erste sey, der an einer ihn gar nichts angehenden Sache wider den heiligen Stuhl Theil nehme.

Immittelst langte sowohl von dem Französischen als Spanischen Hofe die Erklärung zu Rom an, daß, weil Se. Päbstl. Heiligkeit auf der verneinenden Antwort beharreten, das wider Parma ergangene Breve zu widerrufen und billige Genungthuung zu geben, Sie sich auch nicht wundern sollten, wenn sie in kurzen die Nachricht vernehmen würden, daß Avignon und andere Ländereyen von fremden Völkern in Besitz genommen worden. Allein diese Decleration konnte Clementem XIII. in seinen Entschließungen nicht wankend machen. Es erfolgte auch, was man gedrohet hatte.

Denn

Denn am 11. Jun. wurde nicht nur die Stadt und Landschaft Avignon von Französischen Völkern, sondern auch Benevent mit seinem Gebiethe von Neapolitanischen Völkern in Besitz genommen. Ein solches sollte auch mit Castro und Ronciglione geschehen, als worauf der Herzog von Modena Anspruch macht. Alleine es ist solches vielleicht durch die Interposition des Wienerischen Hofs, der den Päbstl. Stuhl möglichst zu schonen sucht, unterblieben. Wir wollen von der obgedachten Unternehmung künftig ein mehreres gedenken. Indessen hieß es beständig, es würden die Durchl. Söhne nichts von der Ehrfurcht verlieren, die sie ihrem heil. Vater schuldig wären; es giengen diese Feindseligkeiten nur die weltliche Macht an, und die drey verbundenen Könige würden dem ohngeachtet nicht unterlassen, das Oberhaupt ihrer Kirche um seinen väterlichen Seegen anzuflehen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburten.

I. Vermählungen.

1. Ferdinand IV. König von beyden Sicilien, ein Sohn des jetztregierenden Königs Caroll III. von Spanien, und dessen Gemahlin, der Königin Maria Amalia, gebohrnen Königl. Prin-

zessin von Pohlen und Sachsen, vollzog den 12ten May 1768. zu Caserta das Beylager mit der Erzherzogin, Maria Carolina von Oesterreich, der verwitweten Kaiserin und regierenden Königin von Ungarn und Böhmen Tochter, und des regierenden Kaisers Josephi II. Schwester, die den 13. Aug. 1752. gebohren, und den 7. April zu Wien durch Procuration vermählt worden. Der König ist um etliche Jahre älter als sie, und hat den 12. Jan. 1751. das Licht der Welt erblickt. Es soll von dieser merkwürdigen Vermählung und Heimführung künftig in einem besondern Artikel gehandelt werden.

II. Friedrich Wilhelm Ludwig, Landgraf von Hessen-Homburg, ein Herr von 20 Jahren, ließ den 23. Jun. 1768. durch seinen vorsitzenden geheimen Rath an dem Darmstädtischen Hofe um die älteste Prinzeßin des Erb-Prinzens, Carolinam, die Anwerbung thun, die sich im 22sten Jahre ihres Alters befand. Die Vollziehung dieser Vermählung blieb noch einige Zeit ausgesetzt.

III. Carl Ludwig Friedrich, Prinz von Mecklenburg Strelitz, des regierenden Herzogs zu Strelitz und der Königin von Großbritannien Bruder, ein Herr von 27 Jahren, verlobte sich im May 1768. mit der Prinzeßin Friderica Carolina Louise von Hessen-Darmstadt, des Prinzens George Wilhelms von Darmstadt ältesten Tochter, die 16 Jahr alt ist.

IV. Johan-

17. Johannes Thiem von Ebhausen, Bürgermeister zu Neuenbürg, Oberamts Calw, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T.

18. Johann Georg Thiem, Bürgermeister zu Neuenbürg, Oberamts Calw, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. Beyde Brüder, Söhne des Bürgermeisters Thiem, Vorher, und Bruder von ihm der 20te.

19. Johann Hermann Hengstler, Bürgermeister zu Ebhausen und Zwölfmann, zu Ihrer Zeit Vogt, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. und Herr Thiem, Bürgermeister Ebhausen, gleichzeitiger Verwalter.

20. Johann Georg Thiem, Bürgermeister, Bruder von dem 18ten, Johann Hermann Hengstler, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. Beyde Brüder, Söhne des Bürgermeisters Thiem, Vorher, und Bruder von dem 17ten, Johann Thiem.

21. Ulrich Gottlieb Thiem, Bürgermeister zu Neuenbürg, Oberamts Calw, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. Bruder von dem 17ten, 18ten und 20ten, Johann Thiem, Johann Georg Thiem, und Johann Hermann Hengstler, und Vetter von dem 19ten, Johann Hermann Hengstler.

22. Johann Ulrich Uhlmann, Bürgermeister zu Neuenbürg, Oberamts Calw, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. Bruder von dem 17ten, 18ten, 20ten und 21ten, Johann Thiem, Johann Georg Thiem, Johann Hermann Hengstler, und Ulrich Gottlieb Thiem, und Vetter von dem 19ten, Johann Hermann Hengstler.

23. Johann Ulrich Uhlmann, Bürgermeister zu Neuenbürg, Oberamts Calw, st. den 30. Jan. 1742. 63 J. 3 M. 18 T. Bruder von dem 17ten, 18ten, 20ten, 21ten und 22ten, Johann Thiem, Johann Georg Thiem, Johann Hermann Hengstler, Ulrich Gottlieb Thiem, und Johann Ulrich Uhlmann, und Vetter von dem 19ten, Johann Hermann Hengstler.

meister von der Armee, und Hof-Jägermeister, vermählte sich den 10. März 1768. mit des General-Lieutenants und geheimen Kriegsministers, Carl Heinrichs von Wedel, ältesten Tochter. Er ist ein natürlicher Sohn aus dem Hause Anhalt Dessau, aber kein Bruder der Grafen von Anhalt, die aus eben diesem Hause entsprossen sind.

IX. Der Baron von Danckelmann, Königl. Preussischer Geh. Rath, vermählte sich den 24. May mit Wilhelmina Charlotte Dorothea, des verstorbenen Preußischen General-Lieutenants, Marschall von Bieberstein, nachgelassenen ältesten Tochter.

X. Carl Abraham, Freyherr von Fritsch, Churſächsischer Hof- und Justitien-Rath, auch geheimder Referendarius, des Churfürstl. Conferenz-Ministers und wirkl. Geh. Raths, Freyherrns Thomä von Fritsch, dritter Sohn, vermählte sich den 14. April zu Dreßden mit Charlotten Philippinen, des Churſächsischen Geh. Raths, Peter Nicolai, Freyherrns von Gartenberg, einzigen Tochter.

XI. Carl Ludwig Wilhelm Theodor, Wild- und Rheingraf zu Grumbach, vermählte sich den 17. May zu Türkheim an der Hart mit Elisabeth Christina Mariana, des Grafens Carl Friedrich Wilhelms von Leiningen und Dachsbury, Churpfälzischen Oberhofmarschalls, ältesten Tochter. Er war 39 Jahr, und sie 15 Jahr alt.

XII. Pe-

XII. Herr, Freyherr von Gabelentz, Churfürstlicher Wirk. Geheimerrath, Präsident und der beyden Consistorien und Kammerkassen Director, ist den 19. Jun. 1788. in Dresden gestorben, den 24. ist Freyherr von Gabelentz, Churfürstl. wirkl. Geheimerrath, auf Schönfeld, Schönau, Kleinzschachwitz, Mockritz und Lodt, Ritter, Landsass, Erbherr von Gröditz und Lommatzsch, beygesetzet worden.

XIII. Herr Friedrich Carl, Graf von Rex, Churfürstlicher Geheimer Kammerrath und Domherr des Hochstifts Meissen, ist den 20. Jun. 1788. in Dresden, wo er auch gebohren worden, gestorben.

XIV. Herr, Graf von Einsiedel, Churfürstlicher Geheimerrath und Hof- und Kirchenrath, auf Scharfenberg, Ritter, Landsass, Erbherr auf Lichtenwalde, ist den 21. Jun. 1788. in Dresden gestorben und den 28. ebendas. beygesetzet worden.

XV. Herr, Graf von Einsiedel, Churfürstlicher Geheimerrath, Oberhofmeister und Kammerherr, auf Scharfenberg, Ritter, Landsass, Erbherr auf Lichtenwalde, ist den 22. Jun. 1788. in Dresden gestorben und den 28. ebendas. beygesetzet worden.

XVI. Der Hochwürdige und Hochgelahrte, Herr Johann Christian Wilhelm Augusti, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Geschichte, Bibliothekar, der Kirche und Schule Superintendent, ist den 25. Jun. 1788. in Dresden gestorben.

XVII. Der Nizangi-Bassa vermählte sich den 7. Jan. 1768. mit des Groß-Sultans ältesten Tochter, Sultanin Schack. Sie war erst 7 Jahre alt und doch bereits eine Witwe des unglücklichen Groß-Veziers, welcher vor drey Jahren auf der Insel Mitilene, wohin er verwiesen worden, den Kopf verlohr. Der Vater gab ihr vor 150000 Piasters Juwelen zum Brautschatze mit, dargegen mußte der Bräutigam eine gleiche Summe Geld in den Schatz des Groß-Sultans liefern.

Wir fügen hier bey,

I. Daß der Römische Kaiser, Joseph II. entschlossen sey, eine Heyrath mit der Prinzeßin von Orleans, einzigen Tochter des Herzogs dieses Namens, ersten Prinzens von den Königl. Französischen Geblüte, zu treffen. Sie heißt Louise Maria, und ist den 9. Jul. 1750. geboren, aber allererst den 7. Jun. 1767. nach dem Gebrauch des Französischen Hofs öffentlich getauft worden. Sie ist 18. Jahr alt, und befindet sich in Ansehung des Monarchens, der 27 Jahr alt ist, in einem dienlichen Alter. Weil er sich nicht mehr per Procuratorem vermählen will, so hieß es, es würde ein Französisches Lager bey Valenciennes, und ein Kaiserl. Lager bey Bouchhain errichtet werden. Da nun beyde hohe Personen sich in diesen Lägern einfinden wollten, so sollte es zu einer Gelegenheit dienen, einander zu sehen. Allein es ist von dieser Sache nichts weiter vernommen worden.

II. Mit

13. Die Gattin Friedrichs wurde nachher, als sie Wittwe war, Aebtissin zu Quedlinburg, und sie starb den 29sten Januar. Friedrichs Tochter, Elisabeth Dorothea, eine Prinzessin von 3 Jahren, starb den 17ten Februar, und wurde den 27sten beigesetzt.

14. Als König und zu Polen und Churfürst zu Sachsen, Friedrich August, seine Gemahlin, die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Josepha, 3 Jahre, die Prinzessin von Dänemark, Maria Amalia, 2 Jahre, und den Prinzen Xaver, jüngsten Sohn, nahe zum Grabe gebracht hatte, ließ er sie nach der Gruftkirche, unter der Hof- und Stadt-Kirche, seiner Residenz zu Dresden beisetzen und, zum Gedächtniß von ihnen, Denkmäler setzen, und Predigten halten lassen.

II. Geburten.

1. Dem Grafen, Karl von Wallwitz, auf Wallwitzhayn, Kreis des Erzgebirges, wurde den 6ten Januar, von seiner Gemahlin, Christiane Sophie, einer Tochter von Einsiedel, die Taufe ertheilt, die Patenstelle vertraten Friedrich Christian, Churprinz, und Prinzessin Maria Amalia.

2. Dem Grafen, Friedrich Christian, Churprinzen, von seiner Gemahlin, Christiane Sophie, einer Tochter von Einsiedel, wurde, den 7ten Januar, ein Sohn geboren, welcher, nach Gesinnung der Eltern, den Namen, Friedrich Christian, erhielt.

13. Friedrich Ludwig, Graf von Stolberg, geb. 7. Nov. 1750 zu Bramstedt in Holstein, † 5. Dec. 1819, war Dänischer Gesandter am Niedersächsischen und Westphälischen Kreise, Amtmann zu Neumünster und Eutin.

17. Christian Graf von Reventlow, geb. 7. Oct. 1748 zu Emkendorf, † 18. Juli 1827, war Dänischer Minister, Geheimer Rath und Kanzler, Ritter des Elephanten-Ordens, Curator der Universität Kiel, Besitzer der Güter Emkendorf, Carlsdorf, Gut Knoop, Jungmühl, Schirnauhof, Lindenhof, Lindenhöhe, Gut Lütjenburg, Gut Lütjenburg-Hof, Gut Lütjenburg-Meierei, Gut Lütjenburg-Vorwerk, Gut Lütjenburg-Wittenhof, Gut Panker, Gut Rastorf, Gut Rixdorf, Gut Schmoel, Gut Stockseehof, Gut Stockseemühle, Gut Stockseevorwerk, Gut Tasdorf, Gut Tasdorf-Hof, Gut Tasdorf-Meierei, Gut Tasdorf-Vorwerk, Gut Tasdorf-Wittenhof, Gut Tasdorf-Wittenhof-Meierei, Gut Tasdorf-Wittenhof-Vorwerk, Gut Tasdorf-Wittenhof-Vorwerk-Meierei, Gut Tasdorf-Wittenhof-Vorwerk-Meierei, Gut Tasdorf-Wittenhof-Vorwerk-Meierei

dorf, mit einem Sohne erfreuet, der Heinrich LIV. genennet wurde.

VIII. Johann Friedrich Wilhelm, Graf von Isenburg-Meerholz, bekam den 23. Jul. 1767. von seiner Gemahlin, Christiana Carolina, geb. Rheingräfin von Grumbach, einen Sohn, der den Namen George Wilhelm Ludwig empfienge. Das vorher am 2. März 1766. gebohrne Kind soll kein Sohn *), sondern eine Tochter, Namens Carolina Leopoldina Friderica, gewesen seyn.

IX. Johann Wilhelm, Graf von Manderscheid-Blankenheim, bekam den 31. Jul. 1767. von seiner Gemahlin, Johanna Franciſca Maximiliana, geb. Gräfin von Limpurg-Styrum, eine Comtesse, die Christina Sophia genennet wurde.

X. Johann Melchior Franz, Marchese Lambertini, bekam im Aug. 1767. von seiner jetzigen Gemahlin, deren Namen unbekannt ist, einen Sohn, der Carl Emanuel genennet wurde.

XI. Franz Joseph, Graf von Spaur, zu Burgstall, Kaiserl. Reichs-Cammer-Richter, wurde den 8. Sept. 1767. zu Wetzlar von seiner Gemahlin, Theresia Sophia, geb. Gräfin von Stadion, mit einem Sohn erfreuet, der den Namen Carl Ignatius empfienge.

XII. Adam Gottlob, Graf von Moltke, Königl. Dän. Geh. Rath, bekam den 16. Nov. 1767.

*) Siehe Fortges. Neue Nachr. 6. Band. S. 770.

1767. von seiner Gemahlin, Sophia Hedwig von Raben, eine Comtesse, deren Name nicht genennet worden. Es war dieses das zweyte Kind, das diese Dame binnen 10 Monaten zur Welt brachte.

XIII. Simon August, Graf von Lippe-Detmold, bekam den 2. Dec. 1767. von seiner Gemahlin, Maria Leopoldina, gebohrnen Prinzessin von Anhalt Dessau, einen jungen Herrn, dessen Namen nicht gemeldet worden.

Im Jahr 1768.

XIV. Christiano VII. Könige von Dännemark und Norwegen, ward den 28. Jan. 1768. Abends um halb 8 Uhr von seiner Gemahlin, der Königin Carolina Mathilde, gebohrnen Prinzessin von Großbritannien, ein Cron-Prinz gebohren, der den 30sten Nachmittage um 4 Uhr in der Königin Schlafgemach getauft, und Friedrich genennet wurde. Es waren die geheimden Räthe vom Conseil und die Elephanten-Ritter mit ihren Gemahlinnen gegenwärtig, die andern Stands-Personen aber befanden sich im Vorgemach. Die hohen Pathen waren der König selbst, sein Bruder, Prinz Friedrich, und die verwitwete Königin Juliana Maria, welche den Prinzen bey der Taufe auf den Armen hielte. Die Handlung verrichtete der Seeländische Bischof D. Harboe, da denn, so lange die Handlung dauerte, mit allen Glocken in der Stadt geläutet wurde. Den 29sten Januar ließ die Königin die

Bo 1) Quartaljan und dem weiten Dorfe Bo, 2) Bo-Hufen, 3) Bo-Kathen, 4) Bo-Schmiede-Kathen zusammen, 5) Bo-Mühle, 6) Bo-Schäferei und 7) Bo-Ziegelei.

Das Kirchdorf Schwarzenbek, Pfarre und Quartalstadt, liegt 1 Meile 2 Ruthen 7 Fuß von Ratzeburg, 1 Meile 2 Ruthen 7 Fuß von Mölln, 1 Meile 2 Ruthen 7 Fuß von Lauenburg, 2 Meilen 2 Ruthen 7 Fuß von Hamburg, 1 Meile 2 Ruthen 7 Fuß von Reinbek, und hat folgende Einwohner und Gebäude: 1) Kirche, 2) Pfarrhaus, 3) Küsterhaus, 4) Schule, 5) Armenhaus, 6) Schmiede, 7) Wirthshaus, 8) Bäckerei, 9) Krämerei, 10) Schuhmacher, 11) Schneider, 12) Leinweber, 13) Tischler, 14) Böttcher, 15) Schlachter, 16) Zimmerleute, 17) Maurer, 18) Hufner, 19) Kathner, 20) Einlieger, 21) Arbeitsleute, 22) Hirten, 23) Schäfer, 24) Müller, 25) Ziegelbrenner, 26) Ziegelstreicher, 27) Ziegelarbeiter, 28) Ziegelbrennerei, 29) Ziegelscheune, 30) Ziegelhof, 31) Ziegelhaus, 32) Ziegelwohnung, 33) Ziegelstall, 34) Ziegelscheune, 35) Ziegelhof, 36) Ziegelhaus, 37) Ziegelwohnung, 38) Ziegelstall, 39) Ziegelscheune, 40) Ziegelhof, 41) Ziegelhaus, 42) Ziegelwohnung, 43) Ziegelstall, 44) Ziegelscheune, 45) Ziegelhof, 46) Ziegelhaus, 47) Ziegelwohnung, 48) Ziegelstall,

1613. Augsb. Dom; von Christoph Amberger.

Hochaltarbild, im Mittel- und Seitenbilde Christus, Maria, Johannes, die Apostel und Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas, Petrus und Paulus, Johannes der Täufer, Augustinus und Hieronymus, Abraham und Melchisedek.

1615. Augsburg, Gallerie von Christus-Gemälden, ausgeführt von P. Weiß von Ingolstadt, Hofmaler des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, und Hofmaler des Herzogs Maximilian von Bayern.

1615. Augsburg, Weinstadel; Christus am Kreuze, Maria und Johannes, Gemälde von Johann Rottenhammer

XXIII. Wolfgang, Graf von Stubenberg, bekam den 6. Febr. 1768. zu Grätz von seiner Gemahlin einen Sohn, der Leopold Joseph genennet wurde.

XXIV. Joh. Ludwig Carl, Graf von Löwenstein-Wertheim, zu Virneburg, bekam den 14. Febr. 1768. von seiner Gemahlin, Dorothea Maria, gebohrnen Princessin von Hessen-Philippsthal, eine Tochter, welche die Namen Wilhelmina Charlotta Sophia empfienge.

XXV. Joh. Adolph, Graf von Loß, auf Olbernhau ꝛc. Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, erhielte den 16. May 1768. zu Dreßden von seiner Gemahlin, Amalia Augusta, gebohrnen Gräfin von Löser, einen Sohn, der Joh. Adolph genennet wurde.

XXVI. Friedrich Wilhelm, Graf von Wartensleben, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, des Johanniter-Ordens Ritter, bekam den 18. Jul. 1768. zu Halle von seiner Gemahlin, Maria Sophia Carolina, gebohrnen Freyin von Brandenstein, eine Comtesse, die die Namen Maria Sophia Albertina empfieng.

XXVII. Dem Grafen von Schlippenbach, Marschall des Prinzen Heinrichs von Preussen, wurde den 30. Jul. 1768. zu Berlin eine Comtesse gebohren.

XXVIII. Adam Gottlob, Graf von Moltke, Königl. Dänischer Geh. Rath im Conseil, bekam den 6. Jun. 1768. von seiner Gemahlin, So-

eines Jahres, gefangen von Nikon, einem Tscherkessen.

XXXII. Nachricht, über eine Kanone, Gedenkung, welche 1591 in Moskau gegossen worden, Petersburg, 1799. 4. mit einem Stiche von Lapin, Kanzelist, Gedenkung der Kanone, welche 1591 in Moskau gegossen worden.

XXXIII. Eine Predigt von Gedeonof, Petersburg, 1799. 4. (Sie ist gedruckt in 1. Th. 1. Heft, der neuen Sammlung.)

XXXIV. Von Christophori Kapnio 300 Predigten, Petersburg, 1799. 4. (Sie ist auch gedruckt in der neuen Sammlung, im Neuen Teile Christoph Kapnio.)

III.

Einige kurze Nachrichten neuerer Begebenheiten.

1. Von Kasimir, Königl. Pole.

Im Jahr 1188. Nach dem Absterben Boleslav Polni, Jaroslav von Sendomir, Kasimir, Mieczislav, Leszek, Konrad, Heinrich, Boleslav, Wladislav, Mieczislav, Jan, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Jahr, Kasimir, Konrad, Leszek, Mieczislav, Jaroslav

ben wir unsern Leser schon gemacht. Graf von Hochberg, Herr zu Sulzburg, Kaiserlicher Rath, Königlicher Kammerherrn-Regiments-Commandeur, Thomas Jgnatius, Ritter von Hell, und Doctor, ist im 1ten Jahre seines Alters, den 29ten des Abbrüches 1771. Abends um 8 Uhr, an den Folgen einer Lungen-Sucht erfolget, und den 3ten Tag darauf in der Pfarr-Kirche zu St. Ulrich beerdiget worden.

Den 4. 5. 6. ist der Kaiserl. Königl. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Carl von Clerfayt, der Kaiserl. Königl. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Joseph Wenzel Nepomuk Carl Bonaventura von Zierotin, und der Kaiserl. Königl. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Joseph Anton Wenzel Nepomuk Joachim Thomas Daun-Oberpitz, gestorben, und ihren Leichen-Begängnissen, welche den 6ten, 7ten und 8ten Abbruches geschahen, haben alle Regimenter, Corps und Commandirte, so in Wien sind, beygewohnet.

Den 7ten Abbruches ist Herr Johann Nepomuk Franz Xaver, Graf Festetich von Tolna, Herr der Herrschaften Gutenbrunn, Asparn und Jaslo, in 58ten Jahre seines Alters, Ritter, Kaiserl. Königl. Kämmerer, Geheimer Rath, Feldzeugmeister, Hofkriegsrath, Präsident der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, Ritter des Kaiserl. Königl. Militär-Maria-Theresien-Ordens, Commandeur des Königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens, Commandirender General in Croatien, und Obrister

jedem Cavallerie-Regimente gestandenen Carabinier-Compagnien von solchen getrennet, und daraus eigene Regimenter gemacht, auch um besserer Ordnung willen über jede Abtheilung ein besonderer Chef gesetzt worden, wozu in Ansehung der Grenadier-Regimenter Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und in Ansehung der Carabiniers der General-Feldzeugmeister, Graf von Ayasaß, bestimmt worden. Man hat auch beschlossen aus 5 Regimentern dreye zu machen, um dadurch die Anzahl der Stabs-Officiers zu vermindern. Nicht weniger soll mehr leichte Cavallerie anstatt der schweren gehalten werden.

2. Am Großbritannischen Hofe.

Im May 1768. ward der neue Lord Maire zu London, Thomas Harley, ein Bruder des Grafen von Oxford, zum Mitgliede des geheimen Raths ernennet.

Den 5. Febr. d. J. wurde auf Ersuchen des Grafens von Chatam, wegen seiner anhaltenden Unpäßlichkeit von dem Könige drey Commissarien zu Verwaltung seiner Bedienung eines geheimen Siegel-Verwahrers auf 6 Wochen ernennet. Es waren solches 1) Richard Sutton, 2) Wilhelm Blair, und 3) Wilhelm Fraser.

3. Am Russischen Hofe.

Es gieng im Sommer ein Gerüchte, als ob der Staats-Minister, Graf von Panin, seine Er-

Erziehung bestimmen sollen, in die aber nicht die Natur eingreift.

Der Unterschied Beider ist also nicht der Zweck, sondern das Mittel, wodurch sie ihn zu erreichen suchen.

4. Von Schutzreden Briefe.

Diese Briefe sind in Form und Inhalt vortrefflich. Mehrere sind Muster in Briefen dieser Art. Nur von unbestimmten Redensarten sollte man sich in Briefen, die Muster sein sollen, frei halten.

Bei der 1. Rede über Erfindung und Verbreitung der Schießgewehre und Pulver, wo er die Verwüstung durch Pulver mit der Verwüstung durch Feuer vergleicht, sollte er nicht sagen, daß Feuer und Pulver Beide nicht viel Unterschied sind, sondern daß Feuer und Pulver Beide gleich verwüstend sind. Denn es ist ein großer Unterschied zwischen Unterschied und Gleichheit, und besonders, wenn man Gleichheit sagen will, sollte man nicht Unterschied sagen.

Bei der 2. Rede über Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, wo er sich über die Verbreitung schlechter Bücher beklagt, sollte er nicht sagen, daß sie sich wie Unkraut verbreiten, sondern daß sie sich wie Unkraut verbreiten, wenn es Unkraut wäre, was sie sind.

Bei der 3. Rede über Erfindung und Verbreitung des Papiers, wo er sich über die Verbreitung schlechter Bücher beklagt, sollte er nicht sagen, daß sie sich wie Unkraut verbreiten, sondern daß sie sich wie Unkraut verbreiten, wenn es Unkraut wäre, was sie sind.

1. Der Franzöſiſchen Seele.

Dieſe beſtehet in Vernunft, Witz und Leben. Vernunft iſt ihr Haupt-Eigenſchaft, und in ſo weit ſie Vernunft iſt, iſt ſie gut. Witz und Leben ſind ihr eigen, und alles was ihr anhängig iſt.

2. Der Teutſchen Seele.

Die Teutſche beſtehet in Gemüth, Verſtand und Witz, und iſt in ſo weit gut. Gemüth iſt ihr Haupt-Eigenſchaft, und alles was ihr anhängig iſt. Verſtand und Witz ſind ihr eigen, und alles was ihr anhängig iſt.

Anderen hat Gemüth, Witz, Verſtand, Beſcheidenheit und Ehrbarkeit, mit einer Gattung einer Freyheit, erfordert, in Anſehung der Zeit, der Perſonen, und der Oerter, ſo viel Gutes, Freundlichkeit, und Leutſeligkeit, als nicht der Tugendhaften Zucht und Ehren, der Obrigkeit, und Gemeinen Nutzen, und Wohlfahrt, der Kirchen, und Schulen, der Haus-Ehren, der Haus-Zucht, und Haus-Wohlfahrt, und der Haus-Diener, und Unterthanen

zum wirkl. geheimen Etats- und Kriegs-Minister ernennet worden, so hat der bisherige zweyte Präsident daselbst, Ferdinand Sigmund, Freyherr von Seidlitz, diese erste Präsidenten-Stelle, und der Würtemberg-Oelsische geheime Rath und Regierungs-Präsident, Adam Leonhard von Tschirschki, die zweyte Präsidenten-Stelle im Jul. erhalten.

Im Aug. d. J. wurde der Herr von Tschommer bey dem Woldeckischen, der Herr von Bredin bey dem Anhalt-Bernburgischen, und der Herr von Puttkammer bey dem Hessen-Casselischen Regimente Major.

Den 27. Aug. hielt der General-Lieutenant, Freyherr von Lentulus, als neu ernennter Königl. Preußischer Gouverneur, seinen öffentlichen Einzug zu Neufchatel.

7. Am Portugiesischen Hofe.

Den 30. Jan. 1768. wurde der Graf von Soure, der Graf von Bobadella, Don Emanuel Bernhard de Melo e Costro, und Don Franciscus Mac-Lean zu General-Lieutenants ernennet.

8. Am Päbstl. Hofe.

Im Jun. 1765. ward der Prälat, Scipio Borgheſe, Erzbischof zu Theodosia, der Cardinal Negroni aber vertauschte den Diaconat-Titel St. Maria in Aquiro mit dem von St. Vito und Modesto.

Im Nov. 1766. ward der Gouverneur von Frosinone, Murius Galli, von Osimo gebürdig, Secretarius der Congregation del Consistorio, welchem Joh. Baptista Bussi von Urbino in dem Gouvernement von Prosinone folgte. An dessen Stelle kam Joh. Baptista Baldassini von Pesaro nach Civitavechia, welchem Joh. Baptista d'Aragona zu Ancona folgte. Nach Fermo kam Joh. Baptista Mirelli, nach Norcia Angelus Altieri, nach Camerino Joh. Baptista Nicolai, nach Fano Franciscus Cacherano de Bricherasco aus Turin, nach Jesi Camillus de Costanzo, ein Neapolitaner, nach Fabriano Joseph Vinci von Fermo, und nach Orvieto Joh. Baptista Resta, ein Meyländer. Erster Assessor bey der Congregation del Governo ward Carl Crivelli, und zweyter Assessor Dominicus Maria Mirelli. Herr Cioja, ein Meyländer, wurde Ponente bey der Congregation dell' Immunita und Diomedes Caraffa, von Colombrano, Ponente bey der Signatura di Giustizia. Zu Ponenten der Congregation del Buon Governo wurden ernennet Joseph Gavotti, Peter Negroni, Marcellus Cheruffini und Ferrante Roffredo.

Den 1. Dec. d. J. ward der Protonotarius Apostolicus von der Zahl der Participanten und ernennte Nuncius zu Florenz, Joh. Archieto, Erzbischof zu Philippi. Der Referendarius beyder Signaturen und Canonicus im Vatican, Joseph Simon Assemanni ward Erzbischof von Tyrus. Der Referendarius beyder Signaturen

und

mit seinem Hausrath nach Wien, Herr Fr. Carrara, mit Hausrath nach Venedig, und der Herr Graf zu Trautmannsdorf, mit seinem nach der Insel Cypern abgereiset.

Den 8. d. ward nach der Post abgefertiget Herr Baronesse Gundacker, zum Fuchsenberg, mit Hausrath nach Wien, Herr Graf Wolfgang Adam Lamberg, mit seinem Hausrath, der neuernannte Consul nach Tripolis, Herr Consul Ferdinand Ritter von Neuhaus, mit Hausrath nach Venedig, Herr Consul Christoph Ritter von Neuhaus, mit seinem Hausrath, nach Wien, und der Herr Graf Johann Nepomuk Wenzel Joseph Sporck, mit seinem Hausrath nach Venedig, ferner Johann Baptist, mehr gedachter Consul Ritter von Neuhaus, mit seinem Hausrath nach Tripolis, und Herr Johann Baptist Ritter von Neuhaus, mit seinem Hausrath nach Venedig.

Den 10. d. ward nach der Post abgefertiget Herr Graf Johann Nepomuk Wenzel Joseph Sporck, mit seinem Hausrath nach Wien.

Den 11. d. ward nach der Post abgefertiget Herr Graf Johann Nepomuk Wenzel Joseph Sporck, mit seinem Hausrath nach Wien.

Den 12. d. ward nach der Post abgefertiget Herr Graf Johann Nepomuk Wenzel Joseph Sporck, mit seinem Hausrath nach Wien.

Den

Titel eines Bischofs von Uranopoli, und der Cardinal Branciforte erhielte bey Eröfnung des Mundes, der ihm nicht lange vorher geschlossen worden, den Titel St. Mariä in Via, dargegen der Cardinal Fantuzzi (lateinisch *Elephantatius*) den Titel St. Augustini mit dem von St. Petro in Vinculis vertauschte. Der Pabst weihete den obgedachten Prälaten Giraud nicht lange hernach selbst zum Erzbischof von Domascus.

Im Jan. 1768. wurden die Cardinäle Spinola und Piccolomini zu Legaten zu Ferrara und Ravenna ernennet.

Im März d. J. wurden dem Spanischen Hofe folgende Prälaten vorgeschlagen, um sich von denselben einen zum Nuncio zu erwählen, nämlich 1) die Nuncii Ghilini, Onorati und Valenti zu Brüssel, Venedig und in der Schweiz, und 2) der Vice-Legate Vicentini zu Avignon.

Im Jul. d. J. empfieng der Cardinal Pallavicini bey Eröfnung des Mundes den Priester-Titel St. Nerei und Achilei, nachdem er den 16. May zu Rom seinen Einzug gehalten, und den 19ten den Cardinalhut empfangen.

Im Jahr 1767. trug der Pabst dem Cardinal Castelli auf, die Verwaltung des Montis pietatis zu Rom in bessere Ordnung zu bringen, welcher darauf die besten und vortheilhaftigsten Verfügungeu getroffen.

Die Gesandten der Bourbonischen Höfe haben im Jun. 1768. dem Pabste zu erkennen gegeben, wie sie von ihren Höfen Befehl hätten,

mit

von dem Lordmajor Lawrence, und wurde in dessen Hause einquartirt. Er hatte sich kaum in der Stadt gezeigt, als ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters erreichte. Er eilte nach Arcot, um dessen Leichenbegängniß beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr nahm er seine Wohnung in dem Hause des Lordmajors, wo er sich mit dessen Tochter verlobte. Er hatte sich in Bengalen in guten, wohlhabenden Umständen befunden, und hatte eine Frau daselbst zurückgelassen. Da diese aber, wie er sich überredete, gestorben war, so hielt er es für Pflicht, sich wieder zu verheirathen. Er hatte sich kaum mit seiner Braut verlobt, als ihn seine Frau, die noch lebte, mit der größten Unverschämtheit von Bengalen aus mit Briefen bestürmte, worin sie ihn ihren Gemahl nannte, und ihre Ansprüche auf ihn geltend machte. Man sagt von ihr, daß sie eine Tochter des Nabob von Bengalen gewesen sey.

3. Der Ober-Stabsfiscal Barwell.

Barwell war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, und ein Günstling des Generalgouverneurs Hastings, und wie Alle, die in dessen Gunst standen, ein Mann von großem Einfluß. Dieser Einfluß war bei ihm absolutes Unglück. Ich glaubte seine Tyrannei sey, wie die Tyrannei aller Günstlinge, nur eine Folge der Gunst, worin er bei seinem Gönner stand. Ich

mente gestandene Obrist von Heusau ward Krayß-Director, Marsch-Commissarius und Ober-Forst- und Wildmeister zu Querfurt.

An des vom Prinz Xaverischen Regimente zur Leib-Grenadier-Garde versetzten Obristens von Carlsburg Stelle ward der Obrist-Lieutenant, Nicol Reinhold von Pfeilitscher, zum Obristen, und an dessen Stelle der bisherige Major bey dem Prinz Carlischen Regimente, Gustav Erdmann von Rackel, zum Obrist-Lieutenant des Xaverischen Regiments ernennet. Bey dem Prinz Clementischen Regimente ward der Obrist-Lieutenant, Franz Otto von Gablenz, zum Obristen dieses Regiments, und der bisherige Obrist-Lieutenant und Exercitienmeister, Peter Franz de Gonde, mit Beybehaltung des bisherigen Characters zum Obristen erklärt. Der Major der Armee, Christian David von Sydow, ward bey dem Chevalier von Sachsen General-Adjutant der Infanterie. Der Hauptmann, Carl Albrecht, Baron von Tanner, ward Major bey dem Xaverischen, und der Grenadier-Capitain bey dem Solmsischen Regimente, Gottlob Wilhelm Bernhard von Langenau, ward Major bey Prinz Carl.

Der Kriegsrath, Christian Schüßler, ward wirklich Geh. Kriegsrath mit Sitz und Stimme. Der Graf, Albert Christian Heinrich von Brühl, ward Obrister und General-Adjutant. Otto George von Bock ward Cammerherr, der aggregirte Obrist-Lieutenant bey Renard, Johann

Baron Gemmingen von Hornberg nach Wien, um daselbst die Stelle eines Kaiserlichen Gesandten bey dem Reichstage zu vertreten, und dem Hofrath und Lehrer Ludwig von Ulmenstein, zum Gesandten.

Im Jun. starb zu Wien der Graf Karl Joseph Batthyani, Bischof zu Großwardein, der Neffe des Cardinals, Grafen Joseph Batthyani, und Bruder des Fürsten Ludwig Batthyani, ein Geschenk des Kaisers, Gesandten bey Neapel.

Im Jul. starb zu Wien der Hofrath und Leibarzt Anton, Ritter von Störck, und Professor Medicin und Director der Theresianischen Akademie, ein Mann, der sich durch seine Verdienste um die Heilkunde, durch seine Schriften, und durch seine Lehrgabe, den Namen eines Wohlthäters der Menschheit erworben hat.

21. Von dem Königreiche Neapel.

Im Jun. starb zu Neapel der Bischof von Lecce, Nikolaus Schipani, Ritter des Ferdinandischen Civil-Ordens, und der Heil. Gruft, Prinz Ferdinand Pignatelli, Herr Cimino und Graf von Egmont.

Im Jun. starb, nachdem der Civil-Gouverneur von Neapel, der Ritter Johann Acton, Prinz zu Aschito von der Heil. Lanzilao, und des

Ordnung und Abtheilung der Geschäfften, wie auch Von Zeit und Ort, da solche vorgenommen werden.

IV.

Von der ordentlichen Land-Schäfften Ordnung und Art.

Die Königl. Dänisch Norwegische Art ist die Land-Schäfften in 3. Ordentliche Land-Gerichten zu theilen, deren Ordnung folgende ist.

Es hat nun solches gemeldtes Königl. Reich in 4. Stifft-Aemter, und in jedem Stifft-Amte 2. ordentliche Land-Gerichten, in allen also 8. ordentliche Land-Gerichten, welche jährlich 2. mahl gehalten werden. Zu jedem solchen Land-Gerichte hat Seine Majestät, der König, einen Land-Richter, und 12. Land-Schöppen, welche Land-Richter und Land-Schöppen, in allen 96. ordentliche Personen, das ordentliche Land-Gericht halten sollen. Es wird ein jeder Land-Richter und Land-Schöppe, wenn er das Land-Gericht gehalten, 3. Jahre gedachtes Königreich, und dem von ihnen ausgegangenen Urtheil

a) Siehe die Verordnung, durch welche gedachtes Königreich, wie auch Norwegen in Stifft-Aemter eingetheilet worden, in der Sammlung der Königl. Verordn. T. III. p. 1. f.

Ehr heissen Sie. Was der Printz Cupidon ist, das ist der Printz Christi. Er ist der Printz der Liebe/ und derselben vorsteht der Printz Jesus Christus.

Es haben diese Orden anfangs in einem Creutz bestanden/ welches auf der einen Seite Christus in der Wüsten/ das andere Creutz Christi, und auf der dritten Seite das H. Creutz. Es ist aber dieses Creutz in Wegfall gekommen/ und haben sie nur das Creutz Christi in der Wüsten/ Petrus in See laufen/ und auf der dritten die Christus-Rose behalten. Diese Rose bedeutet/ daß die Christen durch unser Leiden und Creutz/ durch unsere Geduld/ durch unsere Gottseligkeit/ und heiligen Wandel/ Christo gleichen.

Dieser Orden war ehe abgegangen/ und ist meines Wissens/ weil keine neue ertheilet werden/ gar eingegangen. Es ist aber dieser Orden/ wie ich gehöret/ wieder erneuert worden/ und hat ihn Anfangs Christian Ernst Marggraff zu Brandenburg/ Hertzog in Schlesien/ zu Jägerndorff/ in Anno 1668. zu Verjüngung seiner Regierung/ und Gedächtniß seiner Ahnen/ wieder erneuert/ und einen neuen Mitter-Orden/ in Gestalt eines Creutzes/ mit Christi Bildnüß/ und Umschrift: Memento mei Domine, cum veneris in regnum tuum, Luc. 23. v. 42. Gedencke mein Herr/ wenn du kommen wirst in dein Reich/ Lucæ 23. v. 42. daraus machen lassen/ und denen Mitgliedern/ so in Ehren-Orden Gr. Christi Ritter heissen/ ertheilet/ welches Creutz sie an einem rothen Bande/ auf der rechten Seite/ unter dem Halse tragen/ und ist dieses Creutz auf der einen Seite mit Christi Bildnüß/ und Umschrift: Memento mei Domine, cum veneris in regnum tuum, Luc. 23. v. 42. auf der andern Seite aber mit einer Rose/ und Umschrift: Christus Rosa Sharon, Cant. Cant. 2. v. 1. gezieret.

weniger Leute, die Mann und die Frau, die Kinder und Gesinde, und die Fremden Landsleuten am Tische. Die ehemalige Weise scheint noch auf einigen Dörfern, wo nicht mehr als Eine Tafel steht, welche Gesinde und Herrschaft zusammen speiset, und selbst wo mehrere Tafeln sind, noch in einigen Gegenden Deutschlands zu herrschen.

Der Tisch-Gebet-Bücher scheint in gedoppelter Absicht Einige mit dem ersten Anfange der Reformation, und Andere mit dem Ende des 16ten Jahrhunderts zu beginnen. Für diese Meinung scheint zu sprechen, daß gewöhnlich in solchen Büchern Luthers Tischreden, und Lutherische Lieder, Luthers Fabeln, Bilder, Poesien und Sprüche vorkommen. Für die andere Meinung scheint zu sprechen, daß in solchen Gebeten, den Segnen und vorzüglich in den Danksagungen, die Lehre von der Rechtfertigung, als der Hauptlehre, eben deutlich, als unter keinem andern Lichte, sich zeigt. Es ist hier nicht der Ort, diese Meinungen zu prüfen, und zu bestimmen, ob Tisch-Gebet-Bücher vor Einführung der Reformation Statt gefunden haben.

Diese Danksagungen, so zum gemeinen Gebrauche sind, sind meistens

jenen die die Natur so gütig gegen sie war, und keine die sie nicht so gütig gegen sie wäre. Ich, der Chronist, wage es nicht, diese Behauptung zu prüfen. Ich begnüge mich, die Thatsache zu registriren, daß Graudenz eine Garnison besitzt, deren Angehörige mit einander leben, wie Brüder und Schwestern, wie Kinder einer Familie, und überdies sind sie noch durch ein Band verbunden, das sie mit Stolz und Freude erfüllt, das sie mit Liebe und Treue umschlingt, das sie heilig halten, so lange Athem in ihnen ist, das sie selbst dann noch hochhalten werden, wenn sie einst, nach langen Jahren, in alle Winde zerstreut sind. Dieses Band ist der Offizier-Corps. Die Offiziere sind die Angehörigen Graudenz' in der Erinnerung. Die Erinnerungen, die sie einst an die Stadt, an ihre Bewohner, an ihre Freuden und Leiden, an ihre Siege und Niederlagen, an ihre Kämpfe und Thaten knüpfen werden, sie sind ihr einziges Erbtheil, das sie mit sich nehmen, das sie ihren Kindern vererben werden. Und diese Erinnerungen, sie sollen nicht verloren gehen, sie sollen nicht vergessen werden, sie sollen leben, so lange Graudenz steht, so lange Graudenz besteht, so lange Graudenz eine Garnison besitzt, so lange Graudenz eine Offizier-Corps besitzt, so lange

die beyden damit bereits inveſtirten Groß-Creuze und der Ordens-Canzler erſchienen. Nach geendigtem Gottesdienſte (es war gleich Sonntag) begab ſich der Durchl. Adminiſtrator unter Vortretung der Ordens-Beamten, der Ordens-Candidaten, der gedachten 2 Groß-Creuze und des Ordens-Canzlers in Begleitung der Ober-Chargen, der Chefs von den Garden und der Großen vom Hofe in den großen Tafel-Saal, deſſen Inneres mit einem Detaſchement von der adel. Compagnie Cadets beſetzt war. Als Se. Königl. Hoheit in denſelben unter Trompeten- und Pauken-Schall eingetreten waren, verfügten ſich die bereits creirten zwey Groß-Creuze zu ihren ſeithalb des Throns rechts und links ſtehenden Stühlen, und die Ordens-Canditaten ſtellten ſich dem Throne gegen über in einer Reihe; der Durchl. Adminiſtrator aber nahm auf dem mit drey Stufen erhöheten Throne Platz. Hierauf erhielte der Churfürſtl. Cabinets-Miniſter und Staats-Secretarius, Baron von Ende, als Ordens-Canzler eine der vorhabenden Handlung gemäße wohlgeſetzte Anrede. Nach Endigung derſelben, da Se. Königl. Hoheit ſich immittelſt bedeckt hatten, auch von den beyden Groß-Creuzen und dem Ordens-Canzler ein gleiches geſchehen war, wurde die Promotions-Liſte der ſämmtlichen ernannten Ritter von dem Adminiſtrator letzterm zugeſtellt, und dieſelbe ſowohl als die Ordens-Statuten durch den geheimen Kriegsrath Juſt, als Ordens-Secretarium, abgeleſen. Nachdem nun auch von demſelben der Ordens-

band. Die vornehmſte Glieder, welchen ſie dieſe Ehre anthun, ſind die Könige, Fürſten und Herren, die Ritter, Edelleute, Bürger, Bauren, die Frauen, Jungfrauen, und Bürgerinnen, ja auch die Bauren-Weiber. Sie ſind in Ordnungen, und gewiſſe Geſellſchaften getheilet, die man Bruderſchaften nennet, und ſind die Bruderſchaften von den Verordnungen und Geſetzen unterſchieden, die ſie haben, und die man Bauren-Recht nennet. Die Bruderſchaften ſind in Ordnungen getheilet, welche man Bauren-Orden nennet, und dieſe Orden ſind gewiſſe Geſellſchaften, die ſich zu einem Gottesdienſte, und Gebrauche mit einander verbinden, und ſich unter einander Bruder nennen. Die Ehre, Ordnungen und Orden ſind die Urſache, daß ſich die Bauren ſo ſehr lieben, daß ſie ſich ſo ſehr einander helfen, daß ſie ſo ſehr einander beſchützen, daß ſie ſo ſehr einander ſchonen, daß ſie ſo ſehr einander ſuchen, daß ſie ſo ſehr einander dienen, daß ſie ſo ſehr einander

Die Liſte der ſämmtl. Ritter des neuen Churſächſiſchen Militair-Ordens St. Henrici beſteht in folgenden:

Der Großmeiſter:

Friedrich Auguſt III. Churfürſt von Sachſen; und in Vormundſchaft deſſelben:

Xaverius, Königl. Prinz von Pohlen, Herzog zu Sachſen und der Chur-Adminiſtrator.

Die Groß-Creuze:

1. Carl, Königl. Prinz von Pohlen, Herzog zu Sachſen, wie auch Herzog von Churland;
2. George, Chevalier von Sachſen, General-Feldmarſchall;
3. Leopold Nicolaus, Freyherr von Ende, Cabinets-Miniſter, als Ordens-Canzler.

Die Commandeurs:

1. George Carl, Freyherr von Klingenberg, General-Lieutenant und Inſpector der Infanterie;
2. Johann Carl von Block, General-Major von der Infanterie.

Die Klein-Creuze:

1. Andreas, Graf von Renard, General-lieutenant von der Cavallerie;
2. Guſtav Adolph von Bennigſen, General-Major von der Infanterie;

3. Lud-

3. Ludwig Graf von Degenfeld, General-Feldwachtmeister, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 49.

4. Christoph Freiherr von Brenner, Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 42.

5. Moriz Freiherr Fischer von Weikersthal, Obrist und im Generalstabe zur Dienstleistung. Generalmajor.

6. Franz Freiherr von Lederer, Generalmajor und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 41.

7. Ferdinand von Piret, Obrist und Kommandant des Infanterie-Regiments Nr. 51.

8. Johann Freiherr von Philippovich, General-Feldwachtmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 47.

9. George Baltazzi Edler, Obrist bei dem Infanterie-Regiment Nr. 47.

10. Wilhelm Graf Baillet, Freiherr von Latour, Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4.

11. Moriz Edler von Brunner, Obrist und im Generalstabe Corps-Adjutant.

12. Franz Xaverius von Gleichen, Obrist und Kommandant des Infanterie-Regiments Nr. 7.

13. Joseph Freiherr von Wocher, Obrist und Kommandant des Infanterie-Regiments Nr. 36.

14. Friedrich Freiherr von Gumppenberg, Major im Infanterie-Regiments Nr. 36.

14. Carl Theodor von Dalberg, Churfürſt, Erzkanzler des H. R. R. durch Deutſchland, Primas, Biſchof zu Regenſpurg, Fürſt zu Aſchaffenburg.

15. Friedrich Auguſt von Sachſen, Churfürſt, Herzog zu Warſchau.

16. Georg Churfürſt von Heſſen, Landgraf zu Heſſen-Rheinfels-Rotenburg.

17. Carl von Braunſchweig, Churfürſt, Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg.

18. Friedrich Carl von Schaumburg, Churfürſt, Graf zu Schaumburg-Lippe.

19. Joh. Nepomuk Churfürſt zu Bayern, Pfalz- und Herzog zu Bayern.

20. Joh. Baptiſt Churfürſt zu Salzburg, Erzbiſchof, Fürſt zu Berchtesgaden.

21. Carl Joſeph Churfürſt zu Mainz, Biſchof zu Worms und Conſtanz, Fürſt zu Fulda, Herzog zu Weſtphalen und Engern.

22. Wilhelm Churfürſt zu Trier, Biſchof zu Augsburg, Fürſt zu Prüm.

23. Friedrich von Reichenbach, Churfürſt, Biſchof zu Speyer, Fürſt zu Weiſſenburg.

24. Philipp Churfürſt zu Cöln, Biſchof zu Münſter, Paderborn und Hildesheim, Herzog zu Weſtphalen und Engern.

37. Herr Rentmeister und Hofbesitzer, Gun-
ther, in der Grafschaft Glatz.

Der Orden: Schlesischer
Feldmark Verein zum Besten, Treue Dienst-
boten.

Der Orden: Gemeinnützige,
Christian Wilhelm Zell, gebener Bürg-
Stein.

Entsiegelung verborbener verschlos-
sener Thüren-Schlösser.

1. Im April. 1767.

Wenn Thüren und Schlösser durch Feuchtigkeit, Rost in einen Verschluß kommen, so daß sie nicht mehr aufgehen, oder wenn sie in Verlust gekommen sind, so ist folgendes Mittel. Man nehme Salmiak, Salpeter, Weinstein, Vitriol, Alaun, Kochsalz, Schwefel, Kampher, Terpentin, Leinöl, Baumöl, Schwefeläther, Lavendelgeist, Rosmarinöl, Pfeffermünz-Wasser, Kalk, Kohlen, Asche, Seife, Wasser, Bier, Essig, Urin, Speichel, Honig, Zucker, Milch, Eyer, Mehl, Brod, Fleisch, Knochen, Leim, Haare, Federn, Leder, Papier, Holz, Glas, Porcellan, Metall, Stein, Erde, Sand

II. Christian Friedrich Anton, Graf von Bentink, Herr von Varel, Kniphausen und Doornward, Castellan und Ober-Aufseher des Bezirks und der Gewässer von Woerden in Süd-Holland, Hoog-Herrn Rath (oder Assessor des Landtribunals) von Rheinland, starb den 1. April im 34sten Jahre seines Alters. Er stammte von dem Reichsgräfl. Geschlechte von Altenburg her. Sein Vater ist der noch lebende Wilhelm, Graf von Bentink, Herr von Rhoon und Pendrecht, Präsident des Raths der Staaten von Holland und Westfrießland, im Namen der Ritterschaft, ein Halbbruder des 1726. verstorbenen Herzogs Wilhelms von Portland. Seine Mutter, Charlotte Sophia, des letzten Grafens Antonii von Altenburg einzige Erbtochter, die von ihrem Gemahl abgesondert zu Hamburg lebt, brachte ihn den 15. Aug. 1734. zur Welt. Er trat, vermöge des Vergleichs von 1754. nach erlangter Majorennität im Herbst 1759. die Regierung der zum Altenburgischen Fidei-Commiß gehörigen Herrschaften, an, nachdem er 1758. die Hoogherrn-Rathsstelle vom Rheinlande bekommen. Im Jahr 1763. erhielt er die Castellaney Woerden in Süd-Holland. Er vermählte sich den 5ten Oct. 1760. mit Maria Catharina, ältesten Tochter des 1762. verstorbenen Johann Barons von Tuyl zu Serooskerken, Herrn von Hees, Leen und Fleuten, geb. 5. April 1743. deren Mutter Renira Christina Urseline von Rheede, des zweyten Grafens von Athlone Tochter war. Sie hat

ihm

ihre 8 Brüder gehoren, davon die dritte Tochter an den Printzen von Anhalt verheyrathet, die andere aber an einen Printzen von Hessen-Darmstadt, die vierdte an den Printzen von Hessen-Homburg, Printzen, geb. den 30. Jan. 1702. d. 7. Dec. 1746. die fünffte 1703. d. 17. Jul. Printzessin, geb. d. 24. 1754. die sechste 1704. d. 17. Jul. Printzessin, geb. d. 24. Jul. 1704. die siebende 1705. d. 17. Jul. Printzessin, geb. d. 24. Jul. 1705. die achte Printzessin, geb. d. 24. Jul. 1706. Diese acht Printzessinnen sind in Hochfürstlichen Ehren, und ist von denen Printzessinnen Printzessin Sophia, geb. d. 24. Jul. 1706. Printzessin Amalia, die sie zu einer Aebtissin gemacht, Printzessin Philippina, geb. d. 24. 1706. Printzessin Charlotta, geb. d. 24. Jul. 1706. Printzessin Christina, geb. d. 24. Jul. 1706. Printzessin Elisabeth, geb. d. 24. Jul. 1706. Printzessin Augusta, geb. d. 24. Jul. 1706.

22. Mirandus Carl, Graf von Egmont, Printz von Gaure, Printz von Gaure, Printz von der Ober-Yssel, Printz von Papa in Ungarn, Herr der Herrlichkeit Wesel-Diesdonk und der Herrlichkeit Ysselstein, Printz von Gaure, Printz von Gaure, Printz von Gaure

Forken ist, seine Mutter, Eva Elisabet, zu bohren Grafin von Windsheim, starb den 12. Jul. 1722. zu Berlin, der Bruder auf der Ritter-Akademie zu Berlin, und ward mit seinen beyden Brüdern 1728. Cammerherr, und Hof-Junker Landritter in der Niederlausitz. Im Jahr 1732. ward er General-Feldmarschall, vermahlte sich 1734. Gelegenheit mit Natalien, und starb im 1735. zu den Dänischen und Schwedischen Hof gereist wurde, aber 1736. nach Holland zurück kam, und alle er nach Hofe Gelegenheit, den Hochmuth Deden des seel. Alexander Menzis einbrachte. Im May 1736. ward er Hof-Marschall, starb 1737. zu Petersburg. Johann Ritter zu Semenburg trieb weiter. Im Jahr 1740. starb er mit Hinterlassung Kinder, worunter er ebenfalls Gelegenheit nach Rußland gesuchet wurde. Im Jul. 1741. starb er die Stere, der Gnadenkirche, Anna und andern Gnaden, dem jungen Kaiser Deden, den Vorbischen weisen Adler-Deden zu übertreiben, dergegen er im August des Russischen Adler-Ordens Deden empfinge. Er verlebte sich darauf nach seinen jährigen Witwer-Stande mit der vielgeliebten Staats-Freiheit der Gnadenkirche, dieser weiß Zulana von Mengdorf, und starb in seinen Angelegenheiten eine Reise nach Sachsen. Sie er aber seiner Freiheit setzte, um sich wieder zu vollziehen, verhalten er die Rechtsache von der gerechten Seite in Petersburg, da die Hofnung seiner Eltern, daß sein Vater Ursula gefunden, und seine Mutter, die Gnadenkirche, mit allen

ren Bedingen in Kraft genommen, die Stadt Wien aber, wie auch alle übrige Erb-Länder, unter sein Gehorsam zu bringen, und die Unbeständigkeit dieser, und mehr in die Augen leuchtenden Thorheit, sie mag in der That Tugend, oder in der Einbildung Tugend scheinen, verleiten, sich von der Pflicht, und Treue, die sie ihrem Herrn, und Landes-Fürsten der Oberherrschaft schuldig sind, abwenden. Gleiche Art, Gewohnheit, ist es hier zu Wien, und in allen Erb-Landen, wann Oberen Gewalten, die Grenzen ihrer Macht, und Amts, weiter, als Gott, und Landes-Fürsten es ihnen anbefohlen, ausdehnen wollen. Den 24. May 1711. nahm Joseph die Huldigung in Wien ein, und Prinz Eugen Printz Savoyen, als Gouverneur, und Statthalter, in Nieder-Oesterreich.

Der Churfürst Clemens, verwüstete das Land Tyrol, und Vorder-Oesterreich, bis in 1704. Jahr. Dann, da Er, und seine Brüder Printz von Frankr. und Printz Emanuel, Printz Savoyen, Printz Eugen, und Printz Ludwig von Baden, die Schlacht bey Hochstätt, und Blenheim, 1704. gewonnen, und die Churfürstliche Lande, und Provintzen, wieder eingenommen, und in ihre vorige Ruhe, und Sicherheit gesetzet, Sind die Churfürstliche Lande, und Provintzen, wieder

Reichsgrafen-Stand erhoben worden, aber den 25. August 1759. zu Dreßden als Cabinets-Minister und Ritter des weisen Adlers gestorben ist. Ihr einziger Sohn sturbe noch vor dem Vater. Ihr Leichnam ward den 26sten April in der Frauen-Kirche beerdiget.

V. Heinrich, Graf von Bünau, auf Püchen, Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, starb den 24. April zu Leipzig im 36sten Jahre seines Alters ohne Erben. Sein Vater, Graf Heinrich, auf Püchen, starb den 10. Jul. 1745. zu Venedig als Churſächsischer wirkl. geheimer Rath und Gesandter zu Wien. Seine Mutter, die noch zu Dreßden lebt, heißt Maria Regina, und ist eine gebohrne Baroneſſe von Racknitz. Sie brachte ihn den 23. Sept. 1732. zur Welt. Nach vollendeten Studiis und Reisen ward er erst Cammerjunker, und hernach Cammerherr. Er vermählte sich den 20sten Jan. 1766. mit Christiana Elisabeth, einer gebohrnen Baroneſſe von Hohenthal. Seine einzige Schwester, Henriette Friderica, war ihm den 16. März 1766. im Tode voran gegangen, nachdem sie erstlich den Dänischen Cammerherrn und Gesandten zu Dreßden, Friedrich von Berregard, und hernach den Großbritannischen Gesandten zu Wien, David, Vicomte Stormont, zum Gemahl gehabt.

15. Graf Ranzau, Graf von Schaumburg, Herr zu Pinneberg, Ritter des Elephanten-Ordens und des Orden von Elephant-Diamanten, Ritter zu Dannebrog, &c. starbe um diese Zeit zu Kopenhagen, und sein Leichnam wurde, nachdem er daselbst in der Kirche zu Unser Frauen in einem Gewölbe beygesetzet worden, den 15. Julius nach Pinneberg gebracht, und daselbst in der Kirche zu Pinneberg in einem Gewölbe beygesetzet. Dieser Graf Ranzau war der letzte seines Stammes, und hatte seine Grafschaft Pinneberg, Herrschaft Barmstedt, Herrschaft Breitenburg, Herrschaft Rantzau, Herrschaft Ascheberg, Herrschaft Rastorf, Herrschaft Gravenstein, Herrschaft Rastorf, Herrschaft Gravenstein, Herrschaft Rastorf, Herrschaft Gravenstein

eine Stelle, mit gut Gedicht, Gleichniß, Sprüchen, Reimen, Fabeln, Liedern, Sprüchwörtern, und was ihm ſonſt noch beifällt, ſo er nur gelehrt ſcheinen kann, und eine ſolche Gleichheits-Verbindungsart hat man gemeiniglich in Predigten bis auf dieſen Tag beybehalten. Es ſcheinet aber, daß Luther ſelbſt ſich dieſer Art zu predigen nicht gerne bedienet habe, weil er ſonſt ſeine Predigten nicht ſo ordentlich würde aufgeſetzet haben, wie ſie ſind. Man findet deren in ſeinen Schriften nicht viele, und ſie ſind auch nicht ſonderlich. Jakob Manlius ſammlete Lutheri Predigten und Reden, die anfangen Anno 1518.

VII. Jacob Andreä, Tübingen, Johann Brenz, Hall, Johann Marbach, Straßburg, Johann Aepinus, Hamburg, und viele andere haben ſich ebenfalls ſehr bemühet, gute Predigten, und zwar eine jeder in ſeiner Art, zu verfertigen, und ſie haben ſie auch verfertiget. Andreä war darinn ſehr gut, daß er ſeine Predigten ſehr ordentlich, deutlich, ſchön, ſinnreich, und ſolide, und ſo ſehr lehrreich, als erbaulich und ſtraffend abfaßte, und ſeinen Zuhörern gut predigte.

IX. Georgius Sohnius war darinn ſehr gut, daß er ſeine Predigten ſehr ordentlich, deutlich, ſchön, ſinnreich, und ſolide, und ſo ſehr lehrreich, als erbaulich und ſtraffend abfaßte, und ſeinen Zuhörern gut predigte.

wesi-Blatt und Commandant der Festung Hohensalzburg. Die Zeremonie fand statt in der Commando- und Residenz-Stadt Salzburg, am 12. Juli 1819, durch den General-Major Freiherrn von Lebzeltern, Ritter des Leopold-Ordens.

Ferner wurden ertheilt: Dem Hofrathe und Ritter des Leopold-Ordens, Joseph Freiherrn von Lichtenthal, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, in Anerkennung seiner, durch 30 Jahre, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste, und

Neu-Gattersleben, starb den 26sten April zu Burgdorf, im 70sten Jahre seines Alters unvermählt. Sein Vater hieß Carl August von Alvensleben, und die Mutter war eine gebohrne von der Schulenburg. Er hat 42 Jahr die Landdrostey bekleidet.

XII. Friedrich Heinrich Sigmund von Kleist, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant, Commendant zu Spandau, starb im April im 65sten Jahre seines Alters. Er war zu Dalentin im Pommern den 18. October 1704. gebohren, und gelangte 1742. zu der Commendanten-Stelle.

XIII. Wilhelm von Irwing, Königlich Preußischer Ober-Consistorial- und Cammergerichts- wie auch Schul- und Kirchen-Rath, starb den 12ten April zu Berlin im 81sten Jahre seines Alters, nachdem er über 50. Jahr dem Königl. Hause getreue Dienste geleistet.

2. Im May 1768.

I. Louise Anna, Königl. Prinzeßin von Großbritannien, starb den 13ten May zu London im 20sten Jahre ihres Alters unvermählt. Sie war die einzige noch unvermählte Tochter

des

den verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwigs am Montag, den 25ten September Abends, 8 Uhr, von Hochstetten, Kloster, Thor-Wasen, Bauer, Hr. Pfarrer

mählichen Tod zum Opfer fielen. Ihr Sohn Peter war schon früher in Ungnade gefallen und hatte sich 1719 nach Schweden geflüchtet.

IV. Ludwig Alexander von Donhoff, Peters von Kniphausen, Herr Jeverlands und Kniphausens, Sohn, geb. 1. Juli 1691, wurde 1708 Page bei der Königin Sophie Charlotte von Preußen, trat 1710 in die Dienste des Fürsten von Nassau-Siegen, ward 1712 Lieutenant der Garde zu Fuß, 1713 Capitain, 1715 Major und 1716 Obristlieutenant, begab sich 1717 nach Schweden, wurde 1718 Obrist und Chef eines Regiments zu Fuß, 1719 Generalmajor, 1720 Generallieutenant, 1721 Feldmarschall, 1722 Gouverneur von Stralsund, 1727 Ritter des Seraphinenordens, 1728 Gouverneur von Wismar, 1730 Ritter des Elephantenordens, 1731 Gouverneur von Carlscrona, 1732 Ritter des Schwertordens, 1733 Ritter des Ordens der Serafinen, 1734 Gouverneur von Stockholm, 1735 Ritter des Ordens der Seraphinen, 1738 Ritter des Ordens der Amaranthen, 1739 Ritter des Ordens der Seraphinen, 1740 Ritter des Ordens der Amaranthen, 1741 Ritter des Ordens der Seraphinen, 1742 Ritter des Ordens der Amaranthen, 1743 Ritter des Ordens der Seraphinen,

tief Tübingen. Er diente im Januar, da er noch Knabe war und der Junge war so ungeschickt und von Herzen, daß der Schreiber, der ihn gedungen hatte, ihn nicht mehr wollte, und ihn mit Schimpf und Schande davonjagte. Der Junge schämte sich sehr, daß er seinen Herrn nicht bedienen konnte.

7. Michael Dreschler, Kloß- und Knödl-Bäck in Nürnberg, starb den 11ten Febr. des 1680ten Jahrs seines Alters, und einen hohen Ruhm. Er war ein gelehrter Mann und Liebhaber, und starb den 11. December 1716. Er hat 36 Jahr lang Kloß gebacken, und starb so gute Knödlmacher erzählt, worauf er bey 40 Jahr 1719. seinen Knödlgast in den Himmel. Der starb 1719. den 15. Jul. 36 Jahr 36 Wochen 36 Tage seinen Knödl.

10. Germanus Rauch, Zeichner und Maschinenbauer. Nützlicher Künstler. Seine Erfindungen sind sehr mannigfaltig. Er hat sich besonders um die Verbesserung der Wasserkünste sehr verdient gemacht, und dadurch seinen Namen auf die Nachwelt gebracht. Er starb zu Augsburg, wo er auch begraben liegt. Sein Geburtsort war mir im Augenblick, da ich diese Nachrichten sammelte, nicht bekannt.

Gaufi, mit Namen auf einen alten Titel
Bezug nehmend, ein Buch, das unter dem
Pfeudonym Antonius Gaufi, Landmann
Jacopfons Jünft, mit Gedichten an Him
in den Jahr 1800. — Die Verfe Gaufi
haben Talent verraten. Im Jahr
wurde er auf dem Landtage Frankfurt auf der Höhe Gaufi,
Landmann Jacopfons Jünft, Gaufi
Gaufi, Landmann Jacopfons Jünft, Gaufi
Gaufi, Landmann Jacopfons Jünft, Gaufi
Gaufi,

ben Doctor von Jungen, Grafen Christ. Ludw. eine gelehrte von Minden, und Hermann Conring, auch mit allen vorzüglichen Gaben der Natur und Gnaden des Himmels begabte Tochter, Hermann Conring, der Medicin Doctor, Professor zu Helmstädt, eine so gelehrte als die Gottesfurcht ausgezierte, und von vielen hochberühmten Männern hochgeschätzte Jungfrau ist nicht bekannt.

Als Antonii Christian, Professor von Giessen, Tochter, starb 1688. Nicolai Zeltneri, Rect. von Altorf, Frau ist schon vor vielen Jahren todt. Von Joh. Ern. Hebenstreit, Professor zu Leipzig, ist nur bekannt, daß seine Tochter Maria Elisabeth, so 1688 in einem Alter von 18 Jahren gestorben, eine Liebhaberin der Poesie gewesen. Von Joh. Georg Graevii, Professor der Beredsamkeit zu Utrecht, weiß ich nur so viel, daß seine Tochter Anna Maria, so 1690 gestorben, auch Gelehrsamkeit besessen, wie es sich denn aus einigen Briefen, so sie an Christian Daum, Professor zu Leipzig, geschrieben, ersehen lässet. Die

mehreres von seinem Leben gehört in die Geschichte der Gelehrten.

VIII. Die Gräfin von Panin, des Russischen Kaiserl. Staats-Ministers, Obristhofmeisters des Großfürsten und Senateurs, Nikita, Grafens von Panin, Gemahlin, die er nicht lange erst gehevrathet hat, eine reiche und schöne Dame, starb im May zu Moskau an den Blattern. Sie war eine gebohrne Gräfin von Tscheremetow.

IX. George Ludwig de la Chevallerie, Königlich Großbritannischer und Chur-Braunschweigischer General-Major, und Chef über ein Bataillon zu Fuß, wie auch Commendant zu Lüneburg, starb den 16ten May im 57sten Jahre seines Alters. Er stammte aus einem Französischen Geschlechte her, und war den 2ten October 1711. gebohren worden. Sein Vater stund als Obrist-Lieutenant in Chur-Braunschweigischen Diensten, und seine Mutter war eine Tochter des General-Majors, Carls de la Motte. Er starb unvermählt.

Fortgesetzte

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 94. Theil.

Leipzig,
im Verlag der Heinsiusischen Buchhandlung.
1769.

Innhalt:

I. Die neuen Confoederationes in Pohlen wider die Dißidenten und Russen.

II. Die vollzogene Vermählung des Königs von beyden Sicilien.

III. Lebensbeschreibung der jüngst verstorbenen Königin von Frankreich.

IV. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

Die neuen Conföderationen in Pohlen, und ihre Zuflüsse aus Rußland.

Die gänzliche Aufhebung aller Rechte der Bürger, Gerichtsbarkeit, und Gesetzgebung, welche die Russische Gesandtschaft, unter dem Vorwande der Conföderation, bewirket worden, ist nun zu Warschau erfolget, und bekannt gemacht. Die Conföderirten Pohlnischen Herren werden, nach der Verfassung der Pohlnischen Reichs, der Gesandten Excellenz, Herrn Repnin, und dem Herrn Generalen Graf Mycielski, die Gesetze geben. Der Graf Mycielski war Generalissimus der Pohlnischen Armee, und ist nun Generalissimus der Conföderirten Armee, und Repnin ist Gesandter. Ihr Absehen war, die Pohlnischen Armee, die ihnen zu mächtig war, zu vermindern, und sie, wie sie wollen, zu machen. Sie haben also, nach ihrem Willen, die Armee reformiret, und sie, wie sie wollen, und wieviel sie wollen, in Pohlen und den Ländern der Republik gelassen. Sie haben, nach ihrem Willen, die Starosteyen vergeben, an wen sie wollen. Alle Starosteyen, und alle, die sie vergeben, sind ihnen zu Gefallen gegeben. Sie haben die Gränze bestimmet, wie sie wollen, und wieviel Pohlen in ihren Händen sind, und wieviel die Republik behalten soll. Sie haben, nach ihrem Willen, die Gränze der Republik

und war recht schwülstig und schwärmerisch abgefaßt. Sie bestimmten darinnen das Betragen ihrer Commandeurs, Officiers und Ritter, nennten ihre Unternehmung einen Creuzzug, und verboten während demselben allen Umgang mit den Dissidenten, forderten auch eine sorgfältige Verschwiegenheit ihrer Geheimnisse, die sonderlich allen Personen weiblichen Geschlechts verborgen bleiben sollten. Sie bewaffneten die Bauern und ließen alle diejenigen schwören, die der Conföderation beytraten, worunter sich auch der **Fürst Martin Lubomirski** befand, der seiner üblen Thaten wegen lange im Arreste gesessen hatte.

Den 2. März machten sie den Anfang ihres Creuzzugs. Sie marschirten mit den unter ihren Befehlen stehenden Völkern nach Jaluszow, wo eine Escadron stunde, die sie ganz aufzuheben gedachten, aber nur eine Fahne davon in ihre Hände bekamen. Sie setzten hierauf ihren Marsch nach Jasiskow, einem des Herrn **Dzieduszyki** gehörigen Orte fort, hielten gute Mannszucht, und lebten für ihr Geld, qvartierten sich aber gemeiniglich in die Juden-Wohnungen ein. Sie waren bereits 40 Fahnen stark, führten Kanonen bey sich, und publicirten ein Manifest, darinnen sie sogar auch die Senatores zur Conföderation einladeten. Immittelst hielten sich die Russischen Trouppen, die hier und da in der Nähe stunden, stille, und beobachteten die möglichste Fürsichtigkeit, hielten aber ihre Pferde stets gesattelt und erwarte-

ten

ren vor dem Feinde die Flucht ergriffen, wie es bei den Römern

Sie, Philo, glaubt das Wesen der Tugend in der Gottesfurcht und Frömmigkeit, in der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, in der Standhaftigkeit und Großmuth, in der Freundschaft und den übrigen Tugenden zu finden. Diese Tugenden sind aber nicht Eigenschaften des Menschen, sondern sie sind Eigenschaften Gottes, welche sich in den Menschen offenbaren, in denen derselbe auch an der Wirksamkeit dieser Tugenden Antheil nimmt. Wie Philo die Gottesfurcht und Frömmigkeit, die Gerechtigkeit und Mäßigkeit, die Standhaftigkeit und Großmuth, die Freundschaft und die übrigen Tugenden, welche sich in den Menschen offenbaren, als Eigenschaften Gottes, also sind auch die

sammleten Senats an Ihre Kaiserl. Maj. gelangen zu lassen, daß Sie, Ihrer gnädigen Erklärung zufolge, nicht eher ihre Trouppen aus Pohlen zurücke ziehen möchte, als bis die völlige Ruhe in Pohlen wieder hergestellt sey.

Immittelst war es in **Podolien** zwischen dem Cron-Untermundschenken **Dzieluszyki** und den Conföderirten schon zu einem Scharmützel gekommen, worinnen der erste 30 Gefangene und 12 Todte eingebüßet, weil seine Leute gegen die Conföderirten als ihre Landsleute nicht hatten fechten wollen. Er postirte sich hierauf 3 Meilen von Caminiec, um sich allezeit in diese Vestung ziehen zu können. Die Conföderirten vermehrten sich indessen täglich und nahmen zu Ende des Märzes 4 Panzer-Fahnen weg. Sie behielten ihren Sitz und Staab zu Baar, breiteten sich aber weit umher aus. Der Herr **Krasinski**, der ein Bruder des Bischoffs von Caminiec ist, ward Marschall von der Conföderation, weil sich noch kein rechtes Oberhaupt zur Marschalls-Würde hatte finden wollen. Er gab den 7ten und 14ten März nachdrückliche Manifeste heraus, um die Conföderation zu verstärken und sein Unternehmen zu rechtfertigen.

Der General **Makronowski**, den der König ernennt hatte, im Namen der Republik an die Conföderirten abgeschickt zu werden, hatte die Herrn **Czuplicz** und **Strempkowski** zu Gefährten. Er machte zu Lemberg Halte, und schickte

einen

nem Kanzler an die Gesandtenen, an jeden insbesondere, und an die Gesandtschaft, die sich gar nicht gemeldet hat, an diese auch. Der Marschalls-Amtsverweser besorget diese Geschäfte. Wenn der Gesandte, oder Abgesandte, seine Audienz hat, und sie in offentlicher, oder, in Privat-Audienz, so nehmen sie Abschied, und gehen zu dem Kanzler, und zu dem Marschalls-Amts-verweser, und sagen, wann sie gehen wollen, und bitten um den Abgesandten Paßbrief, und um die Pferde, und um Geleit, und Begleitung gegen. Die Kanzleyleute gehen, so bald sie es wissen, zu dem Gesandten, und bitten um Paßbrief und Geleitsmann, und Pferde, und so bald dieses alles gegeben ist, so kommt der Marschalls-Amtsverweser, oder sein Amt-Knecht, und sagt es, und sagt ihnen Abschied zuhaben. Hernach gehen sie zu dem Kanzler, nehmen Abschied, und sagt ihm, daß sie Gesandtenen in gewissen oder ewigen, Frieden verlassen als Gesandte, und gehen, und sagen gutes Frieden oder

Die Pferde sind ihnen für Geschenke und Verehrung gegeben, und sie haben sie nicht nöthig, weil sie ihre eigene und Kayserliche haben können. Es wollte jedoch nicht gut seyn und thunlich, wenn sie sie nicht annehmen, und sie ihnen gleich gutwillig gegeben, so sagt sie ihnen

Ursachen angezeigt, warum man die Trouppen noch nicht aus Pohlen ziehen könnte. Da man nun dißfalls durch den Groß-Vezier aller guten Freundschaft versichert wurde, langte der Bruder des Fürstens Repnin nebst dem Obristen von Ingelstrom den 22. April von Petersburg nicht nur mit der Ratification alles dessen, was auf dem letzten Reichstag abgehandelt worden, sondern auch mit der Entschließung an, daß es bey der Declaration der Kaiserin bliebe, nicht eher Pohlen zu verlassen, als bis die völlige Ruhe hergestellt worden, es sollten daher die Russischen Trouppen gegen die Conföderirten in Podolien, wie gegen öffentliche Friedensstörer verfahren, mithin sie aufsuchen, angreifen und zerstreuen.

Diesem zufolge fiengen sich im April die offenbaren Feindseligkeiten gegen die Conföderirten an, welche etliche 1000 Tartarn an sich gezogen, und die Russen von Winnicza vertrieben hatten. Jedoch sie wurden von diesem letztern nach erhaltener Verstärkung, bald wieder mit Verlust zurück getrieben, worauf fast alle Wochen Scharmützel vorfielen, worinnen die Conföderirten gemeiniglich den Kürzern zogen. Die Russen befestigten Polonne, wohin sie ihre Gefangenen brachten, und schnitten den Conföderirten die Zufuhre ab. Der General Krzeczetnikow, der mit einem Corps bey Zollkiew stunde, mußte einen Umweg von mehr als 40 Meilen nehmen, um in die Gegend von Baar zu kommen. Mitlerweile lockte ein anderer

dem Bischofe Conrad, welcher jetzo Trauer-
Messe hielt, und dem Bischofe Ulrich, welcher
Messe hielt, in einem Zimmer, wo
zwey Betten und ein Ofen war, in Gegenwart
Ihro Majestät.

Ulrich hielt weniger meine Ehre, als
meine Gedult auf die Probe. Er war
Kardinal Ottaviani's Kammerdiener gewesen,
hatte, wie Bischof Conrad, Kardinal
Barberini's Kammerdiener gewesen, und
war, wegen der alten Verbindung, mit
Conrad sehr vertraut. Ulrich war ein
sehr verständiger Kopf, aber ein sehr
verdorbener Kopf. Ehrlich ist er nie
gewesen, und wird es auch nicht werden.
Er hatte Ursache, mir alles Gutes zu
thun, er hat mir bey Conferenzen alles
vorgetragen, was ich wissen mußte, und
was ich nicht wissen durfte, mir Memoires,
Bücher, alles Mögliche mit vieler
Gefälligkeit gegeben, und mir Conferenzen
zu verschaffen, wo ich sonst Niemand, bey
welcher Gelegenheit sie die Conferenzen
hielten, und wo sie hielten, mit einer
Miene, wo sie Niemand gesprochen wären, be-
kam.

Er machte Anfangs die Conferenzen bey
mir selbst, und bekannte sich bey ihm in Gegenwart
Ihro Majestät, daß er mir alles
Gutes zu thun hätte, und daß er mir Alles

vil annoch zurück gehalten. Am ärgsten gieng es in Podolien, Roth-Reussen und Klein-Pohlen zu. Eine der stärksten Conföderationen wurde zu Anfang des Mays zu Halicz in Roth-Reussen von dem Staroſten Porocki von Trembowol, Litthauischen Mundschenken, errichtet. Sie war 6000 Mann stark, und mit Ammunition reichlich versehen, wurde auch durch den Beytritt einer groſsen Menge von Adel verstärkt. Sie nahm den Ort Brezany ein, und erbeutete daselbst etliche hundert Mann von der Pohlnischen Infanterie, 50 Canonen, und eine grosse Menge Kriegs-Bedürfnisse. Der Marschall dieser Conföderation, Graf Porocki, gab ein Manifest heraus, in welchem er sich Obristen von der Creutz-Fahne nennte, weil die Fahnen der Conföderirten ein rothes Creutz in weisen Felde führten, mit der Ueberschrift: In hoc vinces! Es trugen auch die Edelleute von der Conföderation ein rothes Creutz an der Brust. Man wunderte sich nicht wenig über diesen Herrn, daſs, da er jährlich 100000 Kaiser-Gulden Einkünfte hatte, er sich habe entschlieſsen können, zu den Conföderirten überzutreten. Die Russen haben seine schönen Güter dergestalt ruinirt, daſs die Bauern davon laufen und ihre Hütte wüste stehen lassen müssen.

Jedoch die Conföderirten übten hinwiederum an den Gütern ihrer Gegen-Parthey nicht geringe Rache aus. Sie fielen sogar in die Erb-Güter des Königs ein, zerstreueten die daselbst stehenden Ulanen, plünderten die Stadt Zaleszyk und

nah-

sagten sich darüber zu Rathe, wie sie ihnen thun wollten, und sprachen: Wir sind nicht so stark, daß wir sie können bestreiten, sie sind denn mit uns in einem Bunde, und wir mit ihnen in einem Bunde. Darauf machten sie mit ihnen einen Bund, daß sie ihnen Hülfe thun und Beistand leisten wollten, wenn sie angegriffen würden, und

ihnen auf der Wahlstatt blieben, und 4 Canonen mit vielen geheiligten Creuz-Fahnen erbeutet wurden. Die Massacre war erbärmlich, weil die Russen aus grosser Verbitterung keinen Pardon gaben. Auf der Flucht wurden noch etliche 100 Mann gefangen, die übrigen alle aber zerstreuet, und das Städtgen Lubar selbst in die Asche gelegt. Unter den Todten befand sich auch des Confödera-tions-Marschalls, Krasinski, Vetter.

Mit der Halitzer-Conföderation lief es kurz darauf sehr übel ab. Es wurde nämlich der Russische Obrist **Weismann** von den Kreczetaikowischen Corpo wider den Grafen **Potocki** geschickt, der ihn den 12. May bey Buczacz oder Rodhayce, 12 Meilen von Caminiec angriffe, und nöthigte sich zurück zu ziehen. Allein in der folgenden Nacht griff ihn der Obriste unverhoft an, und schlug ihn dergestalt, daß er über 200 Todte und 50 Gefangene nebst 6 Canonen und 2 Mörsern im Stiche lassen mußte. Potocki recolligirte sich zwar wiederum, und zog sein ganzes Corps zusammen, um den Russen die Spitze zu bieten. Allein der Obrist Weismann kam ihm von neuen über den Hals, und schlug ihn dergestalt in die Flucht, daß er sich über den Dniester retiriren mußte, und kaum so viel Zeit hatte, sich nebst seiner Gemahlin und etlichen Leuten auf einem Prahm über den Strom zu retten, da denn die Cosaken, welche ihn verfolgten, stark auf den Prahm feuerten, auch etliche von seinen Leuten an

der

der Seite seiner Gemahlin erschossen. Weil ihn der Obrist Weismann eine grosse Strecke in die Moldau verfolgt hatte, so schickten die Türkischen Bassen in den umliegenden Vestungen Bothschaft an ihn, mit dem Bedeuten, daß es wider die Tractaten mit Rußland wäre, daß er ihren Boden betreten, und da sie es schon nach Constantinopel berichtet, warneten sie ihn, weiter vorzurücken. Der Obriste entschuldigte sich in seinem Berichte an den Fürsten Repnin, daß ihm die Grenzen unbekannt gewesen, und er nicht gewußt, daß solches schon Moldauisches Gebiete wäre. Jedoch hat er dem Fürsten in der Moldau bedrohet, den Potocki in seinem Lande aufzusuchen, wenn er ihm darinnen Schutz verstatten würde.

Das Haupt-Absehen der Russen war auf die Baarischen Conföderirten gerichtet, um solche völlig über den Haufen zu werfen. Ihre Trouppen waren in 4 Divisiones getheilt, davon eine der General Apraxin, die andere der General Podsoroczany, die dritte der General Kreczetnikow und die vierte der Obrist Weismann anführte. Sie machten zusammen 12000 Mann aus, und richteten ihren Marsch gegen Podolien allein, daß sie einander jedesmal, wenn es nöthig wäre, unterstützen konnten. Hierzu kam der Litthauische Feldzeugmeister Branicki, dem der König das Commando über die Cron-Trouppen aufgetragen hatte. Den 19. May reisete er von Warschau mit den Königl. Ulanen ab. Er führ-

te

te viel Geld bey sich, um bey den Baarischen Conföderirten nochmals die Güte zu versuchen, wenn aber diese ohne Würkung wäre, sollte er mit den Russen gemeinschaftlich wider sie agiren. Da nun in der Güte nichts auszurichten war, versammlete er zu Sambor die Trouppen der Republik, ohngefähr 4000 Mann stark, und hatte Befehl, seine Operationes gegen die Conföderirten also anzustellen, daß er sowohl den Russen hülfreiche Hand leisten, als auch von ihnen wieder Hülfe empfangen könnte. Er gab zugleich ein Manifest heraus, darinnen er den Conföderirten die Ursache seiner Absendung zu erkennen gab. Das Commando über die Russen zu Warschau bekam indessen anstatt des Generals von **Soltikow**, dessen Bagage den 2. Jun. zu Radzomin den Conföderirten beynahe in die Hände gefallen wäre, General-Major **von Dunten.**

Die Conföderirten hatten sich mitlerweile unstanden, die Vestung Caminiec zu bloqviren. Allein sie wurden den 2. Jun. mit großem Verlust davon weggeschlagen. Hingegen bekam der General **Apraxin** nicht lange darauf eine starke Schlappe bey Sniatin, wobey Bagage und Kriegscasse verlohren giengen. Da auch die Conföderirten sich in drey Colonnen nach Zytomirz begaben, einen Landtag zu halten, wurden sie fast alle von den Russen zerstreuet, und diese Stadt selbst in die Asche gelegt. Die dritte von diesen Colonnen führte des Staroſtens Pulawski von Wareck

reck ältester Sohn an, welchen der General Podzoraczany bey Berdyczew über den Haufen warf, und von dessen Leuten über 200 Mann tödtete, worunter sich auch der Rayewski, Marschall der Lubliner Conföderation, befand. Die übrigen zwang er, sich in die Stadt zu werfen, welche die Russen sogleich zu belagern anfiengen. Als nun die Conföderirten solche mit 3000 Mann unter dem jüngsten Sohne des Starostens Pulawski entsetzen wollten, wurden sie den 10. Jun. von dem General Podzoraczany angegriffen, und nach einer Niederlage von 800 Mann, wobey zugleich 8 Canonen und 2 paar Pauken verlohren giengen, völlig zerstreuet; jedoch der Russische General wurde hierbey so verwundet, daß er sich nach Warschau bringen lassen mußte, allwo er den 21. Jun. gestorben.

Als die Belagerten von dieser Niederlage Nachricht bekamen, wollten sie capituliren. Allein der General Kreczetnikow schlug die Capitulation ab, und wollte die Stadt nicht anders als auf Discretion übernehmen, welches denn auch den 21. Jun. erfolgte. Er bekam 1300 Mann gefangen, und erbeutete alle Artillerie und Kriegsgeräthschaft. Den 14. Jun. vorher war auch Lublin an die Russen übergegangen. Man bekam darinnen 1360 Gefangene, worunter der zweyte Sohn des alten Pulawski nebst noch einigen andern vornehmen Herrn sich befanden, und erbeuteten 22 Canonen, 10 Mörser, viel Gewehr und andere Kriegs-Bedürfnisse.

Den

Den 20. Jun. wurde die Stadt Baar nach der Tags vorher geschehenen vergeblichen Aufforderung von dem General Apraxin und dem Feldzeugmeister Branicki mit stürmender Hand eingenommen, da denn mit Inbegriff der Uebergetretenen die Conföderirten auf 6000 Mann verlohren. Die Stadt wurde geplündert, und in solcher 45 Canonen, 12 Mörser, 5 Fahnen, die Kriegscasse und viele Ammunition erbeutet. Die Beute, welche die Russen in dieser Stadt machten, war beynahe unglaublich. Mancher gemeiner Soldate bekam bis an die 4000 Ducaten in die Hände. Der Obriste Weismann, welcher den Sturm commandirte, kaufte 3 silberne Tafelgeschirre, und bezahlte für jede Schüssel nicht mehr als 1. Ducaten. Die wohlhabenden Leute hatten aus dem ganzen umliegenden Lande ihre Reichthümer dahin gebracht, weil sie diesen Ort für unüberwindlich gehalten. Die drey Conföderations-Marschalle waren mit dem Reste der Conföderirten an 8000 Mann nach Mahilow am Dniester, so 8 Meilen davon liegt, gezogen.

Den 24sten Jun. griff der Russische General Prosorowski ein Corps von Conföderirten, welches der alte Pulawski abgeschickt hatte, bey Toborow an, und schlug es in die Flucht. Der Rest, so noch etwan 400 Mann ausmachte, suchte sich in Toborow zu retten, wurde aber nebst dem Regimentario Dobiecki nach einigen Tagen ebenfalls allda gefangen genommen. Der alte Pulawski

damit sehr übereinstimmt und immer in Deutschland herrscht, die andern heißen Canonicae oder Stiftsdamen, Pancraß und Zurlauben sind, wie es scheint, der Meinung, daß sie Canonicae, die Benediktiner Benedictinae, und daher in den Stiftungs-Urkunden eine und Canonicarum ein Fehler sey. Allein, wenn man die Sache genau betrachtet, so ist der Unterschied zwischen den Benedictinern und den Chorherren sehr groß. Jene sind Mönche, diese nicht. Jene haben die Regel des heiligen Benedicts, diese nicht. Jene haben Gelübde, diese nicht. Jene sind Religiosi, diese nicht. Jene sind Regulares, diese nicht. Jene sind Monachi, diese nicht. Jene haben nur einen Abt, diese Chorherren haben einen Probst, welcher die Stelle eines Abts vertritt, und einen Dechant, welcher die Stelle eines Priors vertritt. Es wurden zwar Mönche gewesen seyn, wenn sie nicht Priester geworden wären, aber wenn sie den Character des Priesterthums erhalten hätten, wurden sie nicht mehr Benedictiner, sondern Canonici heißen. Es ist also ein Unterschied, ob man Mönche oder Canonici heißen soll, auf diesen Punkt gekommen.

Ich habe also bewiesen, daß die Benedictinerinnen die Benedictinerinnen nicht Canonicae und daß die Canonicae und Stiftsdamen, von der alten Art Canonicae, nicht Benedictinerinnen sind. Ich habe bewiesen, daß die Benedictinerinnen nicht Canonicae sind, weil sie Benedictinerinnen sind, und weil sie keine Canonicae sind, weil sie Benedictinerinnen sind. Es ist noch die gemeinschaftliche Eigenschaft beyder zu untersuchen, welche sie zu Aebtissinnen und Bischöfinnen macht. Diese Eigenschaft ist, daß sie Reichsstände sind. Sie sind

von zu Gefangenen zu machen, welche er alle sogleich aufhängen ließ.

Es waren aber die Conföderirten in Podolien kaum ein wenig zerstreuet worden, so fieng sich der Lermen in Groß-Pohlen an. Man suchte schon zu Anfang des Maves zu Gnesen, da der neue Woywode, Fürst Sulkowski, allda seinen Einzug hielte, eine Conföderation zu errichten, die aber durch die Russen verhindert wurde, wobey es zu einem heftigen Lermen und Scharmützel kam. Jedoch zu Anfang des Jun. wurde die Groß-Pohlnische Conföderation in dem Städtgen Kein, unweit Bromberg, zu Stande gebracht, wobey der Tafeldecker von Posen, Rydzynski, Marschall wurde. Nach geschehener Unterzeichnung gieng die ganze Conföderation nach der Gegend von Posen, wo sie starken Zulauf bekam. Die Kriegs-Commißion zu Warschau ließ hierauf ein Universale bekannt machen, worinnen allen denen, die sich zu dieser Conföderation hätten verleiten lassen, ein vollkommener Pardon versprochen wurde, wenn sie sich innerhalb drey Wochen bey dem Corps des Generals Kryki zwischen Lowicz und Sochaczew einfinden würden. Allein sie kehrten sich nicht daran, sondern waren vielmehr entschlossen, nach Preußen zu gehen, und daselbst diejenigen, so sich gerne conföderiren wollten, zu unterstützen, da sie denn sonderlich auf Thoren ein Auge hatten, welche Stadt aber von den Russen genugsam bedeckt wurde. Herr Rydzynski gieng nach Pysdry, und legte seine Conföderations-Acte in der dasigen

Grod-

Stock-Gefängniß ſetzen. Allein, ſo je dieſes den Beamten Aufſehen Macht und Reſpect verſchaffen kann, ſo kann dieſes auf Dörfern nie ſtatt finden. Denn da ſind die Bauern ſo ſtark, daß ſie den Beamten, wenn er ſie in den Stock ſetzen wollte, in Stücken reißen. Alſo iſt dieſes Mittel für ſie unbrauchbar. Ich habe daher ſchon vor vielen Jahren, da ich noch Beamter war, einen andern Weg eingeſchlagen, der mir ſehr gut gefallen hat. Alſo, wenn ich einen Bauern, der ſich ungebührlich betrug, in Arreſt nahm, und ihm dann Verweiſe ertheilte. Dem Aufgenommenen mußte ich dann ſagen, daß ich ihn nicht in Arreſt nehme, um ihn zu ſtrafen, ſondern, weil ich ihn nicht anders zu ſeiner Beſſerung bringen könne, und daß ich ihn nur deswegen in Arreſt nehme, um ihn zu ſtrafen

Würde annahm. Die Oberhäupter sind zwar insgesammt den Russen entgangen, sie haben sich aber alle als Flüchtlinge in elende Umstände gesetzt. Unter solchen war keiner weniger zu bedauren als der Dzieczonowski. Er war ein armer Pohlnischer Edelmann von einem guten Geschlechte, und kam aus Spanischen Diensten als verabschiedeter Lieutenant der Spanischen Trouppen in America im Jahr 1765. nach Warschau, und zwar, wie er vorgab, aus Freude, weil ein National-König jetzt den Thron besäße. Der König ernennte ihn zum Cammerherrn, und ungeachtet er kein gewisses Salarium bekam, so gab er ihm doch so viele Geschenke, daß dieselben jenes weit überstiegen. Der Dank dafür war, daß er Leute zusammen raste, die wider den König waren. Sein publicirtes Manifest giebt seine böse Gemüthsart sattsam zu erkennen. Er giebt darinnen den Dissidenten alle Schuld wegen der Unglücksfälle, welche Pohlen betroffen hätten. Er beschuldiget die beyden dissidentischen Marschalle, Goltz und Grabowski, daß sie ganz alleine den Arrest der Bischöfe und Magnaten verursacht hätten. Er ermahnet seine Brüder, die Dissidenten mit gemeinschaftlichen Kräften von dem Erdboden zu vertilgen. Seine Hauptabsicht ist, die jetzige Regierungs-Form gänzlich zu vernichten, und die alte Freyheit herzustellen. Er ergreift das ausgespannte Bild des gecreuzigten Jesu und der heiligen Maria, welche beyde, seinem Vorgeben nach, durch den letzten Reichstag an ihrer Ehre gekränkt worden wären.

Er

Er ist so kühn, die von der Russischen Parthey Rebellen zu nennen, und führt dabey an, es habe Joh. Casimir, als er unter seiner Regierung die Republik unglücklich gesehen, ihr aber nicht helfen können, lieber den Scepter niederlegen, und als Abt in Frankreich sterben wollen ꝛc.

So bald man in Warschau Nachricht von seinem Vorhaben bekam, wurden 300 Husaren abgeschickt, die ihn zu Gostyn aufheben sollten, er entkam aber noch zu rechter Zeit, und langte nicht lange hernach mit 20 Pferden zu Proszenick, einer kleinen Stadt in der Woywodschaft Lenczicz, an, wo eben damals das Landgerichte gehalten wurde. Er begab sich in die Versammlung und suchte die anwesenden Edelleute durch eine pathetische Rede zur Conföderation zu verleiten. Allein einer von denselben fiel ihn ins Wort, und gab seine Verwunderung über eine so schnelle Veränderung zu erkennen, indem er vor kurzem nicht nur ein eifriger Verfolger der Conföderirten gewesen, sondern auch dasjenige, was er jetzt heilig nenne, jederzeit für ein Werk der Thoren erklärt habe. Hierauf zog die ganze Versammlung die Säbel wider ihn, so, daß er mit genauer Noth entkommen konnte. Er hat darauf mit einigen Anhängern, nachdem ihn die meisten derselben verlassen, in Podlachien herum geirret, und alles genommen, was er nur hat kriegen können. Endlich hat er sich zu den Kurpieken gewendet. Der König hat 2000 Ducaten, und der Fürst Repnin 1000 Duca-

ten auf seinen Kopf gesetzt, beyde haben ihn vormals viele Wohlthaten erwiesen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

II.

Die vollzogene Vermählung des Königs von beyden Sicilien.

Ferdinandus IV. hat nunmehro eine liebenswürdige Gemahlin an der Seite. Es ist solches die jüngere Schwester der als Braut verstorbenen Erzherzogin Maria Josepha. Sie heißt Maria Carolina, und ist eine von den Prinzessinnen der regierenden Kaiserin Maria Theresia, die den 13ten Aug. 1752. das Licht der Welt erblickt hat. Kaum war die Nachricht von dem Absterben der ältern Schwester nach Madrit gekommen, als der König Carl III. den Entschluß faßte, an deren statt die jüngere Schwester zur Gemahlin seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zu erwählen, welche Wahl sich auch der junge Monarche gefallen ließ. Der Spanische Gesandte mußte an dem Kaiserl. Hofe den Antrag hiervon thun, der auch sogleich mit Vergnügen angenommen wurde. Den 12ten Jan. 1768. wurde das getroffene Ehebündniß bey Hofe bekannt gemacht. Die Cardinäle Alex. Albani und Orsini erhielten von Wien und Neapolis den Auftrag, dem Pabste davon Eröfnung zu thun, und um die erforderliche Dispensation anzusuchen, welches

werden und ihn zu sich kommen. Inzwischen ist der Prinz von Wales, der sich in Hannover unserer Gnade befindet, mit der Verwaltung und Regierung von Braunschweig beauftragt worden.

Die Frau Herzogin, welche die Regierung ihres Herzogthums Calenberg, Lüneburg und Grubenhagen, die Sie ihrem Sohne übergeben, gleichfalls, und den Sie darauf zum ersten Prinzen Ihres Hauses ernennen, ist die Prinzessin Sophia.

Die Frau Herzogin, welche die Regierung ihres Herzogthums Calenberg, Lüneburg und Grubenhagen, die Sie ihrem Sohne übergeben, gleichfalls, und den Sie darauf zum ersten Prinzen Ihres Hauses ernennen, ist die Prinzessin Sophia.

Die Frau Herzogin, welche die Regierung ihres Herzogthums Calenberg, Lüneburg und Grubenhagen, die Sie ihrem Sohne übergeben, gleichfalls, und den Sie darauf zum ersten Prinzen Ihres Hauses ernennen, ist die Prinzessin Sophia.

St. Elisabeth, und die Gemahlin des Marchesen Pallavicini. Sie hatte eine blaue, mit Golde reich bordirte Reise-Kleidung angelegt, in welcher Uniform auch alle zu ihrer Begleitung und Bedienung währender Reise ernennten Cavaliers und Dames erschienen. Ihr Bruder, der Kaiser, begleitete sie bis nach Wienerisch-Neustadt, als der ersten Nacht-Station.

Als die junge Königin an die Grenze des Päbstl. Gebiethes kam, wurde sie von dem Prälaten Millo, als Päbstl. Extraordinair-Nuncio in Feyerkleidern bewillkommet, und den folgenden Tag bis wieder an die Grenze dieses Staats begleitet. Sie trat zu Bologna in dem für sie zubereiteten Palaste des Grafens Pepoli ab, und hatte das große Vergnügen, ihren Bruder, den Großherzog, wider Vermuthen daselbst anzutreffen, der sie den folgenden Tag bis Florenz begleitete. Als sie zu Bologna einem Schauspiele beywohnen wollte, gieng einer Schildwache von der Garde die geladene Flinte loß, so, daß die Kugel sie beynahe streifte. Sie gerieth durch diesen Zufall so wenig ausser Fassung, daß sie vielmehr dem erschrockenen Soldaten einen Muth einsprach und ein Geschenke an Gelde reichen ließ.

Den 27. April um 1 Uhr nach Mitternacht langte sie unter einem ungemeinen Zulauf des Volks zu Florenz an, und wurde den folgenden Morgen von der Großherzogin besucht, und mit einem kostbaren Strauß von gelben Brillanten mit Smaragdblättern beschenkt. Hierauf hatte auch

der,

ten, an dem Tage der ersten Gesandtschafts-Audienz, Abends, durch eine Deputation, in Begleitung des Herrn Grafen von Hardenberg, Ihrer Majestät der Königin, Ihrer Durchlauchtigsten Gemahlin, Ihre Königl. Majestät in Preußen, Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz Wilhelm, der Prinz Heinrich, der Prinz Ferdinand, der Prinz Louis, der Herzog von Braunschweig, der Prinz von Oranien, der Prinz Friedrich der Niederlande, und der Erbprinz von Hessen-Homburg, auf das Verbindlichste zum Thee einladen zu lassen. Se. Majestät der König geruhten, sogleich nach Ihrer Ankunft, Sich mit Ihnen, und dem Herrn Grafen von Hardenberg, in ein Cabinet zu begeben, und Sich mit Ihnen daselbst über einige Minuten zu unterhalten. Nach Ihrer Zurückkunft in den Saal, wo Ihre Majestät die Königin, Ihre Durchlauchtigste Gemahlin, Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzessinnen Wilhelm, Heinrich, Ferdinand, Louis, Herzog von Braunschweig, Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande, und Erbprinz von Hessen-Homburg, sich befanden, wurden diese Prinzen und Prinzessinnen, Ihrer Majestät, der Königin, Ihrer Durchlauchtigsten Gemahlin, vorgestellt. Nachdem Sie sich hierauf, mit den übrigen Anwesenden, an einer Tafel niedergelassen hatten, wurden Sie, während der Tafel, mit einer Musik, von Blasinstrumenten, unterhalten. Nach aufgehobener Tafel, begaben Sich Ihre Majestäten, der König und die Königin, mit Ihren Durchlauchtigsten Gemahlinnen, in ein anderes Zimmer, wo Sie, bis gegen 10 Uhr, Sich mit den Anwesenden unterhielten. Se. Majestät der König geruhten, Sich, bei Ihrer Abreise, von Ihren Durchlauchtigsten Gemahlinnen, Ihren Königl. Hoheiten, den Prinzessinnen Wilhelm, Heinrich, Ferdinand, Louis, Herzog von Braunschweig, Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande, und Erbprinz von Hessen-Homburg, auf das Verbindlichste zu verabschieden. Se. Majestät der König, Ihre Durchlauchtigste Gemahlin, Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzessinnen Wilhelm, Heinrich, Ferdinand, Louis, Herzog von Braunschweig, Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande, und Erbprinz von Hessen-Homburg, geruhten, Sich, bei Ihrer Abreise, von Ihren Majestäten, dem Könige und der Königin, auf das Verbindlichste zu verabschieden.

lein der Courier brachte die Antwort zurücke, daß die Königin nicht gesonnen wäre, jemanden an den Pabst abzuschicken, weil sie nicht zu Bologna von einem Legato a latere sey bewillkommt worden.

Den 7ten May Abends langte sie mit ihrem Gefolge zu Ronciglione an, und weil sie diesen Tag mehr als jemals von der Reise entkräftet war, entschloß sie sich, den Weg durch Rom zu nehmen, um nicht einen Umweg von 5 bis 6 Italiänische Meilen machen zu dürfen, wenn sie längst den Mauern der Stadt vorbey reisete. Dieser Entschluß wurde sogleich hieher berichtet, worauf sie den 8. May gegen 2 Uhr Nachmittage in Gesellschaft des Großherzogs und der Großherzogin mit ihrem Gefolge in die Stadt Rom einfuhr, und über die Brücke von St. Angelo sich nach dem Vatican erhub. Unter dem Stadt-Thore del Popolo wurde sie von den beyden Nepoten des Pabsts, dem Oberhofmeister nnd dem Senator von Rom, die in einer 6 spännigen Kutsche in Ceremonien-Kleidern bis Ponte Mello entgegen gekommen, im Namen des Pabsts bewillkommt, wobey sie den Pabst entschuldigten, daß, wenn er diese Ehre vermuthet hätte, er Ihre Maj. mit allen den Ehrenbezeigungen, welche ihr gebührten, empfangen haben würde. Bey ihrem Einzuge wurden die Canonen auf den Wällen und der Engelsburg gelöset, und in der St. Peterskirche, wo sie den Fuß zuerst aus dem Wagen gesetzt, erthönten alle Glocken bey ihrem Eintritt in dieses herrliche Gebäude. Nachdem sie die Asche des heil.

Petri

Theil verschiedene, und die übrigen Werkzeuge scheinen dieses Schiffes besonders seyn. Eine so weite und tiefe Bucht, wie sich diese jetzige Beschreibung des Schiffes vorstellet, ist nicht nöthig, und die Zeichnung ist auch nicht. Hiernach will ich jetzt versuchen, das verlohrne des Schiffes, darnach wir es nicht beschreiben können, zu ersetzen, und dann das Ganze wieder in die Ordnung, wie auch solches Schiffes Beschreibung gehöret, zu bringen, damit man sehen möge, wie das ganze und das Schiffes und Maschine anbetrifft, die ich zu meiner Absicht nöthig habe, beschaffen gewesen sey, und wie es mit dem Ganzen stehe. Das Schiff ist gemacht, daß es in der Mitte zwey Hälften gehabt, deren eine dem Commando, und diese, die andere aber dem Gehorsam unterworfen gewesen. Die Hälfte des Commando ist die Seite des Kriegs- oder Kaiserlichen Volcks, und die andere Hälfte ist die Seite, welche dem Gehorsam unterworfen gewesen. Diese Hälften sind durch die gedachte Maschine von einander abgesondert gewesen, und ist diese Maschine ein Mittel gewesen, daß sie sich nicht vermischen können, sondern beständig getrennet.

Das erste Theil dieser Maschine bestehet in zwey Stücken, die ich Thore nennen will, und sind diese Thore in der Mitte des Schiffes, wo es am breitesten gewesen, gestanden, und haben sie sich, wenn sie es nöthig gefunden, durch Winden und eine

Gesetzentwurfs beschäftigt wurde, wollen wir lediglich noch kurz erwähnen, daß der Kaiser in seiner Thronrede auch diesen wichtigen Gesetzentwurf der Fürsorge der Volksvertretung empfahl. Auch in der Rede des Königs Albert, welche am 2. November, 11 Uhr vor- mittags, im Thronsaale des Residenzschlosses zu Dresden gehalten wurde, wurde der Gesetzentwurf empfohlen. Der König sagte: „Ich habe mich gefreut, daß Meine Regierung in der Lage war, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der Reichsbeamten vorzulegen. Es ist ein Ausfluß der Fürsorge, welche Mein Haus stets für Seine Diener gehabt hat, und ich bin zuversichtlich, daß die Gesetze Ihr Gefallen finden werden. Ich habe Mich ferner gefreut, daß Meine Regierung in der Lage war, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Witwen und Waisen der Beamten,

Sie sie alles wissen, wurde in vor sie ein Gesetz gemacht, das sie nicht wissen, und das sie nicht wissen können, wie sie sich darnach werden richten können? Sie sollen und müssen sich richten nach dem Gesetze, das ihnen kund gemacht ist. Wer aber nicht will, der kann sich nicht beklagen, wenn er darüber leidet. Aber wenn ein Gesetz gemacht wird, das ihnen nicht kund gemacht ist, so ist es ein geheimes Gesetz, und ein solches ist kein Gesetz, sondern ein Unrecht, und ein Gesetz, das kein Gesetz ist, ist nicht schuldig zu halten.

Wenn dann Gesetze gemacht werden, die den gemeinen Landesleuten, und den Bauersleuten, die keine Bücher haben, unbekannt sind, wie sollen sie wissen, was sie thun oder lassen sollen? Wie sollen sie wissen, was sie halten sollen? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie angeklagt werden? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie vor Gericht gefordert werden? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie vor Gericht stehen? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie vor Gericht gehen? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie vom Gerichte kommen? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie zu Hause sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie auf dem Felde sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie in Geschäften sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie in Ruhe sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie in Arbeit sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie in Unruhe sind? Wie sollen sie wissen, was sie thun müssen, wenn sie in Verdrießlichkeiten

Seigers nahm der überaus prächtige Einzug in die Stadt seinen Anfang. Der Zug geschahe durch verschiedene Ehrenpforten unter Lösung des groben Geschützes von den Castellen, wobey unaufhörlich Geld ausgeworfen wurde. Der Großherzog und die Großherzogin sahen solchen von dem Balcon des Fürstl. Palasts von Stigliano in der Straße von Toledo mit an. Alle Häuser in den Gassen, wodurch der Zug gieng, waren mit prächtigen Stoffen behängt, und mit Personen von allerley Rang und Stande besetzt, wobey das Jubelgeschrey des Volks die ganze Stadt erfüllte. Den folgenden Tag geschahe die Königl. Auffahrt nach der Erzbischöflichen Kirche. Man hat fünf Tage nach einander die Stadt, Vorstädte, Castelle und Schiffe im Hafen aufs schönste erleuchtet und verziert gesehen.

Immittelst waren der Marchese Pallavicini und alle andere Personen von der Kaiserl. Hofstatt von Terracina wieder zurücke gekehrt. Zu Rom hielten sie sich etliche Wochen auf, und besahen alle Merkwürdigkeiten dieser Stadt. Den 31sten May machte der Marchese Pallavicini mit den andern Herren des Kaiserl. Hofs bey dem Pabste seine Aufwartung, da denn ein jeglicher einen kostbaren Rosencranz zum Geschenke empfienge. Gleiche Ehre wiederfuhr auch den 1. Jun. den Damen von dem gedachten Hofe in der Kirche von St. Maria Maggiore, worinnen sie dem heil. Vater vorgestellt wurden. Den 6ten reiseten sie alle wieder nach Wien zurück, ausgenommen

wenigen bei Kindern Vorkommt, so wird dieß Wort nicht schwer zu lernen sein.

Die Lehrstunden mit Zahlen sind in der Regel so eingerichtet, daß Einigen das Einmaleins, Andern das Zählen, Andern das Rechnen mit Brüchen, Andern das Rechnen mit Decimalbrüchen, Andern das Rechnen mit Verhältnissen, Andern das Rechnen mit Gesellschaften, Andern das Rechnen mit Gleichungen, Andern das Rechnen mit Logarithmen, Andern das Rechnen mit Progressionen, Andern das Rechnen mit Combinationen, Andern das Rechnen mit Permutationen, Andern das Rechnen mit Variationen, Andern das Rechnen mit Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Polygonalzahlen, Andern das Rechnen mit Pyramidalzahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Pyramidalzahlen, Andern das Rechnen mit Polygonalpyramidalzahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Polygonalpyramidalzahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Figurirten Zahlen, Andern das Rechnen mit Figurirten

polis, daß sie zwey völlige Monathe allda blieben, und sich auf vielerley Weise divertirten. Allein es wäre ihre Lust einsmals beynahe gar übel abgelaufen. Sie wollten eine Lustfahrt auf dem Meere anstellen, wurden aber durch einen Sturm weit ins Meer getrieben. Sie befanden sich sechs Stunden lang in augenscheinlicher Lebensgefahr. Endlich fügte es die göttliche Vorsehung zu aller Menschen Verwunderung, daß ihre Hoheiten wieder glücklich ans Land kommen konnten. Durch diesen traurigen Vorfall geschahe es hernach, daß die Großherzogin sich nicht wohl befand, und endlich gar abortirte. Endlich beurlaubten sich beyde hohe Personen bey dem Könige und der Königin, und kehrten zu Wasser wieder nach Hause. Den 15. Jul. langten sie zu Livorno, und den 16ten zu Florenz höchst vergnügt wieder an, nachdem während Ihrer Abwesenheit der Graf von Rosenberg und der Abt Pompeo Neri die Schlüsse des Staats-Raths zu unterzeichnen bevollmächtiget gewesen. Er hinterließ in den Händen des Grafens von Kaunitz sehr ansehnliche Geschenke, die derselbe denen, welchen sie bestimmt waren, austheilen sollte. Unter andern bekamen die Fürsten von St. Nicandro, von Stigliano, von la Ricca, von St. Marco und von Belmonte, jeder eine prächtige Tobaks-Dose mit des Großherzogs Bildnisse mit Brillanten geziert, der Fürst von St. Severo aber, und der Herzog von Noja jeder einen brillantenen Ring.

Eine

Eine Wirkung des guten Vernehmens zwischen dem Florentinischen und Neapolitanischen Hofe war die von dem letztern geschehene Abtretung des Stado degli Presidii an den Großherzog von Toscana, welche Landschaft vormals auch schon zu diesem Großherzogthum gehöret hat. Der Neapolitanische Hof hat sich nichts weiter davon als die Insel Elba mit dem darinnen gelegenen festen Platze Porto Ferrajo vorbehalten. Es war ihm dieser Staat zur Last, weil ihm die Unterhaltung der Besatzungen und Vestungswerke jährlich 150000 Ducaten kostete. Da nun der Florentinische Hof eben so wenig Vortheile von dieser Abtretung zu erwarten hatte, wurde ihm zu einiger Entschädigung die freye Ausfuhr einer bestimmten Anzahl von Früchten, Seide und Wolle aus Neapolis und Sicilien, nebst der freyen Einfuhre der in Toscana verarbeiteten Waaren bewilliget.

Die Anwesenheit des Großherzogs an den Neapolitanischen Hofe hat eine große Veränderung an demselben verursachet. Die Spanische Gravität ist nicht mehr zu spüren, und die Herren vom Hofe haben größtentheils das steife und gezwungene Wesen abgelegt, das man Etiqvette nennet. Das Betragen der Königin ist hierinnen das Muster des Hofs; und alles dieses hat man der Erziehung zu danken, welche diese Prinzeßin unter den Augen einer Durchl. Mutter gehabt, deren gültiges und leutseliges Wesen ganz Europa bewundert. Selbst der König richtet sich nach dem

Beyspiel seiner Gemahlin, und liebet den Umgang mehr als vorhin; wie er denn zum öftern nebst der Königin an einer Tafel mit den übrigen Damen und Cavaliers seines Hofs speiset. Der Cammerherr, welcher die Aufwartung hat, kostet den Wein nicht mehr, und liegt auch nicht mehr auf den Knien, wie vorhin, wenn er einschenkt. Ueberhaupt scheint die Königin mehr eine gute Freundin als eine Königin von denen zu seyn, die sie zu bedienen und sich ihr zu nähern das Glück haben. Sie lebt in einer Art von Vertraulichkeit mit dem Königl. Hause, und hat durch ihr leutseliges und gnädiges Betragen sich die Liebe aller Unterthanen erworben.

Sie lehnte das freywillige Geschenke von 20000 Ducaten, welche die Stadt Neapolis einer neuen Gemahlin ihres Königs darzubieten pflegt, großmüthig ab, und beliebte diese Summa lieber zur Ausstattung von 200 jungen Mädchen aus der Stadt zu verwenden. Den 8. Jul. hatten diese Mädchen die Ehre, bey Ihro Majestäten zum Handkuß gelassen zu werden. Sie wurden unter dem Schall von vielen musicalischen Instrumenten auf 12 Wagen gefahren und stellten die 4 Jahrszeiten, die 4 Elemente und die 4 vornehmsten freyen Künste vor. Sie waren in verschiedene Gesellschaften abgetheilt, und eine jede derselben war durch eine besondere Uniform unterschieden.

III. Lebens-

* *

III.

Lebensbeschreibung der jüngst verstorbenen Königin von Frankreich.

Maria Lesczinska war eine Tochter des weltbekannten Königs Stanislai von Pohlen, dem sie von seiner Gemahlin, Catharina Opalinska den 23. Jun. 1703. da er noch Woywode von Posen war, gebohren worden, nachdem bereits eine ältere Tochter, Namens Anna, das Licht der Welt erblickt hatte. Ihre Geburt fiel gleich in die Zeit, da man im Reiche wegen des Kriegs mit Schweden in voller Unruhe war. Diese war desto größer, da man dem Ansinnen des Schwedischen Königs, dem Könige Augusto II. die Krone zu nehmen, und sie einem andern zu geben, anfieng, Gehöre zu geben. Stanislaus Lesczinski war nicht nur unter der Zahl der Schwedischgesinnten Magnaten, sondern gab auch gar einen Cron-Candidaten ab, auf dessen Wahl der König Carl XII. am meisten drunge. Es kam auch wirklich so weit, daß er unter Schwedischer Bedeckung den 12. Jul. 1704. zu Warschau zum Könige erwählet wurde. Unsere Prinzeßin, die damals erst ein Jahr alt war, befand sich mit ihrer Mutter und Schwester in Warschau zugegen, als die obgedachte Wahl ihres Vaters vor sich gieng. Allein da der König August mit einem starken Corps gegen Warschau anrückte, mußte sie mit

denselben sich den 30. August aus der Stadt nach Preussen retiriren, da sie denn zusammen ihren Aufenthalt auf einem Schlosse bey Danzig nahmen. Hier blieb sie bis im März 1705. Da sie ihr Vater wieder abholte, und nach dem Schlosse Reussen, das unter seine Erbgüter gehörte, brachte. Sie folgte ihm von dar mit ihrer Mutter und Schwester im Sept. nach Warschau, als er sich daselbst krönen ließ, welche feyerliche Handlung auch sowohl an ihm, als an der Frau Mutter den 4. Oct. vollzogen wurde. Allein der Aufenthalt in dieser Stadt war von kurzer Dauer. Die Gefahr, den Sachsen oder Russen in die Hände zu fallen, bewog den neuen König, seine ganze Familie ausser Landes in Sicherheit zu schaffen. Es wurde hierzu die Stadt Stetin in Pommern, die damals noch Schwedisch war, erwählet, wohin sie auch noch vor Ende des Monats gebracht wurde.

Hier ist die Prinzeßin Maria bis ins neunte Jahr ihres Alters unter der Aufsicht sowohl ihrer Mutter als ihrer väterlichen Großmutter, einer gebohrnen Jablonowska, sehr löblich erzogen worden. Sie hatte das Vergnügen, daß ihr Vater selbst nach der Schwedischen Niederlage bey Pultawa den 17. Oct. 1709. allhier anlangte und bis im Sept. 1711. bliebe, bis ihn eine anrückende feindliche Armee von Stettin wegtriebe. Er retirirte sich mit den Seinigen nach Schweden, und ließ diese zu Christianstadt in Schonen ihren Aufenthalt

enthalt nehmen, er ſelbſt aber erhub ſich nach Stockholm und von dar im Sept. 1712. nach der Türkey zum Könige in Schweden, der ihm 1714. die Stadt Zweybrücken im Weſterreiche zum beſtändigem Aufenthalte anwieß. Sobald er daſelbſt angelangt, meldete er es den Seinigen in Schweden, welche ſodann auch noch vor Ende des Jahrs über Stralſund bey ihm anlangten.

Hier war der Ort, wo die Prinzeßin Maria zu ihrer Vollkommenheit gelangte. Ihr Vater trug die größte Sorgfalt für ihre und ihrer ältern Schweſter ſtandesmäßige Erziehung. Der Leib-Medicus, D. Luther, den er mit aus Schweden gebracht und ihn bis 1723. bey ſich behielte, hatte die Ehre, dieſe Prinzeßinnen in den moraliſchen und andern nützlichen Wiſſenſchaften zu unterrichten, ob er gleich ein Proteſtante war. Jedoch den 20. May 1717. ſtarb die ältere Prinzeßin Anna, worauf die Sorgfalt vor die Erziehung der jüngern, die ſich damals im 14ten Jahre ihres Alters befand, verdoppelt wurde. Wie ſie nun von der Natur mit vorzüglicher Schönheit begabt ward, ſo wendete man deſtomehr Sorgfalt an, ſie zur Gottesfurcht und allen chriſtfürſtlichen Tugenden anzuführen, welches auch ohngeachtet des widrigen Schickſals ihrer hohen Eltern, ſo wohl gelungen, daß ſie eine der vollkommenſten Prinzeßinnen in der Welt geworden.

Ihr Aufenthalt zu Zweybrücken hatte im Jan. 1719. ein unvermuthetes Ende, da nach dem

Tode Carls XII. das Herzogthum Zweybrücken an den Pfalzgrafen Gustav Samuel fiel. Ihr Vater mußte nunmehro Schutz bey dem Könige in Frankreich suchen, der ihm denn die Elsaßische Stadt Cron-Weisenburg zu seinem Aufenthalte anwieß, wohin sie ihn mit ihrer Mutter den 11. Jan. folgte. Der Ruf von ihrer Schönheit und andern liebenswürdigen Eigenschaften breitete sich in kurzen an allen umliegenden Höfen aus. Unter andern Prinzen, die ein Verlangen bezeugten, sich mit dieser Prinzeßin zu verbinden, befand sich sonderlich der junge Marggraf von Baden-Baden, den aber dessen Mutter von der Vollziehung der Heyrath, weil sie solche für kein sonderliches Glücke vor ihren Sohn achtete, abhielt. Der Herzog von Bourbon, damaliger Premier-Minister in Frankreich, der ein Witwer war, hatte nicht weniger auch ein Auge auf sie, aber die darzwischen gekommene Heyrath des Königs machte das Vorhaben rückgängig. Die Gelegenheit hierzu gab der Cardinal von Rohan, der als Bischoff zu Strasburg, Gelegenheit gehabt, König Stanislaum und seine Familie kennen zu lernen. Er konnte sich nicht entbrechen, die Schönheit und Tugend der Prinzeßin Maria zum öftern bey Hofe zu rühmen. Da nun der König das Bildniß dieser Schönen zu sehen bekam, fand er so viel reizendes und angenehmes an derselben, daß er seine Neigung gegen diese Prinzeßin nicht bergen konnte. Sobald dieses der Cardinal merkte, wußte er stets so viel gutes und einnehmen-

des

des von derselben zu erzählen, daß der König den festen Entschluß faßte, sich diese Prinzeßin zu aller Welt Erstaunen zur Gemahlin zu erwählen, ob sie gleich 7 Jahr älter als er war. Er schickte alsdenn die allzu junge Infantin von Spanien wieder nach Hause, und machte den 22. May 1725. bey Hofe bekannt, daß er die Prinzeßin Maria Lesczinska von Pohlen zu seiner künftigen Gemahlin erwählet hätte. Nachdem den 19. Jul. zu Versailles der Heyraths-Contract unterzeichnet worden, schickte er den Herzog von Antin und den Marquis von Beauvau als ausserordentliche Abgesandten nach Strasburg, als wohin sich nunmehro König Stanislaus mit seiner Familie gewendet hatte. Sie thaten den 4. Aug. die feyerliche Anwerbung um die Prinzeßin, worauf den 14ten die Verlobung und den 15ten die Trauung geschahe, welche der Cardinal von Rohan verrichtete, wobey der Herzog von Orleans die Stelle des Königs vertrat. Den 17ten reisete sie von Strasburg ab, und langte den 4ten Sept. zu Fontainebleau an, wo den 5ten das Beylager vollzogen wurde. Ihr Vater, der ihr einen schriftlichen Unterricht mitgegeben, wie sie sich künftig als Königin von Frankreich verhalten sollte, hatte den Vortheil von dieser Vermählung, daß er nunmehro seinen Aufenthalt mitten in Frankreich nehmen und einen standesmäßigen Unterhalt genießen konnte. Das angenehme Lust-Schloß Chambord in Blaisois ward ihm und seiner Gemahlin zur Residenz eingeräu-

met, wo sie auch beyde den 19. Oct. anlangten.

Die getroffene Vermählung war sowohl vergnügt, als fruchtbar. Die Königin brachte nach einander 11. Königl. Kinder zur Welt, die mit ihren, nachmals empfangenen Vornahmen, also auf einander folgen:

1. Louise Elisabeth, geb. als Zwilling, den 14. Aug. 1727. vermählt mit dem Infanten Don Philipp, Herzoge von Parma, 25. Oct. 1739. †. 6. Dec. 1759.
2. Anna Henriette, der andere Zwilling, †. 10. Febr. 1752.
3. Louise Maria, geb. 28. Jul. 1728. †. 18. Febr. 1733.
4. Ludwig, Dauphin, geb. 4. Sept. 1729. †. 20. Dec. 1765.
5. Der Herzog von Anjou, geb. 30. Aug. 1730. †. 7. April 1733.
6. Maria Adelheid, geb. 23. März 1732.
7. Victoria Louise, geb. 11. May 1733.
8. Sophia Philippina, geb. 27. Jul. 1734.
9. Eine Prinzeßin, geb. 16. May 1736. †. im Sept. 1744.
10. Louise Maria, geb. 15. Jul. 1737.
11. Der Herzog von Aquitanien, geb. 8. Sept. 1753. †. 22. Febr. 1753.

Sie

Sie liebte sowohl ihren Gemahl und Kinder, als ihre Eltern sehr zärtlich, und erzeigte sich gegen jedermann so huldreich und leutselig, daß es ihr anfangs schwer ankam, sich von den Dames und andern vornehmen Stands-Personen mit so vieler Ehrerbietung nach dem Königl. Ceremoniel bedienen zu lassen. Sie hatte das Vergnügen, von ihren Königl. Eltern jezuweilen einen Besuch zu bekommen. Es war ihr daher sehr empfindlich, daß ihr alter Vater sich 1733. abermals um die Pohlnische Crone bewerben, und deshalben selbst eine Reise in verstellter Kleidung nach diesem Reiche thun, und bey solcher Gelegenheit sich vielfältiger Gefahr aussetzen mußte. Man suchte zwar sein damaliges widriges Schicksal vor ihr auf alle Art und Weise zu verbergen, um sie nicht zu sehr zu kränken. Allein sie erfuhr gleichwohl alles zu rechter Zeit, durch gewisse vertraute Personen, worunter sich auch die Herzogin von Chatelleraut, eine geborne Gräfin Jablonowska, und nahe Anverwandtin der Königin, befand, welcher deshalben der Hof verboten wurde. Sonderlich wurde sie durch ihres Vaters Bericht von seiner Flucht aus Danzig, als sie solche zu lesen bekam, äusserst gerührt, wobey sie Gott herzlich dankte, daß er ihn so wunderbar errettet hatte. Ihre Freude war daher ausnehmend groß, als sie ihn nach seiner Rückkunft nach Frankreich den 5. Jun. 1736. zum erstenmale zu Versailles gesund wieder zu sehen und zu sprechen bekam. Ob er nun gleich den Pohlnischen Thron nicht hatte

behaupten können, so wurde er doch nunmehro nicht nur von ganz Europa vor einen wahren König erkannt, sondern ihm auch der Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar durch den Wienerischen Frieden dergestalt zugestanden, daß dieselben nach seinem Tode der Cron Frankreich anheim fallen sollten. Er erwählte nunmehro die Stadt Lüneville zu seiner Residenz, welche er auch den 3. April 1737. bezog. Die Königin hatte das Vergnügen, daß er alle Jahre einmal nach Versailles kam, und sie besuchte.

Um diese Zeit fieng der König an, einige Damen seines vertrauten Umgangs zu würdigen, wobey er aber der Königin nicht das geringste von seiner bisherigen Hochachtung entzog. Sie bewieß hierbey die größte Klugheit, wenn sie sich stellte, als wüßte sie nichts davon, auch deshalben nicht aufhörte, ihrem Gemahl mit aller Zärtlichkeit, wie sie sonst zu thun pflegte, zu begegnen. Da der König im Aug. 1744. zu Metz, als er mit einem Theil seiner Armee aus den Niederlanden nach dem Elsas gieng, krank wurde, wurde die Königin über der Nachricht von der Krankheit des Königs äusserst gerührt. Sie eilte nach Metz, wo sie den 17. Aug. anlangte, aber den König schon etwas besser antraf. Sie kam wenig aus dem Zimmer. Nach seiner völligen Genesung gieng sie den 28. Sept. nach Versailles zurück. Sie reisete aber über Luneville, wo sie ihre Königl. Eltern besuchte, aber von einer Unpäßlichkeit befallen

fallen wurde, die sie so lange daselbst aufhielte, daß sie allererst den 14. Oct. zu Versailles wieder anlangte.

Im Jahr 1745. hatte sie das Vergnügen, daß sich ihr Sohn, der Dauphin, mit der Spanischen Infantin Maria Theresia vermählte, die aber den 22. Jul. 1746. schon wieder starb, nachdem sie eine Prinzeßin zur Welt gebohren, die ihr nach einigen Jahren im Tode nachfolgte. Er erwählte sich darauf die Pohlnische und Chur-Sächsische Prinzeßin, Maria Josepha, zur Gemahlin, mit der er den 9. Febr. 1748. das Beylager vollzog. Diese erfreute das Königl. Haus mit 4 Prinzen und 2 Prinzeßinnen, davon die älteste Prinzeßin 1755. im 5ten und der älteste Prinz, Herzog von Bourgogne, 1761. im 10ten Jahre seines Alters wieder verstorben sind. Mitlerweile erlebte die Königin den Todesfall ihrer Frau Mutter, die den 19. März 1747. zu Lüneville im 67sten Jahre ihres Alters das Zeitliche verließ, welcher im Aug. 1752. ihr Sohn, der Dauphin, an den Blattern im Tode bald nachgefolgt wäre, worüber sie, als Mutter, in große Angst gesetzt, durch seine Genesung aber sehr erfreuet wurde.

Im Jan. 1757. gerieth sie mit dem ganzen Hofe in das äusserste Schrecken, als der König im Schloßhofe zu Versailles von einem verruchten Menschen, Namens Damien, einen mörderischen Stich in die Seite bekam. Jedoch die Wunde war nicht so gefährlich, als man es anfangs vermeinte,

meinte, daher der König in wenig Tagen zu ihrer höchsten Freude gesund wieder hergestellt wurde.

Den 11. Sept. 1763. verlohr sie ihre größte Favoritin, die verwitwete Herzogin von Luynes, über deren Todesfall sie sich ungemein betrübte. Als ihr Vater, König Stanislaus, Alters und Schwachheit halben 1765. nicht, wie er jährlich in Gewohnheit hatte, nach Versailles kommen konnte, entschloß sie sich, eine Reise zu ihm zu thun. Es geschahe im August, da er sich eben zu Commercy aufhielte, welches Schloß er aufs schönste hatte repariren lassen. Sie langte mit einem großen Gefolge über Rheims allda an, nachdem sie an dem erstern Orte aufs prächtigste empfangen worden. Der alte verehrungswürdigste Greis war über ihre Ankunft ganz entzückt und ergötzte sich verschiedene Tage an ihrer Gegenwart. Der Abschied war desto beweglicher, weil sie nicht hoffen durften, einander in diesem Leben wieder zu sehen.

Als die Königin den 14. Sept. nach Versailles zurück kam, nahm die Unpäßlichkeit des Dauphins, ihres Sohnes, eines sehr gottseligen Prinzens, so überhand, daß er zu ihrem größten Leidwesen den 20. Dec. 1763. im 37sten Jahre seines Alters Todes verbliche, worauf dessen ältester Sohn, der bisherige Herzog von Berry, ihm in der Würde eines Dauphins folgte. Seine Witwe, die Dauphine, befand sich nach dessen Ableben

ben immer unpaß, bis sie ihm endlich den 13. März 1767. ihm im Tode nachfolgte. Zu diesen hohen Trauerfällen kam nun auch noch der Hintritt des alten Königs Stanislai, ihres Vaters, der den 5. Febr. 1766. sich an dem Camin-Feuer seines Zimmers so verbrannt hatte, daß er nach ausgestandenen vielen Schmerzen den 23sten zu Luneville im 89sten Jahre seines Alters gleichfalls seinen Geist aufgeben mußte. Er hinterließ ein Testament, darinnen er seiner Tochter, der Königin, die Herrschaft Commercy, die er sich als ein Eigenthum gekauft hatte, nebst allem baaren Gelde, das sich auf 400000 livres belief, wie auch 40000 Thaler jährliche Leibrenten vermacht hatte.

Es schien, als würde sie ihrem alten Vater im Tode bald nachfolgen, weil sie zu Anfang des Märzes 1766. mit einem Fieber und Brustbeschwerung so heftig befallen wurde, daß sie in der Nacht vom 3ten zum 4ten mit den heiligen Sacramenten versehen wurde. Sie brachte noch verschiedene Tage ohne Hofnung der Genesung zu, und ob sichs gleich zur Besserung anließ, so hielte man doch ihre Gesundheits-Umstände für sehr bedenklich, und vermuthete nichts gewisser als eine Abzehrung. Jedoch sie bekam im April wieder Appetit zum Essen, und nahm an Kräften so zu, daß sie im May völlig hergestellt schiene. Allein es war mit der hergestellten Gesundheit nichts beständiges. Die kränklichen Zufälle stellten sich 1767. von neuen ein, und es erfolgte endlich

lich eine völlige Abzehrung, die zu Ende dieses Jahrs so zunahm, daß sie Bedenken trug, hinführo ihre Kinder zu umfassen, aus Furcht, es möchten auch diese durch solche Liebkosungen von dem Uebel, womit sie behaftet, angesteckt werden. Im Jan. 1768. ließ sichs ein wenig zur Besserung an, aber im Febr. fanden sich die vorigen Zufälle alle wieder ein. Den 2. März ließ sie sich von ihren Allmosenpfleger, den Bischoff von Chartres, das heilige Abendmal reichen. Ihr Zustand wechselte darauf ab, und man schmeichelte sich und ihr mit einer völligen Genesung. Sie wohnte auch zuweilen der Messe in der Capelle bey, nahm Besuche an, und saß an der Tafel, fiel aber bisweilen in tiefe Ohnmachten, die, da es sonderlich im April geschahe, den König bewogen, sich nicht von Versailles zu entfernen. Im May wurde es mit ihrem Zustande von neuen so schlimm, daß sie sich von dem Cardinal von Rochechouart, als Groß-Allmosenier, die letzte Oelung geben ließ. Man vermeinte, es würde nunmehro nicht lange mehr mit ihr währen, es verzog sich aber doch ihr Absterben bis in den Monat Junius, da indessen das 40stündige Gebet vor ihre Genesung fortgesetzt wurde, und alle öffentliche Schauspiele und Lustbarkeiten eingestellt blieben. Die Aerzte konnten sich in ihre Krankheit nicht finden. Man nennte solche Comavigil, welches unbekannte Wort eine sehr seltene Krankheit andeuten sollte, die aber einige für ein Hirngespinste hielten. Alle Seelenkräfte waren bey der Königin unwirksam.

sam. Sie kannte zuletzt keine von den Personen mehr, die ihr sonsten am liebsten waren, selbst den König nicht. Endlich erfolgte den 24. Jun. Abends um halb 10 Uhr das Ende dieser würdigen Königin, nachdem sie ihr Alter auf 65 Jahr gebracht, über 42 Jahr aber in der Ehe gelebt hatte.

Sobald sie verschieden, begab sich ihr erster Leib-Medicus, Herr de la Sone, zum Könige, ihm diesen hohen Todesfall bekannt zu machen. Kaum war er in dessen Zimmer eingetreten, so fragte ihn der König, wie es gienge? diese Frage beantworteten die Thränen und das Schluchzen dieses Arztes mehr, als seine Worte. Ich verstehe euch leider! schon, antwortete der König. Der Medicus kehrte nach dem Gemach der verstorbenen Königin zurück, wohin ihm der König auf dem Fuße nachfolgte. Er näherte sich dem Bette, in welchem die Königliche Leiche lag, und wollte den unbelebten Ueberrest seiner Gemahlin noch zum letztenmale umarmen. Er erkundigte sich hiernächst bey dem Herrn de la Sone nach den Umständen, die sich bey dem Absterben der Königin ereignet hätten. Hierüber aber ward er blaß, schwach und ohnmächtig. Der König nahm ihn selbst in seine Arme und setzte ihn auf den Lehnstuhl der Königin.

Als man ihren Leichnam öffnete, fand man, daß ihre Krankheit weiter nichts als eine Schwindsucht gewesen, daher sich die Aerzte nunmehro

schäm-

schämten, daß sie einem bekannten Uebel einen so unbekannten Namen, als Comavigil war, gegeben hatten. Das Parlament versammlete sich ausserordentlich, und entschloß sich nach eben demselben Ceremoniel zu richten, das bey dem Tode der vorigen Königin, die den 3. Jul. 1683. gestorben, beobachtet worden.

Den 2. Jul. Abends wurde der Königl. Leichnam mit dem gewöhnlichen Gepränge nach der Abtey von St. Denis zum Begräbniß abgeführt. Der Leichen-Wagen wurde von 8 Pferden gezogen, die schwarze sammtene Decken, mit weisen Creuzen von Atlaß und dem Wappen der Königin, so darauf gestickt war, über sich hatten. Der Kutscher und Reitknecht, die den Wagen führten, waren ebenfalls in schwarzen Sammet gekleidet. Die Bedienten der Königin und 100 Schweizer von der Garde umgaben den Wagen. Die vier Zipfel der Leichenwagen-Decke aber hielten 4 reitende Allmoseniers der Königin. Der Graf von Saulx-Tavannes, Chevalier d'Honneur, und der Graf von Tesse, Ober-Stallmeister der Königin, ritten zu beyden Seiten des Wagens. Das übrige des Zugs übergehen wir um beliebter Kürze willen.

Das Herze ist nach ihrem letzten Willen nach Nancy gebracht, und neben den Leichnamen ihrer Königl. Eltern beygesetzt worden. Der König hielte sich indessen mit dem Königl. Hause zu Marly auf, wohin er sich gleich nach dem

Ableben

Ableben der Königin erhoben hatte. Die Prinzessin, Madame Adelaide, erhielte das Haupt-Vermächtniß, welches in 40000 livres Renten bestunde, die der König aus der Stanislaischen Erbschaft seiner Gemahlin überlassen hatte. Die übrigen Renten und die liegenden Güter fielen an die sämmtlichen Prinzeßinnen. Den Jesuiten in Pohlen hat sie ihre in diesem Königreiche liegenden Güter vermacht, den König aber ersucht, allen ihren Haus-Officiers ihren Lohn und Unterhalt als eine Pension auf Lebenszeit zu lassen.

Den 11. Aug. geschahe bey einem aufgerichteten prächtigen Trauer-Gerüste, worauf der hohe Leichnam gesetzt worden, in der Abtey-Kirche zu St. Denis das feyerliche Seelen-Amt und zwar in Gegenwart der drey ältesten Königl. Prinzeßinnen. Es waren hierzu von dem Könige die Geistlichkeit, das Parlament, die Universität und die sämmtlichen Gerichtshöfe eingeladen, die um 11 Uhr in ihren Ceremonien-Kleidern erschienen. Der Bischoff von Orleans hielte das hohe Amt, und der Bischoff von Puy, ein Herr von 84. Jahren, mit einer männlichen Beredsamkeit die Leichenrede, welche 5 Viertelstunden dauerte. Nach vollbrachten Kirchen-Ceremonien, die bis Abends um 5 Uhr währten, erfolgte die Einsenkung des Leichnams in die Gruft. Nachdem alles vorbey war, wurden die eingeladenen Gäste und sämmtlichen Gerichtshöfe an 8 Tafeln unter Gezelten aufs herrlichste gespeiset. Man rechnet die-

se Beerdigungskosten auf 800000 Livres, die sämmtlichen Kosten überhaupt aber, die durch diesen Todesfall verursacht worden, auf eine Million und 500000 Livres.

Die verstorbene Königin hat den Ruhm der erhabensten Tugend und einer wahren Gottesfurcht hinterlassen, welche letztere ihr zur Führerin in allen ihren Handlungen gedienet. Ihre Liebe und Hochachtung für den König, ihre Zärtlichkeit gegen ihre Kinder, ihre Leutseligkeit gegen alle, die die Ehre hatten, in ihren Diensten zu seyn oder sich ihr zu nähern, ihr Eifer für die Religion; alles dieses vereiniget sich, den Verlust dieser großen Königin auf immerdar empfindlich, ihr Andenken aber dem Könige, Königl. Familie und der ganzen Nation höchst andenkenswürdig zu machen.

IV. Einige

* *

IV.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

I. Im Jun. 1768.

I. Maria, Königin von Frankreich, eine Tochter des berühmten Pohlnischen Königs Stanislai Lesczinski und Gemahlin des Königs Ludwigs XV. von Frankreich, starb den 25. Jun. Abends zu Versailles in einem Alter von 65. Jahren, nachdem sie bis ins 43ste Jahr in der Ehe gelebt.

II. Henricus Virginius Natta, der Röm. Kirche Cardinal, Bischoff zu Alba, starb den 23. Jun. zu Alba im 68sten Jahre seines Alters, und 7ten seiner Cardinals-Würde. Er war aus Montferrat gebürtig, und hatte zu Casale der Hauptstadt dieses Herzogthums den 10. Januar 1791. das Licht der Welt erblickt. Von seinen Eltern und ersten Lebens-Umständen ist der Welt nichts bekannt worden. Vermuthlich war er aus einem adelichen Geschlechte entsprossen, wurde aber jung dem geistlichen Stande gewidmet. Warum er aber in den Prediger- oder Dominicaner-Orden getreten, kann man nicht anzeigen. Man kann auch nicht sagen, wo er Profeß gethan und was

er bey dem Orden vor Aemter bekleidet. Er war ein gebohrner Unterthan des Königs von Sardinien, um welchen er sich so verdient machte, daß er vor dessen Erhebung sorgte. Er ertheilte ihm daher nicht nur das Bisthum Alba im Herzogthum Montferrat, sondern er schlug ihn auch nach dem erlangten Rechte der Nomination bey dem Pabste Clemente XIII. zur Cardinals-Würde vor, die er auch den 23. Nov. 1761. erhielt. Der Prälat Ceva überbrachte ihm das Biret, welches ihm der König zu Turin mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. Man hat nach der Zeit nichts weiter von ihm gehört. Vermuthlich hat er sich beständig in seinem Bisthum Calba aufgehalten, und auf ein Conclave gewartet, um alsdenn nach Rom zu reisen, und sich von dem neuerwählten Pabste den Cardinals-Hut reichen zu lassen. Allein er hat dieses nicht erlebt, sondern ist, wie oben gedacht, in seiner Bischöflichen Residenz gestorben. Er kann keine Eigenschaften eines Hofs- und Staatsmannes besessen haben, weil er von dem Könige zu keinen Aemtern an seinem Hofe erhoben, noch zu einigen öffentlichen Verrichtungen gebraucht worden.

III. **Moritz Casimir, Graf von Bentheim, regierender Herr zu Rheda**, starb den 1. Jun. in seiner Residenz zu Rheda im 68sten Jahre seines Alters. Er war der einzige Sohn Friedrich Moritzens, Grafens von Bentheim zu Rheda. Seine Mutter, Christiana Maria, gebohrne

bohrne Gräfin von Lippe-Bracke, brachte ihn den 8. März 1701. zur Welt. Er folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter dem Vater, als er den 3. Dec. 1710. starb, in der Regierung, und vermählte sich nach erlangter Majorennität den 3. Jul. 1727. mit Albertina Henriette, gebohrnen Gräfin von Isenburg-Meerholz, mit welcher er 11. Kinder gezeugt, davon aber nur noch der Sohn gleiches Namens, als jetztregierender Herr, und eine unvermählte Tochter am Leben sind. Nachdem er die erste Gemahlin den 26. Sept. 1749. durch den Tod verlohren, vermählte er sich den 2. Jul. 1750. zum andernmale mit Amalia Isabella Sidonia, gebohrnen Gräfin von Bentheim-Steinfurt, die er ohne Kinder als Witwe hinterlassen. Er hatte das Glücke, in seinem Alter drey Hofnungsvolle Enkel aus der Ehe seines einzigen Sohnes zu sehen.

IV. Sophia Eleonora Elisabeth, verwitwete Gräfin von Leiningen-Heidesheim, starb den 19. Jun. zu Colmar in Elsas im 58sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Graf Emichs Leopold von Leiningen-Güntersblum. Ihre Mutter, Charlotte Amalia, gebohrne Gräfin von Leiningen-Dachsburg, brachte sie 1710. zur Welt. Sie wurde 1730. mit dem Grafen, Joh. Ludwig Wilhelm von Leiningen aus der Güntersblumischen Linie, der sich in Französischen Kriegsdiensten befand, vermählt, wurde aber im Nov. 1742. zur Witwe. Sie hat eine einzige

Tochter, Namens Sophia Christiana, hinterlassen, die sich noch unvermählt befindet.

V. Anton George, Marchese Clerici, Kaiserl. Königl. wirkl. Geheimer Rath, General-Feldzeugmeister, Ritter des güldenen Vließes und Obrister über ein Regiment zu Fuß, starb im Jun. zu Mayland in einem ziemlichen Alter. Er war ein reicher Meyländischer Herr. Sein Vater, George, Marchese Clerici, starb im Dec. 1736. im 89sten Jahre als Präsident des Senats zu Meyland. Er wurde im Jan. 1744. unter die Kaiserl. Cämmerer aufgenommen, worauf er noch in diesem Jahre auf seine eigene Kosten in der Lombardey ein Regiment zu Fuß zu Diensten der Kaiserin aufrichtete, mit welchem er sich in der, bey Coni in Piemont am 10. Sept. 1744. vorgefallenen Schlacht besonders hervor that, auch darinnen verwundet, gleich darauf aber zum General-Wachtmeister ernennet wurde. Er wohnte darauf allen Feldzügen in Italien bis zum Aachischen Frieden bey, und signalisirte sich sonderlich bey dem Einfalle in die Provence und in der Belagerung der Stadt Genua. Im Jahr 1754. ward er Kaiserl. wirklicher Geheimer Rath, und 1757. General Feld-Marschall-Lieutenant, nachdem er den Schlachten bey Prag, Kollin und Breslau beygewohnet, in welcher letztern er gefährlich verwundet worden. Den 22. Jan. 1758. ward er General-Feld-Zeugmeister, und als nicht lange hernach Pabst Benedictus XIV. starb,

wurde

wurde er als Kaiserl. ausserordentlicher Bothschafter nach Rom geschickt, da er denn den 4. März bey dem Cardinals-Collegio im Conclave und hernach bey dem neuen Pabste Clemens XIII. öffentliche Audienz hatte, aber nach dessen Krönung wieder nach Meyland zurück kehrte. Den 30. Nov. 1759. wurde er zum Ritter des güldenen Vließes creirt. Man hat nach der Zeit nichts weiter von ihm gehört. Von seiner Familie ist mir nichts bekannt.

VI. **Heinrich XLV. Graf von Reuß**, jüngerer Linie, starb den 26. Jun. zu Kösteritz, im 14ten Jahre seines Alters an einem hitzigen Fieber. Er war Graf Heinrichs VI. von Reuß, auf Kösteritz, Königl. Dänischen Geheimden Raths und Ritters von Dannebrog, mittelster Sohn. Seine Mutter, Henriette Johanna Franciſca, gebohrne Gräfin von Güldenstein, brachte ihn den 8. Dec. 1754. zur Welt.

VII. **Johann Winkelmann**, insgemein der **Abt Winkelmann** genannt, kam den 7. Jun. in einem Wirthshause zu Trieste mörderischer Weise um sein Leben, das er nicht höher als auf 50 Jahr gebracht. Er war von Stendal aus der Alten Mark gebürtig, und hatte eine solche Erkenntniß in den Alterthümern erlangt, daß er zu Rom, wo er auch die Catholische Religion angenommen, Präsident der Alterthümer und Scrittore der Vaticanischen Bibliothek wurde. Sein

Verlangen, seine Freunde in Deutschland zu besuchen, bewog ihn, eine Reise dahin zu thun. Zu Wien, wo ihm besonders viele Ehre wiederfuhr, auch ihm die Profession der Alterthümer und die Aufsicht über das Kaiserl. Antiquitäten-Cabinet mit einem jährlichen Gehalt von 2000 Thalern angeboten wurde, ward er mit einiger Unpäßlichkeit befallen, die ein Verlangen in ihm erweckte, nach Rom zurück zu kehren. Als er nach Trieste kam, gerieth er in die Bekanntschaft eines Bösewichts, der ihn so *treuherzig* machte, daß er ihm eröfnete, wie herrlich er von der Kaiserin beschenkt worden. Sie schliefen des Nachts in einer Kammer, da er ihn denn mit 5 Stichen so hart verwundete, daß er nach 7 Stunden sterben mußte. Der Mörder entwischte, als der Hausknecht darzu kam, ohne etwas von dem vermeinten Raube zu erhaschen. Man hat ihn aber nachgehends in Tyrol ergriffen, und ihm seinen verdienten Lohn gegeben. Der Abt soll dem Cardinal Alex. Albani zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt, und dem bekannten Herrn Wilkes, mit dem er während seines Aufenthalts zu Rom täglich umgegangen, auch hernach einen beständigen Briefwechsel unterhalten, seine Sammlung von Römischen Münzen vermacht haben; ja, er hat auf den letztern so gar eine zierliche Münze prägen lassen.

2. Im Jul. 1768.

1. Wilhelm Heinrich, Fürst von Nassau-Saarbrück, Ritter des Königl. Pohlnischen weisen Adlers und Groß-Creuz des Militair-Ordens du Merite militaire, Königl. Französischer General-Lieutenant und Obrister über das deutsche leichte Cavallerie-Regiment Royal-Nassau, starb den 24. Jul. an einem Schlagfluße in einem Alter von 50 Jahren. Sein Vater war Wilhelm Heinrich, Fürst von Nassau-Usingen, den er aber nicht gekannt hat, weil ihn seine Mutter, Charlotte Amalia, gebohrne Prinzeßin von Nassau-Dillenburg, nach dessen Tode den 6. März 1718. zur Welt gebohren. Er wurde nebst seinem ältern Bruder, Carl, Fürsten zu Usingen, unter der Vormundschaft seiner Mutter erzogen, und da durch das Absterben des letztern Grafens von Nassau-Ottweiler beyden Brüdern im Jahr 1728. die Ottweilischen, Idsteinischen und Saarbrückischen Lande zufielen, wurde zwischen ihnen 1736. eine Theilung vorgenommen, da er denn eine eigene ansehnliche Landes-Portion erhielte, durch die er in den Stand gesetzt wurde, eine eigene Regierung zu Saarbrück anzulegen. Er vermählte sich den 28. Febr. 1742. mit Sophia Christina Charlotte, Graf George Wilhelms von Erpach Tochter, die ihm den Erb-Prinzen Ludwig, welcher sich den 30. Oct. 1766. mit der Schwarz-

burg-Rudelstädtischen Prinzeßin, Wilhelmina Sophia Eleonora, vermählt hat, und zwey Töchter, die Anna Carolina und Wilhelmina Henriette heißen, und noch unvermählt sind, zur Welt gebohren hat. Er warb in seinem Lande zum Dienst der Crone Frankreich ein deutsches Regiment leichte Cavallerie an, welches den Namen Royal-Nassau bekam, und worüber er zum Obristen ernennet wurde. Den 2. May 1744. ward er Marschall de Camp, und den 1. Jan. 1748. General-Lieutenant der Königl. Armeen; jedoch hat man nicht vernommen, daß er einigen Feldzügen beygewohnt habe, obwohl sein Regiment im letzten Kriege tapfere Dienste geleistet. Als ein Protestante wurde er zum Groß-Creuz des neugestifteten Militair-Ordens ernennt. Im Jahr 1767. schloß er mit der Cron Frankreich einen Tractat, kraft dessen gewisse Ländereyen gegen einander vertauscht wurden, welchen Tausch die Reichsstände auf dem Reichstage bestätiget haben.

II. Augusta Maria, Prinzeßin von Stollberg, Canonißin zu Herworden, starb den 3. Jul. zu Geudern im 66sten Jahre ihres Alters unvermählt. Sie war eine Tochter Ludwig Christians, Grafens von Stollberg-Geudern. Ihre Mutter, Christina, gebohrne Prinzeßin von Mecklenburg-Güstrow, die 23. Kinder gebohren, brachte sie den 28. Nov. 1702. zur Welt. Sie wurde den 18. Febr. 1742. nebst ihrem Bruder,

Friedrich

Friedrich Carl, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Den 19. Nov. 1750. ward sie als Canonißin zu Hervorden eingeführt.

III. **Franz Anton, Graf von Montecuculi**, Herzogl. Modenesischer ausserordentlicher Gesandter am Kaiserl. Hofe und Ihro Majestäten Geheimer Rath, starb den 10. Jul. zu Modena in einem Alter von 56 Jahren. Er hat seine ansehnlichen Güter seinem Bruder, den Marquis, vermacht; weil sein anderer Bruder, der Graf von Caprara, bereits die großen Reichthümer der Gräfin von Caprara, seiner Gemahlin, der letzten aus diesem Hause, besitzt.

IV. **Gottlieb Ludwig von Werpup**, Königl. und Chur-Braunschweigischer Ober-Hofmarschall, Erbherr auf Oldendorp, Zermin und Wulffel, starb den 26. Jul. zu Hannover, als der letzte von dem adelichen Werpupischen Geschlechte. Sein Vater, George Ernst von Werpup, war Chur-Braunschweigischer Land-Drost zu Ratzeburg, auch Cammer- und Cassen-Director der Mecklenburgischen Executions-Commission, die Mutter aber eine Tochter des Staatsministers, Andreas Gottlieb von Bernsdorf. Als Hofjunker gieng er 1745. mit nach Frankfurt als Gesandtschafts-Marschall. Im Jahr 1745. wurde er Ober-Schenke, 1750. bekam er die Stelle eines Cammerherrn, 1755. wurde er

Schloß-

Schloß-Hauptmann, 1764. Hof-Marschall und 1767. Ober-Hof-Marschall. Seine Gemahlin, Agnes Johanna, des Geheimden Raths, Rudolph Antons von Alvensleben, Tochter, mit der er sich 1739. vermählt, hat ihm nur eine Tochter und einen Sohn gebohren. Die Tochter ist seit 1759. mit dem Ober-Appellations-Rathe, Thedel Friedrich von Walmoden, auf Neu-Walmoden, vermählt, der Sohn aber, George Anton Friedrich von Werpup, Hof- und Canzeley-Rath zu Hannover, ist den 24. May 1765. auf der Reise in Italien gestorben.

V. Albert Friedrich Christian, Graf von Schönburg-Hartenstein, starb den 3. Jul. zu Bartenstein im 15ten Jahre seines Alters. Er war der einzige Sohn des regierenden Grafens Friedrich Alberts zu Hartenstein, dem er von seiner Gemahlin, Erdmuth Magdalena, gebohrnen Gräfin von Schönburg-Stein, den 12. März 1754. gebohren worden.

VI. Martin Jaluski, gewesener Pohlnischer Cron-Groß-Secretarius, Weyhbischoff und gefürsteter Probst zu Ploczko, Abt von Sulejow und Dom-Cantor zu Cracau, starb den 11. Jul.

zu

zu Warschau im 69sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Alexandri Joseph Zaluski, Woywodens zu Rava, und wurde von dessen Gemahlin, Theresia Potkanska 1699. zur Welt gebohren. Er war unter 6 Brüdern der dritte, davon der älteste, Andreas, als Bischoff zu Cracau 1759. gestorben ist. Es lebt keiner mehr als der jüngste, Joseph, Bischoff zu Kiow. Unser Martinus machte sich von Kindheit auf durch fleißige Uebung in den nützlichsten Künsten und Wissenschaften zum Dienst der Kirche und Republik geschickt, und erhielte noch sehr jung nicht nur ein Canonicat in dem hohen Stifte Cracau, sondern auch das Decanat im hohen Stifte Ploczko. Er that eine Reise nach Italien, und trat zu Florenz in die Academie der Apatistarum, Pabst Benedictus XIII. aber ernennte ihn zum geheimen Cämmerer. Nach seiner Rückkunft wurde er von dem Cracauischen und bald hernach von dem Plotzkischen Dom-Capitul zum Deputirten bey den Cron-Tribunalen zu Peterkau und Lublin erwählet. Benedictus III. erklärte ihn zum Titular-Bischoff von Dresen in Pamphylien, und sein Bruder, damaliger Bischoff zu Ploczko, zu seinem Weyh-Bischoff, worauf er von König Augusto II. zum Cron-Groß-Secretario erhoben

wurde.

wurde. August III. gab ihm die gefürstete Probstey zu Płotzko und die Abtey Sulejow, ob er es gleich anfangs mit dem Könige Stanislao gehalten hatte, dem er auch nach Danzig gefolget, wo er sich hernach an Augustum III. ergeben müssen. Nach der Zeit erhielte er auch die infulirte Probstey zu Lasko, dargegen er sein Canonicat mit der Würde eines Primicerii vertauschte. Das Cron-Groß-Secretariat trat er hernach mit des Königs Bewilligung dem Canonico zu Ploczko und Decano des Collegiat-Stifts Lenczicz, Adam Krasinski, ab. Aus Eifer vor die Ausbreitung der Catholischen Religion bauete er auf seinem 2 Meilen von Warschau über der Weixel gelegenen Erbgute Kobylka nicht nur eine prächtige Kirche, sondern legte auch eine Mißion an, welcher er drey gelehrte Jesuiten vorsetzte. Er predigte in der Jugend zum öftern, und als er zum Priester geweyhet worden, las er fast täglich Messe, und leistete jedermann in Krankheiten und Todes-Nöthen geistlichen und leiblichen Beystand. Er besaß eine vortrefliche und auserlesene Bibliothek, darinnen unter andern die seltensten Ausgaben der heiligen Schrift in vielerley Sprachen anzutreffen waren. Er hat unter andern kleinen Schriften eine Abhandlung ans Licht gestellt, darinnen er

die

die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau Mariä aus den Schriften der Kirchen-Väter zu erweisen gesucht. Im Jahr 1763. that er eine Reise nach Rom, ohne sichs merken zu lassen, was seine eigentliche Absicht wäre. Es wurde aber bald bekannt, daß er den 12. Nov. in die Hände des Pabsts seine geistlichen Aemter resignirt habe, und in der Kirche des heil. Andreä in den Jesuiter-Orden getreten sey, da ihm denn der General dieses Ordens mit den gewöhnlichen Ceremonien den Ordens-Habit angelegt. Er kam nachgehends wieder nach Pohlen, und wurde Prior in der von ihm zu Kobylka, 2 Meilen von Warschau, gestifteten Mission. Er war von dar nur erst kürzlich nach Warschau gekommen, als er Todes verbliche. Die Jesuiten haben ihm allhier ein prächtiges Leichen-Begängniß gehalten. Er soll es gar sehr bereuet haben, ein Jesuit worden zu seyn, und gerne wieder haben umkehren wollen, wenn er nur ein Bisthum hätte erhalten können. Da aber dieses nicht erfolgte, und er seine gehabten Pfründen nicht behalten können, habe er sie verkauft oder solche Coadjutores ernennet, die ihm das meiste versprochen; da sie ihm aber nicht Wort gehalten, habe er mit ihnen processiren wollen, welches seinen Tod befördert.

Er

Er hat sein meistes Vermögen der Kirche zu Kobylka vermacht, die in der That sehr prächtig ist, aber an einem Orte stehet, wo ohngefähr nur 20 Bauern wohnen.

VII. Der Prälat **Antonelli**, von Veletri gebürtig, Päbstl. Ehren-Cämmerer, ward den 11. Jul. zu Rom in seinem Zimmer im Blute todt gefunden. Der Mörder hatte ihm verschiedene tödtliche Wunden am Kopfe beygebracht, worauf er einige Augenblicke darauf seinen Geist aufgegeben. Nach vielen Bemühungen entdeckte man endlich, daß sein Mörder ein Postillon gewesen, der diese Bosheit in der Absicht, ihn zu berauben, begangen gehabt.

Fortgesetzte
Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zugetragen
und
vielen Standes-Personen
Lebens-Beschreibungen

Der 95. Theil.

Leipzig,
im Verlag der Fortsetzischen Buchhandlung.
1760.

Innhalt:

I. Die Reise des Königs von Dännemark in fremdt Lande.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I.

Die Reise des Königs von Dännemark in fremde Lande.

Gekrönte Häupter pflegen sonst nicht leichtlich weite Reisen zu thun. Weder das Beste des Staats, noch der große Aufwand, noch die Sicherheit und Gemächlichkeit ihrer Personen wollen solches füglich gestatten. Allein Christian VII. ist ein junger Herr, der die Welt kennen lernen will. Er ist sowohl neugierig, als aufmerksam auf alles, was die Sinne rühret, wobey er weder Gefahr noch Ungemach scheuet. Seine Reise in fremde Lande wurde schon im März 1768. beschlossen. Er war anfangs ungewiß, wohin er solche richten wollte. Man sprach so gar von Warschau und Petersburg. Endlich wurde der Entschluß gefaßt, eine Reise durch Deutschland nach Holland und Engelland zu thun, und von dar über Paris und durch Frankreich wieder nach Hause zu kehren.

Ehe der König diese Reise antrat, verordnete er eine gedoppelte Commission zu Verbesserung des Landwesens sowohl in Dännemark, als in den Schleßwig-Holsteinischen Landen. Bey der ersten erhielt der alte **Graf von Moltke** auf Bregentved, und bey der andern, der geheime Rath **von Herspen**, den Vorsitz. Er schenkte

auch der Societät der Wissenschaften zu Copenhagen eine ansehnliche Summe Geld, um Prämien davon vor die besten Abhandlungen auszutheilen; zum Aufnehmen der Universität Kiel aber verordnete er, daß alle Schleßwig-Holsteinische Landskinder, wenn sie befördert werden wollten, zwey Jahr auf dieser Universität studiren sollten.

Der 6. May ward zur Abreise feste gesetzt. Folgende Herren wurden ernennet, Sr. Majestät auf Dero Reise zu begleiten:

1. Der Staats-Minister, Graf von Bernsdorf,
2. Der Ober-Cammerjunker von der Lühe,
3. Der Geh. Rath, Baron von Schimmelmann.
4. Der Oberhofmarschall, Graf von Moltke.
5. Der Hofmarschall, Fr. Wilh. Conr. Graf Holk,
6. Der Oberschenke, Graf Gustav Holk,
7. Der Oberjägermeister von Gramm,
8. Der General-Lieutenant Hauch,
9. Der Cammerherr, Baron von Bülow,
10. Der Conferenzrath und Cabinets-Secretair, Schumacher,
11. Der Cammerjunker von Lüttichau,
12. Der General-Adjutant von Düring,
13. Der Etatsrath Berger, und
14. Der Leib-Medicus Struensee.

Nach-

Nachdem der Cammer-Fourier den 27. Apr. abgegangen war, um unterwegens die nöthigen Anstalten zu machen, trat der König den 6. May Vormittags um 10 Uhr mit seinem Gefolge die Reise nach seinen deutschen Landen an. Der Abschied von den drey Königinnen war sehr zärtlich. Sie wurden dadurch so gerührt, daß sie noch diesem Nachmittag zusammen in Gesellschaft des Prinzen Friedrichs in einer Kutsche eine Spatzierfahrt thaten, um die Gemüthsbewegungen zu unterdrücken. Die Regierung wurde indessen in der Ordnung, wie sie bisher geführt worden, von dem geheimden Conseil und den übrigen hohen Collegiis fortgesetzt.

Die Reise gieng von Corsoer über dem Belt nach Odensee, und von dar über Middelfort, Coldingen, Hadersleben, Flensburg, nach Schleßwig und Gottorp, wo er den 10. May anlangte. Hier wurde er von verschiedenen Fürstlichen und andern Stands-Personen bewillkommt. Er hielt sich hier bis den 28. May auf, da er nach Kiel abreisete, wo er von dem Herzoge und Bischoffe von Lübeck aufs zärtlichste empfangen wurde. Den folgenden Tag erhub er sich nach Travendahl, von dar er den 4. Jun. nach Ahrensburg kam, welches Guth dem **Baron von Schimmelmann** gehöret, den er bey dieser Gelegenheit zu seinem Schatzmeister erklärte. Er nahm nunmehro den Tittel eines **Prinzens von Travendahl** an, und setzte den 6. Jun. seine Reise nach Holland fort. Immittelst verlautete,

daß der Tractat, den er jüngst mit dem Russischen Hofe geschlossen, von sehr wichtigem Inhalt wäre. Nach dessen dritten Artickel sollte der König in Holstein 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde, wie auch 12 Schiffe von der Linie zu Rußlands Disposition unterhalten, dargegen die Kaiserin nach dem 4ten Artickel an Dännemark gewisse Subsidien bezahlen wollte, um die Truppen zu besolden, und die Schiffe im seegelfertigem Stande zu halten.

Den 6. Jun. Abends langte der König zu Lüneburg, den 7ten zu Celle, und den 8ten zu Montbrillant, unweit Hannover an, nachdem nur 2 Tage vorher der König von Preußen allda durchgereiset war. Ob er gleich nicht anders als ein Prinz von Travendahl angesehen seyn wollte, so wurde er doch von dem Staats-Ministerio und ganzen Hofe bewillkommet, und Abends große Tafel gehalten. Den 9ten Vormittags begab er sich zu Fusse nach Herrenhausen, um die dasigen Wasserkünste zu sehen, hielte Mittags zu Montbrillant offene Tafel, und wohnte Abends auf dem Schlosse zu Hannover dem Soupee und Ball en Masqve bey. Den 13ten reisete er von Montbrillant wieder ab, und langte über Göttingen den 15ten Abends unvermuthet zu Hanau an, nachdem ein Theil der Suite bereits von Hannover über Oßnabrück und Münster nach Holland voraus gegangen war. Der König hatte die Reise von Hannover hieher dergestalt in der Stille ver-

verrichtet, daß Niemand weder unterwegens noch zu Hanau das geringste davon erfahren hatte. Es saß Niemand weiter, als der Hofmarschall, Graf von Holke, bey ihm in Wagen, der Graf von Bernsdorf aber folgte erst den andern Tag nach.

Als der König an das Thor zu Hanau kam, traf er die Durchl. Herrschaften auf einem Spatzier-Gange an. Das Vergnügen war auf beyden Seiten bey diesem plötzlichen Besuche ausnehmend groß. Nach geschehenem zärtlichen Empfange begaben sich die höchsten Herrschaften sogleich nach dem Lustschlosse Philippsruhe, allwo sie zusammen noch diesen Abend speiseten.

Den 16ten Nachmittags erhub sich der König nach der Stadt, und stattete bey der **Landgräfin** seinen Besuch ab. Den 17ten langte unter andern vielen Fremden auch der nicht weit von hier zu Wasserlos sich aufhaltende **Prinz Ludwig von Würtemberg** an, speisete des Mittags bey der Landgräfin auf dem Hanauischen Schlosse, und kehrte Abends nach Philippsruhe zurück.

Den 21ten Abends um 5 Uhr kam er zu Wasser, in Begleitung der Durchl. Hanauischen Herrschaften nach Frankfurt. Er setzte sich oberhalb der Stadt, wo er ausstieg, in einen Phaeton, und fuhr in Begleitung des Erbprinzens, des Grafens von Bernsdorf, und des Hofmarschalls, Grafens von Holk, durch die vornehmsten Strassen der Stadt, nach dem Römer, wo er die

güldene Bulla in Augenschein nahm. Von dar gieng er zu Fuße in die Domkirche St. Bartholomäi, und von hier nach dem Gasthofe zum Römischen Kaiser, wo er mit den Hanauischen und hier befindlichen Hessen-Darmstädtischen Herrschaften öffentlich speisete, alsdenn mit ihnen, unter einem großen Zulauf von Menschen, in die Comödie fuhr, und hernach um 8 Uhr seine Reise zu Lande nach Biberich fortsetzte. Er langte noch diesen Abend zu Maynz an, besahe den folgenden Tag die Favorite, die Carthause und andere Merkwürdigkeiten, und fuhr in einer Jacht den Rhein hinunter, stieg zu St. Goar und Coblenz aus, um die Festungen Rheinfels und Ehrenbreitstein zu besehen, trat sodenn bey Bonn ans Land, und langte endlich den 23sten in später Nacht zu Cölln an, von dar er den 25sten die Reise nach Amsterdam fortsetzte. Er langte noch diesen Tag zu Wesel an, von dar er den 27sten nach Loo kam, wo er mit dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien das Mittagsmahl einnahm, und sodann nach Utrecht abreisete. Von hier langte er auf einer Jacht Abends um 8 Uhr zu Amsterdam an, wo er die folgenden Tage alles Sehenswürdige in Augenschein nahm.

Den 6 Jul. frühe reisete er von Amsterdam über Harlem, nach dem Haag, wo ihm zu Ehren von dem Erb-Stadthalter und den fremden Gesandten viele Feste und Lustbarkeiten angestellt wurden, er auch selbsten dergleichen veranstaltete. Er that den 18ten eine Reise nach Leiden, und besahe

sahe die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, kam aber nach dem Haag zurücke. Man versicherte damals, daß zu seiner Reise monatlich 80000 Thlr. ausgesetzt worden; da aber diese Summe noch nicht hinlänglich sey, habe die Schatz-Cammer Befehl erhalten, von dem Monat Julius an bis zum November noch 20000 Thaler nach Hamburg zu übermachen. Unter dieser Summa waren die Geschenke nicht begriffen, welche der König an den Orten, durch die er reisete, machen mußte, und für welche aus der Königlichen Casse bereits 17000 Thaler an zwey Hamburgische Kaufleute bezahlt worden.

Den 23. Jul. verließ er den Haag, und kam den 24sten nach Brüssel, wo man ihm durch vielfältige Ergötzlichkeiten den Aufenthalt sehr angenehm machte. Er hielt sich bis den 3. August daselbst auf, und speisete unter andern auch einmal bey dem Päbstlichen Nuncio, Ghilini. Den 1. Aug. erhub er sich in das Oesterreichische Lager, das 10000 Mann stark unter dem General Murray in der Ebene von Jumappe in der Gegend von Mons errichtet worden. Er sahe die Manoeuvres mit an, speisete im Lager und kam nach Brüssel zurück. Von hier gieng er über Gent, Brügge, Ostende und Nieuport nach Dünkirchen, wo er den 7ten anlangte, und zwey Tage allhier blieb, da denn beyde Abende ihm zu Ehren die ganze Stadt erleuchtet wurde. Als er den 7ten Abends zwischen 11 und 12 Uhr

an der Tafel saß, nahm ein Englischer Mahler in dieser einzigen Sitzung die Züge dieses Monarchens so glücklich in Obacht, daß er den 9ten frühe beym Aufstehen dessen Portrait im Zimmer fand, welches ihn ungemein vergnügte. Den Abend vor seiner Abreise wurde ein Feuerwerk vorgestellt, das der König selbst anzündete. Die Prinzen von Croy und Robecq begleiteten ihn nach Calais, wo er die Königl. Jacht Mary antraf, die der Capitain Campbell commandirte, auf welcher er sich nach Engelland überführen ließ, auch den 10ten Abends zu Dover ans Land stieg.

Den 11. Aug. Abends um 7 Uhr langte er zu London an. Weil der größte Theil seiner Bagage und Bedienten schon vorher angekommen war, so bestund sein Gefolge nur in 4 Post-Chaisen und 15 Bedienten zu Pferde. Der Hof hatte ihm verschiedene Kutschen nach Dover entgegen geschickt. Allein er schlug solche aus, und nahm Mieth-Chaisen, um desto unbekannter zu seyn. Nichts destoweniger war der Zulauf des Volks, das ein großes Freuden-Geschrey von sich hören ließ, ungemein groß. Die Grafen von Hertford und Falmouth bewillkommten ihn im Namen Ihro Majestäten, die sich zu Richmond befanden, aber den folgenden Morgen in die Stadt kamen. Er bezog die Zimmer in dem Palaste von St. James, die vor ihn zubereitet worden. Die folgende Nacht wurde mit Illuminationen, Lustfeuern, Läutung der Glocken

und

und andern Lustbarkeiten zugebracht. Der Herzog von Cumberland konnte ihn nicht erwarten, weil er bereits den 8. Aug. zu der Flotte des Admirals Spry, im Mittelländischen Meere, abgehen mußte.

Den 12ten Aug. wurde er nach bestimmtem Ceremoniel zum Könige und der Königin geführt, bey denen er sich einige Zeit verweilte und hernach in seinem eigenen Zimmer speisete. Der Herzog von Glocester und die auswärtigen Gesandten statteten hierauf ihren Besuch bey ihm ab. Er selbst besuchte seine Tante, die Prinzessin Amalia, wie auch seine Schwiegermutter, die Prinzeßin von Wallis. Den 13ten machten die beyden Prinzen von Sachsen-Gotha bey ihm die Aufwartung, wie auch viele von dem Hohen Englischen Adel. Denselben Abend war er in der Opera, besuchte die Gärten von Ranelagh, und war nach diesem bey dem Ritter Thomas Robinson zu Thelsea, wo er mit dem Englischen Frauenzimmer bis früh um 1 Uhr tanzte. Den folgenden Sonntag war er zu Richmond und den 15ten zu Vauxhall.

Der Zulauf des Volcks war überall unglaublich. Er bezeugte sich sehr gefällig, die Neugier der Leute zu vergnügen, indem er sich nicht nur sehr oft am Fenster zeigte, sondern dem Frauenzimmer überhaupt erlaubte, wenn er bey Tische saß, durch sein Zimmer zu gehen. Der Aufwand für sich und sein Gefolge ward täglich auf

1000 Pf.

1000 Pf. Sterl. gerechnet. Als der Dänische Prediger in London bey ihm seine Aufwartung machte, beschenkte er ihn mit 500 Pf. Sterl. für die Armen-Casse. Die Zeit wollte für ihn nicht zureichen, allenthalben zu erscheinen, wo prächtige Gastmahle für ihn angestellet wurden. Wenn er in seinem Apartement speisete, geschahe es gemeiniglich öffentlich und auf eigene Kosten. Das Servis, dessen er sich bediente, war noch von Heinrich VIII. welches in Tower, in der Silber-Cammer aufbewahret, und sonst nur bey der Krönung gebrauchet wird. Seine Anwesenheit zog eine große Menge Fremde nach London, und man hatte den Brittischen Adel seit langer Zeit nicht so häufig in der Stadt gesehen, als jetzo.

Als er die Westmünster-Abtey, wie auch den Tower, das Zeughaus, die Münze, und die Pauls-Kirche besahe, war der Drang des Volks unbeschreiblich. Er stieg selbst auf die goldene Gallerie des Pauls-Thurms, und bezeugte seine Verwunderung über den vortreflichen Prospect rings umher. Den 19. Aug. speisete er bey der Prinzeßin Amalia auf ihrem Wohnsitze Gunnersbury, anderthalbe Stunde von London, wobey der Pallast Abends mit 14000 Lampen erleuchtet war. Das Gastmahl und der Ball waren ausserordentlich prächtig. Eine gewisse Lady hatte allein an ihrem Kopfputze für nicht weniger den 90000 Pf. Sterlings Juwelen.

Zu Ende des August-Monats that der König eine Reise durch Engelland. Er langte den

29sten

29sten zu Cambridge an, wo ihm die ganze Universität ihre Aufwartung machte. Nachdem er alles Sehenswürdige in Augenschein genommen, setzte er diese Reise nach York fort. Unterwegens frühstückte er bey dem Marquis von Rockingham zu Wentworth-Castle. Zu Tedcaster, nicht weit von diesem Orte, brach die Kutsche. Er mußte durch das Kutschenfenster heraus steigen, kam aber ohne Schaden davon. In seinem Gefolge hatte er, 20 Personen, und es mußten auf jeder Station 50 Postpferde in Bereitschaft gehalten werden. Den 1. Sept. langte er zu York an, von dar er den 4ten gesund wieder nach St. James zurücke kam.

Den 14. Sept. fand er sich zu Oxford ein, wo er der Universität, die ihn mit vielen Ehrenbezeugungen bewillkommte, eröffnete, daß er gesonnen wäre, die Würde eines Doctors der Rechte anzunehmen, welche er auch nebst einigen von seinem Gefolge mit öffentlichen Ceremonien empfieng. Der Zulauf und das Freudengeschrey des Volks war hierbey ungemein groß. Er besahe hernach alles Merkwürdige in seinem Doctor-Habite bey der Stadt und Universität, speisete hernach bey dem Herzoge von Marlborugh zu Blenheim, that den folgenden Tag eine Reise in die Grafschaft Devon, und besuchte den Helden-Tempel des Grafen von Temple zu St. Stowe, worauf er den 16ten nach St. James zurück kam. Den 19ten ward ihm zu Ehren in der Königin Pallaste ein Abendessen, Feuerwerk und

Illu-

Illumination angestellet, so alles sehr prächtig war. Der Ball wurde Abends um 9 Uhr von ihm mit der Königin eröffnet, und währte bis früh um 5 Uhr, da der König und die Königin von Engelland nach Richmond, der König von Dännemark aber nach seinem Quartier sich erhuben. Den 23sten wurde dieser Monarch von der Stadt London in dem Hause des Lord Maire bewirthet. Das Gastmahl war eines der prächtigsten, die jemals in der Welt gegeben worden. Man hatte alle Seltenheiten aus allen vier Theilen der Welt zusammen gebracht. Es folgte ein prächtiger Ball darauf, der bis an den Morgen währte. Man hatte alle Straßen, durch die er nach St. James zurück fuhr, die ganze Nacht hindurch erleuchtet. Den folgenden Tag nahm er die Abendmahlzeit mit Ihro Majestäten zu Richmond ein, wo zugleich ein sehr prächtiges Feuerwerk abgebrannt wurde.

Den 30sten war er mit dem ganzen Königl. Hause bey der Prinzeßin von Wallis zu Gaste, wobey es abermals sehr prächtig zugieng. Den 2. Oct. begab er sich mit einem großen Gefolge in 14 Kutschen nach Neumarket, um das Pferde-Rennen, welches daselbst gehalten wurde, mit anzusehen, von dar er den folgenden Tag zurück kam. Den 7ten bewirthete der Herzog von Northumberland den König Abends auf seinem Landsitze Sion unweit Richmond, 2 deutsche Meilen von London. Es ist dieser Pallast eine

Schatz-

Schatz-Cammer der seltenste Kunststücke von allerley Arten von Gemählden, Bildern, marmornen Säulen und Pyramiden. Der Herzog ließ für dem König einen neuen Weg nach diesem Hause machen, und eine Brücke über das Wasser legen. Der ganze Weg von Westmünster bis nach Sionhouse war auf beyden Seiten mit Lampen erleuchtet. Das Abendessen war prächtig, die Music vortreflich, und die Gesellschaft zahlreich. Nachher war Ball in dem großen Saale, das ganze Haus aber war mit 15000 Lampen erleuchtet. Die Herzoge von Glocester und Cumberland, der nur vor einigen Tagen von dem Mittelländischen Meere zurücke gekommen war, befanden sich auch gegenwärtig. Man tanzte bis an den Morgen. Den folgenden Tag wurde unweit Richmond eine Musterung der 3 schönsten Regimenter zu Fuß und etlicher Regimenter zu Pferde gehalten. Der König von Engelland holte selbst den König von Dännemark in einer Carosse aus seinem Quartiere ab. Auf dem Sammel-Platze der Trouppen erschienen beyde Könige zu Pferde. Sie ritten neben einander, der Dänische zur Rechten, und der Englische zur Linken. Die Herzoge von Glocester und Cumberland ritten jedwedem Könige zur Seiten. Um 2 Uhr Nachmittags war die Musterung vorbey, worauf die Könige eine kalte Collation zu Richmond einnahmen, nach welcher der Dänische Monarch nach St. James zurück kehrte, und allda Abends offene Tafel hielt.

Den

Den 10. Oct. gab dieser König auf dem Italiänischen Opern-Saale einen Ball en Masque, zu welchem 3000 Personen eingeladen worden. Die Begierde, diesem Balle beyzuwohnen, war so groß, daß man für 4 Billets 100 Guineen both, so aber abgeschlagen worden. Der König selbst war nicht masquirt, damit ihm die Masken das Compliment machen könnten. Der Großbrittanische König erschien bey solchem incognito. Es wurde dabey kein Spiel zugelassen, um den Ausschweiffungen der Gewinnsüchtigen vorzubeugen. Bey dem Abendessen speisten allemal 700 Personen beyderley Geschlechts mit einander, die durch andere 700 abgelöst wurden; doch mußten sie bey Tische die Masquen ablegen. Es waren dieselben von auserlesener Erfindung und mit besonderm Schmuck versehen. Der Werth von allen dabey gebrauchten Jumelen ward auf 2 Millionen Pf. Sterl. geschätzt.

Den 12. Oct. frühe nahm der König sowohl von der **Prinzeßin von Wallis**, als der **Prinzeßin Amalia**, in ihren Palläsren Abschied. Ehe er ausfuhr, bemerkte er unter den Fenstern seiner Zimmer eine große Menge bedürftiger Leute, daher er den Rahmen aufzog, und einige Hände voll Goldstücke unter dieselben warf. Er begab sich hierauf auch nach der Königin Pallast, und nahm allda von dem **Könige** und der **Königin** zärtlichen Abschied. Nachdem er den 13ten gefrühstückt und von dem versammleten hohen Adel auf eine sehr liebreiche Art ebenfalls

Ab-

Abschied genommen hatte, trat er gegen 9 Uhr seine Abreise über die Westmünster-Brücke nach Dover an. Das Volk, das allenthalben in großer Menge versammlet war, rief ihm viele Segenswünsche zu, wofür der König durch öftere Beugungen dankte. Er hat 1500 Guineen unter die Englischen Bedienten austheilen lassen, welche während seines hiesigen Aufenthalts, die Aufwartung bey ihm gehabt. Der Königl. Ober-Cammerherr, Graf von Hertford, und der Oberhofmeister, Graf von Talbot, haben jeglicher einen Ring bekommen, der auf 1500 Pf. Sterl. geschätzt worden. Auf der Reise von London nach Dover, besahe er Rochester und Chatam, nebst denen allda liegenden Schiffen. Er blieb die Nacht zu Dover, den 14ten frühe aber bestieg er die Königl. Jacht, die ihn noch diesen Abend nach Calais überbrachte. Der Capitain bekam nebst allem Schiffs-Volke ansehnliche Summen Geld zur Belohnung.

Das Andenken des Dänischen Monarchens wird in Engelland, worinnen er sich gleich zwey Monate aufgehalten, niemals in Vergessenheit gestellt werden. Er hat sich bey dem Englischen Volk in ungemeine Hochachtung gesetzt, und dieses sonderlich durch seine Leutseligkeit, Großmuth und Freygebigkeit. Kein König hat irgendwo mehr Ehre genossen, als ihm in Engelland wiederfahren ist. Die Großen haben sich um die Wette beeifert, einander an Pracht zu übertreffen, wenn sie ihn bewirthet haben. Aus Gefälligkeit

gegen die Englische Nation, hat er sich nicht nur zu London das Bürger-Recht ertheilen, sondern auch in die Goldschmids-Zunft aufnehmen lassen. Es hat auch diese Stadt keinen Schaden von seiner Anwesenheit gehabt. Man rechnet wenigstens eine halbe Million Pf. Sterl. die in der Handlung und bey den Gewercken hiedurch im Umlauf gekommen, ohne die starcken Commissionen zu rechnen, welche der König und die Herren von seinem Gefolge zur Uebersendung verschiedener Englischen Waaren nach Copenhagen zurück gelassen haben. Sein Andenken zu verewigen, ist nicht nur sein Bildniß in vielen saubern Gemählden und in Kupferstichen in Engelland zurück geblieben, sondern man hat auch eine Statue von Marmor, seine Person vorstellend, verfertiget, die, wenn sie fertig ist, aufgerichtet werden soll. Er soll auch ein Hospital für arme Dähnen in London gestifftet haben. Sonderlich hat er durch sein gefälliges Wesen das Englische Frauenzimmer so eingenommen, daß die Dames einen neuen Kopfschmuck erfunden, den sie zum Andenken The Denmarck Fly nennen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

* *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

I. Im Aug. 1768.

I. Marcellus Crescenzi, der Römischen Kirche Cardinal, starb den 14. Aug. zu Rom im 74sten Jahre seines Alters und 25sten seiner Cardinals-Würde. Er war aus einem vornehmen Römischen Geschlecht den 20 Oct. 1694. zur Welt gebohren. Sein Vater war ein vornehmer Patricius zu Rom, der den Marchesen-Titel führte. Er studirte zu Rom, und setzte sich in denjenigen Wissenschaften feste, die von einem geschickten Prälaten, der der Kirche nützlich seyn will, erfordert werden. Nachdem er verschiedene Jahre den Prälaten-Habit getragen, wurde er den 22. April 1717. unter die Auditores des Tribunals der Rota angenommen, welche Stelle einen geschickten Rechtsgelehrten erfordert. Er bekleidete dieses Amt über 11 Jahre, und hatte während der Zeit an dem Cardinal Barberini einen grossen Patron, der auch bey seinem Absterben 1738. verordnete, daß, da er den Don Urbano, ältesten Sohn seiner Bruders Tochter, die mit dem Fürsten Julio Cäsar Colonna von Carbognano vermählt war, mit der Bedingung, daß er das Barberinische Wappen und den

Titel eines Fürstens von Pallestrina führen sollte, zum Universal-Erben eingesetzt hatte, der Herr Crescenzi so lange, bis derselbe die Majorennität hätte, die Administration dieses Vermögens mit einer jährlichen Pension von 300 Scudi und dem freyen Gebrauch eines Wagens mit 2 Pferden, führen sollte. Jedoch da er im Jan. 1739. zum Nuncio in Frankreich ernennet wurde, mußte er die Verwaltung dieser Administration einem andern überlassen. Er selbst ward vor seiner Abreise nach Frankreich, den 15. Jul. 1759. zum Erzbischoff von Nazianz und den 10. Aug. zu einem assistirenden Bischoff des Päbstlichen Throns erkläret. Er langte darauf den 1. Oct. zu Paris an, und empfieng von der Päbstlichen Cammer zu Bestreitung seines großen Aufwands über die ordentlichen 6000 Scudi, annoch 3000 Scudi. Den 4. Jun. 1740. hielte er zu Paris seinen öffentlichen Einzug. Als Benedictus XIV. entschlossen war, ihm die Cardinals-Würde zu ertheilen, rief er ihn von Paris zurücke, weil die Nuncii am Französischen Hofe nicht leichtlich in solcher Qualität an demselben diese Würde zu empfangen pflegen. Er hatte daher den 27. Aug. 1749. bey Hofe seine Abschieds-Audienz, und reisete den 14. Sept. von Paris ab. Indessen hatte der Pabst den 9. Sept. eine große Cardinals-Promotion vorgenommen, und 24. Prälaten mit dem geistlichen Purpur beehret. Unter dieser Zahl befand sich auch der Herr Crescenzi. Er langte den 3. Nov. zu Rom an, nachdem ihm das

Biret

Biret entgegen geschickt worden, und erhielte den 5. Dec. nach gehaltenem öffentlichen Einzuge, den Cardinals-Hut. Den 17ten wurde ihm der Mund geöffnet und der Priester-Titel St. Maria Transbontina gegeben, nachdem ihn der Pabst bereits den 23. Sept zum Legaten zu Ferrara ernennet hatte. Ehe er diese Legation antrat, schickte er den 22. Dec. seinen Bruder, den Marchese Crescenzi, dahin, um für ihn allda alles in Ordnung zu bringen. Den 15. Febr. 1744. reisete er von Rom nach Ferrara ab, wo er sodann die dasige Legation antrat, die er aber nicht völlig drey Jahr bekleidet, denn er wurde im Sept. 1746. zum Erzbischoff zu Ferrara ernennet, dargegen der Cardinal Parlucci die dasige Legation empfieng. Er blieb hierauf in seinem neuerlangten wichtigen Erzbisthum bis 1758. da der Todes-Fall des Pabsts Anlaß zu einem Conclave gab. Er hatte bisher alle Bischöfliche Verrichtungen mit solcher Treue obgelegen, und dabey einen so exemplarischen Wandel geführt, daß ihn jedermann für Pabstmäßig hielte, zumal da er ein hierzu dienliches Alter erreichet hatte. Er bekam in dem Conclave die 24ste Celle, die die Cardinäle Argenvilliers und d'Alsace zu Nachbarn hatte. Die Cardinäle hatten bereits das Conclave betreten, als er zu Rom im Jun. anlangte und seine Celle bezog. Das Römische Volk war ihm sehr geneigt, und wünschte gröstentheils, daß er den Päbstl. Stuhl besteigen möchte. Er hatte auch gleich anfangs etliche mal die mei-

sten Stimmen, so, daß auch den 24. Jun. frühe bereits in der ganzen Stadt die Stimme erschallte: **Der Cardinal Crescenzi ist Pabst!** Allein man hatte nicht das Vergnügen, dessen wirkliche Wahl verkündigen zu hören, weil ihm noch verschiedene Stimmen an den zwey Dritteln fehlten, die zu einer canonischen Wahl erfordert werden. Endlich vereinigten sich die Cardinäle den 6. Jul. in der Wahl des Cardinals Rezzonico, der den Namen Clemens XIII. annahm. Er kehrte nach geschehenen Krönungs-Solennitäten wieder in sein Erzbisthum zu Ferrara, wo er zugleich den 13. Jul. 1761. zum Legaten daselbst zum andern male ernennet wurde. Er bekleidete die Legation mit solchem Ruhm und Beyfall, daß er 1764. noch auf 3 Jahr in derselben bestätigt wurde. Im Jahr 1767. wurde er in solcher durch den Cardinal Serra abgelöset, der aber den 14. Dec. dieses Jahrs starb. Er folgte ihm nach 40tägiger Krankheit den 13. Aug. 1768. im Tode nach, und wurde wegen seiner wahrhaftig Bischöflichen Eigenschaften von jedermann bedauert. Er hat alles Vermögen den Hospitälern und übrigen Armen in der Stadt vermacht.

II. **Joseph, Bischoff zu Augspurg,** starb den 20. Aug. Nachmittage um 9 Uhr zu Augspurg im 70sten Jahre seines Alters, nachdem er 28 Jahr regiert hatte. Er war ein Sohn Philippi, Landgrafens von Hessen-Darmstadt, der Römisch-Catholischer Religion war, und den 12. Aug.

1736.

1736. zu Mantua als General-Gouverneur gestorben ist. Seine Mutter, Maria Ernestina Josephina, gebohrne Prinzessin von Croy, brachte ihn den 22. Jan. 1699. zur Welt. Er wurde dem geistlichen Stande gewidmet, und gelangte gar bald zu einigen Canonicaten, besonders zu Augspurg und Cölln. Den 23. April 1736. ward er infulirter Abt zu Földwar in Ungarn. Im Jahr 1740. starb der Bischoff Joh. Franz von Augspurg, worauf im August eine Bischoffs-Wahl angestellt wurde, bey welcher er das Glück hatte, den 18. Aug. zum Bischoff erwählt zu werden. Im Jahr 1743. gedachte er auch Bischoff zu Lüttich zu werden. Er that deshalben im Aug. aus dem Aacher-Bade eine Reise dahin, und vermeynte bey dem alten Bischoffe zum Coadjutor erwählt zu werden. Allein die Coadjutor-Wahl unterblieb, und der Bischoff selbst starb noch vor Ausgang des Jahrs. Als den 23. Jan. 1744. die Bischoffs-Wahl vor sich gieng, war er einer der stärksten Competenten, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, weil der Prinz Joh. Theodor von Bayern zu diesem wichtigen Bisthum gelangte. Den 21. März 1747. empfieng er zu Wien bey Kaiser Francisco die Reichs-Lehen. Im Jahr 1748. brauchte er das Carlsbad, und that bey solcher Gelegenheit eine Reise nach Dreßden, wo ihm alle standesmäßige Ehre wiederfuhr, ob er gleich nur den Titel eines Grafens führte. Im Jahr 1755. besuchte er die Churfürstlichen Höfe zu München und Mannheim, und weyhete

den 27. Jul. die neu erbaute kostbare Jesuiter-Kirche zu Schwetzingen ein. Im März 1761. erhielt er vom Pabst eine Bullam eligibilitatis auf das Erz-Stift Cölln, darzu er aber, da es den 6. April zur Wahl kam, nicht gelangen konnte. Glücklicher war der Sächsische Prinz Clemens Wenceslaus, der durch seinen Vorschub den 5. Nov. 1764. zum Coadjutor zu Augspurg erwählt wurde, nachdem er den 1. May vorher in unsers Bischoffs Gegenwart in der Jesuiter-Kirche zu München seine erste Messe gelesen. Den 10. Aug. 1766. ertheilte er demselben zu Freysingen die Bischoffs-Weyhe. Er liebte den äusserlichen Staat, hielt eine ansehnliche Hofstatt, und lebte mit den Churfürstlichen Höfen am Rhein, und besonders dem Chur-Bayerischen Hofe, wo er sich zum öftern befand, in guter Freundschaft. Er war überhaupt sehr patriotisch vor das Reich gesinnet.

III. **Maria Margaretha Louise von Myllendonk, verwitwete Fürstin von Solre**, starb den 23. Aug. zu Paris im 77sten Jahre ihre Alters. Sie war die letzte aus dem alten Geschlechte von Myllendonk, und hatte Alexander Emanuel von Croy, Fürsten von Solre, General-Lieutenant der Königl. Französischen Armeen, zum Gemahl gehabt, der aber schon vor vielen Jahren gestorben ist. Vielleicht ist der jetzige Fürst von Solre ihr Sohn.

IV. D. **Thomas Secker, Erzbischoff von Canterbury, Primas von Engelland**, erster

Pair

Pair von Großbritannien, starb den 3. Aug. zu London im 75sten Jahre seines Alters. Er war von Presbyterianischen Eltern gebohren, die ihn der Gottesgelahrheit widmeten, daher er auch 2 Jahr zu Edimburg die Theologie studirte. Er änderte darauf seine Studia, gieng nach Leiden, und legte sich auf die Arzeney-Kunst, worinnen er auch die Doctor-Würde annahm, und ein Mitglied des Collegii Medici zu London wurde. Er practicirte eine Zeitlang, gieng aber hernach auf Anrathen des Grafens von Bristol zur Bischöflichen Kirche über, und trat abermals in den geistlichen Stand. Er wurde nicht lange darauf, nämlich im Jan. 1735. Bischoff zu Bristol, und im Febr. 1737. Bischoff zu Oxford, wo er sich über 21 Jahr befunden, und mährend der Zeit sowohl den jetzigen König als seine Geschwister getauft. Im Jahr 1758. gelangte er zu der wichtigen Stelle eines Erzbischoffs von Canterbury, die er 10 Jahr bekleidet. Er hat die Ehre gehabt, nicht nur dem jetzigen König zu copuliren und zu krönen, sondern auch desselben Prinzen zu taufen. Er war ein gelehrter Mann und guter Prediger. Einen Tag vor seinem Ende brach er das rechte Bein entzwey, indem er von einem Ruhe-Bette aufstund. Er starb unvermählt, und vermachte sein Vermögen an die Armen-Häuser zu London. Sein Begräbniß fand er in der Kirche zu Lambeth.

V. Andreas Gottlieb, Graf von Bernsdorf, Königl. Großbritannischer und Chur-

braunschweigischer Kriegs- und erster Landrath, auch Land-Commissarius im Fürstenthum Lüneburg, Erbherr auf Gartow, starb den 20. Aug. in einem Alter von 60 Jahren. Sein Vater, Joh. Engelke, Freyherr von Bernsdorf, war Cammerherr und Kriegsrath zu Hannover, die Mutter aber eine Tochter des ehemaligen Premierministers, Andreas Gottlieb, Freyherrn von Bernsdorf. Er vermählte sich mit Dorothea Wilhelmina, des Kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenants, Bechtolds von Weitersheim, Tochter, die 1762. verstorben, nachdem sie ihm zwey Söhne gebohren. Der älteste, Joachim Bechtold, stund anfangs als Hof- und Canzley-Rath, hernach aber als Cammer-Rath zu Hannover in Diensten, dankte aber 1762. ab, und ließ sich zu Gartau nieder. Der jüngste, Andreas Peter, stehet als Cammerherr in Dänischen Diensten. Der Königl. Dänische Staats-Minister, Graf von Bernsdorf, ist des Verstorbenen leiblicher Bruder. Sie wurden beyde zugleich 1767. in den Dänischen Grafen-Stand erhoben.

VI. **Eleonora Bernhardina, verwitwete Gräfin von Bentheim**, starb den 14. Aug. zu Wetzlar im 74sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter, Landgrafs Caroli von Hessen-Wanfried, dem sie den 21. Febr. 1695. von seiner zweyten Gemahlin, Alexandrina Juliana, gebohrnen Gräfin von Leiningen-Dachsburg und verwitwete Landgräfin von Hessen-Darmstadt,

gebohren

gebohren worden. Sie wurde im Jun. 1717. mit dem Grafen Herrmann Friedrich von Bentheim-Bentheim, einem blödsinnigen Herrn, vermählt, dem sie einen Sohn und eine Tochter gebohren, der Sohn, Friedrich Carl Philipp, überließ seine Grafschaft 1753. als einen Pfand-Schilling an Chur Braunschweig. Er soll in Frankreich gestorben seyn. Ihr Leichnam ist in der Stifts-Kirche zu Wetzlar beygesetzt worden.

VII. **Franz Anton Hannibal, Graf von Thurn und Valsaßina**, Domherr, Official und General-Vicarius unter der Enß, auch Hochfürstl. Paßauischer Geheimer Rath, starb den 27. Aug. an einem Schlagflusse zu Passau im 69sten Jahre seines Alters. Sein Leichnam ward zwey Tage darauf in der Pfarrkirche zu Passau beygesetzt.

VIII. Der Ritter Ruzzini, Bailo oder Bothschaffter der Republik Venedig zu Constantinopel, wollte im Aug. nach Hause kehren. Er reisete auch wirklich zur See von Constantinopel ab. Da er nun bereits bettlägrig war, so nahm er nebst einigen Aerzten und Chirurgis auch seinen Sarg mit sich. Er erreichte aber sein Vaterland nicht, sondern starb auf der See, doch ward sein Leichnam nach Venedig gebracht.

IX. **Otto Salomon von Wegern**, Königlich Preußischer erster Cammer-Director bey der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Königsberg, Erbherr auf Cuggen, Molsehnen ꝛc. starb den 24. Aug. an einem Schlagflusse an seinem

50sten

30sten Geburts-Tage. Er hat dem Königl. Hause 30 Jahr lang getreue Dienste geleistet.

X. **Georg Heinrich Zinke**, Hochfürstl. Braunschweigischer Hof- und Cammer-Rath, auch Curator des Collegii Carolini zu Braunschweig, starb den 15. Aug. zu Braunschweig im 77sten Jahre seines Alters; Er war eines Predigers Sohn aus Thüringen, und hatte ausserordentliche Fata, ehe er in Herzogl. Braunschweigische Dienste kam, darinnen er sich 23 Jahr befunden, und durch seine Cameral-Schriften sich in der Welt sehr bekannt gemacht. Er war eine Zeitlang bey Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar fast so viel als Premier-Minister, verhielte sich aber so, daß er in die höchste Ungnade fiel, und verschiedene Jahre in dem härtesten Arreste sitzen mußte, bis er endlich wieder in Freyheit gekommen, aber aus dem Lande verbannet worden. Er hat sich viermal verehliget und zwey Söhne hinterlassen, die in Herzogl. Diensten stehen.

2. Im Sept. 1768.

I. **Anton August, Prinz von Sachsen-Meinungen**, starb den 19. Sept. zu Meinungen nach einem vieljährigen Kranken-Lager im 51. Jahre seines Alters unvermählt. Er war der jüngste Sohn Herzog Anton Ulrichs von Sachsen-Meinungen, den er mit seiner ersten Gemahlin Philippa Elisabeth Cäsarin, eines Hessischen Hauptmanns aus Cassel Tochter, gezeuget hatte.

hatte. Er wurde den 29. Dec. 1717. gebohren, und nebst seiner Mutter und Geschwister den 21. Febr. 1727. in den Reichsfürstenstand erhoben, aber den 24. Jul. 1747. durch einen Reichs-Schluß, und darauf erfolgtes Kaiserl. Ratificatorium den 4. Sept. a. e. der Successsion in den Sächsischen Landen unfähig erklärt. Seine Mutter starb den 14. Aug. 1744. und der Vater den 27 Jan. 1763. Er führte einen stillen Lebenswandel zu Meinungen, und hinterließ einen ältern Bruder, der Bernhard Ernst heißt. Sein Leichnam ward den 21sten in die dasige Fürstliche Gruft in aller Stille beygesetzt.

II. Philippus Julius Franciscus Mazarini-Mancini, Herzog von Nevers, Pair von Frankreich, Grand von Spanien und Gouverneur von Nivernois, starb den 14. Sept. zu Paris im 93sten Jahre seines Alters. Sein Vater, Philipp Julius Mancini-Mazarini, Herzog von Nevers, starb den 8. May 1708. Seine Mutter, Diana Grabiele, eine Tochter des Marquis von Thianges, brachte ihn im März 1675. zur Welt. Er erhielt 1709. das Grandat von Spanien und 1719. das Gouvernement von Nivernois und Nevers. Den 24. Aug. 1720. wurde er unter den Titel eines Herzogs von Nivernois zum Pair von Frankreich erhoben, weshalben er den 14. Jan. 1721. in dem Parlamente zu Paris den Eyd ablegte. Er hat von seiner Gemahlin aus dem Hause Spinola, des letzten

Herzogs

Herzogs von Vergagna Tochter und Erbin, einen Sohn hinterlassen, welchen er schon vor vielen Jahren die Pairie mit dem Titel eines **Herzogs von Nivernois** abgetreten, der ihm nun in seinen Ehren und Gütern völlig succedirt und 50000 Cronen jährlich Einkünfte erbt. Er hat sich durch das letzte Friedenswerk als Französischer Abgesandter in Engelland sehr berühmt gemacht.

III. **Carl August, Graf von Rex**, auf Kayna, Frießnitz ꝛc. Churfürstl. Sächsischer Cabinets- und Conferenz-Minister, wie auch wirklicher Geheimder Rath, Ritter des Pohlnischen weisen Adler- und des Russisch-Kaiserl. St. Andreas-Ordens, starb den 15. Sept. frühe auf seinem unweit Dreßden gelegenem Weinberge, im 68sten Jahre seines Alters. Er stammte aus einem alten adelichen Geschlechte in Meißen her, und war der zweyte Sohn zweyter Ehe Carls von Rex, auf Blankenhayn, gewesenen Oberhofmeisters der verstorbenen Königin Christina Eberhardina von Pohlen, wie auch Chur-Sächsischen Ober-Steuer-Einnehmers und Vice-Oberhofrichters zu Leipzig. Seine Mutter, Christina Elisabeth, gebohrne von Reitschütz, brachte ihn den 23. März 1701. zur Welt. Nachdem er seine academischen Studia zu Leipzig vollendet, ward er als wirklicher Hof- und Justitz-Rath in die Landes-Regierung aufgenommen, worauf er Cammerherr und Oberhof-Gerichts-Assessor, und 1731. Geheimer Rath und Oberhofrichter wur-

wurde. Im Jahr 1738. wurde er zum wirklichen Geheimden Rath und Canzler, und 1742. zum Conferenz-Minister ernennet, nachdem er vom König Augusto II. als Reichs-Vicario 1741. mit allen seinen ehelichen Nachkommen in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Er wurde auch sowohl 1741. als 1745 zum Beysitzer des Reichs-Vicariats-Gerichts bestellt. Im Jahr 1746. bekam er den Russischen St. Andreas-Orden. Er wurde auch 1752. in wichtigen Angelegenheiten nach Hannover geschickt. Während dem letzten Kriege hat er sich die meiste Zeit bey dem Könige zu Warschau befunden, und 1759. sowohl den Character eines Cabinets-Ministers, als auch den Orden des weißen Adlers erhalten. Im Jahr 1761. wurde er zum Chur-Sächsischen Bevollmächtigten bey dem Augspurgischen Friedens-Congresse ernennet, der aber nicht zu Stande kam. Im Jahr 1763. kam er nach hergestellten Frieden wieder nach Sachsen, und hatte die Ehre, bey dem neu eröfneten Landtage zu Dreßden im Namen des Königs die Anrede und Proposition an die Stände zu thun. Nach dem im Dec. erfolgten Tode des Churfürstens Friedrich Christians, der dem Vater etliche Monate vorher in der Churfürstl. Regierung gefolgt war, mußte er im Namen des jungen unmündigen Churfürstens den 4. Jan. 1764. die Landes-Regierung in Pflicht nehmen, worauf er von dem Herr Administrator der Chur, zum ersten Wahlbothschafter nach Frankfurt ernennet wurde, wohin

er

er auch den 9. Jan. abreisete, und die Wahl des jetzigen Kaisers Josephi II. als Römischen Königs vollziehen half, wobey er seinem Character durch seine Pracht und gutes Betragen viele Ehre gemacht. Er hat sich hierauf beständig zu Dreßden aufgehalten, und an allen Staats- und Regierungs-Geschäften Theil genommen. Von seiner Gemahlin, Johanna Sophia, einer gebohrnen von Meusebach, mit der er sich den 20. Jan. 1729. vermählet, hat er eine einzige Tochter hinterlassen, die den Namen Johanna Friderica Carolina führt, und den 16. Dec. 1750. gebohren worden. Sein Leichnam ward den 17. Sept. nach Dreßden gebracht, und in der Frauen-Kirche beerdiget. Der noch lebende Graf von Rex ist seines Brudern Sohn.

IV. Albert Sigismund, Graf von Seeguth-Stanislawski, Churfürstl. Sächsischer Cabinets-Minister und General-Postmeister in Pohlnisch-Preussen, auch Ritter des weißen Adlers, Erbherr der Groß-Lindenauischen Güter, starb den 16. Sept. zu Königsberg in Preussen im 87sten Jahre seines Alters. Er war ein gebohrner Pohlnischer Edelmann, dessen Geschlechte aus Schlesien herstammt, worinn es unter dem Gräfl. Titel von Seeguth ansehnliche Güter besessen. Seine Vorältern haben sich nach Preussen gewendet, von dar sie sich bis in Pohlen ausgebreitet, worinn sie den Pohlnischen Namen Stanislawski angenommen. Er brachte seine erste Jugend

gend zu Berlin zu, worauf er sich an den Hof des Königs Augusti II. wendete, der ihn 1720. zum Cammerherrn erklärte. Er ward 1735. General-Postmeister in Pohlnisch-Preussen, worauf er 1736. in den Grafen-Stand erhoben wurde. Nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin, vermählte er sich den 6. May 1737. zum andern male zu Königsberg mit der Prinzessin Louise Albertina von Holstein-Beck, die bereits 43 Jahr alt war. Im Jahr 1748. ward er Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cabinets-Minister, und 1762. Ritter des Pohlnischen weißen Adlers. Meines Wissens hat er kein Kind hinterlassen.

V. **August Ludwig von Wülcknitz**, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Geheimer Rath und Regierungs-Präsident, wie auch Comitial-Gesandter zu Regenspurg, starb den 17. Sept. zu Ried, unweit Neuburg in der Ober-Pfalz, plötzlich an einem Schlag-Flusse, im 75sten Jahre seines Alters, da er eben zu Mittage mit verschiedenen Gästen speisete. Er hatte sich 14 Tage in dieser Gegend aufgehalten, um sich mit der Jagd zu belustigen. Er führte nicht nur die Reichs-Vota Hessen-Cassel und Hirschfeld, sondern vertrat zugleich Mecklenburg-Strelitz, Ratzeburg, Nassau-Dietz und Dillenburg. Sein Leichnam ward nach Regenspurg gebracht, und allda beerdiget. Ihm ist sein Vetter, der Hessen-Casselische Regierungs-Vice-Präsident, Herr von Wülcknitz, in der Comitial-Gesandtschaft gefolget.

VI. Franz Noa, von Crousatz, Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant und Commandeur des zu Zeitz in Besatzung liegenden Infanterie-Regiments, starb den 22. Sept. zu Zeitz im 72sten Jahre seines Alters, und wurde den 26sten Abends in der Stille in der Schloß-Kirche daselbst zur Erden bestattet. Er stammte aus dem Pais de Vaud, so zu dem Canton Bern in der Schweitz gehört, her, und war in den Chur-Sächsischen Diensten, darinnen er sich von Jugend auf befunden, alt worden. Er avancirte bey dem Infanterie-Regimente, die erste Garde genannt, bis zu den höchsten Kriegs-Stellen, und ward 1745. bey solchem Obrister. Im Jahr 1752. erhielt er den Character eines General-Majors, und nach hergestelltem Frieden eines General-Lieutenants. Er hat den Feldzügen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Sachsen 1741. 1742. 1744. und 1745. beygewohnt, auch sich 1756. mit in dem Lager bey Pirna befunden, als sich solches zu Kriegsgefangenen an den König in Preußen ergeben müssen. Er ist unvermählt gestorben, und hat seinem Vetter, einen jungen Herrn von Crousatz, der sich als Fähndrich bey dem Regimente, das er commandirt hat, befindet, zum Universal-Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt.

VI. Friedrich August von Hardenberg, auf Schlieben, Königl. Großbritannischer und Chur-Braunschweigischer wirklicher Geheimder Rath und erster Kriegs-Minister, starb den 21. Sept. Er stund anfänglich als Geheimder

Rath

Rath in Würtembergischen, und hernach in Hessen-Casselischen Diensten. Seine Eltern waren George Anton von Hardenberg, auf Wiederstedt, und Anna Dorothea von Eltz.

VII. Johann August von Benckendorf, Hochfürstl. Sachsen-Gothaischer Ober-Stallmeister, Director des Kriegs-Collegii, Obrister der Cavallerie, Commendant der Leib-Garde zu Pferde und Amtshauptmann zu Georgenthal, starb im Sept. zu Calais in Frankreich, als er aus Engelland zurück reisete, wohin er nicht lange vorher gewisser Angelegenheiten abgesendet worden.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I. Im Deutschen Reiche:

Im Nov. 1768. ward das Reichs-Prälaten-Collegium zu Regenspurg durch die Erhebung des Abts zu Neresheim, zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage, mit einem neuen Mitstande vermehret. Es wurde solches in einem, am 2. Nov. zur Dictatur gebrachten, Kaiserl. Commissions-Decrete der allgemeinen Reichs-Versammlung eröffnet. Der gegenwärtige Abt dieses Stifts, welches mit seinen ansehnlichen Gütern in Schwaben bey Nördlingen liegt, ist der

Kaiserl. Rath und Capellan, Benedict Maria, der das Stift schon 1765. durch einen, mit dem Gräfl. Hause Oettingen-Wallerstein getroffenen Vergleich von aller Verbindung mit demselben völlig los gemacht hat, wodurch er nicht nur die Reichs-Unmittelbarkeit erlangt, und bey dem Schwäbischen Reichs-Prälaten-Collegio, und nachmals bey dem Schwäbischen Krayse auf- und angenommen worden, sondern ihm auch nebst der, dem obgedachten Gräfl. Hause abgeschriebenen, Rata an Krayß-Praestandis und Cammerzielern ein eigenes erhöhetes Quantum zu 8 Mann zu Fuß, 14 Fl. 5 Kr. 4 Heller am Gelde, und 9 Fl. zu jedem Cammerzieler zugetheilt worden.

Den 29 Jul. a. e. ward die Comtesse Maria Theresia von Solms-Laubach, als Canonissin zu Gandersheim eingeführt.

2. Am Wienerischen Hofe:

Den 7. Jul. 1768. wurden Joseph Wenzel, Graf von Würben, und den 7. Dec. a. e. Ernst, Graf von Firmian, wie auch Joachim Albert von Heß, als wirkliche Reichs-Hofräthe eingeführt. Friedrich Carl von Moser, war schon den 19. Oct. 1767. vorher introducirt worden.

Im Sept. a. e. ward der vor einiger Zeit als Hochfürstl. Bambergischer und Würzburgischer Gesandter zu Wien gestandener Domherr,

Franz Ludwig Philipp, Freyherr von Erthal, zum Geheimden Rath ernennet, und zugleich der Kaiserl. Commission bey dem Reichs-Cammer-Gerichts-Visitations- und Revisions-Geschäfte zugeordnet. Er langte zu dem Ende den 13. Sept. zu Wetzlar an, und nahm den 16ten bey der Commission Sitz.

Den 14. Sept. wurden auch von der Kaiserin 43 Hochadeliche Damen in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen, deren Namen aber dem Publico nicht bekannt gemacht worden. In diesem Monate ward auch der Hofrath, Tobias Philipp von Gebler, ein gebohrner Sachse, zum Staats-Rath ernennet.

Im Sept. gieng Maria Anna, verwittwete Gräfin von Schafgotsch, in der schönsten Blüthe ihrer Jahre zu Wien ins Kloster. Sie war eine Tochter des ehemaligen Ober-Jägermeisters in Böhmen, Graf Leopold Ferdinands von Kinski, und hatte allererst das 24ste Jahr ihres Alters zurücke gelegt, ihren Gemahl, Wenzel Ernst, Graf von Schafgotsch aber, Majorats-Herrn auf Sadova, Kaiserl. Cämmerer und gewesenen Major bey dem Wallisischen Infanterie-Regimente, der den 17. Oct. 1764. gestorben, nur 3. Jahr gehabt, während der Zeit sie ihm aber zwey Contessen gebohren.

Der Graf Carl Friedrich von Hatzfeld hat im Sept. die Aufsicht über die Errichtung der neuen Börse zu Wien bekommen.

Im Oct. a. c. ward der Regiments-Rath, **Graf von Lanthier**, Vice-Stadthalter in Nieder-Oesterreich, welche Stelle bisher der **Baron von Pöck** bekleidet hatte, der älteste Regiments-Rath, **Graf Leopold von Herberstein** aber, welchem diese Stelle gebührt hätte, ward wirklicher Geheimer Rath. Nachdem auch das Kaiserl. Königl. Münz- und Bergwesen wieder in seine vorige Activität gesetzt worden, so ward im Oct. **Graf Franz von Kolowrat** zum Präsidenten darüber ernennet, welcher sich schon einige Jahre hindurch alle Mühe gegeben, dieses große Geschäfte in Ordnung zu bringen.

Nachdem die Kaiserin-Königin dem Kaiser die Besorgung des **Bannats von Temeswar**, das seine eigene und von Ungarn ganz abgesonderte Regierung hat, überlassen, und solcher sich alle Mühe giebt, diese fruchtbare Landschaft in guten Stand zu setzen, so ward im Nov. der Kaiserl. Cämmerer, **Baron Clari**, alles gehörig zu untersuchen, dahin abgeordnet. Der **Graf von Würben** sollte dabey den Vorsitz führen, und deshalben aus dem Böhmischen Hofrathe austreten, der **Graf Leopold von Kolowrat** aber in die Stelle des verstorbenen Barons von Bartenstein als Böhmischer und Oesterreichischer Vice-Canzler eintreten.

Im Nov. ward der bisherige Obrist-Hofmeister der Erzherzogin Amalia, **Maximilian Guidobald, Graf von Cavriani**, Obrist-Hofmeister

ſter bey der Erzherzogin Chriſtina, vermählte Herzogin von Sachſen-Teſchen.

Im Dec. wurde das Policey- und Sicherheits-Weſen von dem Juſtiz-Geſchäfte bey der Nieder-Oeſterreichiſchen Regierung abgeſondert, und mit dem Titel einer Repräſentation verſehen. Der Nieder-Oeſterreichiſche Stadthalter, **Graf Franz Ferdinand von Schrattenbach**, ward oberſter Juſtiz-Vice-Präſident, und der bisherige oberſte Landrichter, **Graf von Cavriani**, ward Nieder-Oeſterreichiſcher Stadthalter.

Bey der **Hof Cammer- und Miniſterial-Banco-Deputation** gieng im Dec. die Veränderung vor, daß nunmehro alle, bey dieſen Collegiis vorfallende, Geſchäfte in Commiſſionen eingetheilt, und bey jedem Departement ein dirigirender Hofrath mit Hülfe anderer ihm zugetheilten Räthe beſtellt wurde.

3. Am Franzöſiſchen Hofe:

Der bisherige General-Controlleur der Finanzen, **Herr von L'Averdy**, empfieng den 27. Sept. 1768. eben, da er ſich auf ſeiner Herrſchaft Neufville unweit Verſailles befand, von dem Grafen von St. Florentin einen Beſuch, welcher ihm ein Schreiben vom König einhändigte, darinnen derſelbe ihm für ſeine bisherigen Dienſte dankte, und ihm zugleich zu wiſſen that, daß der bisherige Staatsrath und geweſene Intendant zu

Amiens, Herr Maynon D'Invau, an seine Stelle ernennet worden.

Im Jahr 1768. sind folgende Marschalle de Camp General-Lieutenants der Königlichen Armeen ernennet worden:

1. Der Ritter von Vogue,
2. Der Ritter von St. Sauveur,
3. Der Marquis von Sesmaison,
4. Der Herr von Champignelles,
5. Der Graf von Segur-Cabanac,
6. Der Herr von Pestalozzi,
7. Der Herr du Portal,
8. Der Herr Pfeifer von Wyher, und
9. Der Graf von Marboeuf.

Einige Zeit vorher aber gelangten zu diesem Character der berühmte General, Freyherr von Luckner, und Herr Ansard von Muy.

Zu Marschallen de Camp wurden folgende Brigadiers erklärt: 1) Graf von Langeac, 2) Marquis von Floreßac, 3) von Cheriffy, 4) Marquis von la Billarderie, 5) von Bulstrode, 6) Cassini, 7) von Moriolles, 8) Graf von Roscommon, 9) von Coetrieux, 10) von Sürbeck, 11) Marquis von Monestay, 12) von Pronleroy, 13) Ritter von Hallot, 14) Graf von Mathan, 15) Durat, 16) Ritter von Montaigu, Graf de la Coste, 18) Marquis von Viennay, 19) von la Tour, 20) Marquis von Sinety, 21) Baron von Copley, 22) von Halledout, 23) von Cugnac, 24) Graf von Montbel,

Montbel, 25) Marquis von Vargemont, 26) von Vernege, 27) Graf von Trazegnies, 28) Graf von Rouge, 29) von Aviſart, 30) von Hericourt, 31) Marquis von Eſcoulombre, 32) Marq. von Ambly, 33) von Nonthiai, 34) Graf von Jouven la Blachette, 35) Larcher, 36) von Guibert, 37) von St. Victor, unter der Legion Royal, 38) von St. Vitor, des Königs Lieutenant zu Straßburg, 39) Marquis von Briqueville, 40) Ritter von St. Mauris, 41) Altermatt, 42) Marq. von Perüße d' Escars, 43) von Beauſire, 44) von Loyauter, 45) Graf von Narbonne-Pelet, 46) Baron dü Goulet, 47) du Mulard, 48) Linars, 49) du Rozel, 50) von Raumonoir, 51) von Ramſault, 52) du Saugay, 53) von Coßigny, und 54) Vicomte von Cambis d' Orſan.

Im Jahr vorher wurden folgende zu **Marſchallen de Camp** ernennet: 1) Fürſt von Naſſau-Saarbrück, 2) Graf von Conflans, 3) Graf von Durfort, 4) Graf von Schönberg, 5) Graf von Choiſeul la Baume, 6) Graf von Wall, 7) von Valliere, 8) Graf von Ennery, 9) Ritter von Sarsfield, 10) von Grandmaiſon, 11) von Nolivos, 12) von Bußy, 13) Marquis von Caſteldau, und 14) von St. Waſt.

4. Am Däniſchen Hofe:

Im Jahr 1768. ſind folgende Ritter von Dannebrog creirt worden:

1. Sigmund Wilhelm von Gähler, Geh. Rath und Ober-Präsident zu Altona,
2. Albert Christoph Schaffalitzki von Muccadel, Cammerherr und Obrister der Cav.
3. Gustav, Graf von Holck, Oberschenke und 2ter Deputirter zu den Finanzen,
4. Adam Christoph von Holstein, Cammerherr und Stifts-Amtmann zu Wyborg,
5. Caspar Herrmann von Storm, Cammerherr und Stifts-Amtmann zu Aggerhuß,
6. Caspar Herrmann Gottlob, Graf von Moltke, Cammerherr, General-Major und Obrister des Königl. Leib-Dragoner-Regiments,
7. Barthol Cuno von Bülow, General-Major der Infanterie,
8. Heinrich Carl von Gleichen, Cammerherr und Gesandter in Frankreich,
9. Wilhelm Christoph Diede zum Fürstenstein, Cammerherr und Gesandter in Engelland,
10. Claus Jörgen von Schnell, General-Major der Infanterie und Obrister des Nordenfieldischen geworbenen Regiments,
11. Christoph von Schöller, Conferenz-Rath,
12. Ulrich, Graf von Holstein, Cammerherr,
13. Friedrich Wilhelm Conr. Graf von Holck, Ober-Kleider-Verwahrer und Hofmarschall,

14. Chri-

14. Christian, Graf von Scheel, Cammerherr und Gesandter in Rußland,
15. Cäsar Läsar von Lüttichau, Cammerherr und General-Major der Cavallerie,
16. Ulrich Adolph, Graf von Ahlefeld, Cammerherr,
17. Conrad von Holstein, Cammerherr und Obrister über das Leib-Regiment zu Pferde,
18. George Gustav von Völckersam, Chur-Sächsischer Cammerherr und Gesandter,
19. Conrad Detlev, Freyher von Knuth, Cammerher und Assessor im höchsten Gerichte,
20. Holger Rosencranz, Freyherr zu Rosenland, Deputirter bey dem General-Landwesen,
21. Gottsche Hanß von Krogh, Cammerherr und Stifts-Amtmann über Laland und Falster,
22. Christian Friedrich von Kaas, Schout by Nacht und Cammerher,
23. Christian Magnus Friedrich, Graf von Moltke, Obristlieutenant bey der Leibgarde zu Pferde und Obrister über das Holsteinische Dragoner-Regiment, und
24. Heinrich von Levetzow, Hofmarschall und Jägermeister.

General-Majors sind in eben diesem Jahre worden: 1) Joachim Ulrich von Wobersnow, Cav. 2) Joh. George von Andrebsen, Cav. 3) Friedrich von Coß, Inf.

Com-

Commendant zu Bergen, und 4) Friedrich Gottschalck von Hahnthausen, Infant. Commendant auf Friedrichstein.

Die neuen General Lieutenants von Schinckel und Holck *), heissen eigentlich Niels Juel von Schinckel, und Christian Christoph, Graf von Holck.

Prinz Carl von Hessen-Cassel kam zu Anfang des Oct. 1768. von Hanau nach Hamburg, und nahm den 3ten zu Gottorp von der Schleßwigischen, und den 2. Nov. zu Glückstadt von der Holsteinischen Stadthalterschaft Besitz. Er publicirte auch an dem letztern Orte ein Königl. Patent, durch welches der Hafen zu Glückstadt zu einem freyen Hafen erklärt wurde.

Der Fürst Carl von Nassau-Usingen hat den Elephanten-Orden bekommen.

5. Am Schwedischen Hofe:

Dietrich Heinrich, Graf von Taube, ward zum Admiral, und Christian Falckengreen zum Vice-Admiral ernennet.

6. Am Großbritannischen Hofe:

Der Herzog George Spencer von Marlborough, hat im Jahr 1768. den Ritter-Orden des blauen Hosenbands bekommen, der Ritter Eduard Hawke aber ward Admiral von Groß-

*) Siehe den 90. Theil, S. 403.

Großbritannien und der Ritter Carl Knowles an dessen Stelle Vice-Admiral von Großbritannien.

Im May a. c. ward der Lord Maire zu London, Thomas Harley, Bruder des Grafens von Oxford, wegen seines guten Verhaltens bey den jüngsten Unruhen zu London, zum Mitgliede des Geheimden Raths ernennet. Man hat wirklich die Herstellung der öffentlichen Ruhe in dieser Hauptstadt grösstentheils seiner Wachsamkeit zu danken, indem er durch sein Zureden mehr als durch die in Händen habende Macht die Gemüther der Unruhigen besänftiget, und hierdurch allen Auflauf gestillet hat.

Den 6. Sept. a. c. langte der Herzog von Bedford zu Dublin an, und wurde von der Universität feyerlich eingeholt und empfangen, weil ihn der König zum Canzler derselben ernennet hatte. Den 9ten wurde er in solcher Würde installirt. Die bisherigen Canzlers dieser Universität sind insgemein von der Königl. Familie gewesen, nemlich 1) George II. als Prinz von Wallis, 2) Friedrich Ludwig, Prinz von Wallis des jetzigen Königs Vater, und 3) der letzt verstorbene Herzog von Cumberland. Es ist der Herzog von Bedford überhaupt zu Dublin sehr beliebt, weil unter seiner Regierung, da er vor 12 Jahren Vice-König in Irland gewesen, verschiedene heilsame Gesetze und Verordnungen gemacht worden sind.

Den 30. Sept. ward der neue Erzbischoff von Canterbury, D. Friedrich Cornwallis, bisheriger Bischoff von Litchfield und Coventry, gewöhnlicher maßen installirt.

Im

Im Ort Aben er, als wollte man gegen Ma-
gedonien zu Felde ziehen, ließ er Ahab, den
König von Israel, zu sich rufen und sprach zu
ihm: Ich will gegen Ben-Hadad, den syrischen
Gottesfeind ziehen. Ich will ihn schlagen in
seinem Land, so daß er sich ergeben muß. Du
aber sollst mir Hilfe leisten. Ich will dir
meine Schwester Isebel zur Frau geben. Ahab
sagte: Ich will dir helfen, wie du willst. Da
sprach Ben-Ner: Ich habe noch mit dem Kö-
nig Ahab zu reden. Ich will ihn selber fragen.
Ben-Ner ging zu Ahab und sprach: Ich
habe Ahab, den König von Israel, gefragt,
ob er mir helfen will gegen Ben-Hadad, den
syrischen Gottesfeind. Ahab sagte: Ich will
dir helfen, wie du willst. Da sprach Ben-Ner:
Ich will dir meine Schwester Isebel zur Frau
geben. Ahab sagte: Ich will dir helfen, wie du
willst. Da sprach Ben-Ner: Ich habe noch
mit dem König Ahab zu reden. Ich will ihn
selber fragen. Ben-Ner ging zu Ahab und
sprach: Ich habe Ahab, den König von Israel,
gefragt, ob er mir helfen will gegen Ben-Hadad,
den

Richter-Amt mehr übernehmen, und folglich mit seiner starken Familie nicht wohl standesmäsig leben könnte. Er blieb also noch ferner Groß-Canzler, ob es gleich hieß, daß ihm der Hof-Fiscal, **Carl York**, in seiner hohen Bedienung folgen würde. Der **Herzog von Bedford** hat es abgeschlagen, eine Stelle im Ministerio zu übernehmen.

Mit dem **Herzoge August Heinrich von Grafton**, der das Haupt der Schatz-Cammer ist, war man auch nicht wohl zufrieden, daher es hieß, er würde ehestens sein Amt niederlegen, das darauf der **Herzog von Northumberland** bekommen sollte. Als Gesandter nach Frankreich wurde der **Graf Harcourt**, ein liebenswürdiger und sehr geschickter Herr, ob er gleich noch niemals in den öffentlichen Geschäften gebraucht worden, ernennet, der zugleich die Stelle eines Ober-Cammerherrn bey der Königin beybehielt, der **Graf von Hertfort** aber sollte den **Lord Townshend** als Vice-König in Irland ablösen.

Im Nov. ward der **Graf von Bristol**, ein vertrauter Freund des Grafen von Chatam, zum geheimen Siegel-Verwahrer ernennet.

Den 30. Nov. empfieng der Abgesandte zu Wien, **Vicomte Stormont**, aus der Hand des Kaisers den überschickten Schottländischen Distel-Orden. Diesen Orden empfieng auch den 28sten dieses der **Herzog von Roxborough** zu London aus der Hand des Königs.

7. Am Rußischen Hofe:

Den 16. Sept. 1768. empfieng der Chur-Sächsische Cabinets-Minister und gewesene Gesandte in Rußland, **Graf von Sacken**, zu Dreßden den überschickten St. Andreas-Orden. Vorher aber hatten ihn auch empfangen: 1) **Bernhard Gozdzki, Woywode von Podlachien**, 2) der General, **Fürst Dolgoruki**, 3) der General **Peter Panin**, 4) der General, **Fürst Wolkonskoi**, 5) der General **von Glebow**, und 6) der Graf **Alexius von Orlow**.

Der General-Major **von Dumten**, der bisher bey den Russischen Trouppen in Pohlen gestanden, bekam im Sept. seine verlangte Erlassung mit dem Character eines General-Lieutenants und Beybehaltung seines völligen Gehalts.

Im Oct. a. e. erhielten der jetzige Präsident des gemischten Gerichts zu Warschau, **Dzierzbicki**, Castellan **von Brzezin**, und der Chur-Sächsische Vice-Ober-Consistorial-Präsident, **Baron von Hohenthal**, vorher aber 1) der Senator und General **Murajew**, 2) der General **Dietz**, 3) der General **Springer**, und 4) der **Fürst Repnin** zu Warschau, den Ritter-Orden des heiligen Alexandri-Newski, der **Graf von Unruh** aber, Staroste von Hammerstein und Ober-Aufseher der Königl. Pohlnischen Münze, empfieng den St. Annen-Orden, welchen vorher auch der Pohlnische General **Grabowski** und die

Russischen

Russischen Generals, Apraxin und Podzorec-zani, bekommen hatten.

Den 3. Oct., als an der Kaiserin Krönungs-Feste, erhub dieselbe die Cammerherren, Grafen Budlanskoi, Daragan, Butturlin, Andreas Schuwalow und Strogonow zu Geheimen Räthen.

Einige Zeit vorher wurde der Contre-Admiral, Gregorius Spiridow, Vice-Admiral; und die Capitains Anderson und Mackensy, wurden Contre-Admirals.

8. Am Pohlnischen Hofe:

Im Jahr 1767. bekam der Fürst Christian Friedrich Carl von Hohenlohe-Kirchberg, den Orden des weißen Adlers.

Nach dem Tode des bisherigen General-Postmeisters in Pohlnisch-Preußen, Grafens Stanislawski, hat der König von den Einkünften dieser Bedienung dem Russisch-Kaiserl. Geheimden Rathe, Grafen von Kayserling, jährlich 10000 Thaler, (vielleicht sollen es Pohlnische Gulden heissen) angewiesen.

Dem Commendanten zu Caminieck, dem General Witt, ward im Nov. 1768. der Orden des heil. Stanislai übersendet, welchen Orden vorher auch der Russische General-Major Prosorowski bekommen hatte.

Der Cron-Groß-Canzler, Mlodzejowski, bekam im März a. e. das wichtige Bisthum zu Posen. *)

8. Am Preußischen Hofe:

Im Aug. 1768. wurde der Herr von Boyen bey Manstein, der Herr von Tschammer bey Woldeck, und der Herr von Purkammer bey Hessen-Cassel, zu Majors ernennt.

Im Sept. a. e. erhielten die Husaren-Obrist-Lieutenants von Borgurski bey Bohlen, von Prittwitz bey Ziethen, und Czetteritz bey Kleist, den Obristen-Character, und im Oct. bekam der Commandeur des Czettritzischen Dragoner-Regiments, Herr von Wiersbitzky, das Prinz Heinrichische Curaßier Regiment, der Commandeur des Leibregiments zu Pferde, Herr von Hoverbeck aber das Leib-Carabiner-Regiment.

Im Nov. ward der Graf von Schlieben auf Sandittenau nur zum wirklichen Geheimen Etats- und Kriegs-Minister, wie auch Mitglied der Preußischen Regierung, sondern auch zum Präsidenten des Pupillen-Collegii zu Königsberg ernennet.

In eben diesem Monate erhielt der General-Lieutenant, Johann Friedrich von Stutterheim,

*) Siehe den 92sten Theil dieser Nachrichten, S. 561. wo ein ungereimter Druckfehler vorkömmt.

heim, nicht nur das Gouvernement zu Memel und Pillau nebst dem Canitzischen Regimente, sondern auch den schwarzen Adler-Orden; der Flügel-Adjutant, **Graf von Anhalt**, aber bekam das Lehwaldische und der Commandeur des Queisischen Regiments, **Baron von Sobeck**, das Alt-Stutterheimische Regiment. Dargegen erhielt der General-Lieutenant, **Hanß Wilhelm von Canitz**, seines hohen Alters halben die verlangte Erlassung seiner Dienste; der **Johann George von Anhalt-Dessau** aber ward als Obrist-Lieutenant bey das Queisische Regiment gesetzt, und ihm zugleich die Sobeckische Compagnie gegeben.

Im Oct. wurde der **Herr von Dolfs** bey den Gens d'Armes, und im Nov. die **Herren von Gotsch, von Hülsen** und **von Schlieffen** bey Berner, bey Wirsbitzki, und bey Bevern, im Dec. aber Herr **Lange** von dem Artillerie-Corps, zu Majors erklärt.

9. Am Portugiesischen Hofe:

Nachdem der General-Feldmarschall, **Graf von Lippe-Bückeburg**, sich den 29. Jan. 1768. bey dem Könige zu Salvaterra beurlaubt hatte, reisete er den 17. Febr. von Lissabon ab, und kehrte wieder nach Deutschland. Er nahm seine Reise über den nordlichen Theil von Portugall, um den Zustand der Besatzungen zu untersuchen, und wurde von verschiedenen Generals

bis an die Grenze begleitet. Der König hat ihn mit einem kostbaren, zu einem Huthknopfe eingefaßten, Diamant, nebst einer mit Diamanten besetzten Huthschleiffe beschenkt.

10. Am Sicilischen Hofe:

Im May 1768. ernennte der König 8 neue Ritter des heil. Januarii, deren Namen aber nicht gemeldet worden; jedoch befand sich der Spanische Gesandte am Wienerischen Hofe, Graf Mahoni, dabey.

Nachdem der Königl. Obrist-Hofmeister, Fürst von St. Nicandro, um die Erlassung von dieser so erhabenen Stelle angesucht, so ist ihm solche ertheilet worden. Diese ansehnliche Stelle wurde darauf dem Fürsten von Belmonte-Ventimiglia gegeben.

Der Fürst von Scalea ward erster Cammerherr der Königin, dem Marchese Malaspina aber wurde verstattet, sich zur Ruhe zu begeben, mit Beybehaltung seiner völligen Bestallung und aller Ehren, als wenn er noch in wirklichen Amts-Verrichtungen stünde.

Die Fräulein Tochter des ersten Ministers, Marchese Tanucci, hat von dem Könige eine Pension von 2000 Ducaten auf Lebenszeit erhalten.

Im Dec. wurde aus Florenz berichtet, daß fünf im Dienste des Neapolitanischen Hofs gestandene Personen in Ungnade gefallen wären,

zweyen

zweyen andern sonst hochgeachteten Personen aber, die öfters in dem Hause des ersten Ministers gewesen, wäre der Zutritt dahin untersagt worden. Diese letztern wären im Verdachte, das Vertrauen des Königs und seines Ministers gemißbraucht zu haben; die erstern aber wären dem Spanischen Hofe mißfällig gewesen.

II. Am Sardinischen Hofe:

Im Jul. 1768. nahm der König eine große Militair-Promotion vor, wobey folgende Obristlieutenants zu Obristen ernennet wurden; nämlich 1) bey der Infanterie: der Marchese Maccarani bey dem Regimente Nizza; der Graf von Carpenetto, bey dem Regimente Vercelli; der Marchese von Berreno, bey dem Regimente Mondovi; der Herr von Kalbermatten, bey dem Regimente Soutter; und der Marchese von Chabo, bey dem Regimente Tarantaise. 2) Bey der Cavallerie: der Ritter Verdina, bey dem Dragoner-Regimente Piemont; der Ritter von Ponte, bey dem Reuter-Regimente Piemont, und der Ritter Coconito, bey dem Reuter-Regimente Savoyen.

Zu Obrist-Lieutenants bey der Infanterie wurden ernennet: Courten, bey dem Regimente Soutter; der Ritter Busca, bey dem Regimente Turin; der Commandeur Roustagno, bey dem Regimente Pignerol; der Graf Thaone von St. Andre, bey dem Re-

gimente Nizza; der Ritter von Montegrosso, bey dem Regimente la Marina; und der Ritter Lazzary, bey dem Regimente Chablais. Zu Obrist-Lieutenants bey der Cavallerie: die Ritter Ghilini, von St. Martino, Nomis, und von Envie, wie auch der Herr Rambat.

Zu Majors bey der Infanterie, wurden ernennet: der Ritter della Margarita, der Graf von Belvedere, der Ritter Caspar Abyberg, der Graf von Reviliasco, und die Herren Riboti und von Better. Zu Majors bey der Cavallerie: die Ritter von Osasco, von Schalenghe, von St. Tommaso, Chiesa di Rodi, und der Commandeur von St. Amor.

Hiernächst wurde der Brigadier, Ritter Aureglia von Castino, Gouverneur zu Mortara; der Obrist, Ritter Rovero, Gouverneur zu Serravalle; der Obrist, Ritter Saluzzo von Valgrana, Gouverneur zu Acqvi, und der Obrist, Metral, Commendant zu Novara.

12. Am Päbstlichen Hofe:

Der Cardinal Torregiani soll zu verschiedenen malen selbst bey dem Pabste um seine Erlassung angehalten, und unter andern den Schmerz, den ihm der Verlust seines einzigen, am 31. Aug. zu Florenz verstorbenen, Bruders ver-

verursachet, zum Bewegungs-Grunde gebraucht haben. Allein da der Pabst die völlige Entlassung dieses Cardinals seiner Ehre für nachtheilig hält, so hat er ihm dieselbe durchaus nicht zugestehen wollen. Indessen sollte er bald nach Pisa gegangen seyn, um sich der dasigen Wasser zu bedienen, bald eine Reise nach Wien gethan haben, um die Kaiserin-Königin um ihre Vermittelung zu ersuchen. Allein er ist nicht aus Rom gekommen, und stets in seinem Posten geblieben. Er ist bereits ein Mann von 72 Jahren, und befindet sich nicht allzu gesund, weil er jezuweilen mit Ohnmachten befallen wird.

Der Cardinal Piccolomini, der bisher keine Gelegenheit vorbey gelassen, sich die Gunst der Höfe zu erwerben, begieng im Aug. 1768. zu Rom einen großen Fehler, da er dem Grafen von Aguilar, Spanischen Gesandten zu Turin, auf dessen Reise nach Neapolis die prätendirte erste Visite gab. Es geschahe mit einem großen Gefolge, da er ihn bey den 12 Aposteln antraf, stieg er aus dem Wagen, und unterredete sich mit diesem Herrn. Es ist ihm dieses von dem heiligen Collegio sehr übel ausgelegt worden. Sobald der Decanus desselben, Cardinal Cavalchini, Nachricht davon bekam, schrieb er einen heftigen Brief an ihn, davon eine Copie, zum Andenken für die Nachkommen, in der Päbstlichen Staats-Canzeley beygelegt worden ist.

Der Cardinal Buonacorsi weiß sich besser in das Römische Cermoniel zu finden. Es darf bey Strafe der Excommunication keine Dame, wenn sie nicht eine Königin ist, auf die, in den Kirchen zu Rom für die Cardinäle bestimmten, Polster und Bänke knien. Als nun im August eine gewisse vornehme Dame, die dieses nicht wußte, oder nicht achtete, auf ein solches Bänkgen kniete, und der Cardinal Buonacorsi darzu kam, stund sie zwar auf, und begab sich mit einer tiefen Vorbeugung gegen denselben hinweg, aber er nahm es so übel, daß er sie keines Danks würdigte. Es wurde hierauf der Dame, aus besonderer Consideration vor ihre Person und ihren Rang nur dieses aufgelegt, daß sie sich bey dem Cardinal deshalben entschuldigen sollte.

Im Nov. wurde das erledigte Erzbisthum zu Ferrara, welches das reichste Stift ist, das der Pabst in seinen Staaten zu vergeben hat, den Cardinälen Pamfili, Bufalini und Buonacorsi nach einander angeboten, die es aber alle dreye ausschlugen, welches auch der Prälat Nartei aus dem Hause der Herzoge von Montegiove that, welches als etwas ausserordentliches zu dieser Zeit aus Rom berichtet wurde.

Im Sept. 1766. erhielten die Prälaten Ignatius Reali und Michael Angelus Giacomelli die Titel als Erzbischöffe von Athen und Chalcedon, und der Französische Prälat und Königliche Allmoseniérer, Alexander Angelicus

de

de Talleyrand, den Erzbischöflichen Titel von Trojanopolis nebst der Coadjutorie und Succession bey dem Erzbisthum Rheims.

Im Dec. 1766. bekam der Cardinal Pamfili die Abtey von Tre Fontane; der Cardinal Canale die Abtey von Subiaco; der Cardinal Piccolomini die Abtey von St. Maria di Galeata; und der Cardinal Simonetti die Abtey St. Nicolai zu Ferrara, der Prälat Zelada aber den Erzbischöfl. Titel von Petra.

Ferdinand Maria Roßi ward den 28. Jan. 1766. zum Patriarchen von Constantinopel ernennet.

Im Febr. 1767. ward der Abt, Johann Marcus von Rovere, Bischoff zu Treguier.

Im April a. e. bekam der Cardinal Piccolomini auf die Abteyen von Casanova und Dell' Aque 1260 Scudi, der Cardinal Veterani auf etliche Abteyen 1000 Scudi, und der Cardinal Canale 1400 Scudi.

Im Dec. a. e. erhielt der Päbstliche Geheimde Cämmerer Contesini den Erzbischöflichen Titel von Athen. Der Bischoff von Lugo, Johann Saenz, ward Erzbischoff zu Saragossa, und die Aebte, Johann Arnault de Castellane und Ludwig d'Usson bekamen die Bisthümer von Mende und Agen.

13. In Holland:

Im Jahr 1768. ward Fr. Chr. Graf von Degenfeld-Schomburg zum General-Major von der Infanterie ernennet.

14. In der Schweitz:

Johann Conrad Heidegger wurde den 12. Nov. 1768. zum Bürgermeister zu Zürch erwählet.

15. Am Chur-Maynzischen Hofe:

Der Vice-Großhofmeister, Friedrich Carl, Freyherr von Groschlag, ward an des verstorbenen Grafen Friedrichs von Stadion Stelle zum Großhofmeister ernennet.

16. Am Chur-Bayerischen Hofe:

Zum Groß-Commenthur des St. Georgen-Ordens ward 1768. Johann Aloysius Franz, Freyherr von Edlweck, Dom-Dechant zu Freysingen, wie auch wirklicher Geheimder Rath, Stadthalter und Hofraths-Präsident daselbst ernennet.

Commenthurs dieses Ordens sind schon vorher worden:

1. Anton Wilibald, Graf von Truchseß, Domherr zu Salzburg und Augspurg, und

2. Jo-

2. Johann Joseph David, Graf von Lodron, Churfürstl. Cammerherr, Obrister und Leib-Garde-Hartschier-Lieutenant, beyde im Jahr 1766.
3. Johan Theodor von Waldkirch, Churfürstl. Vice-Ober-Jägermeister und Hauptpfleger zu Mattighofen, und
4. Gabriel Ferdinand von Valvasoni, weyland des Cardinals und Herzogs Johann Theodori von Bayern Geheimde Rath, Ober-Jägermeister und Pfleger zu Werdenfels, ad honor. beyde 1767.*)
5. Franz, Graf von Nogarola, ab honor. 1768.

Zu Rittern dieses Ordens wurden ernennet:

1. Joseph Ferdinand, Freyherr von Lerchenfeld, Cämmerer und Regierungs-Rath zu Landshut,
2. Johann Maximilian, Graf von Kreith, Cämmerer und Chur-Pfälzischer Landrichter und Pfleger zu Monheim,
3. Adam Seyfried, Freyherr von Alten-Frauenhofen, Cämmerer und Regierungs-Rath zu Landshut, und
4. Johann Dominicus, Graf von Taufkirchen, Domherr zu Freysingen, diese viere 1766.

5. Ma-

(* Siehe die Fortges. Nachr. 85. Th. S. 71.

5. Maximilian Johann Nepomucenus, Freyherr von Mayrhofen, Churfürstlicher Cämmerer, 1767.
6. Maximilian, Freyherr von Gumpenberg, Churfürstl. Cämmerer und Hofrath, und
7. Clemens, Graf von Lodron, Domherr zu Augspurg, Probst zu Wiesensteig, Churfürstl. Geheimder Rath und des Prinzen Anton von Sachsen Oberhofmeister, beyde 1768.

Den 14. Aug. 1768. ward Johann Joseph Franz, Graf von Baumgarten, Kaiserl. wirkl. Geheimder Rath und Chur-Bayerischer Conferenz-Minister, wie auch Obrist-Cämmerer mit dem Erblandmarschall-Amte im Herzogthum Nieder-Bayern beliehen.

17. Am Chur-Pfälzischen Hofe:

Zu Rittern des heiligen Huberti-Ordens sind 1767. und 1768. ernennet worden:

1. Wilhelm, Prinz von Pfalz-Birkenfeld,
2. Ludwig, Erbprinz von Hessen-Darmstadt,
3. Günther Friedrich Carl, Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen,
4. Hieronymus, Fürst Sanguszko,
5. Dominicus, Prinz von Radzivil,
6. Friedrich Carl, Erbprinz von Schwarzburg-Rudelstadt,

7. Joseph,

7. Joseph, Fürst Sapieha,
8. Ignatz Thaddäus, Furst Woronieki,
9. George, Prinz von Radzivil, und
10. Carl Friedrich Wilhelm, Graf von Leiningen-Hardenburg.

Zu Rittern des Löwen-Ordens wurden creirt:

1. Ignatius, Graf von Sulkowski, Mundschenke von Breslau, und
2. Carl Heinrich, Graf von Wied-Runkel.

Den St. Elisabethen-Orden bekam Maria Anna, Baronin von Venningen, gebohrne Freyin von Hutten.

18. Am Chur-Sächsischen Hofe:

Im Jul. 1768. wurde der Flügel-Adjutant des Königlichen Prinzen Xaverii, Christoph August von Seyfert, der Major bey der Carabinir-Garde, Joachim Heinrich von Dürrfeld, und der Major bey dem Ingenieur-Corps, Carl Heinrich Marschall, zu Obrist-Lieutenants, der Capitain bey den Ingenieurs, Johann Baptista von Fallois, aber nebst dem Maitre der Fortification bey den Cadets, Carl

Trau-

Traugott Rehnitz, und der Capitain bey dem Renardischen Regimente, Crispin Friedrich von Stein, zu Majors ernennet.

Im Sept. a. e. bekam der General-Feld-Marschall, Chevalier von Sachsen, eben, wie es zu Königs Augusti II. Zeiten gewesen, die Vollmacht wieder, künftig alles, was das Commando der Armee und Besetzung der Generals- und Officiers-Plätze anbetrift, dem *regierenden* Herrn unmittelbar vorzutragen. Zu den übrigen Angelegenheiten des Kriegs-Wesens ward ein besonderer Cabinets-Minister und Staats-Secretarius bestellt, nämlich der wirklich Geheimde Rath und General der Infanterie, Joh. Franz, Graf von Bellegarde, dessen bekleidete Commendanten-Stelle zu Neustadt bey Dreßden] erhielt nunmehro der General-Lieutenant, Ludwig von Galbert.

Im Oct. a. e. ward der Cammerherr, Christian Wilhelm Carl von Sturterheim, zum Präsidenten der Ober-Amts-Regierung zu Lübben in der Nieder-Lausitz bestellt.

Im Nov. a. e. rückte der bisher in General-Majors-Character gestandene General-Lieutenant und Inspector der Infanterie, Baron

von

von Klingenberg, an des verstorbenen Generals von Crousaz Stelle, in den Platz eines dienstleistenden General-Lieutenants; der älteste Churfürstliche General-Adjutant und General-Major, Baron Riedesel von Eisenbach, aber bekam dessen wirkliche General-Majors-Stelle, und der General-Major von Flemming ward Inspector der Infanterie.

Der Obrist bey des Churfürstens Regimente zu Fuß, Philipp Christian von Pirch, erhielt das Commando bey diesem Regimente, dessen Stab zu Zeitz stehet.

Der Obrist bey dem Blockischen Regimente, Christoph von Zanthier, ward in solcher Qualität bey der verwittweten Churfürstin Regiment, und dieses Regiments Obrist-Lieutenant, Carl Christian von Obernitz, als Obrister bey das Blockische Regiment versetzt; der Major aber bey der Churfürstin Regimente, Friedrich Adolph von Gersdorf, ward bey demselben Obrist-Lieutenant. Der Major bey den Carabiniers, von Dürrfeld, ward General-Adjutant bey dem Feldmarschall, an dessen Stelle Gottlob Friedrich von Zanthier Major wurde. Carl Siegmund von Pistoris

ward

ward Major bey der verwitweten Churfürstin Regimente, und der Obrist-Wachtmeister bey der Schweitzer-Garde, Aloysius Peter, Marchese d'Agdollo, erhielt den Character eines Obrist-Lieutenants.

Im Dec. a. e. empfiengen der Ober-Stallmeister, Graf von Lindenau, und der Ober-Küchenmeister, Baron von Kessel, den Rang als wirkliche Geheimde Räthe, der Cammerherr, Christian Ludwig Gustav, Baron von Wiese, aber wurde zum Geheimden Rathe und Ober-Hofmeister der Prinzen Carl und Maximilian ernennet.

In dem Jahre 1768. ist auch die verwitwete Gräfin, Wilhelmina von Solms-Sonnewalde, gebohrne Baronin von Schirnding, eine vormals gewesene Hof-Dame, zur Oberhofmeisterin der Churfürstlichen Prinzessinnen, und Carl Alexander von Zehmen zum Geheimden Rathe erhoben worden.

Es sind auch in diesem Jahre folgende Cammerherren ernennet worden:

1. Christoph von Alton, Major,
2. Johann August von Kötteritz, Ober-Forst- und Wildmeister zu Schleusingen,

3. Jus-

3. Julius Christian Friedrich von Schauroth, Appellations-Rath,
4. Georg Heinrich von Carlowitz, Amts-Hauptmann,
5. Friedrich Gotthelf von Lindenau, Stallmeister bey der Torgauischen Stutterey,
6. Johann Adolph von Leipziger, und
7. Philipp Friedrich von der Brüggen, Cammerjunker bey dem Königl. Prinzen Carl.

Im Nov. 1768. bekam Prinz Xaverius von dem Churfürsten das große Rittergut Zabeltitz mit der darzu gehörigen großen Waldung, das von den Gräfl. Solmischen Erben gekauft worden, zum Geschenke, wobey zugleich dessen Appanage auf eine große Summe erhöhet wurde.

19. Zu Hannover:

Im Aug. 1767. wurden die Obristen 1) Ernst August von Meding, 2) Johann Friedrich von Behr, und 3) Carl August von Veltheim, zu General-Majors, und zwar der erste von der Infanterie, und die beyden letztern von der Cavallerie ernennet.

Im Oct. a. c. bekamen 1) der Geheimde Kriegsrath, August Ulrich von Hardenberg, und 2) der Geheimde Cammerrath, Benedict von Bremer, den Character als Geheimde Räthe.

Im Nov. a. c. wurde der Schloßhauptmann und bisherige Gesandte zu Berlin, Heinrich Julius von Lichtenstein, zum Hofmarschall ernennet.

20. Am Sachsen-Weimarischen Hofe:

Zu Rittern des Falken-Ordens sind 1768. die beyden Prinzen von Sachsen-Meimungen und Graf Carl Wilhelm von Lippe-Alverdissen ernennet worden.

21. Am Bayreutischen Hofe:

Neue Groß-Creuze des rothen Adler-Ordens sind worden:

1. Der Graf von Ballo, Pohlnischer Minister in Genua,
2. Der Herr von Löwenörn, Dänischer Conferenzrath,
3. Carl Ludwig, Rheingraf zu Grumbach,

4. Der

4. Der Herr von Reitzenstein, Cammerher und Ritter-Hauptmann zu Hof, und
5. Johann Friedrich Wilhelm Buirette von Ohlefeld, Sachsen-Coburgischer Geheimde Rath.

22. Am Baden-Durlachischen Hofe:

Neue Ritter des Ordens de la Fidelité:

1. Carl Ernst Ludewig von Stetten, Forstmeister in den Herrschaften Sausenberg und Röteln.
2. Emico Carl, Graf von Leiningen-Hardenburg,
3. Carl Wilhelm von Quadt und Huchtenbruch, Erb-Marschall und Director der Ritterschaft im Herzogthum Cleve,
4. Leopold Moritz, Graf von Donop, Französischer Maitre de Camp der Cavallerie und Chur-Sächsischer Cammerherr,
5. Friedrich Emico Johann von Upkül, Würtenbergischer Geheimde Rath, Cammerherr und Directorial-Gesandter bey der Schwäbischen Krayß-Versammlung.

23. Am Türkischen Hofe:

Den 5. Sept. 1768. wurde der bisherige Großvezier, Mehemeth Pacha, in Verhaft genommen, seiner Würde entsetzt und auf einer Galeere nach der Insel Tenedos gebracht. An seine Stelle kam der bisherige Beglerbeg von Natolien, Hamzey Pacha. Ehe dieser den 22. zu Constantinopel anlangte, versahe indessen Mehemeth Pacha so lange diesen obersten Posten des Reichs. Ob die friedliebende Denkungsart des abgesetzten Groß-Veziers, der des Groß-Sultans Tochter-Mann ist, ihm, wie einige behaupten, seinen Fall zugezogen, kann man nicht zuverläßig sagen. Da er mit dem Groß-Sultan in dem Serail auferzogen worden und dessen ganzes Vertrauen besessen, auch in der Kriegskunst wohl erfahren gewesen, und das General-Commando über die Armee führen sollte, so kann die Widersetzung gegen den Krieg, welchen die ganze Nation verlangt, nicht die Ursache seines Falles seyn. Die Bestallung des neuen Großveziers ist merkwürdig und lautet also:

„Du, Hamzey Pacha, mein Großvezier „und unumschränkter Minister, der du in dem Umfang

„Umfang meines Kaiserl. Pallasts erzogen, und „dessen Sitten und Treue bewährt erfunden wor„den, dich habe ich vorzüglich vor meinen andern „Veziers erwählet, dir mein Kaiserl. Siegel an„zuvertrauen. Wenn du nun die Angelegenhei„ten der Knechte Gottes mit erforderlicher Treue „führest, dabey die Armen beschützest und ihnen „wohl willst, auch dich nach meinem Kaiserl. „Neigungen richtest, wirst du in dieser und in je„ner Welt geliebt seyn. Da dein Vorgänger, „Mehemeth Pacha, durch seine unersättliche Hab„sucht und durch seinen Geitz hingerissen, sich un„treuen Rathgebungen einiger Leute überlassen, „und vermöge der Bestechung die Ehre meiner „erhabenen Pforte befleckt hat, ist er abgesetzt „worden.„

Allein dieser Großvezier dauerte nicht lange in seiner Würde. Denn am 20. Oct. 1768. wurde er schon wieder abgesetzt. Es hieß, es habe seine schlechte Gesundheit ihm nicht verstattet, diese beschwerliche Bedienung, mit welcher das oberste Commando der Ottomanischen Armeen verknüpft sey, zu verwalten. Man gab ihn für sehr herrschsüchtig aus. Er bekam das Gouvernement von Candia, wohin er auch den 22. Oct. auf einer

Galeere abgeführt wurde. Jedoch ehe er dahin kam, starb er. Er hatte die Schwester des Groß-Sultans, die aber vor kurzem gestorben, zur Gemahlin gehabt. An seine Stelle ist der obgedachte **Mehemeth Pacha**, der nach Absetzung des erstern Großveziers bis zur Ankunft des neuen als Coimacan diese hohe Bedienung vertreten, wiederum zum wirklichen Großvezier bestellt worden.

Der **Mufti**, oder oberste Geistliche am Türkischen Hofe, der bisher sehr eifrig für die Beybehaltung des Friedens gesinnt gewesen, wurde im Nov. 1768. seiner Würde gleichfalls entsetzt, worauf er bald gestorben. Man sagt, es sey ihm Gift beygebracht worden, welches auch dem letzt abgesetzten Großvezier wiederfahren seyn soll.

Im Nov. a. c. ward der ehemalige **Tartar-Chan, Kerim Gerey**, von neuem in diese Würde eingesetzt.

Fortgesetzte
Neue
Genealogisch-Historische
Nachrichten
Von den
Vornehmsten Begebenheiten,
welche sich an den
Europäischen Höfen
zutragen,
worinn zugleich
vieler Stands-Personen
Lebens-Beschreibungen
enthalten.

Der 96. Theil.
Nebst Register vom 91. bis 96. Theil.

Leipzig,
im Verlag der Zunkelischen Buchhandlung.
1769.

Innhalt:

I. Die Merkwürdigkeiten am Kaiſerl. Königl. Hofe im Jahr 1768.

II. Die Folgen von den Irrungen zwiſchen dem Pabſte und den Bourboniſchen Höfen.

III. Verzeichniß derer Perſonen, von welchen in dieſem Bande vollſtändige Lebens-Beſchreibungen vorkommen.

IV. Summariſches Verzeichniß der vornehmſten unter den verſtorbenen, gebohrnen, vermählten und avancirten Stands-Perſonen, deren in dieſem Bande Meldung geſchieht.

Regiſter ſowohl der Sachen als Perſonen.

I.

Die Merkwürdigkeiten am Kaiserl. Königl. Hofe 1768.

Joseph II. und Maria Theresia, diese allerhöchsten Häupter der Christenheit, verewigen durch Dero höchstliebenswürdigsten Character und gemeinschaftlich führende höchstweise Regierung Dero hohe Namen in den Geschichtsbüchern des Durchlauchtigsten Hauses Oestereich, und stiften sich in den Herzen der Völker, die sie beherrschen, ein unvergängliches Andenken. Weisheit, Tugend, Gottesfurcht, Menschenliebe und Gerechtigkeit leuchten aus allen ihren Handlungen herfür. Niemahls hat ein Thron so viel glänzende Strahlen irdischer Majestät von sich geworffen, als ietzt, da Sohn und Mutter auf dem erhabenen Stuhle ihrer glorwürdigsten Väter sitzen, und ihren Scepter mit gemeinschaftlicher Wachsamkeit und Klugheit über das Wohl Dero Reiche und Staaten ausbreiten. Billig werden sie von allen Völkern bewundert, von ihren eigenen Unterthanen aber gleichsam angebetet.

Joseph II. das würdigste Oberhaupt des ganzen Römisch-Deutschen Reichs, zeiget die Hoheit seiner Person mehr durch löbliche Thaten als äusserliches Gepränge, wodurch andere hohe

Haupter vielmahls die edlen Triebe ihres Geistes mehr unterdrücken als offenbaren. Er vergißt über den Regierungs-Geschäften selbst dasjenige, was er seiner eigenen Person schuldig ist. Eine liebenswürdige Gemahlin versüsset das Bittere, so sorgfältige Regenten in der treuen Ausrichtung ihrer erhabenen Pflichten empfinden, und erleichtert die Last der Regierung, die sie drücket: allein unser junger Monarch lebt nun schon über Jahr und Tag im Witwer-Stande, ohne daß man etwas zuverläßiges von einer neuen Vermählung vernimmt. Man nennet zwar verschiedene Prinzessinnen, die aber vielleicht mehr von Privat-Personen ausgesonnen, als vielleicht von ihm selbst in die Gedanken gebracht werden. Dergleichen sind eine Portugiesische, eine Sardinische, und eine Bourbonische Prinzeßin aus dem Hause Orleans.

Als zu Ende des Febr. 1768. die Donau durch Regengüsse, Thauwetter und Eißschollen so hoch stieg, daß dadurch eine große Ueberschwemmung verursacht wurde: begab sich der Kaiser den 27. Febr. frühe zu Pferde nach den längst des rechten Ufers des Donau-Arms liegenden Gegenden, die der Gefahr am meisten blos gestellt waren. Er stieg allhier in eine Barke, und fuhr nach dem andern Ufer über, um zu Abwendung der Gefahr und des grössern Schadens die benöthigten Befehle zu geben, auch der Nothdurft der armen Einwohner zu Hülfe zu kommen. Die Fahrt über diesen Arm der Donau war so gefährlich,

lich, daß sie dem Schiffer selbst Angst verursacht haben würde, wenn er nicht dadurch, daß er den Kaiser am Bord gehabt, sich einen Muth gemacht hätte.

Da ihm seine allerdurchlauchtigste Frau Mutter, die verwitwete Kaiserin, als regierende Königin von Ungarn und Böhmen, die besondere Besorgung des Bannats Temeswar, wie auch des ganzen Kriegs-Wesens in ihren gesammten Reichen und Staaten völlig überlassen: so nahm er sich vor, im Frühjahre eine Reise nach Ungarn zu thun, und den Zustand des Landes, und besonders der dasigen Vestungen, in hohen Augenschein zu nehmen. Diese Reise trat er den 17. April 1768. Abends um 6 Uhr an. Er saß mit Herzog Albrechten von Sachsen-Teschen in einem Wagen. Die übrigen hohen Personen, die ihn begleiteten, befanden sich in zwey andern Wagen. Dieses waren der General-Feld-Marschall, Graf von Lascy, der Ober-Stallmeister, Graf von Dietrichstein, der General-Feld-Zeugmeister, Baron von Laudohn, (welcher deßhalben einige Tage vorher aus Mähren nach Wien gekommen war,) der General-Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Nostitz, und die General-Wachtmeister, Graf Joseph von Colloredo, und der Herr von Nostitz; der General-Feld-Zeugmeister, Graf von Harsch aber, war als General-Directeur des Ingenieur-Wesens, nebst den Inspecteurs der

Infanterie und Cavallerie schon vorher dahin abgegangen.

Den 18. April langte er mit seiner Suite zu Ofen an, wo er bis den 23sten blieb, da er sich nach Arrad erhub. Von hier langte er den 25sten zu Prunsnick, den 26sten zu Kapolnasch, den 27sten zu Lugos, den 28sten zu Caransebes, und den 29sten zu Mehadia an, wo er den 30sten Rasttag hielt. Den 1. May traf er zu Dubova, den 2ten zu Persaska, den 3ten zu Tibity, und den 5ten zu Palvanistin ein, wo er etliche Tage stille lag. Den 12ten wurde die Reise nach St. Nicolai, den 17ten nach Temeswar, den 19ten nach Tittel, den 21sten nach Peterwaradein, und den 24sten nach Semlin fortgesetzt. Allhier empfieng er von dem Türkischen Bassa zu Belgrad einige Abgeordnete, um von Sr. Majestät zu vernehmen, ob es Höchstderoselben gefällig seyn möchte, auch das Türkische Gebiete mit Dero hohen Gegenwart zu beehren, und Belgrad in Augenschein zu nehmen. Er habe Befehl von seinem Hofe, Sr. Majestät eben die Ehrenbezeugungen, als wenn der Groß-Sultan selbst gegenwärtig wäre, zu erweisen. Ob es nun wohl der Kaiser ausschlug, so stellte doch der Bassa allerley Lustfeuer und Beleuchtungen an der Seite von Belgrad, gegen Semlin zu, wie auch Music und andere dergleichen Freudensbezeugungen an, und bezeugte damit, wie viel Achtung man von Seiten der Ottomannischen

Pforte

Pforte für diesen verehrenswürdigsten Monarchen hegte.

Den 30sten May kam er nach Esseck, von dar er den 4ten Jun. wieder rückwerts zu Ofen anlangte, und die zwey folgenden Tage das daselbst errichtete Lager in Augenschein nahm, darauf aber seine Rückreise nach Wien so beschleunigte, daß er den 9ten Vormittags um 8 Uhr mit dem Herzoge Albert und seiner übrigen Suite, glücklich und gesund wieder zu Schönbrunn anlangte, da eben die verwitwete Kaiserin mit den zweyen Erzherzogen und den ältesten Erzherzoginnen sich zu Beywohnung eines gottesdienstlichen Umgangs, nach Wien erhoben hatte, von dar sie aber bald wieder zurück kam.

Der Monarch hatte auf dieser Ungarischen Reise allerhand widrige Zufälle. Auf dem Wege nach Arrad, wo er bey später Nacht ankam, fiel der Wagen, worinnen er mit dem Herzoge von Sachsen-Teschen saß, um, iedoch ohne daß jemanden ein Schaden wiederfuhr; und als er während seiner Anwesenheit zu Peterwaradein eines Tages eine kleine Spatzierfahrt auf der Donau, um Belgrad recht in der Nähe zu sehen, vornahm, und in der kleinen Barke, worinnen er fuhr, aufrecht stunde, stieß dieselbe an einen Pfahl, der zu Zerstoßung der Eisschollen allda ins Wasser geschlagen worden, wodurch er unfehlbar in den Strom gestürzet seyn würde, wenn nicht die Vorsicht in der Person des Herzogs von Sachsen-Teschen ihm einen Schutzengel an die Seite

gegeben, bey der Angelobung gegenwärtig und gehalten zu den Acten gelegt werden.

Er hat auf seine Kosten die Lehrbücher Theils der Literatur, als auch die Bücher und Instrumente seiner Classe anzuschaffen, einzubinden, und seinen Fleiß und Sorgfalt darauf zu verwenden, damit sie zu brauchen sind. Wiederum hat er im Angesicht und der Gegenwart seiner Vorgesetzten, und den Beysitzern, sich darüber zu erklären, ob er die Bücher, und Instrumente, so ihm übergeben worden, gut befunden, und ob er sie gegen richtige Bezahlung und Quittung annehmen wolle, und sie sodann in Verwahrung nehmen, und sie, so lang er in Verrichtung seines Amtes ist, in Gebrauch haben.

Ueber die gute Einrichtung der Bibliothek in den Haus-Schulen hat er sein genaues Obsorgsamstes Augenmerk, und insbesondere dem Bibliothekar, Adjunkt Ubrigens aber Lehrer, als General-Inspectoren der Bücher-Ordnung, in Ansehung seiner Pflicht Genauigkeit, ein gutes Beyspiel zu geben, und Achtung beizubringen.

Er hat auf die Bücher, und Instrumente, so ihm übergeben worden, genaue Acht zu geben, und wenn sie in gutem Stande sind, sie gegen richtige Bezahlung zu übernehmen, und sie sodann in Verwahrung zu nehmen, und sie, solange er in Amt ist, zu gebrauchen.

werk derselben von schlechter Dauer zu seyn, befunden. Er hat auch die vorgenommenen Verbesserungen in den übrigen Festungen sehr mangelhaft angetroffen, und deßwegen verschiedene Personen arretiren lassen, denen die Aufsicht darüber anvertraut gewesen.

Nach seiner Rückkunft widmete er die meiste Zeit den innern Landesangelegenheiten, und ließ dabey das Wohl der Armen nicht aus der Acht. Dieser erhabenen Gesinnung hatte man es zu danken, daß er sich den 13. Jun. mit dem ersten Leib-Arzte, Baron von Swieten, in eigener Person in das Waisenhaus am Rennwege und das daran liegende Hospital verfügte, und die Erziehung und Verpflegung der Jugend in dem erstern, und die Wartung der Kranken im andern seiner höchsteigenen Untersuchung nicht unwürdig hielt. Hiernächst arbeitete er auch an einer neuen Einrichtung des Kriegswesens, und befand unter andern für gut, daß die bisher bey jedem Regimente gestandenen Grenadier-Compagnien davon getrennt, und hieraus eigene Regimenter gemacht werden sollten. Eben so sollte es auch mit den Carabiniers bey der Reuterey gehalten werden. Nicht weniger wollte man künftig lieber mehr leichte als schwere Reuterey halten.

Den 19. Aug. frühe trat der Kaiser in Gesellschaft des Herzogs von Sachsen-Teschen und des Ober-Stallmeisters, Grafens von Dietrichstein, seine Reise nach Mähren an,

weiße der Sternwarte, Christ von Kiew, und den Sternwarte von Odessa. Die Beobachtungen der Letzteren sind noch nicht veröffentlicht worden. Die Länge und Breite des Mondes wurden für die Mitte der Finsterniß, d. h. für 12h 30m, nach den Tafeln von Hansen berechnet. Die Tafeln geben zwar für diese Zeit Länge und Breite des Mondes, aber nicht die Rektascension und Deklination, welche man zur Berechnung der Beobachtungen braucht, und es war daher die Rektascension und Deklination des Mondes, d. h. für 12h 30m, aus Länge und Breite berechnet.

Nach dem Mittel, das verschiedene Astronomen aus den Beobachtungen in dem Zeitraum von 1750 bis 1847 gefunden haben, ist der Halbmesser des Mondes in seiner mittleren Entfernung von der Erde = 15′ 32″,7. Für die Zeit der Finsterniß, d. h. für 12h 30m, war der Halbmesser des Mondes, wegen seiner Parallaxe, = 15′ 34″,0. Der Halbmesser des Schattenkegels, welcher den Mond bei dieser Finsterniß traf, war daselbst = 41′ 0″,0. Der Halbmesser des Mondes war also = 0,3795 des Halbmessers des Schattenkegels, und es ist daher der Durchmesser des Mondes = 0,7590 des Durchmessers des Schattenkegels. Der Halbmesser des Schattenkegels wurde für die Mitte der Finsterniß, d. h. für 12h 30m, aus den Tafeln von Hansen berechnet.

sich ablehnte. Das Schreiben des Pabsts war sehr beweglich abgefaßt. Es hieß in demselben: „Die seltene Frömmigkeit Ihrer Maj. überzeuge „ihn, daß Sie allen seinen Kummer mit ihm „theilen, und die der Religion und dem Haupte „der Kirche zugefügten Beleidigungen so ansehen „würde, als wenn sie Ihr selbst zugefügt worden. „Er bringe daher seine Klagen und väterliche „Thränen über die Bedrückungen, welche er von „so vielen wider ihn aufgebrachten Durchlauch„tigsten Söhnen erdulten müsse, vor Ihren Thron, „und bitte sie um den Schutz, den er vorjetzo nur „allein von Ihrer Maj. und Dero erhabenem „Sohne erwarten könne. Er sey überzeugt, daß „Ihre Maj. über die Vorurtheile dieser falschen „Staats-Raison weit erhaben sey, welche die Her„zen der Fürsten unter dem Scheine des Guten „verführe; er glaube daher auch, Ihre Maj. „würden es nicht anders als mit dem lebhafte„sten Schmerzen ansehen, daß man das Heilig„thum beraube, die Apostolische Würde beschimpfe, „und sowohl dem heiligen Stuhle, als auch der Re„ligion den Untergang drohe. In dieser Ueber„zeugung wende er sich zu Ihrer Majestät, wel„che allein im Stande sey, ihn in seinem unglück„lichen und traurigen Alter zu trösten, und durch „Ihre Vermittelung der Kirche und der Religion „den so nöthigen Frieden wieder zu verschaffen. „— — Weil Wir uns, (sagt der Pabst ferner) „den Widerwärtigkeiten bisher, Gott sey gedankt! „mit einer wahrhaftig standhaften und priesterli„chen

Kanzlei, die sich in Italien ausbildete, wurde in Deutschland nicht nachgeahmt. Die Kanzleien der Könige und Kaiser, die Kanzleien der Fürsten, Städte und geistlichen Stifter, sie alle bildeten ihre Formen selbständig aus, und wenn auch die Kanzleien der Könige, wie die Kanzlei Karls IV., in Italien Rat suchten, so ging man doch nicht, wie in Italien, dazu über, die Formen der Kanzleien, die sich in Italien ausbildeten, auf die Urkunden der Privatleute zu übertragen.

Die Diplomatik, welche sich mit dem Studium der Urkunden befaßt, teilt sich in drei Teile. Man unterscheidet:

Schriftlehre (Paläographie),

Urkundenlehre (Diplomatik) und Sprache (Sprachkunde).

Die Schriftlehre hat es mit der Schrift der Urkunden zu tun, mit ihrer Entwicklung, mit ihren Eigentümlichkeiten, mit ihrer Lesung. Die Urkundenlehre hat es mit der Form der Urkunden zu tun, mit ihrer Entwicklung, mit ihren Eigentümlichkeiten, mit ihrer Echtheit und Unechtheit. Die Sprachkunde hat es mit der Sprache der Urkunden zu tun, mit ihrer Entwicklung, mit ihren Eigentümlichkeiten, mit ihrer Lesung.

und welche kein regierender Fürst aus den Augen verliehren darf, so werden Ew. Heiligkeit leichte begreiffen, daß Sie mich mit einem sehr bedenklichen und schweren Auftrage beehren. Indessen werde ich doch, so viel mir die gegenwärtigen Umstände und dasjenige verstatten, was ich mir selbst und den Grundsätzen der Regierung, welche allen meinen Handlungen zur Richtschnur dienen müssen, schuldig bin, die Wünsche Ew. Heiligkeit unterstützen, und die drey Höfe freundschaftlich ersuchen, dasjenige, was dieselben bekümmert, abzustellen. Wien, den 2. Aug. 1768.

Es hat diese große Monarchin an dem Grafen Carl von Firmian, bey ihrer Regierung zu Meyland, einen Minister, der eben die Grundsätze hegte, die die ersten Ministers an den Bourbonischen Höfen und in Portugall *) verleitet haben, die geistl. Macht und Gerichtsbarkeit des Römischen Stuhls in ihren Reichen und Staaten einzuschränken. Denn durch dessen Betrieb hat die Regierung zu Meyland vielerley Verordnungen wider die vermeinten Gerechtsame des Pabsts herausgegeben, auch 1767. eine Junta für die Kirchen-Angelegenheiten in diesem Herzogthum angeordnet **), welche er unter andern dargethan hat, daß die

*) Es sind dieses der Herzog von Choiseul, am Französischen, der Graf von Aranda, am Spanischen, der Marchese Tanucci, am Neapolitanischen, der Graf von Oeyras, am Portugiesischen, und der Marquis Felini, am Parmesanischen Hofe.

**) Siehe den 88sten Theil dieser Nachrichten, S. 220.

die vielen Bettelmönche in diesem Staate nicht mit hinlänglichen Einkünften zu ihrem Unterhalt versehen wären. Die Regierung ward hierdurch nach Anleitung eines Kaiserl. Königl. Amortisations-Decrets vom 4. Febr. 1769. bewogen, ein Reglement wegen solcher Bettelmönche zu machen, durch welches nicht nur ihr Betteln eingeschränkt wurde, sondern auch diejenigen Klöster, welche nicht 12. Geistliche ohne Betteln erhalten könnten, eingehen, auch ohne Erlaubniß der Regierung keiner weiter in einem solchen Orden aufgenommen werden sollte. Man fuhr auch fort, alle kleine Klöster einzuziehen, und ihnen die Lehngüter zu nehmen, die sie an sich gebracht hatten. Die Cardinäle Pozzobonelli und Durini, davon jener zu Meyland Erzbischof und dieser zu Pavia Bischof ist, haben zwar starke Vorstellungen darwider zu Wien gethan, aber nichts ausgerichtet.

Im Aug. 1768. ließ der Graf von Firmian ein Circular-Schreiben an alle Bischöffe in der Oesterreichischen Lombardey ergehen, darinnen die Päbstl. Bulle In coena Domini eben so, wie es in Portugall, Spanien und Neapolis geschehen, verboten, und die Päbstl. Gerichtsbarkeit gar sehr eingeschränkt wurde. Es hieß unter andern in diesem Circular-Schreiben also: „Diejenigen „Fürsten, welche diesen Staat regiert haben, „haben es jederzeit vor eine Grundregel gehalten, „niemahls zu dulden, daß die Ausübung der „weltlichen Gewalt, welche ihnen von Gott an-

„vertrauet

„vertrauet worden, durch die ungerechten Unter-
„nehmungen des Hofs zu Rom, und besonders
„durch die berüchtigte Bulle In coena Domini,
„im geringsten geschmälert werde. Man kann
„sich hiervon leichte überzeugen, wenn man die
„lange Reihe herrschaftlicher Manifeste durch-
„läuft, welche von den preißwürdigen Vorgän-
„gern Ihrer Majestät in diesem Herzogthum be-
„kannt gemacht worden. Dieser Grundsätze zu-
„folge konnte der Cardinal von St. Praxede, Erz-
„bischof dieser Stadt, ohngeachtet der ausdrück-
„lichen Befehle Pii V. und des Cardinals Alexan-
„drini, sich nicht entschliessen, diese Bulle be-
„kannt zu machen, weil er gewiß wußte, daß
„ihm die Regierung das vorläuffige Exequatur
„verweigern würde. Weil er aber doch auch
„dem Pabste gehorchen wollte, so sahe er sich ge-
„nöthiget, diese Bulle durch mittelbare und un-
„rechtmäßige Wege auszustreuen, indem er sie
„den Beicht-Vätern und Ordens-Geistlichen be-
„kannt machte, und sich zu dem Ende geheimer
„und tadelhafter Mittel bediente, deren Unrecht-
„mäßigkeit augenscheinlich ist. ꝛc.

Dieses Circular-Schreiben machte in ganz Italien ein großes Aufsehen. Die Bischöffe in dem Staate von Meyland weigerten sich, demselben nachzuleben. Sie anworteten: „Es sey
„diese Bulle zu Meyland unter der Bischöffl. Re-
„gierung des heil. Caroli Borromäi rechtmäßig
„bekannt gemacht, und ihr Gebrauch in allen

Kirchen-

Wiederherstellungen in Frankreich, Deutschland und Italien. Jene Gelehrsamkeit, welche sich mit der Kenntniß der Sprachen, der Geschichte, der Alterthümer, der Kunstwerke, der Litteraturen beschäftigt, hat ihr Entstehen und ihre Ausbildung der Wiederherstellung der Wissenschaften zu verdanken. Sie ist es, welche uns die Werke der Alten, ihre Geschichte, ihre Sprache, ihre Kunst und ihr Leben kennen lehrt, und sie ist es, welche uns in den Stand setzt, sie zu verstehen und zu würdigen. Sie wurde fast ausschließlich von den Gelehrten Italiens, Frankreichs und Deutschlands gepflegt, und sie verbreitete sich von diesen Ländern aus über alle Theile Europa's. Sie ist es, welche uns die Geschichte der Wiederherstellungen in diesen drei Ländern und ihre Ausbreitung über andere Länder kennen lehrt.

Die Wiederherstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland sind in ihrer Entstehung und in ihrem Fortgange so innig mit einander verbunden, daß sie nicht getrennt werden können. Petrarca, Boccaccio, Laurentius Valla, Leonardo Bruni, Poggio, Ambrosius Traversari, und viele Andere, welche in Italien die Wissenschaften wieder hervorriefen, standen mit den Gelehrten Frankreichs und Deutschlands in Verbindung, und diese Verbindung wurde durch die Reisen, welche sie machten, um Handschriften aufzusuchen, noch enger geknüpft. Die Gelehrten Frankreichs und Deutschlands gingen nach Italien, um dort die Sprachen, die Litteratur, die Alterthümer, die Kunstwerke zu studiren, und sie kehrten in ihr Vaterland zurück, um dort ihre Kenntnisse zu verbreiten. Die Gelehrten Italiens kamen nach Frankreich und Deutschland, um dort Handschriften aufzusuchen, und sie brachten die Kenntnisse, welche sie sich in diesen Ländern erworben hatten, mit in ihr Vaterland zurück. Die Gelehrten Frankreichs und Deutschlands kamen nach Italien, um dort ihre Kenntnisse zu vervollkommnen, und sie kehrten in ihr Vaterland zurück, um dort ihre Kenntnisse zu verbreiten. Die Gelehrten Italiens, Frankreichs und Deutschlands standen in Briefwechsel mit einander, und sie theilten sich ihre Kenntnisse mit. Sie waren Alle Mitglieder einer großen Gelehrtenrepublik, und sie bildeten Alle zusammen eine große Gelehrtenschule. Diese Gelehrtenrepublik und diese Gelehrtenschule hatten ihren Mittelpunkt in Italien, und sie hatten ihre Blüthezeit in dem Zeitalter der Medicäer, in dem Zeitalter Leo's X. und in dem Zeitalter Clemens' VII. Sie hatten ihre Blüthezeit in dem Zeitalter, in welchem Italien, Frankreich und Deutschland unter Einem Oberhaupte standen, und in welchem sie Alle Eine Kirche bildeten.

Alles dieses hat die Kaiserin-Königin nach ihrer weisen Einsicht für gut erkannt und bekräftiget, hierdurch aber ihren Ruhm nicht wenig vermehret. Dieses geschahe auch durch viele andere heilsame Stiftungen, worunter sonderlich das *Collegium Theresianum*, das sie in der Stadt Waizen, für die Erziehung der jungen Ungarischen Edelleute, errichtet, und den 23. May einweihen lassen, ingleichen, der auf der Neustädter Heyde neuangelegte Flecken, Theresienthal, wohin sie sich den 22. Oct. erhoben, um der Einweyhung der dasigen Kirche beyzuwohnen, gehören.

Von ihrer Großmuth und edelmüthigen Gesinnung legte sie im Jul. ein herrliches Zeugniß ab, als sie einen gewissen alten Dragoner-Hauptmann, der zu Schönbrunn die Wache hatte, an ihre Tafel zog, und bey Vernehmung seiner Lebens-Umstände, daß er der Sohn eines gemeinen Soldaten wäre, der vom Tambour an sich durch sein beständig gutes Verhalten bis zum gegenwärtigen Posten geschwungen, mit so viel Ducaten, als seine Dienste Jahre betrugen, in abgesonderten Papieren, nebst einer goldenen Denk-Medaille beschenkte, auch dabey die Versicherung gab, daß er sich Zeitlebens ihrer allerhöchsten Gnade zu erfreuen haben sollte.

Den 7. Aug. wurde der ganze Hof in großes Schrecken gesetzt, da man hörte, daß die Kaiserin, als sie an diesem Tage zu Schloß-Hof in einer Chaise in der Allee spatzieren gefahren, und

der Dame, die sich neben sie setzen sollen, Platz machen wollen, aus dem Wagen auf den Rasen gefallen. Der Fall war so hart, daß nicht allein das Gesichte, sondern auch verschiedene andere Theile des Leibes, hin und wieder beschädiget wurden. Der Leib-Chirurgus des Herzogs Albert, wurde sogleich geholt, der sie in kurzem wiederherstellte, und dafür mit einer schönen Tabatiere und 50 Ducaten beschenkt wurde. Zu Ende des Jahrs gerieth die Monarchin von neuem in große Gefahr. Denn als sie der Einweyhung einer Kirche beywohnen wollte, die sie für das Wayſenhaus zu Wien hatte erbauen lassen, begegneten ihr auf dem Wege dahin ein Haufen Ochsen, darunter einige wilde waren, die sich in die Stränge der Kaiserl. Kutsch-Pferde verwickelten, sie zerrissen, und den Wagen unfehlbar umgeworffen haben würden, wenn nicht die adeliche Garde es noch verhütet und Mittel gefunden hätte, diese Thiere zu entfernen.

Den jüngsten beyden **Erzherzogen Ferdinand** und **Maximilian**, wie auch der **Erzherzogin Maria Theresia**, des regierenden Kaisers einzigen Prinzeßin, wurden im Sept. die Blattern glücklich inoculirt. Das Mädgen, so die Blatter-Materie darzu hergegeben, empfieng ein Geschenk von 30 Ducaten, ihr Vater aber einen beständigen Gnadengehalt, der nach dessen Tode auch auf die Tochter fallen sollte. Die Kaiserin hatte eine solche Freude über diese Cur,

daß

daß sie deßhalben nicht nur den 26. Sept. bey den regulirten Chor-Frauen zur Himmelspforte, ein feyerliches Te Deum absingen ließ: sondern sich auch mit dem Kaiser und allen jungen Herrschaften den 29sten, als am Michaelis-Feste, nach der Schloß-Capelle Schönbrunn erhob, und ein herrliches Dankfest begieng. Der, dieser Cur wegen, aus Holland verschriebene Arzt, D. Ingenhouß, bekam wegen dieses glücklichen Erfolgs, von dem Kaiser 3000 Ducaten, nebst einer goldenem Medaille mit dessen Bildniß, und von der Kaiserin einen jährlichen Gehalt von 5000 fl. wovon 2000 fl. auf dessen künftige Witwe fallen sollten, wobey er zugleich zu ihrem Hof- und Leib-Arzte ernennet wurde. Es ward zum Andenken dieser Cur eine Medaille geprägt, auf deren einen Seite die Brustbilder beyder Kaiserlichen Majestäten mit ihren Nahmen, auf der andern Seite aber die Worte stunden: *Ferdinandus, Maximilianus, Eorumque neptis Theresia, Archiduces Austriæ, de insertis variolis restituti, 29. Sept. MDCCLXVIII.*

Ehe der obgedachte Holländische Medicus, nach der von ihm, mit eben so gutem Erfolge, an vielen adelichen Kindern geschehenen Einpfropfung der Blattern, von Wien nach Paris abgieng, mußte er auf Befehl der Kaiserin diese Operation auch mit den adelichen Cadets zu Neustadt, Hunipendorf und auf der Laimgruben vornehmen. Sie hatte ein solches Vergnügen über diese Art der Blatter-Cur, die vorher in Wien äußerst

verhaßt gewesen, daß sie den 5. Oct. zu Mittage 65 gleich gekleidete arme Kinder aus Wien und der dasigen Gegend, welche die, an ihnen geschehene, Inoculation der Blattern glücklich überstanden hatten, in dem grossen Saale zu Schönbrunn an besonders darzu verfertigten Tafeln öffentlich speisete. Das Mahl bestund aus 7 Gerichten, welche von den Kaiserl. Königl. Cammerdienern aufgetragen wurden. Sowohl beyde Majestäten, als die sämmtlichen Königl. Hoheiten setzten den zu Tische sitzenden Kindern jeglichem seine Portion für. Was überblieb, wurde in hölzernen Gefässen denselben und ihren Eltern mit nach Hause gegeben.

Den 6. Sept. vertheidigte der Erzherzog Ferdinand in lateinischer Sprache, unter Anleitung des Canonici Marci, 18 Sätze aus der Vernunft- und Sitten-Lehre, zu Verwunderung aller Anwesenden. Mit gleicher Verwunderung wurde auch die Prüfung, die mit dem Erzherzog Maximilian den 21. Dec. in der lateinischen Sprache und den schönen Wissenschaften vorgenommen wurde, angehöret.

II.

Die Folgen von den Irrungen zwischen dem Pabste und den Bourbonischen Höfen.

Die Drohungen der Bourbonischen Höfe sind kein Spiegelfechten gewesen. Sie sind wahr gemacht worden. Die Stadt Avignon und Grafschaft Venaissin sind von den Französischen, und der kleine Staat von Benevento, von den Neapolitanischen Truppen eingenommen worden. Beydes geschahe an einem Tage, nämlich den 11. Jun. 1768.

An diesem Tage Vormittags gegen 9 Uhr zog der Französische General-Lieutenant und Commendant von der Provence, Marquis von Rochechouart, an der Spitze eines Detaschements von 100 Dragonern des Regiments von Beaufremont, durch das St. Lazarus-Thor in die Stadt Avignon ein, und mit ihm zugleich die Consuls und Assessores der Stadt, die auf der Straße von St. Veran zu ihm gekommen waren, um ihn zu empfangen; das erste und dritte Bataillon vom Regimente Dauphin aber, und ein Detaschement von der Mareschaußee kamen durch das St. Michaelis-Thor in die Stadt. Alle diese Truppen versammleten sich auf dem Platze des Palais, und stellten sich da in Ordnung,

währender Zeit der Marquis dem Vice-Legaten, Vincentini, den von dem Könige empfangenen Befehl vom 9ten dieses ankündigte, daß er Avignon und Venaisin in Besitz nehmen sollte, welchen Befehl er auch durch 2 Huissiers des Parlaments von Provence den Consuls auf dem Stadthause eröffnen ließ. Eine halbe Stunde darnach langten auch der Ober-Präsident und die Parlements-Commissarien von Aix an, die in dem Stadt- oder Rathhause abtraten, dessen Zugänge mit einem Detaschement Truppen *besetzt* waren. Sie zeigten den Consuls die Ursache ihrer Ankunft an, mit dem Bedeuten: nach 3 Uhr Nachmittags sich in dem Hotel des Herrn Ober-Präsidentens einzufinden.

Diesem zufolge erhuben sich zu der gesetzten Stunde der Stadtrath und die vornehmsten Einwohner der drey Stände, sammt allen Stadt-Bedienten in ihrer Amts-Tracht, unter Vortretung der Music, als Pauken, Trompeten und Schallmeyen, nach dem Hotel des Ober-Präsidentens, de la Tour, von dar sie mit den Parlements-Commissarien, die gleichfalls in ihrer Amts-Tracht erschienen, in die sogenannte große Capelle, welche der größte Saal des Palasts ist, eingeführet wurden. Nachdem der Ober-Präsident eine kleine Anrede von der Gerechtigkeitsliebe und den Vortheilen der Stadt Avignon, die nun wieder unter die Herrschaft ihres rechtmäßigen Herrn zurück kehre, an die Anwesenden

gehalten,

gehalten, wurde eine Verordnung verleſen, daß der vom Hofe unterm 9ten dieſes gefaßte Entſchluß, die Wiedervereinigung der Stadt Avignon, ihres Gebiethes, und der Grafſchaft Venaiſſin mit den Cron-Gütern, und der Grafſchaft Provence betreffend, nach ſeiner Form und Inhalt vollzogen, durch den Greffier des Hofs ſogleich abgeleſen, unter Tompeten-Schall alsbald kund gemacht, in die Stadtbücher, und überall, wo es nöthig, eingetragen, ſofort Sr. Majeſtät durch die anweſenden Commiſſarien in den Beſitz der Stadt Avignon und deren Gebiethes in der Perſon Dero General-Procurators eingeſetzt, und den Einwohnern eingeſchärft werden ſollte: daß ſie den König als ihren Souverain zu erkennen, und die, ſo ſich dem zu widerſetzen, in Sinn kommen lieſſen, als des Hochverraths ſchuldige, beſtraft werden ſollten. Der Actuarius verlas hierauf das Königl. Arret, worauf alles in dem großen Saale verſammlete Volk ausrief: Es lebe der König! Das Arret wurde ſodenn auch in der Stadt unter Trompeten-Schall ausgerufen und zugleich, daß den folgenden Tag Nachmittags um 3 Uhr, (wie auch geſchehen,) die Huldigung auf dem Stadthauſe geſchehen ſollte.

Die Conſuls mit ihrem Gefolge, führten nun die Commiſſarii zu dem Tribunal der Richter von St. Peter, wie auch an die Stadt-Thore und an das Thor der Hauptkirche. Ueberall übergaben ſie dem Könige den Beſitz in der Perſon des

General-Procurators. An dem Thor der Hauptkirche, wurden sie von dem Probste und gesammten Capitul empfangen. Nach geschehener Besitznehmung reichte der Probst den Commissarien das Weihwasser, und das Capitul führte sie in das Chor, wo sie die obersten Stühle auf der Epistel-Seite einnahmen. Das Capitul gieng hierauf wieder an die Kirchthüre zurück, wo es den ankommenden Marquis von Rochechouart empfieng, den sie zu einem mitten im Chor vor ihn hingesetzten Lehn-Sessel führten. Das Capitul satzte sich den Commissarien gegen über. Der Probst stimmte alsdenn das Te Deum an, welches unter Trompeten- Paucken und Schallmeyen-Schall, und bey dem Donner aller Canonen und Pöller der Stadt, abgesungen wurde, worauf die Antiphonie und das Gebeth für den König folgte.

Nachdem der Marquis und die Commissarien von den Consuls wieder nach ihren Quartieren begleitet worden, wurden vor dem Stadthause und dem Hotel des Ober-Präsidentens, Freuden-Feuer angezündet, und von dem Volke zu wiederholtenmalen: Es lebe der König! gerufen. Bey dem Eintritt der Nacht bezeugten die Einwohner um die Wette ihre Freude, durch angezündete Feuer und durchgängige Erleuchtungen, wodurch sie genungsam zu erkennen gaben, daß ihnen die Veränderung ihres Landes-Herrn kein großes Herzeleid verursache. Sie waren auch mit den Truppen sehr wohl zufrieden, weil dieselben dem Befehle,

fehle, sich freundschaftlich und sittsam zu betragen, vollkommen nachlebten.

Die Parlements-Commissarien begaben sich hierauf auch nach Carpentras, und nahmen von diesem Orte und der ganzen Grafschaft Venaisin Besitz. Nachdem sie den 18ten Abends von dar nach Avignon zurück gekommen, begaben sie sich den 19ten in die hiesigen Klöster, und nahmen die Siegel, die sie am 12ten an die Archive und Bibliotheken derselben gelegt hatten, wieder weg, und machten Verzeichnisse über die allda gefundenen Effecten. Die Superioren mußten sowohl von den Einkünften, Schulden und Abgaben ihrer Klöster, als der Anzahl, Nahmen, Alter, Vaterlande und Profeß-Jahren der Religiosen, genaue Nachricht geben, welches den 20sten auch in dem Collegio und Noviz-Hause der Jesuiten geschahe. Die Verwaltung ihrer Güter wurde einem dazu verordneten Pfleger, der zugleich für ihren täglichen Unterhalt sorgen sollte, übergeben; die Wache an ihren Thüren aber wurde nicht, wie bey andern Klöstern, weggenommen.

Die General-Pachter sollen durch ihre Beschwerden über Avignon, welches sie für die Niederlage der Contreband-Waaren und den Aufenthalt der Schleichhändler ausgeben, viel darzu beygetragen haben, daß in dem Königl. geheimen Conseil die Wiedereinnahme von Avignon beschlossen und ausgeführt worden. Man glaubt daher, daß bey einem künftigen Vergleiche es ein

Bewegungsgrund seyn werde, diesen Staat zu behalten, und dargegen dem Päbstl. Stuhl auf andere Art eine Entschädigung anzubieten. Man arbeitet so gar zu Paris an einer Historischen Schrift, mit Urkunden und Beweißthümern, darinnen die Päbstl. Rechte auf Avignon bestritten, und dargethan wird, daß der im Jahr 1348. von der minderjährigen Königin Johanna von Neapolis, an Pabst Clemens XVII. geschehene Verkauf dieses Landes, ungültig und ohne Kraft sey. Immittelst wurde dieser kleine Staat in allen Stücken, was sowohl die Finanzen und Policey, als das Kirchen-Wesen anbetrifft, auf Französischen Fuß gesetzt; der **Marquis von Rochechouart** aber zum Gouverneur darüber bestellt, der auch sowohl die Landes- als auch durch den Erzbischof die Kirchen-Trauer vor die verstorbene Königin anordnete. Es bekam auch nicht lange hernach der Erzbischof zu Avignon, nebst den drey Bischöffen der Grafschaft Venaisin, Befehl, nach Paris zu kommen, und als Französische Bischöffe den gewöhnlichen Eyd in die Hände des Königs abzulegen. Der Vice Legat, **Vincentini**, erhub sich über Antibes nach Italien, die Päbstl. Truppen aber, die aus 60 leichten Reutern, 60 Schweizern und 200 Soldaten bestanden, nahm der König in seine Dienste. Es war jetzt das drittemal, daß der Französische Hof Avignon in Besitz nahm. Das erstemal geschahe es 1662. da der Herzog von Crequi zu Rom beschimpft worden, und das anderemal 1688. da man über der

Qvar-

Quartiers-Freyheit mit dem Pabste Innocentio X. in grosse Irrungen gerathen.

An eben dem Tage, nämlich den 11. Jun. 1768. ward auch die Stadt Benevento, im Königreiche Neapolis, von den Neapolitanischen Truppen in Besitz genommen. Der König gab schon im März dem Brigadier, Ritter Falconini, und dem Obristen, Fürsten von Calvezuzzo, Befehl, mit einem Corps von 8 bis 900 Mann, theils Reuterey, theils Fußgänger, gegen Benevento zu marschiren. Dieses Corps lagerte sich zu Monte Sarchio und Vitulano, wo es bis an den obgedachten Tag stehen blieb. Die Anführer hielten gute Mannszucht, und liessen von ihrem Vorhaben sich nichts merken. Sie nahmen nicht nur den Adel des Landes, sondern auch alle von Rom kommende Herren mit vieler Höflichkeit im Lager auf, jedermann aber war begierig, zu erfahren, was dieses kleine Observations-Corps vor ein Absehen habe. Endlich wurde das Geheimniß offenbar, als den 14. Jun. frühe ein Courier von dem Gouverneur zu Benevento, Herrn Lante, zu Rom anlangte, der die Nachricht überbrachte, daß die Neapolitanischen Völker am 11ten Dieses frühe in die Stadt Benevento eingerückt, und von derselben im Namen des Königs Besitz genommen, auch die Stadt Pontecorvo an der Gränze des Kirchenstaats besetzt hätten.

Es genügt aber die Verbindung einer Sache mit Gott nicht, um sie heilig zu machen; sondern sie besteht, als in gefolge, in der Verwandtschaft mit Gott. Denn alles, was Gott ist, ist heilig. Deswegen heißt Gott Jakobs, Israels, Abrahams Heiligkeit, weil Er sich diesen Menschen zum Gotte, und den Ländern das Land der Verheißung, und den Städten die Stadt Seiner Wohnung, und den Tempeln den Tempel Seiner Gegenwart, und den Opfern das Opfer Seiner Versöhnung, und den Priestern das Priestertum Seines Dienstes, und den Gefäßen und Kleidern heilige, und diesen Dingen den Namen Seiner Heiligkeit beigelegt hat. Also ist die Heiligkeit Gottes selbst die Ursache der Heiligkeit.

Die Heiligkeit der Sakramente besteht in mehreren Dingen und dieser Verschiedenheit gemäß heißt sie der Heiligkeit ungleich ähnlich. Denn, wie die Schriften von der Kraft der Steine haben, den Kräuter den Menschen besonders haben, und man die Kraft der Heiligkeit besitzen. Einer besitzt besonders sich durch der Heiligkeit. Es war gleich einer Heiligkeit den Menschen der Gnade die Heiligkeit zu geben, und den Engeln die Heiligkeit der Herrlichkeit, und den Gott die ewigwährende Heiligkeit, und so in einer Gestalt von Sakramenten gebracht, in einige gewesen, das es die Heiligkeit der Gnade besitzt, wie Gnade wirken. Etwas besitzt man sich gegen die die Heiligkeit Gottes, wie Gott selbst heilig ist, und wirkt sie auch. Jedoch besitzen die Gnade die Heiligkeit, und sie wirken sie, und sie besitzen sie

nigen geschenkt werden seyn, von welcher Schenkung aber die Urkunden verlohren gegangen waren.

Immittelst kamen, wegen der Besitznehmung von Benevento und Pontecorvo, einige Königl. Edicte heraus, darinnen dieselbe gerechtfertiget wurde. Dem ersten Edicte hatte man den, von dem Stifter der Sicilianischen Monarchie, König Rogerio, der Stadt Benevento ertheilten Freyheits-Brief vom Jahr 1137. beygefügt. In dem zweeten Edicte wegen Pontecorvo hieß es, daß diese Stadt von den ältesten Zeiten an, jederzeit ein Theil der Sicilianischen Monarchie gewesen sey, bis endlich in den letztern Zeiten der Römische Hof sich ohne rechtmäßige Ansprüche, bloß via facti, in den Besitz derselben eingedrängt habe.

Dieser Irrungen ungeachtet, wurde doch am Peter-Pauls-heiligen Abende dem Pabste der jährlich zu entrichtende weiße Zelter mit dem gewöhnlichen Geschenke von 11548 Scudi zum Zeichen der Lehnsbarkeit übergeben. Den Auftrag hierbey hatte der Cardinal Orsini, welcher wider die bey den Cardinälen übliche Gewohnheit, als welche niemals vor dem Pabste zu knien pflegen, während der Handlung vor demselben auf den Knien liegen müssen. Es soll in dem Wechsel, den der König an den Marchese Belloni, Banquier zu Rom, der obgedachten Summe wegen ausgestellt gehabt, die Worte befindlich gewesen seyn: "Eine Gabe, welche dem regie-

„ren-

„renden Pabste bey Darstellung des Zelters pflegt „überreicht zu werden, und mit welcher Se. Ma„jestät aus geneigtem Willen noch dieses Jahr „fortfahren wollen.„

Das waren die Früchte von der Unbiegsamkeit des Pabsts und seines Staats-Ministers, des alten Cardinals Torregiani. Er ließ es aufs äusserste ankommen, und blieb bey der unveränderlichen Entschließung, sich eher unter den Ruinen des Vaticans begraben zu lassen, als etwas von den Rechten der Kirche zu vergeben. Als die Gesandten der Bourbonischen Höfe noch zuletzt gegen ihn die Erklärung thaten, daß die Könige, ihre Herren, entschlossen wären, sich mit bewaffneter Hand zu rächen, wobey sie ihm alles unschuldige Blut zur Verantwortung überließen, welches vielleicht könnte vergossen werden, um deßwillen sie bäten, seine Schwäche zu bedenken, da er ohne Truppen, ohne Beystand und ohne Bundsgenossen wäre, so schrie er: Siehe da (auf ein Crucifix weisend) euer und mein Herr! der wird uns richten, der wird meine Hülfe seyn!

Sobald man zu Rom erfahren hatte, daß Avignon und Benevento von fremden Völkern besetzt worden, beschloß der Pabst in einer geheimen Congregation von 8 Cardinälen, an den Kaiser, als Beschützer der Kirche, und an die Könige von Frankreich, Spanien und Sicilien zu schreiben, welches auch den 25. Jun. wirklich geschahe, aber ohne Wirkung war. Der heil.

Vater

Vater berief hierauf das ganze Cardinal-Collegium zu ſich, und ertheilte ihm von dem gewaltſamen Verfahren der Bourboniſchen Höfe gegen die Staaten der Kirche, darum, weil er Gewiſſens halben das Breve wider Parma nicht widerrufen wollte, Nachricht, wobey er die Cardinäle erſuchte, daß, da er ſeine Hülfe nur von Gott erwarten könnte, ſie ſich mit ihm in den öffentlichen Gebeten, welche er anzuordnen beſchloſſen, vereinigen möchten. Verſchiedene Cardinäle, welche vermuthet hatten, daß man etwas mehrers, als ihr Gebet, von ihnen verlangen würde, waren über das zurückhaltende Betragen des Pabſt ſehr unzufrieden, weil er ſich nur gewiſſen Cardinälen anvertraue, und ſich von ihnen allein regieren laſſe.

Er ſetzte denen wider ihn verbundenen Mächten, ein feyerliches Jubiläum entgegen, welches in der erſten Hälfte des Monaths Julii gehalten werden ſollte. Der Inhalt der deswegen publicirten Päbſtl. Bulle beſtund in folgenden. Se. Heiligkeit eröfnet, zufolge des alten Gebrauchs der Römiſchen Kirche, um den göttlichen Beyſtand in der gegenwärtigen Noth anzuflehen, mit freygebiger Hand den Schutz der himmliſchen Gnade, durch Ertheilung des vollkommenſten Ablaßes und Vergebung aller Sünden, ſo, wie ſolche in dem heiligen Jahre des Jubiläi ertheilt zu werden pflegt, an alle gläubige Chriſten beyderley Geſchlechts, welche ſich zu Rom aufhalten, daferne ſie folgende Werke geiſtlicher Gottſeligkeit

ver-

verrichten würden. Sie sollten nemlich 15 Tage lang, von 3. Jul. biß zum 17ten dieses Monaths, einmal eine von den drey Hauptkirchen oder die zu St. Maria über der Tyber besuchen, und allda eine Zeitlang nach der Gesinnung des Pabsts, das Salve Dei Mater beten. Ueberdiß sollten sie Mittwochs, Freytags und Sonnabends fasten, Beichten und Communiciren, auch den Armen nach eigenem Vermögen und Triebe Allmosen reichen. Damit nun alle einen so großen Schatz sich zu Nutze machen könnten, so ertheilte der Pabst allen approbirten Beichtvätern für dieses einzigemal vollkommene Gewalt, in foro conscientiæ von allen Excommunications-Urtheilen und allen Sünden, so schwer sie auch sind, und die selbst dem Pabste vorbehalten sind, zu absolviren und zu befreyen, auch eines jeden Gelübde (die Ordens- und Keuschheits-Gelübde ausgenommen) in andere heilsame Werke vermittelst Auflegung einer Buße verwandeln zu können. Dieser Ablaß sollte per modum suffragii auch auf die Seelen im Fegefeuer sich erstrecken. Der Cardinal Colonna, als General Vicarius, verordnete noch zum Beschluß dieser Bulle, daß in allen Patriarchal-Haupt- und Collegial-Kirchen, und in allen andern, wo Coventual-Messe gehalten würde, zu Ende derselben alle Tage in obbesagten 15 Tagen die Litaneyen der Heiligen Mutter Gottes mit ihrem Gebete: concede nos famulos tuos etc. und drey Pater Noster und Ave bey den Heiligen Aposteln Peter und Paul mit ihren Antipho-

niern

nien und zu Ende ihr Gebet gesungen werden sollte.

Allein diese geistliche Waffen haben wenig Wirkung gethan. Die eingenommenen Staaten sind in den Händen der fremden Truppen, die sie besetzt hatten, geblieben, und die andern Römisch-Catholischen Staaten in Italien haben fortgefahren, den Päbstl. Stuhl in seinen vermeinten Gerechtsamen zu beeinträchtigen. Es ist dieses nicht nur von der Regierung zu Meyland und von dem Herzoge von Modena; sondern auch von den Republiken Venedig und Genua geschehen.

Was im Herzogthume Meyland vorgegangen, haben wir bereits oben erzehlet. Man ist aber daselbst noch nicht so feindselig gegen den Päbstlichen Stuhl gesinnt, als an dem Modenesischen Hofe, wo der Herzog so kriegerische Anstalten getroffen, daß man nicht zweifeln dürfen, er werde seine Ansprüche auf das Herzogthum Ferrara geltend machen, und sich desselben mit gewaffneter Hand bemächtigen. Weil man zu Rom diesem Fürsten, wenn er keinen Beystand hätte, gewachsen zu seyn glaubte: so bekam der Cardinal Spinola, als Päbstl. Legate zu Ferrara, Befehl, sich in guten Vertheidigungs-Stand zu setzen, und sonderlich die Besatzungen zu Ferrara und Fort Urbano zu verstärken, auch durch Zusammenziehung der Päbstlichen Truppen die Modenesischen Bewegungen zu beobachten. Jedoch der Herzog würde sich dadurch von seinem Vorhaben nicht haben abschrecken lassen,

wenn er nicht durch den Richter, der denselben bestellet, oder seinen Nachfolger, oder durch andere Gründe, die in seinen Gerichtsordnungen enthalten sind, entschuldiget wird.

Wenn Lehen und Anwartungen von dem Kayser und einigen Churfürsten, Fürsten und Stänten, durch fremde Kayserl. Gesandte ertheilet werden. Was bisherige Zeit von denen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch Grafen und Herren, in Ansehung der Lehen und Anwartungen beobachtet, und durch einige Exempel, welche sich in denen Reichs-Archiven befinden, erwiesen worden, das hat auch der Churfürst Carolinische Gesandte, Freyherr von Bartenstein, bey der Kayserl. Wahl-Capitulation angeführet, und sie, in der Kayserl. Capitulation, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen, ausgemacht Werke, verbunden sich, und ihre Nachkommen, daß sie, weder sie, noch die Ihrigen, bey den Kayserl. Gesandten, die Lehen in einer Anwartung zu suchen, auch keine von denselben sich zu verschaffen, oder Lehens-Briefe vorher zu bitten, noch zu nehmen gedenken, sondern, wenn sie dergleichen

Dem 10. Art. sind bey Dahl und bey Churfürst Ludwigen, in einem besondern Artikel, verschiedene andere Gerechtsame, vor die Churfürsten und Fürsten und Herren von dem Churfürsten und Churfürstlichen Hause erlanget, bey welch gelegt, daß

das Breve widerrufen werden sollte, wenn der Herzog von Parma seines Orts mit dem bekannten Edict ein gleiches thun würde, mit dem Beyfügen, daß man dem Herzoge aus Nachsicht vieles, was darinnen enthalten, zugestehen wollte; doch könnte er diesen Herzog nicht anders, als für einen Lehnmann der Kirche erkennen, weil er nicht der Eigenthümer, sondern nur der usurpateur der Gerechtsame des Heiligen Stuhls wäre, wobey seine sowohl, als dessen Vorfahren ihre Declarationes mit angeführt wurden. Allein die drey Ministers nahmen diesen Aufsatz nicht an, sondern schickten ihn dem Cardinal Negroni gleich wieder zurück, mit dem Vermelden, daß, weil dieser neue Antrag die nehmliche abschlägliche Antwort, auf das Begehren ihrer Höfe, die bereits gegeben worden, enthielte, sie ihn nicht annehmen könnten, ohne einen derben Verweiß von ihren Principalen zu erwarten.

Der Pabst war über dieser Sache sehr betreten. Er hatte schon im Jul. vier Gottesgelehrten aufgetragen, ihr Gutachten darüber zu fällen, ob der Stuhl zu Rom das wider Parma erlassene Breve, mit gutem Gewissen und ohne Nachtheil seiner Untrüglichkeit, widerrufen könnte. Da denn einer von diesen Gottesgelehrten, welches der P. Baldanotti war, dem Pabste einen Aufsatz überreichte, worinnen er viele Beyspiele anführte, daß Päbste ihre gegebenen Breven wieder zurück genommen, und sie für null und nichtig erklärt hätten. Allein da die andern nicht mit über-

einstimmten, wurde darauf nicht geachtet. Es schickte aber dieser Pater seinen Aufsatz nach Frankreich und Spanien, wodurch er sich aber, da er es ohne Vorbewust des Pabsts gethan, in den Verdacht setzte, als ob er mit den Bourbonischen Höfen, zum Nachtheil des Päbstl. Stuhls, ein geheimes Verständniß unterhielte, in welchen Verdacht auch der Päbstl. Nepote und Oberhofmeister, Rezzonico, gerieth, weil der P. Baldanotti behauptete, daß es ihm dieser befohlen habe, den Aufsatz an die gedachten Höfe zu schicken. Der Pater fiel hierüber in des Pabsts Ungnade, und verlohr nicht nur den Gehalt eines Päbstl. Consultors, sondern auch die Commißion, die er empfangen, die Schrift des Febronii zu widerlegen, welcher den Päbstl. Stuhl an dem empfindlichsten Orte angegriffen hatte.

Es war aber der P. Baldanotti nicht allein, der am Päbstl. Hofe dem Breve wider Parma entgegen war, sondern es that solches auch der Secretair von der Congregation delle visita Apostolica, und Erzbischoff von Nazianz, Johann Baptista Bortoli, welcher ehedessen Professor des Kirchenrechts zu Padua gewesen. Dieser gab eine Schrift heraus, darinnen er zu erweisen suchte, daß die obschwebenden Streitigkeiten zwischen dem Päbstl. Stuhle und dem Herzoge von Parma, nicht die Religion, sondern nur die Kirchenzucht anbeträfen, daher das Päbstl. Breve wieder zurück genommen werden müsse. Der

Pabst

Publikandum, welches wir hiermit beilegen, und geben es zu verstehen, daß wir solches in unsern Landen Platz finden lassen, und Ihro Königliche Majestät, auf solchergestalt die Versicherung Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen uns gebrauchen, und dabey unsere Aufrichtigkeit in Beobachtung der bestehenden Allianz sehen werden. Wir ersuchen Ihro Königliche Majestät, uns gleiche Versicherung Ihrer Gesinnungen gegen uns gefällig zu ertheilen.

Wir sind Ihro Königlichen Majestät wegen der offenherzigen Communication Ihrer Gesinnungen, unsere Freude und Vergnügen bezeugen, und, wenn wir unsere in gleichen Umständen, Ihro Königlichen Majestät, gleichfalls communiciren, so werden wir Dieselbe in der Versicherung Unserer Gesinnungen gegen sie, so lange sie unsere Freundschaft suchen, sie der Treue und Beständigkeit unserer Allianz, weder Ihnen noch unsern Nachbarn, Ursache geben, Sie in gerechten Zorn zu setzen, nicht zweifeln. Wir sind Ihro Königlichen Majestät, um den Ihro Königlichen Majestät, um den Ihro Königlichen Majestät, um den

Als Moses den Befehl von Gott erhalten hatte, Israel zu verlassen, und sich mit ihm auf den Weg nach Kanaan zu machen, so hatte Jehovah ihn befohlen, daß jeder Israelit von seinem Nachbarn und jede Israelitinn von ihrer Nachbarinn, Gefäße von Silber und Gold, und Kleider verlangen sollte, und daß sie ihnen geben sollten. Und dieß that Israel, und sie nahmen also den Egyptiern ihre Güter, und zogen damit weg.

Die Ursache und Absicht dieses Befehls war Gott, wegen der Schändlichkeit, die Israel bey der Anbetung dieses Kalbes, in dem Gedanken, daß es Jehovah wäre, begangen hatte, zu strafen, und sie also, wie sie es verdienten, arm machen, und ihnen alsdann, und also bey einer solchen Gelegenheit, Mittel zu ihrer Rettung geben, so daß sie sich durch diese Güter den Egyptiern gnädig und günstig machen konnten.

Der erste Gesetz in meiner Gesetz- und Rechtsammlung, welches sie bey der Ankunft in Canaan angehen, soll meine Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit mit Gnade in Ansehung der Sünden des Israelitischen Volkes, in Ansehung der Sünde, welche sie in Absicht des 32. Cap. Exodus, gegen und Verletzung meiner Ehre also begangen, erweisen, so daß niemand Israel je um

den üblen Folgen gegeben, darüber er nunmehro weinen und seufzen muß. Man muß sich indessen nicht wenig wundern, daß, so verhaßt der Jesuiter-Orden anjetzo in den meisten Catholischen Reichen und Ländern, und selbst in Italien und zu Rom, auch bey vielen Cardinälen und Römischen Prälaten ist, dennoch Clemens XIII. nicht aufhören will, diese lieben Patres werth zu achten, und ihnen Gutes zu erzeigen. * Er hat nebst seinem Premier-Minister, dem Cardinal Torreggiani, sich fast täglich bis an sein Ende mit dem General ihres Ordens, P. Ricci, von den Mitteln unterredet, wie die vertriebenen Ordens-Leute am füglichsten versorgt werden könnten. In dieser Absicht hat er ihnen den Flecken Imperiale, nicht weit von Pesaro, überlassen, wo sie nun ein grosses und sehr prächtiges Kloster bauen, um die aus Spanien vertriebenen Jesuiten allda aufzunehmen. Den zu Rom befindlichen Jesuiten, welche meistens aus Portugall vertrieben worden, hat er Messe zu lesen erlaubt, welches ihnen anfänglich verboten gewesen, doch sollten sie dafür keine Allmosen sammlen, sondern nur diejenigen annehmen, die ihnen von mildthätigen Herzen freywillig gereicht würden.

Uebrigens hat sich der Pabst bey allen diesen verdrüßlichen Umständen ganz gesund befunden, und ist im Herbst fast alle Morgen, bald in diese, bald in jene Vorstadt spatzieren gefahren. Den 30. Aug. wurde er durch eine entstandene

Feuersbrunst im Vatican in grosses Schrecken gesetzt. Es fehlte nicht viel, daß nicht die berühmte Vaticanische Bibliothek im Rauch aufgienge. Durch die guten Anstallten des Gouverneurs von Rom und einiger andern Prälaten wurde solche noch gerettet, auch das Feuer zu rechter Zeit gedämpft.

* *

III.

Verzeichniß derer Personen, von welchen in diesem Bande vollständige Lebens-Beschreibungen vorkommen.

I. Eduard August, Herzog von Yorck, † 17. Sept. 1767. S. 23 f.

II. Friedrich, Pfalzgraf von Zweybrücken, † 15. Aug. 1767. S. 156 f.

III. Burchard Christoph, Graf von Münnich, † 27. Oct. 1767. S. 228. f. 301 f.

IV. Maria Lesczinska, Königin von Frankreich, † 25. Jun. 1768. S. 683 f.

IV. Sum-

IV.

Summarisches Verzeichniß der Vornehmsten unter den verstorbenen, gebohrnen, vermählten und avancirten Standes-Personen, deren in diesem Bande Meldung geschiehet.

I. Unter denen Verstorbenen befinden sich:

1) Ein gekröntes Haupt:

Maria Lesczinska, Königin von Frankreich, † 25. Jun. 1768.

2) Ein Churfürst:

Johann Philipp, Churfürst zu Trier, gebohrner Baron von Walderdorf, † 12. Jan. 1768.

3) Cardinäle:

1. Joseph Maria Ferroni, ein Toscaner, † 15. Nov. 1767.
2. Nicolaus Serra, ein Genueser, † 14. Dec. 1767.
3. Ignatius Crivelli, ein Meyländer, † im März, 1768.
4. Henricus Virgilius Natta, ein Montferrater, † 23. Jun. 1768.
5. Marcellus Crescenzi, ein Römer, † 13. Aug. 1768.

1. Von der Verfassung des Deutschen Reichs überhaupt, 1 Th. 1 Alph. 1 Buch.

2. Von der Hoheit und Gerechtsamen des Kaisers, 1 Th. 2 Alph. 1 Buch.

3. Von der Hoheit und Gerechtsamen der Churfürsten, 1 Th. 3 Alph. 1 Buch.

4. Von der Hoheit und Gerechtsamen der Fürsten, 1 Th. 4 Alph. 1 Buch.

5. Von der Hoheit und Gerechtsamen der Grafen und Herren, 1 Th. 5 Alph. 1 Buch.

6. Von der Hoheit und Gerechtsamen der Reichsstädte, 1 Th. 6 Alph. 1 Buch.

7. Von der Hoheit und Gerechtsamen der übrigen Reichsstände, 1 Th. 7 Alph. 1 Buch.

8. Von der Hoheit und Gerechtsamen der Landsassen, 1 Th. 8 Alph. 1 Buch.

9. Von den Rechten der Unterthanen überhaupt, 1 Th. 9 Alph. 1 Buch.

10. Von den Rechten der Unterthanen insonderheit, 1 Th. 10 Alph. 1 Buch.

11. Von den Rechten der Unterthanen in Religionssachen, 1 Th. 11 Alph. 1 Buch.

12. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der Landeshoheit, 1 Th. 12 Alph. 1 Buch.

13. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der Landsassen, 1 Th. 13 Alph. 1 Buch.

14. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der Reichsstädte, 1 Th. 14 Alph. 1 Buch.

15. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der übrigen Reichsstände, 1 Th. 15 Alph. 1 Buch.

16. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der Reichsgerichte, 1 Th. 16 Alph. 1 Buch.

17. Von den Rechten der Unterthanen in Ansehung der Reichsgerichte, 1 Th. 17 Alph. 1 Buch.

2. Carolina Louise Friderica, Prinzessin von Anhalt-Cöthen, † 6. Febr. 1768.
3. Augusta Maria, Prinzessin von Stollberg, † 3. Jul. 1768.
4. Maria Margaretha Louise, verw. Fürstin von Solré, † 23. Aug. 1767.

8) Oesterreichische Ritter des güldenen Vließes:

1. Franz Leopold de Longveval, Graf von Buquoy, † im Oct. 1767.
2. Anton Ptolomäus, Fürst von Trivulzio, † 30. Dec. 1767.
3. Gabriel, Graf von Bethlem, † 4. März 1768.
4. Anton George, Marchese Clerici, † im Jun. 1768.

9) Ein Spanischer Ritter des güldenen Vließes:

Ludwig Anton Ferdinand von Cordova, Herzog Medina Celi, † 14. Jan. 1768.

10) Ein Ritter des Elephanten-Ordens:

George Wilhelm, Freyherr von Söhlendal, † 3. Jan. 1768.

11) Ritter des St. Andreas-Ordens:

1. Carl August, Graf von Rer, † 15. Sept. 1767.
2. Nicolaus Jürgewitsch, Fürst Trubetzkoi, † im Oct. 1767.
3. Burchard Christoph, Graf von Münnich, † 27. Oct. 1767.
4. Franz, Freyherr von Bretlach, † 15. Nov. 1767.
5. Moritz

5. Moritz Carl, Graf von Lynar, † 24. April 1768.

12) Ritter des weisen Adlers:

1. Carl August, Graf von Rex, † 15. Sept. 1767.
2. Albert Sigmund, Graf von Stanislawski, † 16. Sept. 1767.
3. Burchard Christoph, Graf von Münnich, † 27. Oct. 1767.
4. Michael Maßalski, litth. Groß-Feldherr, † im Febr. 1768.
5. Eustachius Potocki, litth. Feld-Zeugmeister, † im Febr. 1768.
6. Theodorus, Fürst Czartoryski, Bischof zu Posen, † 1. März 1768.
7. Carl, Graf Sapieha, Woywode von Bressici, † im Apr. 1768.
8. Wilhelm Heinrich, Fürst von Nassau-Saarbrück, † 24. Jul. 1768.

13) Ritter des heil. Geistes:

1. Franz Ludwig le Tellier, Marquis von Souvre, † 25. Nov. 1767.
2. Ludwig Alexander von Bourbon, Prinz von Lomballe, † 6. May 1768.

14) Ein Ritter des heil. Januarii.

Ludwig Anton Ferd. von Cordoua, Herzog von Medina Celi, † 14. Jan. 1768.

15) Ein Ritter des Seraphinen-Ordens:

Carl Gustav, Graf von Löwenhielm, † 7. März 1768.

16) Ein Groß-Creutz des Theresien-Ordens:

Philipp Levin, Freyherr von Beck, † 23. Jan. 1768.

II. Un-

II. Unter den Gebohrnen befinden sich:

1) Königliche Prinzen:

1. Friedrich, Cron-Prinz von Dännemark, geb. 28. Jan. 1768.
2. Eduard, Prinz von Großbritannien, geb. 2. Nov. 1767.

2) Durchl. Prinzen:

1. Ludwig Friedrich, Prinz von Schwarzburg-Rudelstadt, geb. 20. Aug. 1767.
2. Victor Carl Friedrich, Prinz von Anhalt-Schaumburg, geb. 2. Nov. 1767.
3. Emanuel Ernst Erdmann, Prinz von Anhalt-Cöthen, geb. 9. Jan. 1768.
4. Ein Prinz von Nassau-Saarbrück, geb. 9. März 1768.
5. Christian August, Prinz von Hohenlohe-Langenburg. geb. 15. März 1768.
6. Ein Prinz von Stahrenberg, geb. im März 1767.

3. Durchlaucht. Prinzeßinnen:

1. Maria Sophia Friderica, Prinzeßin von Hessen-Cassel, geb. 28. Oct. 1767.
2. Charlotte Wilhelmina, Prinzeßin von Hessen-Philippsthal, geb. 25. Aug. 1767. † 13. Septembr. eben dieses Jahres.
3. Elisabeth, Prinzeßin von Thurn und Taxis, geb. 30. Nov. 1767.
4. Eine Prinzeßin von Nassau Weilburg, geb. 21. Oct. 1767.

5. Louise Carolina Sophia, Prinzeßin von Solms, geb. 7. Jul. 1767.
6. Eine Prinzeßin von Hohenlohe-Ingelfingen, geb. 27. Nov. 1767.
7. Christiana Carolina, Prinzeßin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 10. Nov. 1765.
8. Amalia Elisabeth, Prinzeßin von Braunschweig, geb. 17. May 1768.
9. Friderica Wilhelmina Catharina, Prinzeßin von Würtemberg, geb. 3. Jun. 1768.
10. Albertina Charlotte Augusta, Prinzeßin von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 1. Febr. 1768.

III. Unter den Vermählten befinden sich:

1) Königl. Personen:

Ferdinand IV. König von beyden Sicilien, mit Maria Carolina, Erzherzogin von Oesterreich, Kaisers Francisci I. Tochter, den 12. May 1768.

2) Fürstl. Personen:

1. Wilhelm V. Fürst von Oranien und Nassau, Erbstadthalter der Vereinigten Niederlande, mit Friderica Sophia Wilhelmina, Prinzeßin von Preußen, den 4. Oct. 1767.
2. Leopold Friedrich Franz, Fürst von Anhalt-Dessau, mit Louise Henriette Wilhelmina, Prinzeßin von Brandenburg, den 25. Jul. 1767.
3. Albert Wolfgang, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, mit Eleonora Juliana, Prinzeßin von Hohenlohe-Langenburg, 1767.

4. Andreas, Fürst Doria Pamfili von Torriglia, mit Leopoldina Maria, Prinzeßin von Corignan, den 6. May 1767.
5. Johann, Prinz von Schwarzenberg, mit einer Comtesse von Oettingen-Wallenstein, den 14. Jul. 1768.
6. Marcus Antonius, Fürst Borgheſe, mit Anna Maria Louise, Prinzeßin Salviati, im Febr. 1768.

IV. Unter den Avancirten befinden sich:

1) Ein neuer Churfürst:

Clemens Wenceslaus, Churfürst zu Trier, gebohrner Königl. Prinz von Pohlen und Sachsen, erw. 19. Jan. 1768.

2) Neue deutsche Reichs-Fürsten:

1. Clemens Wenceslaus, Bischof zu Augspurg, succ. als Coadjutor den 20. Aug. 1767. wird hernach Churfürst zu Trier.
2. Emiricus Joseph, Bischof zu Worms, erw. 1. März 1768. Er ist zugleich Churfürst zu Maynz.
3. Ludewig, Fürst von Nassau-Saarbrück, succ. 24. Jul. 1768.

Regi-

Register der vornehmsten Sachen.

A.

Affecten, der Hoheyen, neue Arten, 68. 69. 163
Alt — der weiblichen, neue Arten, 63. 159. 160
— der jungen, neue Arten, 159
Altmayer, der sich Frantzösisch nennet, 19. 20
Amor, in der Hölle, 210. 211. Gefangener, 212
Anacreon, Ode desselben, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8
Anatomische Lectionen der Engländer, 80. 81. 82. 83
Anatomische Schrifften, neuer Arten davon, 80. 84
Aldi, Herrn, neues Buch-Verlach, 177
Arsenal, Zeit, und anderer, 177
Artigen, wo sie Europäer in Deutschland gefunden, 3

B.

Baur, lustige Conversation, 191. Gluck des Bauren, 192
Bayle, dessen Buch von Cometen, doch jedermänniglich, 177
Bewunderer, von den Tugendsamen in Gedancken, 207
Bewegliche ist in der Hölle der Engländer, 210
Bund-Verbindungen zu Frieden, streitigen, 177
Bucher-Verlacher, neuer zu Hamburg, 177

Bischöfe in Frankreich sollen in ihren Diöcesen bleiben, 466
Blattern werden am Kaiserlichen Hofe inoculirt, 798 f.
Bretagne, Irrungen in dieser Provinz, 472 f.
Breve, Päbstliches, wider Parma, 581 f. dessen üble Folgen, 590 f. 801 f. will der Pabst nicht widerrufen, 810. 814 f.
Büzow, neues Pädagogium daselbst, 386
Bukarest in der Wallachey beschrieben, 347 f.

C.

Capraja, eine Insel, von den Corsen erobert, 287
Cassel, das hiesige Gymnasium restaurirt, 388
Catharinenlehn und Catharinenstadt, neue Russische Städte, 98.
Cayenne, dieser Insel Anbau, 254
Choiseul le Ville, neue Stadt bey Geneve, 254 f.
Conföderationes in Pohlen wider die Dissidenten und Russen, 651 f.
Corsica, Unruhe auf dieser Insel, 283 f.
Curländische Angelegenheiten, 82. 90 f.

D.

Dännemark, darinnen bekommen die Bauern ihre Höfe zum Eigenthum, 297. Landwesen verbessert, 715
Dannebrog, neue Ritter dieses Ordens, 65. 202 f. 405. 563. 763 f.
Dissidenten in Pohlen erhalten neue Freyheiten, 87 f. setzen den Pabst in Kummer, 357 f. die

Catholiken conföderiren sich wider dieselben, 651 f.
Distel-Orden, neue Ritter, 398. 759
Donaustauff, Irrung wegen dieser Herrschaft, 368

E.

Elephanten-Orden, neue Ritter, 401. 402. 405. 564. 756
Erdbeben in Amerika, 438. in Italien, 569. im Archipelago, 569 f. in Ungarn, 570. in Deutschland, 570. in Rußland, 570 f.
Erfurt, die dasige Universität verbessert, 372 f.

F.

Falken-Orden, neue Ritter, 776
Falkland, eine Insel in Westindien, 432
Ferrara in Gefahr von Modena besetzt zu werden, 813 f. das dasige Erzbisthum will niemand haben, 768
Feuersbrünste, merkwürdige, 571 f.
de la Fidelite, neue Ritter dieses Ordens, 777
Fürsten des heil. Röm. Reichs, neuernannte, 54

G.

Geistliche Macht wird von den Catholischen Staaten sehr eingeschränkt, 793 f. 815 f.
Geneve, Unruhe in dieser Stadt, 469 f.
Genua, Angelegenheiten dieser Republik, 465 f. will Corsica behaupten, 291
Georgianer machen mit den Türken Friede, 344

Gesandten, die 1767. an den Europ. Höfen ankommenden und abgehenden, 171 f.
Gesetzbuch, ein neues in Rußland, 102 f.
Glückstadt erhält einen freyen Hafen, 756
Gnesen, eine Woywodschaft, 408
Goldküste in Afrika, 427 f.
Güldene Vließ, neue Ritter, 396. 557

H.

Handlungs-Association in Frankreich, 471
Hecla, dieses Berges Toben, 575 f.
Heilige, neue, von dem Pabst gemacht, 361 f.
Holstein, Irrungen darüber zwischen Rußland und Dännemark beygelegt, 268. 718
Hosenband, des blauen, neue Ordens-Ritter, 61. 756

J.

Jamaica, Aufruhr daselbst gestillt, 432
Idar-Bann, Landschaft kömmt an Baden und Zweybrück, 374
Jesuiten in Frankreich äusserst verhaßt, 466 f. aus den beyden Sicilien vertrieben, 139 f. aus Parma vertrieben, 585. f. die Portugiesischen in Rom, 154. 817. die Spanischen kommen nach Corsica, 294. kriegen ihren Aufenthalt im Kirchenstaate, 817. werden von dem Pabste geschützt, 816
Imperiale bekömmt ein vortrefflich Jesuiter-Kloster, 817
Jubiläum zu Rom, vom Pabste ausserordentlich angestellt, 811 f.

Tod, der Gerechten, bey Gott werthe Sache, Pfalter 116, 15. 1071
Todes, eines Menschen Ursache der Todesfurcht, 1071
Todes, eines Menschen Ursache der Todesfurcht, 1071
Todesfurcht, Ursachen der Todesfurcht, 1071
Todesfurcht, Ursachen der Todesfurcht, 1071
Todesfurcht, Ursachen

Ministri, die obersten in den Catholischen Staaten, 793
Mißion, die Schwedische, Nord-America, 433
Münchs-Orden, deren Reforme in Frankreich, 467. f. in Italien, 794. 815. 816
Münster, neues Residenz-Schloß in dieser Stadt, 374
Münze auf die Genesung der Kaiserin zu Wien, 225 f. auf die Verbesserung des Ackerbaues in Toscana, 377. auf das neue Fürstl. Stift zu Prag, 444. auf die Inoculation der Blattern zu Wien, 799

N.

Nassau-Saarbrückische Vertauschung einiger Ländereyen, 390 f.
Neufchatel, Irrung daselbst, 474

O.

Oberstein, Herrschaft kömmt an Trier, 373 f.
Oranien, diesen Titel macht Frankreich dem Erb-Stadthalter streitig, 14
Ostindische Compagnie in Engelland, ihre Angelegenheiten, 415 f.

P.

Päbstl. Macht in den Catholischen Staaten wird eingeschränkt, 359. 580
Parlement in Engeland, dessen Geschichte, 422 f.
Peru, Aufruhr daselbst gestillt, 441 f.
Pohlnischer Reichstag, 510 f.

Dänische Consulate zu Hamburg unter Rechts-Confulaten, ... 1115
— neue Rechts-Confulaten, 1115. 1116.
— Confulaten, ... 1116
Dannevrog oder von den Ritterkreuzen Dannebrog, ... 1161
Daten, beste Art, Zeitrag mit den Lateinischen Zahlen, ... 1

N.

Rechts-Verhältnissen zu Hamburg, ... 1116
Rechts-Consulatsgesetzen Hamburgs, ... 1116
Rechtsschutz und Judenlasten Hamburg, ... 1116
Rechts-Generalrath, 80 jähriger, ... 1116
Rechts des Erstgeburts-Rechts in Lübeck, ... 1116
Rechts-Gelehrten, ... 1116. 1117
Rechtsschutz und Judenlasten Hamburg, ... 1116
Rendite verkäuflich, ... 1117
Rest, der heiligen Reichsthalers Pfenning, ... 495
Rechts, des Primogeniturs, ... 497. 1

O.

Ole Jacobsen Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Hedvigen Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Jacob Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Cecil Christoffer Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Christopher Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Christoph Oxen, vom Ritter, ... 1161
Ole Christoph Oxen, verstorben, ... 1161
Ole Christoph Oxen, ... 1161

St. Huberti-Orden, neue Ritter, 772
St. Januarii-Orden, neue Ritter, 764
St. Remo, Irrung wegen dieser Stadt, 465
St. Stanislai-Orden, neue Ritter, 761
Saalfeldische Belehnung von der Crone Böhmen, 174
Schreiben des Königs in Preußen an die Rußische Kaiserin, 106 f. des Pabstes an die Kaiserin, 791. Antwort, 792
Schulden der Crone Großbritannien, 271
Schweiz, Angelegenheiten dieses Staats, 327 f. 473
Silberberg, neue Vestung in Schlesien, 367
Sinngedichte auf den König in Pohlen, 265. auf die Corsen, 391
Surinam, Engeland macht Anspruch darauf, 270

T.

Tänzer, ein kostbarer, 262. 383 f.
Temeswar, dieser Bannat wird angebauet, 216 f. 750. 785. 788
Theresienthal, ein neuer Flecken, 797
Trauer-Reglement, ein neues am Wienerischen Hofe, 217

U. V.

Venaisin, Grafschaft, von den Franzosen besetzt, 805
Venedig kränkt den Pabst, 358 f. schränkt die Freyheiten und Einkünfte der Geistlichkeit ein, 463 f. 815 f.

Ehen, die ungültigen oder übelgerathenen, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Register

der angeführten Sachen.

Abgaben, Neuge, 49.
Abgeordnete, 49.
Abgeordnete, Neuge, 49.
Abgeordnete, Neuge, 49.
Abgeordnete, Neuge

Ambly, Marquis, 753
Ankerkranz, Admiral, † 550
Ankerstein, Major, † 536
Anderson, Admiral, 761
Andrebsen, General, 755
Andreoli, Graf, 382
Angern, General, † 130
Anhalt, Fürst, siehe Dessau, Bernburg ꝛc.
= = Schaumburg, Prinz geb. 206. ein anderer † 44
= = Gr. und Obr. 12. 763
= = Obristen, 67. verm. 601
Antici, Marquis, 188
Antonelli, Prälat, † 712
Aosta, Herzog, 68
Apraxin, General, 661. 662. 664. 665. 761
Aragena, Prälat, 618
Aranda, Graf, 258. 590 f.
Arberg, Graf, † 532
Archinto, Prälat, 189. 618
Aremberg, Herzog, 394. 555
Argental, Graf, 587
Armentieres, Marschall, 397
Arpajou, verw. Marquisin, † 128
Asch, Resident, 184
Assemanni, Prälat, 618 † 501
Asturien, Prinz, 257
= = Prinzeßin, 257
Atella, Herzog, † 133
Athol, Herzog, 298
Aubeterre, Vicomte, 188. 589
Aveiro, vermeinter Herzog, verm. 204
Auersberg, Comtesse, verm. 603
Augspurg, Bischof, 174. † 735. Successor, 736
Avignon, Erzbischof, 806
Avisart, General, 753
Aareglia, Ritter, 766
Ayasas, General, 58. 559. 614
Azpuru, Prälat, 593 f.

B.

Baden-Baden, Marggr. 374. 458. 459
Bären, Fraulein, verm. 199
Balbiano, Marquis, 190
Baldanotti, Prälat, 815 f.
Baldaßini, Prälat, 618
Ballo, Graf, 776
Bamberg, Bischof, 174
Bamesini, Marq. 559
Barner, Obr. Lieut. 401
Bartenstein, Baron, 612
Bassano, verw. Fürstin, † 134
Baumgarten, Graf, 567. 772
Baumonoir, General, 753
Bayern, Churfürst, 367 f.
Beaufort, Herzog, Sohn geb. 268
Beausire, General, 753
Beck, Oest. Gener. † 493

Beckers, Confer. Minister, 412
Beckford, Wilh. 424
Bedford, Herzog, 757. 759
Behr, General, 775
Belcz, Woywode, 76. 82
Belderbusch, General, 624
Belgiojoso, Gr. Ernst, 57
= = Gr. Lud. 182
Bellegarde, Graf, 623. 774
Bellerede, Marq. 559
Belmonte-Pentim, Fürst, 764.
Belon, 410
Belvedere, Graf, 766
Benkendorf, General, 631
= = Ober-Stallm. † 747
Benevento, Erzbischof 808
Bennigsen, General, 630
Benoit, Gesandter, 81
Bentheim-Steinfurt, Graf, † 414
= = Rheda, Graf, † 700
= = verw. Gräfin, † 738
Bentink, Gr. Chr. Friedr. Ant. † 634
= = Gr. Joh. Alb. 635
= = Baron Andr. Const. 413
Berchtolsgaden, Abt, † 645
Berdacher, Canzler, 613
Berlichingen, Gener. 560
Bernburg, siehe Anhalt-Schaumburg.
Bernis, Cardinal, 455
Bernsdorf, Staats-Minister, 65. 267. 716
Bernsdorf, Cammerherr, 404
= = junger Gr. geb. 612
= = Gr. Andr. Gotth. † 737 f.
= = Baroneſſe, † 537
Berreno, Marcheſe, 765
Beſtuſchew, verſt. Staats-Miniſter, 335 f.
= = Gr. Andr. 338
Bethlem, Graf Gabr. † 548
Bethune, Herzog, 397
Bettex, Major, 766
Bibikow, General, 103
la Billarderie, Marq. 752
Bille, Geh. Rath, 64
Birkenfeld, Prinz Wilhelm, 772
Blair, Wilh. 400
Blangis, Graf, verm. 281
Block, General, 630
Blome, Obriſter, 562
Bobadella, Graf, 617
Bock, Cammerherr, 622
Bodmann, Baron, 176
Bodovin, P. Gabr. Pet. † 503
Börſtel, Geh. Rath, 67
Böttticher, Geh. Rath, 13
Bogino, Graf, 68
Bohomolec, Landbothe, 92
Boos von Waldeck, Baron, 413
Borch, Cron-Untercanzler, 62. 76
Borck, Geſandter, 182
= = Canzleyrath, 405

Borg,

Bang, Theol. 622
Bansbeck, Jurid. 622
Bantz, Jurist. 622
Barbeck, Jurist. 622
Barbeyrac, Jurist. 622
Barnekow, Jurist. 622
Barnitz, Jurist. 622
Bartholdi, Theol. 622
Bartholin, Medic. 622
Bartl, Jurist. 622
Bartolus, Jurist. 622
Bartsch, Theol. 622
Baschwitz, Jurist. 622
Basedow, Theol. 622
Basilius, Jurist. 622
Bastineller, Jurist. 622
— Hilar. 622
Bauer, Jurist. 622
Baumbach, Jurist. 622
Baumeister, Jurist. 622
Baumgarten, Jurist. 622
Bayer, Jurist. 622
Bayerus, Jurist. 622
Bayrhoffer, Jurist. 622
Bebel, Jurist. 622
Bechmann, Jurist. 622
— Theol. 622
— Jurist. 622
— Medic. 622
— Philol. 622
— Philos. 622
— Hist. 622
— Philol. 622
Becker, Jurist. 622
Beckmann, Jurist. 622
Beer, Jurist. 622
Beermann, Jurist. 622
Behm, Jurist. 622
Behmer, Jurist. 622
Behr, Jurist. 622
Beier, Jurist. 622
Beiger, Jurist. 622
Beisler, Jurist. 622
Bekker, Jurist. 622
Bellermann, Jurist. 622
Bellmann, Jurist. 622
Bellomo, Jurist. 622
Benckendorf, Jurist. 622
Benckert, Jurist. 622
Bender, Jurist. 622
Benedict, Jurist. 622
Benedictus, Jurist. 622
Benedictus, Jurist. 622
Benfey, Jurist. 622
Bentzel, Jurist. 622
Berger, Jurist. 622
Bergius, Jurist. 622
Berlich, Jurist. 622
Bernard, Jurist. 622
Bernhardi, Jurist. 622
Bernius, Jurist. 622
Bertram, Jurist. 622
Besold, Jurist. 622
Beyer, Jurist. 622
Beyerbach, Jurist. 622
Beyerlinck, Jurist. 622
Beyerus, Jurist. 622
Bezold, Jurist. 622
Bibliander, Theol. 622
Bidembach, Theol. 622
Biener, Jurist. 622
Bierbauer, Jurist. 622
Bierling, Jurist. 622
Binder, Jurist. 622
Bindewald, Jurist. 622
Binkershoek, Jurist. 622
Birnbaum, Jurist. 622
Bischoff, Jurist. 622
Bitaubé, Jurist. 622
Blanckenburg, Jurist. 622
Blanckmeister, Jurist. 622
Blasius, Jurist. 622
Blau, Jurist. 622
Blauer, Jurist. 622
Blaurer, Jurist. 622
Blechschmidt, Jurist. 622
Bleibtreu, Jurist. 622
Blessig, Jurist. 622
Blomberg, Jurist. 622
Blumenbach, Jurist. 622
Blumenhagen, Jurist. 622
Blumenstock, Jurist. 622
Blumröder, Jurist. 622
Bluntschli, Jurist. 622
Bobrik, Jurist. 622
Bocer, Jurist. 622
Bochart, Jurist. 622
Bochmer, Jurist. 622
Bock, Jurist. 622
Bodenschatz, Jurist. 622
Bodin, Jurist. 622
Bodinus, Jurist. 622
Boecler, Jurist. 622
Boehl, Jurist. 622
Boehmer, Jurist. 622
Boeler, Jurist. 622
Boerius, Jurist. 622
Boerner, Jurist. 622
Boethius, Jurist. 622
Bogislaus, Jurist. 622
Bohl, Jurist. 622
Bohlen, Jurist. 622
Bohlius, Jurist. 622
Bohmer, Jurist. 622
Boie, Jurist. 622
Boineburg, Jurist. 622
Boisserée, Jurist. 622
Bolten, Jurist. 622
Bonacina, Jurist. 622
Bonaventura, Jurist. 622
Bonfinius, Jurist. 622
Bonhomius, Jurist. 622
Bonifacius, Jurist. 622
Bonnet, Jurist. 622
Bonnier, Jurist. 622
Bonnier, Jurist. 622
Bonnier

Bridaine, Prof. 80
Bilfinger, Dan. Bernard. 82
— Georg Bernard. 83
— Georg Friedrich. 84
— Jacob. 85
— Gottlieb. 86
— Lorenz. 87
Bilson, Thomas, Bish. 88
Bingham, Joseph. 89
Blackwall, Anthony. 90
Blomfield, Lord. 91
Bochart, Samuel. 92
Bo'ingbroke, Lord. 93
Bourgh, Prof. 94
Boyle, Hon. Rob. 95
Boerhaave, Herm. 97
Bourdaloue, Louis. 98
Bourrel, 99
Brake, Arn. 100
Brett, Rich. 101
Brett, Thom. 102
Brett, Gerard. 103
Brevint, Daniel. 104
Brocardo, Fel. Ant. 105
Brunsvick, Prof. 106

Bryan, Lord. 107

C.

Cabassut, Jean. 108
Calvert, Felix. 109
Calvin, Prof. 110
Cameron, John. 111
Camerarius, Joach. 112
Campbell, Archib. 113
Campegius, Lorenz. 114
Campegius, Prof. 115
Campion, Edmund. 116
Canisius, Prof. 117
Cappel, Louis. 118
Cappel, Jacob. 119
Cappel, Sebast. 120
Carbonelli, Jacob. 121
Carbonelli, Nicolaus. 122
Carbonelli, Nicolaus Jun. 123
Cartwright, Prof. 124
Cartwright, Thom. 125
Casaubon, Isaac. 126
Casaubon, Meric. 127
Cassander, Georg. 128
Cassini, Jacob. 129
Cassini, Cæsar Franc. 130
Cassini, Jacob Dominic. 131
Castellio, Sebast. 132
Castellio, Sebast. Jun. 133
Castellio, Claudius. 134
Castellio, Claudius Jun. 135
Castellio, Claudius Tert. 136
Castellio, Prof. 137
Castellio, Prof. 138
Castellio, Prof. 139
Castellio, Prof. 140
Castellio, Prof. 141
Castellio, Prof. 142
Castellio, Prof. 143
Castellio, Prof. 144
Castellio, Prof. 145
Castellio, Prof. 146
Castellio, Prof. 147
Castellio, Prof. 148
Castellio, Prof.

Castell-Remlingen, Gr. geb. 610
Casteldau, Marquis, 753
Castelli, Cardinal, 70. 149. 364 620
Catharina II. Russische Kaiserin, 77 f. 96 f. 318. 514. 520. 655 f. 718
Cavalchini, Cardinal, 149. 152. 767
Cavriani, Oberhofm. 750
= = Nieder-Oest. Statthalter, 751
Cederfeld, Conf. Rath, 403. 404
Chabannois, verst. Marquis, 333
Chablais, Herzog, 277
Chabo, Marquis, 765
la Chaise, Marq. 58
de la Chalotais, 473
Champignelles, General, 752
Chartres, Herzog, 605
Chatam, Graf, 60. 400. 421 f. 430. 452. 758
Chatelet-Lomont, Graf, 180
Cherisey, General, 752
Cheruffini, Prälat, 618
Chevallerie, General, † 648
Chiesa di Roti, Major, 766
Chigi, Prinz verm. 196
Choiseul, Herzog, 254. 587 f.
= = Vicomte, 187
Choiseul, Graf, 753
Choteck, Gr. Joh. Carl, 613
Chotinski, Resident, 178
Chramptowitz, 511
Christianus VII. König in Dännemark, 65 f. 265 f. 404 f. 715. 718
seine Reise, 716 f.
Chur, Bischof, 174
Cioja Prälat, 618
Cirifalco, Herzog, † 133
Clari, neuer Fürst, 54
= = Baron, 750
Classen, Gen. Kriegs-Commiss. 562
Clemens XIII. Röm. Pabst 140. 146. 151. 278 f. 286 f. 355 f. 511. 579 f. 672 f. 790 f. 810 f. 815. verliehrt Avignon, 801 f.
Clerici, Marchese, 702
Clermont d' Amboise, Ritter, 183
Clive, Lord, 418 f. 429
Cocconito, Obrister, 765
Cölln, Churfürst, 374 f.
Cöthen, Fürst Fr. Erdm. 67
= = Prinzessin, † 528.
eine andere geb. 609
Cortrieux, General, 752
Colloredo, Fürst, 456
= = Gr. Gund. 176
= = Gr. Carl Oct. 222
= = General, 785
Colonna, Cardinal, 70. 812

Cramers, Conr. 239
Cranbrookium, Chr. Hild. 1020
Crato, Wilhel. 1020
Crauerus, Thomas. 1020
Crayen, Petrus. 1020
Crayn, Henr. 1020
Crayn, Petrus 908. 917
Cremer, Jac. 1020
Cro, Henricus. 1020
Crofano, Petrus. 1020
Crohn, Nicolaus. 1020
Crohn, Rudolf. 1020
Crohn, Rutger. 1020
Cronen, Petrus. 1020
Cronen, Wal. Henr. 1020
Cronenberg, Petrus. 1020
Cronenen, Henricus. 1020
Crotoli, Bartholo. 1020
Crotus, Rubianus. 1020
Cruciger, Caspar. 1020
— Valer. 1020
Crumbach, Henr. 1020
Crumbek, Henrich. 1020
Crumbek, Wilhelm. 1020
Cruyen, Henricus. 1020
Cruyen, Wilhelm. 1020
Cruyn, Henricus. 1020
Cuchenius, Petrus. 1020
Cuchenius, Wilhelm. 1020
Cuchen, Jo. 1020
Cuchen, Jo. 1020
— Petrus. 1020
— Petrus Cuchenius. 1020
— Petrus Cuchenius. 1020
— Petrus Cuchenius

Darmstadt, Prinzeßin Car. verm. 600
= = Prinzeßin Frider. Car. verm. 600
Daschkow, Fürstin, 61
Daun, verst. Gr. Leop. 222
= = Gr. Franc. verm. 603
Dauphin, 257. dessen Braut, 605
Degenfeld, Gr. Fr. Chr. 171. 770
Dehn, Baron, 401
Dessau, Fürst, 390. verm. 195 f.
= = Prinz Joh. George, 390. 565. 763
Diede, Baron, 179. 186. 403. 754
Dießbach, Fr. General, 397
Dieskau, Pr. General, 565. 616
Dietrichstein, Gr. Joh. Carl. 785. 789
Dietz, General, 760
Döhnhof, geb. Gräfin Aemil. † 641
Dohna, Gr. Mor. Wilh. verm. 203
= = verw. Gräfin, † 497
Dolfs, Major, 763
Dolgoruki, Fürst Basil. 62
= = General, 760
Donep, Graf, 411. 777
Doria Fürst, s. Tursis.
= = Pamfili, s. Torriglia.
= = Landi, Prinz geb. 610
Dragonetti, Graf, 565
Draper, General, 177
Drewitz, Major, 667
Drouart, Obr. Lieut. 67
Düben, Bar. 81. 183. 276
Dücker, Major, 120
Düring, Hofmarschall, † 132
= = General-Adjutant, 562. 716
Dürrfeld, Obr. Lieutenant, 773. 775
Dunten, General, 662. 760
= = Obr. Lieut. 632
Durand. Gesandter, 180
Durat. General, 752
Durford, Marq. 173
Durfort, Graf, 753
Durini, Cardin. 794. 796
= = Prälat, 184. 510. 619
Dzieczanowski, Cammerherr, 667 f.
Dzieluszyki, Cron-Mundschenke, 652. 653. 654. 659
Dzierzbicki, siehe Brzezin.

E.

Edelsheim, Geh. Rath, 173
= = Cammerherr, 172
Edlweck, Baron, 770
Effern, General, 413
Egremont, verw. Gräfin, verm. 197
Eichel, Geh. Rath, † 536
Ellwangen, Probst, 173
Elmo, Ritter Ang. 475

Dreyeckigkeitsbestimmung, Dreyeck, Dreyeckigkeit, Dreyeck, Dreyeckigkeit, Dreyeck, Dreyeckigkeit

Fritsch, Baron, verm. 602
Fürstenberg, Fürst Carl Egon, 460. 462

G.

Gablentz, Obrister, 70. 622
Gähler, Geh. Rath, 65. 754
Galbert, General, 774
Galbes, Don Joseph, 441 f.
Galiczin, Fürst Nic. 61
= = Fürst Alex. 111
= = Fürst Demetr. 178
Galli, Prälat, 618
Gandersheim, Aebtißin, 555. neue Canonißinnen, 555. 748
Ganganelli, Cardinal, 153
Ganowicz, Landbothe, 95
Garampi, Prälat, 149
Gartenberg, Baroneſſe, verm. 602
Gavotti, Prälat, 618
Gebler, Staatsrath, 749
Genslis, Marquis verm. 201
Geoffrin, Madame, 262
Georgius III. König von Grosbritannien, 268 f. 279. 422 f. 429 f. 722 f. 727 f.
Gersdorf, Comteſſe vermählt, 603
= = Obr. Lieut. 775
= = Major, 631
Geuſau, Obriſter, 71
Geyſo, General, 415. 568
Ghilini, Prälat, 620. 721
= = Obr. Lieut. 766
Giacomelli, Prälat, 768
Giannini, General, 122. 331
= = Obriſter, † 121
Giordani, Prälat, 619
Giuſtiniani, verw. Fürſtin, † 134
= = Bailo, 193
Glebow General, 97. 760
Gleichen Cammerherr, 403. 754
Globig, Geheimd. Rath, verm. 200
Gloceſter, Herzog, 61. 400. 422. 723
Glyen, Ritter, 424
Gneſen, neuer Woyw. 408. 515. 561
Görtz, Graf, 186. anderer, 388
= = Obriſter, 400
Gößel, Reſident, 193
Goli zin, ſiehe Galiczin.
Golowkin, Gr. Ivan, 61
= = verwittw. Gräfin, † 493
Goltze, Conföd. Marſch. 81. 526. 530
= = General, 82
= = verſt. Baron Heinrich, 329
Gonde, Obriſter, 70. 622. 631
Gotha, Herzog, 175
= = Herzogin, † 43

Gotha, Erbprinz, 723
= = Prinz Aug. 723
Gotsch, Major, 763
du Goulet, General, 753
Gower, Graf, 60. 398
Grabowski, Conföderat. Marsch. 81. 84. 526
= = Staroste 81
= = General, 81. 760
Gråven, General, 560
Grafton, Herzog, 759
Gramm, Ober-Jägerm. 402. 716
= = Hof-Jägerm. 402
Grandby, Marquis, 447
Grandmaiſon, General, 753
Gravina, Herzog, Sohn geb. 208
Gray, Ritter Jac. 177
Gregori, Prälat, 619
Gribauval, General, 331
Grill, Claud. † 123
Grösling, Major, 616
Großbritannien, König, ſiehe Georg III.
= = Prinz Eduard geb. 205
= = Prinzeßin Amalia, 723. 724
= = Prinzeßin Louiſe, † 642
Groſchlag, Baron, 770
Großvezier, abgeſetzt, 778. 779. neuer, 778. 780
Grumbach, Graf Carl Lud. 412. 776. verm. 602
Gruſinien, Prinz Alexand. 456 f.
Guaſtalla, verwitw. Herzogin, 72
Guerchi, Graf, 179
Gaibert, General, 753
Güldencron, Admir. 403
Gülfen, Major, 763
Guines, Graf, 187
Gumpenberg, Baron, 772
Gurowski. Litt. Hofmarſchall, 95. 561
Gyllenborg, Cammerherr, 66. 181
= = Gräfin, 456

H.

Haddick, General, 58. 559
Häußler, Capitain, 632
Hagen, Baron, † 640
= = Präſid. verm. 201
Hahn, Cammerherr, 411
Hallberg, Baron, 567
Halledout, General, 752
Hallot, Ritter, 752
du Hamel, Obriſter, 631
Hardenberg, Geh. Rath, † 746. anderer, 776
Harcourt, Graf, 759
Harley, Thom. 60. 424. 614. 757
Harriſon, Commandeur, † 536
Harſch, General, 785
Haſtfehr, Baron, † 537
Hauch, General, 400. 716

Havrincourt, Marq. Tochter verm. 203
Hawke, Admiral, 956
Hartbausen, Geh. Rath, 403. verm. 197 f.
= = General, 756
Hatzfeld, Gr. Carl Friedr. 613. 749
Herspen, Geh. Rath, 405. 715
Heidegger, Joh. Conr. 770
Henrichemont Prinz, siehe Sully.
Heraclius, Prinz, 299. 344
Herberstein, Graf Leop. 57. 750
= = Gr. Seyfr. 395
Hericourt, General, 753
Hertfort, Graf, 729. 759
Heß. Reichs Hofrath 748
Hessen-Cassel, Landgraf, 385
= = Landgräfin, 719
= = Erbprinz, 719
= = Prinz Carl, 401.
= = 446. 756. Prinzeßin geb. 205
= = Prinz Friedr. 566
= = Darmstadt, siehe Darmstadt
= = Homburg, Landgr. verm. 600
= = Philippsthal, Prinzeßin geb. 206
Hewit, Thom. 60
Heyde, verst. Obr. 330
Heynitz, Gen. Berg-Commissar, 633
Hiärne, Reichsrath, 564
Hillsborough, Graf, 60. 399
Hohenfeld, Gr. Otto Phil. verm. 202
Hohenhausen, General, 412
Hohenlohe-Kirchberg, Fürst. 16 61
= = Ingelfingen, Prinz, verm. 196 geb. 207
= = = Prinz Heinrich Aug 555
= = Langenbourg, Prinzeßin verm. 196 Prinz geb. 610. Prinzeßin geb. 207
= = Bartenstein, Prinz geb. 207
Hohenthal, Baron 760. Gemahlin, † 52 verm. 603. Baronesse verm. 199
Holck, Hofmarschall, 66. 716. 754
= = Oberschenke, 402. 404. 716. 754
= = General, 403. 756
Hollenstein, General, 555
Holstein Gottorp, Herzog, siehe Rutz. Großfürst.
= = Glücksburg, Herzog, 393
= = Gr. Christian, 403. 562

Hochfürst. Durchl. Hr. 473
— Hr. 474
— Hr. 475
— Hr. 476
— Hr. Commissarius 477, 478
— Hr. Canzler 479
— Hr. Reg. Rath 480
Hochgräfl. Excellenz 481
Hochwürd. geist. Landsass 482
Hr. Amts. Cons. verw. Landsass 483
Hr. Landsass 484
Hr. Landsass, Cardinal 485
Hr. Landsass, Bischof 486
Hr. Landsass, Weyhbischof 487
Hr. Landsass, Generalvicarius 488
Hr. Landsass, Prälat 489
Hr. Landsass, Commendator 490
Jagdhaus, Chr. 251
— Mayer 252
Jagdhof, Gast. 1
Jahn, Ehrl. Bürg. 253
Jahn, Ehrl. Bürg. 254
Jungmann, Bauer 255
Jungmann, Bauer 256
Jungwirth, Bauer 257
Jungwirth, Bauer 258
Jungwirth, Bauer 259
Jungwirth, Bauer 260
Jungwirth, Bauer 261
Jungwirth, Bauer 262
Jungwirth, Bauer 263
Jungwirth, Bauer 264
Jungwirth, Bauer 265
Jungwirth, Bauer 266
Jungwirth, Bauer 267
Jungwirth, Bauer 268
Jungwirth, Bauer

Bachin, Nikolaus, J. Mar. Bauphard, in andern, Bachin, Nikolaus, Sohn, Bauphard, Nikolaus, Sohn, Mar. Theresia, Bauphard, Joh. Ludwig, Bauphard, Joh. Nikolaus, Bauphard, Joh. Nikolaus, Sohn, Bauphard, Joh. Nikolaus, Sohn, Mar. Theresia

Acton, Prof. 177
Adams, Thomas, 177
Adcock, Graham Mrs. 177

Aeneas, Dream, 177
Aeneid, 177, 178
Agnesby, Mrs. 178
Agnes, 178
Ainsworth, Mrs. 178
Ainsworth, Mr. 178
Alcock, Miss, 178
Alcott, Louisa, 178
Alexander, Cornelius, 178
Alexander, Mrs. 178
Alexander, Mr. 178
Alexandria, 178
Alfred, 178
Alfred, Prof. Essay on, 178
Alfred, Prof. Lectures, 178
Alfred, Prof. Oxford, 178
Alfred, Prof. Poem, 178
Alfred, Prof. Translation, 178
Alfred, Prof. Visit, 178
Alfred, Prof. Visit to Oxford, 178
Alfred, Prof. Visit to Wantage, 178
Alfred, Prof. Wantage, 178
Alfred, Prof. Work, 178
Alfred, Prof. Work on, 178
Alfred, Prof. Work on Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford, 178
Alfred, Prof. Work on Wantage and Oxford and Lectures and Poem and Translation and Visit and Visit to Oxford and Visit to Wantage and Work and Work on and Work on Oxford and Work on Wantage and Work on Wantage and Oxford and

Löwenstein-Wertheim, Comt. geb. 611
Lomballe, Prinz, † 644
Loß, Gr. Johann Adolph. verm. 200. Sohn geb. 611
= = = verw. Gräfin, † 637
Lothringen, Herzog, 721
Loyauter, General, 753
Lubomirski, Fürst Casp. 407
= = Fürst Ant. 518
= = Fürst Mart. 652
Lucini, Prälat, 176. 190. † 534
Luckner, General, 752
Ludovicus XV. König in Frankreich, 195. 251 f. 255. 466. 588. 695. 801 f.
Lühe, Ober-Cammerjunker, 401. 716. Gemahlin, 402. 562
Lüttichau, Cammerherr, 411
= = = General, 755
= = = Cammerjunker, 716
Lymann, General, 59. 437
Lynar, Gr. Mor. Carl, † 635
Lyttleton, Gesandter, 183

M.

Macartney, Ritter, 180
Maccarani, Obrister, 765
Macedonio, Marchese, 183
Maclean, General, 617
Mahoni, Graf, 764
Mailly, Graf, verm. 202
= = Comt. verm. 202
= = Breugnon, Vic. vermählt, 203
Makensie, Admir. 761
Makronowski, siehe Mokronowski.
Malaspina, Marchese, 764
Malliki, Obrister, 81
Malta, Großmeister, 153
Manderscheid, Graf Fr. Jos. 71. 375
= = Comt. geb. 607
Manderström, Hofmarschall, 66
Männerheim, General,
Marboeuf, Graf, 292. f. 295. 752
della Margarita, Ritter, 766
Maria Theresia, Kaiserin-Königin von Ungarn, 219 f. 222 f. 597. 783. 790 f. 797
Marlborough, Herzog, 725. 756
Marmora, Graf, 179
Marocco, Kaiser, 193 f. 259. 280. 348 f. seine Gesandten, 177. 180
Marsan, Gräfin, 59
Marschall, Pr. General, † 498. Tochter verm. 602

Marschall, Obr. Lieutenant 773
Marshall, Lord, 409
Massalski, Litth. Groß-Feldherr, † 528 f.
Massow, Obrist-Lieutenant, 565
Mathan, Graf, 752
Mattei, Prälat, 768
Maupeou, Marq. verm. 202
Mauriac, Gen. † 502
Mauritius, Gesandter, † 550
Maynon d'Invau, 752
Mayntz, Churfürst, 372. 554
Mayrhofen, Baron, 71. 772
Meagher, verst. Gener. 330
Mecklenburg-Schwerin, Herzog, 386
= = Herzogin, 387
= = Strelitz, Pr. Carl, 415. verm. 600
= = Pr. George. 394. 560
Medem, Major, 67
Medina Celi, Herzog, † 487
Meding, General, 775
Meerheim, Baron, 402
Meinertshagen, Geheim. Kriegsrath, 190
Meinungen, junger Herzoge, 776
= = verw. Herzogin, 388
Meinungen, Prinz Ant. Alig. † 740
Meldermann, Obrister, 624
Melo, General, 617
Mende, Bischof, 769
Mengden, Baron, verm. 220
des Mercieres, Geheim. Conf. Rath, 564
Metral, Obrister, 766
Michel, Vice-Gouverneur, 409
Migazzi, Cardinal, 224. 225
Millo, Prälat, 672. 675
Miltitz, Cammerherr, 566
= = General, 785. 790
Mirelli, Prälat, Johann Bapt. 618
= = Prälat, Domin. 618
Mlodzejowski, Cron-Groß-Canzler, 62. 75. 561. 762
Mniszech, Graf, 62 f.
Modena, Herzog, 382. 813. 816
Mösting, Geh. Rath, 403
Mogul, der Große, 428 f.
Mohilow, Bischof, 79. 81
Mokronowski, Gen. 654
Moltke, Staats-Minister, 404. 405. 715
= = Graf, Chr. Magn. Fr. 401. 716. 755

Moltke,

Moltke, Graf Joachim Gotsche, 402
= = = Gr. Casp. Herrm. Gottl. 402. 754
= = = Gr. nnd Comtesse geb. 607. 611
= = = Oberhofmeister, 402
Monaco, Fürst, 36 f. 40. 42
Manestay, Marq. 752
Montagu, Lord Eduard, 453
Montaigu, Ritter, 752
Montbel, Graf, 752
Montboißier, Marq. 58
Montecuculi, Gr. † 707
Montegrosso, Ritter, 766
Montmartin, Graf, 382 f.
Moriolles, General, 752
Morskowski, 667
Moser, Reichshofrath, 57. 748
Moussage, Vic. und Ritter, 472
Moysie, Capitain, 632
Muccadel, siehe Schafsalitzki.
Mufti, abgesetzt, 343. 780
Müller, Obrister, 71
Münch, Etatsrath, 64
Münchhausen, Geheimer Rath, 13
Münchow, verst. General, 338 f.
= = Ordens-Canzler, 339
Münnich, Feldmarschall, † 48. dessen Leben, 228 f. 301 f.
= = Gr. Ernst, 321
Münster, Bischof, siehe Cölln.
Mulard, General, 753
Murajew, General, 62. 760
Murna, General, 412
Murray, Oest. General, 721
Mustapha III. Türkischer Kaiser, 342. 778. f. 786. Tochter verm. 604. Tochter geb. 612
Muy, General, 752
Mylen, Obrister, 409

N.

Nanthiai, General, 753
Narbonne-Pelet, Graf, 753
Nassau, siehe Saarbrück, Ilsingen und Weilburg.
Natta, Cardinal, † 699
Negroni, Cardinal, 69. 339. 617. 621. 814
= = Prälat, 618
Neiperg, Graf, 189. 551
Neri, Abt Pomp. 681
Nerresheim, Abt, 747
Nevers, Herzog, † 741
Neufrille, Brigad. † 133
Neuwied, siehe Wied.
Nicolai, Prälat, 618
Niesemeuschel, verst. General, 325

Nilsen, Conferenzrath, 402
Nivernois, Herzog, 742
Noailles, Graf, Sohn verm. 198
Nogarola, Graf, 771
Nolivos, Gen. 326. 753
Nomis, Ritter, 766
Nortfolk, Herzog, 451
Northington, Graf, 60. 398
Northumberland, Herzog, 451. 726. 759
Norton, Gesandter, 190
Nostitz, General, 785. 790
Novara, Bischof, 726 f.

O.

Oberdorf, Baron, 412
Obernitz, Obrister, 775
Obyrne, Cammerherr, 566
Oczakowski, Capitain, 633
Oddi, Cardinal, 145
Odempsie, Cammerh. 70
Odeschalchi, Prinzessin, verm. 196
Odonell, General, 58. 335. 559
Oelschlegel, Lieut. 632
Oelsnitz, Major, 616
Oesterreich, Erzherzog, Ferd. 671. 798 f. 800
= = Erzherzog Max. 798 f. 800
= = Erzherzogin Mar. Anna, 380. 443
Oesterreich, Erzherzogin Mar. Elis. 228
= = Erzherzogin Mar. Jos. † 227
= = Erzherzogin Mar. Car. 380. verm. 600. 670 f.
= = Erzherzogin Mar. Ant. 605
= = Erzherzogin Mar. Ther. 798 f.
Oetingen Wallerstein, Gr. 748
= = = Comt. verm. 601
Oeyras, Graf, 278 f. 356
Oginski, Litth. Großfeldherr, 561
= = = Castellan von Wilda, 561
O-Hara, Gouv. 428
Oblefeld, Geh. Rath, 777
Olevano, Marchese, 57
Onorati, Prälat, 187. 189. 620
Onslow, Arthur, † 503
= = = George, 60
Oranien, Prinz, 66. 720. verm. 7 f.
Orleans, Prinzessin, 604
Orlow, Graf, Gregor. 61. 111
= = = Gr. Alex. 760
= = = Gr. Wolod. 109
Orsini, Cardinal, 141. 148. 592. f. 670. 675. 809
Ortenburg, verm. Gräfin, † 498
Osasco,

Gsasco, Ritter, 766
Gßolinski, Staroste, 182
Gssun, Marq. verm. 203
Gttenthal, Geh. Rath, 460. 461 f.

P.

Paar, Gr. Wenc. verm. 198. 601
= = Gräfin, 671
Pabst, siehe Clemens XIII.
Pac, Landbothe, 95.
Palfi, Gr. Rud. †. 549
= = Gr. Joh. 395
Pallavicini, Cardinal, 176. 620
= = = Feldmarschall, 671, 676. 678
= = = junger Graf, 396. 598
Palliser, Admiral, 429
Pamfili, Cardinal, 768. 769
Pampelona, Bischof, † 502
Panin, Staatsminister, 111. 560. 614. Gemahlin, † 648
= = = General, 760
Paoli, General, 283 f.
Paolucci, Marchese, 189
Pappenheim, Graf, 450. 460
Paracciani, Cardinal, 339
Paris, Erzbischof, 448 f.
Parma, Herzog, 380 f. 579 f. 814 f.
Parry, Admiral, 431
Pelchezim, Major, 565
Pellegrini, General, 58
Penthieure, Prinzeßin, 605
Perkentin, Geh. Räthin, 405
Periere, Marq. s. Viri.
Perousa, Graf, 71
Perüsse d'Escars, Marq. 753
Pestalozzi, General, 752
Petersdorf, Obr. 565
Pfaltz, Churfürst, 371 f. 411 f.
= = = s. Birkenfeld u. Zweybrück.
Pfeffel, von Kriegelstein, 397
Pfifer, General, 397. 752
Pfeilitzscher, Obrister, 70. 622. 631
Pforte, Obr. Lieut. 631
Pfyffer, siehe Pfeiffer.
Piccolomini, Card. 620. 767. 769
Pierniki, Landbothe, 94. 95
Pignatelli, Prälat, 619
= = = P. Jul. 619
Piombino, siehe Buoncompagno.
Piosasque, verw. Gräfin, † 502
Pirch, Obrister, 775
Pistoris, Major, 775
Platz, General, † 118
Plotzko, Woywode, 76
Pociey, Litth. Feldwachtmeister, 181

Podla-

Podlachien, Woywode, 76. 760
Podoski, Primas, siehe Pohlen.
Podhoronoczani, Gener. 659. 661. 663. 761
Podstatzki, Graf, 554
Pöck, Baron, 613. 750
Pötting, Graf, 57
Pohlen, König, siehe Stanisl. Aug.
= = Primas, 63. 75. 79. 83 f. 92 f. 357. 512. 516. 560
= = Prinz Xaver. 624 f. 630. 775
= = Prinz Carl, 630
= = Prinzeßin Mar. Chr. 72. 444
Poix, Prinz, 58. verm. 198
Polocz, Castellan, 76
Poniatowski, Fürst Casim. 94. 407
= = = Fürst Andr. Gemahlin, 450
Poninski, Landbothe, 94
Ponte, Ritter, 765
du Portal, General, 752
Portugall, König, siehe Joseph I.
Posen, Woywode, 76
= = Bischof, † 540. neuer, 561. 762
Potocki, Cron-Vorschneider, 64. 182
= = Litth. Feldzeugm. † 534
= = Litth. Mundschenke, 658. 660
Potocki, Staroste, 651. 665
Pozzobonelli, Cardinal, 219. 220. 794. 796
Prätendente, junger, 449
Premislau, Bischof, 561
Pretlach, siehe Bretlach.
Preußen, König, s. Frid. II.
= = Prinz, 11
= = Prinzeßin Wilhelm. verm. 7 f.
Prittwitz, Obrister, 762
Priuli, Cardinal, 619
Proik, Baron, 440
Pronleroy, Gener. 752
Prosorowski, General, 664. 761
Provalide, Graf, 68
Przezdziecki, Litth. Unter-Canzler, 509
Pulawski, Staroste, 651. 664
= = dessen Söhne, 662. 663
Pulteney, Gener. † 48 f.
Putkammer, Major, 762
Puy, Bischof, 697

Q.

Quad, Erbmarschall, 777
Qualen, Cammerh. 402
Quedlimburg, neue Coadjutorin, 72
= = neue Decanißin, 72
= = neue Canonißin, 72

R.

Radzimieski, Landbote, 94

Rauscher, Bäckermeister, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216,

Mond, Schwefel, 137
Monogramm, Gold, 111
Mörsing, Sauerstoff, 133
Mosaik-Gold, 111
Mosander, Kerndt, 201
Most, s. Wein, 111, 114
Mühe, Schwefel, 137
Müller, Schwefel, 137
Mumien, Chlorid-Lösung, 181
Mutterlauge, Chlorid, Gehalt, 181
Nagel, Phosphor, 163
Nagel, Schwefel, 137
Nägelchen, Magnesium-Draht, 197
Nagel-Gold, 111
Nagel-Probe, 111
Nessler, Dr. H., 111
Nessler'sche Probe, 111
Nickelglanz, Arsen-Gehalt, 171
Nordenskiöld, Gehalt, 181
Nordhäuser Schwefelsäure, 137
Nordhäuser Vitriolöl, 137
Nordhäuser Vitriolöl, Gehalt, 137
Nordhäuser Vitriolöl, Prüfung, 137
Nordhäuser Vitriolöl, Verwendung, 137
Nordhäuser Vitriolöl, Wirkung, 137
Nordhäuser Vitriolöl, Zusammensetzung, 137
Nordhäuser, Gehalt, 137
Nordhäuser, Prüfung, 137
Nordhäuser, Verwendung, 137
Nordhäuser, Wirkung, 137
Nordhäuser, Zusammensetzung, 137
Nordhäuser-Schwefelsäure, 137
Nordhäuser-Vitriolöl, 137
Nordhäuser-Vitriolöl, Gehalt, 137
Nordhäuser-Vitriolöl, Prüfung, 137
Nordhäuser-Vitriolöl, Verwendung, 137
Nordhäuser-Vitriolöl, Wirkung, 137
Nordhäuser-

Hannoverſch. Grenadierbataillon, 89
Hannoverſche Garde, 89
Hannoverſche Infanterie, 89
Hannoverſche Kavallerie, 89
Hannoverſche Leibgarde, 89
Hannoverſche Leibgarde zu Fuß, 89
Hannoverſche Leibgarde zu Pferd, 89
Hannoverſche Leibkavallerie, 89
Hannoverſche Leibregiment, 89
Hannoverſche Leibregiment zu Fuß, 89
Hannoverſche Leibregiment zu Pferd, 89
Hannoverſche Regiment, 89
Hannoverſche Regiment zu Fuß, 89
Hannoverſche Regiment zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen, 89
Hannoverſche Truppen zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd, 89
Hannoverſche Truppen zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und zu Waſſer und zu Land und zu Pferd und zu Fuß und

Schack, Gesandter, 182
Schassalizki, Obrister, 402. 754
Schafgotsch, Ober-Stallmeister, 12
= = Ober-Landhofmeister, 58
= = Oberst-Wachtmeister, 395. 671
= = verw. Gräfin, 749
Schalenghe, Ritter, 766
Schauroth, Cammerherr, 775
Scheel, Graf, 563. 755
= = Stifts-Amtmann, 404
Schenk von Winterstedt, Gen. 403
= = von Schmidtburg, Baron, 487
Schiebel, Obr. 631
Schilling, Major, 632
Schimmelmann, Baron, 716
Schinkel, General, 403. 756
Schindel, Cammerherr, 76
Schlichting, Obr. 186
Schlieben, Graf, 762
Schliestedt, Geh. Rath, 13
Schliffen, Major, 763
Schlippenbach, Graf, 409
= = Comt. geb. 611
Schnell, General, 403. 754
Schöller, Conf. Rath, 754
Schönberg, Haus-Marschall, verm. 200
= = Fr. General, 753
= = Cammerherr. 566
Schönburg-Wechselburg, Comt. geb. 605
= = Hartenburg, junger Gr. † 708
Schönfeld, Cammerherr, 566
Schratenbach, Gr. Fr. Ferd. 751
Schüßler, Kriegsrath, 622
Schulenburg, Landrath, 67
= = Graf, Wolfgang Dietr. 563
Schulze, Conf Rath, 405
Schumacher, Conferenzrath, 716
Schuwalow, Gr. Andr. 761
Schwarzburg, siehe Rudelstadt und Sondershausen.
Schwarzenau, Com. Gesandter, 190
Schwarzenberg, Erb-Pr. 575. verm. 601
Schweden, König, siehe Ad. Friedr.
= = Königin, 272
= = Cron-Prinz, 273
= = Cron-Prinzeßin, 273

Schweden, Prinz Carl, 273. 564
= = Prinzessin, 72
Schwerin, Schw. Graf, 410
= = Graf, geb. 208
= = General, 616
Seeguth, siehe Stanislawski.
Ségur-Cabanac, Graf, 752
Seidlitz, Präsident, 617
Semkowski, Cron-Quartierm. 62
Senkenberg, Baron, † 647
Serbelloni, Cardinal, 70
Serra, Cardinal, † 123
Sersale, Cardinal, 677
Sesmaison, Marq. 752
Seyfert, Obr. Lieut. 632. 773
Shelburne, Graf, 758
Sicilien, König, siehe Ferd. IV.
= = neue Königin, 681. 682
Simonetti, verst. Cardin. 769
= = verst. Gräfin, 331
Simoni, Prälat, 69
Sinety, Marquis, 752
Sintzendorf, verw. Gräfin, † 135
Smolensko, Castellan, 76
Sobeck, Obrister, 763
Söhlendahl, Baron, † 490
Solms, Prinzessin, geb. 207
= = Graf Victor, 108
= = Laubach, Gr. vermählt, 198
= = Comtesse, 748
= = Skona, Gr. verm. 199
= = Wildenfels, Comt. verm. 200
= = Sonnewalde, verw. Gräfin, 776
Solré, verw. Fürstin, † 736
Soltikow, Gener. 662
Sondershausen, Erb-Pr. 772
= = Prinzessin, geb. 610
Sotomayor, Herzog, † 127
Soure, Graf, 617
Souvre, Marq. † 120
Spaen, Graf, verm. 202
Spangenberg, Baron, 460. 461
Spanien, König, siehe Carl. III.
= = Inf. Don Lud. 261
Spauer, Graf, geb. 607
Spens, Graf, 66
Sperling, Cammerherr, 404
Speyer, Bischof, siehe Hutten.
Spinola, Cardinal, 620. 813
Spiridow, Admiral, 761
Springer, General, 760

Bell, Mrs. ... Portland, Me.
Bell, Mrs. Thomas ... Portland, Me.
Bellamy, Mrs. Frank ... Bath, Me.
Bellamy, Mrs. Frank ... Bath, Me.
Bennett, Mrs. ... Portland, Me.
Bennett, Mrs. Frank ... Portland, Me.
Bennett, Mrs. Frank ... Portland, Me.
Bennett, Mrs. Frank

Techtermann, General, 397
Testa, Graf, 58.
Testaferrata, verst. Pral. 329
Teufel von Pirkensee, Gesandter, 191
Thaone von St. Andre, Graf, 765
Thoit, Graf, 65
Thouars, s. Tremouille.
Thüngen, Reichshofrath, 57
Thürriegel, Obrister, 258 f.
Thurn und Taxis, Fürst, 447 f.
= = Prinzeßin, geb. 206
= = Gr. Anton. verm. 202
= = Gr. Fr. Ant. † 739
Titley, Gesandter, † 503
Torregiani, Cardinal, † 149. 151. 188 f. 579. 589 f. 621. 766 f. 810. 817
Torrepalma, Graf, † 187
Torri, Ritter, 187
Torriglia, Fürst, verm. 196
Torrington, Vicomte, verm. 203
Toscana, Großherzog, 375 f. 672 f. 679 f. 682
= = Großherzogin, 378. 672 f. 679 f.
= = Erbprinz, 396. 557
Tottleben, Graf, 480. 616
Toulonjon, Marq. verm. 202 f.
la Tour, General, 752
Townschend, Vicomte, 59. 759.
= = Thomas, 60
Traventhal, Prinz, 717 f.
Travers, General, 473
Trazeguies, Graf, 753.
Treguier Bischof, 769.
Tremouille, Herzog, Sohn geb. 206
Trier, Churfürst, 373. † 481 f. ein neuer, 414. 551
Trivulzio, Fürst, † 126
Trubetzkoi, Fürst, Nic. † 44 f.
= = Fürst, Peter, 47
Truchseß, Gr. Ant. Wilib. 779.
= = Pr. General, Tochter, geb. 606.
= = verst. Pr. Obrister, 326
Tschammer, Major, 762
Tschirski, Präsident, 617
Türkischer Kaiser, siehe Mustapha III.
Turin, Erzb. 68
Tursis, Herzog, † 134
Tyzenhaus, Landbothe, 94.

U. V.

Valenti, Prälat, 620.
Valette, gewes. Jesuite, 480

Tabakmeier, Bed. 58
Tabakmeier, Bed. 58
Tabakmeier, Wed. 71, 72
Tabernaemontanus, Hieronymus 1
Tabernae, Montan. 71
Tabernae, Montan. 71
Tabernae, Montan. 71

Wedel-Früß, Graf, 562
Wegern, Cammerdirector, † 739
Weilburg, Fürst, 206
= = Erbprinz, 448
Weimar, Herzog, 388
Weisenbach, Obr. Lieut. 632
Weismann, Obrister, 660. 661
Welsberg, Gr. Phil. 182
Wense, General, 415. 567
Werdeck, Kraiß-Director, 67
Werningerode, Comtesse, 199
Werpup, Oberhofmarschall, † 707
Werthern, General, † 136
Wessel, Cron-Groß-Schatzm. 76
Weymouth, Vicomte, 399. 758
Wied, General, 555
= = = Neuwied, verst. Pr. Gen. 331 f.
= = = Rankel, Graf, 773
Wiedmann, Baron, 57
Wielhorski, Litth. Küchenmeister, 181
Wielopolski, Cron-Hofmarschall, 63
Wiese, Baron, 776
Wieser, Graf, Fr. Jos. 412
Wilda, Woywode, 76. 561
Wilda, Castellan, 561
Wildenstein, verw. Gräfin, † 53
Wilkes, John, 454
Winkel, Major, 623
Winkelhausen, General, 412
Winkelmann, Abt, † 705
Wirsbitzki, Obrister, 762
Wislicz, Castellan, 76
Witepsk, Woywode, 76
Witgenstein, General. 412
Witt, General, 761
Wobersnow, Dähn. General, 755
= = Pr. Major, 67
Wolkenstein, Graf, 57
Wöbern, General, 613
Wolffersdorf, Oest. General, 58
= = Pr. Gener. 565
= = Major, 623
Wolkonskoi, General, 338. 760
Wolkow, Etatsrath, 100
Worms, Bischof, † 481.
neuer, 554
Woronieki, Fürst, 659. 773
Wrougthon, Thomas, 81. 184
Wucherer, General, 613
Wülkenitz, Geh. Rath, 191. † 745
Würben, Reichshofrath, 748
= = ein anderer, 750

Schwimmen, Fische, Kunst, 48
Schwimmer, Kunst, 48
Schwimmhäute, Kunst, 48
Schwimmvögel, Kunst, 48
Seehunde, Kunst, 48
Seekühe, Kunst, 48
Seelöwen, Kunst, 48
Seeschlangen, Kunst, 48
Seeschwalben, Kunst, 48
Seeschweine, Kunst, 48
Seeschwimmer, Kunst, 48
Seeschwimmvögel, Kunst, 48
Seeschwimmvögel, Kunst, 48
Seeschwimmvögel

* * *

Einige Druckfehler.

Im 87sten Theile: S. 173. Z. 24. lies für Augspurg Regenspurg; und Z. 27. lies Geroldingen.

Im 91sten Theile: S. 432. Z. 7. lies Horn; S. 474. Z 11. lies Fürstenthum; S. 480. Z. 22. lies P. Valette.

Im 92sten Theile: S. 535. Z. 1. lies Todi, um wegen; S. 537. Z. 12. lies Hastfehr; S. 550. Z. 25. lies Staats; S 561. Z. 15. lies Posen; S. 563. S. 3. lies das Jütische.

Im 93sten Theile: S. 589. Z. 16. lies daß der in dem Breve; S. 591. Z. 17. lies fast; S. 631. Z. 1. ließ Benckendorf.

Im 94sten Theile: S. 699. Z. 18. lies 1701.

Im 95sten Theile: S. 752. Z. 20. lies Flormsac und Cherisey.

Im 96sten Theile: S. 806. Z. 9. lies Clemens VII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google